

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band  
auf das Jahr 1840.



Göttingen,  
gedruckt bey Ernst August Guth.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1840

by unknown author

Göttingen; 1840

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly

for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with

regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the

usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept

there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen

State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

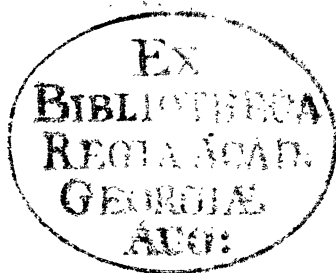
Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)





EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD:

GEORGIAE

AUG:

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

1. Stück.

Den 1. Januar 1840.

---

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1839.  
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum mediæ aevi edidit Georgius Henricus Pertz serenissimæ familiae Welficae ab historia scribenda. Scriptorum Tomus III. VIII u. 920 Seiten in Folio, nebst fünf Tafeln Schriftmuster. Auch mit dem Titel: Monumenta Germaniae historica Tomus V.

Mit Beendigung des vierten Bandes der Monumenta (G. g. U. 1837. St. 190—192), welchem der vorliegende fünfte nach Verlauf von 2 Jahren folgt, wurden die Vorbereitungen für die Fortsetzung des Werkes besonders auf die Abtheilung der Geschichtschreiber gerichtet. Zu diesem Zwecke bereiste der Herausgeber im Herbst 1837 mehrere Bibliotheken der Schweiz und Savoyens, und Hr Dr Waiz übernahm den Auftrag, die

Handschrift des Floboard in Montpellier zu vergleichen und damit die Untersuchung der Bibliotheken des südlichen Frankreichs zu verbinden, was ihn bis in den November desselben Jahres beschäftigte. Im Sommer 1838 und 1839 benutzte Hr Bibliothekar Dr Böhmer mehrere Rheinische, Belgische und Wetterauische Archive und Bibliotheken für die Sammlung der Kaiserurkunden und Regesten, und als die Herausgabe des Thietmar von Merseburg eine Benutzung der Brüsseler Handschrift desselben erforderte, ward dieselbe Hn Ludwig Bethmann anvertraut, welcher unter der Leitung des Herausgebers zu Hannover die Geschichtschreiber der merowingischen Zeit, insbesondere den Gregor von Tours und Paulus Diaconus bearbeitet, und nun bereits seit sechs Monaten die in den niederländischen Bibliotheken und Archiven erforderlichen Arbeiten ausführt. — Von vorbereitenden Werken erschienen in diesem Zeitraume:

1) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde herausgegeben von G. H. Pertz. Sechster Band, Heft 5 und 6. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1838. Mit diesen 300 Seiten (625 — 939) ward der sechste Band geschlossen; sie enthalten sehr lehrreiche Aufsätze des Hn Archivars Dr Lappenberg in Hamburg über die Handschriften der Hamburgischen Stadtbibliothek, die Annales Quedlinburgenses und ihr Verhältniß zum Chronographus Saxo, die Historia de Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubicensi, den Catalogus pontificum in Alberts von Stade Chronik, Historia de fundatione monasterii Rastadensis und Chronicon Rastedense, die Quellen, Handschriften und Bearbeitungen des Adam von Bremen, und Presbyteri Bremensis chro-

nicon Holsatiae; dann von Hn Dr Waig über die Hersfelder Annalen, die Annales Sithienses, das Verhältniß des Hermannus Korneus zum Henricus de Hervordia, und das Register über den ganzen Band.

2) Desselben Archivs Siebenter Band. Hannover 1839 in der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1054 Seiten in 8., gleich der 'italianischen Reise' des Herausg. im 5. Bande eingerichtet, zerfällt in zwey Abschnitte. Der erste S. 1—226, enthält Berichte über einige in den Jahren 1826 — 1837 für die Monumenta unternommene Reisen. Jeder der Berichte gibt zuerst eine Uebersicht der Reise, dann kurze Verzeichnisse der in den besuchten Bibliotheken und Archiven vorgefundenen oder in den Catalogen angegebenen Handschriften und Urkunden, deren Würdigung dann dem zweyten Abschnitte vorbehalten wird. 1) Reise nach den südlichen Niederlanden, Paris und England vom 16. October 1826. bis 3. November 1827, vom Herausg. (S. 1—105). Die erste Beylage enthält das Verzeichniß der Urkunden des vaticanischen Archivs von den ältesten Zeiten bis zum J. 1268 und damit eine der wichtigsten Bereicherungen unserer Kenntniß des historischen Materials, und ist dem auf Daunou's Veranlassung während der Anwesenheit jenes Archivs in Paris unter Napoleon gefertigten Inventare entnommen. Statt der zehntausend Originale vor Gregor VII., welche ein bekanntes Geschichtswerk (Raumer's Hohenstaufen VI, 65) angibt, finden sich deren kaum zehen. Die übrigen Verzeichnisse beziehen sich auf die Bibliotheken zu Brüssel, Paris, des britischen Museums, Lambethhouse, die Universitätsbibliotheken und die der einzelnen Collegien zu Cambridge und Oxford;

die Sammlungen des Sir Thomas Phillipps zu Middlehill, u. a. 2) Reise nach Franken und Bayern vom 24. Julius bis 29. August 1833, vom Herausg. in Gemeinschaft mit Hn Bibliothekar Dr Böhmer unternommen, nebst Verzeichnissen aus Würzburg, Erlangen, Nürnberg, der Universitätsbibliothek und der Königl. Hofbibliothek zu München (S. 105 — 128. 3) Reise nach den Niederlanden im August und Sept. 1835, vom Herausg., mit Verzeichnissen der Handschriften im Haag, zu Utrecht, Leyden und zu Trier, letztere von Hn Dr Böhmer (S. 128 — 142. 4) Reise nach England und Irland im Sommer 1836 vom Hn Archivar Dr Lappenberg in Hamburg (S. 142 — 145). 5) Untersuchung der handschriftlichen Sammlungen zu Kopenhagen im Herbst 1836, vom Herrn Dr Waiz in Hannover, nebst Handschriftenverzeichnissen der königlichen und der Universitätsbibliothek (S. 146 — 167). 6) Reise nach der Schweiz und Savoyen im August und September 1837, vom Herausg., nebst Verzeichnissen über Basel, Genf, Chambéry, Engelberg, Einsiedelen, Zürich und Rheinau (S. 168 — 182). 7) Reise nach dem südlichen Frankreich vom August bis November 1837, vom Hn Dr Waiz, mit Verzeichnissen aus Montpellier, Carpentras, Avignon, Lyon, Dijon, Troyes, Chalons (S. 183 — 221). 8) Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, ein Nachtrag zu Eberts Verzeichniß, vom Herausgeber (S. 221 — 226). — Die Ergebnisse dieser Reisen sind, so weit es nicht schon in dem 2. 3. 4. und 5. Bande der Monumenta geschehen, als Vorarbeit für die folgenden Bände, in dem zweyten Abschnitte, Bemerkungen über einzelne Handschriften und Urkunden (S. 227 —

1022) vom Herausgeber dargelegt. Dem Plane der Monumenta entsprechend zuerst die Geschichtschreiber, nach der Zeitfolge geordnet, vom 5. bis zum 16. Jahrhundert (S. 228—718). Unter 194 Nummern finden sich hier Bemerkungen über eine noch größere Anzahl Geschichtswerke, woben, wie auch in den übrigen Abtheilungen, einzelne früher begonnene oder angedeutete Forschungen weiter geführt, andere ganz neu begonnen, noch andere so weit abgeschlossen sind, als es zur Vorbereitung der nächsten Bände der Monumenta erforderlich und mit den vorliegenden Hülfsmitteln ausführbar war. Daher sind die einzelnen Artikel sehr verschieden behandelt; neben kurzen Bemerkungen über ein Werk oder Beschreibung von Handschriften, finden sich ausführliche, und zum Theil sehr ausführliche, Aufsätze über wichtige Geschichtschreiber, worin die aufgefundenen Hülfsmittel geordnet, und der Plan der künftigen Ausgabe vorgezeichnet ist; dann Nachricht über unbekannte oder bisher verloren gehaltene Werke und Schriftsteller. Zu den umfangreicheren Aufsätzen gehören (S. 252—258) der über Fredegars 18 Handschriften, (S. 364—374) über die Steinvelter Handschrift von Einhardi vita Karoli und Annales, Thegan, vita Hludowici und Widukind mit Glossen und willkürlichen Abweichungen, welche man neulich für bedeutend gehalten hat, aber deren gänzliche Unhaltbarkeit hier nachgewiesen wird; (S. 391—404); über Liudprands Antapodosis und Historia Ottonis, deren 13 Handschriften auf das jetzt in der Königl. Hofbibliothek in München befindliche Original zurück geführt werden; (S. 469—509) Ekkehardi Uraugiensis opera, woben dessen Weltchronik im Originale bis zu den Jahren 1101 und 1106 fortgesetzt, zwey Umarz:

beitungen derselben für Heinrich V. und den Abt  
 Erkenbert von Corvey, mit Fortsetzungen bis  
 1125, die davon ausgeschiedenen Bücher Hiero-  
 solymita, Historia Alexandri M., Hist. Fran-  
 corum, Gothorum, Hunorum, Langobardorum,  
 Saxonum und Vita Mathildis, eine Kaiserchronik  
 von den Zeiten Karls d. Gr. bis zum J. 1113  
 auf Heinrichs V. Befehl geschrieben, gleichfalls  
 das Original, und die Weltchronik der ersten  
 Ausgabe mit Fortsetzungen bis zum Jahre 1125  
 in vielen Handschriften; (S. 525—533) die ver-  
 schiedenen Werke des Hugo von Fleury; (S. 537  
 — 540) Guidonis historiae variae; (S. 547—  
 550) Annalista Saxo; (S. 559—596) Gode-  
 fridi Viterbiensis Memoria Seculorum, Pan-  
 theon und Speculum regum; (S. 638—649)  
 Ottonis scabini Nussiae chronicon und Chron.  
 S. Pantaleonis. (S. 655—666) Martini Po-  
 loni chron. über 60 Handschriften; vom Herrn  
 Dr. Waiß Aufsätze (S. 228—235 449 ff. 615  
 ff. 713 ff. 650 ff.) über Prosperi chronicon,  
 über die Kopenhagener Handschriften des Ada-  
 mus Bremensis, Arnoldus Lubecensis, Pres-  
 byter Bremensis, der Sachsenchronik; (S. 511  
 — 523) der Gest. Trevirorum (S. 600 ff.) Chr.  
 Stederburgense; vom Hn Archivar Dr. Pap-  
 penberg über Historia archiepiscoporum Bre-  
 mensium, die Arundellsche Hdsch. des Regino;  
 von Hn Bethmann (S. 274—358) über die  
 Handschriften von Paulus Diac. historia Lan-  
 gobardorum, nebst einigen Handschriftbescrei-  
 bungen von den Hh. Bibliothekssecretär Förin-  
 ger, Prof. Haupt, Dr. Papencordt und  
 Prof. Köstler. Bey dieser Veranlassung mag  
 es erwähnt werden, daß die in den letzten Mo-  
 naten von drey Gelehrten, den Herren Galiffe,  
 Geh. Hofrath Schlosser und Dr. Häusser gegen

die Echtheit mehrerer Geschichtswerke, wie des Paulus hist Langobardorum, Einhard's vita Karoli, Liudprand zc. aufgestellten Ansichten völlig unhaltbar sind. Ein Beispiel wird statt aller genügen. Die Hist. Langobardorum soll, wie die Herren meinen, später untergeschoben, oder doch, nach der mildesten Ansicht, so interpoliert seyn, 'daß es vielleicht kaum mehr möglich sey, das Rechte vom Falschen zu unterscheiden', und zwar weil darin Stellen aus dem Anastasius stehen. Nun ist es aber längst erwiesen (Archiv V. S. 68 ff. 99. 100), daß diejenigen Theile der Gesta pontificum Romanorum, aus denen Paulus geschöpft hat, gar nicht von dem Bibliothekar Anastasius herrühren, sondern wenigstens seit dem Ende des 7. Jahrhunderts den Begebenheiten gleichzeitig geschrieben wurden, mithin kann von einer Verdächtigung der hist. Langobardorum aus diesem Gesichtspuncte keine Rede seyn.

— S. 719 — 832 die Gesetze der einzelnen deutschen Stämme und Gaue, die Reichsgesetze, die Formelsammlungen, deutsche Rechtsbücher, zuletzt ein Anhang über Handschriften des canonischen Rechts. Die hier zum ersten Male gegebene, durchgehende Anordnung der Volksrechte, die Sonderung einer merowingischen und einer karolingischen Ausgabe der Lex Salica, Ribuariorum, Alamannorum, Baiuvariorum, und die Bestimmung der manigfaltigen untergeordneten Classen einer jeden ist nur durch Benutzung so vieler Handschriften möglich geworden, wie sie nie in früheren Zeiten einem Herausgeber zu Gebote standen. Unter den Reichsgesetzen wird Einiges, später aufgefundenes, zum 4. und 5. Bande der Leges nachgetragen; S. 797 in dem Landfrieden von 1122 muß nach Hn Föringer's brieflicher Berichtigung Si con iuratores gelesen wer-



den. — S. 833 — 846 die Urkunden der merowingischen Könige und Hausmeier, der Karolinger, der Päpste; Privaturkunden, Urkundenbücher. — S. 847 — 990 die Briefe, vorzüglich Alcuins, Einhards, Rotherius, Gerberts, Bennos vita Hildebrandi; Wibalds Briefe vom In Regierungsrath Nitz in Aachen; und ein Aufsatz über Petrus de Vineia, worin der Herausgeber die im 5. Bande begonnene Forschung mit Hülfe von 50 seitdem benutzten Handschriften weiter führt. — S. 991 — 10 Alterthümer, geschichtliche Bruchstücke, Necrologien, Inschriften, Urkundliches, Dichterisches (S. 998 — 1010), Geographisches, Liturgisches, Sprachliches, Bücherverzeichnisse, Runen, Beschwörungen, Visionen. S. 1026 — 1054 ein vom In Dr. Watz gearbeitetes Register. — Dieser Band gewährt mithin eine Uebersicht dessen, was neben der Herausgabe der fünf Bände Monumenta für die Fortführung derselben in allen ihren Abtheilungen während der letzten zwölf Jahre aufgefunden, gesammelt und critisch geordnet worden ist. Und schon wächst der Stoff zu einem 8. Bande. Für die dritte Abtheilung, Diplomata, bereiten vor:

3) Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johann von Böhmen, nebst einer Auswahl ihrer Briefe und Bullen der Päpste und anderer Urkunden, welche für die Geschichte Deutschlands von 1314 bis 1347 vorzüglich wichtig sind, in Auszügen von Joh. Fr. Böhmcr. Frankfurt a. M. bei Siegmund Schmerber. 1839. XVIII u. 268 Seiten in 4.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. S t ü c k .

Den 2. Januar 1840.

H a n n o v e r .

Fortsetzung der Anzeige: Monumenta Germaniae historica etc. ed. G. H. Pertz.

4) *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.)*. Auszug aus den im K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440—1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern von Joseph Chmel, reguliertem Chorherrn des Stiftes St. Florian und Archivar im K. K. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Erste Abtheilung vom Jahre 1440 bis März 1452. Wien bei P. Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler, 1838. VIII u. 283 nebst CXX Seiten Anhang in 4. (Die zweite Abtheilung, bis zum Tode des Kaisers, ist im Druck beynabe vollendet.)

Diese beiden Regestenbände nähern uns immer mehr dem Ziele einer vollständigen Reihe

über die Regierungszeit der Könige und Kaiser von Pippin bis Maximilian I., wozu jetzt nur noch Karl IV., Wenzel, Sigismund und Albrecht II. fehlen, deren Vollendung wir gleichfalls entgegen sehen dürfen. Die beiden obigen Bände unterscheiden sich von den früheren in mehr als einer Hinsicht. Die Regesten Ludwigs des Bayern schließen sich der Form nach unmittelbar an Böhmer's Regesten der Karolinger und der Kaiser von 913—1313, doch mit verständiger Raumersparniß, wie der vorliegende Stoff sie gestattete; die Regierungsjahre und Indictionen stehen über der Columne neben der Jahrzahl, und bey den nächsten Bänden wird auch noch das Zeichen *Nº* über die Linie gesetzt und die Raumersparniß bis an die Grenze des Gefälligen ausgedehnt werden. Schon jetzt findet sich eine sehr große Masse Inhalt auf dem gegebenen Raume, und der Herr Verf. hat durch gedrungene Fassung der Urkundenauszüge die Uebersichtlichkeit, durch größern Reichthum des Ausgehobenen den Werth seiner Regesten erhöht. Dabey sind die Geschichtschreiber jener Zeit sorgfältig benützt, und nicht nur die bisher bekannten Urkundensammlungen und Regesten verarbeitet, sondern der Verf. hat, so weit es auf seinen ausgedehnten Reisen — er hat, allein für diese Regesten, zwey Reisen nach München gemacht — und mit seinen Verbindungen möglich war, selbst untersucht, und durch eine große Zahl ungedruckter Urkunden die relative Vollständigkeit, durch sorgfältige Benützung der von ihm wieder aufgefundenen Stücke der Originalregistraturbücher Ludwigs des Bayern die Zuverlässigkeit seiner Arbeit gesichert. Diese Regesten können daher dem Geschichtskenner fürs Erste eine Geschichte Ludwigs und seiner Zeit vertreten, wie sie das feste Gerippe einer solchen

auch in Zukunft bleiben werden. Es sind aus den 33 Regierungsjahren Ludwigs 2599 Urkundenauszüge, fast 80 im Durchschnitt auf das Jahr, gegeben. Auf die Regesten Ludwigs folgen S. 164—180 die seines Gegenkönigs, Friedrichs des Schönen von 1314—1330, 251 Urkunden, und S. 180—214 der damaligen dritten Macht im Reiche, Königs Johann von Böhmen von 1296—1346, 349 Urkunden. Der weltlichen Macht gegenüber haben Johann XXII. und die nächstfolgenden Päpste einen so tiefgreifenden Einfluß auf Deutschland besessen, daß die S. 214—234 gegebenen Auszüge aus 201 ihrer Urkunden, welche hauptsächlich bey Raynald gedruckt sind, eine sehr dankenswerthe Ergänzung bilden. Für die innere Geschichte Deutschlands sind S. 234—255 die Wahlacten und andere Reichesachen in den Jahren 1312—1347, 83 Auszüge, die Landfrieden und Städtebünde, durch welche sich damals, nach des Hn Verfs Bemerkung, eine Mittelmacht an der Stelle der aufgehobenen Herzogthümer in Schwaben, Franken und am Rhein bildete, 44 Urkunden von 1314—1347, S. 243—247, die ausgewählten Urkunden der Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen 1312—1342, der Herzoge von Oesterreich von 1309—1344, für die auswärtigen Verhältnisse S. 255—268 Auszüge aus Urkunden der Könige von Ungarn 1310—1347, Polen 1320—1346, Frankreich 1314—1346, und England 1327—1347. Die Vorrede ertheilt eine Nachricht über die benutzten Quellen, eine charakteristische Uebersicht der Geschichtschreiber jener Zeit, und Vorschläge für die Herausgabe von Urkunden und Regesten, denen man nur beystimmen kann. In einer ausführlichen Note wird auf die Hauptstreitfragen

jener Zeit, Ludwigs Recht zur Krone und Deutschlands Verhältniß zum Papste, hingewiesen. In dessen war das Letztere im Laufe der Jahrhunderte bedeutend verändert. Der Papst, welcher unter Karl dem Großen, eben wie unter den früheren römischen Kaisern, in kirchlicher Beziehung freylich als das Haupt der katholischen Kirche ein hohes Ansehn genoß, aber in politischer entschieden des Kaisers Unterthan und nichts mehr als der erste Reichsbischof war, und den Otto d. Gr. und Heinrich III. mit Einstimmung der Kirche absetzten, benutzte im 14. Jahrhundert seinen Sieg über die Staufische Macht und die daraus herrührende Auflösung und Schwäche des Reichs, um das unzweifelhafte Reichsgut und die Reichsverwaltung, ja die Entscheidung über streitige Königswahlen als angebliches Recht des heiligen Petrus in Anspruch zu nehmen. Diese Uebergriffe der geistlichen Macht in den rechtmäßigen und natürlichen Kreis des weltlichen Oberhauptes und der ihm untergeordneten Obrigkeiten, so wie die fortgehende Verweltlichung des Papstthums führten ganz natürlich zur Reformation. — In Beziehung auf die Königswahl wird S. XIII an das noch bey Kaiser Franz II. Wahl erkennbare Recht der Anerkennung des Gewählten durch das Volk als eine bedeutungsvolle Spur der ältesten Reichsverfassung aufmerksam gemacht.

Der erste Band der Regesten Friedrichs III. unterscheidet sich von denen Ruprechts durch zwey Aenderungen in der äußeren Einrichtung, durch Erweiterung des Inhalts mittelst Aufnahme von Auszügen solcher Urkunden, welche Friedrichs Regierungsgeschichte näher oder entfernter angehen ohne von ihm ausgestellt zu seyn, und durch Abdruck sehr vieler und ausführlicher wörtlicher Auszüge in kleinerer Schrift unter der re-

gelmäßigen Inhaltsanzeige, worauf sich bisher alle Regesten beschränkt hatten. Die erste Ueänderung ist wohl zunächst durch die Grundlage der Arbeit, die Reichsregistraturbücher veranlaßt, in welchen unter den vom Reichsoberhaupte erlassenen Gesetzen, Briefen und Urkunden zu leichterm Gebrauch wohl auch einzelne an den Kaiser eingegangene Actenstücke eingetragen wurden; indessen sind hier auch eine große Zahl Actenstücke aus anderen Quellen als den Reichsregistraturbüchern aufgenommen, wodurch der Werth des Buches sehr erhöht, aber die Uebersichtlichkeit erschwert wird; dieses wäre durch Ausscheidung des Gleichartigen in mehrere Regestenreihen, wie sie eben bey Ludwigs des Bayern Regesten erwähnt sind, zu vermeiden gewesen, ohne den Zweck des Hn Verfassers 'die Regesten Kaiser Friedrichs und seines Hauses mitsammen verbunden zu liefern' (VII) irgend im Wesentlichen zu beeinträchtigen. Die untergedruckten Urkundenstellen mit kleiner Schrift tragen im Ganzen zur Beglaubigung der Arbeit bey, sie sollen nach des Hn Verfs Absicht (VIII), und werden, in vielen Fällen den Abdruck der Urkunden ersetzen, zu welchem schwerlich fürs Erste Aussicht seyn mag; aber die sehr beschwerliche Arbeit des Hn Verfs ist dadurch unverhältnißmäßig vermehrt worden, und man möchte doch gern viele weniger bedeutende Stellen entbehren und dagegen lieber die Zahl der Abdrücke ganzer Urkunden vermehrt finden. Denn auf diese wird doch der Geschichtsforscher zuerst sehen. Es sind für die zwey Bände Friedrichs III. 13 Folianten der Reichsregistratur von 1440 — 1493 excerpiert, und die daraus gewonnenen Auszüge aus andern, dem Hn Verf. so wohl in dem K. K. Geheimen Haus-Archive, als durch Reisen und Verbindungen in Oesterreich zugänglich gewordenen

Quellen in städtischen, klosterlichen und fürstlichen Archiven um das Doppelte vermehrt worden. Der erste Band begreift die Jahre 1439 Dec. 20. bis 1452 März 19., und enthält dafür 2782 Auszüge, also über 200 auf das Jahr, und schließt mit der Kaiserkrönung zu Rom. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist darin auch den landschaftlichen Verhältnissen in Oesterreich gewidmet und umfassende Nachricht über die Verhandlungen und Beschlüsse gegeben worden. Ein Anhang von CXX Seiten gibt aus diesem Zeitraume 98 wichtigere Urkunden zur Geschichte des Königs in vollständigem Abdrucke; es sind Verträge, Instructionen für Gesandte zu Reichstagen, Rechtsprüchen, Privilegien, die Reformation von 1442, Gesandtschaften, Bestätigung von Verträgen, verschiedenartige Verfügungen, z. B. einige über die Westfälischen Gerichte, Concordat mit Nicolaus V., Briefe, päpstliche Bullen in Beziehung auf Friedrichs lombardische und römische Krönung, zuletzt die Beschreibung der Ankunft und Krönung vom päpstlichen Sänger Goswin Mandoctus; sie schließt mit der Schätzung der Krönungsinsignien: 'das Schwert sey 40,000 Ducaten werth, eben so viel der Zügel, eben so viel der Sattel, die Krone aber unschätzbar wegen der kostbaren Gemmen und Edelsteine'. — Der zweyte Band wird den Schluß bis 1493, ein Register und Nachträge enthalten.

Der nun vorliegende dritte Band der *Scriptores* oder fünfte der *Monumenta* enthält die erste Hälfte der Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit; nämlich die kleinen Annalen und Chroniken, und die größeren oder allgemeineren Annalen, Chroniken und Geschichtswerke, indem die Localchroniken und Geschichten ein-

zelner Personen und Begebenheiten dem folgenden Bande vorbehalten sind. So wie bey dieser Trennung des Stoffß in zwey große Massen einige Willkür nicht zu vermeiden ist, wobey theils die Rücksicht auf den Raum und auf die Unnehmlichkeit, das zu einander Gehörige vereinigt zu halten, entscheiden muß, so versteht es sich übrigens schon von selbst, daß von einer vollständigen Trennung der Schriftsteller zweyer einander berührenden Perioden, wie die karolingische und sächsische, nie die Rede seyn kann. Denn theils beziehen sich manche Geschichtsquellen auf beide, oder laufen selbst drey, vier, fünf Jahrhunderte hindurch in stäts gleichzeitiger Aufzeichnung mit den Begebenheiten fort, so daß sie mit gleichem Rechte in einem frühern oder spätern Bande abgedruckt werden könnten, theils muß der Bearbeiter umfangreicher und nicht abgeschlossener Massen, wie die Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, für welche noch fortwährend in allen Ländern Mitteleuropas Handschriften aufgesucht und benutzt werden, die Freyheit haben, Einzelnes, welches in einem frühern Bande nur schlecht geliefert werden könnte, bis zur Ausmittelung oder Benutzung der erforderlichen Hülfsmittel zurück zu stellen; wie es denn außerdem einleuchtet, daß später Entdecktes erst in späteren Bänden einen Platz finden kann. Und da schon der oben erwähnten Beschaffenheit vieler Geschichtsquellen wegen kein Forscher sich begnügen wird bey einem oder zwey Bänden, welche die Hauptmasse der ihm wichtigen Schriften enthalten, stehen zu bleiben, sondern so wohl die früheren als auch die späteren nachzuschlagen hat, so wird die Rücksicht auf die Werke, welche man gut zu geben vermag, sich immer mit Recht vorzugsweise geltend machen, und die Bedenken einer anscheinend



den Unvollständigkeit der Schriften für einen gewissen Zeitabschnitt, welche doch nicht zu vermeiden ist, überwiegen. Eine solche Sammlung, für den Gebrauch, und was diesen sichert, erleichtert und beschleunigt, verdient vorzugsweise Beachtung. So wie nun die ersten Bände der Scriptorum in mehreren der kleinern Annalen, den St. Gallischen Scriptorum und dem Fortsetzer des Regino bereits sehr wichtige Quellen zur Geschichte des sächsischen Kaiserhauses geliefert haben, so enthält auch der vorliegende dritte Band einige bedeutende Werke, welche noch der karolingischen Zeit angehören und von ihr in das zehnte Jahrhundert und weiter herab gehen. Zuerst in den A) *Annales minores* (S. 1—197). Diese kleinen, fast urkundlichen Annalen, welche meistens am Rande der Ostertafeln des Beda oder Dionysius geschrieben, gleichsam den Aufzug des Gewebes bilden, und deshalb stets zu Anfange eines jeden Bandes der Scriptorum gestellt worden, sind nach den Ländern, denen sie angehören, Deutschland, Frankreich und Italien, geordnet. Unter den in Deutschland geschriebenen (S. 1—160) nehmen die sächsischen und fränkischen die erste Stelle ein, denen sich die aus Böhmen, Bayern, Schwaben, Burgund und Lothringen anschließen. Unter den sächsischen gebürt der erste Platz den I. *Annales Corbeienses* (S. 1—18). Sie erstrecken sich über die Jahre 658 bis 1148, und erscheinen hier zum ersten Male aus der Urschrift vollständig; die frühere Ausgabe bey Harenberg *Mon. hist. ined.* war zwar derselben Handschrift entnommen, aber nicht nur nachlässig und unvollständig, sondern, wie schon Scheidt bewiesen hat, absichtlich verfälscht; daß aber Harenberg dieselbe Handschrift benutzt habe, erhellt aus den gleichen Lücken, dem

fehlenden Blatte und denjenigen Stellen, z. B. über die Circipaner, welche er nur zum Theil und unrichtig gelesen hat, deren völlige Entzifferung aber jetzt gelungen ist. Wigand, im westphälischen Archiv, hat bekanntlich nur einen Theil ausgezogen. Hiermit wird denn eine durch vier Jahrhunderte gleichzeitige und über jede Anfechtung erhabene, Corveysche Geschichtsquelle allgemein zugänglich gemacht; wie wichtig sie ist, bedarf keiner weitern Ausführung. Das Original ist dem Herausgeber durch die Gewogenheit Sr Exc. des Hn Oberpräsidenten von Vincke von Hn. Domherrn Meyer aus dem Paderborner Archive zum Gebrauche mitgetheilt worden. Die Schriftproben Tab. I. geben einen guten Begriff von der Verschiedenartigkeit der Schrift, lassen aber sonst Einiges zu wünschen übrig. II. + V. Annales Hildesheimenses, Quedlinburgenses, Weissemburgenses et Lamberti pars prior (S. 18—116). Sie beruhen bis zum J. 973 auf Hersfelder Annalen, welche jetzt verloren und nur noch in diesen und einigen andern Ableitungen erhalten sind. Die Hersfelder Annalen waren in ihrem ersten Theile fast ganz aus Isidor, Beda, Murbacher, Lorscher und Einhard's Annalen zusammen gesetzt, vom Jahre 830 an aber gleichzeitig mit den Begebenheiten fortgeführt; aus ihnen geschöpfte alte Halberstädter Annalen scheinen die nächste Quelle der Hildesheimer und Quedlinburger, des Thietmar, des Annalista und Chronographus Saxo, des monachus Sassawensis, des Chron. Halberstadensé und Staindelii zu seyn. Von diesen werden hier die Ann. Hildesheimenses aus dem Originale zu Paris, des Chron. Quedlinburgense aus der von Hn Prof. Haupt wieder verglichenen Dresdner Handschrift, die A. Weis-

semburgenses zum ersten Male aus der Münchner Handschrift, und der erste Theil des Lambert von Aschaffenburg bis zum J. 1039 aus der Dresdner, Göttinger, Würzburger Hdsch. und der Gotha'schen Handschrift des Eckehard von Urach, in vier Columnen neben einander abgedruckt. Die mehreren Verfasser der Hildesheimer Annalen sind in der Originalhandschrift ohne Mühe zu unterscheiden; die erste von mehreren Händen herrührende Fortsetzung ist bis zum J. 1022 von Thangmar und bis 1038 von Wolther in ihrem Leben der Bischöfe Bernward und Godehard, und das Ganze bis 1040 von Lambert und nebst den späteren Fortsetzungen bis 1137 vom Annalista Saxo benutzt, durch dessen Vergleichung einige in der Originalhandschrift jetzt halb weggeschnittene Stellen ergänzt werden konnten. Die Fortsetzung von 1040 bis 1108 hat einen Freund Heinrichs IV. zum Verfasser, ist jedoch von Anmerkungen eines Gegners des Kaisers begleitet, welcher auch die Fortsetzung der Jahre 1109 bis 1137 hinzu gefügt hat. Dieser Letztere lebte in Paderborn. Auch die wichtigen Quedlinburger Annalen haben durch die neue Ausgabe bedeutend gewonnen; sie entsprechen bis zum J. 993 den Hildesheimer Annalen, und sind von 994 bis 1025 unabhängig von ihnen fortgesetzt, und eine Quelle des Thietmar. — Die Weissenburger Annalen erstrecken sich eigenthümlich von J. 985 bis 1075 1087 und 1147. — Der zweite Theil des Lambert, sein eigenes Geschichtswerk, wird unter den Quellen des 11. Jahrhunderts gedruckt werden. VI. Annales Fuldenses antiqui (S. 116\* 117\*) auf den Grund der Ann. Lindisfarnenses, von denen auch in den Ann. Corbeienses, Juvavenses, und anderen künftig heraus zu gebenden, Bemerkungen erhalten sind, etwa im J.

786 geschrieben, und bis zu Karls d. Gr. Tode fortgesetzt. Die Ausgabe ist hier nach den Kasseler, Wiener und Münchner gleichzeitigen Handschriften besorgt, deren jede noch eine kurze Fortsetzung gibt. Die im ersten Bande der Monum., als nur noch die sehr verwischte Wiener Handschrift vorlag, aufgestellte Vermuthung, daß diese kleinen Annalen in die großen Ann. Fuldenses aufgenommen seyn möchten, hat sich nicht bestätigt. VII. Annales sancti Bonifacii von den Jahren 716 — 1024 und VIII. Annales sancti Bonifacii brevissimi von 936 — 1011 zwey bisher ungedruckte Fuldische Annalen, deren erstere mit den Hersfelder zusammen hängen, aus einer Leydener und einer Baseler Handschrift (S. 117. 118). — IX. Annales Pragenses von 894 — 1220 ebenfalls zum ersten Male gedruckt, aus einer Bamberger Handschrift; eine der Quellen des dritten — wenn man den Monachus Sassawensis mitrechnet — Fortsetzers des Cosmas (S. 119 — 121). — X. Annalium Juvavensium supplementum. XI. Annal. Juvavensium minorum supplementum aus den früher verloren geglaubten, nun aber von dem Herausgeber in Würzburg eingesehenen Originalen, und XII. Annales breves a. 721 — 741. aus einer Münchner Handschrift (S. 121 — 123). — XIII. Annales Augustani a. 973 — 1104. eine sehr wichtige Geschichtsquelle (S. 123 — 136) aus einer Münchner (wahrscheinlich Augsburger Oftercyclen entnommenen) Handschrift des Jahrs 1135; ihr älterer Theil bis zum Jahre 1050 ist eine der Quellen des Hermannus Contractus, das Ganze fand sich bisher verstümmelt, verdorben und mit Zusätzen in des Marschalls von Papenheim Auszügen der Chronik von S. Ulrich und Afra eingefügt, bey Freher SS. I. — XIV.

Annales Augienses brevissimi a. 541—817; zuerst von Hn Archivar Mone, hier aus derselben Carlsruher Handschrift vom Hn Hofr. Molter abgeschrieben (S. 136. 137). — XV—XVII. Annales Einsidlenses, drey verschiedene Annalen, von denen bisher nur ein Theil durch Mabillon gedruckt war, aus vier Einsidler Handschriften, und zwar die Annales sancti Meginradi von 918—951; die Annales Eremiti von Christi Geburt, aber erst mit dem J. 940 gleichzeitig; erstrecken sich bis 966, und haben dann wiederum zwey gleichzeitige Fortsetzungen von 977—997 und von 972—1057; sie gehören zu den Quellen des Hermannus Contractus; Ann. Einsidlenses, haben von 746 bis 919 Verwandtschaft mit Regno, dann mit den Ann. Meginradi, werden von der Mitte des 10. Jahrhunderts an eigenthümlich, und sind vom Jahre 984 an mit stets gleichzeitigen Händen bis 1569 fortgeführt (S. 136—149). — XVIII. Annales Flaviniacenses et Lausōnenses von 382—985 gleichfalls zum ersten Mahle gedruckt aus einer Leydener Handschrift, welche in Flavigny, und von der Mitte des 9. Jahrhunderts an in Lausanne geschrieben seyn muß (S. 149—152). — XIX. Annales Monasteriensis a. 528—817 und 1065—1194 von Münster im Gregorienthal, der Martenesche Text mit Hülfe der Grandidierschen Ausgabe verbessert (S. 152—155). — XX. Annales Mettenses brevissimi von 934—1038 bisher ungedruckt, vom Hn Archivar Dr Lappenberg aus der Handschrift zu Middlehill abgeschrieben (S. 155). — XXI. Annales S. Vincentii Mettensis a. 688—1154 und 1159—1280 aus der ehemahls Meher jetzt Opthaischen vom Hn Geh. Hofr. Jacobs gültigst mitgetheilten Handschrift, woraus sie früher man-

gelhaft von Labbe abgedruckt war. Die Annalen sind bis zum J. 1138 aus älteren Ostertafeln abgeschrieben, und von 1143 an gleichzeitig durch verschiedene Schreiber fortgeführt (S. 155—160).

— Die in Frankreich geschriebenen Annalen: XXII. *Annales Mosomagenses* a. 969—1452 bisher ungedruckt, aus dem Originale in Paris (S. 160—166). — XXIII. *Annales S. Germani Parisiensis* a. 466—1061 bisher ungedruckt, aus dem Originale der Pariser Bibliothek von Hn Guerard mitgetheilt (S. 166—168). — XXIV. *Ex annalibus S. Albini Andegavensis* a. 976—1099 aus der Pariser Handschrift (S. 168). — XXV. *Annales Masciacenses* a. 732—1013, früher von Labbe, jetzt aus dem zu Genf befindlichen Originale heraus gegeben, welches auch einen Nachtrag zu den Ann. Petaviani SS. I. 9—18 geliefert hat (S. 169. 170). — XXVI. *Annales Auscienses* a. 687—1127 ungedruckt; vom Hn Dr Waik aus einer Handschrift zu Carpentras abgeschrieben; sie werden vom J. 844 an gleichzeitig (S. 171). — Aus Italien folgen: XXVII. *Annales Casinates* a. 914—1042, früher von Gattula gedruckt, jetzt aus dem Originale in Montecasino berichtigt (S. 171. 172). — XXVIII. *Annales Beneventani* a. 759 und 788 bis 1128 und 1130, nach den bey Muratori Pratill und Borgia gegebenen Abdrücken dreyer Handschriften bearbeitet und in zwey Columnen einander gegenüber gestellt (S. 173—185). — XXVIII. *Annales Cavenses* a. 569—1315 in den bisherigen Abdrücken bey Muratori und Pratill ganz unbrauchbar, jetzt aus dem Originale zu La Cava hergestellt, und mit kurzen Cavenser Annalen aus einer bisher unbenutzten Bamberger Handschrift

vermehrt, welche bis zum Jahre 1084 mit jenen eine gemeinsame ältere Quelle, ohne Zweifel ebenfalls Ostertafeln, gehabt haben, und dann bis zum J. 1217 selbständig fortlaufen (S. 185 — 197). Diese Uebersicht zeigt, wie bedeutend unsere Kenntniß der deutschen Geschichte vom 8ten bis 14ten Jahrhundert durch Auffindung ungedruckter und Herstellung der schon bekannten Annalen, von denen mehrere, wie die Corveyer, Hildesheimer, Quedlinburger, Augsburgische, Mousfoner und Cavenser zur Zeit Conradins, sich zu großen Annalen erweitern, gewonnen hat. —

B) *Chronica minora* (S. 197 — 221):

XXX. *Chronica sancti Benedicti*, d. h. von Montecassino; bisher nur zerstückt und unvollständig aus Peregrini und dessen Wiederabdrücken bey Muratori und Pratill bekannt, hier aus dem Originale zu Montecassino hergestellt, mit den Fortsetzungen der Cavenser, Vaticanischen, und der bey Peregrini abgedruckten Beneventaner Handschriften (S. 197 — 207). Die Chronik ist auf den Grund älterer um das Jahr 831 abgefaßter Fürsten-Verzeichnisse, zu Montecassino etwa im J. 872 geschrieben, und bis auf die Jahre 913, 926, selbst 993, von Cavenser, Beneventaner und Salernitaner Geislichen aber bis zum Ende des 11. Jahrhunderts fortgeführt. Sie enthält die Verzeichnisse der Aebte von M. Casino, der Päpste, Kaiser, langobardischen Könige, Herzoge von Benevent und Grafen von Capua, die aus Pratill hinzu gefügten *Chronicon comitum Capuae* und *Catalogus principum Salerni*, nebst einem bisher ungedruckten *Chronicon ducum Beneventi, Salerni, Capuae et Neapolis* vom 6. bis ins 10. Jahrhundert, aus einer Wiener und einer Brüsseler Handschrift, bis S. 213. — XXXI.

Regum et imperatorum catalogi (S. 213—222), nämlich Cronica regum Francorum von Arnulf bis Conrad II., früher von Lambek und Kollar, jetzt abermals aus der Wiener Handschrift; Tabulae Karolorum et Ottonum aus einer Londoner Handschrift vom Hn Archivar Dr Lappenberg, und aus der Steinvelder Handschrift; Regum Italiae et imperatorum catalogi, aus einer Hamburger im J. 962 geschriebenen Handschrift zwey ungedruckte Verzeichnisse von 636—950 und von 568—962 (S. 872. 873), aus einer Cavenser Handschrift vom Anfange des 11. Jahrhunderts ein ungedrucktes Verzeichniß von dem mittlern Pippin bis 1004, aus zwey Mailänder Handschriften derselben Zeit, die aus ihnen sehr fehlerhaft in Muratori gedruckten Verzeichnisse von 926—1013. und von 947—1027; aus einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts ein ungedrucktes Verzeichniß von 772—1106, aus einer Vaticanischen Handschrift des 12. Jahrhunderts gleichfalls ungedruckt, das Verzeichniß von Agelmund bis 1133, aus Petrus Diaconus Hds. zu Montecassino ein Kaiserverzeichniß bis Conrad III. und Heinrich VI. Als Anhang: Chronicon Nemausense von 768—1108 und Chron. Luxoviense breve bis 1039, aus Handschr. zu Nismes und Montpellier vom Hn Dr Waikz abgeschrieben; das Erstere war schon früher gedruckt.

Die zweyte und größere Hälfte des Bandes bilden die C) Annales, Chronica, Historiae (S. 222—871). Sie enthalten, gleich den kleinen Annalen, Geschichtswerke, welche in Deutschland, in Frankreich und Italien geschrieben, hier aber nicht nach den Ländern, sondern nach der Lebenszeit ihrer Verfasser geordnet sind.



XXXII. *Chronicon Casinense* a. 568—867, von Peregrini unter dem Titel *Historiola ignoti Cassinensis* gegeben, jetzt aus dem Originale zu Montecassino verbessert (S. 222 — 230. — XXXIII. *Andreae presbyteri Bergomatis chronicon* a. 568—877 von Menzken SS. heraus gegeben und bisher mit Unrecht dem Andreas oder Agnellus von Ravenna zugeschrieben, da doch das Vaterland des Verfassers aus einer Stelle seines Werkes deutlich hervorgeht. Die Ausgabe ist nach dem vom Hn Prof. Greith zu Mörschwil genau verglichenen Originale der Stadtbibliothek zu St. Gallen veranstaltet, und fast in jeder Zeile verbessert (S. 231 — 235). — XXXIV. *Chronicon Brixienense* a. 749—883; nach Muratoris *Antiquitates* (S. 238 — 240). XXXV. *Erchemperti historia Langobardorum* a. 774—889. Alle in Italien vorrätigen Handschriften dieses für die Geschichte der Langobarden unter den Karolingern so wichtigen Werkes fließen aus der Vaticanischen № 5001, welche zuerst bey dieser Ausgabe zum Grunde gelegt worden ist; die Chronik von Salerno, Leo von Ostia und Johann von S. Vincenzo am Vulturbus dienten zur Verbesserung einzelner Lesarten. Ueber des Verfassers Leben ist in der Einleitung das Erforderliche bemerkt worden (S. 240 — 264). — Wo Erchemperths Geschichte endet, beginnt Lindprand, dessen Werke bis gegen das Ende der Regierung Ottos I. zu den wichtigsten Quellen gehören.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 4. Stück.

Den 4. Januar 1840.

### H a n n o v e r.

Beschluß der Anzeige: Monumenta Germaniae historica etc. ed. G. H. Pertz.

XXXVI — XXXVIII. Liudprandi opera: Antapodosis a. 887 — 950, Historia Ottonis I. a. 960 — 964, Relatio de legatione Constantinopolitana a. 968, 969. Die ausführliche Einleitung (S. 264 — 273) handelt zuerst von dem Leben, dann von den Schriften Liudprands, ihrer Verbreitung im Mittelalter, und von den Hülfsmitteln der gegenwärtigen Ausgabe. Diese besitzt vor allen denen, welche seit dreihundert Jahren einander, im Ganzen unverändert, gefolgt sind, einen unschätzbaren Vorzug; jene beruhten auf einer späteren, durch eine Reihe ungeschickter Abschreiber entstellten und verdorbenen Handschrift, die unsrige auf dem von Liudprands eigener Hand verbesserten, vervollständigten und fortgesetzten Originale der Antapodosis, und dem ganz von seiner Hand geschriebenen Originale der Historia Ottonis. Der Unterschied ist so groß, daß der bisherige Text als

völlig unbrauchbar verlassen werden muß. Der Herausgeber hatte schon alle übrige Handschriften und darunter sehr alte, selbst eine des zehnten, zwey des elften und mehrere des zwölften Jahrhunderts für die neue Ausgabe benutzt, als sich ihm in der einzigen, deren Benutzung übrig geblieben war, der Münchner, das Original und die Quelle der übrigen Handschriften entdeckte. Das K. Bayerische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hatte die Gemogenheit, die Uebersendung dieses kostbaren Bandes nach Hannover zu gestatten; und so ist nun, von dem Namen des Verfassers und dem Titel seiner Werke angefangen, Alles in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellt. Dieses wäre ohne Original wohl bey keinem Schriftsteller so wenig möglich gewesen als bey dem kurzen, beziehungsreichen und oft satyrischen Style Ludprands. Die Dunkelheit, der Unsinn, die Platttheit vieler Stellen der früheren Ausgaben sind, — bisweilen durch Veränderung eines Buchstaben oder eines Wortes mehr oder weniger, worauf man aber ohne das Original mit Sicherheit schwerlich gekommen wäre — verschwunden, entstellende Einschleifsels des 15. und 16. Jahrhunderts abgestreift, die griechischen Sätze überall hergestellt, ganze Sätze und ein halbes Kapitel am Schlusse der Antapodosis hinzu gekommen, und die ursprüngliche sehr übersichtliche Kapiteleinteilung wieder eingeführt. Ein Beyspiel wird die Geschichte des Textes und das Verhältniß der älteren zu der jetzigen Ausgabe versinnlichen. Ludprand lobt V, 29' den Bischof Joseph von Brescia, und fährt fort 'Quem Berengarius, ut erat Dei timens, ob morum probitatem episcopo privavit u. s. w. mit der Randbemerkung yronicós zu Dei timens; letztere Worte stehen im Texte verbunden deitimens,

und drey Punkte so wohl über dem Worte zwischen i und m, als auch vor yronicòs, deuten die Beziehung des Letzteren auf das Erstere an; also Liudprand, der bekanntlich ein heftiger Feind des Berengar war, nennt diesen ironisch 'Dei timens'. So das Original. Die aus diesem noch im 10. Jahrhundert abgeschriebene Sponheim'sche Handschrift, jetzt zu Brüssel, versteht das nicht und schreibt mechanisch, die Glosse in den Text ziehend, dei tyronicos mens; die Gemblourer im elften Jahrhundert dei tironicosus mens; endlich die aus Letzterer geflossene editio princeps von 1514 tyrannus vehemens, welches die folgenden Ausgaben beybehalten haben. — Aber der größte Gewinn für die gleichzeitige Geschichte, welchen die Entdeckung des Originals gewährt, ist die Thatsache, daß die bisher der Antapodosis in den Ausgaben angehängten Kapitel über Ottos I. Geschichte gar nicht dazu gehören, sondern ein eigenes Buch bilden, welches im Originale der Antapodosis vorgesezt, aber später als sie und ganz von Liudprand's eigener Hand geschrieben ist, womit denn die Frage über die Echtheit dieses inhaltsschweren Buches erledigt und der Geschichte der Verhältnisse Ottos d. Gr. zu Johann XII., Leo VIII. und Benedict V. ein fester Boden gewonnen ist. Die Verfechter der Sittlichkeit Johanns XII. werden einige Mühe haben, ihn, der in diesem Falle vollen Glauben verdienenden, einstimmigen Zeugnisse Liudprand's, Hrothsuitens, Widukinds, Gerberts und Benedicts von St. Andrea ungeachtet, zum Jugendmuster zu stempeln. — Liudprand's Bericht über seine Sendung nach Constantinopel hat unter Zugrundelegung der ältesten Ausgabe bey dem jetzt erlangten Aufschluß über seine Schreibweise, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die übrige

gen Werke, doch auch an mehreren Stellen bedeutende Verbesserungen erhalten. Die Zeit der Abfassung der einzelnen Werke hat ziemlich genau ausgemittelt werden können (S. 265. 266). Die dritte Tafel der Schriftmuster ist den Handschriften des Lindbrant, insbesondere der Darstellung seiner Verbesserungen und Ausfüllungen des Textes, der von ihm geschriebenen Fortsetzung des fünften Buchs der *Antapodosis* und dem Anfange der *Hist Ottonis* gewidmet. — XXXIX. *Flodoardi annales a. 919 — 966* mit Fortsetzung bis 978 (S. 363 — 408). Nebst dem Fortsetzer des Regino, welcher schon im 1. Bande gegeben ist, das Hauptwerk für die chronologische Geschichte der Mitte des 10. Jahrhunderts. Die Einleitung (S. 363 — 368) handelt von seinem Namen — Flodoard, nicht Frodoard — seinem Leben, seinen Schriften und den Hülfsmitteln der neuen Ausgabe. Es sind ihr die Montpelliersche und Pariser, von den Hrn Doctoren Waik und Jahn verglichenen, Handschriften zum Grunde gelegt, und Pitheus Ausgabe und diejenigen Schriftsteller, welche den Flodoard schon am Ende des 10., im 11. und 12. Jahrb. benutzt haben, Richer, Balderich, Hugo von Flavigny und Hugo von Fleury, zu Rathe gezogen. Unter dem Texte finden sich die entsprechenden Stellen der *Historia Remensis Flodoards*, welche in die *Monumenta* nicht aufzunehmen war, abgedruckt. Die bisher angenommene Meinung, als sey ein dem Jahre 919 vorher gehender Theil der *Annalen* verloren, ist durch die Handschriften und überzeugend durch die Auffindung Richers widerlegt, welcher 30 Jahre nach Flodoards Tode die *Annalen* seines Vorgängers von 919 an benutzt hat und dem Plane seines Werkes nach auch die früheren Jahre benutzt haben mußte, wenn sie

vorhanden gewesen wären. Uebrigens beruhte die ganze Annahme auf dem unerheblichen Umstande, daß sich in der Pariser Handschrift vor den Annalen eine kurze Bemerkung über Karls des Kahlen Tod und die jährliche Feyer seines Todestages im Kloster S. Fara (Meaux) eingeschrieben findet, welche mit Flodoards Werke in keinerley Verbindung steht. Flodoards einfache, klare, bestimmte und ruhige Darstellungsweise erinnert, im Gegensatz zu Liudprands lebhafter, leidenschaftlicher Auffassung und kräftiger Darstellung, an die schon damahls ausgeprägte Nationalverschiedenheit des Franzosen und des Italiäners, denen dann in eben so bestimmter Eigenthümlichkeit der deutsche Widukind hinzu tritt. — XL. *Widukindi res gestae Saxonicae* ed. D. Georgio Waitz, Ph. D., a. 919 — 973 (S. 408 — 467). Die Handschriften, welche für diese Ausgabe verglichen worden sind, die Casineser, Dresdner und Steinvelder, gewähren dem neuen Texte einen bedeutenden Vorzug vor den bisherigen. Die Bearbeitung ist unter den Augen des Herausgebers der *Monumenta* und nach dem aus dem innern Verhältnisse der Handschriften hervor gehenden Plane, vom Hn Dr Waitz ausgeführt. Widukind vollendete sein Werk zu Anfang des Jahres 968, fügte 973 eine kurze Fortsetzung hinzu und überarbeitete es dann nochmahls im Ganzen, wobey mehrere Stellen und Wendungen geändert und die Bücher in kleinere Kapitel eingetheilt sind. Diese letzte Uebearbeitung hat die älteste der vorhandenen Handschriften, die Casineser, erhalten, sie mußte also der Ausgabe zum Grunde gelegt, und nur ihre offensbaren Fehler oder Mängel mit Hülfe der andern verbessert und ergänzt werden. Die Steinvelder Handschrift und die jetzt vermißte Eberba

cher, welche der Frechtschen Ausgabe zum Grunde liegt, enthalten den Text ohne seine letzte Vollendung, und stehen dadurch zwischen der Casineser und der Dresdner, welche mit 968 schließt. Auf diese Weise erklären sich die merkwürdigen Abweichungen der Texte, besonders in der Geschichte des Hatto und Adalbert, und des Feldzuges gegen den Herzog Hugo I. 22 und III. 2; wo die Uebersicht der eingetretenen Veränderungen durch Abdruck der drey Recensionen neben einander, wie in ähnlichen Fällen in den Monumentis geschehen, erleichtert ist. Unter den Stellen, welche jetzt erst sicher und verständlich geworden sind, mag die I. 12 über die Irminsul der Sachsen hier hervor gehoben werden. In den erklärenden Anmerkungen sind theils einzelne von Meibom, Leibniz, Bouquet und unserm Herrn Oberamtmann Wedekind herrührende beybehalten, theils neue Erläuterungen, besonders geographischen Inhalts, und Parallelstellen hinzugefügt. Daß die Stroh Hüte von denen Widukind III. 2. spricht, unsern Landsleuten überhaupt eigenthümlich gewesen, lehrt eine in Rathers Werken aufgefundene Stelle 'stipularis illa ritus Saxonici camara, quam vertici pro vitando solis imponunt ardore'. Tafel. IV. gibt Schriftproben über drey benutzte Handschriften, von denen die Casineser eine elegante langobardische Minuskel zeigt. — XLI. Chronicon Salernitanum a. 747 — 974. (S. 467 — 561). Dieses ist die erste vollständige Ausgabe der Chronik, so weit sie aus der vaticanischen Handschrift, auf welche alle übrigen zurück führen, hergestellt werden konnte; selbst Pratill, welchem Lesarten derselben überschickt waren, begnügte sich damit, diese in seinen Anmerkungen anzuführen, außerdem fehlen auch bey ihm mitten im Texte noch mehrere

Kapitel, welche nun hier aus der vaticanischen Handschrift gegeben werden. Da Leo von Ostia, Romuald von Salerno und der Chronist von Amalfi nur einzelne Stellen aus unserer Chronik entlehnt haben, so mußte man sich fast ganz an die eine Handschrift vom J. 1300 halten; ihre Benutzung ward aber durch eine Menge Correcturen und Rasuren vom Anfange des 16. Jahrhunderts, also wohl von den Händen des ersten Abschreibers, womit sie verdorben ist, sehr erschwert. Dennoch glaubt der Herausgeber die alte Lesart in den meisten Fällen mit ziemlicher Sicherheit hergestellt zu haben. Der Text ist, bey aller Barbarey der Schreibart, verständlich geworden, und wer sich die Mühe geben will, die älteren Ausgaben zu vergleichen, wird kaum begreifen, wie es möglich gewesen ist, stellenweise solchem Unsinne Raum zu lassen; übrigens muß man auch jetzt noch an das Lesen salernitanischer Urkunden gewöhnt seyn um die Sprache der Chronik ohne Anstoß zu verstehen. Der Verfasser war Mönch des Benedictinerklosters zu Salerno, und schrieb nach Paulus Diaconus und Erchemperts Muster eine Geschichte der beneventanischen Langobarden, welche er da beginnt, wo Paulus Werk schließt. Er benutzt die *Gesta pontificum Romanorum*, mehrere Capitel von Erchempert, die *Chronica S. Benedicti*, Urkunden der Archive zu Salerno und Amalfi, und öffentliche Inschriften, und verbindet diesen und andern echten Stoff mit Sagen und Erzählungen, die er aus dem Munde des Volks aufammelt; sein Werk darf daher zwar als ein Spiegel seiner Stammesgenossen gelten, aber jede einzelne Erzählung nur mit sorgfältiger Prüfung benutzt werden. Der Verfasser schrieb im Jahre 978, und widmete sein Buch seinem Fürsten Pandulf Eisenhaupt; leider ist die Ge-



schichte seiner eigenen Zeit sehr kurz. — XLII. Richeri *historiarum libri IV.* a. 884 — 995. (S 561 — 657). Die vier Bücher Gal-lischer Geschichten, welche Richer im St. Remi-gius-Kloster vor Rheims in den Jahren 996 — 998 schrieb und seinem Lehrer und Freunde dem Erzbischof Gerbert widmete, gelangten, wie es scheint, wenige Jahre nach Gerberts Ableben und vielleicht in der ersten Büchersammlung, womit Heinrich II. und Benedict das Michaeliskloster zu Bamberg bey seiner Stiftung ausstatteten, nach Deutschland, wurden am Ende des 11. Jahr-hunderts von Eckhard von Urach und 400 Jahr-re später von Tritheim benutzt, im Jahre 1833 in der Universitätsbibliothek zu Bamberg von dem Herausgeber wieder erkannt, und sind nun hier zum ersten Mahle heraus gegeben, wozu die aus-gezeichnete Güte des Hn Bibliothekar Dr Jäck, welcher die längere Benutzung der Handschrift in Hannover gestattete, in den Stand gesetzt hat. Richer war, wie wir aus seinem Werke erfahren, der Sohn eines der Ráthe und Kriegsbefehlshä-ber Ludwigs IV., Rudolf, dessen Kühnheit und List der König die Eroberung von Laon, die Kö-nigin Gerberga die Einnahme von Bergen im Hennegau verdankte. Es ward daher wohl schon im väterlichen Hause bey Richer der Sinn und Blick für militärische Verhältnisse geweckt, wel-cher sein Werk vor den meisten Geschichten des Mittelalters auszeichnet. Seine Beschreibung von Gegenden und Städten, Schlachten, Belagerun-gen, Kriegsmaschinen erinnern an Cäsar, dessen Werke er gelesen hatte. Seine gelehrte Erziehung erhielt er unter dem Erzbischof Adalbero im Re-migiuskloster vor Rheims, vorzüglich durch Ger-bert; er erwähnt die classischen Schriftsteller der Römer, Dichter, Geschichtschreiber und Philoso-

phen, welche dieser ausgezeichnete Mann mit seinen Schülern las. Rheims lag nur wenige Meilen von Laon, dem Königssitze der letzten Karolinger. Adalbero besaß durch seinen Geist und Character, und seine Stellung als erster Kirchenfürst des westfränkischen Reichs, den bedeutendsten Einfluß auf dessen Schicksale; ihm verdankte Hugo Capet die Krone. Gerbert war des Erzbischofs Vertrauter und vorzüglichster Rathgeber, ward von ihm zu seinem Nachfolger bestimmt, und bestieg nach Arnulfs Absetzung auf dem Rheimsen Concil, den erzbischöflichen Stuhl. Von Gerbert zum Geschichtschreiber seines Volkes bestimmt, schöpfte Richer aus dem Vertrauen seines Lehrers und seiner eigenen Erfahrung den vorzüglichsten Inhalt seines Werkes. Er beginnt von dem Zeitpuncte, wo Hincmars Annalen aufhören, beschreibt im ersten Buche die Geschichte der Könige Odo, Karl, Robert und Rodulf, zum Theil aus bisher unbekanntem Quellen, vom Jahre 920 an mit vorzüglicher Benutzung Floboards, läßt sich jedoch durch Nationaleitelkeit zu absichtlicher Entstellung der Wahrheit, so wohl in Thatsachen als in Zahlen, hinreißen, wobey man unwillkürlich an die Napoleonischen Bülletins erinnert wird. Die Entstellung der belgischen und deutschen Verhältnisse ist erst bey der letzten Uebersetzung hinein gekommen, indem mehrmahl die Namen 'Belgica' und 'Giselbertus' in 'Saxonia' und 'Heinricus' verwandelt sind; diese Täuschung ward dann durch Eckhard von Urach und das Chron. Urspergense verbreitet, und ist erst durch die Entdeckung des Originals aufgeklärt worden. Das zweyte Buch enthält die Geschichte Ludwigs IV., welchen sich fränkische Gesandte vom Könige Athelstan in Everwich (York) erbitten, Ottos Züge in Frankreich, das Inge-

heimer Concil etc. bis zum Jahre 954, mit Benutzung Flodoards aber vielem Eigenthümlichen und in pragmatischer Darstellung. Das 3. Buch umfaßt die Geschichte Lothars, und ist vom 22. Kapitel an ganz eigenthümlich, und da es nebst dem 4. Buche die von Richer selbst erlebte Geschichte gibt, von vorzüglichem Werthe; es werden darin unter andern Adalberos Verwaltung, Herberts Leben und Wirken, Lothars und Ottos II. Kriege dargestellt. Das 4. Buch erzählt die Thronbesteigung und den Tod des letzten Carolingers Ludwig V., den Streit um die Krone, Hugos Erhebung, Karls von Lotharingen Einfall, die Eroberung von Laon und Rheims, des Bischofs von Laon, Adalbero, Berrath, die Geschichte des Rheimsers Concils, auf welchem der Erzbischof Arnulf, Karls Anhänger, abgesetzt ward, und die folgenden Verhandlungen bis zur Mitte des Jahrs 995. In diesem Buche erzählt er auch die Begebenheiten einer Reise, die er für einen wissenschaftlichen Zweck nach Chartres unternommen hatte; der Verfasser war nämlich auch Arzt, und streuet seinem Werke ausführliche medicinische Beschreibungen ein. Auf einem eigenen Pergamentblatte sind noch von Richers Hand die wichtigsten Begebenheiten der J. 996 bis 998 hinzugeschrieben, wie es scheint, für die beabsichtigte Fortsetzung der Geschichte. — Die Erzählung ist lebhaft, die Schreibart kurz, aber klar und bezeichnend, die Sprache bey einigen Eigenthümlichkeiten für seine Zeit ausgezeichnet, so daß unsere historische Literatur in jeder Beziehung durch dieses Werk eines vielseitig gebildeten Mannes bereichert wird. — Der Herausgeber hat die unverkennbare Originalhandschrift, die nach der Vollendung vom Verfasser selbst durchgesehen ist, genau wiederzugeben versucht, dabey die letzte

Lesart im Texte, frühere, sofern sie nicht ganz unbedeutend waren, in den Anmerkungen 1) gegeben, die Lücken, welche durch Beschneiden des Pergaments im siebenzehnten Jahrhundert entstanden waren, zu ergänzen gesucht, die Kapitel-eintheilung, wie sie vom Verfasser durch Inhaltsanzeigen am Rande gegeben war, durchgeführt, Kapitelzahlen, auch die nöthigen geographischen und sonstigen Erläuterungen nebst einer ausführlichen Einleitung über Leben und Schriften des Richer, und die Grundsätze, nach denen die Ausgabe veranstaltet ist, hinzu gefügt. Im Texte ist die eigenthümliche Interpunction des Originals beybehalten worden, welche für das Ohr, und nicht, wie die jetzt herrschende, für das Auge bestimmt ist: sie findet sich ebenfalls in Gerberts Schriften und man wird sie bey einiger Gewöhnung der unsrigen vielleicht vorziehen. Die Schriftprobe Tab. V. gibt ein anschauliches Bild von dem Zustande der Handschrift. — Zwey eingelegte Blätter des Buches waren verloren gegangen, das eine enthielt Johannes XIII. Bulle für das Kloster St. Remi, das andere Gerberts Rede auf dem Concile zu Mousson; jene scheint auch in Rheims nicht weiter vorhanden zu seyn, Gerberts Rede hingegen hat der Herausgeber aus der gleichzeitigen Leydener Handschrift hergestellt und dem Texte an der betreffenden Stelle eingeschaltet. Diese Handschrift stammt aus dem Kloster Michy, und da sie noch andere wichtige Beyträge zur Erläuterung der im 4. Buche Richers behandelten Geschichte Gerberts darbot, so schien es zweckmäßig, die folgenden Actenstücke gleich hier als Anhang nachzutragen: 1) Acta concilii Remensis ad sanctum Basolum auctore Gerberto archiepiscopo (S. 658 — 686) aus der

Leydener und der gleich alten Wolfenbüttler, ehemals Rheimser, Handschrift hergestellt. Diese für die politische und Kirchengeschichte so wichtige Schrift wird nun nicht weiter angefochten oder verdächtigt werden können, da sie in zwey Handschriften vom Anfange des elften Jahrhunderts vollständig, und in Richers viertem Buche im Auszuge vorliegt. 2) Leonis abbatis et legati ad Hugonum et Robertum reges epistola (S. 686 — 690). Abt Leo ward vom Papste nach Gallien gesandt um die Rechtmäßigkeit der Absetzung des Erzbischofs Arnulph und die Erhebung Gerberts auf einer Synode zu untersuchen; als ihm Gerberts Schrift über das Rheimser Concil zu Händen kam, erließ er dagegen dieses vom Herausgeber zu Brüssel aufgefundenene Schreiben, welches leider am Ende unvollständig ist. Der Legat lehnt darin gleich zu Anfange die Autorität der Heiden ab 'vicarii Petri et eius discipuli nolunt habere magistrum Platonem, neque Virgilium, neque Terentium, neque ceteros pecudes philosophorum' und geht dann ins Einzelne der gegnerischen Ansichten ein. 3) Acta concilii Mosomensis auctore Gerberto archiepiscopo (S. 690. 691). Hier aus der Leydener Handschrift zum ersten Male vollständig gedruckt. 4) Acta concilii Causeiensis auctore Gerberto archiepiscopo (S. 691 — 693), gleichfalls ungedruckt, aus der Leydener Handschrift. 5) Gregorii V. papae litterae de synodo Papiensi (S. 694), aus der Wolfenbüttler Handschrift. Bey dem schwankenden Verhältnisse der weltlichen zur geistlichen Macht, der katholischen Landeskirchen zu dem römischen Stuhle, welches auch in unsern Tagen wieder so lebhaft Kämpfe hervor

gerufen hat, werden diese wichtigen Actenstücke, deren geistreichste und gelehrteste von dem nachmaligen Papste Gerbert geschrieben sind, eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. — XLIII. *Benedicti, sancti Andreae monachi chronicon, a. 360 — 973.* (S. 695 — 719). Diese von dem Herausgeber in der Bibliothek Chigi zu Rom aufgefunden und bisher ungedruckte Chronik ist ein sprechendes Denkmahl der Barbarey, worin die Römer am Ende des 10. Jahrhunderts unter Johannes XVI. und Crescentius Foch versunken waren; wenn Gerbert dort den Benedict und seine Geistesgenossen kennen lernte, so mag er sich nach seinen Freunden in Rheims mit ähnlichen Gefühlen gesehnt haben, wie Niebuhr aus der Umgebung der Männer von 1820 nach seinen Freunden in Berlin. Benedict schrieb für die Ehre seines Klosters am Berge Soracte, nicht ohne vortreffliche Hülfsmittel, aber ohne Verstand und Geschick, in einer Sprache, welche die niedrigste Stufe in der historischen Literatur bezeichnet. Und doch finden sich in diesem Schutte Goldkörner, wie die aus einem neu entdeckten langobardischen Gesetze bestätigte Erzählung von König Ratchis und Tassia, die Geschichte des Alberich, Johannes XII. und Roms im 10. Jahrhundert, auch einzelne für die Topographie Roms, den Zustand des Grundeigenthums in Italien, u. a. lehrreiche Nachrichten. Er ist zugleich das älteste Zeugniß über die Sage von Karls d. Gr. Zuge nach Jerusalem, welche also eben so wie die fabelhaft eingekleidete Sage von seinem Feldzuge nach Spanien bereits im 10. Jahrh. verbreitet war. Für die letztere hat der Herausgeber gleichfalls ein Zeugniß in einer Handschrift des 10. Jahrh. im Haag aufgefunden.

den, und S. 708 — 710 in einer Anmerkung zu der Sage vom Zuge nach Jerusalem abgedruckt; es scheint darin die Belagerung von Pampelona im J. 778 besungen zu werden, und einige der hier genannten Helden kommen auch später in Turpin vor. — Als Anhang zum Benedict ist S. 719 — 722, die vermuthlich ebenfalls von ihm herrührende Schrift 'De imperatoria potestate in urbe Roma' aus Glacius aufgenommen, der sie hinter einer jetzt verschollenen Handschrift des Eutrop, d. h. der Historia miscella, gefunden und im Catalogus testium veritatis abgedruckt hatte. Der Verfasser lebte gleichfalls zu Rom oder in der Nähe, nennt das Kloster St. Andrea am Soracte, bedient sich einiger dem Benedict eigenthümlicher Redensarten (z. B. über den locus ad Lupam, quae mater vocabatur Romanorum), spricht wie dieser von einem vergeblichen Zuge des Papstes Zacharias nach Frankreich, und schrieb für Otto III. zwischen 998 und 1001. Sein Styl erinnert ebenfalls an Benedict, wird jedoch wohl von Glacius noch sehr verbessert seyn. — Thietmari chronicon, edente V. Cl. Joh. M. Lappenberg, J. U. D. reipublicae Hamburgensis tabulario (S. 723 — 871). Hr. Archivar Hofrath Hesse in Rudolstadt hatte durch den Abdruck einer Zeile von Thietmars eigener Hand (im Archive der Gesellschaft für ältere d. Geschichtskunde) ein sicheres Mittel gegeben um die Dresdner Handschrift seines Geschichtswerks zu würdigen, und Hr. Prof. Haupt in Leipzig, welcher sich der Mühe einer sorgfältigen Vergleichung derselben für die Monumenta unterzog, bewies, daß wir in derselben das von Thietmars Hand verbesserte und vervollständigte Original besitzen, während der Herausg. der Monum. die

ehemahlige Antwerpener Handschrift in Brüssel wieder gesehen, und sich überzeugt hatte, daß sie erst am Ende des 14. Jahrh. geschrieben ist. Von letzterer waren daher vorzüglich nur die Stellen von Neuem zu vergleichen, welche aus der Dresdner Hds. verloren sind, und dieses ist durch Hn Bethmann geschehen. Das Dresdner Original aber, dessen Einsicht und Benützung während dem Abdrucke des Werks sehr wünschenswerth erschien, ward dem Herausg. zu diesem Zwecke durch Hn Hofrath und Bibliothecar Dr Falkenstein gütigst nach Hannover übersandt, und eine doppelte mit der größten Sorgfalt von den Hnn Bethmann und Dr Waiz vorgenommene buchstäbliche Revision, welche in allen zweifelhaften Stellen von dem Herausg. vervollständigt ward, läßt hoffen, daß die neue Ausgabe den Text wie ihn Thietmar wollte, möglichst getreu wiedergibt. Hr Archivar Dr Lappenberg schickt in der Einleitung (S. 723 — 733) eine sorgfältige und genaue Lebensgeschichte des Bischofs voraus, beurtheilt darauf sein Werk, dessen Quellen, Glaubwürdigkeit, Schreibart, spätere Benützung, und schließt mit Würdigung der Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen. Bey der Bearbeitung des Textes hat Hr Archivar Lappenberg die letzte Lesart Thietmars aufgenommen, einzelne Schreibfehler verbessert, und die Lesarten der ersten Hand, nebst den offenbar fehlerhaften Lesarten in den Noten angegeben. Die bedeutendste Schwierigkeit dabey lag darin, daß der Text in der zweyten Hälfte des elften Jahrhunderts, zur Zeit des Bischofs Wernher von Merseburg an sehr vielen Stellen von einem Unberufenen, vielleicht dem Bischof selbst, dessen Name auf mehreren Blättern steht, corrigirt ist, und die wegradirten Stellen oft nur mit großer Mühe einigermaßen sicher herzustellen sind. Hin und wieder kann es auch zweifelhaft scheinen, ob die Aenderung von Thietmar oder Wernher herrührt, und nur die verschiedene Tinte — Wernhers ist erbsfarbig matt, — gibt dann den Ausschlag. Einige halbe und ganze Zeilen, welche zu Wernhers Zeit ausradiert worden, und deren



erste und letzte Buchstaben noch sichtbar sind, ließen sich mit Hülfe des *Annalista Saxo* und der Brüsseler Handschrift ergänzen; diese beide müssen daher aus einer Handschrift geflossen seyn, welche noch vor der Mitte des elften Jahrhunderts aus dem Originale abgeschrieben war. Die Schriftprobe Tab. V. gibt in ihrer zweyten Hälfte fol. 123. eine Probe, wie Thietmar den Text verändert hat, in der ersten Probe von fol. 34. ist leider, in Abwesenheit des Herausgebers, die verschiedene Tinte nicht unterschieden. — Das Verständniß des Werks ist durch sehr sorgfältige Nachweisung der Stellen classischer und anderer Schriftsteller, deren Werke Thietmar gebraucht, durch Vergleichung ähnlicher Stellen des Textes, und durch die in zweifelhaften Fällen nach dem Originale gebildete Interpunction erleichtert, durch Nachweisung der Quellen, zahlreiche Parallelen, und die abgeleiteten Stellen, und einen Reichthum theils eigenthümlicher, theils aus denen der älteren Ausgaben und der Uebersetzung entnommener geographischer, genealogischer und historischer Anmerkungen Alles geschieht, was für die Erläuterung eines der wichtigsten Schriftsteller des deutschen Mittelalters irgend zu wünschen war. Die Eintheilung in Kapitel wird die Benutzung wesentlich erleichtern; und selbst der Plan und die allmähliche Entstehung des umfangreichen Werkes ist nun zu übersehen, da alle in der Handschrift nachzuweisende Verschiedenheit der Hände, woraus sich ergibt, wie und was Thietmar allmählich hinzu fügte, genau angezeigt ist. Ein Beispiel wird den Werth dieser Nachweisung anschaulich machen: am Ende des zweyten Buchs in der aus Widukind geschöpften Erzählung von Ottos I. letzten Thaten und Ableben hat Thietmar späterhin vier Blätter (II. 22 — 26) eingefügt, und damit die Erzählung völlig zerschnitten; ohne die Kenntniß solcher Umstände kann man die Kunst des Geschichtschreibers und in einigen Fällen sogar den bestimmten Sinn einer Stelle nicht beurtheilen. — Den Band beschließt: S. 874 — 917 der ausführliche *Index rerum* und S. 917 — 920 *Glossarium* beides vom Herrn Dr. Waig verfaßt, welche zur leichtern Benutzung des reichen hier vereinigten Stoffes sehr brauchbar seyn werden.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 5. Stück.

Den 6. Januar 1840.

### P a r i s.

1839. Voyage autour du Caucase, chez les Tscherkesses et les Abkhasés, en Colchide, en Géorgie, en Arménie, et en Crimée. Avec un Atlas géographique, pittoresque, archéologique, géologique etc. Ouvrage qui a remporté le prix de la Société de Géographie de Paris en 1838. Par Frédéric Dubois de Montpereux. Tome I. II. III. Octav. (Der zu Neuschatel unter den Augen des Verfassers heraus kommende, durch die russische Regierung unterstützte, Atlas in Folio enthält bis jetzt neun Lieferungen, jede zu ungefähr 10 Blättern.)

Der Unterzeichnete, welcher in seinen früheren Studien mehr als einmahl (besonders in den J. 1803 und 1809) auf den Kaukasus geführt wurde, wenn er gleich späterhin, selbst während seines Aufenthaltes im südlichen Rußland, in einer nicht gar zu großen Entfernung von diesem Wunderlande, seinen sehnlichen Wunsch, das Innere desselben zu beschauen, nie in Erfüllung bringen

konnte, hat das vorliegende Werk mit großem Vergnügen durchlesen, weil es von der Begeisterung, mit welcher der Verf. seine überaus mühevollen Reise unternahm, einen frischen und lebendigen Eindruck hinterläßt, und in einer unbefangenen und möglichst unparteyischen Darstellung (trotz der Pflicht der Dankbarkeit, welche ihm die manigfaltige Unterstützung der russischen Regierung auferlegte) ein helles Licht auf die Stellung der kaukasischen Bergvölker zu ihren mächtigen Grenz-Nachbarn wirft. Der cosmopolitische Wunsch einer allmählichen Pacification und Civilisation des Kaukasus als eines mit den herrlichsten Producten der Erde gesegneten Landes, die Forderung einer minder einseitigen Würdigung der Beschwerden, und wahren Bedürfnisse dieser Völker, vor allen Dingen eine an Ort und Stelle anzustellende Erforschung und Sammlung nationaler kaukasischer Stimmen, Schriften und Berichte, ist zwar bis jetzt noch allzu wenig erfüllt worden. Ich erlaube mir hier folgende Stelle aus meiner Einleitung, zu der Beschreibung der Völker des Kaukasus (Weimar 1809) herzusetzen: 'Vor Zeiten kämpften Byzantiner, Türken und Perser um den Kaukasus, den sie zum beständigen Schauplatz ihrer Eifersucht und ihrer Habsucht machten; jetzt hat sich Rußland erhoben, und durch den Besitz von Georgien zwischen dem caspischen und schwarzen Meere einen festeren Fuß gefaßt, als es Persern und Türken lieb seyn möchte. Mögen die Völker des Kaukasus davon Gewinn an Wohlstand und Cultur ziehen; die Wissenschaft der Länder- und Völkerkunde ist schon dadurch bereichert worden. Aber noch immer fehlen uns kaukasische Schriften und kaukasische Berichte. Und so lange wir die Stimme

und die Anklage derer nicht hören, welche man so nach ihrer Außenseite beurtheilt, erhält die Charakteristik der Völker des Kaukasus ihre dürftigen Züge nur von solchen Menschen, die ihr Interesse und das Interesse ihres Vaterlandes beachten, ohne zu bedenken, was die Natur ihren rohen und unverdorbenen Söhnen für Mittel an die Hand geben mußte, um Daseyn und Freyheit und alle Rechte der Geburt und der Nationalität gegen fremde Ansprüche zu sichern'.

Aber aus den historischen Berichten und den an Ort und Stelle aufgesetzten Bemerkungen des Verfs geht hervor, daß, abgesehen von dem allem Völkerrechte Hohn sprechenden Raub- und Sklaven-Systeme der kaukasischen Bergvölker, welches eine energische Maßregel zur gebieterischen Nothwendigkeit macht, die Hauptschuld des in neuester Zeit gesteigerten Kampfes zwischen Rußland und diesen Grenzvölkern nicht auf den Kaiser Alexander und dessen Nachfolger, nicht auf die russische Regierung, sondern auf einzelne verkehrte Maßregeln ihrer Werkzeuge, und besonders auf die alles Zutrauen, jeden Gottesfrieden zerstörenden Repressalien, auf die vereinzelt Expeditionen der unteren Befehlshaber und Commandanten zu werfen ist; so daß fast allenthalben an die Stelle eines, besonders vom Kaiser Nicolaus nach vergeblichen Versuchen der Pacification beabsichtigten großartigeren Krieges ein für beide Theile verderblicher und sich immer erneuernder unversöhnlicher Guerillas- oder Postenkrieg, besonders gegen die Tscherkessen und Tschetschen entstanden ist. In Beziehung auf die Tscherkessen und ihre Abassische Bundesgenossen am Kuban und an der Küste des schwarzen Meeres, deren

sich besonders die Emissäre Englands bedienen, um Rußland an einer Pacification des Kaukasus zu hindern, gibt der Verf. (ohne der neuesten aus dem Londoner Portefeuille bekannten englisch-tscherkessischen Actenstücke zu erwähnen) folgenden Bericht (T. I. p. 94 ff.). Nachdem schon im Anfange des 18. Jahrhunderts die Herrschaft des türkischen Kaisers und des Chans der Krimm so wohl über die kabardinischen als kubanischen Tscherkessen, in Folge einer großen Niederlage des tatarischen Heeres, zum Ende gegangen war, beobachteten die Tscherkessen der Kabardey und die des Kubans (diese mit den Abassischen Bergbewohnern an der Küste des schwarzen Meeres) ein ganz verschiedenes politisches System; jene unterwarfen sich dem russischen Schutze, der im Friedensschlusse des Jahres 1774 die große und kleine Kabardey zur russischen Oberhoheit führte, diese behaupteten ihre Unabhängigkeit zugleich gegen die Türken und gegen Rußland. Das Jahr 1781 bedrohte diese Tscherkessen und Abassen mit einer doppelten Gefahr. Rußland eroberte die Krimm; und die Türken, Inhaber einiger festen Hafenplätze an der Küste des schwarzen Meeres, und Erbauer der Feste Anape, begannen hier die Begründung einer neuen durch Religionsympathie und Handelsverbindung geförderten, zunächst gegen den russischen Einfluß gerichteten Macht. Als Anape, die türkische Hauptfeste an dieser Küste, zwey Mahl im J. 1791 und 1807 von den Russen erobert, im J. 1812, als Alexander und sein Reich in der größten Bedrängniß war, an die Türken zurück geliefert werden mußte, trat eine verhängnißvolle Crisis ein. Die mit erneuter Wuth begonnenen räuberischen Ueberfälle der von den Türken aufgehehten tscherkessischen

und abassischen Bergwölker, das Scandal der neu eröffneten Sklavenmärkte, Rußlands Plan, sich durch eine Pacification des Kaukasus einen ausgedehnteren Handelsweg, vielleicht auch zu weiteren asiatischen Unternehmungen eine festere Operationslinie zu sichern, diese und andere Aufforderungen zu einer großartigen Kriegs- oder Friedensmaßregel, lagen vor, als der treffliche Herzog von Richelieu, General-Gouverneur zu Odesa, zuerst den Plan faßte, die zunächst sitzenden, am wenigsten verwilderten Tscherkessen und Abassen auf dem Wege der Civilisation dem russischen Reiche zu unterwerfen. Denn er hatte gefunden, daß diese Bergbewohner trotz ihrer Raub- und Beuteluft edler Gesinnungen nicht unfähig seyen, und daß die Hauptursache ihrer Grenz-Berlegenden Illusionen nicht so sehr in ihrem kriegerischen Geiste, als in ihrer grenzenlosen Armuth liege, seit man sie in ihren Landbezirk eingeschlossen und aus Mangel an Verkehr und Communicationswegen ihnen den Absatz der Producte ihrer Jagd und ihrer Waldungen verkümmert hatte. Man beschloß also, diesen Völkerstämmen solche Bedürfnisse und Neigungen einzulösen, die man nur durch Arbeit und im Frieden befriedigen kann, ihnen die Nothwendigkeit einer ehrlichen Industrie statt des schimpflichen Menschenhandels vorzustellen, und ihnen eine bessere Idee von der russischen Superiorität beyzubringen. Der Haupt-rathgeber dieses Project's war ein in der Krimm angeessener Genuese de Scassi, Freund und Schützling des russischen Generals v. Buchholz, welcher letztere eine Verwandte des tscherkessischen Fürsten Mehmed-Sendar-Dylu zu Pskad geheirathet hatte. Man begann mit zwey Factoreyen

an den gelegentsten Häfen- und Küsten-Orten zu Pschad und Ghelendschik; eine kleine Flotte von 15 Segeln wurde unter Scassi's Befehl gestellt; und dieser, aufgenommen in die Gastfreundschaft des tscherkessischen Fürsten, sandte nicht allein im Jahre 1818 den durch seinen Reisebericht bekannten Laitbout de Marigny nach Ghelendschik, sondern ernannte auch zwey Vorsteher und Commissäre jener Factoreyen, nämlich einen Deutschen (Tausch, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Klugheit) und einen Griechen (Mudrof). Die Ursachen des Mislingens dieses menschenfreundlichen Planes, zu derselben Zeit, wo der französische Consul Gamba (Siehe Voyages de Gamba, 2 Theile) der russischen Regierung Vorschläge machte, um die Hauptstadt Georgiens, Tiflis, zu einem Mittelpuncte und zu einer Niederlage des europäisch-asiatischen Handels zu erheben, sind nicht ganz klar. Denn während Dubois selbst eine große Schuld der Nachlässigkeit auf de Scassi wirft, welcher, nach seiner Behauptung, sieben Jahre ungenützt vorbeistreichen ließ, ohne den räuberischen, ohne Unterlaß den Kuban überschreitenden, Tscherkessen Einhalt thun zu können, erfährt man zugleich, daß die ungeduldigen russischen Kriegsbefehlshaber, besonders der Fürst Melitschikow plötzlich im Jahre 1829 Anaspe bestürmten (die Treulosigkeit von 5000 in den türkischen Dienst getretenen Tscherkessen gab einen hinreichenden Vorwand), und daß ein anderer russischer General zur Strafe eines räuberischen Ueberzugs der Tscherkessen 1700 derselben in dem Kuban ersaufen ließ. De Scassi, der dieß vergebens für einen Treuebruch, für eine Verletzung des ruhigen und friedlichen Theils der Bergbewohner erklärte, fiel in Ungnade; der gute Au-

genblick war verloren, das Mißtrauen der Tscherkessen (welche sich an einen so plötzlichen Verlust ihres Faustrechts noch nicht gewöhnen konnten) von neuem bis zur höchsten Erbitterung geweckt; und die russische Regierung um jeden Preis genöthigt, die Grenzen des Reiches zu sichern, beschloß von neuem zur Unterwerfung der Tscherkessen den Weg der Gewalt und der blutigen Wiedervergeltung. Fast um dieselbe Zeit erfolgte der einem allgemeineren Handelsplane verderbliche Bankerut des französischen Consuls Gamba, trotz der ihm und seinen Besizungen in Imereti und an der Kwirila (dem alten Phasis) geschenkten Vortheile und Privilegien; wenn er gleich bis zu seinem letzten Augenblicke (er starb 1833) voll phantastischer Hoffnungen, zum Behufe einer besseren Benutzung der Wälder, einer Holzsägerey und eines ausgedehnten Holzhandels (bis nach Frankreich) auswärtige Handwerker und Maschinen bestellt, Verbindungen in Paris angeknüpft, und selbst den Plan einer Schiffbarmachung des Phasis nicht aufgegeben hat (vgl. Dubois Bd II. 214 — 217).

Doch wir kehren zu unserm Reisebeschreiber zurück, um in derselben Reihenfolge von Darstellungen und an Ort und Stelle angestellten Beobachtungen, wie sie die vor uns liegenden drey Bände und der damit zu vergleichenden Ansichten des kostbaren Atlas darbieten, einen kurzen Bericht über dessen Leistungen abzustatten; wobey wir jedoch den naturhistorischen, besonders den hin und wieder sehr speciellen (fast überwiegenden) geognostischen Theil dieser Beschreibung Männern vom Fach überlassen müssen. Hr Dubois de Montperoux, dessen Geburt und Erziehung in der französischen Schweiz, dessen autops:



tische Kenntnisse von Frankreich, Italien und Deutschland schon ein günstiges Vorurtheil erregt, der, wie das voran geschickte Verzeichniß von Autoren und gelehrten Freunden beweist, mit einer hinlänglichen Kenntniß der alten und neuen Literatur des Kaukasus eine seinem Werke sehr zuträgliche Correspondenz mit deutschen, russischen und kaukasischen Gelehrten der verschiedensten Fächer verband, trat seine wohl vorbereitete, mit so vielen persönlichen Gefahren verbundene Wanderschaft in den Jahren 1832 und 1833, zuerst über die alten sarmatischen und scythischen Steppen des südlichen Rußlands und der Krimm an. Mit Recht hat er diese von ihm bey der Rückkehr zum zweyten Mahle besuchte Gegend in den, uns noch vorbehaltenen, Hintergrund seines Gemähldeß gestellt, um den Leser sogleich in das Herz des räthselhaften Isthmus zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere zu führen. Von den höchsten russischen Behörden wohl empfohlen, von den russischen Marine-Officieren und Festungs-Commandanten der Küste des schwarzen Meeres auf das freundlichste unterstützt, fuhr er zuerst (im Merz 1833) auf einer russischen Brigantine (dem *Marchiß*, späterhin dem *Westnick*) aus Sebastopol, dem Haupthafen der taurischen Halbinsel, Taman und Anape vorbey, an die schon im griechischen Alterthume durch die Colonie der Achäer, Geniochen und Sygen berühmte tscherkessische und abasgische Küste.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# Östtingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 9. Januar 1840.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Voyage autour du Caucase, etc. Par F. Dubois de Montpereux.

Die malerische, an die Schweizer- und Rhein- gegend erinnernde Beschreibung dieser mit so vielen Buchten und Vorgebirgen versehenen, an den haltbarsten Hafenstädten von den Russen besetzten, aber im Ganzen unwirthbaren und durch die dichten Wälder und Bergschluchten der feindseligen Tscherkessen und Abasgen von dem Hauptsitze der russischen Macht in Georgien abgeschnittenen Küste; die genaue Abzeichnung ihrer Umrisse und ihrer geognostischen Verhältnisse; der zu den mannigfachsten Forschungen an Ort und Stelle günstige Aufenthalt des Verfs in den Hauptfesten und Hafenstädten der Russen, besonders zu Gelendschik, zu Suchum-Kale, zu Sagra (dem Abchassischen Thermopylä) und zu Redoute-Kaleh; die Vergleichung der Ortsbestimmungen der Griechen und Römer mit den Ergebnissen der neuesten Topographie und den eigenen Beobachtungen des Verfassers; die Erzählung von den neuesten Ex-

peditionen der Russen gegen die benachbarten, noch immer aufgeregten und ungezähmten Bergvölker; die Sitten und Gebräuche derselben, in so vielen Stücken an das griechische Alterthum erinnernd, und von Hn Dubois allenthalben mit passenden Stellen aus dem Homer, besonders aus der Odyssee, erläutert; bilden den Hauptgegenstand des ersten Bandes dieser Reisebeschreibung.

Wenn es zwar dem Verf., welcher Ende Julius das russische Schiff bey Redoute-Kaleb verließ, um von einigen Kosaken begleitet den mühseligen Landweg zu Pferde anzutreten, an Zeit und Gelegenheit fehlte, das Innere dieses Küstenlandes, die Wohnorte, Bedürfnisse und politische Verfassung der Tscherkessen und besonders der Abassen (die er wohl irrig als verschieden von den Abadzen und Abchassen angibt) in der Nähe zu erforschen, so bezeugt er doch eine genaue Kenntniß dessen, was bey dem gegenwärtigen Stande des kaukasischen Krieges beiden Theilen (den Tscherkessen und den Russen) im Interesse des Landes und der Civilisation Noth thut. Ohne die völkerrechtliche Nothwendigkeit zu verkennen, dem Sklavenmarke und den unaufhörlichen Räuberereyen dieser an Ackerbau, Industrie und Handelsverkehr schwer zu gewöhnenden Bergbewohner einen kräftigen Damm entgegen zu setzen, tadelt er nichts desto weniger die zur Zerstörung der Wälder, und Wohnungen, zur Ausrottung der Bevölkerung, zur Verschlechterung des ohnehin ungesunden Klimas führenden rücksichtslosen Maßregeln einiger russischen Commandanten und Befehlshaber (deren einsame, traurige, allen Entbehrungen und Gefahren ausgesetzte Lage an der unwirthbaren Küste übrigens das tiefste Mitleid erregt), und verbindet damit zweckmäßige Vorschläge, wie man auf besserem und festerem Bo-

den, besonders durch Auffindung, Wiederherstellung und Benutzung alter verlorener Straßen und Communicationswege; Civilisation, Verkehr und die durch einen einseitigen Tractat erworbene Oberhoheit auf eine der Menschheit heilsamere Art begründen und fest stellen müsse. Den ersten Ruhepunct fand Dubois mitten im Sommer desselben Jahres (1833) an den Ufern des Phasis (Rhion, Kwirila) in Kutais, der alten Hauptstadt des Aetes und der Medea, wo er, anfangs von misstrauischen Kapuzinern zurück gestossen, nach einer desto freundlicheren Ausnahme des russischen Gouverneurs, mit frischer Begeisterung alle architectonischen Reste des kolchischen Alterthums und alle Kirchen und Klöster Imeretiens mit ihren Inschriften und Gemälden durchforscht und mit großer Genauigkeit beschreibt. (Siehe das Ende des ersten Bandes, der auch einen vollständigen Plan von Kutais enthält.)

Wir übergeben die dem zweyten Bande voran geschickte, von den ältesten Zeiten bis auf die Haupttheilung unter dem Könige Alexander I. († 1444) reichende Geschichte von Kolchis und Georgien, wobey der Verf. zwar die von Klaproth aus dem Russischen ins Deutsche übersehte, ursprünglich georgische Chronik des Königs Buchtary (vgl. den Auszug St. Martins in den Mémoires sur l'Arménie), und andere alte georgische Nachrichten (darunter eine von Brosset, dem Verfasser einer georgischen Grammatik heraus gegebene georgische Chronik) neben den Schriften der Griechen, Byzantiner und älterer Reisebeschreiber benutzt, aber im Ganzen kein hinreichendes Licht aufgestellt hat. Denn die Geschichte dieses Landes, bis jetzt noch eine ermüdende Folge von blutigen Revolutionen, ein unentwirrbares Chaos von einheimischen und ausländischen Dynastien, wird nur, nach einer genaueren Sich-

tung der bisherigen Quellen, von einem der georgischen, armenischen, persischen und arabischen Sprache mächtigen Geschichtsforscher aufgeheilt werden können, dem wir zugleich eine freye Benutzung der im letzten russisch-persischen Kriege erbeuteten und nach Petersburg geführten orientalischen Bibliothek von Urdebil, einer unter Schah's Abbas I. gestifteten Sammlung, wünschen (vergl. Schwald Reise auf dem caspischen Meere und in den Kaukasus. Bd 1. Abth. II. S. 610). Auch verdiente, unter genauerer Würdigung des für die griechische und römische Periode classischen Strabo's (vergl. meine *Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio*. Lipsiae 1804) die in neuester Zeit wieder aufgeregte Frage von dem Ursprunge der altspanischen Iberier und Basken aus dem kaukasischen Iberien (Siehe Hoffmann 'die Iberer im Westen und Osten, 1838) um so mehr eine nähere Berücksichtigung, als gerade bey Strabo, da, wo er des iberischen Sonnen- und Sternengottesdienstes erwähnt, sich einige auffallende Vergleichspuncte vorfinden, die man noch immer in Hinsicht auf Gebräuche und Sitten selbst aus Dubois imeretischen Darstellungen vermehren könnte. Ein mit Spanien vertrauter Gelehrter (Hr Prof. Huber in Marburg) hat mich namentlich auf die auch in Imeretien gebräuchliche Form der Ochsenwagen und auf den in beiden Ländern noch augenfälligen Gebrauch, zu zweyen Personen auf einem Pferde oder Maulthiere zu sitzen, aufmerksam gemacht. Wichtigere Entscheidungsgründe kann jedoch nur eine genaue Kenntniß der Sprachen an die Hand geben.

Nach einer interessanten (auch hier mit den im Atlas enthaltenen Zeichnungen zu vergleichenden) Beschreibung des durch seine eisernen Thorflügel mit kufischer Inschrift, und durch seine alte

Bücher- und Handschriften-Sammlung berühmten imeretischen Klosters Gelathi (des kaukasischen Corveys oder Fuldas, so wie des benachbarten alten, der großen Königin Thamar zugeschriebenen Schlosses Tamaratsikhe (Bd II. S. 168—210), verläßt unser Reisende die im heißen Sommer allzu gefährliche Phasisgegend, um vor seiner Hauptreise nach Tiflis und Erivan die im Jahre 1828 in dem letzten türkisch-russischen Kriege von Paskewitsch eroberte gebirgige Provinz und Festung von Akhaltszikhe an der südwestlichen Seite des Isthmus zu besuchen. Der freundliche General Wakulsky hatte ihn mit einem treuen und wohlunterrichteten Führer, einem geborenen Imeretier (Nicolas Kakhiani) versehen, der unter Paskewitsch in jenem Feldzuge sich ein militärisches Ehrenzeichen erworben hatte, und der seiner Gesichtsbildung nach ein Abkömmling der uralten ägyptisch-kolchischen Colonie des Sesostris zu seyn schien. Hinzu gesellte sich einer der vom Consul Gamba aus Frankreich berufenen Holzsäger und Mühlenwerkmeister (Jean Baptiste Demarge), welcher den Verf. in der Nähe von Wartsikhe am Kwirila zu den Besitzungen und Fabriken Gambas führte. Wartsikhe (Rosenschloß) eine alte imeretische Königsburg ist das Rhodopolis des Procopius (de bello Gothico). Die Reisenden stärkten sich vorher in der Nähe von Bagdad, einer verlassenen türkischen Grenzfestung, in der Gesellschaft eines imeretischen Fürsten durch ein echt imeretisches Gastmahl, dessen Hauptvergnügen in Kuchen von Hirse (Gömi, panicum italicum), in verschiedenen Saucen und Ragouts, in trefflichem Geflügel und in reichlichem Wein besteht, und dessen ausführlich beschriebene Ceremonien (Bd II. 225—231) an die Homerischen Gastmähler des Ulysses erinnern. Die reiche Vegetation auf den Terrassen, welche zwischen den

Nebenflüssen des Phasis und den Quellen des Kur bis auf die nackten und trockenen Höhen von Akhalzike führen, die Aehnlichkeit der dortigen Pflanzen- und Baumarten mit denen der niederen Schweizer-Alpen geben dem Verfasser hier reichlichen Stoff zu botanischen Excursionen. Ausführlich und durch mehrere Zeichnungen erläutert ist unsers Verfs Beschreibung von der Festung Akhalzike. Die Wichtigkeit dieser neuen südlichsten Position des russischen Reiches, sonst des Hauptschlupfwinkels der Bescher, so bald sie einmahl mit der Beute Georgiens beladen den Kur glücklich überschritten hatten, erkennt man aus der starken Besatzung, welche die Russen nach der Eroberung von 1828 hierher verlegt, aus der Sorgfalt, womit sie diesen von den Muselmännern nun gänzlich verlassenen, von der Turkey abgeschlossenen Ort durch armenische Familien wieder bevölkert und nach einer Transportation der Hauptwohnungen an das rechte Ufer des Flusses (Poffho) erweitert haben. — Zur Ergänzung der Nachrichten, welche der Verfasser nur beyläufig über den türkischen und kurz vorher gegangenen persischen Feldzug gibt, zur Würdigung des ganzen Uebergewichts, welches sich Rußland in diesen beiden Kriegen über seine beiden mächtigsten Grenznachbarn erwarb, empfehlen wir jedoch die aus der Tifliser Zeitung gezogene ausführlichere Erzählung Eichwald's (Reise in den Kaukasus Bd I. Abth. II. Kap. 6. 7.). — Wir übergehen die hier eingeschaltete kurze Geschichte der Provinz Akhalzike, welche anfangs von georgischen Statthaltern (Atabegs), seit dem 16. Jahrhundert aber durch türkische Paschas regiert wurde; und begleiten den Verfasser auf seinem nordöstlichen Rückwege bis zu der schon einmahl von ihm berührten imeretisch-georgischen Grenze. Denn auf diesem an vulkanischen Ge-

birgskformen an Ruinen von Festen und Klöstern so reichen Wege besuchte er das alte, durch Sculpturen, Inschriften und Gemälde noch ausgezeichnete Kloster Saphar; das der Sage nach schon zur Zeit Alexanders des Großen existierende am linken Ufer des oberen Kur gelegene Felsen- schloß Rbertwis; Tamaratsikhe (jetzt Zeda Tmoz ui), eine der Sage nach mit Ehrenbreitstein vergleichbare, von der Königin Tamar erbaute, noch im 16. Jahrhundert von den Türken behauptete Feste an den steilen Ufern desselben Flusses; und ein anderes Denkmahl jener großen Königin (des 11. Jahrhunderts), die durch ihren Grottenpallast berühmte nun verlassene Feste und Klosterkirche von Bardzie. Ueber das wilde, romantische Thal von Bardjom gelangte unser Reisende zurück auf den östlich von Kutais zwischen dem Phasis und Kur gelegenen uralten Handelsweg.

Hier auf der für den alten Welthandel so wichtigen Landstraße von Kolchis nach Iberien, welche nach der Erzählung des Strabo durch Felsen, Kastele und Bergströme erschwert, aber auch durch eine Menge Brücken belebt wurde, fand Dubois, außer so vielen anderen Spuren einer 2000jährigen Verwüstung an der Stelle der alten Feste Szapara (von welcher Peyssonnel noch einige Ruinen will gesehen haben) eine verlassene Poststation und keine menschliche Seele. Aber in der Nähe des kaukasischen Hochgebirges und des daran stoßenden, noch zur Hochebene des Phasis gehörigen, durch ein treffliches Klima, durch merkwürdige Kalk-, Porphyr- und Schiefer- Formation, durch Handel und Wandel ausgezeichneten imeretischen Bergdistricts Radscha fühlte er sich von Neuem begeistert und gestärkt. Der District Radscha, vor Zeiten von Gouverneurs (Erstavs) des Königs von Imereti verwaltet, deren letzter im Jahre 1767, als er



sich nach dem Beispiele des Dadian von Mingrelien unabhängig machen wollte, auf Befehl des Königs Salomo gefangen und geblendet wurde, stand bey der Ankunft unseres Reisenden unter einem russischen (nachher abgesetzten) Officiere, dessen wilde, mit neun bis zehn Kindern gesegnete Ehe mit einer Georgierin dem Verf. Gelegenheit gibt, einer allzu strengen, jede Legitimation solcher Kinder verbietenden Ukase des Kaisers Nicolaus zu erwähnen. Die Beschreibung der manigfachen, durch ihre gothische oder altdeutsche Form auffallenden Ruinen, der Burgen und Kirchen, und der vielen pittoresken Gegenden, dieser kaukasischen Schweiz, welche der Verf. mit aller Mühe, wenn gleich wegen des Mangels aller obrigkeitlichen Autorität nicht ohne manigfaltige Anstrengungen seines Führers Nicolaus durchritt, erleidet keinen Auszug. Wir rathen jedoch dem Leser, hier mehr als je, die dazu gehörigen in dem Atlas des Hn Dubois befindlichen Zeichnungen zur größeren Anschaulichkeit zur Hand zu nehmen. Auch die nordwestlich von Radscha an das Gebiet der Suanen stoßende ehemahls imeretische, nun mingrelische (dem Dadian unterworfen) romantische Provinz Letschkum hat durch den Verf. ein neues Licht bekommen. Er vergleicht ihre über den engen Thälern des obern Rhion oder des Phasis empor ragenden Bergkuppen und Schluchten mit den interessantesten Partien der sächsischen Schweiz. Mitten unter den Aequinoctialstürmen des kalten Herbstes gelangte Dubois in das Asyl eines über fürchterlichen Abgründen wie auf dem Gipfel einer Pyramide hängenden Klosters (Saiermi), wo die einsamen, gutmüthigen Mönche (wie überall in Georgien nach der Regel des heil. Basilus) ihre Zeit zwischen strengem Fasten und Knaben-Unterricht theilen. Die gastliche Aufnahme, welche er hier bey

einem Klosterbruder, ehemahligem Dienstherrn seines Führes Nicolaus, fand, stach sehr gegen den rauhen Empfang ab, welcher ihm auf den Gütern des Dadian, Regenten von Mingrelien, bey dessen ehrgeiziger, an der Spitze einer anti-russischen Parthey stehenden, Gemahlin (einer geborenen Fürstin Espritelli) zu Theil wurde. Der arme, von zwey Seiten bedrängte Dadian, der außer den Intriguen seiner Gemahlin auch den Einfluß ihres Bruders, Bischof von Mingrelien, zu bekämpfen hatte, dessen eigene Wohnung zu Gordi (im Districte Ddischi) weniger Bequemlichkeit darbot, als die eines Berner Bauern, bemühte sich zwar, durch jede erdenkliche Höflichkeit den üblen Eindruck jenes Empfanges zu verwischen; und mit ihm wetteiferte der schlaue Bischof, als er unserm Reisenden die Alterthümer und kirchlichen Kostbarkeiten des berühmten Klosters Martwili eröffnete. Aber wir erfahren bald nachher, wie derselbe unverföhnliche Prälat seinen Schwager, den Dadian, durch die grausame Vergiftung dessen Bruders, Generals in russischen Diensten, seiner Hauptstütze beraubte und dafür durch den Dadian selbst noch allzu gelinde mit der Absetzung bestraft wurde (Band III. S. 39. 50. 51).

Der dritte Band beginnt mit einigen neuen Aufklärungen über die Staaten des Dadian (ursprünglich und dem Namen nach des Erbtruchseses von Georgien), genannt Mingrelien (welches diesen Namen, unter Vorsehung des determinativen Buchstaben M, vom Flusse Engur oder Egrissi hat, und die beiden Districte Letschkum und Ddischi begreift). Man hat bisher, trotz der Andeutungen des genauen Guldenstädts, die Lage von Mingrelien verrückt, indem man die drey Hauptflüsse dieser Provinz den Engur, die Tschenskali (den Hippius der Alten) und selbst den

Phasis von dem nordwestlichen Centralpuncte des Elbuos, und nicht, wie es der Fall ist, von einem weiter östlich zwischen dem Elbuos und dem Kasbeck gelegenen Centralpuncte des Kaukasus, genannt Passmta (in des Academikers Kupfer's Bericht Kulambezi) abgeleitet hat. Die richtigere Darstellung dieser mittleren Bergkette findet sich richtiger bezeichnet auf der Karte des russischen Generalstabes, wovon Eichwald in dem zweyten Theile seiner Reisebeschreibung (alte Geographie) eine Copie geliefert hat. Mit Recht tadelt auch der Verf. die zuletzt von Eichwald selbst, trotz der Angaben des Agathias und Procopius begangene Vermischung der Soanen (bey Strabo in einer falschen Lesart (Thoanse) in der Nähe des Elbuos, und der in der Gegend von Trepisond ehemahls gefessenen, nun verschollenen Ihanal oder Dschanni. Jene Soanen, jetzt größtentheils von Mingrelien abhängig, und in ihrer Armuth und Friedfertigkeit unbemerkt, waren vor Zeiten nicht nur durch ihre Tapferkeit und Raublust berühmt, sondern Strabo erwähnt auch von ihnen den zur Erklärung der Jasonischen Expedition wichtigen Gebrauch des Goldwaschens vermittelst wollener Felle oder Flöße (vgl. p. 17. 18 meiner Straboniana descriptio). Eichwald behauptet zwar (S. 335 a. a. D.), daß sich bis jetzt nirgends im Rhion oder in anderen Flüssen Suanetis Goldsand gefunden habe, und beruft sich dabey auf die ganze Beschaffenheit des Landes. Aber unser Verf., hierin vorsichtiger, macht auf die metallhaltigen Porphyrfelsen dieser Gegend aufmerksam, und berichtet als Thatsache, daß der Fluß Tschennitkali von jeher Goldflimmer mit sich geführt und daß noch vor 60 Jahren die Könige von Imereti das Recht der Goldwasche verpachtet haben. In der Nähe des Klosters Martwili liegt die alte Feste und byzantinische Kirche von Ma-

Kolakewi (d. h. alte Stadt) dicht am Phasis. Hr. Dubois sucht hier die Aea der Circe und der Argonauten und die alte Hauptstadt der Lazier Archäopolis, und die letztere Behauptung scheint nach den genauen Angaben des Procopius keinem Zweifel unterworfen.

Ein besonderes Verdienst des Verfs ist die genaue Erforschung der Localität der Mündung des Phasis, und der seit den älteren Zeiten, seit der Beschreibung des Strabo, Arrian und Agathias mit dem Canale, dem Lac und der Insel des Phasis beyhm Einflusse in das schwarze Meer vorgegangenen Veränderungen. Denn hier lag die alte Hafenstadt Phasis (Fasche, bey den Türken, jetzt Poti), das große Emporium von Colchis; jetzt eine so sumpfige, so ungesunde, der russischen Besatzung so tödtliche Station, daß die Vorschläge des Verfs zur Austrocknung der Sümpfe, zur Ableitung des Phasis in einen neuen Canal, zur Erfrischung des angrenzenden Lacs (Paleastome) die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Hierauf folgt eine kurze Beschreibung der südlich an Mingrelien stoßenden bis zum Fort St. Nicolaß (und zum Fluß Natanebi) dem russischen Reiche einverleibten Provinz Guria. Der Verf. entdeckt hier an der Südgrenze von Guria in den Ruinen einer alten mit einer Akropolis versehenen Stadt Udjenar, ehemahls; der Landessage nach, Uria und Urikalaki genannt (selbst der Name von Guria, wo das G als Aspiration anzusehen ist, erinnert an das althebräische Ur). Der Vf. erinnert auch an das Ur des Zoroaster, wo dieser zuerst seine Mission zur Ausbreitung des Licht- und Feuer-Dienstes, und zu jener Verehrung des Ormuzd antrat, welche das Hauptziel der Unternehmungen des Chosroes war, und erklärt das Wort Uri (nach Hyde de religione Persarum 'Verehrer des Feuers') für die von Pro-

cop erwähnte, in der Geschichte der hier ehemahls mächtigen Lazier öfters erwähnte Stadt Petra, welche der Mittelpunct und das Ziel der Feldzüge und Operationen der Römer und Perser unter Justinian und Chosroes war. Petra wurde im J. 550 n. Chr. Geb. zerstört, aber man erkennt noch in den erhaltenen Mauern und Bauresten die Verschiedenheit des römischen und persischen Stils, und noch jetzt dient die Mündung des Natanebi, der Isis des Arrian, zum Landungsplatz der hier aus Batum und Trebizonde Handel treibenden Türken.

In der Nähe liegt Dzurgheti die alte (von Du Bois abgezeichnete) Residenz der Fürsten von Guria. Der letzte Gurial, der sich im Jahre 1810 Rußland unterwarf, starb kurz vor dem türkisch-russischen Kriege des J. 1829. Seine Wittwe, Sophia, um der russischen Herrschaft zu entgehen, entführte ihren einzigen Sohn mit sich nach der Türkei, und blieb in Anatoli, während das Land nunmehr definitiv dem russischen Reiche einverleibt wurde. Die in den türkischen Fehden zerstörten Gräber der alten Fürsten von Guria finden sich in Tschamokmodi, dem St. Denis dieses Landes. Gurias Bevölkerung beträgt nach der Abtrennung des südlichen, der Türkei gebliebenen, Districts (im Jahre 1831) nicht mehr als 36700 Seelen, Folge der Verwüstungen der durch keinerlei Sperre abgehaltenen Pest, und des bis zur Besiznahme Rußlands hier aufs äußerste gestiegenen Menschenhandels. Noch im J. 1833 verkauften vier leib-eigene Bauern aus Guria ihren Gutsberrn, der ihnen die Ertheilung der Freyheit versagte, indem sie ihn über die türkische Grenze führten, und daselbst die christliche Religion mit dem Koran vertauschten.

Wir übergehen die Rückreise des Berfs nach Kutais, und die von ihm hier eingeschaltete neuere

Geschichte von Imereti, woben eine handschriftliche von St. Martin übersezte Chronik des unglücklichen Prof. Schulz und eine von Brosset dem Jüngern heraus gegebene georgische Chronik benutzt worden ist. Die Trennung Imeretiens, Mingreliens und Gurias vom georgischen Reiche unter den Söhnen Alexanders I: (im 15. Jahrh.) gereichte allen diesen kaukasischen Staaten zum Verderben; in Imeretien allein zählt man in den drey letzten Jahrhunderten vierzig Revolutionen, 30 flüchtige, 22 entthronte, 7 ermordete, 3 geblendete Könige!

Auf der folgenden, an geognostischen und archäologischen Bemerkungen reichen Wanderung des Verfs, welche er mit einem aus Gori gebürtigen katholischen Armenier von Kutais nach Tiflis unternahm, bildet (außer der uralten Stadt Uplistsikhe, und dem verlassenen Kloster und Schloß von Sion) die am Kur gelegene alte Festung und Handelsstadt Gori selbst den Mittelpunkt. Hier, wo an der Stelle der lezghischen Verwüstung sich jetzt Wohlstand und Industrie unter dem Schutze Rußlands erhebt, wo die Nähe des Kaukasus eine gesündere, kühlere Luft verbreitet als in dem eingeschlossenen, heißen Thale von Tiflis, wäre dem Plane des hochverdienten General Yermolof gemäß die Hauptstadt des russischen Kaukasiens errichtet worden, wenn man nicht nach der kostbaren Wiederherstellung und Verschönerung von Tiflis jenen Vortheil zu spät eingesehen hätte. Die Beschreibung, welche der Vf. von der Lage, den Ruinen, den zahlreichen neuen Gebäuden und dem gesellschaftlichen Leben der georgischen Hauptstadt gibt, ist nicht so systematisch, als die Eichwaldische (Band I. Abth. II.), aber sie hat den Vorzug des frischen, lebendigen Eindrucks, und der an Ort und Stelle angestellten Vergleichung

der Vergangenheit mit der Gegenwart. Auf einem Ball des Baron v. Rosen, General-Gouverneurs, wo Dubois die verschiedenartigsten asiatischen und europäischen Costüme, die Prinzessinnen Dadian, Bagration und Orpelian im französischen Contretanze mit den jungen Fürsten Galahin und Potocki, und den Nationaltanz eines mit Dolch und Schwert bewaffneten Tscherkessen sah, fand sich auch die noch blühende Gemahlin des georgischen Sarewitsch und Prätendenten Alexander, Enkels des Heraclius, welche während der Theilnahme ihres Gemahls an dem letzten türkischen Kriege mit ihrem Sohne bey ihren armenischen Verwandten in Griwan geblieben und verborgen war, aber bald nachher von ihrem Gemahle zurück gefordert wurde. Paskewitsch war hierzu bereit; aber während sie selbst zögerte ihrem Gemahle zu folgen, kam der Befehl des Kaisers, sie mit ihrem Sohne nach Petersburg zu führen, wo sie jetzt, nach ihrem romantischen Aufenthalte in Tiflis, sammt ihrem Sohne auf kaiserliche Kosten ehrenvoll unterhalten wird.

Im Januar des J. 1834 benutzte der Verf. die Abreise eines russischen Ingenieurs, welcher mit der Aufsicht des Straßenbaus auf dem Bergücken von Dilijan zwischen Tiflis und Griwan beauftragt war. Zum Führer und Dolmetscher hatte man ihm einen kasanischen Officier Namens Alibey mitgegeben, der unter Paskewitsch im polnischen Kriege ausgezeichnet, in Warschau durch Ausschweifungen und Abenteuer berüchtigt, von da nach Tiflis verbannt war, dessen hochfahrendes, rücksichtsloses Benehmen aber gegen den armen armenischen Einwohner und Dorfvorsteher den Vf. nicht selten in Verlegenheit und Gefahr setzte. Desto nützlicher ward unserm Reisenden die Freundschaft und der Schutz des Fürsten Bebutof, Gouver-

verneurs von Erivan, eines gebornen Armeniers, welcher mit seiner Gemahlin und einem sprachgelehrten Verwandten derselben (Kurganow) Du Bois in allen seinen Forschungen unterstützte, dessen gesammelte armenische Inschriften entziffern half und ihn bey einer Hauptexcursion mit seiner starken Escorte begleitete. Auch ward ihm eine romantische Wohnung in dem alten auch von Abbas Mirza auf seiner Reise nach Petersburg bewohnten Pallaste des Sardars von Erivan zu Theil. Eines der interessantesten Gemälde dieser Wohnung, im persischen Geschmacke, stellt eine schöne Georgianerin vor, welche im Begriffe einen Muselman zum Christenthume zu bekehren, ihm in Gegenwart etlicher armenischer Mönche den Weinbecher überreicht zum großen Vergnügen und Spott eines persischen Santons. Ein anderes Gemälde gibt Licht über die persisch-arabische Legende von Joseph. Suleikha, die schöne Gemahlin des Großvezier Potiphar, deren Verführung Joseph, der Slave derselben, nur durch die Erscheinung des Geistes seines Vaters entging, hatte sich den Spott und die Verachtung aller ägyptischen Hofdamen zugezogen. Der Gegenstand des Bildes ist die sonderbare, trefflich gelungene Rache, welche Suleikha an ihren Nebenbulerinnen nahm. Während diese im Pallaste der Suleikha versammelt sich dem Genuße der süßesten Granaden hingeben, tritt Joseph, als Mundschenk, in so reizender Gestalt herein, daß keine der anwesenden Damen ungerührt bleibt; eine derselben beißt sich in den Finger, die andere zerreißt ihre Kleider, die dritte fällt ohnmächtig zurück. Auch soll Suleikha der Tradition zu Folge, nach dem Tode Potiphars den schönen Slaven geheirathet und mit ihm ein sehr glückliches Leben geführt haben.

Die Beschreibung von Erivan mit seinen unzähligen Gärten und Weinbergen, wobey die heftigste Kälte mit dem heißesten Sommer wechselt; die Excursion des Verfs nach dem berühmten Kloster Etschmiadzin (dessen einge-



flöchtene Chronik mit der Geschichte von Armenien im genauesten Zusammenhange steht; der herzliche Empfang, der ihm hier bey dem 82jährigen blinden Patriarchen Ephraim zu Theil wurde, während dessen Nachfolger, Johannes, ihm und seiner Familie (in derselben Weise wie dem Prof. Koch aus Jena, einem der neuesten Besucher des Klosters) ein in goldenen und silbernen Buchstaben geschriebenes Segensdiplom überreichte; manigfache archäologische Nachforschungen desselben von Erivan aus rund herum bis zum Fuße des Ararat (den zu besteigen ihm nicht vergönnt war, woben er aber Parrots Verdienst in dieser Hinsicht, trotz der darüber erhobenen Zweifel, bestätigt), die Aufhellung der Baureste und Inschriften der Klöster und anderer heil. Orte Armeniens, deren Traditionen sich fast insgesammt auf Noach, den ersten Bevölkterer und Wohlthäter dieser Gegend (nicht bloß Repräsentanten des Weinbaues, sondern auch des Bergbaues) beziehen; die geognostischen Erläuterungen über den vulkanischen, so oft einem zerstörenden Erdbeben ausgesetzten, Boden dieses Landes; die Vergleichung der gegenwärtigen Verwüstung mit dem frühern, noch von Chardin im 17. Jahrhundert bemerkten, blühendern Zustand; die Salinen von Kulpe, eine der trefflichsten Producte und Renten der neuen russischen Provinz Erivan; alle diese den letzten Abschnitt des dritten Bandes füllenden Gegenstände bezeichnen wir nur flüchtig, um schließlich den Wunsch auszudrücken, daß es dem Verf. bald gelingen möge, dieses mit Recht von der geographischen Gesellschaft zu Paris ausgezeichnete Werk zu vollenden. Die Schreibart des Verfs ist geläufig, lebhaft und der jetzigen durch manigfache Bereicherung aus anderen Sprachen gestiegenen Ausdehnung der französischen Sprache gemäß. Der bis jetzt noch ungedruckte, im voraus schon einige Tafeln der folgenden Reisebeschreibung (besonders der Krimm) enthaltende Atlas zeichnet sich durch eine augenscheinlich treue Zeichnung, besonders der Bauwerke, aus. Hin und wieder hat es uns geschienen, als sey die Unterscheidung des Vorder- und Hintergrundes nicht abstechend genug. Auch führt uns der Mangel an Staffage auf die Vermuthung, daß es dem Verf. bey der großen Manigfaltigkeit der von ihm umfaßten Gegenstände nicht möglich war, mehr Rücksicht auf Ethnographie, auf die Abzeichnung des Costüms und des inneren Familienlebens der Bewohner des Kaukasus zu nehmen.

Kommel.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

8. Stück.

Den 11. Januar 1840.

---

## G ö t t i n g e n .

Die Vorsteher des Britischen Museums haben unsere Bibliothek durch ein kostbares Geschenk bereichert, von dem wir mit Abstattung unsers Dankes zugleich eine Nachricht zu geben haben. Es ist Folgendes:

Description of the Greek Papyri in the British Museum, Part I. by order of the trustees. London MDCCCXXXIX. fol. 84 Seiten mit sechs Schrifttafeln.

Das Museum befindet sich in dem Besitze einer Anzahl größerer und kleinerer Bruchstücke griechischer Schriften auf ägyptischem Papyrus, die meist durch Geschenke von Reisenden an dasselbe gekommen sind, deren Bekanntmachung die Vorsteher beschlossen haben. Es wird aber nicht bloß, wie man nach dem zu bescheidenden Titel glauben könnte, eine Beschreibung der Papyrus gegeben, sondern auch der vollständige auf ihnen enthaltene Text in griechischer Sprache, wovon der vorliegende erste Theil XLIV Nummern enthält. Von jedem Papyrus wird zuerst eine kurze Beschrei-

bung gegeben, enthaltend das Maß nach Fuß und Zoll, die bessere oder schlechtere Erhaltung, den Namen des Schenkers, und den Ort, wo es gefunden ist. Auf diese folgt der griechische Text, mit untergesetzten kurzen Noten, die nach dem ausdrücklichen Vorworte des Herausgebers, Herrn J. Forshall, sich nur auf die Lesart der Originale beziehen, um diese so genau als möglich zu geben. Beygefügt ist ein doppelter Index der Namen und griechischen Wörter, und VI Tables mit Schriftproben. Die Bruchstücke sind von verschiedener Länge, die ersten von einer oder ein Paar bis fünf Seiten, die kürzesten von wenigen Zeilen oder Worten. Die Angabe des Inhalts, so wie die Uebersetzung und Erklärung sind nun Aufgaben für den künftigen Commentator.

Hn.

### Paris.

Bey Levrault: Mémoires de la Société géologique de France. Tome deuxième. Première partie. 1835. Deuxième partie. 1837. XV und 315 Seiten. Tome troisième. Première partie. 1838. Deuxième partie. 1839. XVI u. 401 Seiten in Quart.

Der erste Band der Schriften der sehr thätigen geologischen Gesellschaft Frankreichs ist in diesen Blättern bereits angezeigt (S. 1837. S. 449 u. f.). Die vorliegenden beiden neueren Bände stehen jenem hinsichtlich der Manigfaltigkeit und Wichtigkeit des Inhaltes nicht nach.

Tome II. Prem. part. I. Identité des Formations qui séparent dans la Lorraine et dans la Souabe le Calcaire à Gryphites (Lias) du Muschelkalk. Par M. J. Levallois, Ingénieur des mines. Pag. 1 — 28. Bon dies

ser Abhandlung ist hier nur der Theil geliefert, welcher die Verhältnisse der zwischen Muschelkalk und Gryphitenkalk liegenden jüngeren Flöze von Schwaben betrifft. Die darin zusammen gestellten Beobachtungen sind gründlich, enthalten aber für deutsche Geognosten wenig Neues. Besonders verdienstlich ist der Versuch (S. 23), die an verschiedenen Punkten in Schwaben über die Glieder des s. g. Keuper = Gebildes angestellten Beobachtungen zu einer allgemeinen Uebersicht der Lagerfolge desselben zu verbinden.

II. Aperçu géologique de quelques localités très riches en coquilles sur les frontières de France et de Belgique; par Charles Léveillé. Pag. 29 — 40. Die Punkte, von welchen hier die Rede ist, liegen zwischen Valenciennes, Avesnes, Mons, Ath und Tournay. Den kurzen geognostischen Bemerkungen, zu deren Erläuterung eine Karte nebst Profilen dient, sind Beschreibungen und Abbildungen einiger Petrefacten beygefügt, unter welchen auch ein von dem Verf. aufgestelltes neues Genus, von ihm Porcellia genannt, sich befindet, welches der Gattung Euomphalus am nächsten steht. Bey den mehrsten der beschriebenen Versteinerungen wird die Angabe ihres Vorkommens vermisst.

III. Note explicative de la Planche VI, de la Carte géologique du Département d'Ille et Vilaine, par M. Toulmouche, Docteur-Médecin. P. 41 — 42. Die Gebirgsarten, welche das Département d'Ille und Vilaine constituieren, gehören den so genannten primären und Uebergangs = Formationen an.

IV. Aperçu sur la constitution géologique des provinces illyriennes, par A. Boué. P. 43 — 89. Bey den Arbeiten der Geognosten las-

sen sich diejenigen, welche nur zur Recognoscierung des Terrains dienen, von solchen unterscheiden, wodurch eine möglichst vollständige und genaue Aufnahme der geognostischen Constitution gewisser Gegenden bezweckt wird. Wie auf das Gelingen militärischer Operationen die Recognoscierungen von großem Einfluß sind, so können auch für das geognostische Studium die Arbeiten der ersteren Art von vielem Nutzen seyn. Eben so wenig aber durch eine militärische Recognoscierung eine Schlacht gewonnen werden kann, wird der Hauptzweck des geognostischen Studiums durch jene Arbeiten allein erreicht werden können. Durch flüchtige Reisen, die sich über weite Länder nur in einzelnen Linien erstrecken, sind wohl einzelne nützliche Notizen, Winke für nachfolgende genauere Forschungen, Aufschlüsse über die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit gewisser Verhältnisse an entlegenen Puncten zu erlangen, so wie sie besonders zur allgemeinen Orientierung in einer zu untersuchenden Gegend dienlich sind; auf keine Weise können sie aber, selbst bey dem ausgezeichnetsten Scharfblicke und der größten Uebung des Beobachters, zu einer klaren Einsicht in den Zusammenhang der geognostischen Verhältnisse der Länder, zu einem treuen und vollständigen Bilde derselben verhelfen. Dazu ist ein längeres, ruhiges Weilen, ein Durchwandern nach den verschiedensten Richtungen, ein oft wiederholtes Betrachten derselben Gegenstände unumgänglich erforderlich. Die Geognosie hat daher stätz den größten Gewinn aus Arbeiten gezogen, welche die möglichst genaue Erforschung einer beschränkten Gegend sich zum Ziele setzten. Die Werke von Pasius über den Harz, von Heim über den thüringer Wald haben der Geognosie unendlich genützt, und bieten noch immer reiche

Belehrung dar; und die geognostische Beschreibung der Gegend von Paris von Al. Brongniart hat sogar der Wissenschaft ein ganz neues Feld eröffnet. Jener Aufsatz des Hn Boué gehört, wie der größere Theil der früheren Arbeiten dieses unermülich thätigen Geologen, zur Classe der geognostischen Recognoscierungen, und betrifft Gegenden, deren Gebirgsverhältnisse noch sehr unvollkommen bekannt sind. Das hier Dargebotene ist daher von Interesse, wenn es gleich nur die Ergebnisse flüchtiger Beobachtungen enthält. Diese betreffen: 1) den Durchschnitt von Gorizia bis nach Tarris, längs des Thales des Ssonzo in Illyrien; 2) das Profil von Wilschach in Cärnthen bis nach Murau in Steyermark; 3) den Querschnitt von dem Thale der Mur in Steyermark durch den Leobel, durch Laß, Idria, bis nach Triest; 4) das Profil von Judenburg durch das Lavantthal, und von Windisch-Kappel bis nach Laibach und Fiume; 5) einen Durchschnitt des Landes zwischen dem Bachergebirge, Gilly und dem Golf von Fiume; 6) das System der Hippuriten und Nummuliten führenden Massen in Cärnthen, Istrien und Dalmatien; 7) die tertiären Ablagerungen in den illyrischen Provinzen und in Steyermark.

V. Notes sur l'île Julia, pour servir à l'histoire de la formation des montagnes volcaniques, par M. Constant Prevost. P. 91 — 124. Unstreitig die wichtigste Abhandlung in diesem Theile. Die Entstehung einer Insel im mittelländischen Meere, zwischen Sicilien und Africa, welche im Julius 1831 in Folge heftiger vulkanischer Ausbrüche bis zu einer Höhe von 200 Fuß über dem Meere sich erhob, aber schon zu Ende des Jahres wieder verschwand, gehört

zu den merkwürdigsten geologischen Erscheinungen der neueren Zeit. Der Contre-Admiral de Rig-ny, der damahls französischer Marine-Minister war, stellte die Brig la Flèche, die er unter der Führung des Capitäns Papierre aussandte, um die Lage der Insel genau zu bestimmen, zur Disposition der Pariser Academie, und diese beauftragte Hn Constant Prevost mit der geologischen Erforschung des neuen Eilandes. Die Wahl hätte gewiß nicht passender getroffen werden können. Der von dem Hn Constant Prevost erstattete Bericht ist in jeder Hinsicht musterhaft, und gibt neben der sorgfältigen Zusammenstellung aller über die Entstehung jener Insel bekannt gewordenen Nachrichten, eine höchst genaue und umfassende Darstellung der eigenen Beobachtungen. Er hat sich dabey nicht begnügt, Alles in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen, was sich auf die Entstehung der Insel zunächst bezieht, sondern zugleich Betrachtungen über die vornehmsten vulkanischen Phänomene daran geknüpft. Unter diesen ist von ihm besonders die von dem Hn von Buch aufgestellte, bekannte Theorie der Erhebungskrater beleuchtet worden, gegen welche er schon früher Zweifel erhoben hatte, und welche er nun nicht allein durch die über die Bildung der Insel Julia gesammelten Erfahrungen, sondern auch durch seine am Aetna, auf den liparischen Inseln, am Vesuv und an den erloschenen Vulkanen in Auvergne und im Vivarais angestellten Beobachtungen, zu bekämpfen sucht.

Tome II. Deux. part. VI. Essai sur la forme et la constitution de la chaîne des Rousses, en Oisans; par M. Dausse. Pag. 125 — 155. Die Gebirgsgegend von Bourg: d'Oisans im Dauphiné hat in früheren Zeiten bey Mineralogen und Mineraliensammlern in

großem Rufe gestanden durch die seltenen Fossilien und ausgezeichneten Krystallisationen, welche der dort betriebene Bergbau zu Tage förderte. Dieser ist längst nicht mehr in dem früheren, schwunghaften Betriebe; aber noch zieren die schönen Bergkrystalle, Arinite, Anatase, Thallite und mehrere andere seltene Mineralien von dort die Sammlungen, selbst an weit entfernten Orten. Die Gegend von Bourg-d'Osans gewinnt gegenwärtig ein neues wissenschaftliches Interesse dadurch, daß sie zu den Theilen der Alpenkette gehört, welche besonders geeignet sind, Aufschlüsse über ihre Bildung zu geben und zur Prüfung der in neuerer Zeit darüber aufgestellten Theorie zu dienen. Dieses nachzuweisen, ist der Hauptzweck obiger Arbeit, in welcher die Resultate sehr mühsamer Untersuchungen niedergelegt sind. Hr Dausse hat sich dadurch um die Geologie der Alpen ein nicht geringes Verdienst erworben; denn es kann in Beziehung auf die erwähnte Theorie wohl nichts mehr erwünscht seyn, als daß ihre Haltbarkeit durch möglichst genaue Erforschung einzelner Theile des ausgedehnten und dem Beobachter so große Schwierigkeiten entgegen stellenden Gebirges erprobt werde.

VII. Mémoire sur la formation crétacée du sud-ouest de la France, par M. le Vicomte d'Archiac. P. 157—192. Schon vor langer Zeit wurden die secundären Kalkgebilde, welche in einem großen Theile der Departements der Charente, der Charente-Inferieure, und der Dordogne verbreitet sind, von Alex. Brongniart für Glieder der mittleren Abtheilung der Kreideseformation angesprochen. Spätere Beobachtungen von Boué bestätigten diese Annahme; und durch die genauen Untersuchungen von Dufrenoy wurden alle Zweifel gehoben,



welche hinsichtlich derselben noch gehegt werden konnten. Eine neue Bestätigung erhält nun jene Meinung durch diese Arbeit, deren Resultate, theils durch die Beobachtung der Lagerfolge, welche sich in einem etwa 72 Eues langen Profile von Rochefort bis Saint-Jean-Pied-de-Port darstellt, theils durch die vergleichende Untersuchung der Petrefacten in den Flöschichten dieser Erstreckung erlangt sind.

VIII. Essai géologique sur les collines de Superga, près Turin, par H. Provana de Collegno, P. 193 — 209. Die Anhöhe der Superga bey Turin ist nicht allein durch die außerordentliche Aussicht auf einen großen Theil der Alpenkette, die sie darbietet, dem Geologen wie dem Freunde der erhabenen und schönen Natur werth, sondern enthält auch in ihrem Innern viel Merkwürdiges, worauf besonders durch M. Brongniart die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Diese Untersuchung ergänzt die in dem Essai sur les terrains de sédiment supérieur du Vicentin etc. enthaltenen Beobachtungen, und weist nach, daß die Schichten der Superga drey verschiedenen Bildungsperioden angehören, welche repräsentiert werden: 1) durch den Nummuliten-Kalk und Terebrateln-Sand; 2) durch die Molasse und Nagelsflue; 3) durch den blauen Mergel und den Sand von Atesan.

IX. Mémoire sur les couches du sol en Touraine, et description des coquilles de la craie et des faluns; par Félix Dujardin, P. 211 — 311. Die Touraine bildet mit einigen angrenzenden Gegenden die südwestliche Ecke der großen Kreideablagerung des mittleren Frankreichs. Gegen Mittag erscheinen die verschiedenen Glieder der Juraformation, und wenn man gegen Abend vorschreitet, so sieht man bald die Steinkohlen-

formation und das Uebergangsgebirge von Anjou hervor treten. Nordwestwärts stellen sich im Departement der Sarthe Grünsand und oolithische Flöze dar; aber gegen Osten und Nordosten erstreckt sich die Kreide viel weiter, und trägt die tertiären Ablagerungen des Orléanais und der Beauce. Der von dem Verf. dieser Abhandlung untersuchte Landstrich bildet eine fast gleichförmige Ebene, welche von zahlreichen Thälern durchschnitten ist, deren Tiefe 20 bis 50 Meter beträgt. So wohl die Flözlagen, als auch besonders die tertiären Massen, unter diesen zumahl die zum oberen Meergebilde gehörigen, unter dem Namen der Faluns bekannten Ablagerungen, sind reich an Ueberresten organisirter Wesen, vorzüglich von Schaalthieren, deren Aufzählung nach den Formationen nebst der Beschreibung vieler noch nicht bekannter Arten, Hauptgegenstand dieser mit Sorgfalt und Sachkenntniß ausgeführten Arbeit ist. Hinsichtlich der berühmten Falunieres de Touraine, welche seit einem halben Jahrhundert bedeutende Massen zur Verbesserung der Ländereyen geliefert haben, bemerkt der Verf., daß die herrschende Vorstellung von denselben sehr übertrieben sey, indem sie nicht, wie die gewöhnliche Meinung ist, einen Flächenraum von neun Quadrat-Lieues bey einer Tiefe von mehr als 20 Fuß einnehmen, sondern auf sehr unregelmäßige Weise vorkommen, und zusammen nur eine Oberfläche von 3 Quadr.-Lieues bey einer mittleren Tiefe von kaum 10 Fuß haben. Obgleich diese größtentheils aus Conchylienresten bestehenden Massen dem Anscheine nach aller animalischen Bestandtheile beraubt sind, so haben sie doch einen bewundernswürdigen Einfluß auf die Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens. Treffliche Abbildungen der von dem Verfasser beschriebenen

vielen neuen Conchylienreste, erhöhen den Werth dieser Abhandlung.

X. Description de quelques nouvelles coquilles fossiles du département des Basses-Alpes; par Ch. Lèveillé. P. 313 — 315. Von den hier beschriebenen und abgebildeten vier neuen Arten von Conchyliolithen aus den jüngeren Flözen der Gegend von Castellane, gehören drey einer von dem Verfasser aufgestellten, neuen Gattung vielkammeriger Schnecken an, die er mit dem Namen *Criocératites* belegt und folgendermaßen characterisirt hat: 'Coquille discoïde en spirale, à tours de spire non contigus; lobes et selles des cloisons déchiquetés; siphon dorsal'.

Tome III. Prem. part. I. Mémoire géologique sur la Crimée, par M. de Verneuil. Suivi d'observations sur les fossiles de cette péninsule, par M. Deshayes. Pag. 1—69. Obgleich die in dieser Abhandlung enthaltenen Bemerkungen über die geologischen Verhältnisse der Krimm, nur die Ergebnisse einer flüchtigen Reise sind, so bieten sie doch manches Interessante dar. Der Vf. theilt Beobachtungen über die Schlammvulkane der Halbinsel Taman, über die Salzseen der Krimm, und besonders über die dortigen Gebirgsformationen mit. Die Reihe der stratificirten Massen ist folgende: 1) das tertiäre Gebilde der Steppen; 2) das tertiäre Meergebilde oder die podolische Formation, welche etwa mit den mittleren tertiären Massen im westlichen Europa correspondieren dürfte; 3) Nummuliten-Kalk; 4) weiße Kreide mit *Bellemnites mucronatus* und *Ostrea vesicularis*; 5) Grünsand nebst Conglomeraten; 6) untere Abtheilung des Grünsandes; 7) oberesoolithisches System, zuweilen mit wirklichem Dolith; 8) unteresoolithisches System,

Breccien, Marmor, Sandstein und Schiefer; 9) quarziges Conglomerat, Alaunschiefer. Unter den Plutonischen Gebirgsmassen zeichnet sich besonders ein feinkörniges Gemenge von Feldspath und Pyroxen aus, welches Cordier mit dem Namen Ophitone oder Granite ophitique besetzt hat. Diese Gebirgsart tritt zwischen der Kalkkette, die in dem Tchatirdagh nach von Engelhardt und Parrot eine Höhe von 4740 Par. Fuß erreicht, und dem schwarzen Meere auf. Auch Melaphyr wurde beobachtet, der zwischen der Kreide und dem Jurakalke sich erhebt. Schätzbar sind die Nachrichten über das an Conchylienresten sehr reiche Thon- und Mergelgebilde, welches zu den neueren tertiären Massen gehört, und so wohl in der Gegend von Kertsch, als auch in der von Laman mit einer Eisenstein-Ablagerung in Verbindung steht. Letztere hat eine Mächtigkeit von 6 bis 8 Fuß, und enthält so wohl kohlensaures als auch phosphorsaures Eisen, womit ebenfalls Muschelschalen vorkommen, deren Inneres zuweilen mit Crystallen von blättrichem Eisenblau ausgekleidet, oder auch — wie eine schöne Folge dieser Conchylienreste im hiesigen academischen Museum zeigt — von erdigem Eisenblau ausgefüllt ist, so wie auch thoniger Sphaeroiderit den Kern der mehr und weniger calcinirten Muschelschalen bildet. Von vorzüglichem Werth ist der zweyte Theil der Abhandlung, der die sehr genaue, von trefflichen Abbildungen begleitete Characterisierung und Beschreibung der von dem Hn von Berneuil gefundenen Conchylienreste liefert, welche Hn Deshayes zum Verfasser hat und zur Einleitung allgemeine Betrachtungen über die Bestimmung der Petrefactenspecies enthält.

### III. Mémoire sur les formations stratifiées

du midi de l'Auvergne; par M. Pissis. P. 71.—85. Der südliche Theil von Auvergne besitzt manigfaltige Gebirgsformationen. Hr Pissis gibt hier eine Uebersicht von den stratificirten Gebilden, und behält sich die Schilderung der übrigen für eine zweyte Abhandlung vor. Er beginnt mit der Gruppe des Sneuses. Sneus, Glimmer- und Talkschiefer machen nach seiner Ansicht eine Formation aus, in welcher die zuletzt genannte Gebirgsart die mittlere Stelle einnimmt, der Sneus auf dem Talkschiefer und dieser auf dem Glimmerschiefer ruhet. Es folgt darauf die Steinkohlen-Gruppe. Daran reiht sich eine Ablagerung von Macigno, der mit Thonschichten wechselt, welches Gebilde der Verf. für einen Repräsentanten der zwischen der Steinkohlenformation und dem Süßwasserkalke fehlenden Flözgebilde ansieht. Der Süßwasserkalk folgt auf jene Ablagerungen, und den Beschluß machen Alluvionsmassen.

IV. Description d'un nouveau genre de fossiles, par G. Troost, Prof. de Chimie, de Minéralogie et de Géologie à l'Université de Nashville (États-unis d'Amérique). P. 87.—96. Die Petrefacten-Gattung von welcher in diesem Aufsatze gehandelt wird, und welche den Orthoceratiten zunächst verwandt ist, findet sich in dem Kalkstein der Gegend von Nashville, im Staate von Tennessee. Hr Troost, der nicht zu entscheiden wagt, ob sie wirklich als ein selbständiges Genus gelten könne, schlägt zur Bezeichnung den Namen *Conotubularia* vor, und beschreibt drey Arten davon, die auch auf der beygefüigten Tafel abgebildet sind. Außerdem ist die Beschreibung und Abbildung einer neuen Trilobiten-Art geliefert, welche den Namen *Asaphus megalophthalmus* erhalten hat.

V. Note communiquée par Hardouin Michelin, sur une argile dépendant du Gault, observée au Gaty, commune de Gérodot, Département de l'Aube. P. 97—103. Durch die Untersuchung der dem s. g. Gault der englischen Geognosten entsprechenden Flözmasse der genannten Localität, scheint die Meinung von Boué und Deshayes, daß die Conchylienablagernng von Gosau in Oesterreich der Kreideformation angehöre, bestätigt zu werden.

VI. Essai d'une classification et d'une description des Térébratules, par Léopold de Buch. Traduit de l'allemand par Henri le Coq, Ingénieur des mines. P. 105—238. Die Freunde der Geologie und Petrefactenkunde in Frankreich und in anderen Ländern, in welchen französische Schriften leichter als deutsche gelesen werden, haben es dankbar zu erkennen, daß die geologische Gesellschaft eine Ausnahme von der Regel gemacht, und eine Uebersetzung der Abhandlung des Hn von Buch über die Terebrateln zur Aufnahme in die Sammlung ihrer Arbeiten veranstaltet hat. Da diese ausgezeichnete Schrift in Deutschland längst verbreitet und gewürdigt ist, so wird eine nähere Bezeichnung der großen Verdienste, welche ihr berühmter Verfasser um einen der schwierigsten Theile der Petrefactenkunde sich dadurch erworben, überflüssig erscheinen müssen. In Beziehung auf die Uebersetzung ist aber zu bemerken, daß ihr Werth dadurch erhöht worden, daß nicht allein die bey dem Originale befindlichen Zeichnungen wiedergegeben, sondern außerdem auch alle übrigen in der Abhandlung beschriebenen Terebrateln auf den beygefügtten Steindrucktafeln abgebildet sind.

VII. Mémoire sur la constitution géologique de la partie nord du Département de

L'Aisne, touchant au Royaume de Belgique, et de l'extrémité sud du Département du Nord. Par M. Thorent. P. 239 — 260. Das Felsgebäude der angegebenen Gegend besteht aus Uebergangs- und Flözgebirgsarten. Jene, welche der Verf. terrains primaires nennt, stellen sich in zwey Gruppen dar, deren erste mit dem Namen terrain ardoisier belegt, und deren zweyte terrain anthraxifère benannt worden. Bey der Lagerfolge der letzteren Gruppe sind zwey Systeme unterschieden: système quarzo-schisteux inférieur und système calcaireux inférieur. Die Flözgebirgsarten gehören der Dolithen- und Kreideformation an. Die Aufrichtung der Schichten des Thonschiefergebildes ist vor der Ablagerung der benachbarten Flözformationen erfolgt. Diese zeigen keine bedeutende Störungen der ursprünglichen Lage, keine Spur von Erhebung. Die Gebirgsartengruppe, welche der Verf. terrain anthraxifère nennt, lehnt sich gegen Norden an das Thonschiefergebilde, und ist durch eine Ursache aufgerichtet, welche auch auf letzteres eine Einwirkung gehabt hat, indem die Stratification jener sehr geneigt und der Schichtung der Thonschiefergruppe conform ist.

VIII. Observations sur le groupe moyen de la formation crétacée, par M. le Vicomte d'Archiac. P. 261 — 311. Unter der mittleren Gruppe der Kreideformation versteht der Verf. den oberen Grünsand, den so g. Gault, und den unteren Grünsand der englischen Geognosten. Er vergleicht die Verhältnisse, unter welchen diese Gebilde im westlichen und nördlichen Frankreich und in England erscheinen, und theilt Bemerkungen über ihre Aequivalente in Belgien und in dem angrenzenden Theile von Deutschland, zumahl über die Vertheilung der Petrefacten in denselben mit. Der Verf. stellt

folgende allgemeine Sätze auf: Gemehr die verschiedenen Gruppen einer gewissen Formation entwickelt sind, um so bestimmter zeigen sich auch die organischen Charactere einer jeden derselben ausgeprägt, oder mit anderen Worten, um so weniger Arten organisirter Wesen sind ihnen gemein; und folglich, in dem Verhältnisse, in welchem die Anzahl der Glieder einer gewissen Formation sich vermindert, zeigen einerseits die Arten der verschiedenen Gruppen die Tendenz sich zu vermengen, so wie sich andererseits neue Arten und selbst neue Gattungen im umgekehrten Verhältnisse zu der Anzahl der sich behauptenden Gruppen entwickeln. Je mehr man sich von den Punkten entfernt, wo eine Formation in allen ihren Theilen am vollständigsten characterisirt ist, um so mehr kann man erwarten, neue Formen zu finden, obgleich gewisse Typen sich beharrlich zeigen. Bey einer ganzen geologischen Formation müssen nicht allein die Arten, welche für eine jede Gruppe eigenthümlich sind, von denen mit Sorgfalt unterschieden werden, welche allen gemein sind, sondern auch die, welche ausschließlich den alten Küsten oder den alten Grenzen dieser Formation angehören, und sich nicht in den mittleren Theilen finden. Der Verf. stellt den zoologischen Character der Kreideformation dar, gibt eine Uebersicht der für das ganze Gebilde, für ihre verschiedenen Gruppen und die Hauptlager derselben characteristischen Petrefacten, und sucht nachzuweisen, daß die Kreideformation in Europa drey von Nordwest gegen Südost gerichtete Zonen bildet, welche so wohl hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, als auch in Ansehung ihres zoologischen Characters Verschiedenheiten zeigen. Die nördliche Zone begreift nach dem Vf. die Kreide von Schweden, Dänemark, Polen, Norddeutschland und Belgien, und erstreckt sich durch Podol-



lien zc. in das südliche Rußland. Er meint, daß diese Zone, ihrer Ausdehnung und Mächtigkeit ungeachtet, nur die obere Gruppe der Kreideseformation repräsentiere, in welcher Hinsicht er gewiß sehr im Irrthume ist. Mag der Vf. darin Recht haben, welches Ref. nicht zu beurtheilen wagt, daß die zur Kreideseformation gehörigen sandigen Massen der Gegend von Aachen nicht mit dem Grünsande zu parallelisieren seyen, so kann ihm doch nicht eingeräumt werden, daß der Quadersandstein in Westphalen, Nieder- und Obersachsen zur oberen Gruppe der Kreideseformation gehöre. Daß die Flöze, welche dem Weald-clay und dem Hastings-sand in England entsprechen, die der Vf. zur untern Gruppe der Kreideseformation zählt, in einigen Gegenden des nordwestlichen Deutschlands ausgezeichnet entwickelt sich finden, scheint ihm gänzlich unbekannt zu seyn, wodurch er, eben so wie durch manche, das Vorkommen der Kreide in Deutschland betreffende Behauptungen, an den Tag legt, wie wenig er sich mit der deutschen geognostischen Literatur bekannt gemacht hat. Zur mittlern Zone rechnet er die Kreide in England und im westlichen und nördlichen Frankreich. Die Erstreckung der südlichen Zone, welche den 48. Grad nördlicher Breite nicht eben überschreitet, nimmt er von den Küsten des atlantischen Meeres, bis zu denen des rothen und caspischen Meeres an. In dieselbe fallen die der Kreideseformation angehörigen Massen der Pyrenäen und der Alpen, welche durch die große Entwicklung der Sphäroliten und Hippuriten sich auszeichnen und durch den abweichenden petrographischen Character ihrer Glieder so lange die Geologen getäuscht haben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 9. Stück.

Den 13. Januar 1840.

### G ö t t i n g e n .

Policlinik daselbst 1838.

Die Policlinik wurde am 22. October 1838 eröffnet. — Von diesem Tage bis zum letzten September 1839 traten in Behandlung:

1015 Kranke männlichen und  
1328 weiblichen Geschlechtes

2343 in Summa.

Es gingen hiervon zu:

im Herbst	— (Oct. — Dec.)	— 310
» Winter	— (Jan. — März)	— 536
» Frühlinge	— (Apr. — Jun.)	— 756
» Sommer	— (Jul. — Sept.)	— 741

2343.

Es waren von diesen Kranken:

1898 aus der Stadt Göttingen und  
445 aus den umliegenden Ortschaften.

30 der Ersteren waren Pfleglinge des von der Policlinik aus besorgten städtischen Armenhauses.

Das Alter der Kranken ergibt folgende Uebersicht:

unter einem Jahre waren	104
zwischen 1 — 2 Jahren »	122
» 2 — 5 » »	279
» 5 — 10 » »	213
» 10 — 15 » »	183
» 15 — 20 » »	207
» 20 — 30 » »	386
» 30 — 40 » »	279
» 40 — 50 » »	229
» 50 — 60 » »	199
» 60 — 70 » »	100
» 70 — 80 » »	34
» 80 — 90 » »	5
Ueber 90 Jahre »	3
	2343.

Es standen demnach :

im kindlichen Alter (von 0 — 15 J.)	~ 901
in den Blütenjahren ( » 15 — 40 » )	— 872
im beginnenden Alter ( » 40 — 60 » )	— 428
im Greisenalter ( » 60 — 100 » )	— 142.

Die 1015 männlichen Kranken verhalten sich zu den 1328 weiblichen = 433 : 567.

Die Kranken aus der Stadt (1898) zu denen vom Lande (445) = 810 : 190.

Die verschiedenen Altersclassen aber ergeben auf Decimalen reducirt :

das kindliche Alter	= 0,384,
das Blütenalter	= 0,372,
das beginnende Alter	= 0,182,
das Greisenalter	= 0,060,

der Gesamtzahl der Behandelten.

Von den 2343 Kranken (1015 männlichen und 1328 weiblichen Geschlechts) wurden im Laufe des Jahres 1838 — 39 :

Geheilt	851 M.	1135 W.	1986 Zus.
Gebessert	64 »	56 »	120 »
Abgegeben	17 »	23 »	40 »
Es starben	22 »	34 »	56 »

In Summa gingen ab:	954 »	1248 »	2202 »
und am 1. Oct. 1839 blieben:	61 »	80 »	141 ».

Die Geheilten verhielten sich zu den Behandelten überhaupt = 0,847.

Im männlichen Geschlechte	= 0,838,
im weiblichen » »	= 0,855,
die Gebesserten machten	= 0,051,
die Abgegebenen »	= 0,017,
die Gestorbenen »	= 0,023 der

Gesammtzahl aus.

Die 2202 Entlassenen waren zusammen 72762 Tage in Behandlung, im Durchschnitt also 33 Tage. — Die Krankheiten des männlichen Geschlechts verliefen im Allgemeinen etwas schneller als die des weiblichen. — 954 Männer wurden 29576 Tage lang (im Durchschnitt 29½ Tage), 1248 weibliche Kranke hingegen 43186 Tage lang (durchschnittlich 34½ Tage) behandelt.

Die Kosten der Poliklinik betragen im Jahre: 1358 Rthlr. 7 Ggr. 7 Pf.

Der einzelne Kranke kam demnach auf 14 Ggr. und ein Tag der Behandlung nur auf 5 Pfennige zu stehen.

Gestorben sind 56 Kranke und die Mortalität war demnach:

1 : 41,84	= 0,023	der Behandelten oder
1 : 39,32	= 0,025	der Entlassenen.

22 der Todten waren männlichen, 34 weiblichen Geschlechts. Sene verhielten sich wie 1 : 46,14

= 0,021; diese wie 1 : 39,03 = 0,025 zu den Behandelten.

Nach der Jahreszeit theilten sich die Verstorbenen in folgender Weise ab:

Herbst	2	= 1 : 1,55	= 0,006	der Aufgen.
Winter	16	= 1 : 33,5	= 0,029	» »
Frühling	16	= 1 : 47,25	= 0,021	» »
Sommer	22	= 1 : 33,68	= 0,029	» ».

Die geringe Sterblichkeit im Herbst erklärt sich aber daraus, daß der erst beginnenden Klinik verhältnißmäßig weniger schwere Fälle anvertraut wurden. — Die meisten Todten (10) ergab der August.

In der Stadt kamen 46 = 1 : 41,26 = 0,023 — auf dem Lande aber 10 = 1 : 44,5 = 0,022 — Sterbefälle vor. — Zwey der Ersten ereigneten sich im Armenhause; es starb dort 1 : 15 = 0,066 der ärztlich Behandelten.

Hinsichtlich des Alters waren von den Verstorbenen:

unter einem Jahre	11	= 1 : 9,45
zwischen 1 — 2 Jahren	3	= 1 : 40,66
» 2 — 5 »	8	= 1 : 34,87
» 5 — 10 »	3	= 1 : 71
» 10 — 15 »	0	= 0 : 183
» 15 — 20 »	1	= 1 : 207
» 20 — 30 »	2	= 1 : 193
» 30 — 40 »	1	= 1 : 279
» 40 — 50 »	6	= 1 : 36,5
» 50 — 60 »	10	= 1 : 19,9
» 60 — 70 »	7	= 1 : 14,3
» 70 — 80 »	3	= 1 : 11,3
» 80 — 90 »	0	= 0 : 5
Ueber 90 Jahre	1	= 1 : 3
Summa	56	= 1 : 41,84.

Es starben demnach :

im kindlichen Alter  $25:901 = 1:36,04 = 0,027$ ,  
 in den Blütenjahren  $4:872 = 1:218 = 0,004$ ,  
 im beginnend. Alter  $16:428 = 1:26,75 = 0,037$ ,  
 im Greisenalter  $11:142 = 1:12,9 = 0,077$ .

Die 56 Kranken starben an :

Gehirnblutfluß 1; Gehirnwassererguß 3; torpidem fieberhaften Rheumatismus 1; Steckcatarrh 1; Lungenentzündung 7; Schlundfäule 1; Croup 1; bössartiger Bronchitis 2; Herzerweichung 1; Magenerweichung 2; Säuerwahn Sinn 1; Blutfleckenkrankheit 1; Kopfwassersucht 2; Brustwassersucht 1; Bauchwassersucht 1; allgemeiner Wassersucht 4; allgemeiner Scrophulose 2; Bauchscropheln 1; englischer Krankheit 1; Krebs des Mastdarms 1; Krebs der Gebärmutter 1; Krebs der Lendenwirbel 1; Lungensucht 7; Darmverschwärung 1; Freisen 4; Magenlähmung 2; Darrsucht 2; Herzverengerung 1; Arterienverengerung 1 und Herzerweiterung 1.

Die Wassersuchten, die Lungensucht, die Lungenentzündung, die Freisen und der acute Gehirnwassererguß tödteten die meisten Kranken.

In 37 Fällen bestätigte die Leichenöffnung die während des Lebens gestellte Diagnose; 19 mal aber verstatteten uns theils die beträchtliche Entfernung der Verstorbenen von Göttingen, theils und häufiger die Vorurtheile der Angehörigen nicht, die Section zu machen.

Einen ausführlicheren Bericht über die von jeder einzelnen Krankheit vorgekommenen Fälle, über die herrschenden Krankheitsconstitutionen und über die interessanteren Formen und Fälle denke ich demnächst in Holscher's hannoverschen Annalen zu veröffentlichen.

Fuchs.

## P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Mémoires de la Société géologique de France.

Tome III. Deux. part. IX. Mémoire sur la partie inférieure du système secondaire du Département du Rhone. Par M. Alex. Leymerie. P. 313 — 378. Eine weitschweifige und in einer pedantischen Manier abgefaßte Abhandlung. Die Flözmassen des Rhone-Departements bilden in gleichförmiger Lagerung folgende Reihe: 1) der untere Sandstein, unmittelbar auf dem primären Gebirge ruhend. 2) Der s. g. Choin-bâtard, ein Kalkstein von verschiedener Structur, bald rein, bald mergelig; mit Versteinerungen, die gewöhnlich von denen des Gryphitenkalkes abweichen, unter welchen doch aber auch *Gryphaea arcuata* sich findet. 3) Gryphitenkalk, von dem vorher gehenden durch eine Lage von kalkigem Sandstein geschieden. 4) Unterer Dolith, mit zahlreichen Belemniten und Ammoniten, und von oolithischem Eisenstein begleitet. 5) Entrochitenkalk, von gelber, oder gelblicher Farbe, schuppig-körnig. 6) Mergeliger Kalkstein von blaugrauer, weißer, gelblicher oder violetter Farbe, und oft ziemlich dicht, vermuthlich auch noch zur unteren Abtheilung der Dolithe gehörig. Den Hauptgegenstand dieser Arbeit macht die genauere Untersuchung der ersten und zweiten Flözmasse aus. Das Endresultat davon ist: daß der untere Sandstein vermuthlich zum Keuper-Gebilde und zwar zu den oberen Massen desselben gehört, und daß das Kalksteinlager N<sup>o</sup> 2. von dem Gryphitenkalk verschieden, aber mit ihm dem Lias unterzuordnen ist. Der Verf. erklärt sich für den schon früher zur Bezeichnung jener unbedeutenden Flözmasse in Vorschlag gebrachten

Namen 'Infra-Lias', der doch aber um so weniger glücklich gewählt seyn dürfte, wenn man es mit Recht verwirft den Choin-bâtard zu einer selbständigen Flözformation zu erheben, sondern ihn als ein Glied des Lias-Gebildes betrachtet. Diejenigen, welche auf den Gebrauch von Provincialnamen in der Geognosie besonderen Werth legen, werden ohne Zweifel die bey den Steinbrechern des Rhone-Departements übliche Benennung jeder anderen vorziehen, und auf dem Coburger Keuper gern den Yoner Choin-bâtard, als ein Glied des englischen Lias ruhen lassen.

X. Mémoire sur la carte géognostique des chaines calcaires et arenacées entre les Lacs de Thun et de Lucerne, par M. Studer. P. 379 — 401. Dieser Aufsatz liefert nebst der sie begleitenden Karte, eine vortreffliche Uebersicht der wichtigsten geologischen Verhältnisse eines der merkwürdigsten Theile des Alpengebirges, um deren Kunde sich Hr Prof. Studer, unser ehemaliger gelehrter Mitbürger, bekanntlich schon durch frühere Arbeiten sehr verdient gemacht hat. Je mühsamer und schwieriger es ist, bey jenen colossalen Massen die Lagerungsverhältnisse zu bestimmen, und je häufiger man sich dort nach Hülfsmitteln, wie sie sich bey unseren Flözthügeln fast überall darbieten, namentlich nach wohl erhaltenen Nesten organisirter Wesen, vergebens umsieht, um so dankbarer sind die Fortschritte anzuerkennen, welche dessen ungeachtet die genauere Bestimmung der stratificirten Formationen jenes Theils der Alpenkette durch den unermüdblichen Eifer des Verfs dieser Abhandlung gemacht hat; und um so weniger wird man sich darüber wundern, daß gar Vieles in den Verhältnissen jener Gebilde noch unaufgeklärt ist.



## B e r l i n .

Bev Lüderich, 1840. Friedrich und Napoleon. Versuch einer historischen Parallele zur Feyer des 31. Mai 1840 (Tag des Regierungsantritts Friedrichs d. Gr.) mit seinem Bildniß. 85 Seiten in 8.

Wenn es keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daß der Tag der Säcularfeyer des Regierungsantritts des großen Königs in der preussischen Monarchie feyerlich begangen werden wird, so ist der hier behandelte Gegenstand gewiß eine passende Vorbereitung dazu. Welche Erinnerungen der verschiedensten Art knüpfen sich nicht daran! Die beiden außerordentlichen Männer, denen die Schrift gewidmet ist, waren beide die Repräsentanten ihrer Zeit, ihre Vergleichung erhält dadurch ein universalhistorisches Interesse. Eine solche Vergleichung hat aber auch ihre großen Schwierigkeiten, wie ihr Verfasser selber bemerkt, und seine Schrift deshalb bescheiden nur einen Versuch nennt. Die Vergleichung ist von allen Seiten angestellt, hauptsächlich jedoch, wie es von dem Manne vom Fach sich erwarten läßt, in militärischer Rücksicht. Friedrich hat hier das voraus, daß er fast immer mit geringerer Macht die größere bekämpfte; wogegen bey Napoleon meist das Gegentheil statt fand. Wir setzen noch hinzu, daß Friedrich keinesweges das Schoßkind des Glücks war, wie Napoleon. Daß in moralischer Rücksicht Friedrich über Napoleon stand, der es kein Hehl hatte, daß alle Mittel ihm Recht seyen, so bald sie zum Ziele führten, bedarf keines Beweises. Wer größere Talente besaß, lassen wir unentschieden, wenn nur der Grundsatz fest steht, daß die Größe des Mannes nicht durch die Talente, sondern durch die Anwendung derselben bestimmt wird. Daß aber auch hier Friedrich hervorragt, wer wird es leugnen?

Hn.

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

10. 11. S t ü c k .

Den 16. Januar 1840.

---

H a m b u r g .

Bey Fr. Perthes, 1838. Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre. I. Physiologie der Stimm- und Sprachlaute. II. Ueber die verschiedenen Bezeichnungsweisen des Genus in den Sprachen. Von Heinrich Ernst Bindseil. XVI u. 687 Seiten in 8.

Den umfassendsten Theil dieses Werks bildet die erste Abhandlung (von S. 1 — 492). Der Referent, obgleich er sie mit Theilnahme gelesen, ist mit den bey diesen Untersuchungen zu Grunde gelegten Principien nicht vertraut genug, um sich ein Urtheil über sie anmaßen zu dürfen. — Die zweite Abhandlung gibt der Hr. Verf. als Anfang eines umfassendern Werkes, worin er, wie es in der Vorrede (S. VI) heißt, 'auf dieselbe Weise, wie hier die verschiedenen Bezeichnungen des Genus behandelt sind, auch die des Numerus, der Casusverhältnisse, der Comparation und Conjugation darlegen, und an diese endlich, so weit es die Natur der Sache gestattet, eine vergleichende Wortbildungs-

lehre anknüpfen wird; worin er die Bildungsweise der Deminutiva, der abgeleiteten Verba, der Adverbia, der Conjunctionen u. s. w. in den verschiedenen Sprachen auf ihre verschiedenen Principien zurück führen und darnach geordnet aufstellen wird'. Die hier mitgetheilte Abhandlung kann also gleichsam als eine Probe des angekündigten Werks angesehen werden. Wir werden dadurch desto mehr verpflichtet, die Art und Weise des Hn Verfs genauer zu fixieren. Die Abhandlung zerfällt in 10 Paragraphen 1) vom Genus überhaupt (S. 495 — 497). 2) Ueber die Zahl der Genera (S. 497 — 500). 3) Ueber den Umfang der Gebiete der verschiedenen Genera (S. 500 — 534). 4) Von der Bezeichnung der Genera überhaupt (S. 534. 535). A) Erläuterung der einfachen Bezeichnungenswesen des Genus 1) (§. 5.) Ueber die Unterscheidung der Genera mittelst ganz verschiedener Wörter (S. 535 — 536); 2) (§. 6.) über die Unterscheidung der Genera mittelst verschiedener Grade der Stärke und Lebendigkeit der Sprachlaute (S. 537 — 596); 3) (§. 7.) über die Unterscheidung der Genera mittelst einfacher und verdoppelter Formen (S. 596 — 598); 4) (§. 8.) über die Unterscheidung der Genera mittelst beygefügter Laute oder Wörter (S. 599 — 656). B. (§. 9.) Ueber zwiefache Bezeichnungenswesen des Genus (S. 656). §. 10. Schlußbemerkungen über das Genus (S. 656 — 660). — Was nun des Hn Verfs Behandlung im Allgemeinen betrifft, so sind wissenschaftliches Streben, Fleiß und Sorgfalt gebührend anzuerkennen. Der Hr Verf. hat eine bedeutende Masse von Sprachen durcharbeitet und aus ihnen alles nach seinen Gesichtspuncten angeordnet; die Ansichten älterer, wie neuerer Schriftsteller über die zu be-

sprechenden Gegenstände berücksichtigt und das Verdienst einer klaren und lichtvollen (wenn auch zuweilen durch Unter- und Unterabtheilungen etwas zu sehr gespaltenen, ja fast zerrissenen) Darstellung. Allein alle diese Verdienste — die der Ref. um so höher anschlägt, da der Hr Verf. in Bezug auf Fleiß und sprachliche Gelehrsamkeit in unserer Zeit wenig seines Gleichen finden möchte — werden fast aufgewogen, ja überboten, durch eine, sich durch das Ganze hindurch ziehende, absolut falsche Ansicht über Sprachentwicklung, welche es dem Hn Verf. nach des Ref. Ueberzeugung unmöglich machen wird, dasjenige zu erfüllen, was er in der angeführten Stelle der Vorrede verspricht, nämlich: die Bezeichnungswesen des Genus *zc.* in den verschiedenen Sprachen auf ihre verschiedenen Principien zurück zu führen'. Der Hr Verf. nimmt nämlich gar keine Rücksicht auf die phonetische Entwicklung der Sprachformen, sondern, so wie sie in den vollendeten Sprachen vollendet vorliegen, so werden sie als wesentlich bezeichnend genommen, ohne Rücksicht darauf, ob diese ihre Gestalt aus dem Bestreben das, was sie bezeichnet, auch bezeichnen zu wollen, hervor gegangen sey, oder irgend anderen Einflüssen verdankt wird. Ein Beispiel wird das, was der Ref. an des Hn Verfs Verfahren tadelhaft findet, klarer machen. In §. 6. wird 'Ueber die Unterscheidung der Genera durch die verschiedene Stärke der sie bezeichnenden Laute' gehandelt (S. 537). Die hierher gehörenden Fälle werden in drey Classe getheilt. 1) Die Formen der verschiedenen Genera haben gleiche Zahl der Laute, unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß die Laute des einen Genus stärker sind, als die des andern; 2) die Formen der verschiedenen Genera stimmen von Seiten der Stärke

der Laute überein, unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß die Zahl der Laute der einen Form größer ist als die der andern; 3) die Formen der verschiedenen Genera unterscheiden sich von einander durch die Stärke und die Zahl der Laute zugleich'. Die erste Classe, in welcher die Genusunterscheidung lediglich auf der verschiedenen Stärke der Laute beruht, zerfällt von Seiten der Art der Laute, welche als stärkere und schwächere bey den Genusformen einander entsprechen, wieder in drey Unterabtheilungen, 1) die das Genus characterisirenden Laute sind in allen zu vergleichenden Genusformen Consonanten; 2) diese Laute sind in der einen Genusform Consonanten, in einer andern Vocale; 3) diese Laute sind in allen zu vergleichenden Genusformen Vocale (S. 539). Bey dieser dritten Unterabtheilung, wo die Correlative der Vocale die Unterscheidung des Genus bildet, heißt es nun S. 553, 'im Altgriechischen gehören die Adjectiva, welche im Masculinum auf  $\omega\tilde{\varsigma}$ , im Femininum auf  $\tilde{\alpha}$  endigen, z. B.  $\acute{\alpha}\rho\gamma\upsilon\rho\omega\tilde{\varsigma}$ , fem.  $\acute{\alpha}\rho\gamma\upsilon\rho\tilde{\alpha}$ , wenn man das als Nominativcharacter im Mascul. angefügte  $\varsigma$  unbeachtet läßt, hierher, weil dann  $\omega\tilde{\nu}$  —  $\tilde{\alpha}$  als Unterscheidungs-laute der beiden Genera übrig bleiben'. Der Hr Verfasser weiß so gut, wie jeder von uns, daß in diesem Verhältniß von  $\omega\tilde{\nu}$  zu  $\tilde{\alpha}$  der Diphthong  $ov$  gar nicht da ist, um das masculinare Verhältniß zu bezeichnen, sondern daß vielmehr jenes eine Contraction von  $eo$  (ursprünglich  $ejo$ ), dieses von  $ea$  (ursprünglich  $eja$ ) ist, also zunächst nur  $o : \alpha$  in generischen Gegensatz zu einander treten; er weiß aber ferner ohne Zweifel, daß selbst dieser Gegensatz von  $o : \alpha$  nur ein scheinbarer ist — daß  $o$  wie  $\alpha$  (natürlich kurzes) sich in einem ursprüng-

licheren bloßen  $a$  aufheben und höchst wahrscheinlich — mag man dieses lautliche (nicht quantitative) Auseinandertreten des ursprünglichen  $a$  in  $o$  und  $\alpha$  erklären wollen, wie man will — das generische Verhältniß keinen Grund dafür abgab. Welchen Sinn sollen nun die Worte haben: 'weil dann  $o\ddot{v}$  —  $\alpha$  als Unterscheidungslaute der beiden Genera übrig bleiben'? In der That unterscheiden sich beide Genera in diesem einzelnen und den ihm analogen Fällen äußerlich auf diese Weise. Geht aber diese Unterscheidung,  $o\ddot{v}$  :  $\alpha$ , aus den Principien hervor, auf welchen die Genusunterscheidung beruhen soll? beruht sie auf einem phonetisch-functionellen Verhältniß von  $o\ddot{v}$  zu  $\alpha$ , oder nicht vielmehr bloß auf dem zufälligen Zusammentreffen von  $e$  und  $o$ , welche nach allbekannter Contractionregel in  $ov$  zusammen treten? So wie aber der Hr Verf. bey diesem klar in die Augen fallenden Beispiele durch seine falsche Ansicht über Sprachentwicklung zu einer falschen Beurtheilung gelangt ist, so geschieht es in einer Menge anderer Fälle auf mehr oder minder versteckte Weise. So werden z. B. S. 546 die sinesischen Worte *fu* Vater, *mu* Mutter als auf einer generischen Correlation von *f* und *m* beruhende generische Unterschiede angesehen. Der Ref. versteht vom Sinesischen nichts. Allein ehe er sich davon überzeugt, daß die keineswegs bloß generisch unterscheidbare Begriffe von Vater und Mutter (wo die Mutter gleichsam als eine Vater-in gefaßt wäre, wie die Juden z. B. die Schwester durch ihre Bezeichnung *חַוּוּת* als Bruder-in darstellen) hier bloß generisch auf diese Weise geschieden wären, müßte er den Beweis sehen, daß der masculinare und feminine Gegensatz von *f* und *m* sich durch die sinesische Sprache entweder ganz, oder in einer

Menge unwiderleglich klar vor Augen liegender Analogien hindurch ziehe; das Beyspiel der Sofko = Sprache in Afrika, wo ein ähnlicher Gegensatz von f : n sich in fa Vater, na Mutter finden soll, kann ihn für des Hn Verfs Verfahren wenig geneigt machen. Man könnte ganz eben so sagen, das Princip, nach welchem sich dieselben Begriffe lautlich in den indogermanischen Sprachen unterscheiden, seyen bloß die lautlichen Gegensätze von p und m., denn pa - trī (wie die Urform des sanskrit. pitrī gelautet haben muß) und mā - trī unterscheiden sich, nach Abtrennung des beiden gleichen Suffixes trī, wesentlich nur durch p und m. Dennoch wird der Herr Verf., glaube ich, uns zugestehen, daß keinem halbwegs vernünftigen Menschen einfallen wird, in diesem Unterschiede etwas zu sehen, was man principienartig nennen könnte.

Der Herr Verf. scheint der Ansicht zu seyn, daß sich die Sprache jenen urkräftigen Genius, welcher sie schuf, indem er in einer unbewußten Regelrichtigkeit den Begriff und seine Modificationen durch die ihn wahrhaft bedeutenden Laute äußerlich darstellte, durch die ganze Geschichte ihrer Entwicklung treu und ungeschwächt fort erhalte, so daß also dieselbe gewissermaßen wahrhafte Identität, welche bey dem ersten Hervortreten des Wortes aus dem Sprachgeiste waltete, sich zwischen dem Begriffe und seiner äußerlichen Bedeutung immer fort bewahrte. Dies ist aber keineswegs der Fall. Nachdem das Wort aus dem Sprachgeiste hervor getreten ist, behält es nur noch kurze Zeit den warmen Lebenshauch, der es schuf. Eine Masse anderer Elemente dringen auf dasselbe ein. Geistige Bezüge und lautliche Beschränkungen unterwerfen es einer neuen

Herrschaft. . . Nach und nach hört es auf zu bedeuten und beginnt bloß zu bezeichnen.

Will man daher die Principien erkennen, auf welchen die sprachlichen Formationsgesetze beruhen, so darf man nirgends an und für sich bey der Gestalt stehen bleiben, in welcher uns diese Formationen vorliegen, sondern muß entweder nachweisen, daß sie die ursprünglichen sind, oder diese aus ihnen gewinnen. Erst nach dieser Sichtung kann die Untersuchung über das lautliche Verhältniß zu den begrifflichen beginnen. Diese Untersuchungen werden daher schwerlich bey anderen Sprachen mit Glück geführt werden können, als bey solchen, welche eine Geschichte haben, die sich weit aufwärts mit einiger Sicherheit verfolgen läßt.

Wir scheiden, trotz unsers Tadel's des in diesem Werke vorliegenden Verfahrens, mit der höchsten Achtung vor dem reichen Schatze von Kenntnissen, von dem Hr. Verf. und wünschen von Herzen, daß diese Abhandlungen fortgesetzt werden mögen, jedoch so, daß entweder der Hr. Verf. sich entschliefte, die verglichenen Sprachformen nach Aufnahme des von uns angedeuteten Gesichtspunctes zu ihrem Principe zurück zu führen, oder sich bloß auf eine sammelnde Vergleichung derselben beschränke — deren Nützlichkeit wohl niemand entgehen wird. Das hier eingeschlagene Verfahren führt zu einer Unwissenschaftlichkeit, welche um so nachtheiliger wirken muß, da sie äußerlich den Schein der Wissenschaftlichkeit an sich trägt.

Th. By.

### B r a u n s c h w e i g.

Bey Bieweg, 1839: Darstellungen aus einer Reise von Niedersachsen nach Wien im Sommer 1838. Von Fr. R. von Strombeck.



Der Verf. fährt fort, dem Publicum Nachricht von dem Ereignisse seiner jährlichen Erholungsreisen zu geben. Dies Mahl war das Ziel seines Ausflugs Wien. Von Wolfenbüttel nach Wien reißt man jetzt nicht mehr, daß unsere Freunde unter Thränen über die bevorstehenden Gefahren Abschied nehmen; auch ist der Weg in neueren Zeiten schon häufig zurück gelegt und beschrieben: was kann man daher mit Billigkeit anders noch erwarten, als die eigenthümlichen Ansichten des Reisenden. Der Verf. deutet an, daß ihm dieses bey seinen früheren Reiseberichten zum Vorwurfe gemacht worden; allein kann dies anders seyn? und ist Richard's Guide des voyageurs eine Reisebeschreibung? Und sagte nicht schon Herder: Reisebeschreibungen sind ungenießbar, die nicht individuell sind. Keinesweges aber fehlt es auch in dem vorliegenden Reisetagebuche (denn als solches will es der Verf. selbst betrachtet wissen) an genügenden Beschreibungen von Gegenden, Volks- und Regierungscharacter, so wie von Eigenthümlichkeiten und Sehenswürdigkeiten der einzelnen Orte. Die Urtheile darüber, die allgemeinen Betrachtungen, zu denen sie Veranlassung geben, sind von solcher Billigkeit und so richtigem Gefühle eingegeben, daß sie den Mann verrathen, der den Lauf der Welt lange genug beobachtet hat, um zu wissen, wo die Grenzen eines deutschen Staates und eines Eldorados liegen und liegen können. In diesem Sinne führt der Weg über Leipzig und Regensburg nach Wien, und von da über Prag, Dresden und Berlin zurück in die Heimath. Ein Auszug im Einzelnen widerspricht dem Zwecke dieser Blätter; wir müssen uns auf eine Andeutung der Art des Verfs beschränken. Außer den statistischen Nachrichten über die bemerkenswerthesten Städte, Be-

Schreibung ihrer öffentlichen Gebäude, Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten, wird jedes mahl auch das Historische berührt, durch welches die bereisten Orte der Geschichte angehören, und wodurch der Leser aus der Gegenwart der Dürstlichkeit in ihre oft ferne Vergangenheit verfest wird. Aber auch die nächst verflossene Zeit wird nicht vergessen, und da von allem Geschichtlichen die Zeiten Deutschlands unter Kaiser und Reich noch bis zu 1803 der Mehrzahl der jetzigen Völkerwelt wohl das allerunbekannteste sind, so werden vielen die bey einzelnen Orten eingerückten Schilderungen eines Zustandes, der, durch Jahrhunderte begründet, nach wenigen Decennien fast spurlos verschwunden ist, so überraschend als willkommen seyn. Wenn aber Staub und Moder allerdings das Ende aller irdischen Herrlichkeit ist, so wird man doch nicht ohne einige Bewunderung lesen, wie wenig Zeit dazu gehört hat, dieses Schicksal z. E. auch den Sälen der ehemahligen Reichsversammlung auf dem alten Rathhause zu Regensburg zu bereiten — wenigstens nicht abzuwenden. Ueberzeugend sind ferner die Klagen über Verwüstung alterthümlicher Gebäude, um einen oft nichts sagenden freyen Platz zu gewinnen, so wie die angedeuteten Mißgriffe bey Errichtung von Nationaldenkmählern in eben Gegenden oder auf abgelegenen Promenaden. Wenn aber auch dem riesenhaft-königlichen Unternehmen der Walhalla dieses Urtheil gesprochen wird, so möchte sich doch dagegen einwenden lassen, daß die Ausführung eines Gedankens, der die geistigen Größen des ganzen deutschen Vaterlandes und aller Jahrhunderte umfaßt, seinen Boden zweckmäßiger auf den einsamen Höhen einer majestätischen Natur, als in dem Geräusche einer Stadt findet, die mit den gefeyerten Na-

men einer Wallhalla nichts; vorzugsweise gemein hat. — Auch an Schilderung merkwürdiger Personen, so weit Besuche oder zufälliges Zusammentreffen Veranlassung dazu geben, fehlt es nicht; die den Verf. häufig zu allgemeinen Betrachtungen über wichtige Zeiterscheinungen überführen, so daß der Leser stät zwischen Einzelem und Allgemeinem in Abwechslung erhalten wird. Mit besonderm Interesse wird man in dieser Hinsicht lesen, was von dem Verf. über die Nothwendigkeit des Grundsatzes 'der Stabilität' entwickelt ist, auf welchen die österreichische Monarchie vorzugsweise vor anderen Staaten in der Behandlung ihrer inneren Angelegenheiten hingewiesen ist, und wodurch so manches auswärtige Vorurtheil über ihre Regierung Beseitigung findet. B.

### G ö t t i n g e n.

Bei Vandenhoeck u. Ruprecht, 1839. Geschichte des öffentlichen Rechts in den Landen zwischen Niederrhein und Niederelbe von den ältesten Zeiten bis zur Ernennung des ersten sächsischen Herzogs ums Jahr 840 n. Chr. Geb. Eine Einleitung in eine Geschichte der Staatsverfassung dieser Lande. Von Friedrich Wilhelm Unger, der Rechte Doctor und kön. Hannov. Amtsassess. VIII u. 63 Seiten in 8.

Bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaft so wohl, als der öffentlichen Verhältnisse scheint es an der Zeit zu seyn, die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte durch ähnliche Arbeiten über einzelne Territorien zu ergänzen und zu erweitern. Denn es ist dahin gekommen, daß, abgesehen von dem Bundesrechte, das allgemeine Staats-

recht anfängt, in der Praxis ziemlich unfruchtbar zu werden, sofern es nicht in das Gebiet der Politik hinüber schweifen soll. Zudem will es bey sehr verschiedenen Parteyen Sitte werden, sich auf alte Rechte zu berufen, ohne ihre ursprüngliche Bedeutung, den Wechsel der Verfassung und die Art der Antiquierung jedesmahl recht zu würdigen. Auf der andern Seite drohen die neuen Verfassungsurkunden eine gewisse Seichtigkeit über die Behandlung des particulären Staatsrechts zu verbreiten. Dem ist nicht wohl anders, als durch ins Einzelne gehende rechtsgeschichtliche Darstellungen, zu steuern.

Der Unterz. hat begonnen, für eine Verfassungsgeschichte des Königr. Hannover zu sammeln, und durch äußere Umstände, namentlich durch die Absicht, Vorlesungen an hiesiger Universität zu halten, veranlaßt, legt er den ersten Abschnitt unter obigem Titel als Vorläufer und Probeheft vor. Durch dieses Verhältniß zu einem spätern Werke wurde Umfang und Behandlung bestimmt. In letzterer Beziehung mag hier nur bemerkt werden, daß Controversen und Râsonnements durchaus in die Noten verwiesen und selbst dort möglichst beschränkt sind, und daß das Gemeinrechtliche mit dem Besondern, wo Beides in einander greift, zu einem zusammen hängenden Ganzen verschmolzen ist, um ein vollständiges Bild der ganzen Verfassung hervor treten zu lassen, welches leicht durch eine dem Kundigen überflüssige Sonderung getrübt werden möchte.

Den Anfang mußte eine Uebersicht über die Römerkriege im nordwestlichen Deutschland, so wie über die Grundzüge altgermanischer Verfassung machen. Die letztere beruht ganz auf des

Tacitus Germania und vermeidet möglichst alles Hineintragen späterer Verhältnisse. Hervor gehoben sind die Standesverhältnisse, die Wohnart, die Verbindungen der Familien und der Volksversammlungen, die Gefolgeschäften und die Stellung der Fremden. Es folgt dann der Uebergang zu der Herrschaft der Sachsen, welche der Verf. aus dem Holsteinschen einwandern läßt, ohne jedoch den Stamm der alten Völker zu verdrängen, und hieran schließen sich diejenigen Neuerungen in der Verfassung, welche man dieser Einwanderung zuschreiben muß. Dahin gehört vornehmlich die Erblichkeit der Patengüter und die Vorzüge ihrer Besitzer vor anderen Unfreyen. Hierauf wird die allmähliche Eroberung Frieslands und Sachsens durch die Franken in chronologischer Folge erzählt, und ist dabey der Verf. bemüht gewesen, durch die Darstellung selbst zu zeigen, wie Eroberung und Christenthum allmählich gleichmäßig fortgeschritten sind, und wie Schwert und Kreuz einander gegenseitig als Vorwand und Stütze gedient haben. Alsdann folgt die Schilderung derjenigen Verfassung Sachsens und Frieslands, wie sie unter und größtentheils durch Karl den Großen geworden war. Es ist dabey die Anordnung befolgt, daß zuerst die geistlichen und weltlichen Einrichtungen dieses Kaisers und hiernach die Folgen derselben geschildert sind. Dieser Abtheilung, fast der Hälfte des Ganzen, fügt sich als Schluß der Uebergang zur herzoglichen Verwaltung Sachsens an. In dem Herzoge erscheint das Amt des Feldherrn mit dem des missus regius vereinigt, und es ist auseinander gesetzt, wie die Zeitbedrängnisse zu dieser Neuerung hinführten, zugleich aber angedeutet, wie auch in ihr schon der Keim zur

künftigen Trennung von dem Interesse des Kaisers gelegt war.

Durch diesen Ideengang, der dem Verf. wesentliche Vortheile für eine richtige Erkenntniß des Zusammenhanges der einzelnen Rechtsinstitute zu gewähren schien, ist freylich die Uebersicht über dieselben äußerlich zerrissen; in wiefern es jedoch gelungen ist, durch die Darstellung die Trennung weniger fühlbar zu machen und das gesammte Rechtsleben zur unmittelbaren Anschauung zu bringen, muß er dem Urtheile seiner geneigten Leser anheim stellen.

Unger.

## B e r l i n .

Bey Dümmler. Geschichte des Preussischen Staats im siebzehnten Jahrhundert, mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten. Aus archivalischen Quellen und vielen noch ungedruckten Original-Handschriften, von Leopold von Orlich. Erster Theil, 636 S. 1838. Zweiter Theil, 560 S. 1839. Dritter Theil, 535 Seiten in 8.

Wir müssen uns gestehen, daß Deutschland nach dem westphälischen Frieden bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts unter den europäischen Staaten keineswegs den Rang behauptet hat, der ihm vermöge seiner Lage und seiner innern Kraft gebührte; die Politik der einzelnen Fürsten war oft erbärmlich, ja oft verächtlich. Man schrieb, man protestierte wo man handeln sollte, und — ließ sich dabey Alles ruhig gefallen. Nur ein Fürst, der große Kurfürst in seinem vorher wenig beachteten Winkel des nordöstlichen Deutschlands macht hiervon eine ruhmvolle

Ausnahme, und die Stellung, welche er zu behaupten wußte, kam manchem andern deutschen Staate mit zu Gute. Die deutsche Geschichtsschreibung hat für die letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts daher offenbar keinen würdigern Gegenstand, und ist oft und gern zu ihm zurück gekehrt. Samuel v. Puffendorf in seinen 19 Büchern *de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni* (wozu in mancher Hinsicht die *libri 26 Commentt. de rebus Suevicis*, und die *Commentt. de Carolo Gustavo* eine Einleitung und Erläuterung, und die *res gestae Friederici III.* eine Fortsetzung bilden) hat jenen Zeitabschnitt mit besonderer Liebe, und man kann wohl sagen, in mehr als einer Hinsicht ausgezeichnet bearbeitet, so daß die Späteren ihm hauptsächlich wieder gefolgt sind. In anderen Partien genügt jedoch dies Werk keineswegs, und der neuern Geschichtsschreibung mußte die Ergänzung vorbehalten bleiben. Die Bemühungen des Verfs des vorliegenden Werkes verdienen dieserhalb eine dankbare Anerkennung, denn aus öffentlichen und Privatarchiven, aus den Original-Berichten der zur Zeit in brandenburgischen Diensten am höchsten stehenden Staatsmänner, eines Schwerin, Radzivil, v. Jena, Brand, Burgsdorf, Hoverbeeke u. A. ist ein überaus reiches Material zusammen getragen, was machem Späteren wieder zur Quelle dienen wird.

Die Art und Weise, wie der Stoff bearbeitet ist, kann man eine objective nennen. Der Verf. tritt mit seltener Bescheidenheit in den Hintergrund zurück, und macht fast nie eine eigene Ansicht oder eine Vermuthung bey den erzählten Ereignissen geltend. Er führt uns die Begebenheiten in ihrer natürlichen Folge vor, und läßt bey

allen die dabey betheiligten Personen so handelnd und redend auftreten, wie sie es wirklich thaten, und worüber uns die angeführten Original-Documente die interessantesten Einzelheiten liefern. Der Fleiß bey Zusammentragung derselben ist in der That sehr groß gewesen. Ist man im Stande, die Geschichte einer Zeit mit einem solchen Materiale zu bearbeiten, wie unser Verf. die seinige, so ist diese Art der Auffassung jedenfalls die beste, denn sie ist unmittelbar fruchtbar. Leider nur zu oft muß eine blendende Subjectivität Mängel aller Art ersetzen!

Eben diese Art der Bearbeitung läßt es weniger zu, Einzelheiten hier anzuführen. Der Leser muß auf das Werk selbst verwiesen werden, welches wir nochmahls hier als im höchsten Grade lehrreich bezeichnen wollen.

Wenn der Titel jedoch sagt: 'Geschichte des preuß. Staats im siebenzehnten Jahrhundert', so ist diese, bis man zum Jahre 1640 kommt, nur eine kurze Uebersicht der Hauptereignisse seit der Regierung Georg Wilhelms (1619) bis dahin. Die Begebenheiten des 30jährigen Krieges, in so weit sie für die brandenburgischen Lande in Frage kommen, sind nur ganz kurz angedeutet. Es hat Ref. nicht wenig gefreuet, daß der so vielfach beschuldigte Minister Schwarzenberg auch hier in Schutz genommen, wenigstens nicht so geradezu verdammt ist. Seine Politik war zögernd, aber vorsichtig; wer konnte ihm dies verdenken? Man hat ihm hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß er seinen Herrn nicht vermochte, sich sofort an Gustav Adolf anzuschließen. Allein gleich nach dessen Landung dies zu thun, ohne zu sehen, welchen Erfolg seine Intervention



hatte, wäre für einen neutralen Fürsten, wie Ref. meint, eine eben so große Thorheit gewesen, als die Annahme der böhmischen Krone von Seiten Friedrichs. Als sich später Gustavs Adolfs Plane, sich in Deutschland zu einem bedeutenden Herrn (um nicht gerade Herrscher zu sagen) aufzuwerfen, näher zu erkennen gaben, war doppelte Vorsicht nöthig. Wenn dieser zu Nürnberg spricht: ob es nicht billig sey, daß er die Orte, welche er von den Papisten erlangt, Würzburg, Mainz u. a. in seiner Gewalt behalte, und in denen Ländern, deren evangelische Fürsten er wieder eingesetzt und die er als seine Freunde aufrecht halte, Mecklenburg und Pommern, diejenigen Superioritätsrechte ausübe, welche früher der Kaiser, sein Feind gehabt habe; wenn man ihn Verträge eingehen sieht, wie mit Bogislauß von Pommern und den braunschweigischen Herren geschah, deren Character durchaus ist, unmittelbaren Einfluß auf ihre Länder zu gewinnen, endlich das Eigenthümliche der Gustav-Adolffschen Schenkungen in Deutschland — seines Verfahrens mit den Ländern des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz nicht einmahl zu gedenken, — so ist wahrhaftig kein Grund vorhanden, die Politik eines eingebornen deutschen Fürsten zu tadeln, wenn er sich nicht zu einem willenslosen Beförderer solcher Plane hergibt. Noch ist kein Factum bekannt, aus welchem man Schwarzenberg eines Verraths und eines Handelns gegen das Interesse seines Herrn beschuldigen könnte.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# S t t i n g e r s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 18. Januar 1840.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Geschichte des Preussischen Staats im siebzehnten Jahrhundert, von Leopold von Derlich.

Der erste Theil des Werks führt dann ferner die politischen Ereignisse bis zum Frieden von Oliva. Was in den 20 Jahren von 1640—60 Alles für Preußen geschehen mußte, damit es in die Reihe größerer Staaten eingeführt wurde, ist in der That außerordentlich. Schweden mit seinen im Ösnabrückischen Frieden erlangten Zugeständnissen war der schlimmste Feind Brandenburgs, und doch durfte man noch nicht offen gegen ersteres handeln. Beide Staaten sehen wir sogar noch vereint die wichtige Schlacht bey Warschau am 30. Julius 1656 gegen Polen kämpfen; allein von da an verfolgt Brandenburg sein vorgeschriebenes Ziel, sich auf den Trümmern der schwedischen Macht und des schwedischen Einflusses in Deutschland zu erheben, unausgesetzt. Nicht minder schwierig war die Politik gegen Polen. Erst Feind,

1657, der das spätere Königreich Preußen als unabhängiges Land in Friedrichs Besitz brachte, Freund Brandenburgs, war Polen stets ein schlimmer Nachbar, gegen den man, wie gegen einen Feind, gerüstet seyn mußte. Die schwache Regierung Johann Casimirs, die Intriguen der Königin, die sprichwörtliche Unsißtheit der Politik und der Ansichten auf den polnischen Reichstagen, Neue Polens über die Belauer Zugeständnisse, — alle diese Umstände zwangen Friedrich Wilhelm mit äußerster Vorsicht zu handeln, und die Berichte des Gesandten in Warschau sind nicht wenig interessant. Fast mit jedem bedeutenden europäischen Staate tritt der Churfürst in Verbindung, mit England, Frankreich, Oesterreich, Holland, Dänemark ic. und unser Werk gibt uns die anziehendsten Einzelheiten, in welchem Ansehen derselbe stand, und wie hoch man es ansah, ihn auf seiner Seite zu haben.

Den interessantesten und größten Abschnitt des ersten Theils bildet jedoch die Abhandlung über die Verfassung und Verwaltung des Churfürstentums, nach den einzelnen Provinzen behandelt. Mit besonderer Liebe ist hier das Herzogthum, spätere eigentliche Königreich Preußen, behandelt. Diese Provinz hat in der ersten Zeit ihrer vollkommenen Verbindung mit Preußen furchtbar leiden müssen, — eben so viel, als wenn sie in Feindes Hand gerathen wäre. Manches entschuldigt die precäre Lage gegen Polen; zuweilen ist aber offenbar, daß Friedrich Wilhelm die Preußen seinen übrigen Unterthanen nachgesetzt habe. An das erschöppte Land kommen alle Jahre Anforderungen um bedeutende Geldbeiträge; stets werden Regimenter zur Verpflegung in dies Land gelegt, deren roher Uebermuth bittere Klage verursachte; vergebens erbot man sich, das Land

selbst zu vertheidigen, denn es lag Fried. Wilh. daran, durch reguläres Militär seine persönliche Macht zu heben; Hungersnoth entstand. Bey neuen Geldforderungen werden als Erwiderung Proben von dem Brote beygelegt, welches man zu essen gezwungen war und welches aus Spreu und Baumrinde bestand, aber Erlaß fand nicht statt; keins der alten Privilegien wird bestätigt, und wenn hierum gebeten wird, so ist die Entgegnung immer ausweichend; kurzum Friedrichs Streben, sich zum ganz von den preussischen Ständen unabhängigen Herrn aufzuwerfen, tritt offenbar hervor und ward auch durchgesetzt, trotz aller Bewegungen; das Land wird aber noch oft an die ersten 20 Jahre des großen Churfürsten gedacht haben!

Die ständische Verfassung, welche man in allen Provinzen findet, muß man nicht mit der heutigen zusammen halten. Der Churfürst war unumschränkter Herr, und die Stände waren nur da, um die Steuern und Geldforderungen zu verwilligen. Schienen solche den Ständen zu hoch, und ward dagegen remonstrirt, so ward dieser Widerstand doch fast jedesmahl durch die Beharrlichkeit der Statthalter, als Stellvertreter des Churfürsten, im Fordern, besiegt.

Der erste Theil schließt mit einem höchst anziehenden Abschnitte über das Familienleben Friedrich Wilhelms. Seine erste Gemahlin, Louise, erinnert uns in ihrem Leben und Wirken mehr als einmahl an eine spätere Louise, und das Tagebuch Schwerins, der den Prinzen Emil, Friedrich und Ludwig als Erzieher vorgefetzt war, ist ein Actenstück, treu im Geiste jener Zeit. Merkwürdig treten schon in den frühesten Jahren die Charactere der Prinzen Emil und Friedrich hervor. Jener mehr geistreich, aber eigensinnig,

heftig und ausbrausend; dieser bedächtig, mehr phlegmatisch und sich schmiegend. Vielleicht ist der frühe Tod des Churprinzen Emil für die Größe des preussischen Staates zum Glück erfolgt, denn sein feuriger Geist hätte ihn nicht einsehen lassen, daß es noch die Zeit zum Bauen und Sammeln, nicht die zum Ausgeben war. Friedrich handelte ganz diesem gemäß, aber wohl weniger deswegen, weil er klar mit sich hierüber als die einzig richtige Politik einig war, als aus Temperament.

Der zweyte Theil erzählt die Ereignisse bis zum Tode Friedrich Wilhelms d n 29. Apr. 1688. Wie hoch dieser schon 1666 in der Achtung aller größeren europäischen Staaten stand, beweisen die Verhandlungen, welche um diese Zeit in Oesve statt hatten, und welche von unserm Verfasser S. 38 ff. erzählt werden. Sehr ausführlich sind die Feldzüge der Brandenburger gegen Frankreich in den Jahren 1672—75 behandelt. Die Alliance mit Holland, in Folge deren sie zunächst unternommen wurden, war wohl mehr durch Familien-Interesse, als durch politische Nothwendigkeit bedingt. Ein eben so unerwartetes, als nicht völlig aufzuklärendes Intermezzo bildet es; wenn wir den Churfürsten, der sich nicht voreilig entschloß, mit einem Male ganz seine vorige Politik verlassen, und mit Frankreich unterhandeln und in Verbindung treten sehen. Freylich dauerte diese nicht lange, und der Churfürst kehrte bald wieder zu seinen alten Verbündeten zurück. Wenn uns auch über dies Ereigniß manches mitgetheilt wird, so klärt doch der Verf. dieses Factum keinesweges auf, denn wir sehen augenblicklich für einen Bruch mit Holland eben so wenig eine politische Nothwendigkeit, als für eine Verbindung mit Frankreich. Sollte diese Politik für

die Verbündeten nur ein Schreckschuß gewesen seyn? Die Holländer waren mit ihren Botsprechungen zurück geblieben. Der Wiener Hof gab zu beständigen Klagen Veranlassung; da wollte vielleicht der Churfürst zeigen, was beide verlören, wenn sie ihn reizten, auf der entgegen gesetzten Seite Partey zu nehmen. Allein dann fing sich der Churfürst in seiner eigenen Politik. Vielleicht erklärt sich das Mißtrauen des Wiener Hofes gegen ihn, welches in den Maßregeln des österreichischen Feldherrn Bournoville während des gemeinschaftlichen Feldzuges am Oberrhein so deutlich hervor trat; auf diese Art ganz natürlich, und man braucht nicht erst bis zur Verrätherey Lobkowitz's zurück zu gehen. Oder hatte das Nähern zur französischen Seite vielleicht den Grund, daß sich der Churfürst auf diese Art der Schweden, welche zu derselben Partey gehörten, und welche von Ludwig XIV. längst auf Brandenburg hingewiesen waren, ohne Schwertstreich erwehren wollte? Dem sey wie ihm wolle; es schlug Alles zum Glücke aus, denn Friedrich Wilhelm war einmahl bestimmt; der Stifter eines neuen großen Staates zu werden.

Die Geschichte des Krieges gegen die Schweden seit 1675, dieser Glanzpunct der brandenburgischen Geschichte, der mit seiner Schlacht von Fehrbellin daher so oft und so gern von preussischen Geschichtschreibern bearbeitet ist, nimmt auch hier wieder einen bedeutenden Platz ein, und wenn uns auch hier verhältnißmäßig weniger Neues als in anderen Theilen des Werks geboten wird, so ist die Zusammenstellung des zerstreuten Materials doch sehr willkommen. Es ist eine sich noch jetzt findende gänzlich unrichtige historische Ansicht, von diesem Kriege und seinen Folgen die eigentliche Größe des sich bildenden

preussischen Staates abzuleiten. Unser Werk trägt das seinige zu dem Beweise mit bey, daß der Grundstein schon viel früher gelegt und auch befestigt worden war.

Der Friede zu Nymwegen 1678, und die ihm folgenden Tractate zu St. Germain (Junius 1679) und Fontainebleau machten vorerst den meisten kriegerischen Unruhen in Europa ein Ende, und auch dem Churfürsten ward es nun möglich, eine dauernde innere Einrichtung seiner Länder durchzuführen. Die Militärverfassung von 1627 bis 1688 wird, wie man leicht denken kann, besonders ausführlich behandelt, allein auch die übrigen Institute für Wissenschaft, Handel, Policity etc. sind darum nicht vergessen. Um diese Zeit fielen auch die Streitigkeiten zwischen den Reformierten und den Lutheranern in der Mark Brandenburg vor, an deren traurigen Resultaten die unkluge Orthodorie beider Parteyen, die sich meist an unbedeutenden Kleinigkeiten hervor stellte, wohl gleiche Schuld trug. Auch der vortreffliche Paul Gerhard, dessen wundervolle geistliche Lieder dazu zwingen, ihn unwillkürlich eben so sanft, als fromm und nachsichtig gegen anders Meinende uns zu denken, war leider von jenem Geiste der Zeit nicht frey; und der unparteyische Leser der Geschichte jener Jahre muß sich, wenn auch ungern, bekennen, daß Gerhard an seiner Landesverweisung eben so viel, ja wohl noch mehr, Schuld war, als der Churfürst.

An den größern politischen Ereignissen in Europa nahm Friedrich Wilhelm seit 1678 und 79 bis zu seinem Tode weniger unmittelbaren Antheil, als früher, ohne sie jedoch aus den Augen zu verlieren; dies beweisen die Gesandtschaften, welche er empfing und an andere Höfe selbst abgehen ließ. Namentlich wurden die Verhandlungen

gen mit dem Wiener Hofe sehr traulich, in Folge deren auch ein Hülfscorps von 8000 Brandenburgern gegen die Türken abging, welches sich unter seinem Befehlshaber, dem Generallieutenant Schöning, ganz besonders bey dem Sturme auf Ofen (1. Septber 1686) auszeichnete. Die letzte der folgenreichen Handlungen Friedrich Wilhelms für seine Staaten war wohl die Aufnahme der französischen Reformirten, welche in Folge des aufgehobenen Edictes von Nantes aus ihrem Vaterlande vertrieben waren; eben so wurden mit dem Herzoge Victor Amadeus II. von Savoyen Verhandlungen wegen der Waldenser angeknüpft, welche dieser Fürst gleichfalls nicht in seinen Staaten dulden wollte.

Ein Urtheil im Allgemeinen über einen Regenten zu fällen, der 48 Jahre hindurch an der Spitze eines Staates stand, den er zuvor bilden mußte, ist in der That keine kleine Sache; auch unser Verf. hat sich dessen enthalten, und überläßt dem Leser das Urtheil. Dieses muß unwillkürlich wörtlich mit dem übereinstimmen, was Stenzel schon am Schlusse des zweyten Bandes seiner Geschichte des preussischen Staates gesagt hat. Mehr die Gewalt als die Güte fügte die Grundlage des neuen Staates zusammen, und neben manchen Zügen des Wohlwollens in dem Character des großen Churfürsten tritt auch wieder eine Rücksichtslosigkeit in Verfolgung fortgesetzter Pläne hervor, die oft unangenehm berührt. Manchen Act der Strenge mag die Zeit, mögen die Umstände entschuldigen; manche Handlungen der Willkür sind von Regenten ausgeübt, in der Ueberzeugung, Recht zu thun, — ich erinnere an die so bekannte Arnold'sche Sache —; alle diese Entschuldigungen können einzelnen Handlungen Friedrich Wilhelms nicht zu Gute kom-



men; so erinnert z. B. das Verfahren gegen den unglücklichen v. Kalkstein an die Handlungsweise von Regenten, welche die Geschichte nicht als die ersten Muster aufstellt. So etwas sollte nicht immer ein glücklicher Erfolg zudecken.

Der dritte Band enthält eine reiche Sammlung von meist noch ungedruckten Urkunden zur Erläuterung der geschichtlichen Daten; wenn auch keine Actenstücke von ganz besonderer Wichtigkeit mitgetheilt werden, so entbehrt eines gewissen Interesses doch kein einziges. Den größten Theil nimmt eine Suite von 430 eigenhändigen Briefen des großen Churfürsten ein, welche chronologisch geordnet sind. Unter den anderen auf das öffentliche und Privatleben desselben und seiner Familie sich beziehenden Documenten ist ganz besonders eine Sammlung von Gebeten und geistlichen Liedern für die Churfürstin Louise und deren Kinder von dem Oberhofmeister Otto von Schwerin dem Älteren verfaßt, anziehend.

In wie weit der Verf. in der Anordnung im Großen, der Arbeit Stenzels gefolgt ist, können wir nicht geradezu behauptend feststellen. Mitunter kann der Leser den Wunsch nicht unterdrücken, daß neben der außerordentlichen Genauigkeit, mit der die Ereignisse beschrieben werden, nachdem sie eingetreten sind, auch auf ihren politischen Zusammenhang, als ihre ersten Quellen, etwas mehr Rücksicht genommen wäre. Namentlich bey den holländisch-französischen Angelegenheiten hat auch hier Refer. oft nach Aufklärung über einzelne Daten vergebens gesucht.

Edmn.

## S t u t t g a r t.

Bei Hallberger 1838: Ueber den grauen Staar und die Verkümmungen, und eine neue Heilart dieser Krankheiten von Dr. Friedrich Pauli, practischem Arzt zu Landau in der Pfalz, und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit lithographirten Abbildungen. 8. 139 Seiten.

Diese Schrift zerfällt in 2 Abtheilungen, wie schon der Titel darthut. In der ersten Abtheilung von Seite 1 bis 235 handelt der Verfasser vom grauen Staar. Nachdem derselbe das Geschichtliche dieser Krankheit von Celsus bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts besprochen, gelangt er zu den Ansichten über das Gewebe der Linse nach Arnold, Müller, J. Cloquet, Corda und Treviranus, und über die Eigenthümlichkeit der Capsel nach Wardrop, Wernéck, Neumann, Sommerring, Müller und Henle. Sofort geht er zu der chemischen Analyse der Linse nach Berzelius, Chenevir, Orfila u. A. über, erörtert die Abhängigkeit der Linse von der Capsel, so wie das Verhalten der Linse gegen den Humor aqueus, wobey er der Beobachtungen von Wernéck und Adams in dieser Beziehung gedenkt. Es wird dann die Unabhängigkeit der Capsel vom Humor aqueus dargethan, und der Verwundung der Capsel eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und besonders v. Walther's Ansicht über das Leben des Krystalls gewürdigt. In der Folge gedenkt der Verfasser der Meinung Beck's über die Genesis des Central-Staars der Linse, und kommt auf den so genannten harten Staar, den er als eine natürliche Folge des hohen Alters betrachtet. Es wird nun die Staar-Genesis nach verschiedenen Autoren auseinander gesetzt, so wie die bisher ge-

wöhnliche Eintheilung des Staars abgehandelt, wobey der Verfasser den Morgagnischen Staar als eine ophthalmiatische Subtilität ansieht. Hierauf kommt nun S. 40 der Verfasser auf seine ihm eigenthümliche Ansicht über den grauen Staar, in dem er 3 wesentlich von einander verschiedene Krankheiten erkennt, die nur das zufällige Moment der Trübung der Linse mit einander gemein haben. Nach ihm gibt es Phacoscleroma, Phacomalacia und Phacohydropsia, deren Daseyn er wissenschaftlich zu rechtfertigen strebt. Von S. 68 wird die Möglichkeit der Entzündung der Linse von ihm widerlegt, eine Möglichkeit, die er nur für die Capsel zugibt, der aber dann immer auch Trübung der Linse folgt. Nachdem der Verfasser auf S. 87 die Zwecklosigkeit der alten Staar-Eintheilung dargethan, kommt er auf die Cataracta natatilis zu sprechen, was ihm Veranlassung gibt, das Wiederaufsteigen der versenkten Staar-Linse und die Sommering'schen Beobachtungen über die organischen Veränderungen im Auge nach Staar-Operationen zu würdigen, wornach er uns dann auch seine eigene Ansicht über das Wiederaufsteigen der nieder gedrückten Staarlinse mittheilt. Von S. 108 an handelt der Verfasser von der Staar-Operation im Allgemeinen, so wie über die Vorbereitungen dazu und Nachbehandlung im Besonderen. Es wird dann über die Heilung der Wunden des Auges gesprochen, die Frage, ob beide Staar-Augen zugleich operiert werden sollen, erörtert, die Zeit der Operation festgestellt, die Stellung des Operateurs, das Offenhalten der Augenlieder, die Erweiterung der Pupillen und das Verhalten nach der Operation besprochen. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verf. aber der ärztlichen Behandlung, wobey er besonders die gebräuchli-

die Antiphlogose perhorrescirt. Auf S. 127 geht dann der Verf. auf die verschiedenen Staar-Operationen selbst über, und zwar zuerst auf die Extraction, deren Geschichtliches von Daviel bis auf Beer er genau angibt. Auch die verschiedenen Staarmesser hat der Verf. nicht vergessen, so wie er auch unter den einzelnen Momenten dieser Operation des Hornhautschnittes nach oben, und der Staarausziehung sammt der Capsel gedenkt, wie er dann zuletzt in diesem Abschnitte die Extraction überhaupt, so wie ihr Verhältniß zur Extraction nach oben würdigt, und denselben mit der Extraction durch die Sclerotica schließt.

Auf Seite 149 kommt die Zerstückelung der Staar-Linse an die Reihe. Auch hier beginnt er wieder mit dem Geschichtlichen der Keratonyx, die Saunders bey dem Staare der Kinder zur ausschließlichen Operations-Methode erhebt. Dabey ergreift der Verf. die Gelegenheit, die Frage, warum die Solution des Staares in der vorderen Augenkammer leichter erfolge, zu erledigen. Im Verlaufe werden dann die Vortheile und Nachtheile dieser Operations-Weise hervor gehoben, und die Einwürfe, die gegen sie gemacht werden, größtentheils beseitigt. Ehe der Verf. zu Scleroticomyx übergeht, erwähnt er auch noch Werners Entleerung des Humor aqueus als eines bey Entzündungen nicht zu übersehenden Mittels, und berührt das Jüngkenschs Verfahren, die ganze vordere Capselwand abzureißen. Die Scleroticomyx veranlaßt den Verf., an die Verdienste von Pott, Adams und Langenbeck zu mahnen, und nachdem er die Vortheile und Nachtheile derselben beherzigt hat, fertigt er in Kürze das Gibsonsche Verfahren, vermittelst Einziehens eines Haarseiles ab. Auf S. 170 beginnt

der Verf. die Dislocation der Linse abzuhandeln. Nachdem wie in dem vorher gegangenen Abschnitten das Geschichtliche der Depression und Reclination, die Nachteile derselben, so wie deren wechselseitiges Verhältniß besprochen worden, entgegnet der Verf. noch v. Walthern, der keine Reclination als besondere Operations-Methode gelten lassen will, indem er den Nachtheil, der daraus entspringt, näher bezeichnet. Dann werden die Operations-Verfahren von Bowen, Gensoul, Bergeon in Kürze angegeben. Zuletzt wird des Verfassers neue Operations-Methode mitgetheilt, welche 1) in dem Einstiche durch die Hornhaut, 2) in der Einschneidung des Glaskörpers, 3) in der Aufhebung der Linse sammt Capsel, 4) in der Erweiterung der Cornea-Wunde beym Ausführen der Nadel besteht, und dieselbe durch 28 Geschichten erläutert, schließlich aber die verschiedenen Operations-Verfahren gewürdigt.

Die zweyte Abtheilung dieser Schrift umfaßt die Verkrümmungen von Seite 237 bis 415. Im ersten Abschnitt handelt der Verf. von der Natur der Verkrümmungen von S. 237—331. und zwar zuerst von jenen, die von den Knochen entstehen. Nachdem der Verf. hier besonders die Ansichten Neumann's besprochen und theilweise widerlegt hat, läßt er die Entzündung bald von der Markhaut der Knochenenden, bald von der Synovial-Haut des Gelenkes, bald von den Gelenkknorpeln, bald von den Ligamenten der Gelenke beginnen, und geht dann zur Ankylose über, bey welcher er der Ansichten von J. Cloquet, Chelius, Lobstein, Hey, Mayo gedenkt. Da, wo von den Verkrümmungen, die von den Weichtheilen ausgehen, die Rede ist, wird besonders die Ansicht von Stromeyer und

Little erörtert. Unter den Ursachen der Verkümmungen in den Weichtheilen wird auch die Entzündung der Fascia lata angeklagt. Der Verf. geht sodann zu den Verkümmungen der einzelnen Körpertheile über, erörtert hier zunächst die Ausweichung der Wirbelsäule, mit Rücksicht auf die Leistungen von Bampfieleb, Stromeyer, v. Walther, handelt dann von der hohen Schulter, dem schiefen Halse, der hohen Brust, und schließt diesen Abschnitt mit der Verkümmung der Extremitäten theils in der Continuität, theils in den Gelenken. Unter letzteren widmet der Verf. vorzüglich der Klumphand so wie dem Pferde- und Klumpfuß, von welchem letzteren er 3 Arten annimmt, besondere Aufmerksamkeit. Es werden hier die Ansichten von Paletta, Lode, Heidenreich, v. Walther, Jörg, Holz, Stromeyer, Bobstein, Scarpa, Delpsch, Held, Blasius geprüft und gewürdigt. Beym Plattfuß gedenkt der Verf. vorzugsweise des leider zu früh der Wissenschaft entrissenen Delpsch; so wie er bey den Verkümmungen der Finger insbesondere an Dupuytren erinnert, und dessen Verdienste hervor hebt. Der zweyte Abschnitt enthält von S. 332 die Heilung der Verkümmungen.

Zuerst handelt der Verf. hier von der Orthopaedie, die er jedoch in engere Grenzen, als man bisher pflegte, zurückweist. Sodann findet hier das Cauterium als ein treffliches Heilmittel bey Verkümmungen seinen Platz. Der Verf. erzählt uns 5 Fälle, wo er Gebrauch vom Cauterium machte, die jedoch nicht den Knochenkrankheiten, bey welchen schon Pott dasselbe rühmte, angehörten. Zuletzt führt er uns in der Reihe der Heilmittel von Verkümmungen den Schenschnitt vor. Nach des Verf. Gewohnheit wird

auch hier vordersamst das Geschichtliche dieser Operation angegeben, wobey uns schon die vortheilhaft bekannten Namen Roonhuysen, Thilenius, Michaelis, Delpsch und Stromeyer entgegen kommen. Dann berichtet der Verf. über den Vorgang, den die Natur bei Sehnenverwundungen einschlägt, gibt die Anzeigen und Gegenanzeigen zum Sehnenchnitte, und erläutert die verschiedenen Operations-Weisen nach Michaelis, Sartorius, Delpsch, Stromeyer, Reiche und Stoß. Ehe der Vf. die Normen zum Sehnenchnitt nach Delpsch würdigt, stellt er eine Parallele der verschiedenen Arten des Sehnenchnittes mit dem des Steinschnittes hin. In der Folge gedenkt er des Verbandes, so wie des Gypsgusses nach Jules Guérin und Dieffenbach, so wie der Stromeyerschen Vorbereitungscur. Es wird dann der Sehnenchnitt bey den einzelnen Verkrümmungen besprochen. Der Verf. zweifelt nicht, daß derselbe auch bey der Ausweichung der Wirbelsäule, der hohen Schulter und Brust zur Anwendung kommen könne, und vor Kurzem ist sein Vorschlag in Praxi durch J. Guérin realisiert worden. Beym Schiefhalse gedenkt der Verfasser der Operationen Bell's, Mauchart's, Sharp's, Dupuytren's, Dieffenbach's und Stromeyer's und erzählt dann zwey Fälle aus eigener Erfahrung. Nach kurzer Erwähnung der Operation von Rhea Barton, die Aberill empfiehlt, und Anschließung an die von Chelius dagegen erhobenen Bedencklichkeiten, theilt der Verf. einen Fall von Durchschneidung des Biceps brachii bey Verkrümmung des Vorderarms im Gelenke, so wie drey Fälle von Durchschneidung der Flexoren des Unterschenkels, bey Verkrümmung des Unterschenkels im Gelenke mit, und würdigt die

von Michaelis vollführte bloße Einschneidung der Sehnen. Bey Handverkrümmungen schlägt der Verf. vor, den Ulnaris oder Radialis internus zu durchschneiden. Den Verkrümmungen des Fußes schenkt der Verf. auch bey der Heilung eine vorzügliche Beobachtung. Was bey dem Pferdefüße der Achillessehnenchnitt vermag, leistet bey dem Stelzfüße der Pferde die Durchschneidung der Beugesehne des Hufbeins, die man in England längst schon vorgenommen hat. Beym Klumpfüße kommt der Verf. noch im Besonderen auf den schon im Allgemeinen besprochenen Sehnenchnitt zurück; es wird dabey umständlich der Verfahren von Delpach, Stromeyer und Stoeß Erwähnung gethan. Stromeyer durchschneidet auch den Tibialis posticus und Flexor longus-hallucis. Macæwer und der Verf. durchschneiden auch Ligamente. Unter zwölf Fällen von an Klumpfüßen Operierten wird vom Verf. ein unglücklich abgelaufener im Detail erzählt. Es wird dann die Anwendung von Maschinen von Stromeyer, Little und Stoeß besprochen, und der Gypsguß mehrmahls berührt, der bey kleinen Kindern, wie der Verf. durch einen Fall zeigt, durchaus unanwendbar ist. Beym Plattfüße wird die Sehrendurchschneidung nach Held's Angabe, so wie das Liston'sche Verfahren dagegen mitgetheilt. Die zuerst von Dupuytren in Gebrauch gezogene Durchschneidung der Aponeurosis palmaris bey Verkrümmungen der Finger hat der Verf. in fünf Fällen in Anwendung gebracht, so wie die Durchschneidung der Aponeurosis plantaris in vier Fällen bey Verkrümmung der Zehen, wogegen die Amputation als Heilmittel in der Regel verwerflich ist. Zum Schlusse macht uns der Verfasser mit dem Verfahren von Verduc und Dutertre bekannt,



das bey manchen Verkrümmungen Nachahmung finden dürfte, und dem auch Rang, wie es scheint, unbekannt damit, bestimmt. Die Erklärung der lithographirten Abbildungen ist kurz, aber verständlich; sie zeigen den Extensions-Apparat des Verfassers, so wie dessen Klumpfußmaschine und Messer zum Sehnen Schnitte.

### H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1839: ΒΑΤΡΑΧΟΜΥΟΜΑΧΙΑ ΟΜΗΡΟΥ. Die Batrachomyomachie griechisch mit grammatischen Hinweisungen und einem Wortregister für Anfänger von Gottl. Ch. Crusius, Subrector am Lyceo in Hannover. 37 Seiten in 8.

Das dem Homer beygelegte kleine Epos scheint uns allerdings eine zweckmäßige Lektion für Anfänger, um sie mit der epischen Sprache bekannt zu machen, und auf die größeren Gedichte vorzubereiten. Auch der Inhalt der Gedichte ist passend für das frühere jugendliche Alter. Die vorliegende Ausgabe leistet das auf dem Titel Versprochene, und wir glauben manchem Lehrer einen Gefallen zu thun, indem wir sie ihnen bekannt machen. Eine Uebersetzung ist mit Recht weggelassen, die es den Schülern zu bequem machen würde. Die Stelle davon vertritt hinreichend das Wörterbuch.

Hn.

# G e s t i n g t f c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 20. Januar 1840.

H a m b u r g.

Verlag von Friedrich Perthes, 1839. Lebens-  
nachrichten von Barthold Georg Niebuhr,  
aus Briefen desselben und aus Erinnerungen ei-  
niger seiner nächsten Freunde. Dritter Band.  
Mit Carsten Niebuhr's Bildniß. 462 Seiten in  
Octav.

Dieser dritte und letzte Band des erquicklichen  
Werkes (vergl. G. g. Anz. 1839. St. 16. 17.)  
enthält zuerst die Skizze und Correspondenz von  
Niebuhr's Rücktritt in das Privatleben und sei-  
nem gelehrten Leben in Bonn v. 1823 — 1830.  
Der letzte Brief ist vom 19. Dec. 1830. In  
der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1831 starb  
Niebuhr. Dann folgt eine Reihe von Aufsätzen,  
Characteristiken, aus der Hand nächster Freunde.  
Zuerst ein Aufsatz über N.'s Leben und Wirksam-  
keit in Bonn, nebst einer Nachricht von seinem  
Ende, von einem jüngern Freunde, der, die letz-  
ten Jahre sein Hausgenosß, noch in den letzten  
Augenblicken um ihn war. Dann von Bun-  
sen, Niebuhr als Diplomat in Rom, worauf

ein anonymes Aufsatz, zu Niebuhr's Charakteristik selbst, von einem andern uns unbekanntem Freunde, endlich Savigny's Erinnerungen an Niebuhr's Wesen und Wirken. Unhangsweise werden dann noch Briefe Niebuhr's an den ihm im J. 1824 voran gegangenen Grafen de Serre, den zärtlich geliebten Freund, mit welchem er sich noch im Sterbeträume unterhielt, mitgetheilt, aus den Jahren 1822 — 24, anfangs französische (wie uns scheint schön geschriebene), dann deutsche, meist aus Rom. Ein bescheidenes Schlußwort über die Absicht und Entstehung des Werkes endigt das Ganze.

Es war, wie die Herausgeber sagen, zu erwarten, daß durch die Erneuerung von Niebuhr's Andenken auch manche Antipathien wieder aufleben würden. Niebuhr war kein Mann für Jedermann, sondern eben nur für die Besten und Guten. So wäre zu verwundern gewesen, wenn es ganz an solchen gefehlt hätte, welche auch an dem Besten mäkeln. Unparteyischer Tadel, ermäßigendes Urtheil, gegenüber dem Lobe und der durch den Schmerz des Verlustes gesteigerten Liebe der Freunde mögen Niemandem verwehrt werden. Das gehört zu dem unerläßlichen Fegefeuer der Geschichte. Aber so etwas, wie jene klatschigen und frivolen Niebuhriana in Mundts Freyhafen, verdammt sich in seiner Erbärmlichkeit selbst und hat nicht einmahl das Interesse des Witzes. Daher haben es auch die Herausgeber kaum berührt. Jedermann weiß, daß diese Lebensnachrichten keine abschließende Biographie seyn sollen. Niebuhr ist auch zu bedeutend, und noch zu sehr in die Gegenwart verflochten, als daß das Urtheil über ihn so bald fertig werden könnte. Darüber aber kann von vorn herein kein Zweifel seyn, daß die edle Absicht der Her-

ausgeber nicht verfehlt ist, 'beyzutragen, daß unser Volk, namentlich unsere Jugend, indem sie das Andenken von Männern, wie Niebuhr, lebendig und in Ehren hält, darin zugleich sich selbst einen Schatz zu manigfaltiger wissenschaftlicher und sittlicher Erhebung sammle und bewahre'.

Nach den vortrefflichen Charakteristiken, welche dieser Band enthält, zum Theil von allgemein anerkannten Meistern, wäre es unbescheiden und thöricht zugleich, eine neue mit geringeren Mitteln in diesen Blättern zu versuchen. Ein späterer, biographischer Künstler wird die Aufgabe haben, aus sämtlichen Skizzen, Briefen und Charakteristiken ein Gesamtbild zu schaffen. Wir bescheiden uns, kurz zu berichten, was die Charakteristiken enthalten. Die erste (von Classen?) schildert Niebuhrs Leben und Wirken in Bonn, besonders auch seine Vorlesungen, eben so anschaulich, als wahr, ganz dem Eindrücke gemäß, den der Schreiber dieses damahls von Niebuhr hatte. Das Ende des edlen Lebens hat überaus etwas Behemüthiges. Das neu erbaute Haus brennt auf, die edelsten Arbeitsschätze werden zerstreut. Kaum hat er sich und das seinige wieder gesammelt, da erschüttert von Paris aus ein brausender Sturm die ganze europäische Welt, und sein Gemüth bis in die Wurzeln herab. Unter trüben Ahnungen und Weissagungen erkrankt er tödtlich, bald darauf auch seine Gattin, und das Wort, welches er einige Tage vor seinem Tode sprach: 'Unglückliches Haus! Vater und Mutter verlierst du zugleich!' — geht tragisch in Erfüllung. Der zweyte Aufsatz von Bunsen über Niebuhrs diplomatische und politische Stellung, Wirksamkeit und Denkweise, stellt uns einen Mann dar, der, bey allen Mängeln in der so genannten Kunst,

durch den hohen sittlichen Ernst und die reinste, immer gleiche Begeisterung für Recht, Ordnung und wahre Freyheit, so wie durch die Gediegenheit seiner politischen Bildung hunderte von so genannten Diplomaten der glattesten und ansehnlichsten Art aufwiegt. Es ist die Frage, ob es nicht besser in der Welt stünde, wenn es unter den Staatsmännern mehr Steins und Niebuhrs gäbe, oder vielmehr es ist keine Frage. Der sittliche Zorn, und die undiplomatische Derbheit, womit Niebuhr einst an einer fürstlichen Tafel in Rom den allzu schnellen Uebergang von einem begeisterten Sprechen und Schweigen über das Schicksal der Sulioten zu dem leeren Gerede über eine neue Mischung von Chocolate und Caffee mit den Worten strafte: 'welche schwere Züchtigungen müssen wir doch noch erfahren, daß wir in solchen Zeiten, bey solchen Ereignissen um uns, von dergleichen Erbärmlichkeiten uns unterhalten können', sind tausend Mal erquicklicher, als alle spitzigen Witze der Diplomaten à la Taleyrand. Niebuhr sehnte sich nach der Zeit zurück, als Hugo Grotius in der großen Welt lebte und galt. Aber er war ein Mann wie dieser zu seiner Zeit.

Man könnte in Bunsens Aufsatz ein genaueres Eingehen in die diplomatischen Verhandlungen mit Rom vermessen, auch wohl Rechtfertigung gegen mehrere gemachte Vorwürfe. Allein einer mehr allgemeinen Charakteristik lag beides fern.

Der dritte Aufsatz schildert leider zu kurz Niebuhrs sittliche Art und Richtung auch in seinen Studien und in seiner Behandlung der Geschichte, und beschreibt zuletzt den Umfang und die Art seines bewunderungswürdigen Gedächtnisses, welches besonders auch in Zahlen und Rechnungen stark war.

Savigny endlich verbreitet sich in seiner meisterhaft klaren und reinlichen Art besonders über Niebuhrs Vorlesungen in Berlin und die Herausgabe der römischen Geschichte, denen beiden er gerade sehr nahe gestanden. Zum Schlusse stellt er die Eindrücke zusammen, welche Göthe von N.'s Werken empfangen zu haben brieflich an Niebuhr, an Zelter und zuletzt an Savigny selbst bezeugt. Wir lernen daraus von Neuem, daß die Besten, auch auf den verschiedensten Gebieten, immer einander am ersten erkennen und neidloses Wohlgefallen an einander haben. Auch Niebuhr klagt in seinen Briefen zuweilen über Mangel an Anerkennung in der Nation. Zu seiner Zeit hat das auch Göthe, früher Lessing gethan, und so oft gerade die berühmtesten. Aber das sind in großen Geistern augenblickliche Verstimmtheiten, die mit der edelsten Liebe zur Nation zusammen hängen, aber immer ungerecht sind. Das wahrhaft Tüchtige und Ausgezeichnete läßt Gott nie ungesegnet seyn an dem gebührenden Maße des Ruhmes und der Anerkennung. Die Nation hat zu Organen ihrer gerechten Anerkennung nie die Masse, sondern immer nur die Empfänglichen und Fähigen unter den Gleichzeitigen und Nachlebenden, deren Urtheil im Laufe der Zeit immer einstimmiger und sicherer wird.

Niebuhrs Leben macht nach diesen Skizzen und Charakteristiken den Eindruck eines sehr glücklichen. Schmerzlos und ohne alles Unglück ist kein sterbliches Leben. Niebuhr war ein Unglück ahnendes und den Schmerz tief durchkostendes von Natur gleichsam wehmüthiges Gemüth. Das gibt dem Unglücke, das er erlebt, einen längeren Schatten in seine Seele, als die hoch stehende Sonne seines Glückes eigentlich gestattet. Aber Welch ein glückliches Leben! Von Natur hoch

begabt, der Erbe eines hochgeachteten väterlichen Namens, von einem solchen Vater erzogen, bey aller Kränklichkeit der Jugend wohl bewahrt, ohne Mangel, aber auch ohne verführerischen Ueberfluß äußerer Güter, nach Salomonischem Maße, von früh an in großen, anregenden Verhältnissen, im beständigen Gelingen dessen, was er will und angreift, nie ohne einen Kreis liebender treuer Freunde, liebend und geliebt wie Wenige, geachtet, geehrt im Rathe der Fürsten, wie unter den Bürgern, unter Gelehrten und Ungelehrten, auch zur rechten Zeit gefürchtet, und über dem allen durch unsterbliche, wenn auch unvollendete, Werke des Nachruhms gewiß, — — es gibt wenige, in denen so viel wahres Glück zusammen trifft. Was bey dieser Betrachtung den Theologen, der dieses schreibt, besonders erfreuet, ist, daß Niebuhr die Hand und Gnade Gottes in diesem Seyn nie verkannte, sondern ohne Frömmelney zur rechten Zeit zu preisen wußte. Wie innerlichst religiös er war in seinem Denken und Thun, davon gibt folgendes Wort an einen Freund im J. 1812 ein unvergeßliches Zeugniß: 'Eine unveränderte Beschäftigung gibt uns Ueberdruß. Dem zum Troß kann man arbeiten, aber nie hat ihn ein Mensch in begeisterte Lust aus eigener Kraft verwandelt. Aber was können wir denn aus eigener Kraft? Dieser Wahn, der sich verhehlt, daß jeder Vorsatz nur ein Gebet ist.'

L.

## L e y d e n .

Bey Luchtmanß, 1838: Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des Limules, par J. van der Hoeven. VIII und 48 Seiten nebst 7 Steindrucktafeln in gr. 4.

Eine genauere anatomische Untersuchung und zoologische Darstellung des Genus *Limulus*, wozu von einer Art unter dem Namen Moluckischer Krebs allgemein bekannt ist, war ein Desiderat, welchem durch diese Abhandlung auf eine gründliche Weise abgeholfen ist. Das erste Kapitel der Schrift gibt einen historischen Ueberblick über die Naturgeschichte dieser Thiere, von denen Clavius im J. 1605 die erste Beschreibung und Abbildung gab. Das zweyte Kapitel enthält die Anatomie, und zwar die Darstellung der äußeren, das Lagenverhältniß der inneren Theile, und die Beschreibung der Verdauungs-, Circulations-, Respirations-, Zeugungs-, Nerven- und Sinnes-, so wie der Bewegungsorgane. Der Verdauungs canal ist lang und weit, mit dem Magen nach vorn hin gegen die Vorderwand des großen Schildes; die Leber besteht aus kleinen blinden Gefäßchen und ergießt die Galle durch zwey Seitencanäle in den Darm. Das Herz ist ein weites Rückengefäß mit mehreren Seitenöffnungen; die Kiemen erscheinen als eine große Anzahl von Blättchen an den fünf hinteren Bauchfüßen; die bey beiden Geschlechtern doppelten Fortpflanzungsorgane münden an der Basis des ersten Bauchfußpaares; der Nervenstrang bildet nach vorn einen weiten Ring mit vorderer und hinterer Anschwellung, gibt nach hinten verlaufend wenige Nerven ab und theilt sich dann in zwey Äste, von denen jeder mit einem halbmondförmigen Ganglion versehen ist, — besonders lang sind die Augennerven. Im dritten Kapitel werden die einzelnen Arten charakterisirt und beschrieben: A. Alle Füße des Cephalothorax in beiden Geschlechtern zweyfingrig = *Limulus rotundicanda* Latr. (in den ostindischen Wässern, Molucken, Malacca). B. Das zweyte Fußpaar bey den Männchen einsingrig,



die übrigen zweyfingrig; bey den Weibchen alle zweyfingrig = *L. polyphemus* Latr. (Ostküste Amerikas, besonders des nördlichen). C. Zwentes und drittes Fußpaar bey den Männchen einfingerig, die übrigen zweyfingrig; bey den Weibchen alle zweyfingrig = *L. moluccanus* Latr. (Ostindien, an den Molücken), *L. longispina* Howa (an der Südküste Japans und im chinesischen Meere). — Fossile *Limulus*-arten hat man bis jetzt in keiner Gebirgsformation gefunden, welche älter als der Muschelkalk, oder jünger als der Jurakalk ist, namentlich auch nicht in der Kreide, was um so merkwürdiger erscheint, als zu demselben Genus gehörende Arten, nämlich die oben genannten, noch gegenwärtig in entferntesten Meeren lebend angetroffen werden. Von den meist aus Baiern und Württemberg herkommenden, fossilen Arten, welche Graf Münster beschreiben wird, und welche im Allgemeinen mehr mit den ostindischen Arten übereinstimmen, gehören zwey dem Muschelkalk, fünf dem lithographischen Stein und eine dem Jurakalk an. Merkwürdig ist es, daß diese Arten sämmtlich kleiner sind als die noch lebenden. — Der Verf. betrachtet die *Limulus* als eine anomale Gruppe aus der Classe der Crustaceen, und als ein Verbindungsglied der letztern mit der Classe der Arachniden.

Berthold.

Berichtigungen: S. 43. Z. 11 v. u. der l. einiger S. 45. Z. 17 Illusionen l. Irruptionen Z. 2 v. u. Dylu l. Dglu S. 46. Z. 10 v. u. l. Mentshikow S. 48. Z. 2 v. u. l. Colonien S. 49. Z. 13 v. u. l. Abaffen S. 54. Z. 11 v. u. l. Lesgher S. 55. Z. 13 v. u. l. Carapana S. 56 Z. 8 v. o. l. vielleicht allzu str. S. 58. Z. 2 v. o. l. Elburs und so immer Z. 14 v. o. Vermischung l. Verwechslung S. 59 Z. 2 v. u. l. die Stadt der Uti

# G e t t i n g e r s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

14. 15. S t ü c k .

Den 23. Januar 1840.

---

K ö n i g s b e r g .

Bey Gebrüder Bornträger, 1839: Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung. Aufsätze, gerichtet an angehende Cameralisten, zunächst an seine Herren Zuhörer von K. H. Hagen, Dr der Philos. k. pr. Regierungsrath u. Prof. zu Königsb., Ritter des roth. Adlerordens IV. Cl. 477 Seiten in gr. 8. (4 Fl. 12 Kr.)

Ohne Vorrede und Inhaltsanzeige theilt der Verf. seine Ansichten über die Vorkenntnisse und Ausbildungsweise für die Dienste in der Staatsverwaltung und über die Staatslehre selbst mit, und beabsichtigt nicht allein Belehrung seiner Zuhörer, sondern auch eines größeren Publicums, welches sich für die genannten Gegenstände mehr und mehr interessirt und auch einer stätts ausgebreitern Kenntniß von ihnen bedarf, weil die Theilnahme an der Staatsverwaltung durch die landständischen und durch andere berathenden Verhältnisse fortwährend wächst, und die Einsicht in jene erweitert werden muß. In dem Zeitraume

von beynah 30 Jahren als Staatsbeamter in den verschiedensten Zweigen des Cameraldienstes und als Lehrer der auf denselben Bezug habenden Wissenschaften hatte derselbe sehr viel Gelegenheit zu Erfahrungen und Untersuchungen. Die aus ihnen gewonnenen Resultate legt er in dieser Schrift nieder; dieselben sind wohl gemeint, praktisch und theoretisch begründet und machen mit wenigen Ausnahmen Anspruch auf allgemeine Anerkennung, wie sich aus nachfolgender Anzeige ergeben dürfte.

Im ersten Aufsatze (S. 1 — 60) versucht der Verf. eine faßliche und einfache Belehrung über den Beruf des Cameralisten und über die Einrichtung seiner Studien, weil diese Kenntniß des gewählten Berufes für die Verfolgung und Anzeignung der hierzu nothwendigen Ausbildungsweise in materieller und formeller Hinsicht unentbehrlich ist. Da jener Beruf der Staatsdienst ist, so erklärt er die Art und Weise zur Kenntniß vom Staate zu gelangen und zeichnet den Weg vor, welchen derjenige betreten und auf welchem er fortschreiten muß, um seinen Zweck zu erreichen. Bekanntlich sucht man auf historischem Wege aus der Entstehung der Staaten das Wesen derselben zu ermitteln, und hat viele Gründe für seine Zulänglichkeit, wenn man nur den einen Umstand erwägt, daß die Sacherklärungen der Gegenstände in den meisten Fällen zu sehr gehaltvollen Wahrheiten führen. Allein der Verfasser will dieser Ansicht nicht huldigen, weil die Vorstellungen, daß Geschlechtsverschiedenheit zu Ehen, diese zu Familien, diese zu Gemeinden und diese zu Staaten führe, aller historischen Grundlage entbehrten. Ist Referent aus dem Studium der Geschichte von dem ersten Menschenpaare, von ihren Nachkommen und den Staa-

ten von der ältesten bis auf unsere Zeit richtig belehrt, so hat jener Weg doch weit mehr Haltbarkeit, als der Verf. anerkennen will. Mit dem Beginnen der bleibenden Bedauung des Bodens waren überall die ersten Keime und Bedingungen zur Entstehung von Familien-Verbindungen zc. gegeben.

Nach kurzer Abfertigung des etymologischen Weges behandelt er den pragmatischen sehr ausführlich, weil er ihn für die sicherste und zuverlässigste Quelle aller Kenntnisse vom Staate hält und derselbe durch Untersuchung des ursachlichen Zusammenhanges der vom Staate dargebotenen Erscheinungen zu jenen Kenntnissen führe. Als Gemeinsames, bey allen Staaten, gibt der Verf. eine regierende Macht an, welcher die Staatsmitglieder untergeordnet seyen, welche keine höhere über sich habe, also eine selbständige sey, und durch welche auch jeder Staat zu einer selbständigen Verbindung werde. Hiermit ist jedoch die Entstehung der Staaten nicht nachgewiesen, mithin muß man auf den historischen Weg zurück gehen und diesen mit dem pragmatischen vereinigen, um zum Ziele zu gelangen. Nach des Ref. Ansicht kann der letztere nicht allen Forderungen entsprechen und der Verf. nicht unbedingt Recht haben, wogegen ihm jener darin beystimmt, die Fundamente der Staatslehre in der Anthropologie suchen zu müssen. Der Verf. erörtert daher die körperliche Beschaffenheit, die Lebenskräfte mit ihren Arten, die Rassen, die Beseelung und das vernünftige Element der Menschen, woraus ihre Persönlichkeit hervor geht, mit besonderem Bezuge auf die übrigen organischen Wesen, hebt die Gefühle, Begierden, den Willen, die Sprache, die Befähigung, sich zu bestimmen und zu vervollkommen als entscheidende Merkmale der

Menschheit, die Sitten, den Character und die Selbstbestimmung des Menschengeschlechts sachkundig hervor und geht zur Erörterung der verschiedenen Altersarten und ihren Eigenthümlichkeiten über. Die verschiedenen Lebensperioden entwickelt er anthropologisch bis zum Alter, worauf er die Thätigkeiten zu Handlungen, das moralische Princip, das Gewissen, die Glückseligkeit, die Sinnlichkeit, innere und äußere Freyheit, den Glauben, das Wissen, den religiösen Sinn und die Frömmigkeit als höchstes Streben des Menschen berührt, und jede einzelne Beziehung desselben in einem allgemeinen Satze ausspricht, welcher das Resultat der Darstellungen enthält und den ganzen Menschen umfaßt.

Weniger glücklich behandelt ist das Vermögen des Menschen, zu denken, zu urtheilen und zu schließen; Ref. setzt das religiös-moralische Element wohl über das intellectuelle; aber er kann es nicht billigen, daß diese anthropologische Seite sparsam erörtert ist, da sie für den Verf. einen wesentlichen Gesichtspunct ausmachen mußte, indem richtiges Denken, consequentes Urtheilen und gesetzliches Schließen für seine Zuhörer und ihre Studien die Grundlage ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ausmacht, wie sich schon gleich bey der Betrachtung der Gegenstände im zweyten Aufsatze zu erkennen gibt. Eine andere etwas wunderliche Seite der Darstellungen findet Ref. darin, daß nicht gründlich nachgewiesen ist, in wie weit das religiöse Element das physische und intellectuelle durchdringen, beherrschen und den Character, das Thun und Handeln der Menschen bestimmen muß, und in wie fern doch diese drey Kräfte der Menschheit in harmonischer Entwicklung, ohne daß die eine die andere zurück drängen darf, sich vervollkommen und die Zwecke der Menschheit, also

der Staaten, erreichen helfen. Dieser Gegenstand läßt sich nach den einzelnen Ideen noch weiter verfolgen, woraus dann jeder Leser entnehmen würde, daß auf ihm, auf der sittlichen, intellectuellen und physischen Kraft des Volkes, der Staat beruht und er nach denselben drey Kräften betrachtet werden muß, wenn man der Ansicht des Verfs hinsichtlich der Zulänglichkeit des pragmatischen Weges besonderes Gewicht beylegen will.

Nachdem der Verf. im ersten Aufsatze zu begründen versucht hat, daß die Erreichung der höheren Zwecke an den Idealen hänge, geht er im zweyten (S. 61—149) zur Betrachtung des Wohlstandes und der Bedingungen über, unter welchen die Menschheit zu jenem im höchsten Grade gelangen könne, und weist die Lösung dieser Aufgabe der Güterlehre oder so genannten Staatswirthschaft zu, wobey er doch einen Unterschied zwischen der reinen und practischen Staatswirthschaft hätte fest stellen und näher erörtern sollen. Er nennt jedes Mittel zum Zwecke ein Gut und unterscheidet persönliche, wissenschaftliche und dingliche Güter, den Character der ersteren darin suchend, daß sie weder Anderen mitzutheilen, noch auf diese zu übertragen, wogegen die zweyten mittheilbar, die dritten aber nur übertragbar, nicht aber mittheilbar seyen. Nur durch ihre vereinte Anwendung wird die Befriedigung eines Bedürfnisses oder die Erreichung eines Zweckes und die Güterproduction möglich, welche durch Natur, Arbeit und Capital erweitert und vermehrt wird.

In der Ansicht, wissenschaftliche Güter in die Staatswirthschaft einzuführen, sie als selbständig zu betrachten, und ihnen den Character der Wirthschaftlichkeit zuzuerkennen, stimmt Ref. dem Vf.

unbedingt bey, da nur auf diesem Grund und Boden für jene Wissenschaft zuverlässige Grundsätze erworben werden, und die Güterlehre selbst erst den Character einer Wissenschaft erhält. Zwar kämpfen ansehnliche Gelehrte gegen diese Annahme, und betrachten die wissenschaftlichen Güter bloß als Mittel zum Zwecke; allein sie verkennen unfehlbar den Character derselben und berauben die Wissenschaft ihrer Grundlage. Diese Güter sind gleichsam geistige Stoffe, die zugleich wieder als Mittel wirken und in dieser doppelten Bedeutung die ganze Staatswirthschaft beherrschen; denn, wie der Verf. richtig bemerkt, die Güter müssen aus Können, Wissen und Haben in Wechselwirkung gesetzt werden, was durch die Arbeit geschieht.

Hier erklärt sich derselbe direct gegen die Annahme des Unterschiedes zwischen productiven und unproductiven Arbeiten, weil kein Erfolg einer Arbeit ohne eine, wenn auch nur auf Augenblicke beschränkte Dauer seyn könne. Bezieht man übrigens diesen Unterschied auf die Volkswirthschaft, so wird man nicht umhin können, anzunehmen, daß er statt finde, je nachdem sich die Arbeit zur Gewährung eines höheren Volkseinkommens von Gütern positiv oder negativ verhält, weil gar manche Körper und Kräfte ohne alle Beyhülfe oder Theilnahme an der Güterproduction also gewiß unproductiv, sind und die Zeit wenig oder gar keinen Entscheidungsgrund abgeben kann. Da die Erfolge mit den Beschwerden, welche die Arbeiten verursachen, und mit der Zeit, welche sie kosten, sich in die möglichst günstigsten Verhältnisse stellen sollen, so geht der Verf. zur Theilung der Arbeit, oder zu den Geschäften über, betrachtet den Character des Naturfonds und Capitals, als Inbegriff der Besizthümer und theilt dieses

nach Beschaffenheit der Gegenstände in persönliches, wissenschaftliches und dingliches, deren jedes, so lange es unbenutzt bleibt, er für ein todtet hält. Ueber diesen Begriff sind bekanntlich die Gelehrten nicht einig, weswegen mit dem Verf. über diese Ansicht nicht zu rechten ist, wiewohl sich gegen seine Eintheilung manches einwenden ließe, wenn man den wirthschaftlichen Character und den Ursprung des Capitals näher ins Auge fassen würde.

Das benutzte Capital wird zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse und Erreichung der Zwecke bestimmt, Verbrauchsvorrath, oder zur Gütererzeugung, Verlag, genannt, welcher umlaufender oder stehender seyn kann. Diese Eintheilung findet Ref. nicht gegründet, weil sie dem Wesen der Sache nicht entspricht, und beide Verwendungsweisen sich vermischen. Auch wird der Begriff 'Naturfonds' zu weit genommen, indem aus ihm der Verf. die persönlichen Güter, als körperliche und geistige Anlagen des Menschen, die wissenschaftlichen als Erkenntniß- und Denkvermögen und die dinglichen Güter als Materie ableitet. Die ersten sind ihm gleichsam Stoffe, deren Hervorbringung durch Ausbildung der beiden Anlagenarten geschehen soll. Gewöhnlich nimmt man an, die Natur liefere die Stoffe, die Materien, die physische und geistige Kraft verarbeite dieselben und verwandle sie in Producte oder Capitalien. Der Verfasser aber legt den Naturfonds allen Güterarten zum Grunde und läßt die sittlich-moralischen Kräfte des Menschen aus dem Auge, was wohl nicht geschehen darf, da dieselben einen der wichtigsten Gesichtspuncte der Wirthschaft ausmachen.

Aus den Occupations-Gewerben läßt der Vf. die Landwirthschaft oder den Inbegriff der so ge-



nannten Productions-Gewerbe, hieraus die Fabrications- und Handels-Gewerbe hervor gehen, welche in der Gewerbekunde einen Fonds von Sachkenntnissen erhalten. Hiernach ist also die Landwirthschaft allein producierend, und doch soll nach jenes Ansicht die Natur nur Neues der Form, nicht dem Stoffe nach hervor bringen. Nun ist das Letztere der Character aller die Stoffe verarbeitenden Gewerbe und bringt der Landwirth in Verbindung mit dem Boden, seiner Verarbeitung und dem Klima die Materien hervor, mithin ist er ein reiner Natur-, Stoffproducent, und der Gewerbetreibende ein die Form verändernder Producent, und gehören seine Beschäftigungen zu den Productions-Gewerben. Oft bringt die Natur ohne das geringste Zuthun der Menschen Stoffe hervor, welche sonach nicht in den Inbegriff der Landwirthschaft zu rechnen wären, weil sie keinem Gewerbe anheim fallen.

Die Frage, unter welchen Bedingungen jeder Einzelne zur Benutzung der Güter seiner Mitmenschen gelangen kann, beantwortet der Verf. mittelst der Begriffe 'Dienst, Tausch der verschiedenen Güter, Werth als dem Gegenstande begelegte Nützlichkeit, Gebrauchs- und Tauschwerth, Bedarf, Vorrath, Nachfrage, Anerbietung, Produktionskosten, Tauschmittel, Verkauf und Einkauf' zc. Ref. geht in die specielle Betrachtung des Wesens dieser Begriffe und in die vom Vf. befolgten Ansichten nicht ein, weil sie ihn zu weit führen und zu verschiedenen Bemerkungen verleiten würden, welche gegen die Begründung mancher Behauptungen sprechen. Er macht nur auf den Umstand aufmerksam, daß der Verfasser die Staatswirthschaft, welche doch nur das auf die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse eines Volkes nach sachlichen Gütern gerichtete Verfah-

ren oder Verhalten der Staatsherrschaft, also die Thätigkeit der letzteren für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an körperlichen, geistigen und sittlichen Kräften und Gütern, in sich begreifen kann, mit der Volkswirtschaft verwechselt, welche zunächst aus wirthschaftlichen Privatthätigkeiten besteht und die allgemeinen Gesetze der wirthschaftlichen Güter zu untersuchen, also der Staatwirthschaft zur Grundlage zu dienen hat. Auf den Grund dieser abweichenden Ansicht, welche die vorzüglicheren Schriftsteller der Staats- und Volkswirtschaft, z. B. Rau, Bülow, Hermann und Andere, aus dem Wesen der Wirtschaftss- und Güterarten festgestellt haben, müßte die Bedeutung, der Zusammenhang und die Stellung der genannten Begriffe mehrfach abgeändert, modificiert und erläutert werden, was unfehlbar mehr Raum einnehmen würde, als hier gestattet werden kann.

Folgender Satz, 'die Größe aller Capitale lasse sich nach dem Geldwerthe derselben abmessen', mag einen kurzen Beweis liefern, daß mit dem Verf. zu rechten ist, wenn man die geistigen und moralischen Capitale berücksichtigt, und fragt, wie sich diese nach jenem Werthe bestimmen lassen? Sollte dieses nach dem für die Erwerbung von Fertigkeiten und Kenntnissen, von Können und Wissen verwendeten Gelde geschehen, so würde daraus gewiß ein unrichtiges Resultat entstehen. Geschähe es nach der hierauf verwendeten Zeit und Kraft, so wäre der Maßstab ebenfalls unsicher, und endlich lassen sich beide Rücksichten für die Bestimmung der Größe solcher immateriellen Capitale nicht anwenden. Ueunlich verhält es sich mit dem Satze: 'der Zustand, in welchen der Besitz von Capitalien versetzt, werde Reichtum genannt'. Der Begriff 'Reichtum' ist höchst re-

lativ und wird daher sehr verschieden erklärt; er soll nach des Verfs Ansicht sich nur durch den Tauschwerth der Gegenstände bestimmen; nun sind jene Capitale keine Gegenstände, mithin kann dieser Satz für den an immateriellen Capitalien reichen Menschen keine Anwendung finden. Wollte Ref. diese Sache noch weiter verfolgen, so müßte er verschiedene andere Behauptungen angreifen; und würde noch mehr in das Einzelne einzugehen haben.

Die weiteren Erörterungen des Verfs betreffen die Frage: welchen Einfluß das Streben eines Jeden nach Wohlstand und Reichthum auf diese Zustände, auf Dürftigkeit, Noth und Armut der Mitmenschen hat, und wie die Vereinerlichung zugeht. Er nennt jeden Zuwachs zum Capitale 'Gewinn', woraus Erwerb und Einkommen, rohes und reines, erwächst, unterscheidet Arbeits-, Zeit- und Stück-Lohn, stellt für diese Begriffe allgemeine aus den Untersuchungen sich ergebende Sätze auf, erörtert den Verlagsprofit und Profitsatz, zieht die hierbey erforderlichen Productionskosten in Erwägung und gelangt endlich zur Boden- oder Grundrente und zum Bodenwerthe, welcher mit dem Einkommen und Wohlstande in enger Verbindung steht. Die Ansichten des Verfs über den so verschieden gedeuteten Begriff 'Grundrente und Einkommen' haben viele Gründe für sich, lassen aber auch manche Modificationen und Abänderungen zu, um zu völlig haltbaren Resultaten zu gelangen. Ref. muß auf die Durchführung der einzelnen Gedanken verweisen, weil die Heraushebung einzelner Sätze ohne Zerreißung des Zusammenhanges nicht möglich ist.

Da die Auflösung der Aufgabe 'wie man zum höchsten Wohlstande gelange' erst dann geschehen ist,

wenn die Frage beantwortet ist: 'welches die Bedingungen der ergiebigsten Production und des vortheilbringendsten Verkehrs seien?' so sucht der Verf. diese Bedingungen auf und findet sie in dem Setzen und Erhalten des Grund und Bodens in höchster Fruchtbarkeit, in der höchsten Wirksamkeit ihrer Anwendung und in der Größe und Anwendung des zur productiven Benutzung bestimmten Theils des Capitals. Er betrachtet sie im Einzelnen, macht die Ergiebigkeit der Naturfonds mit der Arbeit vom Capitale überhaupt, von der Verbindung der Capitalsgegenstände mit einander und von der Bestimmung, welche der Anwendung gegeben wird, abhängig, und hebt in wenigen Sätzen die Sparsamkeit und ihren Gegensatz, die Verschwendung, hervor, worauf er zur Vertheilung der Capitale mittelst Pacht, Darlehn, Zinsen und Credit, zu den Hypotheken und dem Zinsfuße, zu den Geldzeichen, zum Verkehr und Handel übergeht und die Forderungen, welche die Vertheilung der Capitale an sie macht, ziemlich genau bezeichnet.

Ob es nicht zweckmäßiger und für die leichtere Uebersicht vortheilhafter gewesen wäre, den Hauptstoff dieses Aufsatzes, nämlich die Production der Güter und die Vertheilung der Capitale in zwey Aufsätzen zu behandeln, will Referent gegen den Verfasser nicht absolut behaupten. Unfehlbar aber hätte die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Darstellungen gewonnen, obgleich Production und Vertheilung der Güter mehrfach verbunden sind. Da ferner erst aus der Vereinigung beider Güteroperationen die Capitale, der Wohlstand und Reichthum hervor gehen, so folgert Ref. die Nothwendigkeit einer mehrfach veränderten Entwicklungsmethode, welche in ihren Hauptgedanken darin besteht, zuerst die ver-

schiedenen Güterarten zu veranschaulichen, die Quellen für sie klar zu erörtern und die einzelnen Operationen für die Production der Güter zu versinnlichen. Diese Darstellungen bilden ein für sich bestehendes Ganze, welches mit der Vertheilung der Güter in wissenschaftlicher Beziehung wenig gemein hat und letzterer nothwendig voraus gehen muß. Mit den Operationen der Vertheilung verhält es sich auf dieselbe Weise, weswegen Ref. für sie eine abgeschlossene Behandlungsweise verlangt, und nicht von einer Vertheilung von Capitalien, sondern von Gütern gesprochen zu sehen wünscht, weil die Capitale erst eine Frucht der Production und Vertheilung sind. Die Verwechslung der beiden Begriffe behindert die Deutlichkeit und verdient keine Nachahmung.

Ref. unterschreibt zwar die Ansicht des Verfß, daß sich die Untersuchungen über die Güterwelt nicht bloß auf das Leibliche, sondern vorzugsweise auf den eigenthümlichen Beruf des Menschen zur freyen Selbstbestimmung, welche sich nur in seinem Handeln offenbaren kann, also auf das Geistige und Sittliche beziehen müssen; allein er wünscht den aus jenen gewonnenen Resultaten eine theilweis veränderte Stellung und Behandlung, damit die Forschungen über das Wesen der Güter den Menschen in den kräftigsten Zustand, in die Begründung und möglichste Erweiterung seiner Handlungsfreyheit zu versehen vermögen und keineswegs den Reichthum zu ihrem letzten Zwecke haben, wie der Verf. am Schlusse des Aufsazes wohl richtig bemerkt, was er aber bey seinen Darstellungen selbst nicht unverrückt im Auge behalten zu haben scheint.

Im dritten Aufsaze (S. 150 — 191) geht der Verf. von dem Satze aus, daß der Mensch, um die Mittel zur Bervollkommnung dem Zwecke

und Ideale gemäß anzuwenden, Handlungsfreyheit haben und hiervon einen so bedingten Gebrauch machen müsse, daß Allen dadurch die höchst mögliche Freyheit verbleibe. Zur Verwirklichung dieser Forderung betrachtet der Verf. das Wesen und den Einfluß der Tugendlehre, des Rechtes, der Zwangspflicht, der Rechtslehre, der Verbindungen, des allgemeinen Rechtes, der Ehre, der Person, des Handelns, der Verträge nach ihren Verschiedenheiten, des Privateigenthums, der Disposition, der Entschädigungen und letztwilligen Verordnungen, und geht zu den Erörterungen über den speciellen Theil des Rechtes, nämlich über die häuslichen, örtlichen, Berufs- oder ständischen Verbindungen über, welche er nach ihrem physischen und geistigen, moralischen und politischen Werthe untersucht und erörtert.

Die Betrachtungen über die Ehe, Familie und Verwandtschaften führen ihn auf die Erziehung, Dienstboten und Herrschaft, auf die Gemeinden, ländliche und städtische, auf verschiedene Verbindungen, Zünfte, Innungen, auf den Adel, die Macht, Gewalt und Regierung zc. hin und legen ihm die Forderung auf, diese Beziehungen des Staates umsichtsvoll zu erörtern, welcher er im Allgemeinen gewissenhaft zu entsprechen sucht. Im Einzelnen übersieht er manche Punkte, wohin z. B. die Wichtigkeit der Familie für den Staat u. dgl. gehört. Er folgert, die regierende Macht einer alle Interessen des Menschen umfassenden Verbindung müsse eine selbstständige, folglich souveräne, aber auch der Verbindung selbst angehörige seyn, und unterscheidet für die Ausführung dieser Macht physische und moralische Personen, denen die Regierten zu gehorchen haben, um die Staatszwecke in Erfüllung gehen zu sehen.

Am Schlusse dieses Aufsatzes macht der Verf.

einen Rückblick auf seine Erörterungen, und definiert den Staat als eine Verbindung von Menschen durch eine selbständige, regierende Macht und als eine zur Erreichung menschlicher Zwecke nothwendige, die keinen letzten Zweck an und für sich selbst haben, sondern ihn um so mehr nur in den Zwecken des Menschen finden kann, als sie nur in einer Gestalt des menschlichen Zusammenlebens besteht. Der Staat hat ihm den Zweck einer Beförderung der gesammten Zwecke der Menschheit, einer Vervollkommnung dieser, und dieser ist ihm ein heiliger Zweck, der Staat selbst also eine heilige Sache des Menschen, welche in der Form selbst nicht gefunden werden kann, da alle Staaten in ihren Gestaltungen und Einrichtungen abweichen, wie der Vf. richtig bemerkt und zureichend begründet.

Gegenstand des vierten Aufsatzes (S. 192 — 278) ist die Erörterung der Frage, wie der Staat seyn solle. Der Verf. ist daher bemüht, die wesentlicheren Theile der Staatslehre mittelst der Frage: 'was soll der Staat leisten und wie muß er beschaffen seyn, um dieses leisten zu können?' aus einander zu setzen. Die Leistungen des Staates betreffen die Lehren von dem Kirchenwesen, von der Gesetzgebung, von der Beförderung des Wohlstandes und von der Erhaltung der Sicherheit. Diese vier Gesichtspuncte betrachtet der Vf. nach ihren wesentlichen Elementen; den ersten zwar kurz, aber mit Wärme und Gefühl für die Pflichten und Einwirkungen der Kirche in dem Staatsleben, ohne die confessionellen Beziehungen zu berühren, und die Zurücksetzung des einen oder anderen Theiles als verderblich darzustellen. Die Nothwendigkeit einer so genannten Staatsreligion geht übrigens aus den einzelnen Angaben nicht hervor, weswegen Ref. diese nicht für vollständig und genügend erklären kann. Es gibt

nämlich gar manche Lehrer der Staatswirthschaft, welche mit Hinweisung auf die nordamerikanischen Freystaaten jene Nothwendigkeit verneinen und eben dadurch mit sich selbst und mit dem Heiligthume des Staates in Widerspruch gerathen. Auf diesen Gesichtspunct mußte der Verf. vorzüglich hindeuten, weil es ein Hauptgrundsatz aller Staatslehre seyn muß, daß die Sittlichkeit mit der Verstandesbildung sich vereinigt, wenn wahre Aufklärung entstehen soll; daß der Anschein von einer glänzend fortschreitenden Civilisation ohne eine gleich fortschreitende, oder gar mit rückschreitender Moralität öfter nur, wie die letzten Jahrhunderte des römischen Reiches, Frankreichs und die Freystaaten Nordamerikas lehren, ein triegerischer, gleichnerischer Vorbote einer neuen Barbarey ist, daß der Glaube an Gott die Quelle der Ruhe des Lebens, diese die Quelle innerer Ordnung, diese die Quelle der unverwirrten Anwendung unserer Kräfte, diese wieder die Quelle des Wachstums und der Bildung unserer Kräfte zur Weisheit und endlich Weisheit die Quelle alles Menschensegens ist, der nur aus der geistlichen Religion fließen und dem Staate erst dann zu Theil werden kann, wenn sie die Grundlage des Staatsgebäudes ist.

Die Gesetzgebung muß nach des Verfs Darstellung der Ausdruck des positiven Rechtes seyn, ist nie abzuschließen und auf eine historische Basis zu begründen. Die Geschäfte der Regierung für die Entwicklung und Vermehrung der Nationalkräfte beziehen sich auf die Cultur- und Gewerbepolizey, worin nie der Sinn für das Höhere, die Kenntniß der Zwecke und die Anerkennung der Nothwendigkeit der Fortschritte in der geistigen, sittlichen und religiösen (aber auch körperlichen) Bildung fehlen darf, vielmehr eine Hauptrolle spielen muß. Hier führt der Verf.



die warnenden Worte des würdigen Pölig vor der Herrschaft der materiellen Interessen, in den Jahrb. Januar 1838. S. 1 ff. an, und erwirbt sich um so größeres Verdienst, je wahrer dieselben sind, je mehr Gewicht er auf die Bildungsanstalten legt und die schönen Künste in Erwägung zieht, weil z. B. die Bildung des Geschmacks so mächtig einwirkt.

In der Gewerbepolizey erkennt der Verf. wohl die Gewerbefreyheit als den obersten Grundsatz an, aber er fordert, daß der Gewerbetreibende durch sich und seine Mittel lebt und nicht auf Kosten Anderer und zum Nachtheile des allgemeinen Wohlstandes seinen Erwerb bezieht, und bespricht zur Beseitigung des Mangels an Capital die Creditinstitute und die Vermehrung und Verbreitung der Gewerbekennnisse als kräftiges Mittel zur Beförderung der Gewerbe durch Lehrinstitute, ohne ihren Character und ihre Einrichtung zu berühren. Die Sicherstellung der Staatsmitglieder bezieht sich auf die Sicherheitspolizey, auf die Armenpflege und alle Verhältnisse, welche das physische, geistige und wirthschaftliche Wohl der Einzelnen und des Volkes betreffen. Der Vf. läßt kein Moment unberührt, zählt jedes auf und verbreitet sich im Besondern über den Schutz des Eigenthums und die Rechtspflege, worauf er zur Beschaffenheit des Staates nach seiner Selbständigkeit, Bevölkerung, Stärke, Kriegsmacht, Stellung, Regierungsgewalten u. dergl. die äußeren und inneren Verhältnisse, hier besonders die Bürgertugend, Regierungsformen, Grundsätze und Mittel der Verwaltung betrachtend, übergeht und einzelne Grundsätze als Normen aufstellt, die keine Staatsverwaltung unbeachtet lassen darf, wenn sie die Staatszwecke erreichen will.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# Stettingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 25. Januar 1840.

Königsberg.

Beschluß der Anzeige: Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung. Von K. H. Hagen.

Erster Grundsatz soll seyn, den Staat nie als eine todte Masse zu behandeln, also Gegenwart und Zukunft stäts im Auge zu haben, möglichst behutsam vorzuschreiten, hinter dem Staatsleben nicht zurück zu bleiben, jede Crisis sorgfältig zu vermeiden und die Communalverwaltung sorgfältig zu überwachen, ohne ihrer Selbständigkeit zu nahe zu treten. Einen besonderen Gegenstand der Erörterung machen die Staatsbeamten, ihre Qualificationen, Besoldungen und feste Stellungen aus, worüber der Vf. schöne Gedanken mittheilt, die in ihrer Praxis allen billigen Anforderungen entsprechen und bey jedem denkenden Leser wohlwollende Aufnamme finden werden. Hinsichtlich der Organisation und Stellung der Behörden erklärt er sich bey ersterer für eine Vermischung der bürocratischen und collegialischen und bey letzterer für eine gegenseitige Unterstützung in der Wirk-

samkeit der Behörden. Er huldigt der Mittelstraße und spricht sich gleichfalls bald für Central-, bald für Provinzial- Behörden aus, je nachdem die Staatsverhältnisse und Eintheilungen es fordern; jedoch will er das Bestreben der Centralisirung vorwalten lassen, weil die Gerechtigkeit die gleiche Behandlung fordert.

Ueber die Dienstinstructionen, die Beaufsichtigung, Verantwortlichkeit und Bestrafung spricht er sich nur kurz aus, obgleich diese Gesichtspunkte eine sorgfältigere Erörterung bedürfen, wie sich schon aus dem Inhalte und Umfange der sie bezeichnenden Begriffe ergibt. Es wäre daher wünschenswerth, der Verf. hätte diese Gegenstände einer umfassendern Betrachtung unterworfen und hieraus, wie bey den übrigen, allgemeine Sätze als practische Resultate abgeleitet.

Der fünfte Aufsatz (S. 279—341) hat die Beantwortung der Frage zum Gegenstande: wie verschafft sich die Regierung die zur Staatsverwaltung nothwendigen Dienste und Hülfsmittel? Der Verf. bespricht daher die Finanzverwaltung unter vorläufiger Erörterung der sehr verbreiteten Meinung, daß nur die Wirthschaft eines Privatmannes sich nach den Einnahmen, die der Regierung aber nach den Ausgaben regeln müsse, und ihrer minderen Unrichtigkeit, als die verderblichen Folgerungen, zu welchen sie verleite. Der Mensch tauscht für das, was er dem Staate leistet, sehr große Vortheile ein, die Sorge für das Nationaleinkommen verlangt einen gewissen Aufwand u. c., mithin muß jener für den Staat materielle und geistige Kräfte anwenden. Wenn aber der Verf. hier wiederholt den Unterschied zwischen productiven und unproductiven Beschäftigungen als irthümlich darstellen will, so kann ihm Ref. nicht unbedingt beystimmen, weil es im Staate

gar manche Beschäftigungen gibt, welche im volkwirthschaftlichen Sinne nichts weniger als productiv genannt werden können, oder gar, wie manche Beziehungen des Luxus und der Verschwendung dem Staatswohle gefährlich sind. Auch gibt es gar viele Fälle, in welchen es für den Staat besser wäre, es fänden sich in ihm so manche productiv Beschäftigungen nicht.

Da die productive Verwendung der Capitale das sicherste Mittel zur Beförderung des Wohlstandes und Reichthums ist, und ihr die Finanzwissenschaft die Regeln angibt, nach welchen die Ausgaben geschehen sollen, so behandelt sie der Verf. nach vier besonderen Abschnitten, nämlich nach der Lehre von den Finanzausgaben, nach der von den Einnahmen, von der Finanzorganisation und Gestaltung des Vermögenszustandes. Zuerst spricht er von den Domänen, ohne die Vortheile zu berühren, welche, wenn sie dem Ackerbaue angehören, aus ihrer Verschlagung in so genannte Vollgüter für den Staat erwachsen. Anders verhält es sich mit den Staatsforsten, welche nicht allein wegen ihres Materialertrages, sondern wegen ihres Einflusses auf die Gesamtindustrie, oder wegen ihres mittelbaren Werthes sorgfältig zu erhalten und gegen alle widerrechtlichen Eingriffe zu sichern sind. Hier erwartete Ref. eine gründlichere und umfassendere Behandlung eines für die Staatsverwaltung höchst wichtigen Gegenstandes, den er jedoch nicht näher besprechen kann. Auch über die Regalien lassen sich manche Ansichten des Verfs bekämpfen, wenn man die Befreyung des Landbaues von Banden und Grundlasten, die Befreyung der Gewerbe von Monopolen und Privilegien und die des Handels von Schutzzöllen und Prohibitionen als diejenigen Maßregeln zum Grunde legt, welche mit dem

Systeme der Erwerbsfreyheit eng verbunden seyn müssen, weil der Staat als Domänenbesitzer in die Reihe der Grundbesitzer und als Inhaber der Regalien in die von Gewerbtreibenden eintritt, mithin gar manigfach beeinträchtigt.

Einen noch wichtigeren Gegenstand bilden die Abgaben und Steuern nebst dem Maßstabe, wornach die letzteren auf die Einzelnen zu vertheilen sind. Da dieser Gegenstand für Moralität, Fleiß und Industrie des Volkes eine so große Wichtigkeit hat, so ist es sehr lobenswerth, daß der Vf. vorsichtig zu Werke geht, alle Beziehungen sorgfältig erwägt, und fordert den Druck der Steuern gleichförmig zu vertheilen, jede Besteuerung nach ungleichen Quoten des Einkommens für willkürlich zu erklären, alle Ungleichheit der Quotisation zu vermeiden, und für die Ermittlung der Methoden der Anwendung eines Besteuerungsmaßstabes diejenigen Gesichtspuncte zu beobachten, welche weder der Moralität und dem Fleiße, noch der Industrie und dem Wohlstande hinderlich sind. Diese Momente hebt der Verf. übrigens nicht in demjenigen Grade von Klarheit hervor, als es geschehen sollte und die Wichtigkeit derselben erfordert.

Das, was er vom Abgabensysteme sagt, geht wohl dahin, die Abgabesätze möglichst niedrig zu stellen, mehrere Abgaben neben einander bestehen, die Steuern, das Einkommen nach Maßgabe seiner Größe treffen zu lassen, selbst das geringe Einkommen der Armeren zu berühren, den Geschäftsbetrieb nicht zu stören und das System nicht zu kostspielig zu machen; allein es enthält gar manches, was einer besondern Modification bedarf, um den billigen Anforderungen zu entsprechen, wie der Satz beweist: Abgaben bringen desto mehr ein, je mehr sie sich bis auf die nie-

drigsten Einkommensclassen vertheilen. Bekanntlich finden sich diese bey der arbeitenden Classe am häufigsten, mithin hat alsdann diese die meisten Abgaben zu bezahlen, wie es auch wirklich bey dem Ackerbauern der Fall ist. Auch ist der Character der directen und indirecten Steuern nicht umfassend genug erläutert und der nachtheilige Einfluß der letzteren wenig berührt; gut behandelt aber sind Vermögenssteuer, Grundsteuer und Realabgabe, die Einkommens-, Geschäfts- und Gewerbesteuer, Stempel- und Luxussteuer, die Accise und Zölle mit besonderem Bezuge auf ihren Tarif, auf die Ausgangs- und Durchgangs-, Binnen- und Wegzölle. Aus allen Angaben hierüber leitet der Verf. häufig allgemeine Sätze ab, welche als eben so viele practische Regeln anzusehen sind und den aufmerksamen Leser in den Stand setzen, das ganze System von Abgaben kurz und gründlich zu übersehen.

Nach Feststellung der Ausgaben und Einnahmen der Regierung sind beide in zweckmäßige Verbindung zu setzen, was Sache der Finanzorganisation ist, welche der Verf. nach den Geschäften der Aufstellung und Ausführung der Finanzpläne und der Controlle der letzteren betrachtet und zu erörtern versucht, indem er die verschiedenen Etats für die Staatsbedürfnisse und Einnahmen, das Cassen- und Rechnungswesen, die Buchhaltung und Revision berührt und nach ihrem Wesen bespricht. Der Staatsschatz und die Staatsschulden machen den letzten Theil der Finanzwissenschaft aus; ersterer wird nur kurz abgefertigt, was Ref. nicht billigt, weil das Schatzsammeln, obgleich es sich den Regeln eines wirthschaftlichen Gütererwerbes für das Privatleben mehr anzunähern scheint, als irgend eines der übrigen Mittel, in dieser Empfehlung nur einen

blendenden Schein erhält zc. Die Staatsschulden dagegen werden ausführlicher behandelt, indem der Staatscredit und das Papiergeld zur Sprache kommen. Aus dem Schlusse, daß mit jeder Verminderung der Schulden stets die Sicherheit des Staates und das Wohl des Volkes steigt, daß die Annahme, Verschuldungen gereichten beiden zum Vortheile, vernunftwidrig und doch in der Finanzwissenschaft aufgestellt worden sey, erkennt jeder, daß der Verfasser sich gegen die Behauptung erklärt, der Staat dürfe Schulden haben. Ist ihr Abtragen mit Druck und Entbehrungen der gegenwärtigen Generation verbunden, so kann dem Verfasser nicht beygestimmt werden. Contrahiert der Staat eine neue Schuld, um eine alte, höher verzinsbare, abzutragen, so handelt er im Interesse des Volks- und Staatswohles. Hiermit ist nicht gesagt, als hätten diejenigen Politiker Recht, welche behaupten, durch Staatsschulden werde der Reichthum des Volkes unbedingt vermehrt u. s. w.; aber eine bessere Lage der Steuerpflichtigen soll erzielt werden.

Ueberblickt Referent den Inhalt dieses Aufsatzes, so vermist er manche Beziehungen, z. B. der Art und Weise öffentlicher Anlehen, als Annuitäten, Leibrenten, Continen, Anlehen mit Lotterie verknüpft, reine Anlehen; Anticipation erst künftig fällig werdender Gefälle u. dergl. Hinsichtlich der öffentlichen Abgaben und ihrer Quellen, der verschiedenen Steuerarten zc. ist gar viel zu berühren, was der Verf. nicht hinreichend besprochen oder ganz übergangen hat. Einzelne Begriffe müssen oft ganze Disciplinen ersetzen, was für angehende Cameralisten nicht zweckmäßig erscheinen mag.

Der sechste Aufsatz (S. 342 — 412) befaßt sich zuerst mit der Frage: 'welche Geschäfte ge-

hören zu dem Staatsdienste der Cameralisten?' Der Verf. bezieht seine Angaben auf das äußere und innere Staatsleben, auf Rechtspflege, Polizei und Finanzen, und zeigt, daß die Geschäfte der beiden letzteren den Wirkungskreis der Verwaltungsbeamten oder Cameralisten ausmachen. Ihre einzelnen Partien behandelte er daher im fünften Aufsatze ausführlicher, um seinen Zuhörern die Punkte näher zu führen, welche Ausbildung ihnen zum Verwaltungsdienste nothwendig ist. Diese ist Gegenstand der weiteren Erörterungen und theils theoretisch, theils practisch; die erstere bezieht sich auf die Erlangung der erforderlichen Kenntnisse, die letztere auf die der Fertigkeiten zur gehörigen Anwendung derselben. Der Verf. theilt die dem Studium zu unterwerfenden Wissenschaften in die eigentlichen Cameralwissenschaften und in die Hülfskennnisse, und rechnet zu ersteren die Staatslehre, Jurisprudenz und Statistk.

Für erstere macht er die Güterlehre, welche er unrichtig Staatswirthschaft nennt, zur speciellen Grundlage der zum Cameralbedarfe erforderlichen Kenntnisse, und fordert, daß ihre Vorlesungen denen der Polizei- und Finanzlehre voran gehen. Im 2. Aufsatze hat er die Grundzüge der Staatswirthschaft, jedoch, wie Ref. gezeigt hat, unter der irrigen Meinung, diese sey mit der Nationalöconomie einerley, näher angegeben. Da aber diese die natürlichen Gesetze, wornach die öconomischen Thätigkeiten der Einzelnen und der sie leitenden Behörden sich richten müssen oder sollen, zu entwickeln hat, also die Fundamentallehre der Staatswirthschaftslehre ist, und dem Gebiete der Staatswissenschaften gar nicht angehört, so kann Ref. der Ansicht des Verfassers durchaus nicht beystimmen, so sehr dieser auch



bemühet ist, aus den Ansichten der Anhänger des Mercantil-, physiocratischen und Industriesystems für seine Meinung Gründe aufzusuchen. Nationalöconomie und Staatswirthschaft sind die Mittelpuncte des gesammten cameralistischen Studiums und der Vorbereitung zum administrativen Staatsdienste. Ihnen folgen Polizey- und Finanzwissenschaft, Jurisprudenz und die verschiedene Rechtslehre, welche der Verf. nach ihren einzelnen Namen aufführt und characterisirt.

Nebst der Statistik und genauen Kenntniß des Staates, dem der Cameralist angehört, bedarf er auch der Bekanntschaft mit anderen Staaten, welche der Verf. jedoch nicht sehr hoch anschlägt. Dringend fordert er aber die mittelbar zur Staatsverwaltung nöthigen Kenntnisse, welche die Güterproduction, die persönlichen Güter, also das Studium der Pädagogik, der Gewerbeskunde, der Occupationsgewerbe, der Landwirthschaftskunde, der mechanischen Operationen, des Maschinenwesens, der Handelskunde, Waarenlehre, der Münzkunde und Handelsarten nebst ihren Hülfsgeschäften betreffen. Alle diese Sachkenntnisse berührt er zwar nur kurz, allein er führt sie seinen Zuhörern doch klar und umfassend vor die Seele und läßt diese in keiner Beziehung ohne die erforderliche Belehrung, so daß die Materie selbst nichts zu wünschen übrig läßt. Allein in Betreff der Form fordern die einzelnen Wissenschaften eine mehrfache Modification, welche zu abweichenden Ansichten führen würde, wenn man sie consequent verfolgen und zureichend begründen wollte.

Im siebenten Aufsatze (S. 413 — 477) sucht der Verfasser der Einseitigkeit in der Ausbildung zum Cameraldienste zu begegnen, indem er eine nur auf der Universität zu erwerbende allgemeine

Bildung fordert, seinen Zuhörern die Erhaltung philologischer Kenntnisse mit Wärme und Ernst empfiehlt, die Macht und den Einfluß derselben für jedes Lebensverhältniß kurz bezeichnet und namentlich die Worte von Christ. Jak. Kraus anführt, welche dieser würdige Lehrer der Staats- und Volkswirthschaft über die classischen Studien gesprochen hat. Da man bey der Beschäftigung mit diesen den Stil in der Muttersprache sehr ausbilden kann, so reißet der Verf. über diesen einige Betrachtungen an, und empfiehlt das Erlernen und Betreiben der neueren Sprachen, besonders der französischen, englischen und italiänischen, weil sie für den Cameralisten noch einen vorzüglichen Nutzen dadurch haben, daß Franzosen, Engländer und Italiäner die Staatswissenschaften, besonders die Staats- und Volkswirthschaft, vervollkommen haben, und das Lesen ihrer Schriften in der Ursprache allerdings viele Vortheile und Reize hat. Nach den Sprachstudien sollen die historischen die zweyte Stelle einnehmen, weil die Geschichte ohne Politik kein Interesse hat, und namentlich die Culturgeschichte viele Aufschlüsse über wirthschaftliche Fragen gibt.

Unter den exacten Wissenschaften zählt der Verf. vorzüglich die mathematischen auf; über die Wichtigkeit der Kenntniß in den Elementen derselben herrscht wohl kein Zweifel, da sie so wohl formellen, als materiellen Nutzen bringen, und wegen beider Beziehungen dem Cameralisten unentbehrlich sind. Für die Volks- und Staatswirthschaft bilden gediegene Kenntnisse in der Zahlen- und Raumlehre eine der wesentlicheren Grundlagen und sind noch wichtiger, als die Kenntnisse in den alten Sprachen, weil jene ihrer bedarf und gerade der elementare Calcül und die mathematische Methode jener eine wissenschaftliche Basis und Behandlungsweise verschaffen,

wie unter den Arbeiten der neuesten Gelehrten mehrere sich durch mathematische Bestimmtheit, Klarheit und Gründlichkeit auszeichnen. Dieses mag Ursache seyn, warum der Verf. ausführlich hiervon spricht, die Arithmetik, Wahrscheinlichkeits-Rechnung wegen der Gesetze der Lebensdauer, Geometrie und angewandte Mathematik berührt, und in materieller Hinsicht zur Sprache bringt.

Naturwissenschaftliche Kenntnisse, in Naturgeschichte, Physik und Chemie, Philosophie, vorzüglich Logik und angewandte Philosophie und andere philosophische Disciplinen beschließen die Forderungen einer theoretischen Ausbildung des Cameralisten, welcher mit ihr in die Praxis übergeht und in dieser die Früchte seiner Studien reifen, aber auch wieder productiv werden sieht. Ohne tüchtige Theorie ist keine heilsame Praxis möglich, die Erfahrung hat schon gar oft gezeigt, daß dem gewandtesten Practiker stets etwas abgeht, und er durch die Theorie etwas weit Tüchtigeres geworden wäre, wie sich namentlich bey den Bearbeitungen aus den Acten ergibt. Am Schlusse des Aufsatzes ermahnt der Verfasser seine Zuhörer, auch auf ihren Körper zu sehen, diesen gesund und stark zu erhalten, dadurch die Liebe zur Arbeit zu erhalten und zur weiteren Ausbildung des Verstandes Kraft zu gewinnen, wofür Fichte schöne Worte an die Studierenden zu Berlin richtete, die der Verfasser am Ende mittheilt, und womit er seine Darstellungen ehrenwerth schließt.

Referent fürchtet nicht zu ausgedehnt geworden zu seyn, wenn er auf den Inhalt seiner Angaben zurück blickt, und darin mit den Lesern findet, daß er den Ideengang der Schrift verfolgte, jene mit dessen Entwicklung bekannt machte, sie über den wissenschaftlichen und prac-

tischen Werth der Schrift belehrte und in den Stand setzte, ein eigenes Urtheil über dieselbe sich zu bilden. In Widerlegungen mancher Ansichten ließ er sich nicht ein, um nicht noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Seine Ueberzeugung geht dahin, daß der Verf. für die Sache trefflich gesprochen, seine Zwecke meistens gut verfolgt und die volks- und staatswirthschaftliche Literatur wahrhaft bereichert, aber auch die Wissenschaft gefördert hat. Schönes Papier und reiner Druck empfehlen seine Schrift dem theilnehmenden Publicum.

π. ρ.

### P a r i s.

De l'imprimerie de Crapelet 1836. Des progrès de l'imprimerie en France et en Italie au XVI. siècle, et de son influence sur la littérature; avec les Lettres-Patentes de François 1er, en date du 17 janvier 1538, qui instituent le premier imprimeur royal pour le grec; par G. A. Crapelet, imprim. 2 ungez. Blätter u. 52 S. in gr. 8.

Der hauptsächlichste Zweck dieses Büchleins ist, zu erweisen, daß die königl. Druckerey in Paris von dem Könige Franz I. nicht gegründet, und Robert Etienne nicht zum Leiter dieses Institutes bestellt worden sey. Diese Nachricht ist bisher als unzweifelhaft angesehen, auch in neueren Zeiten noch beständig wiederholt, ja selbst durch Denkmünzen verewigt, ungeachtet Renouard, auf Documente gestützt, vor vielen Jahren schon sie als irrig erwiesen hatte. Der Buchdrucker Crapelet, schon durch andere literarische Leistungen rühmlich bekannt, hat nun hier den Beleg aus den Handschriften der Bibl. Mazarine vollständig veröffentlicht. Es ist dieses ein Bestallungsbrief vom Könige Franz I. für Conrad Neobarius,

wodurch letzter zum königl. Drucker griech. Bücher ernannt wird. Der König Franz I. wollte nämlich dadurch seine Liebe für die Wissenschaften und namentlich für die griech. Literatur kund geben und das Studium der letztern heben, da solches in Frankreich, vielfach gehemmt durch den Einfluß der Sorbonne, keine rechte Wurzel hatte fassen können. Italien war weit voraus geeilt; hier war die Liebe für die griech. Literatur nie ganz untergegangen; in diesem Lande hatten gelehrte Griechen bey den Bedrängnissen ihres Heimathlandes im 15. Jahrhundert gastliche Aufnahme gefunden und verbreiteten nun durch Umgang und Unterricht Liebe für die geistigen Erzeugnisse ihres Vaterlandes. Der Geist wurde dadurch entfesselt und von dem leeren Formelwesen und spitzfindigen, unfruchtbaren Grübeleynen abgezogen. In Frankreich dagegen blieb man weit zurück; die Pariser Universität zeigte sich allen Neuerungen abgeneigt und feindete selbst diejenigen an, welche dieser neuen Richtung folgten. Das Gemählde indessen, welches der Verf. von dem damaligen Zustande der Wissenschaften in Frankreich entwirft, ist wohl mit zu grellen Farben gemahlt. So soll man dort gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kaum die Namen der bedeutendern griech. Autoren gekannt haben. Und doch ist bekannt, daß die griech. Sprache seit 1458 an der Pariser Universität gelehrt und Schölinge, von denen wir nur Reuchlin namhaft machen wollen, gebildet wurden. Im Allgemeinen scheint freylich das Studium der griech. Sprache keine bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. Man erkennt dieses daraus, daß der Bücherhandel, welcher, wie jeder andere Handel, sich vorzugsweise dem zuwendet, was für den Augenblick gesucht wird und Gewinn verspricht, sich nicht auf Hervorbringung griechischer Bücher wendete.

Seinen Bedarf daran zog Frankreich lange Zeit von Italien und erst im J. 1507 wagte Gilles Gourmont den Versuch, griech. Bücher zu drucken. Dieser Versuch beschränkte sich aber nur darauf, das erste Bedürfniß der Studierenden zu befriedigen. Aber auch das war bey dem entschiedenen Widerwillen des Clerus gegen philosophische Gelehrsamkeit ein kühnes Unternehmen. Unterstützt dabey wurde Gourmont durch den Universitäts-Professor François Tissard, der muthvoll den Anfeindungen seiner Collegen widerstand. — Mit Franz I. kam endlich (1515) ein die Wissenschaften liebender und pflegender Fürst auf den Thron, der den Einfluß der Universität durch weise Maßregeln unschädlich zu machen strebte. Er sammelte gelehrte Männer um sich und würdigte sie seines vertrauten Umganges. Nicht ohne Einwirkung dieser seiner Umgebungen errichtete der König, um das Studium der Philologie zu fördern, ein königl. Collegium, (das jezige collège de France.) Man hat es auch wohl collège de trois langues genannt, weil hier anfänglich nur die drey Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische gelehrt wurden. Um nun den Eifer für die griech. Literatur zu beleben und dem Mangel an brauchbaren Unterrichtsbüchern zu begegnen, bestellte der König einen besondern Drucker, Conrad Neobarius, der seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Herausgabe griech. Bücher richten sollte. Der Bestallungsbrief ist ausgestellt am 17. Januar 1538. Bemerkenswerth sind zwey Bestimmungen darin; die eine unterwirft alle Werke, welche neu gedruckt würden, der Censur der Universität; die zweyte verlangt bey jedem Buche die ausdrückliche Erwähnung, daß es mit königl. Begünstigung gedruckt sey. Außer der Abgabefreyheit, wie die Geißlichkeit sie hatte, und außer den Druckprei-

vilegien wurde dem Neobarius eine königl. Unterstützung und Beyhülfe von jährlich 100 Goldthalern zugesichert. — Es geht nun hieraus klar hervor, daß diese Druckerey als eine königliche nicht angesehen werden kann. Das was einige Päbste, was die Medici, was selbst einige Privatleute thaten, daß sie nämlich eigene Druckereyen auf ihre Kosten errichten ließen, das schuf Franz I. nicht, wahrscheinlich verhindert durch die Bedrängnisse seiner Casse, die in Folge der langen Kriege und Verschwendungen jeglicher Art entstanden. Es geht ferner aus dem Documente hervor, daß Neobarius, und nicht Rob. Etienne zum königl. Drucker zuerst ernannt wurde; die Ernennung des letztern geschah erst später. Drey neue griech. Typenarten schienen für die Ehre des neuen Institutes ausreichend; Garamont schnitt die Patrizen. Mit diesen Typen gedruckt erschien um 1540 das erste Buch aus Neobar's Officin: Aristoteles de Mundo. Nicht lange darnach aber unterlag Neobarius den Anstrengungen seines mühevollen Berufes; seine Wittwe führte das Geschäft während mehrerer Jahre fort. Erst von dieser überkam Robert Etienne dasselbe und erhielt damit den Titel eines königl. Druckers griech. Bücher. Zum königl. Drucker hebräischer und lateinischer Bücher war er schon 1539 von dem Könige Franz I. ernannt. Der Verf. reinigt endlich auch den Rob. Etienne von der Anschuldigung, die königliche Druckerey beraubt und nach Genf gebracht zu haben. Denn da eine königl. Druckerey nicht existirte, sondern die ganze Sache ein Privatgeschäft war, dem der König nur eine gewisse Summe zu Hülfe gab, so konnte Etienne auch seine Officin nach einem andern Orte beliebig versetzen.

Während so die altclassische Philologie eine Unterstützung von Seiten des Königs erhielt, und

wie es scheint, auch bedurfte, beieferten sich die Pariser Buchdrucker, einzig und allein von der Theilnahme des Volkes unterstützt, Chroniken, Volksromane, so wie ältere und neuere einheimische Dichter aus ihren Pressen hervor gehen zu lassen. Es würde das Nationalgefühl der Franzosen verletzt haben, hätte der König der einheimischen Literatur versagt, was er der ausländischen bewilligte. Er ernannte also 1543 den Denys Janot zum königl. Drucker französischer Bücher; von einer Unterstützung ist aber nicht die Rede in der Bestallung, welche der Verf. ebenfalls vollständig hat abdrucken lassen. — Möchte doch Hr Crapelet seine Forschungen auch auf die Betriebsamkeit der französischen Buchhändler und Buchdrucker jener Zeit in Beziehung auf Herausgabe nationeller Werke richten. Aus der Zusammenstellung würde sich ein Bild der Volklectüre entwerfen lassen und da die Volksliteratur eine treffliche Quelle ist, aus welcher der Bildungsgrad eines Volkes erkannt wird, so würde man dadurch einen sichern Rückschluß auf den Culturzustand des französischen Volkes in jener Zeit machen können. — Schließlich wollen wir noch bemerken, daß die oben erwähnte Abhandlung auch in G.'s *Etudes pratiques et littéraires sur la Typographie*. Paris 1837 T. I. p. 60 — 118, jedoch mit einigen Aenderungen und Berichtigungen abgedruckt sich findet. S.

### D u b l i n.

Transactions of the Royal Irish Academy. Vol. XVIII. Part 2. 1839. 4. Der vorliegende 2. Theil des 18. Bandes enthält für die Naturwissenschaften folgende Abhandlungen, meist chemischen Inhalts, von denen wir vorerst nur die Titel angeben können: 1) On the insulation



of Fluorine by G. James Knox and the Rev. Thomas Knox. 2) On the composition of certain Essential Oils by Rob. Kane, M. D. 3) On the properties of Voltaic circles, in which concentrated Sulphuric Acid is the liquid conductor by Th. Andrews, Profess. of Chemistry. 4) On a new variety of Alum by James Apjohn, M. D. 5) On a new compound consisting of Jodide of Potassium, Jodine, and the essential oil of Cinnamon, by the same.

Mathematische zwey: 1) On the argument of Abel respecting the Impossibility of expressing a root of any general Equation above the fourth Degree by any finite combination of Radicals and rational functions by the President.

2) On the years and Cycles used by the ancient Egyptians by E. Hinks, D. D. On the Irish Hare (*Lepus Hibernicus*) by W. Thompson Esq. Historische: On the History and Antiquities of Tara Hill by George Petrie Esq. Die Abhandlung füllt fast die Hälfte des Bandes aus, und ist mehr mythischen als historischen Inhalts. Tara ist die Residenz der Alt-Irischen Könige, bis viele Jahrhunderte vor Christo hinauf. Die seyn sollende Geschichte ist hauptsächlich an die Legenden des heil. Patricius, des seyn sollenden Apostels von Irland, geknüpft, aus denen die Mönche, besonders die four masters, in ihren Chroniken schöpften. Sie kann nur aus Sagen bestehen, da die Irländer vor Einführung des Christenthums keine Schrift hatten, die in Gedichten zum Theil erhalten wurden, und als historische Quelle etwa auf gleicher Stufe stehen, als die dem Ossian beygelegten Gedichte. Hn.

# G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 27. Januar 1840.

P a r i s.

Printed for the Oriental Translation fund of Great Britain and Ireland, 1837: Histoire des Sultans Mamlouks de l'Égypte, écrite en Arabe par Taki-Eddin-Ahmed-Makrizi, traduite en Français, et accompagnée de notes philologiques, historiques, géographiques, par M. Quatremère, membre de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome premier, première partie. XIX und 253 Seiten in groß Quart. (Preis 5 Thaler.)

In der Vorrede gibt der eben so gelehrte, als in orientalischen Handschriften viel belesene Herr Herausgeber meistens aus den eigenen Werken des Makrizi, von denen sich Codices in den Pariser Bibliotheken befinden, noch einige speciellere Nachrichten aus dem Leben und über die Schriften desselben, als es früher aus anderen Quellen von Sacý und Hamaker geschehen war. Makrizi gehört unstreitig zu den besten arabischen Geschichtschreibern und er ist besonders der Historio-

graph Aegyptens, denn außer mehreren kleineren Abhandlungen hat er vier große Werke verfaßt, deren Gegenstand die Geschichte Aegyptens ist und welche gleichsam ein großes Ganze ausmachen. Das erste 'Icd dschewâhir el - asfât beschäftigt sich mit der früheren Zeit und ist eigentlich nur eine Chronik der Stadt Fostat; das zweite Itti-'adh el - honafa enthält die Geschichte der fatimischen Chalifen; das dritte Kitâb el - Suluk li (oder fi) ma'rifet dowel el - Muluk gibt als Fortsetzung des vorigen die Geschichte der auf die Fatimiden folgenden Dynastien der Ejjubiten, Mamluken, Türken und Circassier; das vierte endlich el - Tarich el - Kebir el - mucaffa war eigentlich biographisch; es sollte eine Encyclopädie werden, welche in alphabetischer Ordnung die Namen aller der Männer enthielte, welche sich in Aegypten ausgezeichnet haben. Es war auf 24 Bände berechnet, doch sind nur 16 davon vorhanden gewesen und auch diese nicht vollständig ausgearbeitet und auch wohl nicht einmahl vom Verf. ins Reine geschrieben; denn es gibt davon zu Paris noch einen Band, welchen man wegen der nach und nach darin gemachten Verbesserungen und Zusätze für das Autographon des Macrizi halten muß. Diesen vier Werken zur Seite steht eine nicht minder schätzbare große Topographie von Aegypten el - Mewâ'idh wel - i'ti-bâr bi dikr el - chitet wel - athâr, wovon ihm freylich sein Zeitgenosse el - Sehawi die Autorschaft streitig machen will.

Das dritte der genannten Werke el - Suluk umfaßt die Geschichte von Aegypten und Syrien vom Anfange der Regierung Salah ed - Din's bis zum Jahre 844 der Hidschra, 1440 Chr., ein Jahr vor dem Tode des Verfassers, und dieses ist es, mit dessen genauerer Bearbeitung Herr

Quatremère sich schon eine Reihe von Jahren beschäftigt hat. Die Ausarbeitung des ersten Theiles, welcher die Geschichte der Ejjubiten enthält, ist schon längere Zeit fertig, und nur deshalb noch nicht ans Licht getreten, weil er eine Abtheilung einer größeren Sammlung von Schriftstellern, welche die Periode der Kreuzzüge beschrieben haben, ausmachen sollte, deren Erscheinen durch besondere Umstände bisher verhindert wurde. Daher werden wir mit dem zweyten Theile zuerst bekannt, welcher uns eine vollständige Geschichte der Mamluken Sultane bringen soll; denn Hr N. hat die Absicht, nicht allein das Werk des Macrizi heraus zu geben, sondern die Geschichte von da, wo Macrizi aufhört, mit Hülfe anderer Schriftsteller bis zu der Zeit fortzuführen, wo die Macht der Mamluken Sultane den siegreichen Waffen des türkischen Sultans Selim unterlag.

Der vorliegende erste Band erzählt die Ereignisse von nur 14 Jahren, von 648 — 662 d. H. 1250 — 64 Chr., und bey einer gleichmäßig fortgeführten Bearbeitung müßte das ganze Werk äußerst voluminös werden, da es die Zeit von 300 Jahren umfassen soll. Wir werden sogleich mitten auf den Schauplatz geführt und mit dem Gründer der Mamluken Dynastie bekannt gemacht. Aibek, von türkischer Abkunft und in Diensten des Sultans el = Malik el = Salih Nedschm ed = Din Ejjub, war bey ihm bis zu der hohen Würde eines Dschaschenkir gestiegen, welcher die dem Sultan vorgelegten Speisen zuerst kosten muß, um ihn zu überzeugen, daß sie nicht vergiftet sind. Er bekleidete dieses Amt auch bey dessen Sohne und Nachfolger el = Malik el = Moaddhem Turanschah, an dessen Ermordung er wahrscheinlich thätigen Antheil nahm, wofür er von dessen

Mutter Schadscher ed = Dorr, welche das Complot veranlaßt hatte und nun im Namen ihres jüngern Sohnes Chalil die Regierung übernahm, zum Atabek der Armeen, d. i. Großemir oder Obergeneral ernannt wurde; später verheirathete er sich sogar mit ihr. Der Chalif el = Motasem war indeß mit dieser Weiberherrschaft nicht zufrieden und ließ die Emire benachrichtigen, wenn es ihnen an einem tüchtigen Manne fehle, wolle er ihnen einen solchen schicken. Als nun zugleich die Nachricht einlief, daß el = Malik el = Nasir sich der Stadt Damascus bemächtigt habe und seine Absichten auf Aegypten deutlich zu erkennen gebe, wählten die ägyptischen Emire ihren in hoher Achtung bey ihnen stehenden Obergeneral Aibek zum Sultan mit dem Titel el = Malik el = Moizz und führten ihn in Procession durch die Straßen von Cahira nach der Burg. Da aber zugleich mehrere Prätendenten aufstanden und mit Hülfe der Truppen, die sie commandierten, sich fester Plätze bemächtigten, so erhoben die ägyptischen Emire, um den Schein des Rechtes auf ihrer Seite zu haben, einen Sprößling aus der bisherigen Regentenfamilie el = Malik el = Aschraf Musa, ein Kind von sechs Jahren, auf den Thron des Sultanats am 3. Dschomada I. 648 (2. Aug. 1250), so daß el = Moizz Aibek doch die unumschränkte Gewalt in Händen behielt. Einen Monat darauf ernannte das ägyptische Heer aus Syrien unter dem Emir Rukn ed = Din Chas = Turk bey seiner Rückkehr von Gaza nach Salibia zum Gegensultan el = Malik el = Mogith Smar; zwey Eunuchen, Schehab ed = Din der ältere und der jüngere, zogen von Salibia aus, nachdem aber der jüngere gefangen genommen und nach Cahira gebracht war, zerstreuten sich ihre Truppen und den in

Salibia Zurückgebliebenen wurde eine allgemeine Amnestie bewilligt.

El-Malik el-Nasir war unterdeß bis Gaza vorgerückt und das ägyptische Heer brach in mehreren Abtheilungen nach und nach von Cabira auf, um sich ihm entgegen zu stellen, nachdem zuvor am 19. Schaban (14. November) die Demolirung Damiette's von dem Ministerrathe einstimmig beschlossen und schnell ausgeführt war; el-Moizz folgte am 3. Dul-Gada (26. Jan. 1251) mit dem Reste der Truppen nach, und alle Corps vereinigten sich zu Salibia. Am 10. Dul-Gada (2. Febr.) trafen beide Heere bey der Burg Kira' zusammen und hier wurde ein sehr merkwürdiges Treffen geliefert; von jeder Seite wurde ein Flügel gänzlich geschlagen und in wilder Flucht verfolgt, während das Mitteltreffen unentschieden blieb und die Truppen hier einander gegenüber standen. Jedoch glaubte el-Moizz selbst schon den Sieg dem Nasir zugestehen zu müssen, als plötzlich mehrere Emire von diesem mit ihren Corps zu el-Moizz übergingen, der nun seinen Gegner angriff, welcher freylich selbst schon den Weg zur Flucht nach Syrien eingeschlagen hatte, dessen Truppen aber einen hartnäckigen Widerstand leisteten und den Moizz zum Rückzuge zwangen. Nasir kehrte nun von der Flucht um und stellte sich wieder an die Spitze seines Heeres, aber auch Moizz sammelte die Seinen wieder und bereitete sich zu einem neuen Angriffe vor; in diesem Augenblicke gingen abermals mehrere Emire des Nasir zu Moizz über, so daß jener durch den neuen Abfall ganz entmuthigt, eiligst sich zur Flucht wandte und Moizz die einzelnen Abtheilungen des syrischen Heeres nach und nach ganz aufrieb. — Der gleich anfangs geschlagene Flügel des ägyptischen Heeres kam in

eiliger Flucht schon am folgenden Morgen in Cahira an, und die Einwohner zögerten nicht, den Nasir, welchen sie für den Sieger hielten, zum Sultan auszurufen und als Zeichen der Anerkennung seinen Namen in dem öffentlichen Kirchengebete zu nennen; das war jedoch kaum geschehen, als die bestimmte Nachricht von dem wirklichen Siege des Moizz in Cahira eintraf, welcher auch noch am 12. Dul-Cada seinen Einzug in die Stadt hielt, die dann mehrere Tage hindurch festlich geschmückt wurde. Es fanden viele Hinrichtungen statt und die Mamluken erlaubten sich in Aegypten solche Excesse, wie sie nicht einmal die Kreuzfahrer begangen hatten.

Nachdem im folgenden Jahre 649 die ägyptische Armee unter dem Oberbefehle des Fariß ed-Din Aktai von einem Feldzuge nach Palästina zurück gekehrt und dann von el-Moizz wieder nach Salibia geführt war, weil el-Malik el-Nasir ebenfalls wieder gegen Aegypten heran zog, blieben beide Heere nicht weit von einander stehen und das Jahr verging mit Unterhandlungen, ohne daß etwas Entscheidendes vorgefallen wäre. — In das J. 650 fallen die ersten Züge der Tataren unter Hulaku's Anführung. — El-Moizz ließ den jungen el-Malik el-Afchraf ins Gefängniß werfen und seinen Namen aus dem Kanzelgebete weglassen, so daß er allein Sultan blieb. Um seine Macht mehr zu befestigen, erhob er mehrere seiner Mamluken zu Emiren und den Emir Seif ed-Din Kutuz zum Vice-Sultan von Aegypten; die Mamluken wurden immer übermüthiger und frecher. Die ägyptischen und syrischen Armeen blieben in der angenommenen Stellung, bis im Anfange des Jahres 651 (April 1253) durch die Klugheit des Unterhändlers Redschm ed-Din Abdollah el-Baderai der Friede

zu Stande kam; der Jordan wurde als Grenze der beiden Reiche fest gesetzt. Ein Aufstand der Nomaden = Araber in Oberägypten endigte mit einer bedeutenden Niederlage derselben, worauf eine noch größere Bedrückung folgte, als sie bis dahin hatten ertragen müssen. Indes drohte Farris ed = Din Aftai dem Moizz gefährlich zu werden; als Obergeneral der Mamluken, die ihm unbedingt gehorchten, hatte er alle Gewalt in Händen und Niemand wagte ohne ihn das Geringste zu unternehmen. Moizz trachtete deshalb darnach, ihn aus dem Wege zu schaffen, und nachdem er einige seiner Mamluken dazu vermocht hatte, daß sie ihn ermorden wollten, ließ er ihm am Mittage des 3. Schaban 652 (13. Sept. 1254) sagen, zu einer Berathung zu ihm aufs Schloß zu kommen. Aftai folgte sogleich der Aufforderung, und als er in das Schloßthor eingetreten war, wurde es zugemacht und den ihn begleitenden Mamluken der Eintritt verweigert; auf dem Vorplatze überfielen ihn die Mörder und hieben ihn nieder. Die Mamluken rotteten sich vor der Burg zusammen, als aber der Kopf ihres Anführers über die Mauer unter sie geworfen wurde, zerstreuten sie sich und verließen Cahira in verschiedenen Haufen, von denen einer am Thore der Heuverkäufer Feuer anlegte, wovon dieses den Namen des verbrannten Thores behielt. Die tapfersten und angesehensten Mamluken begaben sich mit ihren Anhängern zu el = Malik el = Nasir und Ala ed = Din, Sultan von Rum, bey denen sie Moizz verdächtig zu machen suchten, was ihnen aber nicht ganz gelingen wollte; jedoch zog Moizz mit seinen Truppen nach el = Barida oder Werrada, an der syrisch = ägyptischen Grenze, um ihre Unternehmungen beobachten zu können; um diese Zeit schickte er auch



den Aschraf Musa nach Griechenland in die Verbannung.

Im nächsten Jahre 653 hatte Moizz abermals einen Aufstand der Araber in Oberägypten zu unterdrücken. Nachdem dann el-Malik el-Nasir wieder mit einer Armee gegen Aegypten gezogen war, in welcher die ausgezeichnetsten Mamluken dienten, schickte der Chalif im J. 654 den frühern Gesandten el-Baderai wieder ab, um den Friedenstractat zu erneuern; Moizz erhielt darnach die syrischen Küstenländer und Nasir mußte die Mamluken entlassen, welche sich nach Karak zu el-Malik el-Mugith begaben; darauf zogen die beiden Sultane mit ihren Armeen nach Damascus und Cahira. Um diese Zeit schickte Moizz Gesandte an die Fürsten von Hamat und Mosul, um sich von jedem eine Tochter zur Frau zu erbitten; seine Gemahlin Schadscher ed-Dorr, mit welcher er schon sehr gespannt lebte, wurde darüber so aufgebracht, daß sie von nun an ein Complot anzustiften suchte, um ihn aus dem Wege zu räumen. Sie ließ dem Nasir ihre Hand und die Herrschaft von Aegypten antragen, welcher indeß auf dies Anerbieten nicht einging; dagegen wurde Moizz durch den Fürsten von Mosul gewarnt, daß seine Gemahlin mit el-Nasir heimlich in Verbindung stehe. Da indeß Schadscher ed-Dorr bis dahin eine unumschränkte Gewalt in allen Staatsangelegenheiten ausgeübt und el-Moizz sich gewöhnt hatte, allen ihren Anordnungen sich zu fügen, so folgte er auch einer Einladung, von seinem Lustschlosse Luck, wo er sich einige Tage aufgehalten hatte, zu ihr auf die Burg von Cahira zu kommen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. S t ü c k.

Den 30. Januar 1840.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Histoire des Sultans Mamlouks de l'Egypte, etc. par M. Quatremerè.

Moizz kam daselbst gegen Abend am 24. Rebi' I. 655 (10. April 1257) an und nachdem er ins Bad gegangen war, wurde er von den Verschworenen überfallen und nieder gemacht. Schadscher ed-Dorr schickte noch in der Nacht zu dem Großemir Izz ed-Din Aibel el-Halebi, daß er sich der Regierung bemächtigen solle, doch dieser schlug es aus, und nun ließ sie das Gerücht verbreiten, daß Moizz plötzlich gestorben sey, und ließ Klageweiber ins Schloß kommen. Indes die Mamluken schenkten dem keinen Glauben, sondern drangen in das Schloß ein, und erpreßten von den Slaven und Frauen das Geständniß dessen, was vorgefallen war, worauf sie Schadscher ed-Dorr und ihre Helfershelfer gefangen nahmen und in den rothen Thurm einsperreten. Sie hatte noch, als sie sich verloren sah, eine ungeheure Menge kostbarer Steine und Perlen in einem

Mörser zerstoßen. Nachdem am folgenden Tage Moizz Sohn von einer anderen Frau, el-Malik el-Mansur Nur ed-Din Ali, funfzehn Jahr alt die Regierung angetreten hatte, ließ er die Schadscher ed-Dorr vor sich führen und so geißeln, daß sie am andern Tage starb; ihr Leichnam wurde über die Mauer der Burg in den Graben geworfen und erst nach mehreren Tagen begraben. Moizz hatte sieben Jahre weniger 33 Tage (nach unserer Rechnung 7 Jahre weniger 110 Tage) regiert und war etwa 60 Jahre alt geworden; neben seiner Klugheit und Tapferkeit hatte er einen blutdürstigen Character.

Die Geschichte läuft in dieser Weise in diesem Bande bis zum fünften Regierungsjahre des vierten Mamluken Sultans el-Malik el-Dhahir Bibars fort, die wir indeß nicht weiter verfolgen wollen, da unsere Leser schon aus der gegebenen Probe die Genauigkeit und den Werth des Macrizischen Werkes werden ersehen können. Wir haben aber hier nur die die Hauptperson betreffenden Ereignisse im Auszuge mitgetheilt, die freylich auch den größern Theil ausmachen; daneben hat jedoch Macrizi nicht unterlassen, manche andere für die Geschichte von Aegypten wichtige Begebenheit in seine Erzählung einzuflechten und die Hauptmomente aus der Geschichte der auswärtigen Staaten bey jedem Jahre anzugeben. Für Aegypten war noch besonders der Wechsel der Cadi's und Obergadi's und die Ueberschwemmungen des Nils von Wichtigkeit und am Schlusse eines jeden Jahres zählt er die in demselben verstorbenen hohen und gelehrten Personen aus allen Ländern auf, unter denen bey dem Jahre 648 (1250) sogar der Hohenstaufe Friedrich II. genannt wird. — Soll noch ein allgemeines Urtheil über die Arbeit des Herausgebers hinzu ge-

setzt werden, so wird mit der Behauptung nicht zu viel gesagt seyn, daß bis jetzt noch kein arabisches Geschichtswerk, selbst Reiske's *Abul-Feda* nicht ausgenommen, mit einer solchen Menge gelehrter Anmerkungen der auf dem Titel bezeichneten Art ausgestattet ist, als dieses.

F. W.

### L ü b l i n g e n .

Bey C. F. Osiander, 1839. Platonische Studien von Eduard Zeller, Dr der Philos. und Repetenten an dem evang. Seminar zu Urach. VI u. 300 Seiten in 8.

Der Titel läßt einen jungen strebenden Mann vermuthen, dem wir nach dieser Probe eine nicht gewöhnliche Tüchtigkeit zuerkennen müssen. Nicht gemeine Belesenheit in den Schriften der alten Philosophen, besonders des Platon und Aristoteles, eine gute Methode, welche über die geschichtlich gegebenen Einzelheiten die allgemeine Natur der Sache und über diese jene nicht vernachlässigt, Ernst um die Wahrheit und im Allgemeinen auch Mäßigung und Besonnenheit sprechen zu seinem Vortheil. Sollte man auch mit den Endergebnissen nicht schlechthin übereinstimmen können, so wird man doch eine Forschung dieser Art förderlich und verdienstlich finden. Studien, welche uns hier gegeben werden, müssen ja nicht nothwendig zu einem letzten Abschlusse geführt haben. Wenn sie öffentlich gemacht werden, so verlangt man freylich mit Recht von ihnen, daß sie schon eine gewisse Reife erlangt haben; aber die Reife unserer menschlichen Bestrebungen bietet überhaupt nie völlig Vollendetes.

Auch das erweckt ein gutes Vorurtheil für die künftigen Leistungen des Verfs, daß er im

Ganzen genommen mehr von einem gründlichen Zweifel ausgeht, als von entschiedenen Behauptungen. Die Hauptresultate seiner Untersuchungen haben ihre Grundlage zwar in einer positiven Ueberzeugung von dem Character der Lehre des Platon; wie denn überhaupt jede Verneinung auch eine Bejahung voraus setzt; aber alle die drey ersten Abhandlungen, welche die vorliegende Schrift umfaßt, endigen mit einem negativen Resultate, dasselbe ist mit der letzten Abhandlung der Fall, und nur eine Abhandlung in der Mitte nimmt einen bejahenden Ausgang. In allen Abhandlungen aber streitet der Verf. entweder gegen die gewöhnlich angenommene Meinung oder doch gegen die Ansicht eines Mannes oder einer Parthey, welche in großem Ansehen steht. Diese vorherrschend polemische Farbe der Untersuchungen macht es leicht erklärlich, daß zuweilen auch Waffen gebraucht werden, welchen die Schärfe fehlt. Der Verf. selbst legt nicht auf alle seine Gründe gleiches Gewicht; aber da dies Gewicht schwer zu bestimmen ist, so wird es niemandem auffallen, daß es oft scheint, als legte er Dingen ein größeres Gewicht bey, welche in der Waagschale keinen Ausschlag geben können.

Von dem reichhaltigen Inhalte der Abhandlungen, welcher in gedrängter Kürze uns vorgeführt wird, läßt sich nur ein kleiner Theil anführen. Die erste Abhandlung ist 'über den Ursprung der Schrift von den Gesetzen' überschrieben, und entscheidet sich dahin, daß diese Schrift dem Platon nicht beygelegt werden könne, auch nicht dem Philippos von Opus, wenn dieser der Verfasser der Epinomis seyn sollte, sondern von einem Schüler des Platon diesem wahrscheinlich absichtlich untergeschoben worden sey, wahrscheinlich von demselben, welcher auch den Menoxenos

schrieb (S. 139). Der Verf. trifft hierin in dem negativen Resultate mit Aft zusammen, und vertheidigt dessen Behauptung hauptsächlich gegen Dilthey in einer Weise, daß der Ref. nicht anders als urtheilen kann, daß durch seine Untersuchungen die Sache um einen bedeutenden Schritt weiter gebracht worden ist. Natürlich mußte Aft's vager Zweifel gegen die Echtheit der Aristotelischen Citate, welche auf die Gesetze als ein Werk des Platon sich beziehen, beseitigt werden, und es war nur die Annahme möglich, welche auch Aft schon andeutet (Platon's Leben und Schriften S. 390), daß Aristoteles selbst durch die untergeschobene Schrift geteuscht worden sey. Daß dies etwas Mögliches seye, sucht der Verf. S. 129 ff. auszuführen. Aber dennoch ist die Annahme nicht sehr wahrscheinlich, weder daß Aristoteles geteuscht worden sey, noch daß jemand durch eine solche untergeschobene Schrift ihn und andere habe teuschen wollen, wofür der Verf. Gründe bezubringen versäumt hat; und es mußte deswegen um so gründlicher darauf eingegangen werden, aus inneren Gründen darzuthun, daß die angefochtene Schrift kein Werk des Platon seyn könne. Dies hat der Verf. in einem viel weitern Umfange gethan, als Aft. Die Anordnung seiner Beweise hätte vielleicht in einer mehr übersichtlichen Weise getroffen werden können; namentlich dadurch, daß die Beweise, welche von Einzelheiten der Sprache hergenommen werden, denen voraus gestellt worden wären, welche auf das Ganze der künstlerischen Darstellung sich beziehen. Unter den sprachlichen Beweisen ist keiner von entscheidendem Gewichte, manche dagegen von der Art, daß sie auf einer sehr unsichern Entscheidung des Gefühls oder des Tactes beruhen; auch erkennt der Verf. an, daß er

hierbey dem eigenen Urtheile des Lesers das Beste überlassen müsse (S. 100). Dasselbe gilt auch von den Bemerkungen über die künstlerische Behandlung des Dialogs, bey welchem der Verf. zu Ende S. 68 gestehen muß, daß auch die ersten Werke des Platon manche Analogie darbieten, welche Mängel der dialogischen Darstellung übersehen lasse. Dies Bekenntniß zeugt von seiner Besonnenheit; er ist fern von jener falschen Begeisterung für die Platonische Kunstform, welche eine Zeit lang das Urtheil über die Platonischen Werke getrübt hat. Daher sieht er auch hier wieder sich genöthigt, wegen der Häufung der dialogischen Mängel auf den Totaleindruck sich zu berufen. Die eigentlich entscheidenden Gründe, so weit sie nämlich nicht aus der nicht darstellbaren Anschauung des ganzen Werkes hervor gehen, und daher allein hier vorgetragen werden können, findet der Verfasser dagegen nach S. 123 ff. in dem Verhältnisse des bestrittenen Werkes zu den unstreitig echten Schriften des Platon in Beziehung auf ihren Inhalt, wobey besonders drey Punkte in Betracht kommen, theils die Lehre, theils die Nachahmung einzelner Stellen, theils die muthmaßliche Zeit der Abfassung. Den letzteren Punct hat auch Ast schon in ähnlicher Weise berührt, indem er es als unmöglich ansah, daß Platon die Gesetze nach der Schrift über den Staat verfaßt haben sollte, da er nicht einmahl die durch diese Schrift begonnene Tetralogie vollenden konnte. Was der Verf. darüber hinzu setzt, geht nur etwas genauer in die Möglichkeiten ein, welche man doch wohl annehmen könnte, namentlich die Verehrer Schleiermachers bestreitend, daß die Gesetze zwischen dem Staate und dem Timaios verfaßt wären, weil sie nicht von demselben philosophischen Standpuncte

ausgingen, welchen Platon in den zuletzt genannten Schriften behauptet hätte. Die Annahme Dilthey's und Socher's, daß sie nach dem Timäos abgefaßt seyn könnten, bestreitet er nicht so entschieden, voraus gesetzt, daß wir annehmen dürften, Platon hätte gegen das Ende seines Lebens seine Philosophie geändert (S. 114 ff.). Die eigentliche Widerlegung dieser Hypothese folgt aber erst später (S. 126 ff.). Dergleichen Untersuchungen haben jedoch, wenn die Lebensverhältnisse eines Schriftstellers uns so wenig bekannt sind, wie die des Platon, immer etwas Unzureichendes, weil es sich nicht leugnen läßt, daß äußere Einflüsse auf die schriftstellerische Thätigkeit eines jeden einen bedeutenden Einfluß ausüben können. Nur alsdann freylich würden wir dem Verf. bestimmen müssen, wean wirklich die Gesetze einen ganz andern philosophischen Standpunct verriethen, als die übrigen letzten Schriften des Platon.

Auch die ungeschickten Nachahmungen Platonischer Stellen, welche der Verf. den Gesetzen vorwirft, findet der Ref. nicht so groß, als sie gemacht werden. So findet der Verf. z. B. in der Stelle de legg. I, 642 C. 'das auffallendste Beyspiel von Mißverständnis eines Platonischen Ausdrucks', weil hier die *δεῖα μοῖρα ἀγαθοί* als *ἀληθῶς καὶ οὐτι πλαστῶς ἀγαθοί* gelobt werden, was auf Meno p. 100 B. hinweise, aber den Sinn dieser Stelle nicht richtig treffe. Zuggegeben muß allerdings werden, daß nach Platonischer Lehre alles, was nur *δεῖα μοῖρα* und *ἀνευ νοῦ* dem Menschen beywohnt, nicht das wahre Gute sey; aber in der fraglichen Stelle ist auch der Gegensatz nicht in dieser Weise gefaßt, sondern die durch göttliches Verhängniß Guten werden hier den durch das Gesetz Guten



entgegen gestellt, und in diesem relativen Sinne können sie wohl wahrhaft Gute genannt werden, besonders von dem Satedämonier Megillos, der dabey an die einzig guten Philosophen nicht zu denken hat. Wenn wir uns die Stelle im Sinne des Platon denken, liegt darin freylich auch ein leise angedeuteter und innerlich bitterer Spott, und sollte sie von einem Schüler des Platon, der auch nur die gröbsten Züge seiner Lehre gefaßt hatte, in einem andern Sinne gedacht worden seyn?

Die Hauptfrage wird also immer seyn, ob in den Gesetzen eine andere als die Platonische Philosophie herrsche. Auch in dieser Beziehung können wir nur auf die Hauptpuncte eingehen, wie sie S. 126 u. 127 kurz zusammen gestellt werden. Es wird hier gesagt, Platon müßte in der Ideenlehre das Fundament seiner Philosophie aufgegeben, die Annahme einer bösen Weltseele sich angeeignet und seinen politischen Idealismus zurück genommen haben, wenn er die Gesetze geschrieben haben sollte. Dies ist etwas stark gesprochen, wie es im Affecte des Streites zu geschehen pflegt, an anderen Stellen äußert der Verf. über dieselben Gegenstände sich vorsichtiger. Was die Ideenlehre betrifft, so wundert er sich S. 42 nur darüber, daß sie nicht erwähnt werde, da es doch Stellen genug im Werke gab, in welchen darauf eingegangen werden konnte. Allein eben diese Verwunderung würden wir hegen müssen, wenn ein Schüler des Platon, der ihm dies Werk unterschrieben wollte, es unterlassen hätte, ihm einen Beygeschmack von der Lehre zu geben, welche das philosophische Bestreben des Platon am entschiedensten ausdrückt. Wenn man aber einmahl zugibt, daß Platon den Gedanken fassen konnte, einen solchen Plan auszuführen,

wie er den Gesetzen zum Grunde liegt, so erklärt sich auch von selbst, warum er bey Ausführung desselben mit zwey nichtphilosophisch gebildeten Männern seine Athenienser sich unterreden lassend auf die Ideenlehre nur von fern hindeuten konnte. Dies geschieht denn auch wirklich zuweilen und zwar von der Seite, von welcher es am bequemsten und passendsten geschehen konnte, wenn man anders das Wesen der Ideenlehre darin zu suchen hat, daß in ihr der Gegensatz zwischen Sinnlichem und Uebersinnlichem heraus gestellt und die Vielheit des Uebersinnlichen in den Ideen behauptet wird. Man vergleiche nur de legg. X. p. 898 D. Aber diese Stelle steht freylich mit der Lehre von der bösen Weltseele in Verbindung, von welcher der Verf. nicht allein mit Aft behauptet, daß sie unplatonisch sey, sondern auch, daß sie der platonischen Ideenlehre positiv widerspreche (S. 43). Seltsam, daß eben die Einleitung in diese Untersuchung über die böse und gute Weltseele de legg. X. p. 896 A. am entschiedensten auf die Ideenlehre hinweist in ihrer durchaus Platonischen Verbindung zwischen dem *ὄνομα* und der *οὐσία*. Aber wie ist es denn mit dieser gefürchteten Lehre von der bösen Weltseele? Man sollte glauben, niemand könnte sich daran stoßen. Denn der Verf. der Gesetze behauptet ja gar nicht, daß eine böse Weltseele sey. Er sagt nur, man müsse sagen, es gebe mehrere Seelen; man solle sehen, es gebe zwey, eine gute und eine böse; ob man nun annehmen müsse, die gute beherrsche die Welt, oder die böse? Die Untersuchung führt alsdann darauf, daß es die gute sey. Wird hiermit das Daseyn einer bösen Weltseele oder auch nur einer bösen Seele behauptet? Nichts weniger. Man müsse sagen (*ἀνάγκη φάναι*), man solle sehen (*τιδῶ-*

μεν), dies sind ja nur Ausdrücke, welche eine Annahme bezeichnen, die zum Fortschritte in der Untersuchung dient, von dem Verfasser aber gar nicht gebilligt zu werden braucht. Der Verfasser freylich will auch p. 906 A. die böse Weltseele wieder finden; aber hier ist keine Rede von ihr, sondern nur von vielem Guten und noch mehr Bösem in dieser Welt, zwischen welchen ein unsterblicher Streit sey, der von den Göttern sorgfältig bewacht werden müßte. Schon dieser Zusatz zeigt, daß hier nicht von der bösen Weltseele die Rede seyn könne, denn die Götter sind ja eben die Seele und würden also nicht über dem Bösen und Guten stehen, um ihren Streit bewachen zu können, wenn die böse Weltseele ihnen entgegen stünde. Hierin liegt nichts, was in der bekannten Stelle Theaet. p. 176 A. nicht ausgedrückt wäre, wenn man nicht etwa daran sich stoßen will, daß die Geseze nicht allein viel, sondern mehr Böses als Gutes in dieser Welt setzen. Doch das ist unbedeutend. Es bleibt daher nur noch der dritte Punct übrig, welchen der Verf. hauptsächlich dafür anführt, daß die Geseze kein Platonisches Werk seyn könnten. Es soll darin dem politischen Idealismus des Platon widersprochen werden. Die Untersuchung hierüber ist zu weitläufig für diesen Ort, wir können nur die Hauptsache derselben berühren. Der Verf. meint nämlich, es sey ein unplatonischer Gedanke, daß der vollkommene Staat die menschlichen Kräfte übersteige, obgleich er de legg. V. p. 740 A. und 746 B sqq. geäußert wird, und der ganzen Zusammensetzung der Geseze zum Grunde liege. Dieser Ansicht des Verfs kann jedoch der Refer. nicht beystimmen. Was dafür von ihm S. 20 und 21 angeführt wird, besteht theils nur in schwankenden Aeußerungen, theils beruht es auf

einer gar zu strengen Ansicht von der Platonischen Philosophie. Der Verf. berücksichtigt nicht genug, daß Platon noch etwas anderes ist als Philosoph. Wir müssen ihm zwar zugeben, daß die Philosophie des Platon nichts anderes Reales anerkennt, als die Ideen; aber eben weil sie sich diesem Idealismus hingibt, findet in Platon selbst ein Schwanken der Meinung statt, so bald er auf die gemeine Wirklichkeit einzugehen sich genöthigt sieht. Daher wird die Physik nur nach Wahrscheinlichkeit von ihm durchgeführt und dasselbe gilt auch von der Ethik, sofern sie nicht bloß das höchste Gut bezeichnet, sondern auf die Handlungsweise der Menschen eingeht. Dieser ist nur eine Annäherung an das höchste Gut möglich, eine *ὁμοίωσις θεῶν κατὰ τὸ δυνατόν*. Eine solche hat natürlich verschiedene Grade, und nach der Ansicht des Platon ist nicht zu allen Zeiten dieselbe Höhe der sittlichen Entwicklung zu gewinnen; denn die Geschichte des Menschengeschlechts und der Staaten hängt von allgemeinen Perioden der Umwälzung der ganzen Welt ab. Bey dieser Ansicht ist es nun möglich, den Staat in zwey wesentlich verschiedenen Rückichten zu schildern, einmahl das Vorbild aufstellend, welches der Staat nur würde erreichen können bey der höchsten Blüte des menschlichen Geschlechts, alsdann aber auch ein Vorbild entwerfend, wie es ausführbar wäre unter den gegenwärtigen Menschen, wenn sonst die Bedingungen günstig wären. Jenes Vorbild entwirft der Staat, dieses die Geseze. Jenes ist eine Sache des Philosophen, dieses ist für den practischen Politiker. Platon sagt ja freylich mehrmahl, an der Verwaltung des Staates sollte der Philosoph nur im vollkommenen Staate Theil nehmen; aber er ist nicht so gänzlich Philosoph, daß er an den An-

gelegenheiten seines Vaterlandes keinen Antheil nähme, und es verschmähte, den gegenwärtigen Politikern seinen Rath zu ertheilen.

Der Ref. kann sich also nicht entschließen, die Gesetze, deren Mängel er übrigens nicht übersieht, aus dem Verzeichnisse der Platonischen Werke auszustreichen. Bey allen Mängeln enthalten sie noch zu viel des vortreflich Gesagten und vortreflich Gedachten, und eine zu Platonische Farbe überzieht sie, als daß er irgend einen andern Verfasser für dieselben aufzutreiben wüßte. Am wenigsten einen Betrieger, und ein solcher wäre der, welcher absichtlich dem Platon eine ihm fremde Schrift untergeschoben hätte. Der Verf. geht hierüber leicht hinweg, als wäre ein solcher Betrug dem Alterthume nichts Anstößiges gewesen, muß aber doch zugestehen, daß er mit der strengen Moral eines Xenokrates sich kaum würde vertragen haben (S. 139. Anm.). Die Zweifel gegen die Echtheit der Gesetze sind allerdings nicht unbedeutend. Sie sind aber ein schwächeres Werk des Platon, schwächer, weil er in ihm in einer ihm weniger passenden Sphäre sich bewegt, und weil es ein Werk seines Alters ist. Das letztere haben die Gesetze mit dem Timaios gemein, der auch seine großen Schwächen hat, der im Stil namentlich oft an die Gesetze erinnert. Platon hatte den Höhenpunct seiner philosophischen Kraft in der Republik erreicht, und war in dieser schon über den Höhepunct seiner dialogischen Kunst hinaus gegangen. Das erstere bin ich geneigt aus Gründen abzuleiten, welche nur muthmaßlich aus den uns nur oberflächlich und unsicher bekannten Verhältnissen seines Lebens entnommen werden könnten. So sicht zwar dieses Werk gegen die übrigen Werke des Platon etwas ab, aber nicht mehr, als dieß bey anderen Werken anderer

Schriftsteller statt findet. Man vergleiche nur die Leibnizischen Werke, die Theodicee, die nouveaux essais mit seinen tiefer gehenden philosophischen Schriften, oder, um ein bekannteres Beispiel zu wählen, den zweyten Theil des Göthischen Faust mit dem ersten. Gewiß, der Unterschied zwischen diesen Werken ist viel größer, als zwischen jenen des Platon.

Die beiden folgenden Abhandlungen über den Menexenos und den kleinern Hippias schließen sich an die erste als Anhang an, indem der Verf. zeigen will, daß Aristoteles nicht allein über den Urheber der Geseze, sondern auch dieser beiden kleinern Schriften sich geteuscht habe. Denn auch diese werden für unecht erklärt. Da diese Schriften schon von Mehreren verworfen oder bezweifelt worden sind, so hat auch der Verf. hier weniger Neues, als in der vorher gehenden Abhandlung.

Die dritte Hauptabhandlung untersucht die philosophische Bedeutung des Parmenides und seine chronologische Stellung zu den übrigen Gesprächen des Platon. Der Verf. legt im Allgemeinen die Schleiermachersche Ansicht von der chronologischen Folge der Gespräche zum Grunde, bestreitet dieselbe aber in Rücksicht auf den Parmenides. Auf die Darlegung der philosophischen Methode ohne einen bestimmten Inhalt könne es nicht angelegt seyn, weil dieß nur ein unphilosophisches Spiel mit Begriffen seyn würde, und alsdann auch der Zusammenhang zwischen dem ersten Theile, der von den Schwierigkeiten der Ideenlehre handelt, und zwischen dem zweyten Theile, der die philosophische Methode darlegt, fehlen würde. Das Ueberzeugende dieser Gründe läßt sich nicht leugnen. Der Refer. setzt hinzu, daß auch die philosophische Methode keinesweges vollständig durch den zweyten Theil des Parme-

nides ihm geschilbert zu werden scheint; denn es werden nur die scheinbaren Widersprüche in ihm auseinander gesetzt, bey welchen doch Platon nicht stehen bleiben will, die Lösung aber fehlt, und damit wäre also nur der Anfang der Methode bezeichnet.

Aus ähnlichen Gründen wird auch die Ansicht Tennemann's verworfen, und dabey mit Recht geltend gemacht, daß dem Parmenides schicklicher Weise nicht eine bloße Widerlegung der eleatischen Lehre in den Mund gelegt werden konnte, sondern nur eine Weiterbildung derselben, welche Platon bey seiner Verehrung dieses Mannes als dem Keime nach in ihm angelegt wohl annehmen mochte. Vergl. Theaet. p. 183 E. Und hieraus folgt denn, daß der Parmenides einen positiven Inhalt haben muß, wenn derselbe auch nur indirect dargestellt seyn sollte.

Diesen sucht der Verf. aus dem Verhältnisse des zweyten zum ersten Theile des Gesprächs zu entwickeln. Wenn in dem ersten Theile die Schwierigkeiten der Ideenlehre auseinander gesetzt werden, so müssen sie im folgenden Theile ihre Lösung finden. Dies geschehe nun auch wirklich. Denn die Schwierigkeiten der Ideenlehre bestünden darin, daß ihnen eine Vielheit der Dinge entgegen gesetzt würde; die Platonische Lösung dieser Schwierigkeit aber sey darin zu suchen, daß die Ideen das allein Wirkliche wären; diese Lösung würde nun dadurch angedeutet, daß unter den vier Antinomien, welche der zweyte Theil umfasse, in den beiden letzten die Unmöglichkeit sich die Idee als nichtseyend zu denken, schlechthin bewiesen werde, in den beiden ersten aber die Unmöglichkeit, sich dieselbe als seyend zu denken, nicht eben so in allgemein gültiger Weise dargethan werde, sondern nur unter der Bedingung, daß sie die Vielheit von sich ausschloße.

Damit würde also angedeutet, daß die Platonische Idee Eins und Vieles sey.

Das Resultat ist ganz im Platonischen Sinne; man wird wohl allerdings annehmen müssen, daß Platon mit seinen Beweisen im Parmenides dahin gestrebt habe. Aber verschwinden damit alle Schwierigkeiten, namentlich so, wie sie im ersten Theile dargestellt werden? Dies wage ich nicht zu behaupten. Räthselhaft erscheint es dabey besonders, daß die Beweise nicht umgestellt werden, und daß, wenn eine genügende Lösung nun wirklich erreicht wäre, nicht auch das Ergebnis direct ausgesprochen wird, um dadurch den zweyten mit dem ersten Theile auf unzweydeutige Weise zu verbinden. Aber die genügende Lösung ist auch wirklich nicht so nahe liegend, sondern zu derselben wäre nöthig gewesen den Grund anzugeben, warum es scheine, als wenn es Dinge gäbe, welche nicht Ideen sind, sondern nur an denselben Theil haben, und da wäre dann die schwierigste Frage für das ganze Platonische System in Anregung gekommen. Von einer so weiten Anlage ist die Einleitung in den Parmenides unstreitig.

Auffallend ist es, daß der Verf. bey diesen Untersuchungen gar nicht darauf Rücksicht nimmt, daß zu Ende das Gespräch in einer Weise abbricht, wie kein anderes unter den Platonischen Werken, um so auffallender, da Schleiermacher daraus abnimmt, das Gespräch sey zufällig unvollendet geblieben. Liegt nicht vielmehr die Annahme nahe, daß die Unvollendetheit des Gesprächs nicht so wohl zufällig, als aus der ersten Anlage hervor gegangen ist? Wenn der Name des Parmenides schon auf eine weitere Ausführung der Keime der Eleatischen Philosophie deutet, wenn alsdann die Einleitung eine Lösung der Hauptschwierigkeiten der Ideenlehre erwarten läßt, zwey



Puncte, welche, wie jeder Kenner der Platonischen Philosophie zugeben wird, nicht ohne Eingehen auf den Begriff des Guten und auf die sittliche Seite der Untersuchung mit einander zu verbinden waren, worauf denn auch wieder die Theilnahme des Sokrates, am Gespräche zu deuten scheint, so muß man erwarten, hinter dieser Anlage des Gesprächs, eins der ausführlichsten Werke des Platon zu finden, ja, ein Werk von einem so umfassenden Inhalte, wie es Platon sonst niemals ausgeführt hat. Hierzu konnte das, was nun wirklich geleistet ist, nur einen Anfang machen. Dem Ref. ist es daher wahrscheinlich, daß Platon seinen ersten Plan mit dem Parmenides selbst aufgab und diesen als unvollendetes Werk zurück ließ und aufbewahrte, weil er doch viel Gutes enthielt, nachher aber das, was er in seinen Inhalt zusammen fassen gewollt hatte, in mehrere Gespräche, die zusammen gehören, zerfallen ließ. Daß hierher der Theätet, der Sophist und der Politikos gehören, versteht sich. Daher kann der Ref. auch dem Verf. nicht beystimmen, wenn er den Parmenides für den im Sophisten verheißenen φιλόσοφος hält. Einiges Gewicht hat für ihn die Weise, wie Parmenides im Theätet und im Sophisten erwähnt wird, aber noch mehr gilt ihm der Inhalt dieser Gespräche, welche denn doch die ganz abstracte Betrachtung der Begriffe, wie sie im Parmenides vorliegt, schon beseitigt haben. Mit Schleiermacher kann ich auch nicht übereinstimmen, wenn dieser den Parmenides zu den ersten Arbeiten des Platon rechnet; in meinen Augen macht er den Anfang zu den Gesprächen, welche der Hauptsache nach den dialectischen Untersuchungen gewidmet sind.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 1. Februar 1840.

G ö t t i n g e n.

Am Abend des 22. Januars entschlief an Altersschwäche der Senior unserer Universität in seinem 88sten Lebensjahre, und kurz vor dem Schlusse des 64sten Jahres seines öffentlichen Lehramtes allhier, der Obermedicinalrath und Primarius der medicinischen Facultät, Herr Johann Friedrich Blumenbach, beständiger Secretär der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften, Commandeur des Guelphen-Ordens, Ritter des Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens und der französischen Ehrenlegion. Sein Name bleibt sein Ruhm. Wir kennen die Größe unsers Verlustes. Aber mit unserer Trauer vermischt sich billig das Gefühl unsers Dankes gegen die Vorsehung, die ihn bey ungeschwächter Geisteskraft bis an ein so spätes Ziel erhielt. Unter allen Lehrern unserer Universität, der er sein Leben widmete, hat er ihr am längsten gedient. Ein sanfter Uebergang in eine höhere Welt endete seine ruhmvolle Laufbahn.

## L ü b i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Platonische Studien von Eduard Zeller.

Auch die dritte Hauptabhandlung des vorliegenden Werkes schließt sich gewissermaßen an die Untersuchung über die Gesetze an. Sie führt die Ueberschrift: über die Darstellung der Platonischen Philosophie bey Aristoteles, und ist dazu bestimmt zu zeigen, daß diese Darstellung nicht richtig sey und Aristoteles nicht eben geeignet, Platonische Gedanken in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen und Platon. Werke zu beurtheilen. Ein Nebenzweck ist darzuthun, daß wir keine Ursache haben, eine Geheimlehre, in der Platon. Schule anzunehmen. Alles dies sind Dinge, welche sonst fast als ausgemacht galten, welche aber in der neuern Zeit durch eine schiefe Ansicht der Dinge wieder verdunkelt worden sind. Es ist ein Verdienst des Verfs, daß er sie wieder in das wahre Licht gesetzt hat und zwar durch eine Untersuchung, welche an Genauigkeit das, was früher darüber gesagt worden war, um vieles übertrifft. Dies gilt besonders von der Art, wie Aristoteles die Lehre des Platon darstellt. Gewöhnlich war sie nur nebenbey behandelt worden, und das Urtheil hatte sich früher fast nur oder doch hauptsächlich aus der Abneigung entschieden, welche man gegen den Aristoteles hegte. Da war es nun nicht zu verwundern, daß es plötzlich umschlug, als die blinde Abneigung einer fast eben so blinden Vorliebe Platz machte.

Es kommt natürlich bey der Untersuchung des fraglichen Punctes auf die Ansicht an, welche man von der Platonischen Lehre hat. Die Ansicht des Verfs können wir im Allgemeinen nur billigen. Mit Recht verwirft er den rohen Be-

griff der Materie, welchen man dem Platon hat aufdringen wollen, und erkennt es als das Verdienst des Platon an, daß er zuerst allein den Ideen Wahrheit beygelegt habe, zugleich die Einheit und die Vielheit der Wahrheit anerkennend. Aber es wird auch anerkannt, daß ihm die Ideen noch in einem zu unbestimmten Lichte erschienen, und eben deswegen alles das in voller Wahrheit zu nehmen ist; was er von den Ideen des Kosmos, des Bettes, der Gleichheit und der Ungleichheit u. dergl. vorträgt, worin die wenigsten unserer neueren Philosophen sich haben finden können. Nicht mit Unrecht leitet hieraus der Verf. die Verirrungen des Platon in der Zahlenlehre ab, ohne zu verkennen, daß damit nichts Positives gesetzt werde, sondern daß doch wesentlich die Lehre des Platon darauf hinaus läuft, die Erscheinung aus dem Verhältnisse der Ideen zu einander abzuleiten. Es hat den Ref. gefreuet, dafür die Stelle de rep. V, 476 A. als einen Hauptbeweis angeführt zu sehen, da er selbst sie als solchen hervor gehoben hat.

Ueber Einzelnes ließe sich wohl rechten; der Ref. will aber nur noch zwey Punkte berühren, welche die Darstellung betreffen. In der Vergleichung der Platonischen Lehre mit den Aristotelischen Angaben über dieselbe, hat die Untersuchung über die Zahlenlehre natürlich einen breiten Raum eingenommen, nicht zum Vortheile der Uebersicht über das Ganze. Es wäre wohl möglich gewesen, die streitigen Stellen dieser Untersuchung abzusondern und dagegen die Hauptpunkte der Differenz um so stärker in den Vordergrund treten zu lassen. Unter diesen vermißt der Ref. aber auch den Begriff des Allgemeinen, welchen Aristoteles in dem ihm gewöhnlichen Sinne dem Platon beylegt, während doch das κοινόν des

Platon etwas ganz anderes ist, als das καλόαυ des Aristoteles. Dies hat großen Einfluß auf die Aristotelische Darstellung der Ideenlehre gehabt. S. meine Gesch. der Phil. 2. Bd S. 307 Anm. in der 2. Aufl. Dies wäre der eine Punct. Der andere betrifft den Gebrauch moderner Kunstwörter, deren der Verf. in der Darstellung der alten Philosophie nicht immer sich enthält. Man muß jeden Philosophen in seiner Terminologie reden lassen, und nur diese seine Terminologie durch die allgemein angenommene Ausdrucksweise zu erklären streben, aber nicht verschiedene Terminologien unter einander mischen, wodurch nur die größte Verwirrung hervor gebracht werden kann. Diese hat der Vf. nicht genug vermieden. Aus den hier gegebenen Auszügen wird man gesehen haben, daß er von der Idee spricht, als wenn Platon dieses Ausdrucks sich bediente; es sollte die Idee des Einen oder des Guten heißen. So spricht der Verf. den Platon vom Dualismus nicht frey, behauptet aber doch, daß nur die Ideen ihm Realität hätten; so sagt er, die Platonischen Ideen wären ein Jenseitiges und behauptet doch auch die Immanenz der Erscheinungen in den Ideen; so unterscheidet er das formal oder abstract logische und das metaphysische Seyn, als wenn diese Unterschiede ohne Weiteres zuzugeben wären und in jenen Gegensätzen, nach welcher Terminologie man sie auch nehmen möchte, kein Widerspruch enthalten wäre. Ein solches Verfahren verführt nur zur Undeutlichkeit. Auch sonst könnte der Verf. auf seinen Ausdruck größere Sorgfalt wenden; S. 37 kommt ein sich gegliederter Organismus und S. 154 ein gestandener Mann vor, welchen man bey uns nicht verstehen wird.

## L o n d o n.

Memoirs of the life of the right honourable Sir James Mackintosh. Edited by his son, Robert James Mackintosh, Esq. Fellow of new college, Oxford. Second edition. Tome I. IX u. 499 S. Tome II. 524 Seiten in Octav. 1836.

Das Leben eines Mannes, der nicht weniger wegen des Reichthums seiner Kenntnisse, denn als Mensch geschätzt wurde, der als politischer Schriftsteller frühzeitig sich auszeichnete, als gelehrter Jurist und als gewandter Anwalt einen Namen erwarb, als Mitglied des Parlaments durch Eleganz des Vortrages die Aufmerksamkeit auf sich zog, durch Festigkeit und Redlichkeit der Gesinnung der Achtung auch der ihm gegenüber stehenden torystischen Partey sich zu erfreuen hatte, dem endlich als Historiker die volle Anerkennung nicht versagt werden darf, mußte in England überall willkommen heißen werden. Die Zusätze des Herausgebers beschränken sich auf Ergänzungen und Erläuterungen. Aus der zu Bombay 1804 verfaßten und bis zur Mitte des Aufenthalts in Edinburg sich erstreckenden Autobiographie, sodann aus einem mit dem Jahre 1805 beginnenden, mit Sorgfalt geführten Tagebuche und aus zahlreichen Briefen gestaltet sich das innere und äußere Leben eines begabten, unermüdetlich nach Wahrheit und Vermehrung seiner Kenntnisse ringenden Mannes vor unseren Augen. Was aber gerade dem Deutschen diese Biographie werthvoll macht, ist, daß er in dem Gezeichneten einen Mann kennen lernt, der mit besonderer Vorliebe dem Gange der deutschen Literatur folgte, selbst während eines langjährigen Aufenthalts in Bombay diesen nie aus den Augen verlor und

über eine Reihe der bedeutendsten deutschen Gelehrten und Dichter sein Urtheil abgiebt.

James, Sohn des als Hauptmann die größere Zeit seines Lebens außerhalb Englands seinem Könige dienenden John Mackintosh, wurde am 24. October 1765 auf einem kleinen Landgute seines Vaters, unfern Inverness in Schottland, geboren, bezog, nachdem er auf der Schule eines Landstädtchens die nothdürftigsten Vorkenntnisse gesammelt hatte, das College zu Aberdeen und begab sich von hier (1784) nach Edinburg, wo er sich dem Studium der Arzneykunde widmete. Das lebendige Interesse für Wissenschaft, welches damahls die Jünglinge dieser Hochschule erfüllte, zum Theil durch einen Brown, durch Robertson und Ferguson angeregt, zum Theil aus der Frische des dortigen Jugendlebens entsprossen, blieb M. bis zum Ende seiner Tage. In einer Menge von Gesellschaften für wissenschaftliche Zwecke begegneten sich die Studierenden und M.'s Bestrebungen gehörten einer für speculative Philosophie gestifteten Societät, in welcher sich auch der Genfer Constant de Rebecque befand, nicht weniger an, als dem Studium der Wissenschaft, für deren practische Ausübung er sich damahls entschieden hatte. Von der Hochschule begab sich M. (1788) nach London. Hier erfaßte ihn die aus der französischen Revolution sich ergebende politische Bewegung mit unwiderstehlicher Gewalt und indem er in einem tief gehaltenen, von Fox mit Lob überschütteten Pamphlet, *vindiciae gallicae* gegen die Reflexions on the french revolution von Burke in die Schranken trat, konnte er dem Verlangen nicht widerstreben, durch das Studium des Rechts sich einen Wirkungskreis im Staatsleben zu verschaffen, für welches er einen ernstern Beruf in sich

verspürte. Die in Edinburg begründete, durch unausgesetzte Thätigkeit erweiterte Kenntniß der Philosophie erleichterte ihm die neuen Studien; er wurde bald als Anwalt gesucht und hatte sich in seinen Vorlesungen über Völkerrecht eines ungewöhnlich zahlreichen Publicums, zum größeren Theile aus Männern der höheren Stände bestehend, zu erfreuen.

Hatte M. schon während seines Aufenthalts in London seine vorzüglichste Erholung in dem gesucht, was die größten Geister der Vor- und Mitwelt in dem Gebiete der Philosophie, der Poesie, Geschichte und selbst der Theologie geschaffen hatten, und in einzelnen Abhandlungen für das Monthly und Edinburgh Review von seinen vielseitigen Bestrebungen Zeugniß gegeben, so fühlte er sich seit der Zeit, daß er die Stelle eines Recorder in Bombay bekleidete (1804), mehr noch als zuvor auf die Wissenschaft angewiesen. Nur in ihr konnte er, außer der Treue und dem Eifer, mit welchem er seinen amtlichen Pflichten entsprach, Ersatz für die in England zurück gelassenen Freunde, für die Abgeschiedenheit von dem politischen Leben Europas finden. Sein mit Sorgfalt geführtes Tagebuch zählt uns, häufig mit einer gehaltreichen Critik begleitet, die Werke auf, welche seine geistige Thätigkeit in Anspruch nahmen. Selbst auf größeren und kleineren Reisen, die er theils aus Wißbegierde, theils in Rücksicht auf sein Amt unternahm, konnte er sich von einigen ausgewählten Lieblingsgen nicht trennen. An alle Freunde in Europa wendet er sich mit der Bitte um Uebersendung neuer Werke, um Mittheilungen über solche Erscheinungen in der Literatur, die einen mehr als vorüber gehenden Werth besitzen. Wie dankbar bezeugt er sich gegen Geng, von welchem mehrere



Briefe eingerückt sind, die, nicht eben übermäßig scharfsinnig, die Politik des Tages besprechen, und dem er die Bekanntschaft mit der Schweizergeschichte von J. Müller und mit den Briefen über deutsche Literatur von Adam Müller verdankt. Ist es dem Referenten verstattet, mit Uebergang der in dem Tagebuche besprochenen englischen Werke, von deutschen und französischen Schöpfungen, welche einen besondern Gegenstand der Betrachtungen von M. abgeben, einzelne namhaft zu machen, so gehören hierher die Werke von Jacobi, Goethe und Schiller, von Leibniz, Fichte und Kriesewetter. Tiedemann's Geschichte der Philosophie und Mannert's Geographie fehlten dem Recorder zu Bombay so wenig, als Heyne's Vorlesungen in der Societät zu Göttingen, Friedrich Leopolds von Stolberg kirchengeschichtliche Arbeiten ('ein fanatisches Werk eines deutschen Poeten') und Rosenmüller's Noten zu der Apocalypse. Andererseits beschäftigten ihn, außer den Werken von Laplace und Bossuet, die Staël und Genlis, die Briefe des Prinzen von Vigne, Kuhlhières bekanntes Werk über Polen, Frau von Sevigné, Bezenval und eine Menge neuerer französischer Memoiren. Zwischen der Critik und den Bemerkungen über diese Werke finden sich größere Abhandlungen über philosophische und theologische Gegenstände, über die Politik des Tages und einzelne Theile der Geschichte; treffliche Zeichnungen von hervor ragenden Männern, wie von Fox, Hogarth, Shakspeare; eine meisterhafte Schilderung des Characters von Nelson (II. S. 137 ff.), David Hume (II. S. 167 ff.), Johnson (II. S. 171 ff.), Ludwig XVI. (II. S. 213 ff.) u. s. w.

Die Berichte über Reisen, welche Mackintosh von Bombay aus nach Poonah, der Hauptstadt

des Staats der Mahratten, nach Ceylon, nach den Grotten von Ellora, nach Goa unternahm, enthalten die anziehendsten Schilderungen über Dertlichkeiten, Leben und Sitte der Volksstämme, über Braminen-Weisheit und die Wunderbauten der Vorzeit. Mit Beseitigung aller Schwierigkeiten, welche sich ihm in einem Lande entgegenstellten, wohin den Europäer, mit seltenen Ausnahmen, nur Liebe zum Gewinn treibt und wo Männer, welche sich früher nicht ohne Vorliebe für Wissenschaften zeigten, diese fast immer der practischen Richtung opfern, gelang es ihm noch während des ersten Jahres seines Aufenthalts daselbst, zu Bombay eine Literary Society zu gründen, zu deren ersten Präsidenten er selbst gewählt wurde. Trotz dessen und ungeachtet des anregenden Verkehrs mit Lord Valentia, mit dem liebenswürdigen, in Deutschland neuerdings besonders bekannt gewordenen Henry Martin, mit dem General Malcolm, der auf seinen Betrieb die Geschichte von Persien schrieb, mit Oberst Wilks, dem Verfasser der Geschichte von Mysore, mit Salt, der vor und nach der Reise nach Habesch am liebsten bey ihm weilte, mit Elphinstone, dem wir die gebiegene Relation über das Alpenland Kabulistan verdanken, konnte M. sein England nicht vergessen. Sein ganzes Sehnen zog ihn nach der Heimath zurück; je merkwürdiger die politischen Verhältnisse Europas durch das Eingreifen Napoleons sich umgestalteten, um so schmerzlicher fühlte er, daß er am andern Ende der Welt weile, wohin nur veraltete, magere Nachrichten über den Untergang alter und das Erstehen neuer Reiche drangen, wohin nicht ein Mahl die Blätter der 'Allgemeinen Literaturzeitung' sich verirren.

Erst 1812, nach einer Abwesenheit von acht

Fahren, kehrte M. nach England zurück. Die Pension, auf welche ihm schon ein fünfjähriger Aufenthalt in Bombay Ansprüche ertheilt hätte, sicherte ihm ein, wenn auch nicht glänzendes, doch unabhängiges Leben. Nun beginnt seine parlamentarische Thätigkeit. Er war entschiedener Whig. Mehrere seiner Reden, welche er im Hause der Gemeinen hielt, sind abgedruckt und zeigen uns eben so klar die Leichtigkeit, mit welcher er über seine Gelehrsamkeit verfügen konnte, als das durch keine Rücksichten gehemmte Ringen des edlen Mannes nach Vernichtung von Fesseln, welche die Freyheit eines großen Theils der Bevölkerung des großbritannischen Staates beschränkte. Hatte sich M. früher leicht mit Wilberforce verständigt, so konnte jetzt sein enger Anschluß an George Canning nicht fehlen, der ihm, verglichen mit den engherzigen, kleinlichen Bestrebungen eines Castlereagh, in der Größe des freyen Mannes entgegen trat, der seiner Freyheit sich erst dann wahrhaft erfreut, wenn er keine Gefesselten neben sich erblickt.

Als Mackintosh im Februar 1811 zu Bombay den ersten Band von Lindals Fortsetzung der englischen Geschichte von Rapin durchlesen hatte, bemerkte er Folgendes in seinem Tagebuche: 'Eine neue Geschichte thut uns Noth; die Aufgabe ist groß und ich kann mir denken, daß ich in ihr Entschädigung dafür fände, von dem public life ausgeschlossen zu seyn. Doch weiß ich nicht, ob ich für eine so langwierige Arbeit die erforderliche Ausdauer besitze'. Einige Tage darauf schrieb er wieder: 'Ich vertiefe mich täglich mehr in mein historisches Project; mit Sorgfalt muß ich Machiavell, Davila und Guicciardini studieren, weil sie als feine Beobachter menschlicher Natur und als Muster für geschichtliche Composition mir von

Bedeutung sind. Was anfangs ein flüchtig aufgetauchter Gedanke für M. gewesen war, wurde bald sein klarer, fester Plan; von dem er nicht wieder ließ, den er unablässig verfolgte, bis der Tod seinen Bestrebungen ein Ziel setzte. In der Mitte des Jahres 1814 trat er von London aus eine Reise nach Paris an, um für die englische Geschichte die dortigen Archive zu durchforschen. Es waren für ihn unvergeßlich reiche Tage, welche er in der durch die Waffen der Verbündeten dem Hause der Bourbons wiedergegebenen französischen Hauptstadt verlebte. Hier verbrachte er schöne Stunden in Gesprächen mit Alexander v. Humboldt, mit der Frau von Staël, mit A. W. Schlegel, dem talentvollen Herzoge von Broglie, Laplace, Guizot, Chateaubriand und seinem alten Freunde Constant. Aber seine vorzüglichste Thätigkeit galt den Nachforschungen für die Geschichte seines Vaterlandes. Nach England zurück gekehrt, erfreute er sich der Bereitwilligkeit, mit welcher ihm die Großen ihre Familienarchive erschlossen, wie ihm schon früher der Zutritt zu dem Stuart'schen Archive gestattet war.

Aber noch hatte M. mit einem großen Hindernisse hinsichtlich der Ausführung seines Unternehmens zu ringen. Er konnte und wollte sich von dem öffentlichen Leben nicht los reißen, während eben dieses und der gesellschaftliche Verkehr in London ihm nicht die Muße vergönnte, welche eine geschichtliche Arbeit, wie die genannte, nothwendig erheischte und überdies bey der großen Lebendigkeit, mit welcher er an den Fragen des Tages Theil nahm, höchst nachtheilig auf seine Gesundheit einwirkte. Endlich gelang es seinen Freunden, ihn zu bewegen, behufs der Ausführung seines Planes einen Landsitz in der Grafschaft Buckingham zu beziehen, auf welchem er,

wenn nicht das Unterhaus seine Gegenwart erforderte, in wohlthätiger Abgeschlossenheit, aber im stäten Verkehr mit Lord Holland, lebte. Seitdem wurde seine ganze Thätigkeit den historischen Studien zugewandt, welche durch die Uebernahme einer Professur an dem College zu Haileybury, dann (1823) durch Ernennung zum Lord-Rector der Universität zu Glasgow wenig gehemmt wurde. Von seiner Geschichte von England, die er anfangs auf nur drey Theile berechnet hatte, bis er sich später gedrungen fühlte, ihr einen ungleich größern äußern Umfang anzuweisen, erschien 1830 der erste, 1831 der zweyte Band; von dem dritten, unter seinem Namen erschienenen, aber von einem andern Arbeiter fortgesetzt, Bande gehört die Erzählung ihm nur bis zum Anfange des Jahres 1572.

James Mackintosh starb am 30. May 1832.

Hav.

## H e i d e l b e r g.

Bey Mohr (London, Rolandi), 1839. The German Teacher or the elements of German Grammar, combined in a practical manner with a series of Hamiltonian translations, the subjects being a choice collection of interesting pieces from the works of Schiller, Goethe, Lessing, Herder, Tieck, Kotzebue adapted for private study and schools by J. F. W. Zimmer. XII und 444 Seiten in 8.

Wir haben in diesem Jahre die Bekanntschaft mit mancher größern und kleinern deutschen Sprachlehre für Engländer gemacht, und wir müssen gestehen, daß, obgleich wir hier und da Lobenswerthes gefunden, keine derselben in Hinsicht auf practischen Nutzen der gleich gestellt zu werden ver-

dient, die Herr Zimmer (Verfasser eines guten Lehrbuchs der englischen Sprache nach Hamiltonschen Grundsätzen, Heidelberg 1838) lernbegierigen Briten und deutschen Lehrern darbietet. Sie ist das Ergebnis seines langjährigen Aufenthalts in England, und der Erfahrungen, welche derselbe als ausübender Lehrer gemacht hat. Gedanke und Stil sind daher rein verschmolzen und äußern sich ungezwungen. Der Lernende schreitet lebhaft vorwärts, sammelt bey jedem Schritte Belehrungen, die ihm in anspruchloser Gedrängtheit dargereicht werden, und wird in sehr kurzer Zeit, so wohl mit dem Wesentlichsten unserer Sprache, als mit ihrer Physiognomie vertraut. Dies ist unstreitig die ersprießlichste Weise, den ersten Unterricht in einer fremden Sprache zu erteilen. Unsere Schulmethoden in dieser Hinsicht mit ihren endlosen, sich einander verdrängenden, erdrückenden Uebungen, beweisen es am kräftigsten durch ihre unerfreulichen Resultate: denn sie erschaffen nur Wortschlemmer.

Wir halten es daher für eine Pflicht, diese Sprachlehre, welche dem Lehrer und dem Schüler das Geschäft des Lehrens und Lernens wirksam erleichtert, recht sehr zu empfehlen. Der erste Theil derselben enthält die Elemente der deutschen Sprache klar und faßlich dargestellt, mit stäter Berücksichtigung der Aehnlichkeit und Abweichung in beiden Sprachen. Die Aehnlichkeit wird angedeutet, und daher die nochmalige Aufstellung einer dem Briten bekannten Regel unterlassen. Ueberall erblickt man das Streben nach Vereinfachung ohne Beeinträchtigung. Die Declinationen der Hauptwörter sind nach Heinsius auf drey reducirt. Die Familiar and Idiomatic Phrases (von S. 104 bis 120) sind höchst zweck-

mäßig. Obwohl das ganze Sprachgebäude auf 120 Seiten erscheint, so ist es darum nicht oberflächlich dargestellt. Derjenige, welcher nach dem Gebrauche dieses Lehrbuchs noch höherer Ausbildung bedarf, wird dann mit desto größerem Nutzen sich einer unsrer besseren Sprachlehren bedienen können. Im zweyten Theile finden wir Interlineal Translations, welche aus Promiscuous Expressions, Narrat. Pieces, Dialogues, Misc. Pieces und Epist. Pieces bestehen, aus den Werken von Krummacher, Kender, Hebel, Herder, Schiller, Kokebue, Tiet, Menzel, Goethe, Lessing, J. v. Müller u. s. w. geschmackvoll gesammelt, und mit Hinweisungen auf die Regeln versehen. Die Hamilton'sche Methode ist zwar in England sehr beliebt und hat fast Gesetzeskraft erlangt, doch da jedes Gesetz einer Modification unterworfen werden kann, und, wenn es darauf ankommt, dadurch veranlaßte Mißbräuche abzuschaffen, einer Beschränkung unterliegen muß; so hat auch der Verfasser das zu buchstäbliche Uebersetzen vermieden, dahingegen der geistigen Verwandtschaft treu zu bleiben sich bemüht. Dergleichen Abweichungen sind durch andern Druck heraus gehoben, und es wird sichtbar und einleuchtend, daß solche Stellen durch buchstäbliche Uebertragung dem Fremden sehr unverständlich seyn würden, während er durch jenes System nach und nach mit einer Menge von Spracheigenheiten bekannt gemacht wird.

Der dritte Theil bietet dar: German Text to the interl. translations, Wiederholung des zweyten Theils ohne englische Uebersetzung.

Ob nicht eine kurze Uebersicht unserer Prosodie, wenn auch nur so gedrängt wie sie Nothden auf 16 Seiten gibt, den Werth des Wer-

les erhöht hätte, überlassen wir der Beurtheilung Anderer; wir glauben indeß, daß britische Studierende sie vermissen werden; denn ihre Begierde unsere unsterblichen Darden zu kennen, ist kaum geringer, als die unserer jungen Männer nach der überschwänkligen Geisterwonne mit Shakspeare, Milton, Pope, Byron, W. Scott, Moor zu leben und zu denken!

Papier und Druck werden den an schöne Drucke gewöhnten Briten nicht mißfallen.

Mfkd.

### M a n n h e i m.

In der Schwan und Götz'schen Hofbuchhandlung, 1839. Erinnerungen aus Spanien, aus den Papieren des Verfassers des siebenjährigen Kampfes auf der Pyrenäischen Halbinsel von 1807 bis 1814, F. K. Nigels, Großherz. Bad. Hauptmanne. Mit acht Abbildungen Spanischer Nationaltrachten. XII u. 353 Seiten in 8.

Das früher erschienene Werk des Verfassers, das sich auf die Kriegsgeschichte bezog, fand eine so günstige Aufnahme, daß der Wunsch sehr natürlich war, die Bemerkungen des Verfassers über die Sitten und den Character der Nation kennen zu lernen. Diese enthält der vorliegende Band, der als eine Zugabe zu dem früheren Werke betrachtet werden kann. Wir haben über den letzten in diesen Blättern schon ein so vortheilhaftes Urtheil gefällt (S. g. U. 1819. St. 180.), daß wir uns auf dasselbe beziehen können, da auch in diesem von den Eigenthümlichkeiten des Volks oft die Rede war. Der Verfasser sah bey dem oft veränderten Schauplatze einen großen Theil von Spanien, und reiht seine Schilderungen an



die Gegenden und Ortschaften die er besuchte. Er spricht also allenthalben als Augenzeuge, indem er so wohl das häusliche als das öffentliche Leben der Nation schildert, und die beiden Hauptzüge, die das frühere Werk auszeichneten, Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung, zeichnen auch diese Fortsetzung aus. Auch die Merkwürdigkeiten der Städte werden bemerklich gemacht; der Verf. hatte Gelegenheit, so wohl die Hauptstadt, als die wichtigsten Schlösser und Klöster, das Escorial und andere zu sehen. Indes erwartete man keine ausführliche und langweilige Beschreibungen, die nicht in dem Plane desselben liegen konnten. Das meiste Interesse erregen die Schilderungen der Sitten und die darauf Bezug habenden Gegenstände. Zu diesen gehören besonders die Schilderungen der Nationaltänze, unter denen freylich der üppige Fandango, von dem auch eine Abbildung gegeben ist, oben ansteht, ohne daß doch auch bey dem stärksten Ausdrücke der Leidenschaft Tänzer und Tänzerin auch nur mit den Fingerspitzen sich berühren. Die Liebe für den Tanz ist zwar allgemein verbreitet, nirgend aber sah sie doch der Verfasser in einem solchen Grade, als in der Mancha, dem Vaterlande von Don Quixotte. Statt Auszüge zu geben, verweisen wir lieber auf das Buch selber, das dem Leser eben so viel Belehrung als Unterhaltung darbieten wird.

Sn.

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 3. Februar 1840.

G ö t t i n g e n .

In der Schrift:

Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena, der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg über das Rescript des Herzoglichen Consistoriums zu Altenburg vom 13. Novber 1838. Altenburg 1839. Octav.

hat sich S. 138. Z. 13 v. u. in dem Abdrucke des Gutachtens der hiesigen theologischen Facultät ein den Sinn sehr entstellender Druckfehler eingeschlichen, indem statt: 'Wer daher nicht bekennen wollte' daselbst gedruckt ist: 'Wer daher bekennen wollte'. Obgleich schon der Zusammenhang auf diesen Druckfehler mit Nothwendigkeit hinweist, so ist derselbe in öffentlichen Anzeigen jener Schrift doch so verkannt worden, daß die theologische Facultät sich dadurch veranlaßt sieht, ausdrücklich auf denselben aufmerksam zu machen.

Göttingen den 20. Jan. Die theologische Facultät.  
1840.

## M a d r i d.

Gedruckt im Taubstummen-Institute, 1838.  
 Reseña geognostica de la provincia de Asturias y ojeada sobre el estado actual de la minería del distrito de dicha provincia y de las de Galicia. Por D. Guillermo Schulz, Ingeniero del Cuerpo Nacional de Minas, Inspector de las de dicho distrito, etc. 39 Seiten in kl. Octav.

Asturien gehört zu den Provinzen von Spanien, deren geognostische Constitution bisher so gut wie ganz unbekannt war, obgleich in neuerer Zeit der Ruf von den dortigen großen Steinkohlen-Niederlagen sich weit verbreitet hat, und so wohl durch diese als auch durch andere Schätze des Mineralreichs, der Speculationsgeist nicht bloß in Spanien, sondern auch in England und Frankreich angeregt worden. Um so erwünschter mußte es seyn, daß Herr Wilhelm Schulz, unserm ehemahligen gelehrten Mitbürger, dessen Kenntnißreiche und gewandte Thätigkeit im Süden wie im Norden von Spanien sich erprobt hat, die bergmännische Aufsicht wie über Galicien, so auch über Asturien anvertraut, und daß ihm sein Wohnort zu Rivadeo, auf der Grenze beider Provinzen und in der Nähe der Küste zweckmäßig angewiesen worden, wodurch es ihm erleichtert wird, die höchst beschwerlichen Reisen durch jene zwar sehr schönen, aber größtentheils unwirthlichen und unwegsamen Länder auszuführen, und Verbindungen mit einzelnen Puncten zu unterhalten. Hr Schulz, dessen treffliches Werk über Galicien wir früher in diesen Blättern angezeigt haben (S. g. A. 1837. St. 116.), hat die Materialien zu einer ausführlichen geognostischen Beschreibung und einer petrographischen

Karte von Asturien bereits gesammelt, ist aber durch die unglücklichen politischen Verhältnisse bisher an der Vollendung dieser Arbeiten und ihrer Herausgabe verhindert worden. Dankbar ist es daher zu erkennen, daß er vorläufig eine kurze geognostische Uebersicht von Asturien geliefert, und damit einen Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Bergwesens in dieser Provinz, so wie in Galicien, verbunden hat. Da obige Schrift in Deutschland wenig verbreitet seyn dürfte, so halten wir es für angemessen, hier ihren Inhalt ausführlicher anzuzeigen, als es uns sonst bey ihrem geringen Umfange und dem beschränkten Raume dieser Blätter gestattet seyn würde. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß vor Kurzem Herr Buvignier, der im Auftrage des Herrn Aguado die Steinkohlen-Niederlage in Asturien besichtigte, im Bulletin de la Société géologique de France, T. X. p. 100 einige Notizen über die geognostischen Verhältnisse dieses Landes mitgetheilt hat, wobey auch die Beobachtungen des Hn Schulz benützt worden.

Außer der Hauptgebirgskette auf der Grenze von Leon und Asturien besitzt dieses Land eine große Anzahl hoher Berge, die theils als Ausläufer der Hauptkette sich verhalten und im Allgemeinen Cordales genannt werden, theils, namentlich im Westen der Provinz, von jener unabhängige Gruppen bilden. Eine Linie niedrigerer Berge läuft der Hauptkette und der Küste parallel, von Pravia zur Peñamellera, und führt den Namen der Cordillera de la costa. Dieser Höhenzug wird von den Cordales durch die anmuthigsten und offensten Thäler, welche das Land besitzt, getrennt. Der Lauf der Gewässer gibt keine richtige Vorstellung von den Thälern und den Bergketten Asturiens, indem

die Flüsse nicht allein häufig durch tiefe und enge Schluchten, welche die Berge durchschneiden und von welchen manche gar nicht zugänglich sind, sondern selbst durch natürliche unterirdische Canäle ihren Weg nehmen. Im Küstenstriche ist das Land im Allgemeinen flach, obgleich es sich etwa 100 Fuß über das Meer erhebt, steil gegen dasselbe abstürzt, und von vielen Schluchten und Flußmündungen durchschnitten ist. Der Küstenstrich von Asturien steht in einem auffallenden Contraste mit den angrenzenden Bergen, obgleich die geognostische Constitution dieselbe ist. Die Vegetation ist dort höchst üppig und die Cultur vortreflich. An der Küste und in den Binnenthälern vermindert sich das Holz, wogegen es in dem mehr gebirgigen Theile des Landes sehr große Waldungen gibt, die aber so wohl wegen des Mangels der Gelegenheit, von Bau- und Brennholz Gebrauch zu machen, als auch weil es an gebahnten Wegen zur Abfuhr fehlt, wenig genutzt werden.

Fünf Classen geologischer Formationen bilden das Felsgebäude von Asturien: 1) das ältere Uebergangsgebirge oder s. g. Cambrische System; 2) das jüngere Uebergangsgebirge oder s. g. Silurische System; 3) das Steinkohlengebirge; 4) das bunte Mergelgebilde; 5) die Kreideformation. Außerdem kommen einige Gruppen Plutonischer (s. g. primärer) Gebirgsarten vor, so wie bemerkenswerthe Ablagerungen von älteren und jüngeren aufgeschwemmten Massen.

Die Abtheilung des Uebergangsgebirges, welche von englischen Geognosten neuerlich den Namen des Cambrischen Systems erhalten hat, ist das älteste Gebilde in dem Felsgebäude von Asturien, und nimmt das ganze westliche Drittheil des Landes ein, oder mehr und weniger

die Gegenden westlich von einer von dem Puerto de Veitariegos zur Küste von Cudillero gezogenen Linie. Die Hauptgebirgsarten in diesem Gebilde sind Thonschiefer, Quarzschiefer und Grauwacke in allen Abänderungen. Sie haben im Allgemeinen eine aufgerichtete Stellung, mit einer starken Neigung gegen NNW. Grauwacken- und Thonschiefer herrschen in der Gegend westlich vom Navia vor, während der Quarzschiefer beynabe alle Bergketten zwischen diesem Flusse und dem Narcea bildet, wo nur die niedrigen Gegenden aus Grauwacke und Thonschiefer zu bestehen pflegen. Einzelne kleine Massen von Kalkstein kommen, dem Thonschiefer untergeordnet, in beiden Gruppen vor. Mancherley Massen und Gänge plutonischer Gebirgsarten, namentlich von Granit, Syenit, und vielen Abänderungen von Hornblendgestein; erscheinen im Cambrischen Systeme, in deren Nähe an einigen Stellen ein von Chiasolith erfüllter Thonschiefer, vom Ansehen des s. g. Urthonschiefers, vorkommt. Diese Gebirgsformation ist reich an nutzbaren Mineralien: Dahin gehören das Vorkommen von silberhaltigem Bleiglanz, von Binnstein und viele Lagerstätten von verschiedenen Eisenminern; namentlich auch von Spatheisenstein. Reste organisirter Wesen sind selten; nur im Grauwacken- und Thonschiefer der Gegenden von Cangas und Lineo finden sich hin und wieder Pflanzenabdrücke. Die Chiasolithen, welche im Thonschiefer des Bezirks von Boal in der Umgebung einer Granitgruppe in bedeutender Menge vorkommen, sind von ungewöhnlicher Größe und werden in jener Gegend lágrimas de san Pedro genannt. An anderen Puncten erscheint dies Fossil im Thonschiefer nur in Gestalt von kleinen, weißen Nadeln. Cabo de Peñas und der grös-

ßere Theil des dortigen Vorgebirges bestehen ebenfalls aus dem Cambrischen Gebilde, in welchem ein sehr harter Quarzfels vorherrscht, in welchem mancherley Gesteine eingelagert sind, die das Ansehen von s. g. primären haben.

Die zweyte geologische Formation von Asturien, das s. g. Silurische System, besteht größtentheils aus Kalkstein, Thon- und Quarzschiefer, und nimmt den östlichen Theil des Landes ein, mit Einschluß der Hauptgebirgskette, von Veitarragos bis Potes, nebst allen Seitenzweigen, die sich von ihr in das Innere von Asturien verbreiten, und kommt außerdem auch an verschiedenen Puncten der Küste vor. In dieser Formation herrscht Kalkstein vor, besonders in den am weitesten nach Osten gelegenen Theilen der Provinz, indem die höchsten Kämme und Gipfel, so wohl in der Hauptkette, als auch in den Seitenzweigen, und selbst an einigen Puncten der Küstentette daraus bestehen. Auch der Quarzschiefer ist verbreitet und hat stets eine sterile Oberfläche, die durch den Ausdruck *granda* bezeichnet zu werden pflegt; nur die Striche, welche dem Thonschiefer, und hin und wieder einem Sandstein entsprechen, bieten in den höhern Gegenden gute Wiesen und Weiden dar, und sind in den Thälern zu Culturen geeignet. Die verschiedenen Gebirgsarten wechseln ohne bestimmte Ordnung unter einander ab, indem die Schichten beynähe vertical stehen, und bey ziemlich abweichendem Streichen, doch am häufigsten mit der Hauptkette parallel laufen. In den Ketten, welche aus Bergkalk bestehen, pflegen die engen Schluchten sich zu finden, in welchen die Flüsse die Cordales durchbrechen; aber auch im Quarzfels kommen häufig solche erstaunliche Abstürze und Spalten vor. An vielen Puncten im

jüngern Uebergangsgebirge von Asturien, zumahl an den Grenzen, finden sich alter rother Sandstein (old red sandstone der Engländer) und Mergelarten von bunten Farben, welche mit Kalksteinlagern von geringer Mächtigkeit abwechseln. Dem Silurischen Gebilde ist eine unendliche Menge von natürlichen Trichtern und Gruben eigen, die das Regen- und Schneewasser aufnehmen und in die Tiefe führen, welches dann am Fuße der Berge außerordentlich starke Quellen bildet. Dem ungeachtet finden sich in den höheren Theilen der Hauptgebirgskette einige Seen. In dem Bezirke von Quirós, am Fuße der Hauptkette, sind zwey sehr starke intermittierende Quellen. Auch besitzt diese Formation zwey heiße Quellen. Außerdem sind die vielen und großen Höhlen im Silurischen Gebilde von Asturien bemerkenswerth, in welchen sich aber bis jetzt keine Thierüberreste gefunden haben. Es kommen in dieser Formation hie und da Steinkohlen, aber von keiner besondern Güte vor. Sehr reich ist sie, und zumahl in ihren Kalkbergen, an Kupferminern von der verschiedensten Art, zum Theil mit Silbergehalt, welche der Industrie ein weites Feld darbieten, ob sie gleich nicht überall mit Vortheil zu gewinnen sind. In dem östlichen Theile von Asturien kommen mehrere reiche Lagerstätten von kostbaren Kobalterzen vor. Eben so wenig fehlt es an guten Eisenminern. Ferner gibt es einige Lagerstätten von Galmei in Verbindung von Bleyerzen; und es findet sich auch ein reicher, silberhaltiger Bleyglanz, dessen Lagerstätte aber nicht sehr ergiebig zu seyn scheint. Nicht bloß in dieser Formation, sondern auch in der folgenden, zeigen sich die schönsten Spuren von Zinnober. Erwähnung verdienen die trefflichen Wehsteine, welche aus verschiedenen Schieferarten des Puer-



to de Begarada in dem Bezirke von Uller  
 verfertigt werden. Das Silurische Kalkgebilde  
 enthält eine unendliche Menge von Petrefacten,  
 zumahl in der Nähe des Cambrischen Systems,  
 wo Productus depressus, Encriniten und an-  
 dere Polypen-Reste häufig sind. Weniger ver-  
 breitet sind Versteinerungen in dem östlichen Theile  
 von Asturien, wo der Kalkstein so hohe Berge  
 bildet, wiewohl Encriniten auch dort bis zu den  
 höchsten Gipfeln sich finden, wie sie anderer Seits  
 in dem ebenen Küstenstriche vorkommen.

Die dritte geologische Formation von Astu-  
 rien ist das Steinkohlengebirge, welches  
 aus Sandstein, Schieferthon (Pizzarilla), Con-  
 glomerat und schmalen Lagern von Kalkstein be-  
 steht, welche verschiedene Gesteine ohne bestimmte  
 Ordnung abwechseln. Ihre Stellung ist, wie  
 bey der vorher gehenden Formation, beynahе im-  
 mer senkrecht, mit abweichendem Streichen, wel-  
 ches jedoch im Allgemeinen die Richtung von S-  
 W. gegen N. D. beobachtet, in welcher dieß Ge-  
 bilde auch hauptsächlich sich ausdehnt, indem es  
 bey Teberga beginnt, und durch die Mitte von  
 Asturien zur Küste von Colunga, in einer  
 Länge von etwa 20 Leguas sich erstreckt. Zwi-  
 schen dem Silurischen Systeme und dem Stein-  
 Kohlengebirge ist kein scharfer Abschnitt, da die  
 Schichtenstellung dieselbe ist, und nur im Allge-  
 meinen ein Unterschied in dem Mangel der gro-  
 ßen Kalk- und Quarz-Massen liegt, womit eine  
 sanftere Oberfläche und eine gleichmäßigerе Bege-  
 tationsdecke zusammen hängen. Sandstein und  
 Schieferthon sind von ähnlicher Beschaffenheit wie  
 im Steinkohlengebirge anderer Länder.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. S t ü c k .

Den 6. Februar 1840.

M a d r i d .

Beschluß der Anzeige: Reseña geognostica de la provincia de Asturias por G. Schulz.

Das Conglomerat besteht aus Quarzgeschieben, welche durch eine gewöhnliche Sandsteinmasse verkittet erscheinen. Jene ändern von der Größe einer Nuß bis zu einem Cubikfuß ab, sind etwas abgeplattet, sehr abgerieben und glatt, und beobachten eine den Bänken oder Schichten, worin sie sich finden, parallele Lage, welche in den mehrsten Fällen eine perpendiculäre ist. Die Mächtigkeit der Bänke beträgt oft mehr als 20 Ellen (varas) und an den Seitenwänden einiger Thäler erscheinen solche Bänke, die in der Form eines großen Gewölbes oder Brückenbogens gekrümmt sind. Die Steinkohle bildet in dieser Formation Flöße oder untergeordnete Lager von gleicher verticaler Stellung und einer Mächtigkeit von 1 Fuß bis zu 3 Varas (etwas über 2½ Meter), mit einer unbestimmten Länge und Tiefe. Wie groß die Anzahl verschiedener paralleler Köhlenflöße ist, läßt sich für jetzt nicht angeben; man wird aber

wohl annehmen dürfen, daß manche Lagerstätten, welche von einander unabhängig zu seyn scheinen, doch nur Fortsetzungen von anderen sind. Die in der Mitte von Asturien sich findende Steinkohle ist von vorzüglicher Güte, besonders die der Bezirke von Siero, Langreo, Tudela und Mieres. Von geringerer Güte pflegt die Kohle zu seyn, welche mehr in der Nähe des Meeres, z. B. zu Cabranes und Colunga und an der ganzen Küste von Avilés sich findet, wo Kohlenflöße von großer Mächtigkeit am Strande zu Tage ausgehen. Die einzige Anwendung, welche man in Asturien von den Steinkohlen macht, besteht darin, daß man sie in einigen Land-Schmieden und zum Brennen des Kalkes gebraucht, dessen man sich zur Düngung der Acker bedient. Keine bedeutende Lagerstätten metallischer Fossilien sind bis jetzt in dem Steinkohlengebirge von Asturien bekannt, wenn gleich sich Spuren von Quecksilbererzen, namentlich in dem Bezirke von Mieres gefunden haben. (Nach einer späteren, dem Referenten von dem Herrn Schulz ertheilten Nachricht, hat die Entdeckung ausgedehnter Zinnbergänge im Kohlengebirge des mittleren Asturiens neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht, und kann in Kurzem von großer technischer Wichtigkeit werden.) Im Steinkohlengebirge, wie auch im Silurischen Gebilde, findet sich Schwerspath, und in der Gegend von Luanco kommt er so derb und so häufig vor, daß man ihn an vielen Orten der Küste statt des Bleies zu Beschwerungen der Fischerneze (chombada) gebraucht, zu welchem Ende man daraus in der Mitte durchbohrte Kugeln verfertigt. Die für die Steinkohlenformation charakteristischen Pflanzenversteinerungen sind in Asturien seltener als in anderen Ländern, wiewohl an

mehreren Punkten der Bezirke von Mieres, Aller und Vena schöne Abdrücke sich finden.

Die vierte geologische Formation von Asturien ist die der bunten Mergel oder des Keupers (new red sandstone der Engländer), welche aus Sandstein und verschieden gefärbten, am häufigsten fleischrothen, grünen und maulbeerfarbigen Mergeln bestehen. Dies Gebilde kommt im Allgemeinen in einer mehr gestreckten, beynahe horizontalen Lage, in den Bezirken von Avilés, Corvera, Planera, Gijon, Sariego, Cabranes, Villaviciosa, Colunga, Vares und anderen vor, und ist an vielen Stellen von einem jüngeren Gebilde, am häufigsten von Kalkstein bedeckt. In dem oberen Theile dieser Formation pflegen sich Lager von Gyps zu finden, die von dem erwähnten Kalkstein bedeckt sind, z. B. in den Gegenden von Gijon und Villaviciosa. Auch sind zwey Salzquellen bekannt, die eine im Bezirke von Villaviciosa, die andere in dem von Sariego, welche die Landleute der Umgegend zu häuslichen Zwecken, besonders zum Brotbacken benutzen. Es konnten noch nicht hinreichende Beobachtungen angestellt werden, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob in Asturien die Juraf ormation sich findet.

Die fünfte geologische Formation ist demnach die der Kreide, welche eine Menge verschiedener Glieder enthält. Die bedeutendsten derselben sind: Schichten von dichtem Kalkstein, der mit Mergeln von schwärzlicher und anderer Farbe abwechselt; ausgedehnte Bänke von licht gefärbtem Sandstein; Massen von Sand, der gewöhnlich lose, an einigen Orten aber durch Eisenoxydhydrat verkittet ist; kieselige und kalkige Conglomerate von großer Mächtigkeit; mergeliger Sandstein; weiße und rosenfarbige Mergelarten; dicht-

ter weißer Kalkstein und mit Nummuliten erfüllter. Aber weder die Feuersteine führende Kreide, noch der Grünsand anderer europäischer Länder, haben sich bis jetzt gefunden. Dies Gebilde ist in Asturien verbreiteter als die Keuperformation. Es deckt an vielen Punkten den bunten Mergel; an anderen liegt es horizontal auf den Schichtköpfen der Steinkohlenformation und des Silurischen Systems, und kommt auch in geneigter Lage, für sich, oder wie in die Massen des Silurischen Gebildes eingefügt und mit ihnen perpendicular aufgerichtet, vor. Einige Gruppen Plutonischer Gebirgsarten, welche in letzteren auftreten, scheinen sich bis in die Kreideformation erhoben zu haben, von welcher sie zum Theil bedeckt werden. Achat findet sich in der Kreideformation in Menge in der Gegend von Villaviciosa, und auch Börnstein kommt an manchen Orten darin vor. Gewisse Kalklager, welche Bleiglanz eingesprengt und in kleinen Adern enthalten, scheinen ebenfalls zu jenem Gebilde zu gehören. In den unteren Lagen, die aus Kalkstein und schwarzen Mergeln bestehen, welche nur einstuweilen zur Kreideformation gerechnet werden, finden sich viele Belemniten, große Exemplare von Pecten, und mancherley andere zweischalige Conchylien, die noch nicht genauer bestimmt werden konnten. (Hr Buvignier hat darunter dem Eias-Gebilde angehörige Arten zu erkennen geglaubt.) Der mergelige Sandstein in der Gegend von Oviedo ist reich an manigfaltigen Petrefacten, zu denen Gryphaea Columba, Ostrea carinata, Spatangus Cor anguinum gehören. Die weißen und rosenfarbigen Mergel enthalten keine Versteinerungen, so wie sie auch in dem oberen, weißen Kalkstein fehlen, mit Ausnahme der Nummuliten, die ihn an einigen

Orten erfüllen, und von besonderer Größe in der Umgegend von Colombres vorkommen. Auf einer Ebene westlich von Oviedo wird Gyps gewonnen, der in horizontalen Bänken auf der Kreideformation zu liegen scheint, und nur von dünnen Lagen eines weißen Mergels und von Ackererde bedeckt ist. Einige Hervorragungen von Mergel und Kalkstein mit Conchylien-Resten, namentlich von Cerithien (Hr Buvignier glaubte außerdem eine oder zwey Arten von Nerineen und eine Turritelle zu erkennen) an der Küste von Luanco, erfordern noch eine genauere Untersuchung, um über ihre geologische Classification zu entscheiden.

Die aufgeschwemmten Ablagerungen, welche in die älteren und neueren, oder in so g. Diluvial- und Alluvial-Massen zerfallen, nehmen in Asturien keinen sehr großen Raum ein. Die ersteren bestehen aus Ablagerungen von Geröllen, Grand, Sand und Thon, welche an vielen Stellen das Cambrische Gebilde und den ebenen Küstenstrich bedecken; an einigen Orten stellen sich auch kleine Lagen eines Sandsteins von ungleichem Korn, und förmliche Bänke von Quarzfels, mit einer warzenförmigen Oberfläche dar. Vielleicht ist ein Theil dieser älteren aufgeschwemmten Massen zu den tertiären Gebilden zu zählen; da sich aber bisher keine Reste von organisierten Geschöpfen darin gefunden haben, so muß eine definitive Classification noch aufgeschoben werden.

Die neueren aufgeschwemmten Massen kommen in vielen Thälern von Asturien in bedeutender Ausdehnung vor, die im Allgemeinen sehr fruchtbar sind; wiewohl es in einigen auch sterile Geröllablagerungen gibt. Der Sand des Strandes bildet an einigen Orten, z. B. in den Ge-

genden von Abilés, Gijón, Ribadesella, wahre Dünen. An den Ufern der Flüsse in Asturien breiten sich viele und große Binsensflächen von humoser Erde aus, und in den Flüssen sind Sandbänke, welche ihre Beschiffung sehr erschweren.

Unter den neuesten Gebilden verdienen besondere Erwähnung die Kalkbreccie an den Einhängen der Kalkberge, und vor Allen der Kalktuff, der sich aus den mehrsten Quellen des Silurischen Gebirges bildet. In dem ebenen Küstenstriche zwischen Cudillero und Artedo sind Ablagerungen von Torf vorhanden, welcher in der Umgegend als Brennmaterial benutzt wird. Ein anderes sehr ausgedehntes Lager von vorzüglich gutem Torf ist neuerlich durch die für die Befestigung von Gijón unternommenen Arbeiten entdeckt worden.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich, wie reich Asturien an geologischen Merkwürdigkeiten ist, zu deren weiterer Erforschung wir dem Hn Schulz Muße und günstige äußere Verhältnisse von ganzem Herzen wünschen. Zugleich leuchtet aber auch daraus ein, welche manigfaltige und große Schätze des Mineralreichs jene Provinz besitzt, die größtentheils noch ganz unbenuzt liegen, aber der erwachenden Industrie reiches Material darbieten und eine ergiebige Quelle des Wohlstandes der Bevölkerung werden können. Der zweyte Theil der vorliegenden interessanten Schrift gibt eine Uebersicht von dem, was in Asturien und Galicien bisher zur Gewinnung und Verarbeitung der Producte des Mineralreichs geschehen ist, und welche Aussichten für die Zukunft in dieser Hinsicht sich eröffnen. Wir müssen uns darauf beschränken, von dem Inhalte hier nur das Wichtigste mitzutheilen.

Die Gewinnung der Steinkohlen, woran Asturien einen so außerordentlichen Schatz besitzt, geschieht bis jetzt größtentheils auf eine sehr unregelmäßige Weise, und ganz an der Oberfläche, durch die Landleute in den Bezirken von Langreo, Siero, Planera, Tudela und Mieres, welche Steinkohlen graben, wenn in den Häfen von Gijon und Villaviciosa gerade Nachfrage ist. Der einzige nach den Regeln der Kunst betriebene Steinkohlenbergbau besteht seit 1834 an der Küste von Avelés, und ist das Eigenthum der Herren Riera, Ferrer und Besoinne. Dieser ist so vorgerichtet, daß jährlich über 200,000 Centner Kohlen gewonnen werden, und in dem Hafen von San Juan unmittelbar eingeschifft werden können.

In Asturien sind 13 Eisenhämmer oder s. g. Catalonische Schmieden, welche aber sämmtlich die Eisenminer von Somorostro in Biscaya beziehen, obgleich es auch in Asturien viele reiche Eisenstein-Lagerstätten gibt. Mehrere Eisenwerke, namentlich die Munitionsgießerey von Truvia, sind wegen Mangel an vegetabilischem Brennmaterial eingegangen. Von den Steinkohlen hat man bey der Eisensabrication bis jetzt keine Anwendung gemacht.

Auch in Galicien ist die Eisengewinnung das wichtigste mineralurgische Gewerbe. In den Provinzen Lugo und Orense sind 30 Hammerwerke im Betriebe, welche den größten Theil der Minern aus dem Lande beziehen. Die wichtigsten Eisenstein-Bergwerke in Galicien sind die von Formigueiros und Roques in dem Gebirge von Courél, wo jährlich über 83,000 Centner einer vortrefflichen Miner gewonnen werden. Zu Sargadelos in der Nähe der Küste befindet sich ein Eisenwerk mit 2 Hohöfen und 1



Reverbarierofen, wo Munition und Löpfe gegossen werden. Von anderen Productionen verdient die des Zinnes eine Erwähnung, welche zu Avion und Montes auf der Grenze der Provinzen Drense und Pontevedra seit einiger Zeit statt findet. Durch diesen neuen Bergbau, der gegenwärtig doch schon über 60 Personen beschäftigt, sind im J. 1837 400 Urroben Erz gewonnen. Eine Bergwerksgesellschaft, welche neuerlich zusammen getreten ist, hat mehrere Gruben aufgenommen. Es zeichnet sich darunter ein Bergbau zu Riotinto aus, der auf silberhaltigen Blehglanz getrieben wird, bis jetzt aber seine Arbeiten auf die Untersuchung der viel versprechenden Lagerstätte beschränkt hat. Zur Wassergewältigung ist er mit einer Wassersäulenmaschine versehen.

Wenn die außerordentlichen Hindernisse, mit welchen zeither der Bergbau, wie alle industriellen Unternehmungen, in Spanien zu kämpfen hatte, gehoben seyn werden, so läßt sich erwarten, daß in Galicien und Asturien, welche Provinzen von der Natur so reich ausgestattet worden, die mineralurgischen Gewerbe unter der einsichtsvollen und thätigen Leitung des Hn Schulz immer mehr aufblühen und ergiebige Ernten darbieten werden.

### H a m b u r g.

Bey Fried. Perthes. Das Leben Johann Calvin's des großen Reformators — — von Paul Henry, Dr der Theologie, Prediger und Seminarien-Inspector in Berlin. Zweiter Band. Mit einem vollständigen Alphabet der Abkürzungen der Calvinischen Handschrift und einem Facs

simile seiner Unterschrift. XIII, 508 Beilagen und 136 Seiten in 8.

Auch an diesem Bande haben wir, wie an dem ersten (s. G. g. U. 1836. St. 186. 186.), vor allem den Reichthum des zum Theil erst entdeckten biographischen Stoffes zu loben. Das Werk ist einmahl mehr auf biographische Studien, als auf biographische Composition angelegt, und so kann man sich auch in diesem Theile an einzelnen recht anschaulichen Erzählungen und Schilderungen erfreuen, und einzelne Reflexionen billigen, wer aber nicht schon ein lebendiges Interesse an Calvin und ein anschauliches Bild von ihm mitbringt, — der Verfasser gibt ihm wenigstens das letztere nicht. Man hat, wie der Verf. in der Vorrede sagt, in Recensionen über den ersten Theil eine methodischere Eintheilung des Stoffes verlangt, in dem Sinne, daß, wie in Ullmann's Wessel, Leben und Schriften Calvins gesondert dargestellt würden. Gegen diesen Tadel behält der Vf. Recht, wenn er sagt, Calvins Eigenthümlichkeit vertrage dergleichen nicht. Vielleicht verträgt es keine biographische Composition, am wenigsten aber das Leben eines Mannes, der wie Calvin in einer beständigen Wechselwirkung von Handeln und Schreiben, dogmatischer Production und practischer Anwendung begriffen war. Aber daß der Verf. aus Mangel an künstlerischer Composition mehr die biographischen Züge zerstreut und auseinander legt, als zusammen faßt, von jedem Hauptpuncte aus fast wie von vorn anfängt, und daher sich oft wiederholt, nur stückweise zeichnet und mahlt, nie das Ganze, — diesen Vorwurf wird jeder Kenner auch bey diesem Theile gerecht und begründet finden.

Der erste Theil schloß mit dem Moment, wo

in Genf wieder die Sehnsucht nach dem verbann-  
 ten Calvin entstand und seine Zurückberufung be-  
 schlossen wurde. Dieser Band beginnt mit der  
 ehrenvollen Rückkehr Calvins 1541 nach Genf.  
 Fortan verbleibt Calvin der Genfer Kirche und  
 Republik als Reformator des kirchlichen und bür-  
 gerlichen Lebens bis zu seinem Tode treu. Statt  
 der von dem Verf. in der Einleitung angestellten  
 Reflexionen über Calvins reformatorische Stellung  
 in der Kirche überhaupt, sein Verhältniß zu Lu-  
 ther in dieser Hinsicht, so wie über sein dogma-  
 tisches System als Heilmittel für die pelagianis-  
 che Welt, — Reflexionen, die, wenn sie auch  
 vollkommen wahr wären (hatte seine strenge Prä-  
 destinationstheorie nicht eben etwas von jenen Heil-  
 mitteln, in denen auch Gift ist?), doch an die-  
 ser Stelle mehr zufällig und nachträglich, oder  
 auch voreilig, als nothwendig erscheinen, — wäre  
 schicklicher gewesen, in einem zusammen fas-  
 sendem Gemälde die Genfer Zustände, die reli-  
 giösen und sittlichen, kirchlichen und politischen,  
 wie sie in dem Augenblicke waren, als Calvin zu-  
 rück kehrte, zu schildern. Hieraus erwuchs dem  
 Reformator die bestimmte große Aufgabe, die er  
 zu lösen hatte. Wenn dann der Verf. dieser ge-  
 genüber die Eigenthümlichkeit Calvins, so weit  
 sie aus der bisherigen Geschichte klar seyn konn-  
 te, in kurzen, kräftigen Zügen charakterisiert hät-  
 te, so würde sich ein lebendiges, zusammen hän-  
 gendes Bild von der reformatorischen Wirksam-  
 keit Calvins in Genf und über Genf hinaus er-  
 geben haben. So hätte sich auch dem Verf. die  
 natürliche Ordnung von selbst aufgedrängt, zuerst  
 den besonderen Genfer Beruf Calvins im Zusam-  
 menhange zu schildern, sodann seinen darüber  
 hinaus greifenden allgemeinen. Der letztere grün-

bet sich freylich zunächst auf die persönliche Größe Calvins, dessen Geist von Haus aus auf die allgemeine christliche Kirche gerichtet war; allein eben so sehr hatte er seinen Grund in der örtlichen Genfer Stellung. Genf wurde durch seine geographische und politische Lage fast genöthigt, alle sporadischen reformatorischen Elemente von Frankreich, Italien und Spanien an sich zu ziehen. Allein in diesem Verhältnisse konnte sich der kleine machtlose Staat nur halten durch Anlehnung an die großen reformatorischen Massen in der deutschen Schweiz, in Deutschland und England. Es wäre ein sehr anziehendes Gemälde geworden, wenn dem Verf. gefallen hätte, den Zusammenhang, das Ineinandergreifen jener beiden Berufsweisen Calvins zur Anschauung zu bringen.

Dieser zweyte Band zerfällt in folgende drey Abtheilungen: In der ersten wird Calvins Wirken für die Begründung der kirchlichen Institute in Genf geschildert, wie, er daselbst zuerst das Sittengericht, die kirchliche Policiey, organisiert und executiert, — mit unbeugsamer Strenge und bey allem Widerstande mit fast unglaublichem Glücke, — wie er sodann als politischer Gesetzgeber, als Ordner der kirchlichen Verfassung, endlich als Seelsorger und Prediger in Genf gewirkt hat. In der zweyten Abtheilung wird Calvins allgemeines Wirken für Glauben und Lehreinheit gegen das Antichristenthum der Zeit genauer erörtert. Hier die polemischen Schriften Calvins gegen die Sorbonne, den Papst Paul III., gegen den Pelagianismus, gegen Pighius Campensis, ferner gegen die Decrete der Tridentiner Synode (voll der bittersten Satyre), gegen die Nikomediten, die heimlichen und schleichenden Be-

fenner des Evangeliums, gegen das Interim, gegen Castellio, endlich gegen den Aberglauben mit den Reliquien und die Schwärmerey der Sterndeuterey. Dabey wird, aber nur stückweise, Calvins Verhältniß zu Luther und Melancthon geschildert, besonders zum Beweise seiner Friedensliebe. Hier wäre am Orte gewesen, eine genauere Characteristik von Calvins Polemik zu geben, wie er darin der allgemeinen Sitte der Zeit folgte, aber doch auch sehr eigenthümlich war, verschieden von Luther und von Melancthon. Die dritte, letzte Abtheilung erzählt Calvins Kampf in Genf zur Erhaltung seiner kirchlichen Institute, besonders gegen die religiösen und politischen Libertiner, namentlich gegen Gruet und gegen Amie Perrin. Daran schließt sich zwar sehr natürlich die Characteristik von Calvins Zuversicht und Freudigkeit im Kampfe an, aber weniger zusammenhängend erscheint damit die Schilderung von seinen persönlichen Freundschaftsverhältnissen. Am Ende wird dann Calvins Streben nach kirchlicher Einheit 'durch das Festhalten des lebendigen Glaubens an eine Bekenntnisschrift (?) und an die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle' geschildert. Daraus fließt das Calvinische Werk des Consensus Tigurinus 1549. Mit diesem Acte sollte eigentlich die Darstellung in diesem Bande schließen, wie der Verf. selbst angegeben. Aber er fügt noch in einem besondern Kapitel hinzu eine Schilderung, wie damahls eine große Zeit in der evangelischen Kirche gewesen, ein seltener Verein großer, im Glauben wesentlich zusammenhängender Geister, in welchem Verhältniß Calvin zu Theodor Beza gestanden, zu Peter Martyr, Bernhard Schino, Valius Socin. Am Ende wird wieder Calvins Verhältniß zu

Luther und Melanchthon besprochen, wie Luther seine Gemeinschaft mit Calvin anerkannt, und wie dieser sich bereit erklärt habe, die Augsburger Confession zu unterschreiben. Alles sehr schön und wahr, aber in diesem Reichthume vereinzelter Darstellungen erliegt der Leser, wie der Verfasser, weil es an einem zusammen fassenden Bilden des Ganzen fehlt. Man ist immer mehr in der Gewalt des Verfassers, als der Sache, die er darstellt. Die Beylagen, 18 an der Zahl, enthalten sehr viel, meist ungedruckte Briefe und sonstige Actenstücke. Darunter ist besonders interessant ein auf Castellio bezügliches Actenstück, woraus hervor geht, wie sehr Calvin des Mannes Geistesgaben zu schätzen wußte, aber die Freysinnigkeit und auch wohl rebellische Laune desselben nicht zu ertragen vermochte. Gleicherweise ist bemerkenswerth Calvins ungedrucktes Gutachten über Gruets gotteslästerliche Schrift, wofür der Mann den Tod leiden mußte. Wer solche und ähnliche Erscheinungen aus der Reformationszeit kennt, braucht jetzt nicht angst zu seyn über ähnliche, aber ungleich schwächlichere Erscheinungen. Endlich beachte man Calvins Urtheil über den unglücklichen Spiera, der an der furchterlichen Angst litt, die Sünde wider den heil. Geist durch schnöden Abfall vom Evangelium begangen zu haben.

Die Bewunderung und Hochachtung vor Calvin wächst, je näher man ihn kennen lernt. Er ist bey allen Flecken eine leuchtende Sonnengestalt, wie wenige, aber mehr aus der heißen, als aus der gemäßigten Zone, weniger lebenswürdig, als mächtig, in löwenartiger Macht unaufhaltsam, im Denken wie im Handeln, im Bauen und Zerstören. Er kennt nur eine Macht

die er fürchtet, vor der er sich beugt in Ehrfurcht, Liebe und kindlicher Demuth, das ist die Macht des Evangeliums. So oft dieses ihn in voller Klarheit und Reinheit ergreift, ist er auch voll liebenswürdiger Weisheit und zarter Liebe, und versteht in der Milde fest und in der Festigkeit mild zu seyn. So in vielen seiner persönlichen Verhältnisse zu seiner Familie, seinen Freunden und Gehülfen. Doch ist vorherrschend in ihm jene Felsennatur, an der alles zerschellt, was ihm entgegen steht. So ist er nach altem heiligen Worte ein Mann, worauf sich eine Kirche erbauen kann. Dazu taugte in so stürmischen Zeiten und unter so trozigen Elementen, wie in Genf, kein anderer. Das waren Zeiten und Verhältnisse, wo unmöglich war, jedes glimmende Docht zu erhalten und kein zerstoßenes Rohr zu zerbrechen. Mitten aus der Zuchtlosigkeit des verdorbenen mittelalterlichen Katholicismus, aus dem durch Empörung und Krieg aufgewühlten Boden des öffentlichen Lebens, dem Zusammenfluß verschiedener Nationalitäten, entgegen stehender Denkweisen und Sitten eine Kirche, einen Staat und eine Schule aufbauen, die durch strenge reformierte Sitte und Zucht, große Ordnung und Eintracht, consequentes christliches Denken und tüchtige Gelehrsamkeit länger als ein Jahrhundert in der protestantischen Welt als Muster gegolten, — zu dieser herkulischen Arbeit gehörte auch bey größerer Gunst der Verhältnisse ein Mann wie Calvin. Calvin konnte sich kein wahrhaft evangelisches Leben denken ohne strenge, weltverleugnende Sitte. Aber er begnügte sich nicht, in eigener strenger Zucht das Bild davon zu zeichnen, und es als Beispiel vorzuhalten, es mußte in der kirchlichen Gemeinschaft ins

Werk gesetzt werden, gleich und völlig. So führte er die strengste Sittenzucht in Genf ein und übte sie aus, mit einer Consequenz und in einer Art, daß er hart an die Grenze der evangelischen Wahrheit, Freyheit und Liebe kam, ja sie zuweilen überschritt. Seltsame Vereinigung! Die strengste Paulinische Gnaden- und Gerechtigkeitslehre mit fast Mosaischer Zucht vereinigt in einem Manne, der Blut und Leben wagte für die christliche Freyheit von der Sakung. Calvin war in dieser Hinsicht strenger, als je späterhin die sogenannten Pietisten. Kein Tanz, keine nationale Lustbarkeit wurde gestattet, und die Uebertreter, Frauen aus den höchsten Ständen, mit Gefängniß und noch härter bestraft. Die geistliche Aufsicht erstreckte sich selbst auf häusliche Prüfungen im Glauben von Jung und Alt. Wer ertrüge das jetzt? Kaum der Kirchlichste. Selbst Luther hätte es nicht ertragen; wie er denn auch in seinem mehr prophetischen Geiste wdhl ein anderes Bild vom christlichen Leben hatte, als das von einem durch strenge äußere Zucht und festes Dogma zusammen gehaltenen. Damahls aber ertrug es das wilde Genf, mit troziger Miene und unter Zuckungen zwar, aber es fügte sich zu seinem Heile. Der republicanische Staat beherrschte die Kirche, aber nur sofern er christlich und kirchlich war. Wiederum beherrschte die Kirche den Staat in allem, was christliche Sitte und Ordnung betrifft. So löste Calvin zu seiner Zeit die Aufgabe, Kirche und Staat in einer höhern theokratischen Einheit zu vereinigen. Diese Einheit war freylich zunächst persönlich, — die Gegner schalten ihn auch deshalb den Papst von Genf, — sie lag überwiegend in ihm, da er eben so ausgezeichnet als kirchlicher Gesetzgeber, Prediger



und Seelsorger war, wie als Staatsmann und bürgerlicher Gesetzgeber. Aber er gründete sie durch Institutionen und Gesetze so fest, daß sie lange Zeit nach ihm bestand, nur mehr rein aristocratisch. In gleicher Art wußte er die Schule kirchlich, evangelisch zu gestalten, ohne ihr die Kraft zu nehmen, Männer wie Casaubonus und ähnliche, die im 17. Jahrhunderte durch ganz Europa genannt wurden, zu erzeugen und an ihrer Spitze zu haben. Es würde einem Reformator unserer Tage unmöglich seyn, unter ganz veränderten Verhältnissen dasselbe zu thun. Auch Calvin würde, wenn er jetzt erschiene, ein Anderer seyn. Jedes und jeder zu seiner Zeit! Aber wehe, wenn die Zeit gekommen wäre, wo Niemand mehr nur den Gedanken oder den Wunsch hätte, mit dem Geiste und der Kraft des Evangeliums alles neu zu durchdringen, Haus und Schule, Staat und Kirche, und alles zu beugen, was sich dem Evangelium von der heiligen Liebe widersetzt, es sey Schwächlichkeit oder Trotz. — Daß man lerne, diesen Gedanken recht klar zu denken, und an die Möglichkeit seiner Ausführung, freylich in anderer Art, als im 16. Jahrhundert, zu glauben, dazu sind solche Biographien gut, wie diese von Calvin, welche lehrt, was die Lebensconcentration im kräftigen christlichen Glauben vermag. Daß würde die unglücklichste Zeit seyn, die eines Luther, eines Calvin bedürfte, und keinen hätte, die ihn hätte und nicht verstände.

E.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 8. Februar 1840.

G ö t t i n g e n.

Von der Britischen Admiralität hat die hiesige Bibliothek die folgenden werthvollen Geschenke erhalten:

Bessel's Refraction Tables. The form employed at the Royal observatory, Cape of good hope. Quart.

Transits as observed and calculation of the apparent right ascensions 1834. Quart.

Zenith distances observed with the mural Circle at the Royal observatory, Cape of good hope 1836. Quart.

Zenith distances etc. 1837.

Wir können dafür nur unsern Dank abstellen, da der Inhalt keine Auszüge erlaubt.

Auch von den folgenden Fortsetzungen können wir vorerst nur den Empfang und unsern Dank bezeugen:

Philosophical Transactions of the Royal Society of London for 1837. Part 1. 2. Quart.

for 1838. Part 1. 2.

for 1839. Part 1.

The council of the Royal Society, to be continued till Nov. 30. 1839.

The 7th Report of the British Associat. for the advancement of Science. Vol. VI. 1838. 8.

The 8th Report etc. Vol. VII. 1839.

Transactions of the Royal Irish Academy. Vol. 18. Part 1. 1838. 5n.

### J e n a.

Von Fried. Fromman, 1837. Kurzgefaßter vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthum. Ein Büchlein für Schule und Haus von Dr. C. Ackermann, Archidiaconus. 74 Seiten in Octav.

Als Referent in dem genaueren Studium der Symbole unserer Kirche nicht nur die Lehre unserer öffentlichen Glaubenszeugnisse kennen gelernt, sondern auch den Geist derselben, konnte er in der Geschichte und Würdigung des lutherischen Katechismus die Klage nicht unterdrücken, daß man in sehr vielen jetzt eingeführten Landeskatechismen nicht nur ganz die äußere Anordnung des lutherischen Katechismus verlassen, dem Landeskatechismus das Ansehen einer Dogmatik gegeben, und den Katechismus Luthers nur als Anhang hinzu gefügt habe, sondern daß auch in einigen jetzt gangbaren Katechismen herzlich wenig von Luthers Geiste geblieben sey. Er dachte sich dabey einen Katechismus, der den Unterricht im Christenthume, wie es seit Anbeginn in der christlichen Kirche geschehen, durchweg an die alt hergebrachten, und das heißt nur, an die lutherischen Hauptstücke anschlüsse, so daß man zwar nach dem Fortschritte der Zeit manches Herbe und Stille der Dogmen des Reformationsjahrhundert's milderte, und mit dem Geiste der evangelischen Liebe und dem bessern Verständnisse der

Schrift nach drey Jahrhunderten in Einklang brächte, aber doch nicht nur die lutherischen Hauptstücke die Balken seyn ließe, zwischen welche alles Andere eingefügt würde, sondern vor allem den Geist Luthers und seines Katechismus zur Grundlage machte, auf der der Unterricht des evangelischen Christenthums in unserer Zeit ertheilt würde. Dieser Wunsch ist fast gleichzeitig erfüllt worden. Wenigstens hat Ref. nach den lutherischen Katechismen, aus älterer und neuerer Zeit noch keinen gesehen, der in practischer Hinsicht durchweg so in Luthers Geiste, und daher im Geiste des wahren Evangeliums, gearbeitet und durchgeführt sey, und wirklich dem Ideale, welches Ref. sich von einem Katechismus für unsere Zeit gebildet, wenigstens so nahe käme, als vorstehender. Zwar hat der Verf. die Schrift nicht Katechismus genannt, aber sie ist ein solcher in der würdigsten Bedeutung des Wortes, daß es ein kurz gefaßter practischer Unterricht im Christenthume ist, vorzugsweise für solche, die noch gar keine Kenntniß vom Christenthume haben, also besonders für Kinder oder außer der Kirche Stehende. Daß der Verfasser den Namen nicht gewählt, wollen wir nicht tadeln, weil man sich gewöhnt hat, unter Katechismus eine Unterweisung nur für Kinder zu verstehen, obgleich dies einerseits in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes gar nicht liegt, und andererseits sich gerade gegenwärtig viele in ähnlichen Zuständen befinden möchten, für welche in der ältern Kirche, wie in der Zeit der Reformation die Katechismen ins Leben gerufen wurden. Der Verf. hat seine Schrift, und das ist wohl der Grund des deutschen gewählten Titels, zu einem Lehrbuche der christlichen Religion überhaupt bestimmt, und wünscht, daß sein Buch nicht bloß in die Hände

der Kinder, sondern auch der Erwachsenen kommen möchte. Und obwohl es nun wahr ist, daß Lehrbücher der christlichen Religion in großer, und besonders seit einigen Jahren stark vermehrter Anzahl vorhanden sind, so hat der Verf. doch ganz richtig ausgesprochen, daß es solcher, die in der Kürze viel zusammen fassen, und dabey sich nicht bloß auf den Gebrauch zum Schul- und Confirmanden-Unterricht beschränken, eben nicht allzu viel gebe. Eine große und wichtige Aufgabe, gerade nach den gegenwärtigen Zuständen, ist es aber, die in der Schulzeit gewonnene Kenntniß vom Christenthume auch dem späteren Leben frisch und gegenwärtig zu erhalten, und gerade dafür muß Ref. die vorliegende Schrift für sehr geeignet halten, und bezeugen, daß nach seinem Urtheile der Verf., was er im Titel ausgesprochen und überhaupt leisten zu wollen erklärt hat, einen kurzen und doch vollständigen Unterricht im evangelischen Christenthume zu geben, der Hauptsache nach erfüllt. Der Verf. hat unter den eigentlichen Lehrsätzen viele, meistens gewiß sehr gute Anmerkungen gegeben, die die eigenthümlich christlichen Lehren theils durch Beziehung auf die Natur, theils in mehr philosophischer Weise durch Hinweisung auf das allgemein menschliche, besonders ethische Bewußtseyn sehr zweckmäßig erläutern. Die ganzen Lehrsätze aber wie die dazu gegebenen Anmerkungen, sind mit ausgewählten, unter dem eigentlichen Texte fortlaufenden Bibelstellen begleitet, und wir glauben dem Verf. gern, daß er sie nicht aus anderen Lehrbüchern abgeschrieben, sondern aus eigenem Bibelstudio geschöpft habe, so wie wir ihm vollkommen beypflichten, daß sie, wenn sie anders mit Aufmerksamkeit und religiösem Ernste betrachtet werden, allein schon hinreichend seyn

möchten, manche erloschene oder verdrängte Idee in's christliche Bewußtseyn zurück zu rufen, und die Ueberzeugung zu erwecken, daß das evangelische Christenthum doch wohl etwas anderes sey, als eine saft- und blutlose Composition von einigen abstracten Begriffen. Es geht durch die ganze Schrift ein wahrhaft christlicher Geist, und dazu eine Wärme und Innigkeit des Glaubens, die sich stets sehr würdig an die kurzen Erklärungen Luthers anschließt, in denen bekanntlich von diesem Glaubenshelden ein treuer Abdruck nieder gelegt ist, seiner eigenen Glaubensfreudigkeit, seiner tiefen in sich einigen Gemüthlichkeit und seiner ganzen wahren Frömmigkeit, die hier die Einsicht mit der Empfindung aufs glücklichste paarte zur Belehrung und frommen Erweckung. Man überzeugt sich überall, daß die Arbeit des Verfs nicht bloß aus der Studierstube hervor gegangen ist, oder aus dem theoretisierenden Denken, sondern aus der Schule und dem Leben selbst, wie auch der Verf. erklärt, daß er seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen Kinder aus den verschiedensten Ständen und von den verschiedensten Fähigkeiten im Christenthume unterrichtet habe. Der Verf. hat einleitend, erklärend und namentlich durch Herstellung des innern Zusammenhanges zwischen den so genannten Hauptstücken der Katechese bewirkt, daß das Ganze nicht nur einen sehr schönen Zusammenhang hat, sondern eben auch einen Abriß der ganzen evangelischen Lehre gibt. Darum kann Refer. ihm kaum darin beypflichten, was er selbst als einen möglichen Tadel seiner Arbeit bezeichnet, daß das Ganze mehr Einheit und einen organischeren Character gewonnen haben würde, wenn er sich nicht an die Hauptstücke des lutherischen Katechismus gebunden, sondern einen alles in sich enthaltenden

Gebanken, etwa den vom Reiche Gottes, zum Grunde gelegt hätte. Zwar ist jenes unstreitig der höchste Gedanke des Christenthums als einer Weltanstalt, aber es möchte sehr schwer seyn, ohne eben von den Hauptstücken der Katechese ganz abzugehen und so gleich absichtlich ein mehr dogmatisch = historisches System zu liefern, jene Hauptstücke damit in ganz passende und enge Verbindung zu bringen. Jene Hauptstücke haben aber nicht nur einmahl ein gewissermaßen historisches Recht, weil einmahl seit Unbeginn der Kirche aller erste Unterricht im Christenthume an sie geknüpft ist, sondern sie bilden und bezeichnen in der Gründung und Entwicklung des Christenthums und der Kirche selbst, historisch und dogmatisch, wie für das practisch religiöse Leben der Kirche, so höchst bedeutende Momente, und haben durchweg einen so unmittelbar auf das fromme Leben gehenden concreten Inhalt, daß Refer. wenigstens meint, es könne keine zweckmäßigere Zusammenstellung der Hauptmomente für den ersten Unterricht aufgefunden werden, wie sich andererseits daraus erklärt, daß man sie eben seit Anfang der Kirche zur Grundlage desselben gemacht hat. In der Einleitung handelt der Verf. zuerst von Werth, Quelle und Wesen des evangelischen Christenthums. '1) Wie die Palme über niederes Gesträuch, so ragt über jeden andern Unterricht der Unterricht im Christenthume empor. Er ist der wichtigste; denn er erfaßt die höchsten Gegenstände, wirkt am veredelndsten auf das Leben, verhilft uns zur Befriedigung unserer heiligsten Bedürfnisse, und seine Folgen erstrecken sich am weitesten, — über das Grab hinaus.' '2) Die einzige Quelle dieses Unterrichts ist für uns evangelische Christen die heilige Schrift, — das Wort Gottes. Papst, Kirchenversamm-

lungen und Tradition binden unsern Glauben und unser Gewissen nicht; Einer ist unser Meister, Jesus Christus, von welchem die ganze Welt zeugt und Kunde gibt, wie die ganze Natur von der Herrlichkeit Gottes erfüllt ist und redet.' — '6) Die aus der Schrift gezogenen Lehren bilden nur die Vorhalle zum Christenthume, sind aber das Christenthum nicht selbst. Das Christenthum ist keine bloße Lehre, denn die Kenntnisse als solche machen keinen Christen; noch auch eine Anstalt, denn eine solche hat ihre Lebenskraft nicht in sich selbst; es ist auch nicht etwa eine Art von Religiosität, die jeder Einzelne nach Gutdünken sich selbst anfertigt; sondern es ist seiner Natur nach etwas Allgemeines, und den Menschen von Gott Gegebenes: es ist die seligmachende Kraft der lebendigen Liebe Gottes in Christo Jesu.' — '7) Das Herz im sinnlichen Wortverstande ist der Hauptsitz des Leiblichen, und in der geistigen Bedeutung, die Quelle des frommen Lebens. Es tritt in der Stille des Herzens ein richtender Ernst hervor, dessen göttliche Hoheit alle Gedanken und Bewegungen der Seele freudig oder schmerzlich fühlen, 2c.' Nach der Einleitung folgt sehr zweckmäßig ein Ueberblick der biblischen Geschichte. Hier gibt Refer. dem Verf. zu bedenken, ob er nicht zu sehr die Sprache der Dogmatik, und namentlich des kirchlichen Dogmas geredet habe, da es doch hier vorzugsweise nicht so wohl erlaubt, als passend gewesen wäre, die einfacheren biblischen Vorstellungen, wie sie die neuere Exegese von der Schärfe und bloßen thesis des Dogmas unterschieden und heraus gestellt hat, für das practische Leben der Kirche geltend zu machen. Dann folgen: 'Die sechs Hauptstücke der evangelisch christlichen Lehre'. Hier liegt eine Unrichtigkeit, oder wenigstens eine



historische Ungenauigkeit vor, da Luther selbst nur fünf Hauptstücke aufgestellt hat: doch will dieß Ref. nicht weiter urgieren, und hat in seinen historischen Untersuchungen über die Katechismen wohl das Ganze genugsam erörtert. Wie schon angedeutet, enthalten auch die Bemerkungen des Verf., z. B. die über Wille, Gesetz und Freyheit, mit denen der Verfasser auf das erste Hauptstück, die zehn Gebote, als die Summe der christlichen Pflichten überleitet, sehr viel Gutes; S. 10 'Der Freyheitstrieb regt sich auch in Thieren, wie im Menschen. Die Menschen verwechseln oft die leibliche und sinnliche Freyheit mit der geistigen und sittlichen; nur der an den Willen des Herrn sich bindende ist wahrhaft frey, — Nie herrschte ärgere Tyranney in Frankreich, als — zur Zeit der Revolution &c.' Besonders tiefere Momente berührt der Verf., wie es die Natur der Sache mit sich bringt, in der Erklärung des zweyten Hauptstückes vom christlichen Glauben. Z. B. 37. — 'Im gemeinen Leben ist glauben so viel als meinen, für wahr halten. Wesentlich davon verschieden ist das Glauben in der Religion, so wesentlich, wie das sinnlich Gute von dem sittlich Guten. Jenes Glauben erfordert nicht den mindesten Kraftaufwand, dieses den stärksten; jenes ist eine der niedrigsten Stufen im Leben des Geistes, dieses die höchste. Hoch steht der Geist im Erkennen, höher im Wollen, am höchsten im Glauben. Der Glaube ist eine erst durch das Christenthum vollkommen entwickelte Kraft und Richtung des menschlichen Lebens'. Der Verf. hat unstreitig ganz recht, und es ist dies nicht nur eine wahre Lehre, sondern es ist die tiefste alles Christenthums, und die Grund- und Wesenlehre der evangelischen Kirche, nur muß man dabey eingedenk bleiben, daß sie

aus dem Mittelpuncte des lutherischen Systems, aus der ganzen Erlösungs- und Versöhnungslehre erst ihren wahren Inhalt und ihre wahre Bedeutung erhält: weshalb sie einerseits von einem falschen Rationalismus und von allen denen, die das lutherische System nicht genauer kennen, gar nicht gewürdigt und verstanden werden kann, auf der andern Seite aber, wie es namentlich in unserer Zeit oft geschieht, ebenfalls ohne die eigentliche Beziehung und den eigentlichen Inhalt wirklich leicht zu einem krankhaften Pietismus, ja zu Mysticismus führt. Die öftere Rücksicht die der Verf. besonders in diesem Theile auf die natürlichen, wie künstlichen Wunder der physischen Welt nimmt, dünkt Ref. sehr sachgemäß, und veranschaulicht für Jüngere wie Ältere gewiß fördernd die Räthsel der geistigen Welt. So ansprechend als richtig ist der Zweck Christi gezeichnet: (52) — trat — öffentlich auf, ging lehrend und Wunder thugend voll Kraft und Milde im jüdischen Lande umher, stellte — die Errichtung eines Himmelreichs, d. i. eines von Gottes Liebe durchdrungenen und regierten Gemeindegelbens als das höchste Ziel seines Strebens und Wirkens dar u. — (56, über die Art und den Erfolg seines Wirkens) — ‘weil in ihm etwas lebte, das der Welt sich einverleibte, und in ihr nicht wieder sterben und untergehen kann, und das von seinem Leben aus in das übrige Menschenleben gedrungen ist und dringt, wie die edle Natur eines Propfweisses in den wilden Stamm, dem es eingefügt ist u. s. w.’ — ‘Christus befreiete die Welt von diesem Joch (der Selbstsucht) und führte in das wilde Treiben der Völker und Menschen das stille Reich seiner sich selbst verleugnenden Liebe ein’ u. Ref. muß abbrechen, so gern er namentlich noch über die Erklärungen des

Verfs über das Gebet des Herrn, die recht aus einer tiefern christlichen Weltanschauung geflossen sind, manches angeführt hätte. Wie sinnvoll und tief ist gleich der Anfang: '73. Vater! heißt uns Jesus beten, damit wir ein recht kindliches Vertrauen zu ihm fassen lernen; unser — sollen wir sagen, damit wir nicht engherzig und selbstsüchtig vor Gott erscheinen, sondern beym Ausblicke zu ihm der Millionen Brüder eingedenk bleiben, die mit uns seine Gnade anrufen und empfangen; der Du bist im Himmel, läßt er uns die Unrede schließen, damit das Gefühl der Ehrfurcht vor Gottes heiliger Erhabenheit allen Hochmuth oder Leichtsinn und Frevel aus unserer Seele treibe' &c. Den Beschluß des Ganzen macht ein Ueberblick der christlichen Kirchengeschichte, der ebenfalls sehr viel Gutes enthält, und die lebendigere Regung des Geistes, die in dem ganzen Buche sichtbar ist, hauptsächlich mit Rücksicht auf die eigennütigen weltlichen Zwecke Roms und die dadurch bedingten Verirrungen in der Kirche bis ans Ende durchführt. 'Eine Menge von Menschenfakungen verdrängte und verdunkelte die einfachen Wahrheiten des Evangeliums, und die nach dem Heilswege Fragenden wurden von dem Geistlichen, statt auf Christum, auf Klöster und Mönchsorden, auf Wallfahrten, Geißelungen, fromme Stiftungen und dergleichen todte Werke hingewiesen, u. s. w.' — 'In der protestantischen Kirche folgte auf das frische geistige Glaubensleben, welches Luther angeregt hatte, ein starres, knöchernes, und die widerwärtigsten Streitigkeiten unter den Theologen hervor rufendes Formelwesen, in dessen Todtengebeine erst der milde Hauch der herzlichen Frömmigkeit eines Spener und Franke wieder einige Lebenswärme brachte. Bald aber drohte nicht nur der prote-

stantischen, sondern überhaupt der ganzen christlichen Glaubenslehre eine neue Lebensgefahr, indem sich die besonders in Frankreich frech und keck hervor tretende Freygeisterey und Religionsverspottung von da aus schnell und weit verbreitete'. — 'Der neue Aufschwung des christlich religiösen Lebens ging nach Napoleons Sturze hauptsächlich von Deutschland aus, und die neuesten Kämpfe, die sich seit einigen Jahren in Frankreich und Deutschland wieder gegen dasselbe erhoben haben, werden, wie alle früheren, nur zu einer frischen und herrlichen Entwicklung der in ihm ruhenden göttlichen Siegeskräfte dienen'. Wer die ungeheure Wichtigkeit eines solchen Lehrbuchs der Religion als das vorstehende seyn will, bedenkt, daß so unmittelbar auf die höchsten und theuersten Interessen des Lebens, sie umfassend begründend und während, eingeht, zumahl nach den gegenwärtigen Zuständen von Religion, Theologie und Kirche, der wird es gewiß natürlich finden, daß Ref. demselben nicht nur das größte Gewicht beylegt, sondern ihm auch eine ausführlichere Betrachtung gewidmet hat. Ref. wenigstens meint, daß das kleine Buch mehr Beachtung verdiene und größere Wirkung und Segen bringen könne, als viele dickeleibige Schriften. Es gibt viele unter unseren gebildeten Laien, die gern sich eine festere und entschiednere religiöse Ansicht wieder gewinnen möchten, und sich nur durch die theils scheinbare, theils wirkliche Verwirrung auf theologischem und kirchlichem Gebiete nicht durchfinden können. Ihnen empfiehlt Ref. vor allem diese Darstellung der evangelischen Lehre, sie werden die Hobeit und Herrlichkeit des evangelischen Glaubens und zwar, was die Hauptsache ist, in seiner practischen Beziehung aufs Leben wieder begreifen. Eben so

empfehlte Ref. dieselbe den gebildeten Catholicen, die den Geist des evangelischen Glaubens kennen lernen wollen: sie werden, so abweichend vielleicht einzeln die doctrinelle Ansicht bleiben mag, und so wenig sie sich immerhin mit der unscheinbaren, ja dürftigen Gestaltung der evangelischen Kirche befreunden mögen, den Geist achten müssen, der sie gegründet und ihr eigentliches Wesen ausmacht. Und darum kann Ref., obwohl auch er doctrinell und als Theologe in einzelnen Punkten manches anders gefaßt haben würde, mehr der einfacheren Bibellehre gemäß, als der Schärfe des Dogmas, doch wegen der practischen Momente nur aufrichtig wünschen, daß dieses Lehrbuch privatim, wie bey dem öffentlichen Unterrichte des evangelischen Glaubens recht viel gebraucht werden, und manches jetzt gangbare verdrängen möge. Irrt Ref. nicht, so ist der Verf. zu einer höhern kirchlichen Stellung und Wirksamkeit berufen worden, und verbindet derselbe, wie Ref. hofft und wünscht, mit der Innigkeit und Tiefe des Glaubens die Freyheit des Geistes, daß er auch die doctrinell abweichende Ansicht, wie es einmahl doch nicht zu vermeiden ist, mit Sanftmuth trägt und zurecht weist, so ist der Landeskirche nur Glück zu wünschen, der er seine Kräfte widmet.

Adler.

## S t u t t g a r t.

Verlag von Ebner und Seubert, 1839. Ueber Kuhpocken an Kühen. — Nach den in den Acten des Königl. Würtemb. Medicinal-Collegiums enthaltenen, und nach eigenen Beobachtungen von C. Hering, Professor an der Kön.

Thierarzneyschule 2c. mit einer colorierten Tafel.  
V u. 175 Seiten in 8. \*)

Die in dem letzten Jahrzehend so häufig gewordene Klage über Degeneration der Vaccine-Lymphe und ihre dadurch eingebüßte Schukraft, veranlaßte das königl. Württembergische Medicinal-Collegium, die ursprüngliche Quelle der Kuhpocken aufsuchen, und eine Auffrischung der Lymphe vornehmen zu lassen. Diese Bemühungen um originäre Kuhpocken wurden nicht allein mit dem besten Erfolge gekrönt, sondern man hatte auch Gelegenheit, die von Jenner und Sacco gegebene Beschreibung der echten Kuhpocken zu prüfen und zu berichtigen, nicht minder die so genannten falschen Kuhpocken näher zu vergleichen, und ihr Verhältniß zu den echten festzustellen. Diese Beobachtungen mit denen des Hn Verf. vereint, liefern nicht nur ein vollständiges, treues Bild dieser eigenthümlichen Rindvieh-Krankheit, und ihrer Abweichungen, sondern lassen auch über ihren Ursprung keinen begründeten Zweifel übrig, so daß deren Mittheilung von Allen, welche sich vermöge ihres Berufes für diesen Gegenstand interessiren, mit Dank aufgenommen werden wird. Unter folgenden Ueberschriften theilt der Verf. seine Wahrnehmungen mit. Ursprung der Kuhpocken aus der Pferdemaufe. Der Verf. tritt der schon von mehreren Schriftstellern geäußerten Meinung bey, daß Kuhpocken sich ganz unabhängig von Maufe entwickeln können, und daß dies fast allemahl der Fall sey. Ursprung der Kuhpocken aus den Menschenpocken. Die bisherigen Versuche, aus Variola Kuhpocken bey den Kühen zu erzielen, seyen zwar mißlungen,

\*) Auch eine zweyte Anzeige des wichtigen Gegenstandes wegen (die erste 1839, St. 186.) theilen wir mit.

doch dürften die Versuche nicht ausgesetzt werden, da nur eine sehr große Anzahl derselben zu dem Schlusse berechtigen könnte, daß Menschenpocken auf Kühe übertragen nie Kuhpocken hervor brächten. Rückimpfung mit Vaccine. Wo originär entstandene Kuhpocken nicht vorkommen, und die bisher benutzte Vaccine eine Abnahme ihrer wesentlichen Eigenschaften erkennen läßt, wird eine Auffrischung derselben mittelst Rückimpfung für zweckmäßig gehalten, und der Verf. theilt die Furcht, falsche Pocken dadurch zu bekommen, keinesweges. Diese Aussicht wird leider aber durch die Schwierigkeit sehr in Ferne gestellt, mit der schon humanisirten Vaccine bey Kühen Pocken hervor zu bringen. Spontane Entwicklung von Kuhpocken an Kühen. In fast allen auf dem Continente beobachteten Fällen entstand das Exanthem von selbst, ohne nachweisbare Einwirkung der Pferdemaule, nur in England wurde es durch Übertragung der letztern nicht selten hervor gebracht. Der Verf. theilt dann die in verschiedenen Ländern beobachteten Fälle von echten Kuhpocken mit. Erste Abtheilung. Echte Kuhpocken an Kühen; Impfung auf den Menschen mit Erfolg. 68 Fälle in Würtemberg werden im Auszuge mitgetheilt. Zweyte Abtheilung. Kuhpocken an Kühen, von welchen theils erfolglos auf den Menschen geimpft, theils ein Impfversuch nicht vorgenommen wurde, entweder weil sie zu spät angezeigt worden waren, oder weil sie nicht mit der frühern (Sacco'schen) Beschreibung echter Kuhpocken übereinstimmten. 153 Fälle, die mit fortlaufender Nummer aus der vorigen Abtheilung bezeichnet sind. Dritte Abtheilung. Zufällige Ansteckung von Menschen durch originäre Kuhpocken. 12 Mal wurde dieselbe beobachtet. Ergebnisse der angeführten Beobachtungen. Uebergang von

originären Kuhpocken auf den Menschen. Durchgehends stelle sich die Erfahrung heraus, daß die Impfung mit originärer Kuhpockenlymphe schwieriger haftet, als mit vom Arme genommener gewöhnlicher Vaccine, welche Schwierigkeit theils auf der größern Fremdartigkeit dieser Materie, gegenüber von solcher, welche schon mehreremahl durch den menschlichen Körper passiert, und demselben mehr assimilirt worden sey, theils auf der kurzen Zeit der Tauglichkeit der originären Pustel zum Impfen beruhe. Vierte Abthl. So genannte falsche Kuhpocken und anomale, d. h. nach Verlauf, Form und Structur wesentlich abweichende Cuterausschläge. Zum Schlusse gibt der Vf. eine Hauptübersicht, so wohl des hier gesammelten Materials von originären Kuhpockenfällen, die im Laufe von ungefähr 10 Jahren in Würtemberg beobachtet worden sind, als auch der daraus hervor gehenden Sätze. In einem Anhange wird die Beilage zu der Verordnung vom Junius 1838 in Würtemberg, betreffend die Gewinnung ursprünglichen Impfstoffs für die Schutzpocken-Impfung mitgetheilt. Die auf der beygefügten Tafel abgebildeten Cuterausschläge sind theils nach der Natur gezeichnet, theils Copien nach Nissen und Viborg.

### P a r i s.

Das große französische Werk, das schon seit 1825 in einzelnen Lieferungen erschien, ist jetzt vollendet: *Monumens français inédits, pour servir à l'histoire des arts, des costumes civils et militaires, armes, armures, instrumens de musique, meubles de toute espèce, et décorations intérieures et extérieures des maisons, dessinés, décrits, gravés et coloriés d'après les originaux par N. X. Willemin*, und be-



steht aus Einem Bande Text und einem starken Bande Kupfer in Folio. Die Monumente gehen vom 7. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Was die Leser darin zu erwarten haben, ist schon in dem Titel gesagt. Wir haben nur zu versichern, daß die Ausführung ausgezeichnet, und durch die vielen colorierten Blätter sehr glänzend ist. Die Zahl können wir nicht angeben, weil sie nicht numeriert sind, sie mag auf 300 Blättern aber leicht über 1000 steigen. Daß es also eine reiche Quelle für die Kunde des Mittelalters ist, brauchen wir nicht erst zu versichern, indem es uns in den Stand setzt, uns dasselbe zu vergegenwärtigen, und uns in dasselbe zu versetzen. Ein großer Theil der Darstellungen ist aus den Malereyen in den Handschriften hergenommen, bey jedem Denkmahle aber der Ort nachgewiesen, wo es sich befindet. Der Text enthält zuerst eine Vorrede, in welcher der Verf. Rechenschaft von seinem Verfahren gibt. Auf diese folgt: Dissertation de Dom Plancher sur l'architecture et les statues des X. XI. et XII. siècles, mit Zusätzen des Hn Willemin. Hierauf folgt nach einer kurzen Introduction die Partie historique, in welcher die Monumente nach den Jahrhunderten geordnet sind und erklärt werden, der Haupttheil des Buches. Bey jedem Denkmahle wird zuerst das Local desselben angegeben, und auf dieses folgt die Beschreibung des Stückes. Den Beschluß macht eine table générale chronologique et méthodique des Planches. Man sieht, daß für die Bequemlichkeit der Leser und das Auffinden hinreichend gesorgt ist. Sollte ein ähnliches Werk für Deutschland ausgeführt werden, was aber wohl über die Kräfte eines einzelnen Mannes geht, so möchte der Stoff noch um vieles wichtiger seyn.

Hn.

# St r i n g i f c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 10. Februar 1840.

C a s s e l.

In J. G. Krieger's Verlagsbuchhandlung. Die englischen Universitäten; eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte, von V. A. Huber, Dr. u. ordentl. Prof. der abendländischen Literatur in Marburg. Zwey Bände. Bd I. 1839. 450 S. Bd II. 1840. 680 Seiten in Octav. \*)

Eine Selbstanzeige verzichtet billigerweise auf jedes Urtheil über ihren Gegenstand und beschränkt sich auf eine Angabe des Inhalts. Aber auch in dieser Beschränkung ist eine Selbstbeurtheilung doch nicht ganz zu vermeiden; in sofern der Vf. doch immer nur angeben kann, welche Aufgabe er, seiner Meinung nach, in dieser oder jener Abtheilung seines Werkes gelöst, oder doch zu lösen versucht hat. Ob der wirkliche Inhalt und Gehalt diesem Anspruche mehr oder weniger entspricht, muß immer anderen, unbetheiligtern Richtern zu entscheiden überlassen bleiben. Der Verf. kann nur sagen was er leisten wollte, nicht

\*) Eingesandt von dem Verf. auf Bitte der Redaction.

was er wirklich geleistet hat. In sofern aber ein billiges Urtheil nicht nur die absolute, sondern auch die relative Lösung der Aufgabe berücksichtigt, darf der Verf. als Referent sich auf das Resultat eines Vergleichs berufen, zwischen dem, was er geleistet zu haben glaubt, und dem, was andere auf demselben Gebiete geleistet haben. Und hier muß ihm denn gestattet seyn, nicht bloß als Referent, sondern als Critiker zu sprechen, und darauf aufmerksam zu machen, daß — ganz abgesehen davon, in wieweit er seine Aufgabe verstanden oder gelöst haben mag — jedenfalls seine Vorgänger in dieser Beziehung so gut wie nichts geleistet haben. Wie seltsam es auch scheinen mag, so fehlt es den Engländern selbst bisher noch ganz an einer Bearbeitung eines so wohl im Allgemeinen, als für sie insbesondere so wichtigen und anziehenden Gegenstandes, wie die Geschichte ihrer beiden alten englischen Universitäten ist (mit diesen allein hat es der Verf. nämlich zu thun) — an einer Bearbeitung, welche irgend auch den billigsten Anforderungen der Geschichte entspräche. Die älteren Autoren auf diesem Gebiete, zumahl der in dieser Hinsicht nie hoch genug zu schätzende Wood, liefern eine Masse von Material, zum Theil leidlich chronologisch geordnet. Die neuern benutzen (und vermehren zum Theil) dies Material auf ihre Weise, d. h. ohne auch nur den Begriff einer Universität fest zu halten, welche sich vielmehr in ihrer Hand gänzlich in die einzelnen Colleges und andere Institute zersplittert. Diese drängen zwar wirklich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich die Universität als solche in den Hintergrund; aber die Geschichte der Universitäten geht dennoch wenigstens um zwey Jahrhunderte weiter zurück als die Geschichte der Colleges.

Diese zwey Jahrhunderte, mit ihren Resultaten und Nachwirkungen bilden ohne Vergleich den wichtigsten, den interessantesten aber freylich auch den schwierigsten Stoff für die Geschichte der Universitäten, und grade dieser Stoff wurde bisher höchstens auf einigen Seiten abgefertigt, während er den größten Theil des vorliegenden — vielleicht nur zu dickleibigen — Werkes einnimmt. Von allen Fragen, welche sich hinsichtlich der Entwicklung und der Verwandlungen des corporativen Lebens der Universitäten und ihres Verhältnisses zum nationellen Gemeinleben aufdringen, ist — das kann Ref. dreist behaupten — bisher nicht eine einzige auch nur aufgeworfen, geschweige denn beantwortet worden. Ja sogar die Geschichte der einzelnen Colleges, wovon bisher fast ausschließlich die Rede war, hat meist kein anderes Verdienst, als das, die Masse der vereinzelt Materialien und Notizen aller Art zu vermehren. Was eigentliche Geschichte der Universitäten betrifft, so hat sogar Meiners, trotz aller Flüchtigkeit, und obgleich er in manchen wesentlichen Puncten von ganz irrigen Voraussetzungen ausging, mehr geleistet, als in England noch in der neuesten Zeit von Ingram und anderen geleistet worden ist.

Die Ursachen dieser Lücke in der englischen Literatur zu ermitteln, ist hier nicht der Ort, und noch weniger soll hier daraus ein Vorwurf gemacht werden \*). Ref. macht auf diese Lage

\*) Zu einem solchen Vorwurfe findet sich der Verf. bey den sehr günstigen Urtheilen über sein Werk, welche ihm von England her zu Gesicht gekommen sind, um so weniger berechtigt. Vielmehr kann er nicht umhin dieser willigen und wahrhaft liberalen Anerkennung fremder Leistungen, hier mit Dank zu erwähnen.

der Sache nur deshalb aufmerksam, um theils sein eigenes Unternehmen als ein nicht überflüssiges zu rechtfertigen, theils für die Beurtheilung der Ausführung einen billigen Maßstab zu vindicieren. Hat er nicht alle Seiten der Aufgabe völlig gelöst, so glaubt er doch alle erkannt und deren Lösung wesentlich und jedenfalls viel weiter gefördert zu haben als seine Vorgänger. Ob überall andere, neue und befriedigendere Resultate zu erlangen seyn werden, dürfte sich nicht eher entscheiden, als bis etwa an Ort und Stelle vorhandene, und bisher noch nicht durch den Druck zugänglich gemachte Materialien von sachkundiger Hand durchforscht seyn werden. Daß dort wesentlich neue Daten über erhebliche Punkte der ältern academischen Geschichte verborgen seyn sollten, bezweifelt Ref. zwar aus mancherley Gründen; sollte er sich aber irren, so wird er jedoch mit Freuden seine Leistung als bloße Vorarbeit ansehen, welche jedenfalls einem glücklichen Nachfolger manches vergebliche Herumtappen ersparen dürfte. Und obgleich er seinen Aufenthalt in England, in Oxford selbst nicht zu Forschungen der Art benutzen konnte, so kann er ihn doch nicht als unersprießlich für diese Arbeit ansehen, in sofern er ihm eine lebendige Anschauung der Zustände verschaffte, die nie durch Berichte Anderer ersetzt werden kann. Wie dem auch sey, Ref. muß hier ausdrücklich erklären, daß dem Verf. keine andere Hülfsmittel zu Gebote standen als solche, die auch von seinen Vorgängern nicht nur benutzt, sondern auch durch den Druck allgemeiner zugänglich gemacht worden sind, obgleich sie freylich zum Theil in Deutschland schwer genug zu erreichen waren. Nur eine Quelle, welche auch noch von Ingram ganz übersehen worden zu seyn scheint, und der

der Verf. sehr viel zu danken hat, sind die großen Arbeiten der Recordcommission, deren unerschöpflichen und oft wirklich überraschenden Werth, auch für einen so ganz speciellen Gegenstand, Ref. um so mehr nach eigener, wenn auch geringerer, Erfahrung, bezeugen zu müssen glaubt, da von einigen Seiten Zweifel gegen den Nutzen jenes colossalen Unternehmens erhoben worden sind. Ob die Arbeiten der Commission nicht noch zweckmäßiger oder weniger kostbar hätten eingerichtet werden können — darauf kommt es im Allgemeinen nicht an, sofern es sich um ihren wirklichen Nutzen handelt. Am wenigsten dürfte uns Deutschen in dieser Beziehung ein scharfes Urtheil ziemen, da die Commission mit so seltener Liberalität das Werk in Deutschland verbreitet hat. Welche Bedeutung aber alles, was aus dieser Quelle geschöpft ist, schon durch seinen urkundlichen Character hat, bedarf keiner weitern Nachweisung. Ueberhaupt kann Ref. nicht umhin, gleich hier darauf aufmerksam zu machen, daß gerade die Dürftigkeit der eigentlichen historischen Nachrichten über die Universitäten — sie beschränken sich auf einige allgemeine Notizen über die bedeutendsten unter den vielen academischen Tumulten des Mittelalters — die Geschichte der Universitäten, in der Hand eines jeden der die Aufgabe nicht ganz verkennt, zu einer vorzugsweise urkundlichen machen. So weit die Zeugnisse gehen, sind sie fast nur urkundlicher Art; und so ist es denn zwar kein Verdienst des Bfs, doch ein Vorzug des vorliegenden Werkes, daß es sich für alle wesentlichen Resultate mehr oder weniger auf Urkunden berufen kann — gleichviel ob mittelbar oder unmittelbar. Betrachten wir nun diese Resultate und die Form, in welcher sie dargestellt sind, näher, so ergibt sich Folgendes.

Die erste Abtheilung gibt Allgemeines über die Entwicklung der Universitäten im zwölften Jahrhundert. Da jede bedeutende Seite des Mittelalters nur in ihrem gemeinsam christlich-abendländischen Character verständlich wird, und da überdies die ältesten Zustände der englischen Universitäten größtentheils mehr aus Analogie gleichzeitiger Erscheinungen, als aus unmittelbaren Zeugnissen sich ergeben, so war ein solcher allgemeiner Ueberblick nicht zu entbehren; auch wenn nicht, wie hier der Fall, so manche nicht unwesentliche Vorurtheile zu beseitigen und Lücken auszufüllen wären. Dieses letztere Bedürfnis gibt dieser Abtheilung gelegentlich einen polemischen Character, dessen Gegenstand ist besonders die zuerst von Meiners verbreiteten und scheinbar begründeten Ansichten über eine angebliche ursprüngliche Strenge der Universitäten von der kirchlichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit — im Gegensatz zu den alten Dom- und Klosterschulen \*). Es wird vielmehr nachgewiesen — so weit Raum und Zweck es gestatten und fordern — daß so wohl die Pariser, als andere mehr oder weniger gleichzeitige Universi-

\*) Obgleich mancher sich schämt Meiners als Autorität anzuerkennen, sind dennoch die allgemein verbreiteten Ansichten über diese Dinge wesentlich aus seinen Werken geschöpft — wenn gleich oft in dritter und vierter Hand. Auch verdient M. keineswegs etwa Geringschätzung, und jedenfalls ist vielmehr zu verwundern, daß seitdem nichts Besseres geleistet worden, als daß er damals in manchen Punkten fehl griff — zumahl in einem so umfassenden Werke. Uebrigens bemerke ich ausdrücklich, daß hier lediglich von den älteren Universitäten diesseits der Alpen die Rede ist, und vor allem von Paris. Mit den älteren italiänischen Universitäten und allen später (nach dem Ende des 13. Jahrhunderts) entstandenen, verhält sich die Sache anders.

täten diesseits der Alpen, ganz allmählich und gleichen Schrittes mit der Entwicklung des geistigen, wissenschaftlichen Lebens, sich aus diesen älteren Schulen entwickelten — daß diese den Kern bildeten, woran sich, außerhalb des Claustrum, nach und nach andere Schulen ansetzten — relativ allerdings freyer, keineswegs aber ohne kirchliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit. Anziehend genug, aber ganz falsch ist das Bild, was man sich macht, von Lehrern, welche, ausschließlich oder doch vorzugsweise weltlichen Standes, völlig selbständig, ohne andern als den innern Beruf auftraten und dadurch, daß sich Tausende um sie sammelten, eine Universität gründeten, die dann erst später von der Kirche mehr oder weniger gleichsam unterjocht wurde. Diese ganze Darstellung beruft sich zuletzt bloß auf einen Fall, auf die Schicksale des geistvollen, aber in jeder Hinsicht excentrischen Abälard, der höchstens als Ausnahme gelten könnte, obgleich er bey näherer Untersuchung auch nicht einmahl dies ist, sondern durch sein eigenes Zeugniß gerade das Gegentheil von dem beweist, was man ihn beweisen lassen möchte. Die von der geistlichen Behörde zu ertheilende licentia docendi erscheint vielmehr durchgängig als unerlässliche Bedingung der Lehrthätigkeit. Wie es damit in der alten Schola palatii Karls des Großen sich verhalten, kann hier nicht in Betracht kommen, da davon sich später keine Spur mehr findet. Eben so ist die geistliche Gerichtsbarkeit, welche Meiners für Paris auf ein königliches Privilegium von 1200 zurück führt, ohne allen Zweifel der ursprüngliche Zustand, und erst bey der spätern Entwicklung handelt es sich um das Mehr oder Weniger der Emancipation durch Bildung einer academischen Gerichtsbarkeit. Ohnehin waren die meisten Lehrer nach wie vor



Geistliche. Bey zunehmender materieller, politischer, weltlicher Bedeutung der Universitäten gewann denn freylich auch das der Krone zustehende Recht der Aufsicht zc. größere Bedeutung. Die Licenz war also nicht zu umgehen; wer sie aber nur als eine Beschränkung, als eine Fessel ansieht, ist sehr im Irrthume; vielmehr knüpft sich gerade daran hauptsächlich die Entwicklung der wissenschaftlichen Corporation der Magister, indem bey weiterer materieller und numerischer Ausdehnung der Schulen, und bey zunehmender Entwicklung der Wissenschaft, die geistliche Behörde sich nicht im Stande fühlte, über die *Idoneität* der Candidaten zu entscheiden, und vielmehr dazu die Mitwirkung der Lehrer in Anspruch nahm oder duldete. Daran, so wie an die Form des Unterrichts knüpft sich dann die Entwicklung des academischen Grades. Ueber die allmähliche Ausbildung der Facultäten, und deren Verhältniß unter einander und zu den älteren nationellen Corporationen war wenig Neues zu sagen. Nur der natürliche Zusammenhang dieser formellen Seite des academischen Lebens mit der wissenschaftlichen Entwicklung mußte mehr hervor gehoben werden, als bisher geschehen. Insbesondere galt es nachzuweisen, daß in dem ursprünglichen Verhältnisse der philosophischen zu den theologischen Studien kein Grund zur formellen Scheidung lag, daß diese vielmehr theils durch ein äußeres Moment — die eigenthümliche Stellung der den Bettelorden angehörenden Scholastiker — theils dadurch herbey geführt wurde, daß eben diese auch vorzugsweise ein neues, den übrigen Scholastikern ferner liegendes, wissenschaftliches Moment heran zogen: das canonische Recht.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. S t ü c k .

Den 13. Februar 1840.

---

C a s s e l .

Fortsetzung der Anzeige: Die englischen Universitäten; von V. A. Huber.

Die zweite Abtheilung führt uns vom Allgemeinen zum Besondern, indem sie: die englischen Universitäten bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts, und somit eigentlich deren Entstehung und Kindheit darzustellen sucht. Es war nicht zu vermeiden, daß hierbey Controversen und Beweisführung sich auf Kosten der Geschichtserzählung geltend machte. Die Nachrichten sind unendlich dürftig, und haben vielleicht eben deshalb zu sehr verschiedenen Folgerungen und Zusammenstellungen Anlaß gegeben. Zumahl war ein Eingehen auf den bekannten Streit über die Gründung der Oxforder Studien nicht zu vermeiden. Der Verf. erklärt sich entschieden für die Alfreddinische Stiftung, während er natürlich die britischen Fabeln über diese so wie über die Schwesteruniversität gar nicht weiter berücksichtigt. Die Gründe seiner Ansicht sind theils in dieser Abtheilung, theils in einer Beilage

auseinander gesetzt und laufen im Allgemeinen auf Folgendes hinaus. Erstlich ist die Unechtheit des bekannten streitigen Passus in dem Camden'schen Usser, so weit er hier als Zeugniß nöthig ist, keineswegs erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Hierzu kommen denn auch, ganz abgesehen von diesem Zeugnisse, und abgesehen von der übereinstimmenden uralten Tradition, welche unter solchen Umständen, keinesweges ohne Gewicht ist, manche notorische, urkundlich bezeugte Züge der academischen Zustände gleich nach der Eroberung, die nicht nur (wie schon das Zeugniß der Ingulph'schen Selbstbiographie) zunächst einen sächsischen Ursprung darthun, sondern dann auch fast unvermeidlich bis zu Welfred und einer von ihm gegründeten Schola palatii zurück führen. Daß diese keine Universität im spätern Sinne war, kommt begreiflich hier nicht in Betracht — genug, daß Oxford seit jener Zeit als Organ der höchsten wissenschaftlichen Bildung erscheint, deren das Volk in der gegebenen Periode überhaupt fähig war. Eben so wenig widerspricht dieser Ansicht, von einem nichtkirchlichen Ursprunge des Oxforder Studium, der Umstand, daß dasselbe nach der Eroberung wesentlich im selben Verhältniß zur Kirche, zum Ordinarius und dessen Kanzler steht, wie andere Universitäten, deren kirchlicher Ursprung notorisch ist. Wie unter den Stürmen der sächsisch-dänischen Periode und dann der Eroberung das ursprüngliche Verhältniß sich verlor, und ein durch die Analogie ähnlicher Anstalten, durch die Natur der Sache, die Rechte und Pflichten der Kirche bedingtes eintrat, läßt sich leicht denken; aber um so beachtenswerther sind eben deshalb solche Züge der spätern Entwicklung, die auf den ersten Blick als unerklärliche

Anomalien erscheinen, bey näherer Untersuchung aber, eben als Nachwirkungen eines früher ganz verschiedenen Verhältnisses sich erkennen lassen. Dahin gehört zumahl der Mangel eines Rectors und die seltsame (wenn wir uns so ausdrücken dürfen) Doppelnatur des Kanzlers, der zwar wesentlich, wie in Paris, bischöflicher Beamter ist, und in sofern extra corpus academicum steht, zugleich aber schon im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert gelegentlich Züge eines organischen Hauptes der Universität, oder doch jedenfalls einer von der Kirche unabhängigen Behörde zeigt. Diese und andere noch bestimmtere Züge, welche Oxford von Paris unterscheiden — das entschiedene Vorherrschen des victorischen Moments, die ausschließlich englische Eintheilung der Oxforder Nationen &c. — beweisen denn auch hinreichend, daß die Pariser Einwanderung von 1229 die Oxforder Universität in ihren Grundzügen schon so ausgebildet fand, daß sie gar keinen wesentlichen Einfluß darauf ausüben konnte, viel weniger als eine Gründung derselben angesehen werden darf. Die Analogien liegen lediglich in der eigentlich scholastischen Seite der Sache, welche aber überhaupt eine gemeinsam europäische war, wenn gleich hier Paris voranging. Was nun den Ursprung des Cambridger Studiums betrifft, so ist die Nachricht (von Petrus Blesensis) von der scholastischen Colonie, welche — mittelbar von Orleans ausgehend — zunächst von dem Kloster Eroyland im Anfange des zwölften Jahrhunderts dort gegründet wurde, ohne allen Zweifel das erste historische Zeugniß, aber auch ein völlig zuverlässiges. Alles, was von einem frühern sächsischen oder gar cantabrischen Ursprunge gefaselt wird, kommt gar nicht in Betracht; aber eben so grundlos sind alle

Zweifel an der Thatsache, daß jenes wirklich der Ausgangspunct eines seitdem nicht wieder unterbrochenen, wenn auch durch neue Einwanderungen (z. B. 1209 v. Oxford) gelegentlich gehobenen Studium war \*)

Die folgende Abtheilung bringt Allgemeines über die englischen Universitäten im 13. und 14. Jahrhundert, was zum Verständniß der zwey wichtigsten Seiten der academischen Geschichte jener Zeit — der Nationen und des Verhältnisses zu den städtischen Corporationen — unentbehrlich ist und doch die Darstellung dieser Seiten selbst stören würde. Es kommt dabey z. B. die eigenthümliche Stellung der englischen Universitäten in und zu relativ unbedeutenden städtischen Corporationen, und fern von dem Sitze der höheren geistlichen oder weltlichen Behörden in Betracht, während die Universitäten des festen Landes in Hauptstädten oder mächtigen Freystädten entstanden \*\*). Auch die Frage nach der Frequenz der Universität konnte hier nicht abgewiesen werden, wegen der manig-

\*) Von der Gründung der Groylandischen Colonie durch Magister aus Orleans, bis zu der Oxforder Einwanderung 1209 fehlen zwar alle Nachrichten; aber abgesehen davon, daß dies in einer solchen Periode an sich gar nichts beweist, so reicht schon folgender Umstand hin, die Fortdauer jener ersten scholastischen Anstalt außer allem Zweifel zu setzen. Der Ausdruck *Glomeria*, welcher die älteren beschränkteren Studien im Gegensatz zu der neuern philosophischen Entwicklung bezeichnet, kommt gerade nur in Orleans und in Cambridge vor. Hier findet er sich noch im 15. und 16. Jahrhundert für die Grammatikschule.

\*\*\*) Es sey/hier ein für alle Mahl bemerkt, daß, aus leicht begreiflichen Gründen, Oxford in dem ganzen historischen Theile des Werkes entschieden den Vordergrund einnimmt.

fachen Wechselwirkung zwischen dem geistigen Leben und dessen materiellen Organenträgern, so wie es in die formelle Erscheinung tritt. Der Verf. kann aus mancherley Gründen nicht umhin, die von manchen Seiten kaum anders als mit Spott berührte Angabe, daß die höchste Frequenz in Oxford sich, wenigstens vorüber gehend (im 13. und 14. Jahrhundert) bis auf 30000 belaufen, als hinreichend glaubwürdig anzusehen — wobey natürlich die academische Dienerschaft, die Schutzverwandten, alles was mittelbar oder unmittelbar daran hing, mitgerechnet werden mögen. Im wissenschaftlichen Leben wird hervor gehoben, daß Oxford zwar an der speculativen Thätigkeit der Zeit, nächst Paris, den größten Theil nahm, zugleich aber in einem Roger Bacon Großtreste u. a. Repräsentanten eines Princips positiver Wissenschaft besaß, denen Paris nichts an die Seite zu setzen hat.

Die vierte Abtheilung handelt von den Nationen der englischen Universitäten. Daß der Verf. diesem Gegenstande eine größere Wichtigkeit beylegt als seine Vorgänger, dürfte sich schon daraus ergeben, daß diese ihn meist mit ein Paar Zeilen abfertigen (Meiners ist etwas ausführlicher, doch auch ohne alles tiefere Eingehen oder Verstehen), während er hier über 70 Seiten einnimmt. Das Resultat ist, daß in den academischen Nationen — der borealen und australen — die beiden Hauptgegensätze des nationalen Gesamtlebens, das germanische und romanische Element, gleichsam wie in einem Microcosmus sich repräsentiert und concentrirt finden — daß eben dadurch eine nationale und politische Bedeutung der englischen Universitäten, eine Wechselwirkung zwischen der Entwicklung des nationalen und des academischen Lebens ent-

steht, die man anderwärts vergeblich sucht. Dabey ist jedoch ein für alle Mal fest zu halten, daß der geographische Gegensatz zugleich einen nationellen, einen politisch-socialen und einen geistigen, wissenschaftlichen impliciert, die sich keinesweges immer decken. Diese Bedeutung zeigt sich z. B. besonders bey dem Widerstande der, nun schon durch Verschmelzung der ersten Eroberung mit dem sächsischen Elemente sich heran bildenden englischen Nationalität, gegen die (wenn gleich in etwas anderer Gestalt) drohende neue französische Eroberung unter Henry III., wo dann die academischen Borealen mit fliegenden Fahnen im Heere der englischen Barone und Städte gegen die fremden Günstlinge und Soldner des Königs kämpften — wobey auch das merkwürdige Verhältniß Groseteste's, des Hauptes der Universität, zu Simon von Monfort in Betracht kommt. Daß schon in jenem Kampfe nicht bloß nationale, sondern auch politisch-kirchliche Gegensätze mitwirkten, bedarf keiner Erwähnung, und auch in dieser Beziehung ist die Haltung der academischen Nationen beachtenswerth. Die Wechselbeziehung zwischen den Borealen und dem Elemente der nationellen Kirche im Gegensätze zu Rom, dem die Australen anhängen, zeigt sich aber schon unter der Regierung Johann I., und noch bestimmter dann in den Wycliffitischen und Collartischen Bewegungen. Hier wird dann einerseits schon das reformatorische Princip im engern Sinne bemerklich; andererseits aber treten, kurz zuvor und gleichzeitig, die nationellen Gegensätze in seltsamer Art auch auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens hervor, indem die Borealen den Realismus, die Australen den Nominalismus, nicht nur mit den Waffen des Gei-

stieß, sondern gelegentlich auch mit sehr materiellen argumentis ad hominem verfechten. Später finden wir dann dieselben Analogien und Wechselbeziehungen zwischen den Elementen des nationalen und des academischen Organismus wieder in den Kämpfen der Reformation gegen den Katholicismus, dann weiter in den Spaltungen der Reformation selbst und den damit zusammenhängenden politischen Richtungen, wo dann die Gegensätze — der, vom Norden, von Schottland herab strömende Puritanismus und Presbyterianismus und der eigentlich englische, also relativ australe Episcopalismus, und Alles, was mit diesem und jenem zusammen hängt — in den letzten, halb verwischten Ueberresten der alten academischen Nationen, noch ihre analogen Vertreter finden. Freylich hatten die Nationen ihre corporative Existenz factisch schon lange verloren und büßten sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch formell vollends ein. Zu bemerken ist noch, daß seit der Niederlage der Barone unter Henry III., welche die Borealen natürlich theilten, diese auf den Universitäten zur Minorität wurden, so daß diese fortan einen wesentlich und vorherrschend den relativ australen, anfangs den römischen, dann den episcopalen Character tragen, dem auf dem Gebiete des politischen Lebens der monarchisch-aristocratische entspricht. Dieser Gegensatz läßt sich sogar auf dem Gebiete der Studien, der Verfassung, der Disciplin verfolgen, wo z. B. das collegialische System, als relativ australes Moment, den reformatorischen Bestrebungen der Whigs und der Radicalen gegenüber steht, welche bis auf die neueste Zeit ihre Vorkämpfer hauptsächlich unter den Schotten oder schottisch gebildeten Engländern zählen. Und diese bilden jetzt, wie früher,



wenn gleich begreiflich ohne Form und Namen, den Kern der academischen Minoritäten. Ja sogar der relativ mehr boreale Character, der Cambridge seit Jahrhunderten von Oxford unterscheidet — durch eifrigere und frühere Theilnahme an der Reformation, dann an dem Puritanismus und dessen politischen Complicationen, dann an den liberalen Reformationstendenzen aller Art etc. — läßt sich zum Theil daraus erklären, daß zu verschiedenen Zeiten boreale Einwanderungen von Oxford her statt fanden, obgleich sie auch in Cambridge nie eine Majorität zu bilden vermochten. Das Bestreben der Oxforder Borealen durch Auswanderung und Gründung einer neuen Universität (z. B. in Nottingham im 13. Jahrhunderte, dann später in Stamford) sich den Bedrängnissen einer ecclesia pressa zu entziehen, möchte sich dann an die endliche Begründung einer solchen Oppositions-Universität in unseren Tagen in London knüpfen lassen; da bekanntlich die meisten und thätigsten Beförderer dieses Unternehmens Boreale, oder borealer (schottischer) Bildung und Gesinnung sind. Daß, in dem Maße wie der Norden und Süden von England mehr verschmolz, das boreale Extrem auf die Nordseite des Tweed gedrängt wurde, versteht sich von selbst. Wie viel näher schottische Sprache und Bildung aber wieder dem germanischen Elemente steht, als englische Sprache und Bildung, ist bekannt genug. Schon die Analogie der edinburger mit den deutschen Universitäten ist hier von Bedeutung. Alles dies näher nachzuweisen und so manche andere Punkte auch nur anzudeuten, kann hier nicht der Ort seyn, und es soll nur bemerkt werden, daß die unmittelbaren historischen Zeugnisse zwar spärlich auf einer langen Bahn zerstreut, doch hinreichend be-

stimmt (zum Theil urkundlich) sind, um in Verbindung mit anderweitigen bekannten Thatsachen der englischen Geschichte die (wenn man will) Restauration eines solchen Bildes der Bedeutung jener Nationen möglich zu machen, ja zu fordern.

Was die Verhältnisse der englischen Universitäten zu den städtischen Corporationen im Mittelalter betrifft, von denen nun zunächst die Rede ist, so erlaubt der Raum Ref. um so weniger auch nur die Hauptpunkte anzudeuten, je reichhaltiger der Stoff ist, der in der That die wesentlichsten Momente der Entwicklung des corporativen Lebens der Universitäten nach Außen, also abgesehen von der eigentlichen Verfassung, in sich begreift. Die allmähliche Entstehung der so oft als enorm und allen Theilen verderblich dargestellten Privilegien der academischen Gerichtsbarkeit und Polizen, werden als unter den gegebenen Umständen, bey einer solchen Menge lebenskräftiger manigfacher Gegensätze natürlich, unvermeidlich und heilsam vindiciert. Dabey tritt dann die eigentliche Bedeutung solcher Privilegien als bestätigende Bürgschaft dessen, was sich factisch aus der Natur der Sache schon gebildet hatte, keinesweges aber als willkürliche Eingriffe der höchsten Gewalten hervor. Es wird namentlich gezeigt, daß diese ganze Entwicklung schon im 14. Jahrhundert im Wesentlichen abgeschlossen war, und daß spätere viel gepriesene Privilegien, in denen man gewöhnlich den Ursprung so mancher Dinge sucht, eben auch nur Bestätigungen enthalten.

Der sechste Abschnitt bringt Allgemeines über die englischen Universitäten, von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Es gilt hier eine durch das Zusammenwirken manigfacher Einflüsse herbey ge-

führte Epoche des Verfalls, der Erstarrung und Beschränkung zu characterisieren, zugleich aber nachzuweisen, wie sich in der Auflösung die materiellen Grundlagen einer Regeneration erhalten oder bilden; zunächst in den Colleges, dann in den Anfängen academischer Institute, wie Bibliotheken u. dergl. In der vorher gehenden Periode waren die Universitäten fast besitzlos, aber bedeutend durch vielseitige energische, oft rohe Theilnahme einer zahlreichen Bevölkerung an den geistigen und politischen Bewegungen der Zeit. Als diese Bewegungen sich selbst überlebten (in England noch mehr und früher als auf dem Continente, theils wegen der Isolierung in Folge der französischen Kriege, theils weil die eigentliche Kraft der Nation sich der borealen Entwicklung zuwandte, während auf den Universitäten, besonders auch durch Unterdrückung der Wycliffiten der australe Character vorherrschend blieb) — als mancherley äußere Ursachen hinzu kamen, um die Frequenz auf ein Minimum herab zu drücken — als die Lehrer nicht mehr daran denken konnten, von Honoraren nicht nur zu leben, sondern eine freye aber oft sehr bedeutende Stellung zu behaupten — als sie vielmehr mit victorischen oder kirchlichen Stipendien oder Beneficien ihr Leben fristeten in Erwartung einer zureichenden Pfründe, welche oft erst dem Greise zu Theil wurde, da so wohl römische Provision als Gunst der inländischen Patrone Alles eher berücksichtigten als solche Ansprüche — als endlich die philosophischen Studien zu bloßen Handwerksformeln wurden, die Medicin sich nach den großen Städten wandte, das römische Recht seine Bedeutung neben der Entwicklung des Landrechts verlor, dessen rein practisches Studium an die höchsten Gerichtshöfe in der Hauptstadt geknüpft war, so

daß das canonische Recht und die Theologie die einzigen Zweige der academischen Studien waren, welche noch eine practische Bedeutung behielten und Schüler anlockten; da blieb als Residuum der bewegten, bunten, aus so heterogenen Elementen bestehenden academischen Massen des 13. Jahrhunderts und ihren zahlreichen freyen convectorischen Vereinen ein kleines Häuflein verkümmerter Theologen in einigen durch Stiftung auf Grund und Boden gesicherten, aber auch durch mönchische Disciplin gebundenen, unter dem Namen Colleges hinreichend bekannten Convicten. Die Hauptzüge der Entstehung der Colleges, wobey natürlich nur auf die ältesten oder sonst bedeutendsten specielle Rücksicht genommen wird — dann aber auch die Nachweisung, wie diese Stiftungen, welche Anfangs nur als materielle und allenfalls disciplinarische Grundlagen des academischen Lebens in Betracht kommen, nun auch, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als Organe eines neuen geistigen Lebens, als Pflanzschulen der humanistischen Studien vortraten, und wie endlich schon in den, die Reformation vorbereitenden Stürmen des Schismas (welches eine Zeit lang die Existenz der Universitäten bedrohte) dieser Character der Colleges, besonders unter dem Patronate Wolsey's und in seiner wahrhaft königlichen Stiftung in Oxford, seine Blüte erlangte — wie gleichzeitig damahls durch Fundierung academischer Lehrstühle die, bis auf diesen Tag noch wenig entwickelten Grundlagen einer andern Seite der Studien gelegt wurde, die man, im Gegensatz zu der collegialischen, die academische im engern Sinne nennen mag — dies ist der Inhalt der letzten Abtheilung des ersten Bandes, unter der Bezeichnung: die Colleges und die Wieder-

geburt der humanistischen Studien. Die Natur der Sache bringt es dabey mit sich, daß der Irrthum gerügt wird, der den Katholicismus als den neuen Studien wesentlich feindselig darstellt. Wolsey und seine Schule (wenn der Ausdruck gestattet ist) sahen vielmehr in diesen Studien ein Mittel zur Regeneration der katholischen Kirche, wobey sie freylich im Gegensatz zu der rigoristischen, ascetischen Richtung derselben Kirche traten, als deren Vorkämpfer z. B. Gardiner erscheint, und die nach Wolsey's Sturz jene Art von Barbarey vorbereitete, die dann bald von den in dieser Beziehung gleich gesinnten Extremen der Reformation wirklich, wenigstens vorübergehend, herbey geführt wurde.

Die erste Abtheilung des zweyten Bandes stellt die englischen Universitäten während der Reformation bis zum Ende der Regierung Elisabeth's dar, und umfaßt also, wie sich leicht denken läßt, mancherley wechselnde und im Ganzen nicht eben erfreuliche Schicksale. Die Reformation unter Edward VI. gab — was auch in anderer Beziehung und anderen Verhältnissen ihr Character gewesen seyn mag — die Universitäten und ihre größtentheils dem Katholicismus mehr oder weniger angehörende humanistische Blüte der Reaction eben jener rohen fanatischen Extreme der Reformation, und der unter diesem Vorwande thätigen Raub- und Zerstörungssucht Preis. Die Gewaltthätigkeit der katholischen Reaction der folgenden Regierung, welche Oxford zum Schauplatz des Märtyrertodes dreier protestantischer Bischöfe wählte, konnte trotz der gleichzeitigen Stiftung neuer Colleges und mancher anderen zweckmäßigen Maßregeln weder das wissenschaftliche Leben, noch die Frequenz haben. Unter Elisabeth traten aller-

dingß in mancher Hinsicht viel günstigere Verhältnisse ein. Der materielle Wohlstand mit allen seinen Attributen und Folgen nahm mit und zum Theil durch die vermehrte Frequenz zu. Der geistliche, stabile Kern der Universitäten, die Colleges und ihre Fellows, erlangten schnell einen hohen Grad materieller Bedeutung, und um ihn bildete sich eine bunte, bewegliche Masse eigentlicher Studenten, wenn auch lange nicht so zahlreich wie im Mittelalter, doch die Blüte des Adels, der Reichen und Großen des Landes umfassend, welche der Geist der Zeit und das Beispiel der Fürsten antrieb. Wie wenig das Protectorat der Wissenschaften der Königin kostete, ist bekannt genug. Privatleute dagegen machten sich durch Stiftungen mancherley Art verdient — so z. B. Bodley. Die Hauptquelle des steigenden Reichthums der Universität lag aber theils in der zunehmenden Frequenz, noch mehr jedoch in dem zunehmenden Werthe der Naturalien, welcher den Universitäten und Colleges um so mehr zu Gute kam, da ein Gesetz von 1575 die bisherigen fixen Geldrenten (Pachten zc.) größtentheils in Naturalien verwandelte. Was jedoch das religiöse, das geistige und sittliche Leben der Universitäten unter Elisabeth betrifft, so zeigt der Verf., daß es jener glänzenden Außenseite keineswegs entsprach — daß vielmehr in dieser Beziehung diese Epoche zu den unerfreulichsten der academischen Geschichte gehört. Die Ursachen weist er theils in dem allgemeinen Character der Elisabethischen Periode — von der er freylich, ohne ihre glänzenden Seiten zu verkennen, lange keine so günstige Meinung hat, wie zumahl auch die neuesten Historiker zu verbreiten wissen — theils in besonderen, persönlichen Umständen nach. Dies gilt besonders von Oxford unter der viel-

jährigen Herrschaft eines Kanzlers wie Leicester. Der Verf. befindet sich in dieser Beziehung in starkem Widerspruche mit seinem sehr geehrten Freunde, Thomas Bright, der in seinen Elisabethanischen Briefen sogar Leicester gegen die Verachtung in Schutz nimmt, die ihm von allen Seiten reichlich zu Theil geworden. Refer. glaubt es der historischen Wahrheit schuldig zu seyn, hier zu erwähnen, daß, nach einer Privatmittheilung, Bright noch ungedruckte Materialien in Händen hat, aus denen er glaubt genügende Beweise für seine günstigere Meinung von Leicester schöpfen zu können, und er kann nur wünschen, daß diese Beyträge zur Berichtigung seiner eigenen Ansicht von jener Zeit baldmöglichst allgemeiner bekannt werden, bis dahin muß er sich an die vorliegenden Acten halten.

Obgleich nun die englischen Universitäten von Elisabeths Tode bis zur Revolution, wie die folgende Abtheilung zeigt, noch sehr bedeutende Schattenseiten darbieten — größtentheils Nachwirkungen der Uebel der vorhergehenden Periode, so wohl im academischen als im nationellen Leben, vermehrt durch die notorische Unfähigkeit und Unwürdigkeit eines James I. — so sieht der Verf. doch (gegen die gewöhnliche Ansicht) im Ganzen hier eine Periode der Reform und Regeneration, wodurch hauptsächlich die Universitäten den eigenthümlichen Typus politischkirchlicher Gesinnung und wissenschaftlicher Bildung erhielten, der ihnen im Ganzen seitdem geblieben ist, und der, sofern nicht ein ganz unbesugter von Allen Alles fordernder Maßstab angelegt wird — einer relativen höheren Berechtigung eben so wenig entbehrt, als irgend eine andere bedeutende Erscheinung auf diesem Gebiete. Zumahl wird der im Ganzen würdige und erspriess-

liche Character der Laud'schen Reformen in Oxford hervor gehoben, deren Früchte in der Gesinnung dem Character der academischen Bevölkerung sich aufs rühmlichste während der Stürme zeigte, welche bald darauf Thron und Altar verschlangen \*). Die innere Tüchtigkeit des academischen Organismus, wie er sich eben in dieser Periode fest gestellt hatte, zeigte sich vielleicht am deutlichsten in dem republicanischen und dictatorischen Interregnum, indem die heftigsten Gegner der Laud'schen Reformen, nachdem sie die Gewalt erlangt, durchaus nichts Wesentliches daran zu ändern fanden, ja, wie durch einen übermächtigen Genius loci allmählich mehr oder weniger assimiliert wurden, so daß die Restauration nur sehr wenige Gegner unter ihnen fand. Noch rühmlicher bewährten sich vielleicht die Vorzüge

\*) Es ist besonders die Rede von dem rühmlichen *judicium academiae Oxon. de solemnī liga etc.*, wormit 1646 die alma mater unter dem Donner des stiegenden Parlaments und unter den drohenden Waffen seiner Kriegsschaaren, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Landes gegen republicanische Umwälzungs-Tendenzen vertheidigte. Der Verf. hebt diese That besonders auch hervor im Gegensatz zu der schmachvollen Nachgiebigkeit, womit 1530 die Universität sich den brutalen Zumuthungen Henry VIII. — durch ein, gegen die eigene Uebersetzung, abgefaßtes Gutachten in der Scheidungssache — prostituierte. Uebrigens zeigt der Verfasser zur Genüge, daß jene echt monarchische Gesinnung keineswegs auf administrativem Wege von Außen und Oben, durch beliebte und bekannte *arcana imperii*, erzeugt wurde, sondern ein selbständiges Product des freien corporativen Lebens war, als dessen organisches Haupt und unterstützt von einer gleichgesinnten Majorität Laud seine Reformen einführte, welche freylich in einer Zeit politischer Spaltungen die Beileitung einer feindseligen Minorität herbey führen mußten.



corporativer Selbständigkeit in der folgenden Periode, in sofern die Universitäten von den traurigen Folgen der Schwächen und Fehler, welche zuletzt den Sturz der Stuarts (die Revolution) unvermeidlich machten und sogar den Drforder Loyalisten die practischen Grenzen der passive obedience finden ließen, wenig oder gar nicht afficiert wurden. Wenn der Verf. die wissenschaftliche Thätigkeit der Universitäten während dieser Periode gegen ungünstige Vorurtheile vertheidigen zu müssen glaubt, so ist damit keineswegs die factische Ausschließung aller eigentlichen Fachstudien von den Universitäten (trotz der Errichtung neuer Lehrstühle) geleugnet oder belobt. Es wird aber nachgewiesen, daß diese schon im Anfange der Reformation entschieden war durch mancherley zum Theil hinreichend bekannte Umstände, daß Verbot der canonischen Studien — die mit der Entwicklung des englischen Rechts (in den Gerichtshöfen, dem Parlamente und den Inns of court) Hand in Hand gehende practische Nutzlosigkeit des Civilrechts — die immer mehr auf große Städte verweisenden Bedürfnisse der medicinischen Studien, welche in den medicinischen Corporationen der Hauptstadt ihr Centralorgan fanden. Daß die Theologie auf den Universitäten auch nicht einmahl in dem beschränkten Sinne der herrschenden Kirche zu einer wissenschaftlichen Entwicklung gedieh, sondern nur den Character der Erbauung behielt, wird zum Theil erklärt aus der falschen Stellung der Kirche bey deren officiellem Calvinismus im Gegensatz zu einem latenten, factischen, ja durch Hofgunst herrschenden Arminianismus und Quasi-Katholicismus.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# Ersttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 15. Februar 1840.

C a s s e l.

Beschluß der Anzeige: Die englischen Universitäten; von V. A. Huber.

Mit der Revolution schließt die eigentliche Geschichte der Universitäten. Die folgende Periode bietet keine Begebenheiten dar, sondern nur Zustände, bedingt durch allmähliche Entwicklung der Resultate der vorher gehenden Periode. Zumahl wird der wissenschaftliche wie der politische, religiöse und sittliche Character der englischen Universitäten im 18. Jahrhundert wesentlich bedingt durch die Wirkungen des corporativen Organismus derselben, durch ihre Verfassung im weitesten Sinne, wie sie sich in Cambridge im 16., in Oxford im 17. Jahrhundert festgestellt hatte. Es bietet daher der nächste Abschnitt den passendsten Platz die Verfassung der englischen Universitäten zum Gegenstande einer Untersuchung zu machen, die nothwendiger Weise um so ausführlicher (vielleicht für den flüchtigen Leser ermüdender) werden mußte, je weniger bisher auf diesem Gebiete gethan war. Es braucht

in dieser Beziehung nur bemerkt zu werden, daß von einer Darstellung der allmählichen Entwicklung und Umwandlung der academischen Verfassungen bisher entweder gar nicht die Rede war, indem man nie über das 16. Jahrhundert zurückging, oder daß man sich (in neuester Zeit) mit einigen flüchtigen, meist ganz schiefen, unzusammenhängenden Behauptungen begnügte, während die diesem Gegenstande gewidmete Abtheilung des vorliegenden Werkes über 200 Seiten einnimmt. Auf Einzelnes einzugehen würde aber eben deshalb hier viel zu weit führen. Die Hauptpunkte, auf deren Nachweisung es hier ankommt, sind etwa folgende: die doppelte Natur des academischen Kanzlers in der ältesten Zeit, dessen vorherrschender Character als bischöflicher Beamter sehr ausgedehnte Befugnisse implicierte, welche er trotz alles Widerstandes des Ordinarius nicht fahren ließ, als in Folge der allmählichen Emancipation der Universität von der bischöflichen Aufsicht, seine andere und ältere Natur (als organisches Haupt der Universität) das Uebergewicht erhielt und ihn ganz und gar in das corpus academicum, auf das academische Gebiet hinüberzog — Entwicklung der Aristocratie der Lehrer (universitas magistrorum regentium et non regentium) im Gegensatz zu der ältern und relativ demokratischen Organisation der Nationen, welche jedoch noch lange in den beiden Procuratoren repräsentiert werden — auffallendes (im Vergleich mit den continentalen Universitäten) Zurückstehen der höheren Facultäten im Gegensatz zu der facultas artium und damit zusammenhängende Verhältnisse zu den Bettelmönchen — Folgen der Entwicklung der Colleges und der sie repräsentierenden Oligarchie der Vorsteher (heads), deren allmählich hervor tretendes Ueber-

gewicht durch die Statuten des 16. u. 17. Jahrhunderts definitiv hergestellt wird \*) — endlich Darstellung des Verhältnisses der Universitäten zu den höchsten Gewalten der Kirche und des Staates.

Wie reichhaltig und schwierig der Stoff ist, welcher dem letzten Abschnitte vorbehalten blieb, ergibt sich — für jeden, der auch nur im Allgemeinen einen Begriff von diesen Dingen hat — schon aus der Ueberschrift: die englischen Universitäten seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Ein Auszug, oder auch nur eine ins Einzelne gehende Inhaltsanzeige würde Ref. weit über die ihm hier gestellten Grenzen führen, und er erlaubt sich, indem er auf das Buch selbst verweist, zu erinnern, daß eine mehr oder weniger polemische Haltung in dieser Darstellung nicht zu vermeiden war, da es fast bey jedem Schritte galt die englischen Universitäten gegen Angriffe zu vertreten, welche, obgleich durch ent-

\*) Der Verf. findet sich in dieser Beziehung in schroffem Widerspruche mit den in neuester Zeit von den liberalen und radicalen Wortführern sehr eifrig verbreiteten Ansicht, als wenn z. B. die elisabethanischen Statuten in Cambridge eine plötzliche und bestehende Rechte der Magisteraristocratie gewaltsam zerstörende, Usurpation der collegialischen Oligarchie herbegeführt oder sanctioniert habe. Er zeigt, daß dies nur der Schluß einer schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nachweislichen, aus der ganzen geistigen und materiellen Bedeutung und Stellung der Colleges, aus allen gegebenen Umständen und Bedürfnissen natürlich und nothwendig hervorgehenden allmählichen Entwicklung des academischen Organismus ist. Auch die (wenn auch nicht wesentlichen) Züge, welche diese Entwicklung in Oxford von jener in Cambridge unterscheiden, durften nicht übersehen werden.

schiebene Befangenheit und Einseitigkeit oder Unklarheit und Verwirrung der Begriffe, wo nicht geradezu Feindseligkeit der Gesinnung, oft noch überdies durch gänzlichen Mangel an Sachkenntniß sich selbst vernichtend, dennoch die öffentliche Meinung in und außerhalb England im Ganzen beherrschen. Auf der anderen Seite galt es freylich auch gelegentlich den bequemen Selbsttäuschungen gedankenloser oder unvorsichtiger Freunde der Universitäten zu begegnen, welche immer noch — der zunehmenden Notorietät, ja den rühmlichen selbstreformerischen Bestrebungen der Universitäten zum Troß — die alte Leyer jenes leidigen, echt englischen *cant* abspielen, der in dem Buchstaben der collegialischen Statuten einen vollgültigen Beweis und ein Bild einer analogen sittlichen und religiösen Haltung der academischen Jugend sehen, oder doch andern vorspiegeln will, während doch die Wirklichkeit im Guten wie im Schlimmen, sich größtentheils durch Exceptionen von jenen Regeln durch *non usus* oder *abusus* gebildet hat. Auch die Hegemonie deutscher Wissenschaft mußte gewissen englischen Anmaßungen gegenüber vindiciert, zugleich jedoch die Gefahren hervor gehoben werden, welche für diese Frucht freyer geistiger Entwicklung aus dem Bestreben hervorzugehen drohen und schon erwachsen sind, die freye Wissenschaft ausschließlich in den Dienst des Staates zu ziehen. Der Verf. ist — um Mißverständnissen vorzubeugen — der Meinung, daß zwar die Gipfel des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland sehr viel höher empor ragen als in England, daß aber die Basis einer gewissen durchschnittlichen wissenschaftlichen und logischen Bildung des Geistes — eben Dank der eigenthümlichen Wirksamkeit der englischen Uni-

versitäten — in England viel breiter ist, oder doch bisher war, als bey uns, wo sie sogar in dem Maße beschränkter und schwächer wird, wie man durch äußere künstliche Zwangsmittel — Maturitäts- und Prüfungsmechanismen zc. — das Gegentheil zu betreiben, der handwerksmäßigen Beschränkung auf Fachstudien zu practischen Zwecken (des Staatsdienstes!) entgegen zu wirken bemüht scheint. Das Urtheil über den eigentlichen Werth der englischen Universitäten dürfte sich — mit wenigen Worten — zurück führen lassen auf den Werth oder Unwerth, den man dem eigentlichen Producte derselben zugestehen wird. Dies Product ist kein anderes, als: der gebildete Gentleman — die so eigenthümliche Blüte eines so eigenthümlichen nationalen Lebens, wie das englische. Kein Urtheilsfähiger wird aber hier einen ganz anderen nationalen Verhältnissen und Bedürfnissen, oder gar einem ganz andern Ideale willkürlich entnommenen Maßstab anlegen. Geben wir aber zu, daß jenes nationale Leben — welches ohne jenes Element des gebildeten Gentleman gar nicht zu denken — trotz aller Schattenseiten seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts (um nicht weiter zurück zu gehen) ein relativ würdiges, mannigfachen Ruhmes nicht ermangelndes, und die allgemeine Entwicklung der Menschheit vielfach förderndes war, daß ihm also eine höhere sittliche Berechtigung nicht abzusprechen, so ist damit auch schon der Werth der englischen Universitäten in ihrer Eigenthümlichkeit festgestellt und anerkannt. Denn noch nirgends ist bewiesen, daß sie das seyn konnten, was sie waren und sind; und zugleich auch etwas ganz anderes — z. B. das, was die deutschen Universitäten sind oder waren.

Allerdings hat nun die überwiegend demokratische Entwicklung der neueren Zeit gar manches an den früheren Verhältnissen geändert, und zumahl die Bedeutung des Gentleman im Sinne des ältern, wesentlich aristokratischen Englands sehr wesentlich gefährdet, beschränkt und modificiert. Es haben sich in demselben Maße auch den Universitäten — ganz abgesehen von den Fortschritten der Wissenschaften — neue Anforderungen mancherley Art aufgedrängt, deren Befriedigung oder Zurückweisung eine Lebensfrage geworden ist. Ganz falsch ist es nun, die so leichtsinnig verbreitete Meinung, als wenn die Universitäten diese Frage gar nicht begriffen, oder jenen Anforderungen, unbedingt alle Berücksichtigung verweigerten. Der Verfasser weist namentlich nach, daß das wissenschaftliche Leben der Universitäten in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren sehr wesentlich gewonnen hat. Allerdings aber hat man sich bisher in Oxford und Cambridge noch nicht entschließen können unter der Form einer radicalen Selbstumwandlung — wodurch man etwas ganz anderes würde, als man war, ja, etwas dem frühern Wesen feindseliges — einen Selbstmord zu begehen. Noch weniger hat man sich entschließen können offenen Feinden, oder falschen Freunden in dieser Beziehung sich Preis zu geben. Daß diese wichtige Angelegenheit des öffentlichen Lebens mehr oder weniger als Parteysache von allen Seiten behandelt wird und behandelt werden muß, bedarf keiner Nachweisung. Daß die Universitäten die geistigen Waffenplätze der Tories oder Conservativen (oder wie man sie sonst nennen will) sind, wird zugegeben, ohne daß darin an sich etwas Tadelnswerthes gefunden werden

könnte. Muß aber dieser Seite des gespaltenen nationalen Lebens wenigstens so gut wie jeder andern nicht unbedingt verwerflichen Richtung, das Recht der Selbsterhaltung und Selbstvertheidigung zugestanden werden; so ergibt sich daraus schon, wie thöricht es ist, wenn man unter dem Scheine des nationalen Wohles, oder gar noch allgemeinerer Lösungen der Zeit, den Universitäten zugemuthet sich selbst ihren Feinden, die trotz aller Phrasen eben auch nur Parthey sind, zu überliefern. Da aber die 39 Artikel gleichsam der Schlüssel dieser Besten sind, so ergibt sich von selbst die eigentliche Bedeutung des immer von neuem angeregten Streites über die Aufhebung des academischen Eides auf die Symbole der anglicanischen Kirche, welche wesentlich und factisch weder mehr noch weniger als eine Spoliation, ja eine Vernichtung der academischen Corporationen feyrt, oder doch unfehlbar dahin führen würde. Aber die heilige Verpflichtung und das dringende Bedürfniß, jenen Symbolen auch eine lebendige und in der Wissenschaft begründete Bedeutung zu geben, und wie wenig gerade in dieser Beziehung die Universitäten und die Kirche selbst, bisher ihre Aufgabe erkannt und gelöst haben, und wie empfindlich diese Schuld, die Nullität der theologischen Studien auf den Universitäten, sich schon gestraft hat — das Alles ist der Verfasser weit entfernt in Abrede zu stellen. Am Schlusse gedenkt er noch mit wenig Worten und gebührender Anerkennung derjenigen Bestrebungen, welche nicht durch Spoliation der alten Universitäten, sondern durch Errichtung neuer Anstalten den Bedürfnissen solcher geistiger Richtungen Befriedigung zu schaffen suchen, welche in Oxford und Cambridge nicht finden, was sie su-



chen, oder nicht suchen dürfen was sie brauchen. Aus diesen allgemeinen Andeutungen ergibt sich denn auch schon, daß der Verf. manche Punkte auch mit Beziehung auf deutsche Zustände zu behandeln nicht umhin konnte.

Diesem Bande sind einige Beylagen zugegeben, wovon die erste über die Literatur des Gegenstandes handelt, die zweyte eine weitere Erörterung der *origines oxoniana* und die dritte einige statistische Tabellen enthält.

B. U. S.

### L ü n e b u r g.

Bey Herold und Wahlstab, 1839. Geschichte des Krieges an der Nieder-Elbe im Jahre 1813. XXVIII u. 316 Seiten in 8.

Die Zahl der noch Lebenden, welche an den großen Freyheitskämpfen Deutschlands Theil nahmen, ist nicht groß; in den auf diese erschütternden Zeiten folgenden Tagen der Ruhe stieg ein großer Mann nach dem andern ins Grab; man verlernte es, in dem Andenken an das Geschehene für frohe und traurige Ereignisse Mäßigung und müthiges Ausharren zu suchen; ja ein nachreisendes Geschlecht gefiel sich in der Apotheose des Todten von St. Helena und vergaß zum Theil im Anschmiegen an Frankreich, daß eben von hier aus mit List und Gewalt seit länger als zwey Jahrhunderten der offene und versteckte Krieg gegen Deutschland geführt wurde. Deshalb freuen wir uns der frischen, männlichen Stimme aus dem Jahre 1813; sie hält den reinen Grundton deutscher Gesinnung. Es thut Noth, daß die verschwiegen aufbewahrten Erinnerungen aus je-

ner großen Zeit geborgen; die bereits veröffentlichten einer Prüfung unterworfen werden, so lange die ersteren noch nicht an Treue verloren haben, die letzteren durch sichere Kunde des Geschehenen und durch Bergegenwärtigung des Geistes, der damals das Vaterland ergriffen hatte, noch möglich ist.

Beym ersten Blicke könnte es scheinen, als wenn der Verf. sich eine Aufgabe gesetzt hätte, deren, wenn auch glückliche Lösung schwerlich sich eines allgemeinen Interesses zu erfreuen haben würde. Dem ist nicht so. Es wird nicht nur der Bewohner jener norddeutschen Gegenden, in welchen ein Theil des Kampfes gegen die französische Zwingherrschaft ausgekämpft werden sollte, mit Spannung der Erzählung der Begebenheiten folgen, an die er seine Erinnerungen knüpft, oder von denen die nächsten Angehörigen ihm berichteten; es müssen diese Erzählungen mit Theilnahme von jedem Deutschen verfolgt werden, den die Verhältnisse und der Wechsel einer gemaltig bewegten Zeit nicht völlig gleichgültig gelassen haben.

Der Verf. redet fast überall als Augenzeuge. Als Deutschland zur Freyheit erwachte und begeisterte Männer und Jünglinge den Ruf derselben verstanden und im heiligen Zorne sich den Unterdrückern entgegen stellten, blieb auch er nicht zurück und gesellte sich der Büzkowschen Freyschaar zu. Eine genügende Darstellung der Errichtung dieses Corps, des Geistes, der in ihm wehte und sich in Liedern und Thaten kund gab, würde einen wesentlichen Beytrag zur richtigen Auffassung des deutschen Gesammtlebens in jener stuhenden Zeit abgeben. Aber diese Frische der Gesinnung einer für deutsche Freyheit und Ehre strebenden Jugend

konnte und sollte von der nachfolgenden Kluge und kalten Zeit nicht immer begriffen werden, und man gefiel sich theils in einem vornehmen Uebersehen der schwarzen Schaar, theils in bequem abgefaßten Urtheilen über dieselbe. — Nach einer sorgfältigen Uebersicht über die dem Drucke übergebenen Quellen zur Geschichte des Krieges an der Nieder-Elbe, deren critische Benutzung indessen dem Verf. so wenig genügte, daß er erst nach mehreren reichhaltigen Mittheilungen, welche er sich von verschiedenen Theilnehmern an jenem Kampfe zu verschaffen gewußt hatte, die vorliegende Arbeit unternahm, beginnt derselbe seine in neun Abschnitte zerfallende Darstellung mit dem Erscheinen Lettenborn's in der Nähe von Hamburg, der in dieser und den Schwesterstädten vorherrschenden Stimmung des Volkes und der für das gesammte nördliche Deutschland so wichtigen Besetzung Hamburgs durch eine kleine Heeresabtheilung der Verbündeten. Mit Vergnügen folgt man der Erzählung von dem freudigen Muth, mit welchem die Bewohner Hamburgs dem an sie ergangenen Rufe Lettenborn's entsprachen, und, außer der Bürgerwache, die Errichtung der hanseatischen Legion unter dem Major von Pfuël betrieben; nicht minder der Erzählung von dem hochherzigen Waffnen Lüneburgs, der Besetzung dieser Stadt durch Morand, der Niederlage des letztern durch den General von Dörnberg, den nie gebrochenen Feind französischer Willkür, dessen Name den geretteten Bürgern Lüneburgs auch nach einem viertel Jahrhundert noch denselben vollen Klang behalten hat, als da der Held in die erstürmte Stadt einritt. Der vierte Abschnitt bespricht die Rüstungen, welche in dem seinem rechtmäßigen Herrscherhause wieder angehörig

Herzogthume Lüneburg, in Lübeck und in den mecklenburgischen Herzogthümern statt fanden. Dann wird die Einnahme Harburgs durch Davoust und Vandamme berichtet, der Kampf auf Wilhelmsburg, der Drang der Verhältnisse, wodurch sich Dänemark gezwungen sah, sich, seinem Wunsche zuwider, den französischen Waffen anzuschließen, und wodurch Hamburg dem Uebermuthe des Prinzen Schmühl preis gegeben wurde. Nun sehen wir letzteren, der in der gewonnenen Stadt am wenigsten Grund zu haben glaubte, seinem Streben nach Bereicherung Schranken zu setzen, nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes gegen den General von Wallmoden sich wenden, erfolglos bis Schwerin vordringen, dann an der Stecknitz eine feste Stellung einnehmen, von den schwächeren Verbündeten immer wach erhalten, in kleinen Gefechten häufig unterliegend. Es war in den französischen Regimentern das stolze Vorgefühl des Sieges erstorben. Bald gestaltete sich die Lage des Prinzen immer bedenklicher; die Niederlage von Vecheux an der Gohrde, die Einnahme Bremens durch Tettenborn belebte den Muth im Heere der Deutschen. Da nahte der Kronprinz von Schweden; Davoust zog sich in seine hohen Verschanzungen um Hamburg zurück; Lübeck erfreute sich adermahls der Freyheit und der für die dänischen Waffen so ruhmwürdige Tag bey Sehestedt führte den zu Kiel abgeschlossenen Frieden herbey.

Diese Ereignisse sind es, die der Verfasser in schlichter, anspruchloser Sprache, selbst da, wo die Erinnerungen an eine großherzige Zeit in ganzer Kraft in ihm wach werden, an uns vorüber führt, die abweichenden Berichte einer be-

sonnenen Prüfung unterziehend, voll Haß gegen die Unterdrücker Deutschlands, aber gerecht auch gegen den Feind. Was aber diesen Erzählungen überall eine besondere Theilnahme verbürgt, das ist der Reiz, der in der Schilderung des kleinen Krieges liegt, wo einem jeden Raum geboten wird, seine Persönlichkeit hervor treten zu lassen.

Hav.

### Dresden und Leipzig.

Bey Fleischer, 1838: System der Physiologie umfassend die allgemeine Physiologie, die physiologische Geschichte der Menschheit, die des Menschen und die der einzelnen organischen Systeme im Menschen, für Naturforscher und Aerzte bearbeitet von C. G. Carus. Erster Theil. XVIII u. 372 Seiten in 8.

Durch die Herausgabe dieses Werkes ist der seit länger gehegte Plan des Verfassers gereift, von dem, was der Mensch über sein eigenes Leben zu begreifen vermag, die Resultate vieljähriger Studien zusammen zu fassen und in Ordnung zu stellen. Der Zweck sollte hierbei keineswegs seyn, ein Werk zu geben, welches 'irgend die Anmaßung verriethe' andere Werke über diese Gegenstände dem Leser überflüssig zu machen, und eben deshalb vieles dem Lernenden und Wissenden Nothwendiges, aber in anderen Werken schon ausführlich Enthaltene, immer wiederholend von Neuem darzubieten; es war vielmehr der Wunsch und das Ziel, eine Ansicht aus dem Ganzen, eine zu einem Ganzen vereinte Masse möglichst genau erörterter Thatsachen über menschliches Leben, und in diesem Sinne ein System

der Physiologie zu bilden, welches dem Arzte, dem Naturforscher, ja dem Psychologen und Philosophen eine möglichst klare, übersichtliche Erkenntniß von alle dem gewähren konnte, was unser Inneres an merkwürdigen, oft nur zu geheimnißvollen Vorgängen verbirgt, — In der Einleitung entwickelt der Verf. den Begriff von Physiologie als 'die Lehre vom innerlich Wesentlichen und äußerlich manigfaltig Erscheinenden der gefunden leiblichen Lebensvorgänge des Menschen'. Wesentliche, d. i. normale Lebensvorgänge, und insbesondere, so weit sich dies trennen läßt, leibliche Lebensvorgänge (zum Unterschiede von den geistigen, welche der Psychologie anheim fallen) zu betrachten, zu erforschen, zu erklären, sey die Aufgabe des Physiologen. Die Antwort auf die Frage: was ist Leben? wird vor allem vom Physiologen gefordert, und diese Antwort sey zu ertheilen zuerst über das Leben an und für sich — und hiermit beschäftigt sich die allgemeine Physiologie — dann aber in Bezug auf die einzelnen Lebensformen, — und hiermit beschäftigt sich das, was die besondere Physiologie genannt wird. — Als Gegenstände der allgemeinen Physiologie werden erörtert: Unterscheidung einer Physik und einer Metaphysik des Lebens, — das Leben im Sinne reiner Beobachtung, — die Elemente des Lebens im metaphysischen Sinne, — die in sich unbegründeten Annahmen von Kraft als ein besonderes Etwas, — Identität des allgemeinen Lebens und des fortwährenden Werdens der Welt, — das besondere Leben und der Tod, — die näheren Begriffsbestimmungen des Organismus und Unterscheidung verschiedener Arten der Anwendung des Begriffs von Organismus, und die wesentlichen Eigenschaften des Organismus.

muß, — die Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen organischen und physicalischen Vorgängen und Formen, — das manifeste und latente Leben, — die Vielfältigung oder Fortzeugung, — die wesentlichen in der Geschichte des Organismus zu beachtenden Momente, — und endlich die verschiedenen Gruppen der Organismen. — Die specielle Physiologie handelt in der Einleitung vom cosmischen, tellurischen und epitellurischen (d. i. eigenst so genannten organischen) Leben im Allgemeinen, — im ersten Theile aber vom Leben der Menschheit, im zweiten vom Leben des Menschen, und zwar jeder Theil in seiner Sphäre, von der Entstehung, Entwicklung und Gliederung, von dem Verhältniß der Glieder oder Organe zu einander und zum Ganzen, vom Verhältniß der Menschheit als ein Ganzes zu andern und zum höchsten Ganzen, so wie von dem Verhältniß des einzelnen Menschen zu andern Menschen und zum Ganzen der ihn umgebenden Natur, von der Periodicität, von den Lebensstörungen, vom Sterben, und von dem Verhältniß der das Daseyn der Menschheit so wie des Menschen bedingenden Grundidee zur leiblichen Erscheinung derselben.

Nach dieser Angabe des Inhalts glauben wir genug gesagt zu haben, wenn wir bemerken, daß das vorstehende Werk mit gewohnter Gründlichkeit und Sachkenntniß des Verf. und in der Art seiner übrigen allgemein bekannten Schriften gearbeitet ist, und sich so wohl durch Inhalt, als auch besonders durch die Darstellungsweise auszeichnet.

Berthold.

## B r a u n s c h w e i g.

Paränesen für studierende Jünglinge, auf deutschen Gymnasien und Universitäten: gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von F. Traug. Friedemann, Dr. der Theol. u. Philos., Oberschulrath u. Dir. des Landesgymn. zu Weilburg 2c. Viertes Band, Erste Abtheilung. 1839. 187 S. in Octav.

Wir haben gleich bey der Erscheinung des ersten Theils dieser Sammlung (S. g. A. 1827. St. 161.) sie wegen des Zweckes des berühmten Wfs empfohlen in ihr Jünglingen Auszüge aus passenden Schriften, die sonst nicht leicht in ihre Hände kommen, mitzutheilen. Der Wf. wählt dazu besonders Gelegenheitschriften oder Reden von berühmten Ausländern, die ein allgemeines Interesse haben. Bereits in dem dritten Theile gab er so einen Auszug der Antrittsrede von Brougham in Glasgow. Von den sieben Aufsätzen dieses vierten Theils sind I. von Rob. Peel in Glasgow, und II. von M. Russell in Edinburg, beide zu der Empfehlung der classischen Literatur für die Jugendbildung. III. Ueber Bildung in Gymnasien und Realschulen von Saint-Marc Girardin. IV. Ueber Religionsunterricht, mit Anmerkungen von dem Herausgeber. V. Ueber die Wichtigkeit der alt. classischen Studien für die academische Vorbildung. Aus dem Holländischen von Ph. W. van Heusde, der nun auch schon zu einem höhern Kreise eingegangen ist. VI. Ueber Bildung des Geistes und Herzens durch alt. classische Literatur, aus dem Schwedischen von Cf. Tegnér. VII. Ueber Zweck und Mittel des Unterrichts auf Gymnasien von J. U. Deinhardt; aus dessen Schrift über Gymnasial-Un-



terricht nach den Anforderungen der jetzigen Zeit. Man sieht, wie die denkenden Männer auch in den verschiedensten Ländern über die Wichtigkeit der classischen Literatur überein kommen, und so dürfen wir hoffen, daß ungeachtet der Angriffe, die gegen sie gerichtet werden, sie dennoch ihren Platz in dem Unterrichte behaupten wird, wozu auch der Herausgeber durch sein eigenes Beispiel so viel beyträgt.

Die zweyte Abtheilung dieses Bandes (S. 190 — 468) enthält unter VI Nummern Aufsätze von deutschen Schriftstellern, neunzehn an der Zahl, welche einzeln aufzuzählen überflüssig seyn würde. Der von Sr Maj. dem Könige der Niederlande dem Verfasser gegebene Auftrag, die Studienanstalt in Luxemburg neu zu organisieren, den er bekanntlich zu höchster Zufriedenheit ausführte, gab die natürliche Veranlassung, die verschiedenen Ansichten über den Gegenstand darzulegen, die doch alle darin überein kommen, die classische Literatur als die Grundlage des wissenschaftlichen Unterrichts zu betrachten. Der Verfasser verspricht in einer andern Sammlung über philologische und pädagogische Seminarien, so wohl in Deutschland als im Auslande genaue Nachricht zu geben, der gewiß Alle, die sich für den hochwichtigen Gegenstand interessieren, mit Verlangen entgegen sehen.

Sn.

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 17. Februar 1840.

G ö t t i n g e n.

Die feyerliche Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 8. Februar, war allein und ausschließend dem Andenken ihres verstorbenen Seniors und seit 1812 beständigen Secretärs J. Fr. Blumenbach gewidmet. Die Gedächtnisrede ward vom Herrn Professor Marx, dem Freunde und Arzte des Verewigten, gehalten. Sie ist bereits im Drucke, so bgl'd sie erschienen ist, werden wir eine weitere Anzeige davon mittheilen.

P a r i s.

Bey Gide. Edm. Boissier Voyage botanique dans le midi de l'Espagne. 1839. Wird zwey Bände in groß Quart bilden. Livr. I und II. 40 u. 32 Seiten Text und 20 Tafeln Kupferstiche.

Spanien gehört zu den Ländern, deren Flora bisher nur fragmentarisch untersucht ist. In früheren Jahrhunderten reisten dort Clusius, Barre:

lier und Tournefort, auf Linné's Antrieb Coeffling. Aber erst durch die Munificenz Karls III. wurden botanische Gärten geschaffen und Reisen veranstaltet. Damahls blühte Cavanilles als Professor in Madrid, aber während der Kriege Napoleons hörten solche Bestrebungen auf. Nach der Wiedereinsetzung Ferdinands arbeitete Lagasca längere Zeit an einer Flora hispanica, von der er jedoch nur Bruchstücke publiciert hat. Denn leider verwickelt in die Revolution vom J. 1823, mußte er fliehen und verlor Sammlungen und Manuscripte auf dem Guadalquivir. Er lebte dann in England und kehrte zwar nach dem Tode Ferdinands zurück, lehrt auch jetzt noch Botanik in Madrid, ist aber entmuthigt und wird das verlorene Werk seiner Jugend schwerlich von Neuem beginnen.

Da man behaupten darf, daß bis jetzt nur gewisse Theile von Castilien, Valencia und Aragonien in botanischer Hinsicht mit einiger Genauigkeit erforscht waren, so müssen die Reisen, welche neuerlich zu diesem Zwecke von Ausländern in Spanien gemacht sind, ein bedeutendes Interesse erregen. Sammlungen von Pflanzen waren bereits durch Salzmann von Malaga, durch Durand und Broussonet von Gibraltar, durch Vicard von Cadix und durch Durieu aus Asturien nach Frankreich und Deutschland gekommen. Aber als Schriftsteller von Bedeutung treten erst in diesem Jahre gleichzeitig Webb und Boissier auf und zwar beide über das südliche Spanien. Indessen hat der Verf. des vorliegenden Werks den Vortheil, besonders die alpinen Höhen der Sierra Nevada untersucht zu haben, deren noch ganz unbekannte Flora für Pflanzengeographie unstreitig wichtigere Resultate ver-

spricht, als irgend eine andere Gegend von Spanien.

Granada war zwar schon in den J. 1804 u. 1805 von dem spanischen Botaniker Clemente durchforscht, aber seine Sammlung liegt noch jetzt unbenutzt in Madrid. Denn er theilte das Schicksal Lagasca's und ist todt. Bory theilte einen kleinen Catalog von Pflanzen aus der Sierra Nevada in den Brüsseler Annalen mit, aber seine Arten waren nicht critisch bestimmt. Lagasca hat aus jenem Gebirge nur gegen 30 Arten heraus gegeben. Webb besuchte Granada 1827, Boissier erst 1837.

Das Werk besteht aus zwey Abtheilungen. Die erste enthält den Reisebericht, die zweyte eine Flora von Granada, welche wie die der canarischen Inseln von Webb und Berthollet eingerichtet ist. Neue und seltene Arten sind in vortrefflichen Heyland'schen Abbildungen, denen die generische Analyse nicht abgeht, dargestellt.

Der Anfang des Reiseberichts deutet darauf hin, daß der Verf. den Ansprüchen, welche die Pflanzengeographie an eine solche Reise machen darf, völlig Genüge leistet. Er reiste im März 1837 auf dem Marseiller Dampfschiffe nach Valencia. Die hügelige Küste von Catalonien war mit *Pinus maritima*, bey Taragona von immer grünen Eichen bewachsen. Das Becken des Guadalaviar oder die Huerta von Valencia erfüllten den Reisenden wegen des üppigen Wachstums und der schönen Lage mit Bewunderung: eine grünende Ebene mit 60 Dörfern, von acht Canälen seit den Zeiten der Araber bewässert, von einer bogenförmigen Hügelkette und vom Meere umschlossen. Von Valencia fuhr der Verf. in einem Küstenfahrzeuge nach Motril. An der Punta Ifac, einem Vorgebirge im südlichen Valenz-

cia, daß dem Felsen von Gibraltar gleicht, lernte er zuerst die Cistenvegetation kennen, das eigenthümliche Gepräge der spanischen Flora. Denn wenn gleich Cistengebüsch auch über die anderen drey Halbinseln der mittelländischen Flora verbreitet ist, so fehlt doch in Italien, Griechenland und Kleinasien jener Reichthum an Formen aus dieser Familie, der Spanien auszeichnet.

Von Motril reiste B. zu Lande nach Malaga. Er fand eine reiche Cultur von Baumwolle und Zuckerrohr. Hier wird ein interessanter Excurs von Steinheil über das Vaterland von Cactus Opuntia eingeflochten, jener bizarren Tropenform, die über die meisten Küsten des Mittelmeeres verbreitet ist und in der Barbarey große Landstrecken überzieht. Diese neue Untersuchung bestätigt die allgemeine Annahme, daß das Gewächs gleich in den ersten Jahren nach der Entdeckung von America von da nach Europa eingeführt sey. Eine andere auffallende, aber echt spanische Pflanze in dieser Gegend war eine strauchartige Solaneenform, die schon von Tournefort gekannte *Atropa frutescens*. Eine besondere Vegetationsformation wird ferner beschrieben, die man in Andalusien Monte baxo nennt und die nach des Verfs Angabe den Macchies von Corsika entspricht. Es sind Gebüsche, in denen Zwergpalmen, Cisten, Rosmarin, Daphnen, Distacien u. a. vorherrschen. Einen physiognomischen Gegensatz bilden andere Gebüsche, in welchen Cisten und Thymelaeen mit Genisteen wechseln.

Die zweyte Lieferung enthält den Anfang der Flora und zwar 92 Arten und reicht nach der DeCandolle'schen Ordnung bis zur Hälfte der Cruciferen. Die neuen Entdeckungen, die der Verf. gemacht hat, waren schon vorläufig in ei-

nem *Elenchus* bekannt gemacht. Wenn Ref. sich recht entsinnt, beträgt ihre Zahl 100. Schon aus den wenigen Familien, die wir hier vor uns haben, läßt sich Einiges über den Character der höhern Sierra Nevada entnehmen. B. scheint die untere Grenze der alpinen Flora zu 5000' zu bestimmen. Ueber dieser Höhe wachsen von 38 Ranunculaceen 11 Arten. Von diesen ist nur der neue und sehr ausgezeichnete *Ranunculus acetosellaefolius* dem Gebirge eigenthümlich. Von den übrigen sind 7 Arten in der Ebene des mittlern Europa verbreitet, verhalten sich also eben so, wie die arctischen Pflanzen zu der Vegetation der Alpen. Ferner ist zu bemerken, daß diese Arten nicht über eine Höhe von 7500' empor steigen, während die drey noch übrigen zwischen 8000' und 10000' gefunden sind. Diese aber sind der *Ranunculus glacialis* L. der Alpen, *R. angustifolius* DC. der Pyrenäen und eine dritte, wenig bekannte Art *R. demissus* DC., die La Billardiére am Libanon und der verstorbenen Aucher = Gloy auf den persischen Hochgebirgen gesammelt hat, welche aber vielleicht von dem *R. montanus* L. der Alpen nicht hinreichend verschieden ist. Also erhalten die gewöhnlichen Annahmen der pflanzengeographischen Theorie in der Sierra Nevada eine ausgezeichnete Bestätigung. — In einer Höhe von 5 — 7000' wächst eine *Berberis*, die der Verf. für eine Abart von *B. vulgaris* hält. Aber man findet hierbey die auffallenden Synonyme von *B. aethentis* Presl und sogar von *B. cretica* L. Da Ref. die echte *B. cretica* L. im verfloßenen Sommer in der obern Coniferen = Region des Athos gesammelt hat, befremdet ihn diese Meinung um so mehr, als der Verf. selbst den Athos als Standort für diese Pflanze nach der Trivaldzky'schen Sammi-

lung citirt. — Bey den Papaveraceen zeigt sich eine neue Eigenthümlichkeit der Sierra Nevada, auf die der Verf. mehrfach hinweist, ihre Verwandtschaft mit der Flora des Atlas. *Sarcocapnos crassifolia* DC. ist der erste Beleg dafür. Ferner wächst in der bedeutenden Höhe von 10 — 11000' unser Alpennohn, der hier als *Papaver pyrenaicum* DC. aufgeführt wird. — Von den bis jetzt aufgezählten Cruciferen endlich gehören 10 Arten dem höhern Gebirge an. Die merkwürdigste ist *Arabis Boryi* Boiss. (tab. 59): theils weil sie bereits von Webb und Durieu gefunden und irrig bestimmt war, theils wegen ihrer Verbreitung, da sie von dem zuletzt Genannten auf den asturischen Gebirgen angetroffen war. Außer dieser ist nur eine alpine Art neu. Von den übrigen kommt wiederum die eine Hälfte in unsern Ebenen, die andere in unsern Alpen vor. Hier kommen auch systematischeörterungen vor, in denen der Verf. sich als kenntnißreicher Beobachter zeigt. Aber nicht glücklich ist die Idee, in einem solchen Werke die Gattungen der Cruciferen neu bilden zu wollen. Er verwirft die Lage der Cotyledonen selbst als Gattungscharacter, aber es ist ihm nicht bekannt, welche Rolle dabey die Entwicklungsgeschichte des Samens spielt. Er verwirft die Nervatur der Schoten und die Reihenanzahl der Samen in denselben, er vereinigt alle Brassiceen = Gattungen unter *Brassica* und erörtert nicht, ob so einflussreiche Neuerungen ohne eine allgemeine Bearbeitung der ganzen Familie zulässig sind. — Jeder Freund der Wissenschaft wird der Fortsetzung einer so ausgezeichneten Arbeit mit Verlangen entgegen sehen.

Dr Grisebach.

## L e i p z i g.

Verlag von Leopold Voß, 1836. Abbildungen merkwürdiger Gangverhältnisse aus dem sächsischen Erzgebirge. Von C. G. U. von Weissenbach. XIII u. 63 Seiten in gr. 8. Mit 32 lithographirten Tafeln.

Gleichwie schmale Erzgänge oftmahls gerade die edelsten sind, so enthalten die wenigen Bogen dieses Buches einen Schatz der interessantesten Bemerkungen über die Natur der Gänge; und wie eine reichhaltige Erzlagerstätte nicht selten schon durch ihr Ausgehendes die Aufmerksamkeit auf sich zieht, so laden bey dieser wissenschaftlichen Fundgrube die äußeren Zierden und vor Alledem die überaus schönen Steinzeichnungen freundlich ein, sich in dieselbe zu vertiefen. Hier wollen freylich diese Zeichnungen als die Hauptsache betrachtet seyn, indem der begleitende Text nur als die Erklärung jener auftritt. Der Verfasser hat auch gewiß nicht unrecht, wenn er bemerkt, daß treue Abbildungen von Naturgegenständen oft ein besseres Surrogat für die entbehrte Anschauung seyen, als die Wortbeschreibung; voraus gesetzt, daß die von ihm gestellte Bedingung erfüllt wird, und dergleichen Abbildungen wahre Portraits sind, reine Darstellungen des wirklich Gesehenen. Die vorliegenden, von dem Herrn von Weissenbach während seines 15 jährigen bergmännischen Dienstes auf dem sächsischen Erzgebirge an Ort und Stelle gefertigten Zeichnungen von Gangverhältnissen entsprechen jener Forderung vollkommen, und geben zugleich einen erfreulichen Beweis, wie sehr der Steindruck, wenn er geschickt behandelt wird, auch für die schwierige Darstellung von Naturgegenständen dieser



Art, geeignet ist. Man würde indessen, selbst bey vertrauter Bekanntschaft mit der Natur der Gänge, die hier gelieferten Abbildungen doch nur sehr unvollkommen verstehen, wären sie nicht von einem Commentare begleitet. Dieser folgt nicht den einzelnen Tafeln, sondern ist nach den verschiedenen Haupterscheinungen geordnet, welche an den Erzgängen wahrgenommen werden, wobey die Figuren bezeichnet sind, welche die betreffende Erscheinung bald in dieser, bald in jener Verknüpfung darstellen. Bey dieser Anordnung des Textes bot sich dem Verfasser die Gelegenheit dar, über die wichtigsten, auf die Natur der Erzgänge sich beziehenden Gegenstände in wissenschaftlichem Zusammenhange zu reden; und viele eigene, über die Beschaffenheiten und Verhältnisse der sächsischen Erzgänge angestellte Beobachtungen, nebst seinen Ideen über die Ursachen mancher an ihnen wahrgenommenen Erscheinungen mitzutheilen. Jene sind ein wahrer Gewinn für die Geognosie, und diese tragen, selbst wenn sie nicht immer die rechte Spur gefunden haben sollten, doch gewiß sehr dazu bey, das tiefere Eindringen in die Geheimnisse der Entstehung der Gänge vorzubereiten.

---

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

30. 31. S t ü c k .

Den 20. Februar 1840.

---

G e t t i n g e n .

Auf den Grund der von dem Hofrathe und Professor Gauß geleiteten Gradmessungen ist eine specielle Vermessung des Fürstenthums Hildesheim von den Officieren des Königl. Generalstabes vorgenommen, und nach deren Beendigung die Verfügung getroffen, daß unter Benutzung der bey der Academie des Königl. Generalstabes vorhandenen metallographischen Presse von dieser Specialkarte, welche überhaupt aus 55 Blättern bestehen wird, einige Abdrücke angefertigt worden.

Da gegenwärtig die erste Lieferung von dieser Karte, welche das Titelblatt und die Nummern 1. 2. 3. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 15 und 23. enthält, vollendet, und von dem Generalmajor Prott eingesandt ist, so hat das Universitäts-Curatorium ein Exemplar dieser Karte der Bibliotheks-Commission für die Universitäts-Bibliothek zugehen lassen, mit dem Versprechen, daß auch die ferneren Lieferungen der fraglichen Karte demnächst nachfolgen werden.

## L e i p z i g

Bey F. A. Brockhaus, 1839. Leben und Briefwechsel Georg Washingtons. Nach dem Englischen des Jared Sparks im Auszuge bearbeitet. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Erster Band, 559 Seiten. Zweiter Band, 533 Seiten in Octav.

Wie verschieden die Ansichten über die Rechtmäßigkeit des Aufstandes der nordamericanischen Colonien gegen das Mutterland seyn mögen, der Ruf Washingtons als Feldherr und Staatsmann erster Größe ist allgemein anerkannt; mit diesen glänzenden Eigenschaften verband er den Vorzug vor den mehrsten Revolutions-Helden unserer Zeit, einen liebenswürdigen Character zu besitzen. Washingtons Leben hat viele Federn in Bewegung gesetzt. Unter seinen Biographien wird Marshall und Bancroft essay on the life of G. Washington 1807, vorzüglich geschätzt. Im J. 1820 erschien zu Boston von Jared Sparks, dem bekannten Herausgeber des diplomatischen Briefwechsels von America, des Lebens des Gouverneurs Morris und anderer Schriften, in 12 Bänden eine Sammlung der zu Mount-Bernon hinterlassenen Schriften Washingtons, nebst einer Beschreibung seines Lebens; Sparks, besorgend, daß ein Werk von einem solchen Umfange schwerlich in Deutschland einen Uebersetzer und noch weniger Abgang finden möge, veranlaßte Herrn Fr. von Raumer, dem deutschen Publico einen Auszug aus selbigem zu liefern. Derselbe hat nun in zwey Bänden, und zwar die Lebensbeschreibung des englischen Verfassers unverkürzt, von den nachgelassenen Papieren W.'s aber nur diejenigen, von welchen er glaubte, daß sie für die deutsche Lesewelt ein besonderes Interesse haben

würden, ins Deutsche übersetzt. Man darf in dieser Bearbeitung des Lebens W.'s keine unbekannte Thatsachen erwarten, auch die Mittheilungen aus dem Briefwechsel desselben enthalten keine, nicht schon in den Lebensbeschreibungen des Morris, Lafayette, Franklin und anderen Werken über America längst mitgetheilten Actenstücke; in den deutschen Lesecirkeln wird dessen ungeachtet dieser kurze Auszug vorgetragen in der bekanntest-gefälligen Schreibart des Hn von Raumer, eine angenehme Erscheinung seyn.

Die Revolution in Nordamerica und der durch sie veranlaßte Krieg, hat auf die Theorien der Staatsverfassungen und der Kriegskunst unserer Zeit großen Einfluß gehabt. Die fremdbartigen Erscheinungen in Nordamerica standen mit vielen theoretischen Grundsätzen, die in beiden genannten Fächern des menschlichen Wissens bis dahin in Europa herrschend gewesen waren, zu sehr im Widerspruche, als daß in der ersten Aufregung der Gemüther nicht höchst gewagte Theorien, so wohl in Schriften als Tageslicht gefördert, als auch sogar practisch versucht worden wären. St. Simons politisches Gleichheits- und Freyheits-System aus Nordamerica nach Frankreich herüber gebracht, fand in den Societätsverhältnissen der Franzosen zu große Schwierigkeiten, und Lafayettes Thron, umgeben von demokratischen Institutionen, unterliegt zur Zeit noch dem Versuche. Wird das mit Erfolg in Nordamerica angewandte Tirailleurs-System die geschlossene Tactik der europäischen Heere verdrängen? Können Milizen, auf nordamericanischen Fuß zugeschnitten, die stehenden Heere ersetzen? Nicht ohne Interesse wird es seyn, aus Washington eine kurze Uebersicht, wie er selbst über diese höchst wichtigen Gegenstände dachte, zu lesen.

Aus mehreren Stellen seiner Correspondenz, namentlich auch aus seiner Abschieds-Adresse an das Volk der vereinigten Staaten vom 17. Sept. 1796 (Bd 2. S. 509) spricht sich deutlich seine Ansicht aus: daß Europa manche ursprüngliche Interessen habe, die mit America in keiner oder nur sehr entfernter Beziehung stehen, daß aus diesen verschiedenartigen Verhältnissen sich die Unzweckmäßigkeit, ja Unmöglichkeit ergebe, alles dasjenige, was in dem einen Welttheile zweckmäßig und ausführbar sey, in gleicher Maße in dem andern ins Leben rufen zu wollen; er will für sein Volk keine Theilnahme an den Verbindungen und Freundschaften jenseits des Weltmeeres. Washington hielt (s. Brief an Catharine Macaulay Graham, vom 9. Jan. 1790, Bd 2. S. 446) die nordamericanische Verfassung, obwohl nicht vollkommen, doch für eine der besten, welche es geben könne. Nach seiner Ueberzeugung sollten freye, gleich vertheilte Stellvertreter des Volks und eine kräftige, jedoch verantwortliche, ausübende Macht die Pfeiler der americanischen Freyheit seyn. Vier Jahre später, als ein Aufstand in den westlichen Bezirken von America ausbrach, äußerte er sich wieder günstig über diese Verfassung. 'Ich hätte nie gedacht,' schrieb er am 26. Sept. 1794 an Ball (S. 466), daß die Frucht der demokratischen Gesinnungen so bald zur Reife gedeihen werde. Kann es etwas Abgeschmackteres, oder für den Frieden eines Volkes Gefährlicheres geben, als wenn durch sich selbst gebildete Körperschaften sich zu fortwährenden Richtern aufwerfen, und in ihren Versammlungen unter dem Deckmantel der Nacht die Beschlüsse des Congresses für null und nichtig erklären.' Am 7. Julius 1796 schrieb er an Th. Jefferson: 'noch vor zwey Jahren habe ich keinen

Begriff davon gehabt, die Parteyen könnten so weit gehen, als ich leider darnach gesehen.' Hamilton hatte bey dem Entwurfe zu der americanischen Verfassung dem Congresse eine größere Macht, als sie ihm gab, beyzulegen, für nöthig erachtet; Gouverneur Morris war bekanntlich der Meinung, der gänzliche Mangel des aristocratischen Princips in der americanischen Verfassung werde ihren Untergang herbey führen. Washington theilte damahls diese Ansichten nicht; allein in der schon erwähnten Abschiedsadresse an das Volk, kommt folgende merkwürdige Stelle vor: — die wechselnde Herrschaft einer Partey über die andere durch die Begier der Rache, welche sich in den streitenden Parteyen entzündet, geschärft, hat in verschiedenen Ländern, in manchem Zeitraume die fürchterlichsten Gräuel hervor gebracht; sie ist der schlimmste und drückendste Despotismus, und erzeugt zugleich die regelmäßige und fest begründete Herrschaft. Die Verwirrung und das Elend, worin die Menschen versinken, erweckt in ihnen allmählich den Wunsch, Sicherheit und Ruhe unter der unumschränkten Gewalt eines Einzelnen zu suchen; und früher oder später benutzet der Anführer der einen herrschenden Partey, weil er entweder geschickter, oder mehr vom Glücke begünstigt ist, als seine Mitbewerber, diese Stimmung zu seinem Vortheil, und baut seinen Thron auf den Ruinen der vernichteten Freyheit: — wir können die Möglichkeit, daß es bey uns dahin kommen werde, nicht ableugnen.' — Wie W. über die französische Revolution dachte? Am 18. Junius 1788 schrieb er an Lafayette: — 'die Lage der Dinge in Frankreich gefällt euch nicht. Die kühnen Forderungen der Parlamente und die entscheidende Sprache des Königs beweisen, daß es nur eines schwachen

Hauchs bedarf, um die Funken des Mißvergnügens zu einer Flamme anzufachen, welche nicht so leicht auszulöschen seyn wird. Wenn man mich um Rath fragte, so würde ich sagen, man müsse sich von beiden Seiten der größten Mäßigung befleißigen. Glauben sie nicht, mein lieber Marquis, die gute Meinung, welche Ihr Verstand und Ihr Betragen mir stäts für Sie einflößte, habe sich vermindert, wenn ich Sie warne: lassen Sie sich von Ihrem Eifer, sich auszuzeichnen und für das Wohl Ihres Vaterlandes und die Begründung der Freyheit etwas zu thun, nicht hinreißen, und hüten Sie sich, durch Uebertreibung der guten Sache zu schaden.' — An den Gouverneur Morris den 13. Oct. 1789: — 'die französische Revolution ist zu groß und mächtig, um in kurzer Zeit und mit so wenigem Blutvergießen beendigt seyn zu können. — Die Führer der Volkspartey müssen sich bey einem jeden Schritte, den sie thun, der größten Mäßigung, Festigkeit und Vorsicht befleißigen — nicht einem stolzeren Despotismus Platz zu machen, als der war, den man stürzen wollte'. — An Catharine Macaulay Graham den 9. Jan. 1790: — 'Ich hege die größte Furcht, die französische Nation wird nicht kalt und gemäßigt genug seyn, um Anordnungen zur Sicherstellung der Freyheit zu treffen, die sie in der That errungen zu haben scheint'. Lafayette klagte in einem Schreiben vom 15. März 1792 den damaligen amerikanischen Gesandten in Paris, den Gouverneur Morris, wegen antirevolutionären Grundsätzen an, und drang auf dessen Zurückberufung. — Für uns, schreibt er, liegt die größte Gefahr in dem überhand nehmenden Zustande der Anarchie, welche aus der Unwissenheit des Volkes, der großen Anzahl eigenthumsloser Menschen und dem

Miſtrauen, daß jede durchgreifende Maßregel erweckt, entſpringt. Man ſollte denken, Laſayette habe die Quellen hiermit hinlänglich bezeichnet; allein ſeine Verblendung läßt ihn das Uebel nicht hier, ſondern in rankſüchtigen Menſchen und verſtockten Ariſtocraten ſuchen. — ‘Die ariſtocratiſchen Gefinnungen die der Gouverneur Morris äußert, ſchreibt er ferner, machen ihn unfähig, in Frankreich America zu repräſentieren, es gewinnt durch ihn den Anſchein, America wolle die Herſtellung des Adels, ein Oberhaus und dergleichen politiſche Schandflecke, mit denen ſo lange ich lebe, Frankreich nie gebrandmarkt werden ſoll, befördern. Laſayette will für Frankreich eine repräſentative Democratie, gleich der in America herrſchenden, gründen, beſchwert ſich aber bitter über die Ariſtocraten und noch heftiger über den Jacobiner Club in Paris. Die Antwort von W., datirt 10. Junius 1792, iſt nicht im Geiſte Laſayettes. Der Held Americas äußert ſich nicht, was er über die franzöſiſche Revolution denkt, er führt eine verſöhnende Sprache: ‘nicht zu fordern iſt, antwortet er, daß gleich anfangs der richtige Ausweg gefunden werde.’ Indem er aber die größte Beſorgniß für Laſayettes perſönliches Schickſal bezeugt, den er bereits als verloren hält, ſieht man, daß er einen unglücklichen Ausgang erwartet. Die nächſte Nachricht die er von Laſayette erhielt, war, daß er ſich in öſterreichiſcher Gefangenſchaft befinde. Merkwürdiges Reſultat der Democratie in beiden Hemisphären! Laſayette ward durch den Jacobiner Club geſtürzt; wenig fehlte daran, daß nicht lange nachher Washington, dem America ſeine Unabhängigkeit verdankte, der als Präſident des Congreſſes die Macht, das Anſehen und den Wohlſtand der Nordamericaner ſo kräftig beförderte, den unver-



dienten giftigen Beschuldigungen und Verläumdungen des in America herrschenden Parteygeistes unterlegen wäre.

Nicht leicht hat ein Feldherr unter mißlichern Verhältnissen den Oberbefehl über ein Heer angetreten und geführt, als W. Es fehlte diesem Heere beynah an allen Kriegsbedürfnissen, es konnte, größtentheils aus Freywilligen bestehend, einer strengen Disciplin nicht unterworfen werden. W's in diesen Beziehungen höchst schwierige Lage, schildern seine Berichte an den Congress. In Ueberwindung dieser Schwierigkeiten besteht sein größtes Verdienst als Feldherr. Als großer Stratege konnte er sich nicht zeigen; die herrschenden Verhältnisse geboten ihm die größte Vorsicht. Er erwarb sich den Ruf der americanische Fabius zu seyn. Wahr ist es, daß sich unter den gegen ihn commandirenden englischen Generalen kein zeitiger Hannibal fand; allein diese hatten eben so sehr als W. mit Schwierigkeiten, obgleich anderer Art, zu kämpfen. Die militärische Kraft der nordamericanischen Colonien, in ihrem Kampfe gegen England, lag in dem ausgedehnten, schwach bevölkerten und noch wenig cultivierten Kriegstheater, das sie dem Angriffe darboten, in der starken, obgleich schlecht organisierten Miliz, in der Nothwendigkeit in der sich die Engländer befanden, um Unterhalt zu finden, in der Nähe der Seeküste zu bleiben; endlich in der kräftigen Unterstützung, die sie von Frankreich erhielten. Höchst merkwürdig ist, daß W. bey seinen Vorschlägen in Betreff der Organisation der Americaner, die der europäischen Heere durchaus als Muster empfiehlt. Er erklärt sich in seinen Berichten an den Congress gegen die in America bestehende Miliz-Einrichtung. In einem Schreiben an den Rath von Pensilvanien

will er der Miliz die Waffen nehmen und dem geworbenen Militär geben. In einem andern Briefe (Bd 2. S. 67) schreiet er, indem er die Nachteile der Miliz weitläufig auseinandersetzt: — 'ich bin überzeugt, daß es wohlfeiler seyn werde, 50,000 ja selbst 100,000 Mann in beständigem Sold zu haben, als sich auf die Hälfte verlassen zu müssen, und die andere Hälfte gelegentlich durch Miliz zu ersetzen! Er empfiehlt das Anciennitäts-System bey Beförderung der Officiere, einen angemessenen Sold für dieselben und die Zusicherung des halben Gehaltes nach beendigtem Kriege. Der Soldat soll militärisch gekleidet, und regelmäßig bezahlt und verpflegt werden. In einem Schreiben an Banister, Abgeordneter bey dem Congreß, vom 21. April 1778 (Bd 2. S. 153) bekämpft er das Vorurtheil, als wenn eine geworbene Armee der Freyheit des Staats Gefahr brächte, und bemüht sich, die Verschiedenheit eines americanischen Soldaten, den alle Bande des Bürgers mit dem Staate vereinigen, von dem europäischen Soldaten, der keine andere Abhängigkeit empfindet, als die, in welcher seine militärische Anstellung ihn erhält, und den er Miethling und Söldner nennt, auseinander zu setzen. Als W. dieses schrieb, dachte er wohl nicht, daß ihm von dieser americanischen Armee ausgehend, einst der Vorschlag gemacht werden würde, sich als König der höchsten Gewalt anzumassen. Seine ablehnende Antwort (Bd 1. S. 396) vom 22. May 1782 ist seiner würdig. Mit der von W. in dem obigen Schreiben gerühmten patriotischen Stimmung der americanischen Truppen, scheint es zu keiner Zeit eine so günstige Beschaffenheit gehabt zu haben, wie er solche schildert. Die Beweise dazu liefern viele Stellen in seinen früheren und späteren Be-

richten an den Congress. Am 10. April 1778 (Bd 2. S. 151) schrieb er an selbigen: 'ich muß verlangen, daß die Officiere besser besoldet werden, geschieht dies nicht; so werden wir entweder bald gar keine, oder gemeine, ganz unwillfende Menschen zu Officieren haben; ehe die Officiere ihre Militärstellen nicht als ehrenvoll und vortheilhaft betrachten, kann keine Ordnung und Aufsicht über die Soldaten statt finden; ich erinnere nur an die große Anzahl Officiere, die seit kurzer Zeit cassirt worden sind. W's Busen-Freund Reed, Präsident des Congresses, hatte ihm den dringenden Wunsch bezeigt, als Anführer der Miliz mit einem hohen Range in die große Armee zu treten. W. antwortete ihm am 22. Octb. 1779 (Bd 2. S. 197): 'das Misvergnügen, die Eifersucht, das Unbehagen, das in der Armee vorherrschend sey, die häufigen Klagen wegen der Officiers- Stellen, die nicht in der gewöhnlichen Reihenfolge vergeben worden wären, alles dies widersetze sich seinem Wunsche. Die Stellung der Officiere sey ungewiß, vom Dienste hätten sie keinen Vortheil, nur Verlust zu erwarten; ein höherer Rang sey ihr einziger Lohn'. In einigen Berichten klagt W., daß die Werbungen schlecht gingen, daß die Desertion nicht nur nach Hause, sondern selbst zu den Engländern überhand nehme, weil der Sold und Lebensmittel bey seiner Armee mangelten. Ueber das Project des Congresses, Freywillige zum Felddienste aufzurufen, äußert sich W. (Bd 2. S. 159) 'ob diese uns nutzen können, hängt ganz von dem Gebrauche ab, den wir davon machen. Nach meiner Meinung sollten sie nur bey dringenden Veranlassungen, in dem Augenblicke, wo man sie zu einer Unternehmung braucht, aufgerufen werden. Unter allen Soldaten gewöhnen

sich diese am schwersten an Einschränkung und den nöthigen Gehorsam. W. ist in einigen Biographien irrigerweise als der Erfinder des in den ersten Feldzügen der Kriege gegen die französische Revolution berühmt gewordenen Tirailleur = Gefechts bezeichnet worden; diese Fechtart war schon im siebenjährigen Kriege in America in Anwendung; davon folgendes Beispiel (Bd 1. S. 71 ff.) W. begleitete als Oberst der Miliz den englischen General Braddock auf seiner Expedition nach Virginien, die den Zweck hatte, die aus Canada in diese Provinz eingedrungenen Franzosen und Indianer zurück zu treiben. Die englische Avantgarde dieses Corps ward bey ihrem Vorrücken in einer sehr durchschnittenen Gegend mit einem heftigen Musketenfeuer empfangen, und gerieth, weil sie keinen Feind sah, in große Verwirrung. Die Soldaten von Virginien, der englischen Avantgarde, mit dem Tirailieren bekannt, waren die einzigen, die ihre Fassung behielten; sie machten es wie die Indianer und Franzosen, jeder kämpfte einzeln und hinter einem Baume, der ihn schützte. Braddock verbot es ihnen aber, weil er seine Soldaten wieder in Colonnen und Peletons, wie er es auf den Ebenen in Flandern gesehen hatte, ordnen wollte. Aus kleinen Gruben und hinter Bäumen versteckt, unterhielten während dessen die Franzosen und Indianer ein mörderisches Musketenfeuer. Sie suchten unter den Engländern Einzelne heraus, zielten bedachtsam auf die Vornehmsten, und richteten ein Blutbad an, welches in den Kriegen der letzten Jahrhunderte fast seines Gleichen nicht hat. In dieser für die Engländer unglücklichen Schlacht bey Monongahela blieb Braddock und viele seiner besten Officiere, weil der englische General die Art der Kriegsführung seiner Feinde und das Terrain

nicht kannte.' — Soll das Tirailleurfeuer mit Erfolg angewandt werden, so ist das erste Erforderniß, daß der Soldat ein guter Schütze sey, und dann, daß das Terrain diese Fechtart begünstige. Als W. das Commando der Armee übernahm, war das Tiraillieren, vermöge der un- geübten Mannschafft, aus welcher sie bestand, an der Tagesordnung. Allein diese Soldaten waren keine Schützen, sie verstanden nicht mit dem Gewehre umzugehen. W. schrieb am 25. August 1776 (S. 56) an den General Putnam, er habe mit nicht geringer Sorge das zerstreute, nichts- sagende, verschwenderische Feuer seiner Leute auf den Feind bemerkt; er nennt dies Betragen un- kriegerisch und unregelmäßig, und erläßt einen scharfen Befehl gegen diese Fechtart. — Außer den hier erwähnten Schriften und Briefen W.'s hat der Herausgeber im zweyten Bande mehrere merkwürdige Aufsätze aufgenommen, als: Regeln der Höflichkeit und des Anstandes in Gesellschaft und im Umgange, von W.'s Handschrift. — Der Aufsatz überschrieben: Marquis von Lafayette, enthält die Veranlassung zu seinem Entschlusse, nach America zu reisen um dort seine Dienste anzutragen, die vielen Schwierigkeiten, die er bey Ausführung desselben zu bekämpfen hatte, und sein erstes Auftreten in America. — Sehr interessant ist ein dritter Aufsatz: die Ansichten des Lord North in verschiedenen Zeitpuncten des americanischen Krieges. Lord North ward allge- mein für einen standhaften, unversöhnlichen Ver- theidiger des Krieges gegen die americanischen Co- lonien gehalten; allein nach seinem Tode wurden mehrere Billets und Briefe von Georg III. un- ter seinen nachgelassenen Papieren gefunden, aus welchen die Thatsache hervor geht, daß er wäh- rend einer langen Zeit seiner Verwaltung im In-

nern nicht für die Fortsetzung des Krieges war, und sich vergeblich bemühte, den König für diese seine Ansicht zu stimmen. Diese Papiere kamen in die Hände seines Schwiegersohnes, Douglas Lord Glenberrie, der sie dem Sir James Mackintosh übergab, welcher aus selbigen Auszüge machte. Nach Ableben Mackintosh's wurden diese Auszüge von Lord Holland durchgesehen, und diejenigen Stellen, die sich auf den americanischen Krieg bezogen, dem Jared Sparks zur Benutzung bey seiner Geschichte des Lebens Georg Washingtons überlassen. Diese von selbigem mitgetheilten Auszüge werfen vieles Licht auf den persönlichen Character Georgs III. und seine und seiner Minister Ansichten und Berathungen. Georg III. war es allein, der, gegen die Ansichten seines Cabinets, auf der Fortsetzung des Krieges bestand. In einer Note des Königs an das Cabinet vom Junius 1779, heißt es unter andern: 'Ich gebe zu, daß, wie bey jedem Kriege der Fall ist, dieser Krieg nicht Vortheile gewährt, welche unsere Ausgaben ersetzen, wie Lord Bute behauptet; so aber sollte nur ein Kaufmann, der bey seinem Rechenbuche sitzt, die Dinge betrachten. Für diejenigen, welche die Vorsehung auf einen höhern Platz gestellt hat, ist es Pflicht zu erwägen, ob eine Ausgabe, sie sey noch so groß, nicht zuweilen nothwendig ist, um dem vorzubeugen, was verderblicher seyn würde als der größte Verlust an Geld. Ich kann es nicht anders ansehen, der Kampf mit America scheint mir der entscheidendste, in dem England je verwickelt gewesen ist. Ob die Erhebung einer Taxe all des Unheils werth war, das daraus entsprungen ist? Diese Frage kann nur ein Solcher thun, der sich besser für Bedlam eignet, als für einen Sitz im Senat; aber die Forderungen Americas stiegen Schritt vor Schritt. Unabhängigkeit ist das Ziel.

und Jeder, der nicht Alles einem augenblicklichen und unrühmlichen Frieden aufopfern will, muß wohl darin mit mir übereinstimmen, daß England diese nicht bewilligen kann. Sollte America diese erringen, so würde Westindien sich zwar nicht unabhängig machen, aber von America abhängig werden. Bald würde Irland nachfolgen und diese Insel (Großbritannien) in der That eine sehr armselige Insel werden.' — In einem andern Aufsätze: über den Gedanken der americanischen Unabhängigkeit, wird behauptet, daß vor dem Jahre 1774, als Franklin zuerst von einer gänzlichen Emancipation oder Unabhängigkeit geredet habe, dieser Gedanke den Americanern gänzlich fremd gewesen sey. In diesem Aufsätze sind mehrere Beugnisse angeführt, daß bey den Urhebern und Beförderern der Revolution die Absicht sich unabhängig von England zu machen, anfänglich nicht statt gefunden habe, sondern durch die nachfolgenden glücklichen Ereignisse für die americanischen Waffen, entstanden sey. James Grahame in seiner *History of the united States of North-America* 1836 (S. Götting. gel. Anz. 1837. St. 180.) zeigt geschichtlich, daß England von der ersten Gründung seiner americanischen Colonien an, fortwährend bemühet war, von selbigen für seinen Handel Vortheile zu ziehen, während die Colonisten immer dahin strebten, sich von dem Mutterstaate möglichst unabhängig zu machen. Die so ausgedehnten nordamericanischen Colonien, einmahl zu der Macht und dem Vermögen gelangt, wie wir sie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erblicken, konnten auf die Länge der Zeit durch keine Politik, welche die Engländer hätten annehmen wollen, in Unterwürfigkeit erhalten werden. Man darf das englische Ostindien nicht als Beyspiel des Gegentheils anführen; Ostindien ist eine englische

Oberherrschaft über feindlich gegen einander gesinnte indische Völkerschaften, die den Mandovers der Politik zugänglich sind, aber keine europäische Colonie, zum größten Theile von Engländern bevölkert, wie Nordamerica es war. Georg III. beurtheilte vom Anfange des Aufstandes an, richtiger als seine Minister, wohin es führen werde; ob er aber die Mittel ihn zu dämpfen und den guten Willen der Engländer auf die Dauer, die erforderlichen Opfer zu bringen, nicht überschätzte, ist eine andere Frage.

### Paris.

Mémoires de M. de Talleyrand, sa vie politique et sa vie intime, par Ch. Place et J. Florens. 1838. 124 Seiten in 8.

Man liest die Denkschrift eines erst vor Kurzem verstorbenen Staatsmannes mit Misstrauen, weil sie gewöhnlich auch eine Parteyschrift zu seyn pflegt. Dies können wir von der vorliegenden Schrift nicht sagen. Sie ist weder ein Elogge, noch eine Schmähschrift. Die Verfasser machen auch keine Ansprüche darauf, politische Aufklärungen ohne eine genauer ihnen mitgetheilte Quelle zu geben. Es ist eine Uebersicht seines Lebens, nach den verschiedenen Verhältnissen, in denen er im öffentlichen wie im Privatleben gestanden, mit eingestreuten Anekdoten und witzigen Repliken, an denen er so reich war, die aber auch schon größtentheils bekannt waren. Wenige Menschen, die nicht selber auf Thronen saßen, haben in so großen Verhältnissen gestanden, und schwerlich möchte man einen finden, der diese so oft gewechselt hätte, und der bey allem Wechsel doch so seinen Credit aufrecht zu erhalten mußte, daß sein letzter Gebieter ihn auch noch auf seinem Todtenbette besuchte, und gerührt von ihm gieng,



den er auch noch als er nicht mehr Minister war, als seinen Rathgeber verehrte. Ein solcher Mann kann kein bloßer Intrigant seyn, wenn er auch seine Zwecke zu erreichen keine Intriguen scheuete, um so weniger, da er stäts von Intriganten umgeben war, denen er Gleiches mit Gleichem zu vergelten hatte. Was ihn so hob, war sein richtiger Blick für das practische Leben, vor allem für das öffentliche. Einen großen Character wird man ihn nicht nennen, aber doch auch keinen Mann ohne Character, denn auch die Ministerstelle opferte er auf, wenn er nicht glaubte sie mit Ehren bekleiden zu können, wie bey den Opfern, die Frankreich bey dem Wiener Congress bringen mußte. Ein überlegener Verstand, der ihn die nächste Zukunft fast immer richtig erkennen ließ, war die hervorstechende Geisteskraft, unterstützt von einem Wiß, der ihn bey politischen Verhandlungen fast nie in Verlegenheit ließ. Dies zusammen gab ihm die Ueberlegenheit im practischen Leben, und erhielt ihm bey allem Wechsel seiner Verhältnisse doch den Ruhm des ersten Staatsmannes seiner Zeit. Sein Leben ist nach den verschiedenen Verhältnissen erzählt in denen er stand; wir haben es mit Interesse gelesen, ohne viel mehr daraus zu lernen, als man schon aus öffentlichen Blättern wußte. Am meisten hat uns das interessirt, was über sein Privatleben gesagt wird, was nur glänzend war, wenn seine Lage und die Umstände es erforderten. Beygefügt ist die Rede, die er in dem Institute seinem verehrten Freunde, dem Grafen Reinhardt, hielt. Sie ist, ohne darauf Anspruch zu machen, die beste Lobrede auf ihn selbst, denn eine so dauernde Verbindung konnte nur auf wechselseitige Achtung gegründet seyn.      Sn.

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 22. Februar 1840.

A m s t e r d a m.

Bey Müller, 1839 auf XVI u. 556 Seiten  
gr. 8. Encyclopaedia jurisprudentiae. Scripsit Corn. Anne Den Tex, lit. hum. et jur. utr. Dr. jurisprud. in ill. Amstelod. Athenaeo prof., instituti reg. Belg. socius etc.

Bey der, wenigstens in Deutschland so sehr zunehmenden Menge von Recensionen, auch wohl Auszügen, bloß neuer Bücher, denn die älteren sind aus der Mode gekommen, so nützlich sie auch seyn könnten, bey der Menge, die nachgerade so groß ist, daß wer alle lesen wollte, auch wohl nur alle seines Faches und anderer Fächer, an denen er etwa noch Theil nimmt, wohl schwerlich Zeit hätte, noch selbst Bücher zu lesen, ist es eine Frage, was ein Verfasser weniger wünschen sollte, ob in die Hände eines Beurtheilers zu fallen, der sich selbst recht viel mit dem Gegenstande des Buches beschäftigt hätte, oder eines solchen, dem so ziemlich Alles in dem Buche neu wäre? Wer sich in dem ersten Falle befindet, wird gewiß meistens Das für gut halten, was

ihn selbst so gedünkt hat, noch ehe das anzuzeigende Buch erschienen war, und es geschieht gewiß äußerst selten, wie es in unseren Anzeigen, Jahrg. 1781 Zugabe 4 vorgekommen ist, wo der Mitarbeiter, dem man freylich eine solche Bescheidenheit am ersten zutrauen konnte, Feder, bey der ersten Ausgabe von Höpfner's (nicht Hogsfaer's, wie in der deutschen Vierteljahrsschrift 8. S. 266 der Corrector den Namen gelesen hat) Naturrecht geradezu erklärte, daß er es seinem eigenen, wenn auch nur dem damaligen, vorziehe. Wendet man nun diese Betrachtung auf das gegenwärtige Buch und den Unterzeichneten an, so ist es freylich ein schlimmer Umstand, daß dieser schon acht Lehrbücher über die juristische Encyclopädie hat drucken lassen, von denen das erste mit dem letzten gar wenig gemein hat, und wo, wenn es zu einer neuen Ausgabe käme, gewiß wieder sehr Vieles verändert werden würde. Wie oft er Vorlesungen darüber gehalten hat, müßte er erst aus den Verzeichnissen zusammen zählen, und selbst da wären zwey Privatissima, eines an einen leicht zu errathenden deutschen König und ein doppelter Vortrag in einem und demselben halben Jahre, weil es an Platz fehlte, hinzu zu setzen, wenn auch ein halbes Jahr abgezogen würde, wo sich so gut wie keine Zuhörer dazu fanden, und ein anderes, wo er die Ankündigung ausstrich, um nicht mit einem neu angekommenen Freunde in eine Art von Wettstreit zu gerathen. Natürlich war er also zuerst darauf begierig, zu wissen, wie sich das neue Buch zu seinen eigenen Ansichten verhalte, in wie Vielem der Verf. mit dem übereinstimme, was der Unterz. nach reifer Prüfung für das Bessere gehalten hat, und in wie Vielem er davon abweiche. Das Sprichwort, welches hier

§. 505. gerade in Beziehung auf den Unterricht anführt: *multis modis bene fit*, erinnert sich der Unterz. zwar nicht, sonst je mit diesen Worten gehört zu haben, aber für richtig erkennt er es gern an.

Nun also ein Hauptunterschied beider Lehrarten ist gleich der, die Encyclopädie des Werfs ist eine äußere, die des Unterz. ist immer eine innere gewesen, sie hat sich zu den einzelnen juristischen Vorträgen, wenigstens in dem, was sich nicht auf das positive Recht aller Zeiten und aller Länder bezog, was bey ihm schon lange die allgemeinen Lehren heißt, etwa so verhalten sollen, wie in der Erdbeschreibung eine Generalkarte zu den speciellen, oder sie sollte für das Recht in Deutschland das, nur noch vollständiger, seyn, was Justinian nach älteren Mustern, zunächst nach dem seines Gaius *totius legitimae scientiae prima elementa*, nennt, das heißt denn, auch das ganze öffentliche Recht eben so behandeln, wie dort nur die meisten Lehren des Privatrechts behandelt sind. Daß nun ein solcher Unterricht, den man innere Encyclopädie nennen mag, nützlich seyn könne, wird sich der Unterz. nie ausreden lassen; er gibt aber gern zu, daß auch eine äußere Encyclopädie, wo von allem diesen nichts vorkommt, wo z. B. das Wort *obligatio* in seinen zwey Bedeutungen, der Römischen und der des Mittelalters, wie hier auch, nicht genau unterschieden wird, nicht gerade verwerflich sey. Es ist überhaupt mit der Beurtheilung eines Vortrags, bloß nach dem Lehrbuche, eine eigene Sache: wie oft wird, was in diesem steht, gar nicht weiter erläutert, und wie wenig sieht man es dem Lehrbuche an, wie viel Zeit auf ihn gewandt wird. In Holland sind die Vorträge, wie außerhalb Deutsch-

land fast überall, jährlich; aber wie viel von diesem Jahre geht auf die Ferien, und in den übrig bleibenden drey Vierteljahren oder noch weniger, wie viele Stunden wird in der Woche gerade dieses Collegium gelesen, und wie lang ist jede Stunde? Sechzig Minuten wohl selten, weil man doch meistens auf das vorhergehende und auf das folgende Collegium Rücksicht nehmen muß, aber wie viele Procente gehen von der ganzen Stunde ab? Nicht nur bey verschiedenen Lehrern, sondern oft auch auf einer Lehranstalt, mit einer Andern verglichen, ist hierin eine gewaltige Ungleichheit, und es wird selten angekündigt, wie es damit gehalten wird. Wohl wird gesagt, wie viele Stunden in der Woche gelesen werden soll, aber nie, wie viele Stunden nun das ganze oder das halbe Jahr hat, und wie lang eine jede Stunde seyn werde, so daß bey derselben Ankündigung man leicht entweder das Einfache oder das Doppelte bekommt.

Herr Prof. Den Tex hat sich nun für seine äußere Encyclopädie recht viel aufgegeben. Sein Lehrer, der erst kürzlich verstorbene van Heusde, dessen er in der Zueignung an seinen Freund van Hall so gedenkt, wie jeder wünschen muß, von den Besseren seiner Schüler erwähnt zu werden, hat über die Verbindung aller Wissenschaften und ähnliche, nicht gerade juristische, Gegenstände, geschrieben, und die Rücksicht auf diese Schriften veranlaßt den Verf. sogar, das Conversations-Lexicon hier S. 7 anzuführen, wenigstens so, daß er sagt, er wolle es, Leipzig 1833, achte Ausgabe, 12 Bände, nur das Format ist nicht angegeben, nicht weiter erwähnen. Dagegen ist nun freylich, wenn der Unterz. sich nicht gewaltig irrt, von der Glosse, wenn man

nicht die paar Worte S. 354 von *Digestum vetus, infortiatum*, wobey *Digestum* weg bleibt, und *novum* dafür ansehen will, und den Ausgaben des *Corpus juris* mit derselben, ja sogar von der Citier-Art des *Corpus juris*, nichts gesagt, von deren verschiedenen Arten ein Jurist doch eigentlich gleich in der ersten Stunde Etwas lernen sollte. Ueber den Namen *leges* sagt der Verf. S. 355 zwar etwas, er sey nicht passend, aber nur bey den *Digesten*, wo er denn auch bemerkt, das Wort *fragmenta*, dessen er sich S. 544 selbst bedient, sey im schriftstellerischen Sinne bey den Alten nicht gebräuchlich, aber bey dem *Codex* sagt er davon nichts, ungeachtet es da ein viel größeres Mißverständniß ist, alle Constitutionen für *leges* zu halten, weil ja wirklich ein großer Theil derselben wahre *leges*, freylich *leges novae*, sind, und die anderen nicht, sondern sie sind, so gut wie die *responsa* der Juristen, nur Anwendung des bisherigen Rechts auf einen einzelnen Fall.

Doch bey diesem Hauptpunkte, der Frage: was für eine Encyclopädie der Verf. hat geben wollen, nämlich nur eine äußere, ist noch ein Umstand zu erwähnen, zur Bezeichnung, wie das Buch geworden ist. S. 16 heißt es, der Unterschied zwischen äußerer und innerer Geschichte sey nicht neu, denn er stehe schon in *Nettelbladt's* erster *Literär-Geschichte* (in der zweyten ist dies geändert). Nun werden wohl mehrere Leser sich von selbst erinnern, wo *Nettelbladt* diese Weisheit her hatte, nämlich aus *Leibnitzens nova methodus*, welche ja der von N. so sehr verehrte *Wolf* wieder hatte abdrucken lassen. Dieses Buch kennt der Verf. in den letzten Pa-

ragraphen des seinigen allerdings, §. 466 u. 528, und da er §. 494. die Rechtsgeschichte in die innere und äußere, gerade so wie Leibniz, auch in der vom Unterz. übersetzten Stelle, eintheilt, so könnte er wohl späterhin auf diese Quelle von N. gestoßen seyn. Das für das ganze Buch Merkwürdige dabey ist nun aber, daß darin überhaupt gar viele Schriften citiert sind, theils aus dem Vaterlande des Verfs lateinische und holländische, theils französische, wie hier auch englische vorkommen, theils deutsche, wovon der Unterz. gestehen muß, daß ihm nicht nur die drey Ersteren fast ganz unbekannt waren, sondern daß auch unter Letzteren gar viele, auch solche, deren Worte abgedruckt sind, ihn überrascht haben, so wenig kannte er sie, oder auch so wenig hielt er sie dieser Ehre würdig. Dies hängt nun freylich damit zusammen, daß der Verf. und Herr Prof. van Hall schon seit 1826 Bijdragen tot Rechtsgeleerdheid en Wetgeving, heraus gibt, bey Gelegenheit von welchen er denn manche Bücher zu sehen bekommt, die einem Andern nicht in die Hände gekommen wären. Diese Beyträge werden auch sehr häufig angeführt, gerade so, wie der Unterz., so viel er sich erinnert, nach Feder's Beyspiel, vielleicht aber auch mit eben so wenig Erfolg, in seinen Lehrbüchern auf das, was er in den hiesigen Anzeigen gesagt hatte, verweist. Im §. 15. werden allerley, bis auf die Dänische von Schlegel, deutsche juristische Encyclopädien aufgezählt, aber freylich nicht vollständig, und nicht in der strengsten Ordnung, weder nach der Verschiedenheit der Bearbeitung, noch nach der Zeitfolge. Was letztere betrifft, so findet man denn auch hier, wie fast überall, von Büchern, die mehrere Auflagen erlebt haben, nur

eine neuere angeführt, also hinter anderen Büchern, die schon auf die früheren, es sey im Guten oder im Bösen, Rücksicht genommen hatten. Gleich von Pütter ist nur der neue Versuch angeführt, Gildemeister steht vor Schott, ungeachtet die erste Ausgabe von diesem elf Jahre älter ist, als das Buch von Jenem. Dem Unterz. fiel am meisten auf, daß dem Verfasser Reitemeier's, der, was wohl nicht alle Leser wissen, und was man aus seiner Vaterstadt doch wohl am Natürlichsten zu erfahren erwarten sollte, im vorigen Jahre zu Hamburg, 84 Jahre alt gestorben ist, Encyclopädie und Geschichte der Rechte, 1785, entgangen ist, welche auf viele andere Bücher, auch auf die inneren Geschichten des Privatrechts, Einfluß gehabt hat, und welcher namentlich der Unterz. immer die Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, sie sey die erste Bearbeitung dieses Theils unserer Wissenschaft, und zwar that er dieses um so mehr, je herabwürdigender ein, wie man sagt, sehr gescheiter Mann, der sel. Mackensen, ihn in Vergleichung mit R. behandelt hatte. Von der Encyclopädie des Unterz. ist nur die siebente Ausgabe genannt, wo sie aber angeführt wird, geschieht es nach Paragraphen, und so ist es denn nach der sechsten, denn er ist schon lange überzeugt, daß die Nachahmung der Eintheilung des Corpus juris und der Compendien in Paragraphen, so wie die Eintheilung der Kapitel in der Bibel in Verse, ihren Zweck verfehlt, seitdem man Paragraphen von mehreren Seiten hat, die es den Zuhörern unmöglich machen, einen Satz oder gar ein einzelnes Wort, bey'm Vortrage aufzufinden, sondern daß dazu die Zahl der Seiten und Zeilen nöthig ist, wovon die letzteren freylich noch etwas



Seltenes sind, wie ja aber die ersteren auch Anfangs nicht allgemein waren. Die letzte schon erschienene Encyclopädie ist der erste Band von Hn H. R. Welcker Universal- und juristisch-politischer, zum Gebrauche nicht nur bey Vorlesungen, sondern auch für das Selbststudium. Was aber davon in den Bijdragen gesagt sey, diene nicht zur Empfehlung desselben, wie denn auch bisher noch keine Fortsetzung erschienen sey. Von dem, was die Stelle derselben vertreten mag, den vielen Artikeln desselben Verfassers im Staatslexicon, ist hier nichts gesagt.

Noch ein Beyspiel, wie der Verf. oft Bücher anführt, auch wo sie nur das wiederholen, was schon lange vorher gesagt worden ist, findet sich §. 6., wo die richtige Erklärung des jetzt in einem so eingeschränkten Sinne allgemein gebräuchlichen Wortes Universität, mit des sel. Meiners Geschichte des Mittelalters belegt wird, ungeachtet dieser in der angeführten Stelle selbst den Crevier dabey anführt, und die Sache aus anderen Büchern bekannt genug war, wie der Unterz. sich erinnert, zuerst in Adam Smith es gefunden zu haben, daß es ja eben so gut eine universitas mercatorum oder sutorum gab, wie magistrorum oder scholarium, oder von beiden zusammen. So ist wohl auch der Ausdruck die academische Zunft zu verstehen, der in Basel vorkommt, doch ist das Beywort in diesem Sinne neu. Daß aber der Verf. hinzu setzt, ursprünglich komme freylich das Wort nicht daher, daß alle artes et litterae da gelehrt worden seyen, aber nachher habe man doch das, wovon der ursprüngliche Name studium nicht erwähnt ist, um deswillen so genannt, ist eine zu

weit getriebene Nachgiebigkeit gegen einen noch immer so verbreiteten Irrthum. Niemand hat diese Lehranstalten, wovon ja noch die letzte vom Kaiser privilegierte, die so bald wieder aufgehobene zu Stuttgart nicht einmahl eine theologische Facultät hatte, um deswillen eine Universität genannt, wie es denn auch wirklich wunderbar wäre, die Anstalt, worin ein Ganzes, ein All, von Kenntnissen gelehrt werden sollte, selbst ein Ganzes zu nennen, sondern die Leute haben das Wort, das sie nicht verstanden, nur auf diese Art erklärt. Es ist gerade, wie wenn Jemand sagte, das  $\pi$  komme zwar ursprünglich nicht von dem griechischen  $\pi$ , sondern vom lateinischen  $d$  her, nachher aber habe man es statt des  $\pi$  gebraucht. Beyläufig sey es erlaubt, hier noch die neueste Bedeutung des französischen Wortes *université* zu bemerken, welches das Ganze aller Unterrichts-Anstalten in Frankreich, die Kirche ausgenommen, mit welcher sie eine gewisse Aehnlichkeit hat, bedeutet, und eine Anzahl *académies*, auch wieder in diesem Sinne, nicht wie z. B. die *académie des sciences morales et politiques*, mit mehreren *facultés* in sich begreift, so gut wie andere Unterrichts-Anstalten bis zu den *écoles primaires* herab.

Um nun aber zu der Angabe des Planes des ganzen Buches zurück zu kehren, so hat der Vf. die Aufzählung der Rechtswissenschaft in die Beantwortung der drey Fragen: was ist Rechtens? ist es vernünftig, daß es Rechtens sey? und wie ist es Rechtens geworden? auch bey seiner äußern Encyclopädie gebilligt, und daraus sein zweytes, drittes und viertes Buch gemacht, welchen ein viel kürzeres *de jure atque jurispru-*

dentia universe voran geht und ein fünftes de jure consulto, folgt. Bey dem heutigen Rechte, wie es hier heißt jurisprudentia qualis hodie maxime intelligitur, unterscheidet der Vf., wie so viele thun, die practischen Theile von den theoretischen, und bey diesen nicht nur jus privatum und jus publicum, sondern auch jus gentium, welches er auch unter den Völkern selbst für etwas Juristisches hält, und nicht bloß zum öffentlichen Rechte, in sofern jedes einzelne Volk oder jeder einzelne Staat, wenn man beide Ausdrücke für gleichbedeutend nimmt, darauf hält, daß seine einzelnen Mitglieder das Völkerrecht nicht verletzen, gerechnet wissen will. Den neuen Namen, der doch wirklich kaum entbehrt werden kann, da jus gentium bey den Alten etwas ganz Anderes ist, *international-law* wie Bentham mit so viel Erfolg vorgeschlagen hat, führt der Verf. nicht an. Die Theile des öffentlichen Rechts, außer dem Staatsrechte, zählt er so auf: 1) Kirchenr., 2) Militärr., 3) Finanzr., 4) Proceßr., 5) Criminalr. und 6) Polizeyr. Wem er damit folgt, sagt er so wenig, als warum er von seinem Vorgänger abweicht, der den Proceß als das dritte und das Finanzrecht als das fünfte gestellt hat. Auch davon ist keine Rede, daß dabey die im Privatrechte so bekannte und so verkaufte Dreytheiligkeit, personae, res und actiones (letzteres im weitern, philosophischen, und im engern, römischen, Sinne genommen) zum Grunde liege, da es doch eine gewisse Merkwürdigkeit ist, theils daß noch Niemand diese Einteilung in den mehr als vierzig Jahren, die sie aufgestellt ist, befolgt hat, theils daß Herr H. R. Welcker den bekannten Tadel: wenn Er es nicht besser kann, so lasse Er es lieber ganz

bleiben, dabey mit der Veränderung, die schwerlich eine Verbesserung ist, anbringt: wenn dies eintheilen ist zc. Auf das Völkerrecht folgen dann die politischen Wissenschaften, die zwar kein Theil der Rechtswissenschaft sind, deren Erlernung neben der Rechtswissenschaft aber doch überhaupt sehr rathsam, und in den Niederlanden ausdrücklich vorgeschrieben ist. Dieselbe Eintheilung kommt denn auch wieder bey der Philosophie des Rechts vor, von welcher der Unterz. in seiner Encyclopädie nur die zwey allgemeinsten Sätze, bey dem Begriffe des juristischen Rechts, vorträgt, der Particularismus, so wohl der, daß mehrere Staaten sind, als der, daß es ein Privatrecht gibt, stimme zwar mit den strengsten Ideen von Freyheit und Gleichheit nicht überein, gehöre aber doch überall zu dem Begriffe des juristischen Rechts. Am weitläufigsten ist der dritte Punct, die Geschichte, und zwar nur die äußere, des Rechts, abgehandelt, besonders da auch theils das Römische, theils das neueste Französische und Holländische mitgenommen sind. Diesen Punct hat nun der Unterz. in seinen sieben letzten Ausgaben auch, und zwar selbst mit der innern Geschichte, im römischen Rechte nach Perioden, im deutschen Rechte nach dem Einflusse einzelner Veränderungen, mitgenommen, und erst bey dem jetzigen, also nach dem Ausdrucke, der bey dem Reichsabschiede so bekannt ist, bey dem jüngsten Vortrage darüber hat er sich entschlossen, den Scrupeln nachzugeben, die er schon lange gehegt hatte, er sey ja doch sonst der Meinung von Leibniz beygetreten, zum ersten Unterrichte taue nur das heutige Recht und nicht die Rechtsgeschichte. Was er von der Geschichte des römischen Rechts, namentlich seit der Ent-

deckung von Gaius, gesagt hatte, ließ er bey weitem nicht mit so schwerem Herzen weg, und würde er bey einer neuen Auflage, wenn er sie erlebte, nicht mit so schwerem Herzen weglassen, da es alles in seiner Rechtsgeschichte auch, und zwar ausführlich, steht, als die Geschichte des deutschen Rechts, von der er sonst nirgends handelt, und bey der er sich mit Vergnügen erinnert, daß ein Rechtslehrer, der sonst in der Methode meistens nicht mit ihm übereinstimmt, den Einfluß des römischen Rechts auf das deutsche, nicht für den schlechtesten Theil seiner Encyclopädie gehalten hat.

Eine Bemerkung sey es hier noch erlaubt, bey diesen drey Theilen der Bearbeitung des Rechts hinzu zu setzen, nämlich: daß der Unterz. in dem letzten Jahre, mehrere Mahle sich in Journalen hat zu Gemüthe müssen führen lassen, mit der Rechtsgeschichte allein sey es nicht gethan, man müsse auch das heutige Recht, Einer nannte es das gemeinrechtliche, und die Rechtsphilosophie damit verbinden, freylich meinte ein Anderer, mit der Philosophie habe sich der Unterz. nie abgegeben. Daß dieser nun drey Jahre ehe er die Universität bezog, und während er hier studierte, recht viele philosophische Collegien gehört, und ziemlich viele Bücher darüber gelesen hatte, allenfalls auch, daß er mit einem philosophischen Collegium für Juristen, das er mehrere Mahle las, schon bey der Ankündigung vielen Widerspruch fand, braucht nun allerdings ein Fremder, der etwa nur weiß, der Unterz. sey 'von Halle nach dem eleganten Göttingen berufen worden', nicht zu wissen. Auch war es freylich keine Hegelsche Philosophie, die bekanntlich jetzt bey Manchen allein gilt, sondern erst die s. g.

populäre, mitunter freylich den Franzosen, aber doch auch den Engländern abgeborgte, und nachher die von Hegel für leicht erklärte Kantische. Dessen ungeachtet ist es doch hart, wenn man mit dem, was in mehreren tausend Abdrücken in die Welt geschickt worden ist, und was, wie es bey dem heutigen römischen Rechte der Fall ist, mehrere tausend Zuhörer sich haben vortragen lassen, nicht einmahl erreicht hat, daß Zeitgenossen, die darüber Etwas drucken lassen, ein Wort davon wissen. Bedenkt man noch, daß, wenn, wie es ja leicht geschehen kann, dereinst die eine Art von Büchern verloren geht, und von den anderen ein einziger Abdruck bekannt bleibt, die Nachwelt ein so ganz falsches Bild von einem Schriftsteller und Lehrer bekommt; so muß man diesen doch wohl beklagen, auch abgesehen davon, daß zu solchen negativen Zügen neulich die positiven, in Briefen eines gewiß achtungswerthen Mannes an einen der damaligen Oberen kommen, daß ihm, literarisch, Kritteley und Grubeley Schuld gegeben werden und, moralisch gar, er gehöre zu einer Clique, welche die Ehre unserer Anstalt ihren Privatabsichten opfere.

Das letzte von allen fünf Büchern oder Kapiteln zerfällt in zwey Abschnitte, von denen wohl nicht jeder Leser errathen wird, wie sie von einander verschieden sind, wenn er liest, die erste beantworte die Frage, quae in juris studio instituendo sequenda via, und die zweyte quomodo ita existat qui vere dicatur jureconsultus. Der erste Abschnitt geht die verschiedenen Hülfswissenschaften und die Theile unseres Faches durch, und dabey ist §. 507. Anm. 5. eine Stelle, mit welcher auch unser Verf. schon

in der Vorrede S. IX übereinstimmt, dem Unterz. recht aus dem Herzen geschrieben: *usus medocuit, collegia (die s. g.) ad modum colloquiorum instituta ad attentionem et alacritatem excitandam maxime facere.* Dies ist nun freylich schon mehr gesagt worden, man hat aber auch schon gar gründliche Einwendungen dagegen gemacht, als da sind, Manches könne doch der Zuhörer nicht wissen, ehe man es ihm gesagt habe, oder auch, wenn man es ihm nachher wieder abfrage, so müsse er ja slavisch nachbeten, was ihm vorgesagt worden sey. Ein, wie es dem Unterz. scheint, gegründeteres Bedenken ist wohl, daß bey einer sehr großen Anzahl von Zuhörern, wie sie sich doch gewiß jeder Lehrer wünscht, die Sache mehr Schwierigkeiten hat, als wo nur wenige daran Theil nehmen, und so kann es ein Trostgrund für Lehrer, die aus der Mode, oder vielleicht nie in die Mode gekommen sind, werden. In dem zweyten Abschnitte wird Dogmatik, Exegese, Philosophie und Geschichte des Rechts unterschieden, und zwar hier mit Verweisung auf Leibnitz, der die Lehrarten der Theologen auch in unserem Fache empfiehlt; allein L. hat die Polemik noch besonders aufgeführt, und die Philosophie weggelassen, wohl weil er sie mehr zur Philosophie als zur Rechtswissenschaft rechnete. Bey der Exegese ist S. 513. eine Stelle aus Bynkershoek's Vorrede zum ersten Bande der *Observationen* abgedruckt, die eben auch nicht gerade, weder logisch noch dem Gebrauche von *quamvis* mit dem *Conjunctive* nach, musterhaft ist: *quamvis non diceret Jos. Scaliger (soll heißen, wenn es auch Scaliger nicht sagte) satis probaret criticorum opera,* daß die Critik sich nicht bloß mit Emendationen be-

schäftige. Richtiger ist wohl die Bemerkung des Bes was im niederländischen Gesetzbuche von der Auslegung der Verträge gesagt werde, gehe auch auf die der Gesetze, was man auch umgekehrt und allgemeiner ausdrücken könnte, die Lehre von der Auslegung der Gesetze trete auch bey Testamenten, Verträgen, Urtheilen u. s. w. ein, woraus sich denn ergibt, daß was in unsern Lehrbüchern gleich vorn bey den Quellen des Rechts mit so vielen Kunstwörtern z. B. authentisch, wohl gar auch heterothentisch, logisch, grammatisch, u. s. w. was hier, mit einer sonst wohl nicht gewöhnlichen Form, auch *interpretatio declarans, extendens, restringens* heißt, vorkommt, die alle unseren Mustern völlig unbekannt sind wenigstens nicht am rechten Orte steht. In der fünften Anmerkung zum folgenden Paragraphen führt der Verf. aus einem französischen Schriftsteller die acht Stücke an, die eine Zeit lang zur vollständigen freylich nicht überall anwendbaren Behandlung eines Textes nach dem Distichon *praemitto (promitto ist wohl nur ein Versetzen des Setzers) scindo etc.* aufgezählt wurden, als acht *interpretandi modos* auf, zu welchen das fünfte, das Vorlesen des Textes, doch unmöglich gerechnet werden kann. Von der juristischen Literaturgeschichte kommt hier §. 522. auch etwas vor, es ist aber freylich wohl nicht genau, wenn es heißt: im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert sey die juristische Dogmatik besonders in Frankreich aufgekommen, Cujacius habe die historische Lehrart vorzüglich in Gang gebracht (doch wohl eher die exegetische nach den einzelnen Verfassern, und mit einer vorher gar wenig vorkommenden Rücksicht auf das VorJustinianische und NachJustinianische, griechische,



Recht. Donellus ist gar nicht genannt) im siebenzehnten und achtzehnten habe das philosophische Studium geherrscht. Vom neunzehnten ist gar nichts gesagt. Darauf geht aber ohne Zweifel, daß (in Deutschland) das geschichtliche Studium mit neuem Eifer betrieben worden sey. Von den neu entdeckten Quellen, dem Caius. Mai's juristischen Palimpsesten, Glossius, Peyron, a Besme Entdeckungen zum Theodosischen Codex, und mehreren Anderen, was eine Folge und so der sicherste Beweis dieses größeren Eifers für die Geschichte des Rechts ist, sagt der Verf. nichts, er scheint es wohl zu der innern Encyclopädie zu rechnen.

Daß das Buch in lateinischer Sprache geschrieben ist, hat seinen natürlichen Grund darin, daß auf den Niederländischen hohen Schulen die Vorlesungen lateinisch gehalten werden, und wer kein Holländisch versteht, wird sich darüber freuen, das Buch, worin weit mehr Empfehlungswerthes steht, als in dieser Anzeige ausgehoben worden ist, benutzen zu können. Hingegen daß keine Columnen-Titel da sind, ist eine Klage, die immer bey mehr Büchern wiederholt werden muß, und die hier um so mehr zu bedauern ist, da nach dem Plane des Buchs Manches an mehr als Einer Stelle gesagt seyn könnte, man also, ohne die zwey Seiten *conspectus* hinter der Zuweisung, gar oft nicht wüßte zu welchem Abschnitt, was einem gerade in die Augen fällt, gehöre.

Hugo.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 24. Februar 1840.

G ö t t i n g e n.

Durch ein gnädiges Rescript vom 8. Februar ist das durch den Tod des verewigten Blumenbach erledigte Secretariat der Königl. Societät der Wissenschaften provisorisch dem Hn Hofrathe und Professor Hausmann übertragen.

L e i p z i g.

Bey Georg Joachim Göschen. Lehrbuch der Statik von August Ferdinand Möbius, Professor der Astronomie zu Leipzig, Correspondenten der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin u. Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft in Leipzig. Erster Theil. Mit zwey Kupfertafeln XX u. 355 Seiten. Zweyter Theil. Mit einer Kupfertafel X u. 313 Seiten. 1837. Octav.

Das vorliegende Lehrbuch behandelt die Statik der festen Körper (die flüssigen sind gänzlich ausgeschlossen) in einer Eigenthümlichkeit, Reichhaltigkeit und systematischen Strenge, wie

wir sie in dem Maße in anderen uns bekannten Lehrbüchern verwandten Inhalts nicht angetroffen haben. Der Gang der Entwicklungen ist meistens der synthetische, die einfacheren Fälle gehen den zusammengesetzten voran: erst nachdem von den Kräften, deren Richtungen in eine Ebene fallen, gehandelt ist, werden die Untersuchungen auf die Kräfte ausgedehnt, deren Richtungen beliebig im Raume angenommen werden können, jedoch so, daß meistens auch die letzteren als selbstständige Betrachtungen hervor treten. Die Resultate der Rechnungen sind meistens durch geometrische Figuren, bey denen indessen der Anfänger oft eine größere Ausführlichkeit wünschen dürfte, nachgewiesen, und zu Bildung rein geometrischer Beziehungen benutzt worden, so daß sich nicht selten eigenthümliche, auf statischen Lehren beruhende Beweise geometrischer Sätze ergeben, die sich auf rein geometrischem Wege nicht immer eben so einfach dargestellt haben würden. Die Schreibart ist im Allgemeinen einfach und klar, nur zuweilen wird sie in dem zu ängstlichen Streben nach Strenge und Genauigkeit etwas weitläufig und schwerfällig. Als vorzüglich bemerkenswerth verdienen die im ersten Bande vorgebrachte, auf die Lehre von den Kräftepaaren gegründete, Theorie der Momente, die Bestimmung des Mittelpuncts der Kräfte, und die Untersuchungen über die Sicherheit und Unsicherheit des Gleichgewichts, dann im zweyten Bande die Untersuchungen über die Unbeweglichkeit, die unendlich kleine Beweglichkeit, die Analogie zwischen dem Gleichgewichte an einem Faden und der Bewegung eines materiellen Punctes hervor gehoben zu werden. Mit gutem Grunde können wir das Studium dieses Lehrbuches denen empfehlen, die, mit der Stereometrie, den Anfangsgründen der

analytischen Geometrie und der Differentialrechnung vertraut, eine gründliche Einsicht in die Theorie der Statik der festen Körper zu erlangen suchen. Die nachfolgende gedrängte Inhaltsanzeige wird über den Werth des Buches näheren Aufschluß ertheilen.

Das erste Kapitel (S. 1 — 18) stellt die allgemeinen Sätze vom Gleichgewichte auf, erklärt, was man unter gleichen Kräften, gleichwirkenden Systemen von Kräften, unter Resultante eines solchen Systems zu verstehen habe, und zeigt einige allgemeine Eigenschaften der Resultante. Hierauf handelt das zweite Kapitel (S. 18 — 43) sogleich vom Gleichgewichte zwischen Kräftepaaren in einer Ebene und zeigt, wie Paare von gleichen Kräften aber verschiedener Breite, oder von gleicher Breite und verschiedenen Kräften sich zu einem Paare zusammen setzen lassen, und unter welchen Umständen zwey Paare in einer Ebene gleiche Wirkung haben. Hiernach findet sich die Erklärung von Moment des Paares (Product aus der einen Kraft des Paares in die Breite desselben). Auf diese Betrachtungen werden alle nachfolgenden Untersuchungen gestützt, zunächst die Bedingungen des Gleichgewichts zwischen drey Kräften (so wohl parallelen, als die sich in einem Punkte schneiden) in einer Ebene, welche auf das Parallelogramm der Kräfte führen, so wie die Bedingungen für das Gleichgewicht zwischen vier Kräften in einer Ebene. Das dritte Kapitel (S. 43 — 75) 'Vom Gleichgewichte zwischen Kräften in einer Ebene' entwickelt die Bedingungen, unter welchen ein System von Kräften im Gleichgewichte ist, auf ein Kräftepaar zurück kommt, oder eine einfache Kraft zur Resultante hat. Die hier gefundenen Sätze über die Momente der

Kräfte geben, da die letzteren durch Dreiecksflächen dargestellt werden können, zu einigen geometrischen Folgerungen Veranlassung, die dann auch auf rein geometrischem Wege bewiesen werden. Es wird noch gezeigt, wie bey einem Systeme von Kräften, deren Momente für drey nicht in gerader Linie liegende Punkte der Ebene gegeben sind, die Resultante und das Moment für einen vierten Punkt gefunden werden könne. Das vierte Kapitel (S. 76 — 91) 'Vom Gleichgewichte zwischen Kräftepaaren im Raume' lehrt die Umstände, unter welchen Paare, die in verschiedenen Ebenen liegen, gleichwirkend sind, und wie dieselben zusammen gesetzt werden können. Das fünfte Kapitel (S. 91 — 126) 'Vom Gleichgewichte zwischen Kräften im Raume überhaupt' unterscheidet zunächst die vier bey einem Systeme von Kräften vorkommenden Fälle, je nachdem sie im Gleichgewichte sind, auf ein Paar, eine einfache Kraft, oder auf zwey nicht in einer Ebene enthaltenen Kräfte zurück kommen; und nachdem dann einige sich auf die Momente beziehende Lehrsätze über die Pyramiden dargestellt sind, wird der allgemeine Ausdruck für das Moment eines Systems von Kräften in Beziehung auf eine beliebige Axe entwickelt, aus welchem die besonderen Bedingungen für das Gleichgewicht abgeleitet werden. Im zweyten Falle, wo das System nicht im Gleichgewichte ist, werden die beiden im Allgemeinen nicht weiter zu vereinigenden Kräfte nachgewiesen, auf welche das System zurück gebracht werden kann. Hieraus wird entwickelt, welche Bedingungen für das System eintreten müssen, damit es sich auf eine einzige Kraft, oder auf ein Paar zurück führen lasse. Diese allgemeine Theorie wird noch auf den besonderen Fall angewandt,

wo die Richtungen sämmtlicher Kräfte unter einander parallel sind. Im sechsten Kapitel (S. 126 — 190) 'Weitere Ausführung der Theorie der Momente' werden die Gesetze entwickelt, nach denen das Moment eines Systems von Kräften sich ändert, wenn man die Axe der Momente veränderlich annimmt. Die Untersuchung beginnt mit den Relationen zwischen Momenten, deren Axen sich in einem Punkte schneiden, und findet Gelegenheit zu einer geometrischen Nachweisung, die selbst, nachdem sie rein geometrisch bewiesen, zu einem neuen Beweise für das Parallelogramm der Kräfte führt. Nach diesen Excursen kommen die Axen der größten Momente, die Axen, deren Momente null sind, wobei wiederum Gelegenheit zu geometrischen Anwendungen (den dualen oder reciproken Verhältnissen) entsteht, die Relationen zwischen Momenten, deren Axen beliebige Richtungen haben, nebst der Frage, welche Lage eine gegebene Anzahl gerader Linien haben muß, wenn Kräfte sollen gefunden werden können, welche, nach diesen Linien wirkend, einander das Gleichgewicht halten, zur Sprache. Das siebente Kapitel (S. 190 — 237) handelt von den Mittelpuncten der Kräfte 1) dem Mittelpuncte paralleler Kräfte, dem Schwerpuncte, dessen Bestimmung bey Linien, ebenen und körperlichen Figuren nebst einigen Beispielen gegeben wird. 2) Von dem Mittelpuncte nicht paralleler in einer Ebene wirkender Kräfte. Diese letzteren Betrachtungen verdienen alle Beachtung. Mittelpunct wird hier der Punct der Ebene genannt, durch welchen bey jeder Drehung der Ebene um eine auf ihr rechtwinklig stehende Axe, die Resultante der Kräfte hindurch geht, so daß, wenn dieser Punct unbeweglich gemacht wird, die Kräfte bey jeder Lage, in die der Kör-

per durch Drehung um die durch diesen Punct gehende, auf der Ebene normal stehende Axe gebracht werden kann, sich das Gleichgewicht halten. Es wird nun zunächst die geometrische Construction dieses Mittelpunctes gelehrt, wobey wiederum zu verschiedenen geometrischen Nachweisungen Gelegenheit gegeben wird, dann aber auch durch Rechnung die Lage desselben bestimmt. Zugleich wird durch die Untersuchung gezeigt, welchen Einfluß eine Drehung der Ebene um eine normale Axe auf das Moment der Kräfte ausübe. Das achte Kapitel (S. 237 — 297) 'Von den Axen des Gleichgewichts' behandelt, gleichsam als Fortsetzung des vorigen Kapitels, sehr ausführlich die Frage: unter welchen Bedingungen das unter mehreren, nach beliebigen Richtungen auf einen frey beweglichen festen Körper wirkenden, Kräften bestehende Gleichgewicht, bey Ueänderung der Lage des Körpers fort dauern werde, wenn die Kräfte auf die anfänglichen Angriffspuncte parallel mit ihren anfänglichen Richtungen zu wirken fortfahren. Gleichgewichtsbaren, Bedingungen, damit der Körper eine Gleichgewichtsbare von gegebener Richtung erhalte, Bedingungen, unter welchen ein nicht im Gleichgewichte befindliches System von Kräften ins Gleichgewicht komme, und zugleich bey der Drehung um eine gegebene Axe darin verbleibe, Hauptaxe der Drehung, Eigenschaften der Hauptaxen, Centralinie, Centralebene, Centralpunct, Eigenschaften derselben; Bedingungen, unter welchen bey einem Systeme von Kräften, das mit einem Paare gleichwirkend ist, Hauptaxen der Drehung statt finden, sind die ausführlich erörterten Gegenstände. Das neunte Kapitel (S. 297 — 325) 'Von der Sicherheit des Gleichgewichts' geht auf die Bestimmung von Functionen aus,

durch deren Vorzeichen man in den einzelnen Fällen zu beurtheilen in den Stand gesetzt wird, ob das Gleichgewicht ein sicheres oder unsicheres sey, d. h. ob der Körper nach einer kleinen Verrückung in die ursprüngliche Lage zurück zu kehren, oder sich von ihr noch mehr zu entfernen das Bestreben habe. Dauerndes Gleichgewicht wird das genannt, welches durch keine Verrückung des Körpers aufgehoben wird. Es wird zuvörderst von der Sicherheit des Gleichgewichts eines Systems paralleler Kräfte, dann eines Systems solcher Kräfte, welche in einer Ebene nach beliebigen Richtungen wirken, und zwar erstens für Drehungen um eine Ase, die rechtwinklig auf der Ebene steht, zweitens für Drehungen um andere Axen gehandelt. Dann folgt die allgemeine Untersuchung, in welcher den Kräften beliebige Richtungen im Raume zugeschrieben werden. Die Sicherheit oder Unsicherheit dieses Gleichgewichts für eine gegebene Verrückung ergibt sich aus dem Vorzeichen einer in dem Buche umständlich entwickelten und mit  $S$  bezeichneten von den Kräften und den Elementen der Verrückung abhängigen Function. Die nähere Betrachtung führt auf eine besondere Art des Gleichgewichts, wo die Kräfte eine bloße Verrückung der Ase, aber nicht eine Drehung des Körpers um diese Ase hervor zu bringen streben. Dieses Gleichgewicht ist daher weder sicher, noch unsicher, noch dauernd zu nennen. Der Hr. Verf. nennt es neutrales Gleichgewicht. Die Function  $S$  wird genauer discutirt und darnach über das sichere, unsichere und neutrale Gleichgewicht geurtheilt. Das zehnte Kapitel (S. 325 — 355) 'Von den Maximis und Minimis bey dem Gleichgewichte' stützt sich auf die Aehnlichkeit der Erscheinungen bey dem sichern und unsichern Gleichgewichte, mit



denen, welche bey Größen vorkommen, die größter oder kleinster Werthe fähig sind. Es findet sich sogleich für den Fall zweyer gleichen und entgegen gesetzten Kräfte eine Function, die beym sichern Gleichgewichte ein positives Maximum, beym unsichern ein negatives Maximum, d. h. ein Minimum, annimmt, und auf diesen Fall wird der allgemeinere Fall eines beliebigen Systems leicht zurück geführt. Aus diesen Betrachtungen folgt einfach der Beweis für das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, welches dann aber auch unabhängig von den letzteren Untersuchungen auf anderem, ganz elementarem Wege bewiesen wird. Nachdem der Beweis des Satzes gegeben, daß, wenn dem Principe der virtuellen Geschwindigkeiten Genüge geschehe, das System der Kräfte im Gleichgewichte seyn müsse, werden die Fundamentalgleichungen der Statik aus diesem Principe hergeleitet. Den Schluß macht die Entwicklung 'des Princips der kleinsten Quadrate', d. h. eines Satzes, welcher die Summe der Quadrate der Entfernungen eines Systems beweglicher Angriffspuncte mehrerer sich das Gleichgewicht haltender Kräfte von einem zweyten Systeme eben so vieler, den ersteren unendlich nahe liegender, unbeweglicher Puncte; so daß diese Entfernungen, ihrer Richtung und Größe nach, den Kräften entsprechen, betrifft. Dieser Satz ist ein specieller Fall eines allgemeinen vom Hn Hofrath Gauß entdeckten Princips der Mechanik, welche aus Crelle's Journal Bd VI. S. 232 bekannt ist. Der Verfasser untersucht zuletzt um wie viel die Summe der unendlich kleinen Quadrate wächst, wenn der Körper von der Lage des Gleichgewichts um ein unendlich Weniges entfernt wird, wobey sich eine geometrische Beziehung darstellt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# St t i n g i s c h e, g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. S t ü c k .

Den 27. Februar 1840.

L e i p z i g .

Beschluß der Anzeige: Lehrbuch der Statik  
von Aug. Ferd. Möbius.

Der zweyte Theil handelt die Gesetze des Gleichgewichts zwischen Kräften, welche auf mehrere mit einander verbundene feste Körper wirken, ab, und es wird auch hier mit dem einfachsten Falle im ersten Kapitel (S. 3 — 40). 'Vom Gleichgewichte bey zwey mit einander verbundenen Körpern' der Anfang der Untersuchung gemacht. In diesem Kapitel wird nämlich zunächst der Begriff der Verbindung zweyer Körper fest gestellt, dann werden die Grundsätze für das Gleichgewicht mit einander verbundener Körper, und hieraus die Bedingungen für das Gleichgewicht an einem Systeme von nur zwey sich berührenden frey beweglichen Körpern, wobey die verschiedenen Fälle der Berührung sehr ausführlich berücksichtigt sind, entwickelt. Diese Untersuchungen werden auf die Bestimmung des Gleichgewichts an einem nicht völlig frey beweglichen Körper, d. h. in dessen Ober-

fläche ein, zwey oder drey Punkte entweder unbeweglich, oder nur in bestimmten Linien oder Flächen beweglich gedacht werden, angewandt. Im zweyten Kapitel (S. 40—63) 'Von Gleichgewichte bey einer beliebigen Anzahl mit einander verbundener Körper' wird umständlich gezeigt, daß durch Anbringung von Gegenkräften an den Berührungspuncten der Körper, das System auf die Betrachtung von Kräften zurück gebracht werden könne, die an einem einzelnen Körper unter sich im Gleichgewichte sind. Darauf folgt der Beweis für die Gültigkeit des Princips der virtuellen Geschwindigkeiten bey mehreren mit einander verbundenen Körpern, und die Entwicklung des Satzes, daß bey jedem im Gleichgewichte befindlichen Systeme die Summe der Producte aus jeder Kraft in die Entfernung ihres Angriffspunctes von einem unbeweglichen in ihrer Richtung beliebig genommenen Punkte, ein Maximum oder Minimum sey; jenes bey dem sichern, dieses bey dem unsichern Gleichgewichte. Im dritten Kapitel (S. 63—109) 'Anwendung der vorher gehenden Theorie auf einige Beyspiele' werden sieben Aufgaben für das Gleichgewicht von Kräften, welche unter verschiedenen Bedingungen auf ein Viereck, auf drey gerade Linien wirken, unter denen eine Aufgabe die Bedingungen des Gleichgewichts bey sich ähnlich bleibenden Figuren betrifft, aufgelöst, und mit geometrischen Folgerungen begleitet. Das vierte Kapitel (S. 109—128) 'Von den Bedingungen der Unbeweglichkeit' gehört nur in so fern der Statik an, als diese die Hülfsmittel zu den sonst rein geometrischen Betrachtungen über die Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit der Lage eines Systems sich berührender Körper, und über die Bestimmung einer

geometrischen Figur aus einer gegebenen Anzahl ihrer Bestandtheile darbietet. Diesem ähnlich enthält das fünfte Kapitel (S. 129 — 155) 'Von der unendlich kleinen Beweglichkeit' mehrere geometrische, mit größten oder kleinsten Werthen zusammen hängende, Aufgaben, zu deren Auflösungen statische Eigenschaften benutzt werden. Im sechsten Kapitel (S. 165 — 216) 'Vom Gleichgewichte an Ketten und an vollkommen biegsamen Fäden' werden allgemeine Betrachtungen über das Gleichgewicht an Ketten und Fäden, auf deren Endpunkte Kräfte wirken, oder deren Endpunkte befestigt sind, und zwar so wohl in der Annahme, daß die Zwischenpunkte frey beweglich sind, als auch in der Voraussetzung, daß die Zwischenpunkte auf einer gegebenen Fläche liegen, und der Wirkung gegebener Kräfte unterworfen werden, angestellt. Diese Betrachtungen werden dann zu einer ausführlicheren Darstellung der Kettenlinie benutzt. Siebentes Kapitel (S. 217 — 246) 'Analogie zwischen dem Gleichgewichte an einem Faden und der Bewegung eines Punktes'. Diese Darstellung ist sehr anziehend. Es wird gezeigt, wie man vom Gleichgewichte an einem Faden zur Bewegung in der Fadencurve, und umgekehrt von der krummlinigen Bewegung eines Körpers auf das Gleichgewicht eines eben so gekrümmten Fadens schließen könne, und dieses durch verschiedene Beispiele an freyen und gezwungenen Bewegungen erläutert. Es werden dann an einem im Gleichgewichte befindlichen Faden Sätze nachgewiesen, die denen in der Bewegungslehre bekannten Principen der Flächen, der lebendigen Kräfte und der kleinsten Wirkung unter den gehörigen Modificationen entsprechen, und mit Beyspielen für die Kettenlinie be-

legt. Das achte Kapitel (S. 246 — 313) 'Vom Gleichgewichte an elastischen Fäden' gibt allgemeine Begriffe über Elasticität, die Bedingungen des Gleichgewichts an einem elastisch dehnbaren Faden, so wohl für den Fall, da nur auf die Enden Kräfte wirken, als auch, wenn in allen übrigen Zwischenpuncten äußere Kräfte thätig sind, nebst Anwendungen auf die elastische Kettenlinie. Es werden hierauf die Bedingungen des Gleichgewichts an einem elastisch biegsamen Faden, der in einer Ebene, und dann allgemein im Raume befindlich gedacht wird, entwickelt, und auf die elastische Linie und die cylindrische Spirale angewandt. Dabey wird gezeigt, wie das Princip der lebendigen Kräfte und das der kleinsten Wirkung auch auf einen elastisch biegsamen Faden angewendet werden könne, und verschiedene merkwürdige Eigenschaften der elastischen Linie dargelegt. Drittens wird vom Gleichgewichte an einem elastisch drehbaren Faden gehandelt.

u.

L o n d o n.

Bey J. Rodwell. Travels in northern Greece. By William Martin Leake. In four volumes. Vol. I. 1835. XII u. 527 S. mit 3 Karten in Kupferstich und 3 lithographirten Inschriftentafeln. Vol. II. VII u. 643 S. mit 4 kleinen Karten und 20 Inschriftentafeln. Vol. III. VII u. 578 S. mit 2 Karten und 10 Inschriftentafeln. Vol. IV. VI u. 588 Seiten außer dem Index, mit 1 Karte und 11 Inschriftentafeln.

Wie es unstreitig die Engländer sind, denen wir unsere Kenntniß des neuen Griechenlands mit seinen Resten und Spuren des Alterthums zum

größten Theile verdanken: so ist es unter diesen der Oberst W. M. Leake, dessen umfassende Werke als die reifste Frucht localer Untersuchungen und gelehrter Studien zugleich angesehen werden müssen, und fast für sich allein schon für die Topographie des alten Griechenlands eine vollständige und feste Grundlage gewähren. Verbindet man das vorliegende Werk über das nördliche Griechenland mit dem nach demselben Plane angelegten über den Peloponnes, so wie mit den Werken des Verfs über die Topographie Athens, die attischen Demeu und die comparative Geographie Kleinasiens: so muß man sich freuen, daß es dem Verf. gegönnt gewesen, seine nach einem so großartigen Entwurfe angelegten Arbeiten in diesem weiten Umfange zu vollenden. Sie werden, was auch die Folgezeit bringen möge, eine Hauptquelle für das topographische Studium Griechenlands und seiner Denkmähler und zugleich die Haupturkunde für die Geschichte und Statistik desselben Landes in der ersten Zeit dieses Jahrhunderts, während der steigenden Macht des Ali Pascha, bleiben, mit welchem Colonel Leake diplomatische Verhandlungen zu führen hatte, und dessen gewaltiger Arm den Reisenden auch durch die Gegenden, welche sonst durch türkischen Fanatismus und Klephten = Zügellosigkeit am wenigsten zugänglich waren, unter kräftigem Schirme hindurch führte. Ein kleiner schmutziger Zettel von Ioannina, sagten die Griechen damals, ist ein besserer Schutz, als ein großer prächtiger Ferman von Constantinopel. Der Vf. übersieht und vernachlässigt auf seiner Reise nichts, was einen nachdenkenden und weltkundigen Reisenden anziehen und beschäftigen kann, das Physische des Landes, das Deconomische der Benutzung des Bodens, Sprache, Sitten, moralischer

und politischer Zustand, neueste wie älteste Geschichte, antike wie mittelaltrige Ruinen, werden mit gleicher Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt. Dabey ist der Verf. immer dem Gegenstande hingegeben, und erzählt uns von seiner Person nicht mehr, als zur genauen Auffassung und Würdigung seiner Nachrichten dienlich ist; was ihn auch auf der Bahn seiner weit ausgedehnten Forschungen stört und aufhält, trägt er mit Gleichmuth, und weiß immer noch so viel Vortheil aus den Umständen zu ziehen, als sie gestatten. Wir müssen gestehen, daß der ernste und männliche Ton, der in den Schriften dieser Engländer herrscht, einen besonders wohlthätigen und herzstärkenden Eindruck auf uns macht, wenn wir von der Lectüre mancher Reisebeschreibungen unserer lieben Landsleute kommen, in denen überall dieselbe Bärtlichkeit des Lesers zu dem Verf. voraus gesetzt wird, wie der Verf. sie zu seiner eigenen höchst kostbaren und liebenswürdigen Person trägt, und jede kleine Strapaze dem Leser als eine große Aufopferung angerechnet wird, welcher der vornehme und feingebildete Reisende sich unterzogen, um dem deutschen Publicum durch die Erzählung davon ein Vergnügen machen zu können.

Ohne in Abrede zu stellen, daß ein vollständiger und die verschiedenen Seiten dieser Reisebeschreibung gleichmäßig berücksichtigender Auszug des vorliegenden Werks auch in unseren Anzeigen eine Stelle verdienen würde, wollen wir uns doch auch bey Nordgriechenland, wie bey Morea (s. diese gel. Anz. 1832. St. 34 . . 36.), damit begnügen, die Reiseroute des Verfs kurz anzugeben, und dann nur einige von den wichtigsten Aufklärungen hervor zu heben, welche die Topo-

graphie des alten Griechenlands durch das vorliegende Werk erhalten hat.

Es sind vier Reisen, welche dieses Werk zusammen faßt. Die erste, vom 9. December 1804 bis zum 16. Januar 1805, beginnt mit der ersten Ankunft an der Küste Albanias bey Avlona und dann auf der Insel Corfu, und enthält eine Excursion in das südliche Illyrien und nördliche Epirus von Corfu aus, die von Hagio Saranft nach Tepeleni am Biofa (Noos), und von da auf anderen Wegen zurück geht, so wie eine Küstenfahrt nach Port Valerimo (Vonormos) und Buthroton. Die zweyte ungleich bedeutendere, reicht vom 12. Junius 1805 bis zum 16. Febr. 1806. Sie beginnt mit der Scala von Patras, und wendet sich gleich nach der ätolischen Küste, von Bokchori am Euenos an, weiter nach Messalonghi, und von da den Berg Zypos übersteigend nach Blokho nördlich vom trichonischen See; dann geht sie durch die Ebene von Brakhori über den Acheloos, und durch das nordöstliche und nördliche Aekernanien am ambracischen Meerbusen entlang, über Prevyza und das alte Nikopolis nach Arta, und von da nach Ioannina, von wo Colonel Beake zuerst eine Reise nach Suli, Kiafa mit den Ruinen von Kassope, und der Gegend von Nikopolis, und eine kleinere Excursion nach den wichtigen Ruinen von Dramissus unternimmt, und dann östlich über die steilen Felsen des Pindus und den ungefähr 7000 Fuß hohen Berg Kafardhika, über Beratori (Imperatoria) in das südliche Macedonien eindringt. Hier geht die Reise nördlich bis Castoria (Keletron), wendet sich dann aber wieder westlich ins illyrische Gebiet nach Berat (Antipatria), und Apollonia,



von wo sie meist im Thale des Noos nach Joannina zurück geht. Doch verläßt der Verf. Joannina gleich wieder, und geht über den Pindos-Knoten, der jetzt der Sygos von Mehovo heißt (geographically the most remarkable mountain in Greece), in das Peneios-Thal, über Trikkä und Larissa, Pharsalos und Thaumakos nach Zeitun (Lamia), weiter durch die Thermopylen über Pundonika nach Beliza (Tilhoräa) und durch die herrlichen Gegenden am nördlichen und westlichen Parnass über Chäroneia nach Böotien hinein. Hier wird nach Lebadeia besonders Skripu (Orchomenos) genau beschrieben, und von da auch die benachbarten Gegenden von Hyompolis und Opus besucht; dann wendet sich die Reise nach Theben, von wo in verschiedenen Excursionen die Küstengegend am euböischen Meerbusen und Plataä besucht werden. Hernach reist der Verf. über Gystokastro nach Attica, worüber er indeß nur Weniges zur Ergänzung anderer Arbeiten mittheilt; auch slicht er episodische Bemerkungen über Megaris ein, das er auf einer früheren Reise (on a former journey ohne nähere Angabe derselben) besucht hat. Nun kehrt er über Dropos und Tanagra nach Theben zurück, und geht von da über Leffa (Thespiä nach Peake) an der Südküste Böotiens nach Phokis und Delphi, von wo er die korythische Grotte auf dem Parnass besucht, und dann über Krisso, Salona und Vidhotiki (am Hyläos) nach Epakto (Maupaktos) reist. Hier knüpft sich die zweite Reise des Colonel Peake nach Morea an; die erste liegt zwischen der ersten und zweyten dieses Werkes.

Die dritte Reise, vom 9. September bis zum 23. December 1806, geht von Corfu aus, und zur

See bis nach Macedonien, wobey aber die Inseln Peukas, Ithaka, Kephallenia, Kythera, dann mehrere von den Cycladen und Sporaden berührt, und locale Untersuchungen daselbst angestellt werden. In Macedonien wird zuerst die Gegend des Athos, dann die Küste bis Amphipolis, und Amphipolis selbst mit seiner Umgegend beschrieben. Leider konnte Beake die gewiß noch sehr reizende Fundgrube der Ruinen von Amphipolis (Marmara) nicht untersuchen, weil der anwesende Fetä-Bey es nicht duldet, der, wie die Türken gewöhnlich, die antiquarische Forschung für eine Schatzgräberey nahm; Beake würde glücklicher gewesen sehn, wie er selbst bemerkt, wenn er von Serres mit einem Briefe von Ibrahim-Bey gekommen wäre, wohin er erst von Amphipolis ging. Von Serres richtete sich dann seine Reise nach Saloniki, das mit seiner nächsten Umgegend sehr ausführlich beschrieben wird. Weiter besucht der Verfasser die interessantesten Gegenden und Ruinen des ältesten Macedoniens, Pella, Edessa, Verba, von wo er in das Thal des obern Eudias, das alte Gordäa, hinüber geht. Von Djuma in diesem Thale geht er nach Servia am Haliakmon, und über den Olympos nach Elafsona (Dlooffon), Turnavo, Larissa, nach dem Tempe-Thale und Umbelakia am Ossa, wo er am 19. December bey sehr durchsichtiger Atmosphäre das 60 geographical miles entfernte Castell von Saloniki erkennen und durch den Sextanten mit anderen wichtigen Punkten verbinden konnte; eben da bekam er die erste Nachricht von der Schlacht bey Jena, die sehr bald auf indirecte Weise einen nachtheiligen Einfluß auf seine Reise äußerte. Er reiste noch an der Küste durch das alte Pierien nach Saloniki, aber die ausbrechen-

den Feindseligkeiten zwischen der Pforte und England, die der überwiegende französische Einfluß hervor gebracht hatte, nöthigten ihn, ein ferneres Vordringen in Macedonien aufzugeben.

Die vierte Reise, vom 15. Merz 1809 bis zum 18. Februar 1810; geht von Prevyza nach den Ruinen von Anaktorium, und in der Diagonale durch Akarnanien nach Anatoliko und Neokhori an der Mündung des Euenos, von wo die Ruinen von Kalidon (nach Beake's Bestimmung) und Deniadá (Trihardho = Castro) besucht werden. Zurück kehrend von da verfolgt der Reisende zuerst die Südküste Akarnaniens und durchschneidet es dann zum zweyten Mahle von Süden nach Norden, bis er am Vorgebirge Aktium anlangt. Hierauf durchreist er zuerst von neuem Epirus, und zwar die südwestlichen Theile in der Nähe der Küste; von Paramythia wendet er sich über das schon oben erwähnte Dramisius landeinwärts, und kommt wieder nach Joannina. Von da unternimmt er erst eine kleine Reise nach dem obern Thyamis, nach Konika; dann folgt eine Forschung über die nähere Umgegend von Joannina selbst und seinem See; ferner eine Excursion über Kalarytes nach Neokhori (Argos = Amphilechikon, oder in der Gegend), endlich eine größere und besonders wichtige Tour nach Thessalien. Sie geht von Joannina wieder über Mezzovo, Stagus, Trikkola, Parissa; dann im Thale des Distaresius nach Oheminiko (Kyretiá) und anderen Ruinen der Gegend, hernach südlich von Enipeus nach Pharsalos hinauf, von da an dem pagasestischen Meerbusen, und an der Südküste Thessaliens hin, dann wieder rückwärts am böbeischen See hin und nach Belestina (Pherá), und von

neuem nach Pharsalos, dessen Akropolis eine für die ganze Geographie von Thessalien wichtige Aussicht gewährt. Von da schneidet die Reise des Verfs durch die obere, westliche Ebene Thessaliens, berührt die merkwürdigen Ruinen bey Mataranga und Blozdhu, und mehrere andere in diesen bisher sehr unbekanntem Theilen des Landes. Ueber Trikkala, Meteora, Mezzovo gelangt der Verf. von neuem nach Ioannina, welches mit Corfu zusammen das eigentliche Hauptquartier für die Reiseunternehmungen des Verfs bildet.

Schon aus diesem flüchtigen Ueberblicke der Routen des Verfs leuchtet ein, welches Netz von nunmehr bekannten Orten und Wegen durch ihn über Landschaften gezogen sey, die bis dahin sehr wenig bekannt waren, wie die meisten des nördlichen und westlichen Griechenlands. Auch sind es nicht bloß diese Straßen, die er beschreibt, er ergänzt sehr oft die unmittelbare Anschauung durch genaue Erkundigungen über die Naturbeschaffenheit, die Ruinen und Palao-Kastros der Gegenden, die er zur Seite liegen lassen, so daß man auch über solche Partien hin und wieder sehr dankenswerthe Aufklärungen erhält, wie über den südwestlichen Winkel Thessaliens, das alte Dolopien, jetzt Agrafa, und das daran stoßende nördliche Aetolien. Gegenden, die nach den Nachrichten des Verfs eine ganz andere Configuration erhalten, als man ihnen bisher gegeben. Auch vereinigt gewöhnlich der Verf., wenn er mit seinen localen Untersuchungen über eine einzelne Landschaft zum Schlusse gelangt ist, die Ergebnisse derselben und seiner weiteren Erkundigungen mit den Angaben der Alten zu ausführlichen Abhandlungen über die comparative Geographie des Landes, deren sorgfältige Ausarbeitung wohl be-

sonders die Publication des Reisejournals des Verfs so lange verzögert hat. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Mischung von Reisebeschreibung und systematischer Forschung in der Darstellung ihr Störendes hat, indem die Untersuchung und Ueberlegung, welcher alten Stadt eine vorhandene Ruine zuzueignen sey, oft auf verschiedene Stellen des Werks vertheilt ist, und das Ergebnis, worauf der Verf. hinaus geht, erst allmählich ins Licht tritt: indeß hat diese Verknüpfung, weil sie den Gang der Untersuchung selbst am treuesten wiedergibt, für den Leser, dem es wirklich um Kenntnisse und genaue Einsicht in die Begründung derselben zu thun ist, ihre großen Vortheile. Wer, wie der Unterzeichnete, in Säbren, wo die Topographie von Boottien größtentheils noch auf das Reisejournal von Spon und Wheler basiert werden mußte, versucht hat, sich eine anschauliche Vorstellung von der Naturbeschaffenheit und der Lage der Städte in dieser Landschaft zu bilden, und hernach die sehr dankenswerthen, aber immer noch große Lücken lassenden Werke von Gell, Dodwell, Holland, Hughes, Vouqueville zum Behufe einer vollständigeren Kenntniß des nördlichen Griechenlands möglichst zu nutzen bemüht gewesen ist, wird die großen Erweiterungen zu schätzen wissen, welche die comparative Geographie des ganzen nördlichen Griechenlands, insbesondere des südlichen Macedoniens, Thessaliens, und des ganzen Epirus, durch die Arbeiten des trefflichen Leake erhalten hat. Auch wo, wie der Verf. einmahl bemerkt, die literarischen Untersuchungen schon im Ganzen auf dieselben Resultate geführt haben, wie der Reisende durch Forschungen an Ort und Stelle gefunden hat, ist die Bestätigung eines

gelehrten und umsichtigen Forschers, wie Beake, eben so erwünscht, wie immer auch da noch sehr viel von ihm zu lernen bleibt. Möchte nur in allen Theilen der philologischen Wissenschaft die Controlle unserer Combinationen und Folgerungen immer so zur Hand seyn, und die Probe des Exempels so oft von anderen unbefangenen Beurtheilern gemacht werden können: Sicherheit in dem wirklich Ermittelten und bescheidenes *επιζην* in dem noch Zweifelhaften würden dann weit mehr in das richtige Verhältniß zu einander treten.

Indem wir noch einige der Hauptresultate hervor heben wollen, welche das vorliegende Werk für die comparative Geographie Griechenlands gewährt, beginnen wir mit Thessalien. Durch Thessalien waren früher nur zwey Straßen genauer bekannt, die von Mezovo auf dem Pindos nach Trikkala, Larissa und Tempe, und die von Larissa nach Zeitun; der Verf. hat daran vielerley Nebenwege geknüpft, besonders aber durch seine Reisen von Larissa nach Pharsalos und Thaumakos, und von Pharsalos nach Trikkala das mittlere und westliche Thessalien sehr bedeutend erhellt. Auf seine Arbeiten ist die für die Mythologie und ältere Geschichte Griechenlands so wichtige Kunde der einzelnen Landschaften und alten Völkerstämme Thessaliens jetzt hauptsächlich zu bauen: zumahl, da die Errichtung des Königreichs Griechenland mit seiner, Thessalien fast ganz ausschließenden Grenze das Reisen in diesen Gegenden nicht erleichtert, sondern bedeutend erschwert hat, indem gerade in diesen gebirgigen Grenzgebieten alle Polizierung der Bevölkerung völlig aufhört; und auch damals, als Ali Pascha Türken und Albanesen in

Schrecken und Ruhe hielt, war die Bereisung mancher abgelegenen Orte in Thessalien dem Colonel Leake nur durch seine besonders günstigen Verhältnisse möglich gemacht. Indessen fehlt auch kaum noch ein Hauptpunct für die geographische Niederlegung Thessaliens in allen seinen Theilen, außer in der Gebirgsgegend, welche jetzt Agrafa heißt. Sehr wichtig ist die Entdeckung von Kierion oder Urne bey dem Dorfe Mataranga, von welcher der Unterz. schon mehrmahls, auch in diesen Anz. 1829. S. 2030, gesprochen hat, und hier nur bemerken will, daß darauf die Feststellung des alten thessalischen Aëolis und spätern Thessaliotis, und die zusammenhängende Auffassung der alten Geschichte der Böotier und Thessaler beruht. Auf der Karte von Nordgriechenland ist Kierion, nach den ungefähren Angaben, welche damahls allein benutzt werden konnten, um fünf Minuten eines Grades zu weit östlich und dem Enipeus zu nahe gerückt. Eben so wichtig ist die Auffindung vom Kranon, einem Hauptsitze der thessalischen Dynasten aus dem Skopaden Geschlecht, das Leake in den Ruinen, welche Paläa Larissa genannt werden, bey dem Dorfe Hadjilar zwischen Larissa und dem Enipeus (Fersaliti) aufgefunden hat; eine auch durch den Dialect sehr merkwürdige Inschrift, worin einem Fremden das Bürgerrecht, wie es ΤΟΙΣ ΚΡΑΝΟΤΝΝΙΟΙΣ zusteht, gegeben wird, läßt keinem Zweifel Raum. Sehr wichtig ist auch die Fixierung der Perrhäbischen Stadt Kyretiä in Oheminiko durch das dort von Leake gefundene Schreiben des schlaunen Quintius Flaminin an die Lagoi von Kyretiä und eine andere Inschrift; das Schreiben war schon durch frühere Publicationen bekannt, und ist von Böckh

im Corpus Inscr. Graec. 1770. trefflich commentirt worden; aber die geographische Lage von Kyretiä wird jetzt erst durch die Karte von Leake deutlich. Stagus, in der Nähe des seltsamen Felsenklosters Meteora, ist jetzt durch eine Inschrift als Aeginion erkannt; und Gomphoi rückt nun weiter südwärts, wo ein Hügel Episcopi mit Spuren des Alterthums die Pässe gegen Athamanien wirklich auf diese Weise deckt, wie es Gomphoi im Alterthume that. Daß Thomoko nicht bloß den Namen, sondern auch die herrliche Situation des alten Thaumakos behauptet, wird auch durch Inschriften bestätigt, wie bereits bekannt war. Andere Positionen, die nicht auf dem Zeugniß von Inschriften oder Münzen, die an Ort und Stelle gefunden werden, beruhen, lassen natürlich noch weiterer Forschung Raum, ohne daß der Unterz. gegenwärtig die Mühe gewinnen könnte und den Beruf in sich fühlte, eine eigene Meinung über diese zweifelhafteren Punkte abzugeben. Die Geographie der interessanten Gegenden um den böeischen See, des berühmten Ἀώτιον πέδιον, gewinnt sehr an Sicherheit, wenn der Verf. in dem Hügel von Petra und einem benachbarten an der Südwestseite des Sees die δίδυμοι κόλωναί des Hesiodos wieder gefunden hat, dann muß Lakereia in dieselbe Gegend und Amynos wohl gegenüber gesetzt werden, wie der Verf. annimmt. An der Küste des pagasetischen Meerbusens setzt der Vf. Halos südlicher als Theben, jenes nach Akpedjel, wo Ruinen einer bedeutenden Stadt sich befinden, dies nach Kafalosi, wo eine hellenische Akropolis zu erkennen ist — womit wenigstens Strabon's Angaben nicht übereinstimmen. Indeß hat der Verf. sehr oft den gegründetsten An-



laß, über Strabon's Ungenauigkeit und Mangel an anschaulicher Localkenntniß zu klagen, und legt mit Recht — da wo Pausanias Periegesis uns nicht leiten kann — das größte Gewicht auf die meist exacten und zuverlässigen Angaben der alten Historiker über Feldzüge und Schlachten. Die Erläuterungen, die der Vf. über die Schlachten von Kynoskephalä und Pharsalos, so wie über die manigfachen Kreuz- und Querszüge in den macedonischen Kriegen der Römer durch Thessalien gibt, werden hoffentlich von Historikern und Herausgebern der alten Geschichtschreiber nicht unbenutzt bleiben.

Wir müssen auch darauf noch aufmerksam machen, daß die Zahl der griechischen Inschriften von Thessalien, die bisher nur sehr gering war, durch das vorliegende Werk bedeutender angewachsen ist, als von irgend einer andern Landschaft, und darunter mehrere in echt thessalischem Dialecte sind, wie die schon erwähnte von Krannon, und einige kleinere von eben da, und anderen Orten. Die thessalische Form der Patronymika für Männer und Weiber auf  $\alpha\iota\omicron\varsigma$  oder  $\epsilon\iota\omicron\varsigma$  und  $\alpha\iota\alpha$  ( $\epsilon\iota\alpha$ ) zeigt sich so durchgängig, daß sie beynah als ein Kriterion für thessalische Abkunft oder Annahme thessalischer Sitten gebraucht werden kann; die Magnesianer, die sich immer von den Thessalern bestimmt unterscheiden, haben dieß Patronymikon nicht. Es lautet  $\alpha\iota\omicron\varsigma$ , von Namen der ersten Declination ( $\text{Ἡρακλειδαῖος}$ ),  $\epsilon\iota\omicron\varsigma$  von allen übrigen. ( $\text{Νικουκείος}$ ,  $\text{Ἑλληνοκρατεία}$ ).

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 29. Februar 1840.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Travels in northern Greece. By W. M. Leake.

Von Illyrien sind es die südlichen Gegenden, die Flußgebiete des Moos und Apsoz, die durch das Leake'sche Reisewerk bedeutende Aufklärungen erhalten haben; aber in großer Vollständigkeit tritt jetzt Epirus ans Licht; nur daß bey der geringen Bedeutung, welche diese Landschaft so lange für die politische und Culturgeschichte Griechenlands hatte, der Plätze, wo alte Städte gelegen zu haben scheinen, mehr sind als der Namen, welche die Schriftsteller aufbewahrt haben. Für die Geographie Chaoniens ist die Nachweisung der Ruinen Phönike's, das noch jetzt Finiki heißt, wichtig; Phanote wird mit Wahrscheinlichkeit auf das nördlich davon gelegene Kardhiki fixiert, Delvino für Helikranon genommen. Der südlichste Theil von Chaonien war Kestrine am nördlichen Ufer des Thyamis; Leake findet die Stadt Kestria, von dem hier angesiedelten Mythos des Aeneas auch Iliou genannt,

in Paläa = Venetia wieder, seine Aufklärungen über die Gegend sind bereits in Hn Prof. Klausen's gelehrtem Werke, Aeneas und die Penaten Bd I. S. 420 ff., fleißig genutzt worden. In Thesprotien erhält Pandosia seine bestimmte Stelle über dem acherusischen See, und die merkwürdigen Ruinen von Kassope eine genaue Beschreibung. Dunkel bleibt immer noch die Lage von Passaron, dem alten Hauptorte der Molotter, da die Ruinen von Dramisus, die einem großen Heiligthume angehört zu haben scheinen, dem Verf. nicht für die Lage jener molottischen Stadt, die dem Meere näher gewesen seyn müsse, zu passen scheinen. Der Lage von Dodona wird eine ausführliche Untersuchung gewidmet, die zu dem Resultat führt, daß die Ruinen von Kastriça, südlich vom See von Joannina, diesem berühmten Orakel-Orte angehört. Doch scheinen uns, so sorgfältig der Verf. jeden Punct erwägt, noch keineswegs alle Bedenken gehoben.

In Macedonien erstrecken sich die eigenen Wanderungen des Verfs vom untern Strymon westwärts bis nach Keletron in der Landschaft Drestitis und über die illyrischen Grenzgebirge hinaus. Wie hier die Lage vieler alten Städte eine neue und sichere Bestimmung erhält: so tritt die ganze physische Beschaffenheit des Landes, besonders des alten Emathien und der darüber liegenden altmacedonischen Landschaften, in größerer Klarheit hervor. Um das niedrige Flußland, nach welchem Axios, Lydias und Haliakmon zusammen strömen, zieht sich ein Gebirge amphitheatralisch herum, von dem die Flüsse und Bäche, die aus dem höhern Lande, der obern Terrasse der Flußgebiete, herab kommen, in Cascaden nieder stürzen. Die alten macedonischen Städte

Edessa (Bodhena), Kition (Miausta), Beroä (Berria) liegen an dem Rande des Gebirges auf die Ebene niederschauend, in sehr pittoresker Lage, insbesondere das von Cascaden umgebene Edessa oder Uegä, der Stammsitz der macedonischen Könige. Die Einheit von Bodhena und Edessa hat neuerlich noch Herr Prof. Tafel durch Vergleichung späterer Byzantiner gesichert, in dem Werke *de Thessalonice eiusque agro* (Berolini 1839), das viele schätzbare Untersuchungen über die Geographie Macedoniens, besonders nach mittelalterlichen Quellen, enthält und auch von Leake's Werk bereits den größten Nutzen gezogen hat. Von einer andern Seite wird sie auch durch die gleiche Lage des asiatischen Edessa in Osroene bestätigt, das eben von dieser Gleichheit seinen macedonischen Namen erhalten hat (*Dissert. de antiq. Antiochenis I. §. 2.*). — Um einen zweifelhaften Punkt zu erwähnen, die Frage, welches Gebirge Herodot Dysoron nenne, und als die Grenze von Macedonien gegen den See Prasiass angebe, so hängt die Bestimmung des Gebirges ganz von der Ansetzung des Sees ab, den Cousinery sich bey Doiran dachte, wo ein See vorhanden ist, Colonel Leake dagegen mit dem Strymon's-See Kerkine identificiert, während Hr Prof. Tafel aus sehr beachtenswerthen Gründen den See von Pangaza, zwischen Thessalonike und dem See Bolbe gelegen, für die Prasiass-Limne erklärt. Das Gebirge Dysoron ist dann der nordwestlich von Thessalonike am untern Axios sich erhebende Bergzug.

Von den Entdeckungen des Berfs in Aetolien heben wir als besonders merkwürdig die bedeutende Ruine in Blokho nördlich vom trichonischen See hervor. Der Berf. erkennt darin eine ätolische Hauptstadt, den gewöhnlichen Versamm-

lungsort ihres Bundes, Thermon, wonach die Lage auch der anderen ätolischen Städte um den See sich gegen die Stellung, die ihnen Hr. Prof. Kruse in der Hellas und darnach der Unterz. gegeben, bedeutend verändert. Die genaue Analyse des Raubzuges, den Philipp gegen Aetolien ausführte, und Polybios im fünften Buche genau beschreibt, muß die schwierige Frage entscheiden. Kalydon erkennt Leake in den Ruinen von Kurtaga oberhalb Bokhori, wo Kruse Altpleuron ansetzt, wiewohl er selbst II. II, S. 244 aus Pouqueville Nachrichten mittheilt, die Kalydon an dieselbe Stelle bringen. Immer bleibt es noch schwierig, Strabon's Angaben mit dieser Lage von Kalydon zu vereinigen, und es ist möglich, daß die Ruinen dieser alten Stadt der ätolischen Aeoler sich noch in den Bergen am linken Ufer des Euenos verstecken.

In den südöstlichen Landschaften Phokis, dem opuntischen Lokris, Böotien, bietet das Leake'sche Werk zwar auch gar manche genauere Bestimmung und neue Kunde dar; doch erleidet die geographische und topographische Gestalt derselben, wie man sie vor der Erscheinung des Buches ermitteln konnte, keine so wesentlichen Veränderungen. Unberührt hat Leake, wie die Reisenden jener Zeit meistens, die Insel Euböa gelassen, wo er nur die Lage von Chalkis (Egripo) beschreibt; hier haben die Verhältnisse sich jetzt so viel günstiger gestaltet, daß hier gewiß noch viele Städte-Ruinen für die Archäologen des Königreichs Griechenland oder für Fremde, welche der Durchforschung der weitgestreckten Insel eine bedeutende Zeit widmen können, zu entdecken übrig bleiben.

K. S. M.

## B e r l i n.

In der Nikolai'schen Buchhandlung, 1839. Die Bevölkerung des preussischen Staates nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten, in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung von F. G. Hoffmann, Director des statistischen Büreaus zu Berlin. XII u. 292 Seiten in Quart. (5 Fl. 24 Kr.)

Durch seine Schrift über die Lehre vom Gelde (S. g. Anz. 1839. St. 152.) und durch andere Erörterungen in Aufsätzen, namentlich in der preussischen Staatszeitung, ist der Verf. als denkender Gelehrter im staatswissenschaftlichen Fache bekannt; die vorliegende Schrift gibt einen neuen Beweis von dem Fleiße und Nachdenken desselben. Seine Absicht geht im Besonderen dahin, den gebildeten Zeitungslesern nebst der bloßen Angabe der Zahlen, welche die verschiedenen Ausnahmen von statistischen Tabellen liefern, zugleich eine zweckmäßige Anleitung zu geben, diese Zahlen nützlich und gleich zweckmäßig zu gebrauchen. Diese Aufgabe glaubt er übrigens für den preuss. Staat nicht vollständig lösen zu können, indem er bemerkt, man möge seine Arbeit nur als Bruchstücke ansehen. Nach des Ref. Uebersetzung bietet sie mehr als diese, weil er darin diejenigen Gesichtspuncte erwogen findet, nach welchen die Bevölkerung eines Staates betrachtet werden muß.

Die Tabellen über Bodenfläche und Bevölkerung, über Gewerbs- und Fabrikzweige, über Handel und andere Beziehungen haben für die Staatswirthschaft, für Gewerbe, Industrie und Gefittung eine hohe Wichtigkeit, sie liefern das Material zu ausführlichen Betrachtungen und Re-

flexionen über die physische und moralische Kraft, über den äußeren und inneren Wohlstand, über das geistige und politische Gewicht und über die allseitigen Vor- und Rückschritte von Staaten. Dieses dürfte im Allgemeinen der Standpunct seyn, auf welchen sich derjenige erheben muß, welcher die Schrift des Verfs nach ihrem wissenschaftlichen und practischen Werthe kennen lernen und aus ihrem Studium den erforderlichen Nutzen ziehen will. Ref. hielt es daher für nothwendig, im Besondern darauf hinzuweisen, daß die Betrachtung über staatswirthschaftliche, gewerbliche und sittliche Verhältnisse die Grundlage der Darstellungen ausmachen, und daß aus letzteren die einzelnen Ergebnisse gleichsam abzulesen sind, die Uebersichten der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes von den einzelnen Städten und Bezirken aber nur zu Belegen dienen.

Der Verf. gibt die zu Ende des Jahres 1837 und früher für das statistische Bureau zu Berlin amtlich aufgenommenen Tabellen möglichst vollständig und zuverlässig, ohne manche derselben für absolut wahr zu halten, da für eine völlige Untrieglichkeit derselben wegen der Einwirkungen des Eigennuzes, des Mißtrauens, der Parteilichkeit und der falschen Berechnung von Privatpersonen und Corporationen, wegen Saumseligkeit oder Ungenauigkeit von Unter-, ja manchemal selbst von Ober- Behörden, und wegen anderer Beziehungen oft derjenige Grad von Zuverlässigkeit nicht erreicht wird, welcher zur Ableitung von Schlüssen oder allgemeinen Wahrheiten erforderlich ist. Die wichtigeren Rubriken der amtlich aufgenommenen Tabellen erhielten nach der Verfs. Geständniß doch allmählich eine befriedigende Sicherheit; die minder wichtigen will er

mit Vorsicht gebraucht haben, um nicht mehr daraus zu folgern, als positiv begründet ist.

Wer im Besitze der preuß. Staatszeitung ist, der findet im Jahrg. 1838 einen großen Theil der vorliegenden Schrift; Ref. laß daselbst die einzelnen Aufsätze mit entschiedener Vorliebe und besonderer Aufmerksamkeit, zog sich manchen Hauptgedanken aus und benutzte denselben für staatswirthschaftliche, gewerbliche und sittliche Verhältnisse von Staaten, oder für Belege zu Ansichten, welche er aus dem Studium der Staatswirthschaft und Nationalöconomie mittelst Schriften über diese und mittelst Beobachtungen im öffentlichen Leben abgeleitet hat und welche ihm für die Bevölkerungsfrage zu verschiedenen Wahrheiten verhalfen, welche in der neuern Zeit im staatswirthschaftlichen Gebiete sehr wichtig wurden. Einen Theil der Aufsätze findet man in den Annalen der Erdkunde von Berghaus (18. Bd 4. u. 5. H.), worüber sich der Verf. wohl mit Unrecht beklagt, weil die Zeitungs-Artikel als ein Gemeingut anzusehen sind und von Jedermann gebraucht werden können.

Mit Recht macht die Bevölkerung, ihr Gang und ihre Vertheilung in den verschiedenartigsten Beziehungen die Hauptsache der Darstellungen aus; sie bildet bekanntlich einen der wichtigsten und vorzüglichsten Gegenstände der Staatswirthschaft, weil die Sorge des Staates in Bezug auf die Menschenkraft überhaupt und die Volkszahl im Besonderen die größte Aufmerksamkeit erfordert. Bey der zu geringen Bevölkerung bleiben die natürlichen Hülfquellen des Landes unbenutzt, und entstehen wirthschaftliche, sittliche, politische und physische Nachteile, welche dem Aufblühen des Staates entgegen wirken. Uebersättigung ist mit Nahrunglosigkeit und vielen



anderen Uebeln verbunden, und hat in der neueren Zeit viele Bedenklichkeiten nebst Vorschlägen, ihr zu begegnen, angeregt. Ref. macht nur auf das Verhindern der Ehen, auf den Vorschlag von Malthus und auf andere Projecte aufmerksam.

Aus diesen wenigen Bemerkungen ersieht man die hohe Wichtigkeit der Thatsache, daß der Staat sich in stäter und genauer Kenntniß von dem Stande, dem Gange und von der Vertheilung der Bevölkerung erhalte; daß diese Kenntniß für den innern Zustand als ein Merkmahl anzusehen ist, welches über manche Folgen von wirthschaftlichen und politischen, von geistigen und physischen, von sittlichen und kirchlichen Verhältnissen Aufklärung verschafft, und eben darum der Schrift des Verfs einen gleich vielfachen Werth verleiht, welcher durch die wissenschaftliche und practische Tendenz erhöht wird. Denn die große Sorgfalt, mit welcher jener seine statistischen Angaben veröffentlicht, sichert letzteren jenen Werth. Er hält zwar den allgemeinen Grundsatz, den Gründen mehr zu glauben als den Zahlen, nach dem Verfahren der meisten Statistiker nicht überall fest, sondern vertraut auf die Zahlen oft mehr, als auf die Gründe. Allein er prüft jene sorgfältig, und berücksichtigt häufig entscheidende Nebenumstände.

Ganz unbefangnen bewegt er sich übrigens keineswegs; eine gewisse Vorliebe für die Vorzüge seines Vaterlandes gibt sich bey allen Verhältnissen deutlich zu erkennen, welche manchemahl zu gewagten Schlüssen über staatswirthschaftliche, gewerbliche und sittliche, über intellectueller, physische und politische Vorzüge Preußens vor anderen Staaten verleitet. Ref. findet die Ursache hiervon in der Geneigtheit, den Zahlen mehr zu glauben, als den Gründen, und in dem Umstan-

de, daß selbst die richtigen Zahlen nur dürre Facta, keineswegs aber die besonderen Bedingungen ausdrücken, unter welchen jene Facta werden konnten und welche die Zahl zu Stande brachten.

Der Verf. beginnt seine Darstellungen mit dem Umfange und der Eintheilung Preußens; die acht Provinzen mit ihren 25 Regierungsbezirken werden auf den Grund geschichtlicher Verhältnisse mit Berücksichtigung der Verwaltungs-Bedürfnisse beschrieben und ihre Bildungsweisen nebst Abweichungen der Eintheilungen für die Rechtspflege, für die ständischen und kirchlichen Verhältnisse der Katholiken und Evangelischen mit besonderer Klarheit und Vollständigkeit angegeben. Die heterogenen Bestandtheile mancher Provinzen machten dem Verf. die Arbeit nicht leicht; daher ist sein Verdienst für die Verbesserungen in den geographischen Beziehungen um so größer, je mehr Unrichtigkeiten man namentlich in Betreff der ständischen und kirchlichen Verhältnisse, der Flächeninhalte, der Einwohner der Provinzen und Regierungsbezirke und der auf einer geographischen Quadr. Meile wohnenden Menschen in Lehrbüchern der Geographie findet. Zugleich werden die acht Bezirke für die Kriegsmacht, die ihnen zugewiesenen Armee-Corps und die Ober-Berg-Hauptmannschaft mit ihren fünf Ober-Bergämtern kurz berührt, am Schlusse der Schrift aber wegen der besondern Eintheilung betrachtet.

Aus der besondern Uebersicht der Bevölkerung und ihrer Vermehrung seit dem Jahre 1816 ersieht man, daß der Flächeninhalt Preußens 50774 Q. M. und seine Volksmenge 14098125 beträgt; wovon im Durchschnitte 2776 Einwohner auf 1 Q. M. kommen. Die bevölkertsten Bezirke sind Düsseldorf mit 7799, Köln mit 5894, Erfurt mit 5063 und Aachen mit 4911 Einwohnern auf

1 Q. M., so daß in der Rheinprovinz im Durchschnitte 5078 Einw., in den übrigen aber nur 3612, 3605, 3396, 2382, 2180, 1827 und 1724 Einwohner auf 1 Q. M. kommen. Diese Zahlen veranlassen zu lehrreichen Betrachtungen, und zeigen, daß die Provinz Pommern allen anderen an Bevölkerung, und zugleich in gewerblicher Beziehung nachsteht; denn auf 1 Q. M. kommen nur 1724 Einwohner. Die Beschaffenheit des Bodens und der geringe Grad von Cultur helfen diese Erscheinung erklären, worüber sich jedoch der Verf. nicht ausspricht. Der Flächeninhalt in geogr. Q. M. erhält zwar fortwährend Verbesserungen, je nachdem es die Vervollkommnung der Hülfsmittel gestattet; allein die für diese Zunahme gebrauchten Zahlen, als Ergebnis der bis jetzt bekannt gewordenen zuverlässigen Berichtigungen lassen für Folgerungen keine Bestimmtheit zu.

Die östlichen, mittleren und westlichen Provinzen erhielten seit dem Jahre 1822 die stärkste Vermehrung, wie sich aus der Uebersicht ergibt; die Gründe liegen meistens in der Fruchtbarkeit des Bodens, in dem Aufblühen der Gewerbe und des Handels und vorzugsweise in der Erhöhung der landwirthschaftlichen Production, was der Verf. jedoch nicht näher erörtert, obgleich es die staatswirthschaftlichen, gewerblichen und sittlichen Verhältnisse forderten. Belehrend ist das Verhältniß der Anzahl beider Geschlechter und der in den Tabellen angegebenen Altersstufen derselben gegen einander, die Vergleichung des jetzt in dieser Beziehung bestehenden Zustandes mit dem am Ende 1816 und die Anwendung der Angabe auf die Ermittlung der schulpflichtigen Kinder, der wehrhaften Mannschaft und der Frauen im gebärfähigen Alter. Im Durchschnitte wurz

den jährlich 547243 Kinder geboren; aus den Angaben folgert der Verf., daß von 1 Million Personen weiblichen Geschlechts im gebährungs-fähigen Lebensalter jährlich im Durchschnitte 183445 Kinder geboren wurden, so daß auf 60 Frauen jährlich 11 neugeborne Kinder kamen. Ist auch die Möglichkeit zahlreicher Geburten vorhanden, und begünstigen gesegnete Ernten und leichter Erwerb die Vermehrung der unteren Volksclassen, so sprechen gegen obige Zahlen doch gar manche Gründe, und findet Ref. hier einen Beleg, daß der Verf. mehr den Zahlen, als den Gründen vertraut und Resultate ableitet, die im wirklichen Leben nicht als allgemeine Norm gelten. Verschiedene andere Folgerungen, welche der Verf. aus seinen Zahlen zieht, dürften mehr Zuverlässigkeit haben, ohne sie jedoch als unbedingt richtig anzunehmen, z. B. daß jährlich  $\frac{1}{2}$  der Frauen im gebährungsfähigen Alter gebäre.

Das Verhältniß der Bevölkerung hinsichtlich der Ehen und Kindererzeugung, der Anzahl der stehenden Ehen zu Ende 1837 im Durchschnitte und in den östlichen, mittleren und westlichen Provinzen und endlich der jährlich neu geschlossenen Ehen seit Anfang 1823 bietet interessante Belege zu Vergleichen dar, und das der ehe-lich und unehelich Neugebornen im ganzen Lande und in einzelnen Theilen läßt über den Gang der Volksmenge, aber auch über den sittlichen Zustand lehrreiche Betrachtungen anstellen. In den gewerbreichen Landestheilen geht jene am raschesten vor sich; aber auch der sittliche Zustand nimmt ab, weil die Zerrüttung oder allmähliche Auflösung des Familienlebens und die Entsittlichung der weiblichen Bevölkerung mit der Ausdehnung der Fabriken und des fabrikmäßigen Betriebes der Gewerbe verbunden ist, und hieraus eine

Schattenseite für das Industriesystem erwächst, welche in unseren Tagen ein Gegenstand der ernstesten Betrachtungen geworden ist. Auf diesen hat jedoch der Verf. nicht gehörig hingedeutet; es fehlen die wichtigsten Gesichtspuncte für denselben und die Folgerungen, welche sich aus manchen Zahlen ergeben.

Aus den Zahlen der stehenden Ehen folgert der Verf., daß in den westlichen Provinzen, in Westphalen und am Rheine, die Anzahl der Verheiratheten merklich geringer, als in den östlichen und mittleren ist, aber während eines 15jährigen Zeitraumes weit geringere Schwankungen erlitt. Da aber die Bevölkerung in der Rheinprovinz am stärksten ist, so läßt sich diese Zunahme entweder nur durch Einwanderung, oder durch viele uneheliche Geburten erklären, mithin mußte diese Thatsache den Verf. auf jenes Verhältniß zwischen fabrikmäßigem Betriebe der Gewerbindustrie und der Störung des Familien- und ehelichen Lebens aufmerksam machen, und zu Betrachtungen führen, welche mehr auf Gründen und Bedingungen für die Zahlen beruhen, als auf diesen selbst. Da es sehr gewöhnlich ist, von dem Steigen und Fallen der Anzahl der jährlich neu geschlossenen Ehen auf ein Steigen und Fallen der Anzahl der stehenden Ehen zu schließen, so bemerkt der Verfasser, daß dieses auch von der Dauer der ehelichen Verbindungen abhängt, indem, wenn ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung erst spät, z. B. der Mann erst nach dem 32sten und das Weib erst nach dem 25sten Lebensjahre heirathete, sich die Dauer der stehenden Ehen wenigstens um 8 Jahre gegen ein Land verkürze, worin die meisten Männer nach dem 24sten, die meisten Jungfrauen bald nach dem 17ten Jahre sich zu verheirathen Gelegenheit fän-

den, woben dann unter übrigens gleichen Umständen jährlich eine viel größere Zahl neuer Ehen geschlossen werden müßten, um die vorhandene Anzahl stehender Ehen fortdauernd zu erhalten.

Diese und andere Folgerungen aus den Verhältnissen der ehelich und unehelich Gebornen zur Anzahl der stehenden Ehen, zu der Einwohnerzahl überhaupt und zu der in den einzelnen Landestheilen wollen mit großer Vorsicht gemacht und angewendet seyn. Nackte Zahlen können die sittlichen und geistigen, physischen und wirthschaftlichen, politischen und climatischen Bedingungen nicht ersetzen, unter welchen dieser hochwichtige Gegenstand der Staatswirthschaft zu betrachten ist. Die christlichen Staaten verehren in der Ehe eines der wohlthätigsten Geschenke, die hauptsächlichste Grundlage der Familie, welche wieder die Grundlage des Volkslebens ist; sie kann daher nicht vorsichtig und umfassend genug behandelt werden; ihr frühzeitiges Schließen bringt physische, sittliche und wirthschaftliche Nachtheile, auf es darf man einen großen Antheil der physischen Schwächung unserer Generation, namentlich der Jugend, rechnen, was Ref. nicht weiter ausführen kann, weil er alsdann manche Folgerungen des Verfs wegen der Fruchtbarkeit der Ehen näher beleuchten und sich zu sehr in das Einzelne einlassen müßte. Die Angaben desselben verleiten den Staatswirth und Geographen, überhaupt einen jeden, der sich für diese Gegenstände interessiert, zu ernstem Nachdenken und zu lehrreichen Vergleichen; Ref. empfiehlt sie einem sorgfältigern Studium und macht es den Lesern wiederholt zur Aufgabe, den Zahlen nicht zu viel Zutrauen zu schenken, sondern den sie erzeugenden Bedingungen und Gründen fleißig nachzuforschen und aus ihnen im Vergleiche mit den

Zahlenfolgerungen zuverlässige Wahrheiten abzuleiten, um nicht so leicht zu irrigen, oder halb-wahren, oder unpractischen Ansichten verleitet zu werden.

Die Verhältnisse der Bevölkerung zu den seit dem Anfange des Jahres 1823 vorgekommenen Todesfällen hinsichtlich der Gestorbenen und gleichzeitig Lebenden; die Betrachtungen der Sterblichkeit vor und in der Geburt und vor Vollendung des ersten, vom Anfange des zweyten bis Ende des siebenten, vom Anfange des achten bis Ende des vierzehnten Jahres, und die daraus gefolger-ten Wahrheiten beweisen, daß der Verf. umsichtsvoll zu Werke und auf Untersuchungen zurück ging, welche auf langjährigen und anhaltenden Studien beruhen. Uebrigens müssen hierbey die ehelichen Verbindungen als entscheidende Momente erscheinen, weil auf alle Verhältnisse derselben ein wesentlicher Antheil der größern oder geringern Sterblichkeit der Kinder vom Beginne ihrer anfänglichen Erzeugung bis zum 14ten Lebensjahre zu rechnen ist.

Aus den Angaben des Verfs folgt, daß von einer Million Einwohner durchschnittlich 29778, oder beynabe 3 von 100 starben, was allerdings eine starke Sterblichkeit ist, deren Ursachen er in manchen Verhältnissen zu finden glaubt. Allerdings müssen Wohlhabenheit und Sittlichkeit der Familien zur Schonung des Kindes im Mutterleibe und zur Bewahrung des Säuglings gegen die Gefahren der frühesten Kindheit das Meiste beytragen. Aber nicht bloß diese und andere Gesichtspuncte, sondern die Vererbung von Krankheiten, die physische Schwäche und frühzeitiges Eingehen der Ehen von Seiten der Eltern, bey dem weiblichen Geschlechte etwa vor dem 18ten bis 22sten und bey dem männlichen vor dem 24sten

bis 28sten Lebensjahre; dann die vielen Störungen des ehelichen Friedens und Ursachen für Vernachlässigung der Familien-Freuden und andere Momente verdienen die größte Aufmerksamkeit, um aus den Zahlenverhältnissen des Verfassers in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Hinsicht zuverlässige Folgerungen abzuleiten. Die Sorge des Staates für die Gesundheit der Jugend vom ersten Acte der Zeugung bis zur Selbstständigkeit geht wohl allerdings weiter als bis zur Unterhaltung von Hebammenschulen und zu einigen anderen vom Verfasser kurz berührten Verhältnissen. Die Entfernung bleibender oder vorüber gehender Krankheitsursachen, z. B. Wohnplätze des Volkes, Speisen und Getränke, wovey Referent nur auf die große Vermehrung des Genusses von Branntwein in den mittleren und östlichen, auch in den westlichen Provinzen, jedoch in ungleich größerem Verhältnisse in den beiden ersteren, hinweist, wie sie vor Kurzem im Vergleiche mit dem Ertrage für den preussischen Staat aus dem Weine veröffentlicht wurde, um in diesem Genusse des vermeintlichen Lebensfeuers, vielmehr aber Lebenszerrüters, eine Hauptursache großer Sterblichkeit zu berühren; zugleich noch andere Gegenstände hat der Staat sorgfältig zu beobachten, um manchen Störungen zu begegnen.

Die Sterblichkeit derjenigen, welche das 70ste Jahr überleben, die Ursachen der Todesfälle im Allgemeinen und Besonderen und die daran geknüpften Betrachtungen sind meistens aus dem Leben geschöpft und beruhen auf Zahlen und Bedingungen zugleich, weswegen die Resultate, welche der Verf. angibt, mehr Gewicht haben, als manche der früheren Folgerungen. Ref. geht daher über diese und ähnliche andere Mittheilungen hinweg und wendet sich zu den Sterblichkeitsver-



hältnissen in den östlichen, mittleren und westlichen Provinzen. Da jener stets vergleichend unter diesen und für den ganzen Staat nach den einzelnen Altersstufen und Todesarten verfährt, und zugleich die Anstalten zur Verminderung der Sterblichkeit durch Bildung von Ärzten, Wundärzten, Apothekern und Hebammen, deren Anzahl und Vertheilung zur Sprache bringt, so bemerkt Ref., daß die Sorge des Staates für die körperliche Kraft des Volkes im Besonderen auf Vererbung von Krankheiten, auf Veranlassung zur Entstehung derselben im Innern der Individuen durch Schonung und Pflege der Körperkraft in der aufwachsenden Jugend u. dergl. gerichtet und überall abhaltend, manchemahl auch zwingend seyn muß, um allgemeinen Ursachen zu begegnen.

Auch hier legt der Verf. ein zu großes Gewicht auf bloße Zahlen, was Ref. nicht unbedingt gut heißen kann, weil sich die berührten und andere die physische Volkskraft betreffende Momente nicht berechnen, wohl aber bedingungsweise besprechen und aus Gründen beurtheilen lassen. Diese letzteren berechtigen nicht allein den Staat zu jener Fürsorge, sondern verhelfen zugleich zu gehaltvolleren Resultaten als die Zahlen und erhalten hierdurch ein gewisses Uebergewicht über letztere. Der Verf. will zwar dem vom Ref. beanstandeten Verfahren nicht gefolgt seyn; allein seine Darstellungsweisen und die verschiedenen Folgerungen sprechen überwiegend für die Bemerkungen des Ref. und machen es höchst wünschenswerth, der Verf. möchte es für zweckmäßig gefunden haben, mehr die staatswirthschaftlichen Betrachtungen vorwalten zu lassen.

(Der Beschluß in einem der nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 2. März 1840.

H a n n o v e r.

In der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1838.  
Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands.  
Vom Amtsassessor Dr von Reden, Secretair  
des Gewerbevereins für das Königl. Hannover.  
XII u. 364 Seiten in Octav.

Die vorliegende Schrift tritt in die Reihe mehrerer, auf das Gewerwesen im Königreiche Hannover sich beziehender, nützlicher Arbeiten, durch welche ihr Verfasser nicht weniger als durch seine amtliche Thätigkeit, um die vaterländische Industrie sich verdient gemacht hat. Der hier von ihm behandelte Gegenstand hat nicht allein für unser Land, sondern für das ganze nördliche Deutschland, wegen der hohen Wichtigkeit des Gewerbes der Verfertigung von Leinengarn und von Leinengeweben, das größte Interesse; und die dargebotenen Mittheilungen sind um so werthvoller, da ein bedeutender Theil derselben aus eigenen Beobachtungen, aus der vergleichenden Untersuchung einer dem Hannoverschen Gewerbevereine zugehörigen, ziemlich vollständigen Sammlung der im großen Handel vorkommenden Exi-

nenforten, und aus der Benutzung vieler Materialien hervor gegangen ist, die der Gewerbeverein aus den einzelnen Theilen des Königreichs und aus anderen norddeutschen Staaten, namentlich aus den Hansestädten, erhalten hat.

Der erste Abschnitt der Schrift liefert eine Beschreibung derjenigen im großen Handel vorkommenden Leinensorten, welche im Königreiche Hannover und in den angrenzenden Ländern gefertigt werden, so wie der Art ihres Absatzes. Angehängt ist eine tabellarische Uebersicht des Verdienstes, welchen tüchtige und fleißige Leinenweber bey der Fabrication der verschiedenen, im Königreiche Hannover hauptsächlich angefertigt werdenden Leinen, zu erlangen vermögen, mit Angabe der dazu nöthigen Garne und des dabey erforderlichen Zeitaufwandes; woraus sich ergibt, daß der tägliche Verdienst zwischen  $5\frac{1}{2}$  und  $9\frac{1}{2}$  Ggr. schwankt.

Von besonderem Interesse ist der zweyte Abschnitt, welcher eine Nachweisung der Fabrication des Leinengarns, der Leinen-Gewebe und des Handels damit, im Allgemeinen und nach einzelnen Jahren enthält. Wichtig ist das aus der Geschichte des Leinengewerbes im nördlichen Deutschland hervor gehende Resultat: daß dasselbe als Nebenbeschäftigung vom Landmanne betrieben, fast jede vorüber gehende Preiserniedrigung ertragen kann, ohne daß sein gänzlicher Verfall Folge davon ist; daß unsere Garnspinner und Hausweber im Stande sind, hinsichtlich des Preises ihrer Fabricate, jede Concurrnz zu bestehen. Der große Credit, den die Garne und Leinen des Königreichs Hannover auf allen Märkten genießen, ist vorzüglich den polizeylichen Vorschriften bezumessen, welche eine über die Erhaltung und Hebung dieses Industriezweiges besonders sorgsam wachende Regierung, in Bezie-

hung auf deren Fabrication und den Handel damit erlassen hat. Da diese Anordnungen nicht so allgemein bekannt sind, als sie es zu seyn verdienen, und hin und wieder irrige Ansichten über den Nutzen der Leggeanstalten sich finden, so halten wir es für angemessen, hier das Wichtigste darüber aus obiger Schrift mitzutheilen.

In einem namhaft gemachten Bezirke ist Niemandem verstatet, sein verfertigtes Leinen zu verkaufen, ohne dasselbe vorher nach der Legge zu bringen, um solches daselbst messen und zeichnen zu lassen, woben jedoch die Wahl der Legge frey steht. Die Gründe für die Einführung der Leggen sind folgende: 1) die im Lande für den auswärtigen Debit verfertigten Leinen dem Erfordernisse des Handels völlig gemäß einzurichten, und die Weberey und Güte derselben möglichst zu verbessern, um so wohl hierdurch, als auch 2) durch das angeordnete Messen und Stempeln dieser Leinen, denselben im Auslande einen vermehrten Credit und stäts sichern Absatz zu verschaffen; 3) auf der Legge eine Concurrnz von Käufern und Abnehmern aus der ersten Hand zu veranlassen, um für den Fabricanten möglichst angemessene Preise zu erhalten; 4) Mittel zur stäten Beobachtung des Zustandes so wohl der Fabrication als des Handels mit Garn und Leinen zu erlangen, um Mängeln abhelfen zu können. Das Verfahren auf der Legge besteht im folgenden. Das zur Legge gebrachte Leinen, gebleicht oder ungebleicht, wird zuerst gemessen, dann fabrikmäßig zusammen gelegt oder gerollt, classificiert und taxiert, numeriert, gestempelt, nach dem Namen des Leggeortes und der Ellenzahl, und endlich, in sofern es die in den Leggeordnungen vorgeschriebene Breite nicht haben sollte, statt der Nummern mit den Buchstaben S. B. (Schmal-Band) bezeichnet. Der Verkauf

geschieht sodann fast allgemein auf der Legge, aber nicht an die Legge, und es steht den Eigenthümern frey, wenn ihnen das Gebot nicht hinlänglich erscheint, das Leinen zurück zu nehmen. Den Leinenaufkauf nehmen dort theils die Leinenhändler selbst, theils die von ihnen bestellten Aufkäufer vor. Ein etwa geleisteter Vorschuß verschafft diesen entweder gar kein Recht auf das Leinen, oder, wie im Osnabrückischen, höchstens bis zu der Summe von 10  $\text{Rthl}$ . Es bestehen gegenwärtig in den Landdrostey-Bezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg, 29 und im Landdrostey-Bezirk Osnabrück, 8 Leggen. Die Legge in der Stadt Osnabrück besteht schon seit dem 15. Jahrhunderte. Auf den in jedem der nachgenannten Jahre bereits eingerichtet gewesenen Leggen sind gezeichnet und verkauft:

1826.	— — —	Ellen,	werth	968,760 $\text{Rthl}$
1827.	— — —	—	—	962,021 —
1828.	— — —	—	—	992,000 —
1829.	— — —	—	—	881,000 —
1830.	11,229,154	—	—	846,047 —
1831.	12,970,551	—	—	994,195 —
1832.	14,745,303	—	—	1,155,376 —
1833.	15,160,660	—	—	1,201,638 —
1834.	14,806,405	—	—	1,171,561 —
1835.	15,586,003	—	—	1,319,470 —
1836.	19,181,486	—	—	1,688,362 —
1837.	18,686,708	—	—	1,713,224 —

(mit Einschluß einer geringen Quantität Wolllaken.)

Von nicht leggespflichtigen Leinenwaaren gehen in den auswärtigen Handel vornehmlich Segel- und Schiertücher und Ruhband über, wovon angenommen wird, daß im Fürstenthume Osnabrück allein 26,000 Stück fallen, und da erstere Satungen im J. 1836 per Stück mit mindestens

6 $\frac{2}{3}$   $\text{R}$ , letztere völlig so hoch bezahlt wurden, so ergibt sich daraus nur für Osnabrück, außer obiger, eine Einnahme von mindestens 150.000  $\text{R}$ . Feine Leinwand, Drell (Zwillich) und Damaste werden zwar in ziemlich bedeutender und steigender Menge, jedoch nicht sehr viel für den auswärtigen Handel verfertigt. Seit wenigen Jahren erst wird die Jacquard-Maschine angewendet, und doch sind deren bereits 40 vorhanden. Die im größten Theile des Königreichs bestehenden Spinnschulen und vortrefflichen Bleichanstalten, werden auch diese Zweige des Leinengewerbes schnell heben; um so mehr, wenn die größeren Fabricanten Maschinengarn zu Hülfe nehmen, welches eine bey Hannover errichtete, bedeutende Flach- und Hebe-Maschinenspinnerey ihnen liefern kann. Als Minimum der Leinen-Ausfuhr können die auf Zollbefreyungsscheine ausgegangenen Quantitäten betrachtet werden, und diese betragen:

182 $\frac{7}{8}$	. . . . .	38,516	Centner.
182 $\frac{7}{8}$	. . . . .	42,503	—
182 $\frac{8}{9}$	. . . . .	42,506	—
18 $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{5}$	. . . . .	42,149	—
18 $\frac{3}{5}$ $\frac{0}{1}$	. . . . .	40,791	—
183 $\frac{1}{2}$	. . . . .	44,404	—
183 $\frac{2}{3}$	. . . . .	49,970	—

Die gleichfalls nach den Zollfreyscheinen berechnete Garn-Ausfuhr belief sich in den Jahren 18 $\frac{3}{7}$  durchschnittlich jährlich auf 14,572 Centner. Im J. 1833 sind aus dem Landdrostey-Bezirk Hildesheim in den Handel gekommen etwa 14,000 Ct., werth 426,000  $\text{R}$ ; im J. 1834, 13,270 Ct., werth 540,000  $\text{R}$ . Für jedes der Jahre 1835 und 1836 ist der Werth des ausgeführten Leinengarns auf 600,000  $\text{R}$  zu berechnen. Für die letzteren Jahre kann der Gesamtwert der

aus dem Königreiche Hannover ausgeführten Leinen und Leinengarne auf mindestens 2,400,000 bis 2,500,000  $\text{R}$  mit Sicherheit angeschlagen werden.

In dem dritten Abschnitte, welcher von dem Leinengewerbe in den Staaten handelt, welche bey dem Leinen- und Garnhandel des nördlichen Deutschlands als Concurrenten oder als Abnehmer in Betracht kommen, sind die Bemerkungen über den Einfluß der Maschinenspinnerey in Großbritannien und Ireland von besonderer Wichtigkeit. In diesen vereinigten Königreichen ist die Leinenmanufactur einer der ältesten Gewerbszweige; jedoch hat sie bis zur neueren Zeit zu einer verhältnißmäßigen Bedeutsamkeit deshalb sich nicht erheben können, weil die frühere Gesetzgebung ihr Hindernisse in den Weg legte; weil das rohe Material nicht in erforderlicher Menge im Lande selbst erzeugt, der Preis desselben dadurch gesteigert, und in Folge dessen der Gebrauch der daraus verfertigten Waaren vermindert wurde; endlich weil die Preise der Handarbeit höher als in anderen Ländern sind. In der neueren Zeit hat sich dieses auf eine überraschende Weise geändert. England erzeugt jetzt nicht nur seinen eigenen Bedarf an Leinenwaaren größtentheils, sondern sendet auch anderen Ländern namentlich Garn zu, und wird in kurzer Zeit in diesem Artikel vermuthlich ein entschiedenes Uebergewicht erlangen. Dies ist lediglich Folge der Einföhrung der Maschinen-Spinnerey. Erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die erste Flachs-Maschinen-Spinnerey zu Darlington errichtet, und schon jetzt ist in England und Schottland die Handspinnerey ganz verschwunden. In Ireland, wo die Einföhrung der Maschinen-Spinnerey im niedrigen Stande des Arbeitslohnes, so wie darin, daß das Leinengewerbe

als Nebengeschäft vom kleinen Pächter betrieben wurde, größere Hindernisse fand, waren bis 1834, 25 Flachs-Maschinen-Spinneren entstanden, während in einem Theile der Insel die Handspinnerey noch fortbauert. England wird ohne Zweifel dahin gelangen, auch bey uns manche Sorten der Handgespinnste aus dem größern Verkehre zu verdrängen. Zwar werden anfänglich nur einzelne unserer Leinenwaaren das Nachtheilige der englischen Concurrenz empfinden; allein die Erfahrung, daß die Industrie in ihrer Ausbildung immer weiter fortschreitet, muß uns für alle fürchten lassen, ungeachtet die geringere Quantität des rohen Materials, über welches England zu verfügen hat, dieser Manufactur engere Grenzen setzt, als z. B. der Verarbeitung der Baumwolle. Der Vf. zeigt, daß, um sich gegen die große Gefahr, die unserm Leinengewerbe drohet, zu schützen, die Einführung der Flachs-Maschinen-Spinnerey das einzige Mittel ist. Zwar kann nicht bezweifelt werden, daß die Arbeit der Maschinen die Handspinner eines Theiles ihres Verdienstes berauben wird; allein diese Wirkung wird allmählich und nur in beschränkter Maaße stattfinden; Ersteres, weil die Anlage und Unterhaltung von Maschinen-Spinneren so kostspielig und schwierig ist, daß sie wohl nicht in großer Zahl auf einmahl entstehen können; Letzteres, weil wenigstens bis jetzt die Spinnmaschinen die Leinengarne nicht in allen geforderten Qualitäten zu liefern vermögen. Die gewöhnlichsten so wie die feineren Leinengarn-Sorten werden (wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen) den Handspinnern vorbehalten bleiben, abgesehen davon, daß zu manchen unserer gesuchtesten Leinensorten das Maschinengespinnt wahrscheinlich entweder gar nicht, oder doch nur als Kette wird gebraucht werden können. Die Ausbreitung der Maschinen-



Spinnerey wird die Nachfrage nach dem rohen Materiale vermehren, wodurch das Sinken der Flachspreise verhindert und eine Erhöhung derselben bewirkt werden dürfte. Der Verf. führt an, daß man es in Großbritannien noch nicht dahin habe bringen können; Maschinen-Leinengarn mit s. g. Power-Booms zu verweben, und erwähnt dabey, daß er mit Gewißheit nicht habe in Erfahrung bringen können, ob überhaupt schon Maschinenstühle daselbst in der Leinenweberey angewendet werden. Ref. kann versichern, daß solches wirklich geschieht, indem er selbst schon im J. 1829 in London eine bedeutende, mit Maschinenstühlen betriebene Segeltuch-Manufactur gesehen hat.

Der Vf. bemerkt am Schlusse seiner verdienstlichen Arbeit, daß die Aussichten für die Leinen-Industrie und den Leinen-Handel des nördlichen Deutschlands nicht ungünstig zu seyn scheinen, daß aber Wohlfeilheit und Güte unserer Leinewaren, welche schon jetzt eine Bedingung unsers Absatzes sind, bey stätts steigender auswärtiger Concurrnz, immer unerläßlicher seyn werden. Kein Mittel darf daher unversucht bleiben, welches die Besiegung dieser Concurrnz verspricht; genügt die Handarbeit nicht mehr, so müssen Maschinen aushelfen; verlangen unsere Abnehmer andere Sorten, so müssen wir sie liefern; wird ein neues, gefälligeres Aeußere begehrt, so müssen wir ohne Zögern das bisher Gewohnte verlassen. Versäumen wir es nicht, den Anforderungen der Zeit, den Launen des sich ändernden Geschmacks gehorsam zu folgen, so wird die Leinen-Industrie für Deutschland bleiben, was sie seit Jahrhunderten war: die Quelle eines sicheren, unentbehrlichen Erwerbes.

# St t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. S t ü c k .

Den 5. März 1840.

B e r l i n .

Beschluß der Anzeige: Die Bevölkerung des preussischen Staates 2c. von J. G. Hoffmann.

Interessant sind die Verhältnisse der Volkszahl zu den Bildungsanstalten und die darüber angestellten allgemeinen Betrachtungen; es wird die Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter mit der von solchen, welche öffentliche Schulen besuchen, verglichen; das Verhältniß beider Geschlechter hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts berührt und über die Benützung des letzteren in den einzelnen Regierungsbezirken eine sehr lehrreiche Bemerkung gemacht. Ueberall empfängt das weibliche Geschlecht weniger Unterricht als das männliche, in der großen Masse des Volkes, weil das Mädchen früher in der häuslichen Wirthschaft zu gebrauchen ist, in den höheren Ständen, weil Privatunterricht der weiblichen Zartheit angemessener erscheint. Nach den Zahlenergebnissen des Verfs dagegen besuchen von der gleichen Anzahl schulpflichtiger Kinder unter den Knaben 45, unter den Mädchen aber 43 die öffentlichen Schulen.

Bedenkt man übrigens, daß die Mädchen nach der allgemeinen Volksschule den öffentlichen Unterricht verlassen, und in der Familie ihre weitere Bildung erhalten, die Knaben aber die gelehrten oder technischen Anstalten besuchen müssen, so wird man sich leicht überzeugt finden, daß des Verf. Zahlenergebnisse in der Sache selbst keine unbedingt richtige Folgerung zulassen.

Vor allen Provinzen zeichnen sich die drey Regierungs-Bezirke von Sachsen durch eine ganz allgemeine Benutzung der öffentlichen Schulen aus, indem von 100 Kindern zwischen dem 6ten und 14ten Lebensjahre stäts 93 bis 94 die letzteren besuchen, was gewiß alles ist, was man verlangen kann. Die Anstalten zur Beförderung des Volksunterrichtes und ihrer Verwaltungsweisen läßt der Verf. nicht unberührt, worauf er zu den Verhältnissen der Religionsbekenntnisse und der Zählung der Einwohner nach diesen übergeht. Die evangelischen Christen bilden etwas über  $\frac{2}{3}$ , die katholischen aber etwas über  $\frac{1}{3}$  der ganzen Volkszahl. Die Nachweisungen, worin beiderley Glaubensgenossen in den einzelnen Landestheilen neben einander wohnen; die Vergleichung ihrer Kirchen und gottesdienstlichen Versammlungsorte; die Angaben über die Anzahl der der griechischen Kirche angehörigen, der Juden und Menoniten und die Vermehrungsweisen der Juden verschaffen eine umfassende Einsicht in alle berührten Verhältnisse. Nur ist den Beziehungen der Katholiken nicht sorgfältig genug nachgeforscht; sie treten mehrfach in den Hintergrund. Der Juden, ihrer Vermehrung und Vertheilung gedenkt der Verf. ziemlich ausführlich, aber nicht der verschiedenen Secten unter den evangelischen Christen, welche sich in der neueren Zeit bemerklich gemacht haben.

Ob es nicht zweckmäßig und nothwendig gewesen wäre, die geistige Entwicklung der höheren Stände, die für ihre Ausbildung erforderlichen Anstalten, technischen Schulen, Gymnasien und Universitäten, und eine Vergleichung dieser Kräfte und Mittel mit der Bevölkerung überhaupt und einzelner Landestheile zu berühren, will Ref. dem Urtheile der sachkundigen Leser überlassen. Nach seinem Ermessen hat der Verf. einen der wichtigsten Gesichtspuncte der Statistik Preußens übersehen und in seinem Buche eine bedeutende Lücke gelassen. Die niederen Classen der Gymnasien hat er wohl in seine Uebersichten aufgenommen; aber die oberen Classen jener, die Universitäten und die Unterrichtsanstalten für besondere Stände oder Gewerbe theils wegen ihres beschränkteren Zweckes, theils weil die Schüler derselben fast allgemein schon das 14te Lebensalter überschritten haben, hat er übergangen und in keiner besonderen Uebersicht zur Sprache gebracht, was offenbar ein bedeutendes Versehen ist, da der Besuch der gelehrten Schulen und der Universitäten wegen der daraus hervor gehenden immateriellen Kräfte und Interessen der Staaten, und namentlich in Preußen, von höchster Bedeutung ist, und weil die Anstalten für die technische und gewerbliche Bildung in der neuesten Zeit wegen der nothwendigen Beförderung der materiellen Kräfte und Interessen ein solches Gewicht erhalten haben, daß sie bey statistischen Uebersichten durchaus nicht übergangen werden dürfen, wenn ihre Aufgabe erschöpfend gelöst werden soll.

Es würde den Ref. zu weit führen, wenn er diesen Gegenstand und die ihn characterisirenden beiderseitigen Kräfte und Interessen des Staates näher berühren wollte; er begnügt sich mit der

Bemerkung, daß auf ihrem Gleichgewichte das Bestehen und Emporblühen des Volkswohles und der Staaten beruht, und daß die größere oder geringere Beförderung der einen oder anderen Interessen einen ungefähren Maßstab für die Richtung der einzelnen Stände und des Staates selbst abgibt, welcher für den Staatswirth und Geographen, für Staat und Kirche, für die gelehrte und technische Bildung entscheidend hervor tritt. Aus solchen Uebersichten dürfte sich vielleicht ergeben, daß in Preußen die immateriellen Interessen vorherrschen, die materiellen überwiegen und doch mit besonderer Kraft befördern helfen, während in manchen anderen europäischen oder deutschen Staaten das Gegentheil, und eine Störung dieser unbedingt nothwendigen Richtung statt findet. Was sich aus dem Ueberwiegen der innern, geistigen und sittlichen Kraft, über die äußere, physische und mechanische, für die staatswirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, für das Wohl des Volkes und der Staaten folgern läßt, kann hier nicht einmahl berührt, noch weniger bezeichnet und versinnlicht werden. Mögen diese wenigen Bemerkungen auf die Lücke der Schrift genügend aufmerksam machen.

Der Verf. geht zur Vertheilung der Einwohner in Stadt- und Landgemeinden über, hebt die unterscheidenden Kennzeichen beider hervor, spricht von Immediat- und Mediat-Städten, von ihrer Eintheilung u. dgl. und zählt diejenigen auf, welche mehr als 10000 Einwohner haben, also zu den großen Städten gehören. Aehnlich verfährt er bey den Mittel- und kleinen Städten, stäts auf den Grund, daß Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens aus der nachbarlichen Hülfe und dem Näherrücken der Wohnungen hervor gehen, sich beziehend und beson-

deres Gewicht auf die wohlthätigen Wirkungen gemeinsamer Anstalten legend, und den Unterschied zwischen Stadt und Land stets im Auge habend. Die mitgetheilten Uebersichten und Zahlen, die daraus abgeleiteten Wahrheiten und Beziehungen für die verschiedenen Städte machen die Zusammenstellung aller preuß. Städte nach den Abtheilungen des Verfs für den Geographen und Statistiker nicht allein belehrend, sondern auch befruchtend für weitere Vergleichen der staatswirthschaftlichen, gewerblichen und sittlichen Verhältnisse anderer Staaten.

Gleich wichtig ist das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zur ganzen Volkszahl nach einzelnen Provinzen und die Angabe über deren Zunahme, namentlich in größeren Städten. Der Unterschied zwischen Stadt und Land zeigt sich auch hier und findet in dem leichtern Verdienste in Städten und in dem Betriebe des Ackerbaues eine besondere Ursache. Die leichtere Befriedigung der Annehmlichkeiten des Lebens und der mancherley Bedürfnisse bestimmt die Menschen, sich in den Städten nieder zu lassen und eine große Anzahl von arbeitenden Individuen, besonders des weiblichen Geschlechtes, wozu die Verweichlichung und Bequemlichkeitsliebe der Stadtbewohner sehr viel beitragen, zieht sich in die nämlichen Verhältnisse nach den Städten hin, wodurch die Volkszahl der letzteren vermehrt wird. Nicht bloß über den Werth solcher tabellarischen Aufnahmen, sondern über den staatswirthschaftlichen und nationalöconomischen, über den geistigen und sittlichen, über den gewerblichen und politischen Einfluß der Bevölkerung von größeren Städten auf den Character der Bevölkerung lassen sich allgemeine Betrachtungen anstellen und Folgerungen herleiten, welche zur Begründung von An-

sichten dienen, wovon jedoch der Verf. keine Erwähnung thut.

Diesen Untersuchungen folgen Angaben über Anzahl und Vertheilung von Schuhmachern und Schneidern, Bäckern und Fleischern, Maurern und Zimmerleuten nebst anderen hierher gehörigen Handwerkern, besonders Metallarbeitern, Arbeitern in Holz, Töpfern, Gerbern u. dgl., welche eine Zusammenstellung aller Handwerker beschließt. Diese ist für die Beurtheilung der Gewerbe Preussens und für deren Vergleichung mit den Gewerben anderer Staaten von Wichtigkeit, und daher in diesem Betreffe als eine dankenswerthe Arbeit anzusehen. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Verhältnisse des Spinnens wegen des Umstandes betrachtet, daß dieses und Weben eine sehr einfache Verrichtung ist, daher beides häufig als Nebengewerbe betrieben wird und zum Betriebe durch Maschinen sich eignet. In welchem Umfange, mit welcher Ersparung von Menschenhänden, mit welcher Vermehrung des Stoffes und der Güte und mit welchen Vortheilen diese Verrichtungen mit Hülfe der Maschinen statt finden, ist wohl allgemein gekannt, wird aber selten nach seinem ganzen Gewichte gewürdigt, weswegen der Verf. an dem baumwollenen Garne, welches im britischen Reiche auf Maschinen gesponnen wird, einige Verhältnisse versinnlicht.

Die Vergleichung der Wirkungen der Maschinen- und Hand-Spinnerey und die Erklärung der Folgen, welche daraus entstehen, daß die erstere nicht in gleichem Grade auf die vier Hauptmaterialien der Weberey, in Flachs, Schafwolle, Baumwolle und Seide, anwendbar ist, hat der Verf. aus den Verhältnissen des gewerblichen Lebens entnommen. Die Angaben beruhen auf Bedingungen und Gründen, welche allgemeine

Haltbarkeit und Zuverlässigkeit haben und deswegen auf die Gewerbsthätigkeit der Bevölkerung ein helles Licht werfen. Die Angaben betreffen den physischen Character, den Preis, die Bearbeitungsfähigkeit, Güte u. dgl. Diese vier Stoffe gewähren jedoch keine vollständige Uebersicht über die allgemeinen Verhältnisse der Weberey. Die Zahlenangaben darf man nur als Annäherungen betrachten, weil Zeit und Ort wesentlichen Einfluß ausüben. Zur Würdigung des staatswirthschaftlichen Verhältnisses dieses sehr verbreiteten und einflußreichen Gewerbszweiges liefern sie einen Beytrag, welcher schätzbar ist. Die angefügten Betrachtungen über die Webereyen in den genannten Stoffen, in der Bandweberey, Strumpfwirkererey, Appretur und Färbererey erhöhen diesen Werth. Jedoch ist nicht bemerkt, daß die Leinwandweberey in Westphalen und Schlesien im höchsten Flore steht, Bielefelder und schlesisches Leinen seinen guten Absatz in ganz Europa, in der neuen Welt zc. findet, die Fabricate der Tuchwebereyen in Brandenburg, am Niederrheine zc., zu einem gesuchten Artikel des auswärtigen, des Welthandels durch Feinheit der Wolle, Festigkeit des Gewebes, Dauerhaftigkeit der Farbe, vervollkommnete Appretur und dergl. sich erheben, und andere technische Culturarten sich auszeichnen. Die allgemeine Uebersicht der Handelsgewerbe nach der Gewerbetabelle für 1837 bietet Stoff zu mancherley Vergleichen und Reflexionen dar, und wird wegen dieser Gesichtspuncte so wohl wissenschaftlich als practisch wichtig.

Der Verf. geht zu den Großhändlern, Kaufleuten, welche Material-, Schnitt- und kurze Waaren in offenen Läden feil halten, zum Kramhandel mit kurzen Waaren und zu umherziehenden Krämern über; seine Angaben ergänzen viele



Lücken, welche die Statistik von Preußen bisher hatte. Aehnlich verhält es sich mit den Wein-, Getreide- und Holzhändlern, mit den Getreidemühlen, Victualienhändlern und Hockern. Doch vermißt Ref. die staats- und volkswirthschaftlichen und gewerblichen Beziehungen, in welchen der Holzhandel und der das Holz liefernde Waldbau zu allen materiellen Staatsinteressen stehen; obgleich dieselben höchst wichtig erscheinen, wofür aber die Gründe nicht angegeben werden können, weil es der Raum nicht gestattet. Unter den Schenkwirthschaften für Frachtfuhrleute und Landfuhren und Gasthöfen sollten vorzugsweise die Branntweinschenken näher berührt seyn, weil sie in der neuesten Zeit zum Nachtheile des Volkes, besonders der arbeitenden Classen, so sehr sich vermehrten. Auf diese Schattenseite scheint der Verf. absichtlich nicht aufmerksam gemacht zu haben, weswegen Ref. dieselbe kurz berührt, ohne jenen direct tadeln zu wollen. Der Gegenstand erfordert in staats- und volkswirthschaftlicher, in gewerblicher und moralischer Hinsicht die größte Sorgfalt.

Eine Sache von besonderer Wichtigkeit ist die Stromschiffahrt und das Frachtfuhrwesen nebst der Zahl- und Tragbarkeit der Seeschiffe, welche die Rheder in preuß. Häfen besitzen. So umfassend der Verf. diese Gegenstände betrachtet haben will, so wenig haben seine Darstellungen des Ref. ungetheilten Beyfall, weil er Verhältnisse unberührt findet, welche für die Staats- und Volkswirthschaft von unberechenbaren Folgen sind, indem von ihnen der Flor der Gewerbe und des Handels, also des allgemeinen Wohlstandes, abhängt. Referent meint die stätz mehr erschwerte Schiffahrt auf der Weser, Elbe und Oder in Folge der Verminderung des Wasserstandes und

der Versandung der Betten, indem aus unwidersprechbaren Thatsachen hervor geht, daß wenn solche Erscheinungen in dem bisherigen Maße fortschreiten, die Zeit nicht mehr lange seyn wird, in welcher die genannten Flüsse, namentlich die Elbe, aus der Zahl der schiffbaren Flüsse verschwinden dürfte. Er will diesen Gegenstand nur kurz erwähnen, um den Verf. und die Leser mit einem Gesichtspuncte bekannt zu machen, unter welchem sie jenen zu betrachten haben. Das staats- und volkswirthschaftliche, gewerbliche und industrielle Gewicht desselben dürfte sich aus dieser allgemeinen Bemerkung ergeben und keiner weitem Erwähnung bedürfen.

Den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, die Leihbibliotheken und Antiquare betrachtet der Verf. nur kurz; Zahlen ersetzen das, was aus Bedingungen und Gründen abzuleiten wäre; jedoch findet man in dieser Darstellungsweise keinen Mifstand, vielmehr hält sie Refer. für die besagten Dinge für zweckmäßig und nützlich, obgleich er sich bey verschiedenen anderen Gegenständen vorzugsweise für das entgegen gesetzte Verfahren entschieden und andere Ansichten vertheidigt hat. Ueulich verhält es sich mit den Buchdruckereyen, aber nicht mit den Nachrichten von der Zahl derjenigen, welche sich vom Betriebe der Landwirthschaft und von der Verrichtung der gemeinen Tagelöhnerarbeiten nähren. Hier sollten Gründe und Reflexionen vorherrschen, weil die Zahl durchaus keine Zuverlässigkeit verschafft. Die große Verschiedenheit, worunter Landwirthschaft in den verschiedenen Theilen Preußens betrieben wird, ist wohl Ursache des Mangels an zuverlässigen Nachrichten über die Anzahl der Landwirthschaft nach ihren mancherley Abtheilungen.

Da übrigens 5000 Morgen große Landgüter

an dem einen Ende des Staates nicht so viel werth sind, als solche von 500 Morgen am anderen, und Familien, deren Grundeigenthum in 5 Morgen besteht, nicht selten einer größeren Wohlhabenheit und Annehmlichkeit des Lebens als andere, deren Wirthschaft sich über 100 Morgen erstreckt, genießen, da also der Betrieb der Großgüterwirthschaft im Vergleiche mit der Wirthschaft auf Voll- und Halbgütern, und die Zerschlagung von Großgütern in mehrere oder viele kleinere in der Volkswirthschaft ein so großes Gewicht hat, so ist um so mehr zu bedauern, daß der Verf. diesen Gegenstand aus Mangel an Nachrichten und Kenntniß vom Bestande desselben fast ganz übergangen hat, weil der landwirthschaftliche Betrieb für die staatswirthschaftlichen, gewerblichen und sittlichen Verhältnisse des Staates die Grundlage bildet und der Ackerbau zur Bevölkerung in der nächsten und wichtigsten Beziehung steht. Seinen volks- und staatswirthschaftlichen Werth näher zu bezeichnen und daraus Gründe für die absolute Nothwendigkeit einer statistischen Uebersicht von demselben abzuleiten, liegt außer dem Bereiche dieser Anzeige. Der Verf. spricht bloß von dem männlichen und weiblichen Gesinde und von dessen Verhältniß zu einander, ohne die Gründe seiner Zunahme und sittlichen Beziehungen einer besonderen Erwähnung zu würdigen, so wichtig sie auch für den staatswirthschaftlichen und gewerblichen, für den sittlichen und physischen Zustand des Volkes erscheinen, wenn man ihnen das Uebergewicht über die Zahlen gibt.

Die allgemeinen Bemerkungen über das Verhältniß der Viehzucht zur Benutzung des Bodens, über den Pferdestand, über Benutzung der Milch, des Fleisches und der Ochsen zum Pflügen und zu Wirthschaftsfuhren, so wie die der

Pferde für ähnliche Dienste entsprechen dem Zwecke und der Bestimmung des Buches ganz. Sind sie auch nur kurz und selten speciell gehalten, so wird der Leser doch über dasjenige hinreichend belehrt, was er etwa näher kennen lernen will. Es werden für solche Dinge nur tabellarische Uebersichten gefordert, sie lassen wenigere Reflexionen zu, als je ein anderer Gegenstand.

Ähnlich verhält es sich mit den Mittheilungen über Schafzucht, Woll- und Fleischnutzung, Ziegen- und Schweinezucht. Besonderes Interesse gewährt die Uebersicht der Versorgung mit Fleisch durch die inländische Viehzucht, woraus ersichtlich wird, daß die Familie zu 5 Personen wöchentlich nur etwa  $3\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch verzehren könnte, wenn keine Einfuhr desselben statt fände. Allein Preußen führt sehr viel Schlachtvieh ein und gibt hierdurch zu erkennen, daß für diesen landwirthschaftlichen Zweig noch sehr viel geschehen muß, um die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Wichtig bemerkt daher der Verf., es könne so lange nicht über einen verderblichen Ueberschuß an Nahrungsmitteln, sondern nur darüber geklagt werden, es werde durch Arbeit nicht genug verdient, um so viel davon zu kaufen, als wirklich mit Nutzen gebraucht werden könne, als noch sehr viel daran fehle, den größten Theil des Volkes mit gesunder und kräftiger Nahrung hinreichend zu versehen.

Am Schlusse theilt der Verf. ein Verzeichniß der einzelnen landrätthlichen Kreise und der Städte nebst ihrer Bodenfläche, ihrer Einwohner und ihres Viehstandes mit. Dieses verdient alle Anerkennung und ist wegen seiner speciellen Resultate für Vergleichen mit anderen Staaten von besonderem Interesse. Ähnlich verhält es sich mit der Uebersicht der Vertheilung des Bodens

in Beziehung auf die Kriegsmacht, des Bergbaues und Hüttenwesens, so daß man diese Angaben für einen sehr lehrreichen Theil der Schrift anzusehen hat.

Möge der Verf. fortfahren, durch ähnliche Bearbeitungen das Materielle der staatswirthschaftlichen Literatur zu bereichern, seine vieljährigen practischen, durch theoretische Studien unterstützten Erfahrungen zu veröffentlichen und immer mehr Gegenstände in ein helleres Licht zu setzen. Möge er die Bemerkungen des Ref. wohlwollend und nur im Interesse der Darstellungen, der Theorie und Praxis, gemacht und als bloße Winke ansehen, mithin diesem keine andere Absicht unterlegen. Die äußere Ausstattung bringt dem Verleger großes Lob. π. ρ.

### H a l l e.

Sumtibus Gebaueriis, 1839: Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edid. Dr. Car. Fr. Aug. Fritzsche, in academia Rostochiensis professor theologiae ordinarius. Tom. II. VIII u. 563 Seiten in Octav.

Vorliegender zweyter Theil des Commentars des Hn Dr Fritzsche zu dem so hoch wichtigen Briefe an die Römer ist freylich länger ausgeblieben, als die Vorrede zu dem ersten Theile verhiess, nach welcher er noch in dem Herbst des J. 1836 erscheinen sollte. Doch hat das theologische Publicum dabey wohl nicht verloren, da der Verf. als Grund der Verzögerung ausdrücklich angibt, daß er die folgenden Kapitel ausführlicher bearbeitet habe, als er damals beabsichtigte, und so nur den Wunsch erfüllt, den Ref. gewiß mit Zielen gehegt und bey der An-

zeige des ersten Theils in diesen Blättern öffentlich ausgesprochen hat. Es ist nun der Character der Exegese des Hn Verfs nicht nur bey der Anzeige des ersten Theiles vorstehenden Commentars (s. G. g. U. 1836. St. 94. 95.), sondern auch bey der Beurtheilung anderer werthvoller exegetischen Arbeiten desselben in unseren Blättern (s. dieselben 1835. St. 139. S. 1380 ff., St. 183. S. 1819 ff., St. 184. S. 1834 ff.) vom Ref. so genau und ausführlich gewürdigt worden, daß es wohl erlaubt wäre, dafür, wie Ref. die Bedeutung der Leistungen des Hn Vfs ansieht, dorthin zu verweisen. Aber das wissenschaftliche Leben ist so wenig, als das wirkliche je ein Abgeschlossenes und Ruhendes, nicht nur daß sich stäts neue Momente geltend machen, auch die älteren erhalten in nothwendiger Wechselwirkung eine andere Stellung und Bedeutung, so wie ja auch der Kreis der Leser nicht derselbe bleibt. Darum sey es uns gestattet, die Hauptmomente der Exegese des Hn Verfs für die gegenwärtigen theologischen Bestrebungen und Zustände überhaupt und für den hier behandelten so wichtigen Theil der heiligen Schrift insbesondere wenigstens andeutungsweise wieder vorzuführen. Der Verf. verzeichnete in der Vorrede zum ersten Theile den Character seiner Auslegung selbst so: *quum verba notionum signa sint, quid scriptor senserit nisi ejus verbis ad linguae, quâ ille usus sit regulas diligentissime exactis, sententiarum nexu accuratissime enucleato ipsisque sententiis summa religionem cum iis collatis, quae tum ipsi scriptori tum ejus aequalibus placuerint erui non potest.* Danach ist denn die sprachlich-philologische Seite der Auslegung vorzugsweise vom Verfasser ins Auge gefaßt, und, wie derselbe auf diesem Ge-

biete wohl unbestritten weit vor fast allen Exege-  
 ten der Gegenwart hervor ragt, so daß er wohl  
 mit gutem Rechte über sich selbst zu obiger Er-  
 klärung hinzu setzen durfte: *In hoc genere ne-  
 mo, uti spero, meam diligentiam desidera-  
 bit reperienturque fortasse hic quoque non-  
 nulla, quae N. T. grammaticis et lexicogra-  
 phis profutura sint*, so erwirbt er sich auch in  
 dieser neuen Arbeit für die Exegese des N. T.,  
 und damit überhaupt ein großes Verdienst. Die  
 Genauigkeit und Gründlichkeit, mit welcher der  
 Verf. bey der Betrachtung und Auslegung des  
 einzelnen griechischen Ausdrucks, wie des dadurch  
 bedingten Gedankens zu Werke geht, ist wohl  
 kaum zu übertreffen. Nicht nur, daß der Aus-  
 druck nach seiner classischen Bedeutung und zwar  
 auf vollkommen rationellem Wege festgestellt wird,  
 der Verf. zeigt mit ungemeiner Gelehrsamkeit  
 und Sachkenntniß meist die Modification im Hel-  
 lenistischen, namentlich den Gebrauch der LXX,  
 dazu die Analogien aus dem A. T. und den Rab-  
 binen, sachlich und sprachlich, und daß der Zu-  
 sammenhang der einzelnen Stellen selbst theils  
 mit den näheren Gedankenmassen, theils mit dem  
 ganzen Lehrbegriffe des Apostels und den Lehren  
 seiner Zeitgenossen (*quae tum ipsi scriptori  
 tum ejus aequalibus placuerint*) gebührend be-  
 rücksichtigt wird, gewissermaßen die *argumenta  
 interna* der Auslegung, das bedarf keiner weite-  
 ren Erwähnung. Eben so findet sich nun die ge-  
 naueste Berücksichtigung, ja Prüfung und Wür-  
 digung aller beachtungswerthen Erklärungsversu-  
 che, nicht weniger der älteren, oft so bedeutenden  
 Ausleger, der s. g. Kirchenväter, als der neueren  
 von der Reformation bis jetzt. Und zwar hat  
 der Verfasser in seiner ungemeinen Gründlichkeit  
 überall nicht nur die letzten Quellen selbst ange-

führt, sondern sie auch selbst erst genau angesehen und geprüft, so daß nun nicht nur viele historisch ganz unrichtige Citate und Relationen älterer wie neuerer Ausleger berichtigt werden, die sich auch auf diesem Gebiete lange fortgeerbt haben, sondern auch das wahre Gewicht jener wahren oder nur angeblichen Auctoritäten zur Anschauung gebracht wird. In besonderem Grade erstreckt sich dann diese Genauigkeit und Gründlichkeit auch auf die Fragen der Critik, so daß der Forscher jedesmahl das erforderliche Material wohl vollkommen genügend zusammen gestellt findet. Ref. weiß recht wohl, daß alle vorgeführten Momente eben nur zu der richtigen Exegese überhaupt gehören, und daß noch gar viele Ausleger dieselben für sich in Anspruch nehmen und — nehmen dürfen. Aber, eben weil Ref. mit der Auslegung älterer und neuerer Zeit nicht ganz unbekannt zu seyn glaubt, so schreibt er dem Grade, in welchem jene Momente in der Auslegung des Verfs theils verbunden, theils vor den meisten Commentaren auftreten, einen sehr hohen Werth zu. Andererseits erkennt Ref. mehr, als der Hr Verf. es nach einigen Aeußerungen über andere Ausleger der Gegenwart zu thun scheint, noch andere Momente der Auslegung als nothwendig an, die eben bey jenen Auslegern mehr hervor treten, und ist denn eben auch gern geneigt, dem Verdienste jener Ausleger, die mehr den Inhalt selbst behandeln und ihn der christlichen Anschauung vorführen wollen, die gebührende Anerkennung zu zollen. Aber so gewiß die Verhandlung des Gedankens und die Betrachtung und Verknüpfung der einzelnen Lehren zu einem Systeme das Ziel ist, welches die Exegese stäts vor Augen haben muß, so unerläßlich und nothwendig ist vorher solche Behandlung des Aus-



druckß, wie sie in diesem Werke vorliegt. Es ist der Weg, der allein glücklich zum Ziele führt, so mühsam er freylich zu gehen ist. Aber auch nur der kann das Verdienstliche solcher Mühe und solchen Fleißes verkennen oder gering schätzen, der, im materiellen Interesse und unchristlichem Indifferentismus versunken, nach einer so genannten Aufklärung die Bedeutung der christlichen Religionsurkunden überhaupt für das Staats- und Völkerleben, in größerem Maßstabe für die ganze Menschheit nicht mehr zu würdigen weiß, entweder weil er den Menschen in Selbstsucht nur als Maschine behandelt oder nur ohne Geist zu betrachten gewohnt ist. Wo und in sofern der Mensch als sittlich freyes Wesen strebt und reagiert, für alle seine Verbindungen und Verhältnisse im Großen, wie im Kleinen, da ist nicht das äußere Gesetz, welches man gewissermaßen das juristische Recht nennen kann, das letzte Fundament und die ratio sufficiens, sondern die ethische Idee, diese ruht aber wieder nur auf der religiösen, und diese, wenigstens in der christlichen Welt, und somit auch, wenn nicht alles in bodenloser Subjectivität und Willkür in Frage kommen und untergehen soll, die christliche Welt in allen ihren Lebensentwickelungen auf — der Bibel. Das ist die Bedeutung des heiligen Buches, objectiv angesehen, und wenn man auch nicht mit einem katholischen Theologen neuerer Zeit theologisch und göttlich für gleichbedeutend hält, so ergibt sich doch daraus — und es gibt viele in unserer Zeit, denen jener Zusammenhang der Dinge, wie das Interesse des Geistes, unbekannt zu seyn scheint — ein Maßstab zur rechten Würdigung, wie theologischer Bestrebungen überhaupt, so auch solcher mühsamen Exegese.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 7. März 1840.

H a l l e.

Fortsetzung der Anzeige: Pauli ad Romanos epistola. Edidit Dr. C. F. A. Fritzsche.

Der subjectiven Bedeutung der Bibel, wo sie dem Heiligthume des Herzens bey stiller Einkehr in sich selbst eine Quelle göttlicher Erkenntniß und Befriedigung wird, wollen wir nicht weiter gedenken. Eben darum sollten aber auch alle die Ausleger der Gegenwart, welche mehr das Dogma selbst, theils in seiner übersichtlichen Darstellung, theils in seiner tieferen Erkenntniß und Bedeutung für das fromme Leben, ins Auge fassen, gern die Bedeutung und den Werth der Seite der Exegese anerkennen, die von dem Vf. so ausgezeichnet vertreten wird, und welche immer die Grundbedingung aller dogmatischen Erkenntniß, in sofern diese nämlich eine christliche seyn soll, ausmacht. Leider scheint dies aber wirklich von manchem verkannt, der gewiß wahren Eifer für die eigenthümlich christlichen Dogmen hat und deren Segen wieder ins Leben einführen möchte. Daß dagegen andere, theils phi-

losophierende Theologen, theils theologisierende Philosophen mit vornehmer Selbstgefälligkeit über ihre tiefere Auffassung der christlichen Dogmen solch mühsamer Durchforschung des Urtextes nur geringen Werth beylegen werden, daß sie verkennen, daß die Exegese die erste und die Grundwissenschaft aller Theologie sey, das kann nicht weiter befremden, nachdem von dieser Seite her ausgesprochen worden, daß die Apostel sich der Wahrheit noch nicht wissenschaftlich bewußt gewesen. Es kann freylich niemand gewehrt werden, sich für einen großen Philosophen zu halten, und das Fünkchen Weisheit, das dem Erdenbewohner verliehen, mit ungemeiner Bescheidenheit sich allein zu vindicieren. Aber andererseits kann es denen, welche bey dem alten Evangelio und dem alten Luthertume, kurz auf wirklich kirchlichem Boden bleiben wollen — und zu diesen zählt sich Ref. — auch nicht verargt werden, wenn sie die Lehre der neuen Propheten eben nicht sehr hoch stellen, und die warme Lebensfülle der christlichen Dogmen nicht in abstracten, hohlen, blut- und saftlosen Formeln verflachen lassen wollen. Ref. will gar nicht urgieren, daß nur die ein Recht haben, über christliche Dogmen mitzusprechen, die wirklich documentiert haben, daß sie die Quellen des Christenthums im Urtexte kennen und verstehen — der kirchlichen Gegensätze und Entwicklungen noch gar nicht zu gedenken —, er will bey den meisten, die so leck über christliche Dogmen absprechen, annehmen, daß sie wenigstens die Bibel gelesen: aber eben weil der Unterschied so groß ist, wie man die Quellen betrachten kann, darum rath Ref. wenigstens manchem dieser lecken Critiker und großen Philosophen, der Probe wegen einmahl einen solchen Commentar, wie den vorliegenden, durchzuarbeiten, um so vielleicht

einzusehen, wie unendlich leichter es sey, sich in philosophisch = dogmatischen Formeln zu ergeben, ja selbst sich ein philosophisch = dogmatisches System aus leicht zusammen gebrachtem Materiale zu bilden, als auf positivem historisch = kritischem Wege erst die Grundsteine zu gewinnen und zu recht zu legen, auf denen allein der christliche Glaube, der als eine gegebene Offenbarung nicht einmahl positiver Natur ist, aufgebaut werden darf. Ref. wenigstens meint, und mit ihm vielleicht viele, daß solche gründliche grammatisch = historische Exegese nicht nur bey allem gutem Rechte der Speculation und Dialectik einen sehr hohen Werth behaupte, sondern namentlich auch gegen den Mißbrauch jener: wie er auch gar keinen Anstand nimmt zu behaupten, daß unter den verschiedenen theologischen Richtungen der Gegenwart eine oft mit dem Namen Pietismus belegte, die wirklichen christlichen Momente weit mehr wahre und in der Kirche segensreich fruchtbar mache, als eine mit so vielem Selbstvertrauen auftretende speculative. Allerdings wird, wenn, nach der wahren grammatisch = historischen Auslegung, der Dogmatiker die gewonnenen Resultate zum Systeme zusammen stellt und dem Glauben anheim gibt, zur wirklichen Aneignung derselben ein eigener christlicher Standpunct, eine bestimmte Anschauung der höchsten metaphysischen Wahrheiten erfordert, weil der natürliche Mensch allerdings noch kein Christ ist, und erst durch die Annahme des christlichen Standpunctes und Geistes die Ansicht des Lebens und aller Verhältnisse gewinnt, in welcher er die Heilswahrheiten in ihrem wahren Lichte und Werthe erkennen und würdigen kann.

Gleichwohl ist Ref. weit entfernt, alle und

jede Erklärung des Hn Verfs unbedingt zu unterschreiben, er erkennt nur in der Auslegung desselben so gern das wissenschaftliche, wirklich selbständige, auf Abwägung wichtiger Gründe ruhende Element an, als er überzeugt ist, daß auch der Herr Verf. eben aus Einsicht und Achtung für wahre Wissenschaftlichkeit sich selbst bewußt geblieben sey, wo das objective Gewicht der Gründe in das subjective übergehe, und dann auch das Recht einer anderen Subjectivität ehre. Doch kann Ref. bey einem exegetischen Werke von solchem Umfange, wie das vorliegende, und den vielen einzelnen Untersuchungen und Fragen natürlich nur wenige Fälle nach beiden Seiten, der Billigung und Abweichung, beyspielsweise heraus heben.

Der Verfasser behandelt in dem vorliegenden Theile seines Commentars die Kapitel VII—XI. Vor jedem Kapitel geht ein sehr genaues Argumentum vorher, dann folgt der griechische Text, und darauf die genauere Erklärung der einzelnen Verse. Zuweilen, wie gleich zu Anfang des Commentars (s. p. 4 zu VII, 1. und p. 150 zu VIII, 19—22.) wird der Zusammenhang noch durch eigene episodische Erörterungen genauer erläutert und ins Licht gestellt.

Zuerst hat der Verf. den Fortschritt der ganzen Verhandlung des Apostels im VII. Kapitel, so wohl im Verhältniß zu dem Früheren, als zu dem Folgenden, und somit zum ganzen Briefe gewiß richtig dargestellt: der Apostel will beweisen, daß und in wiefern die Christen nicht mehr unter dem Gesetze stehen: sie sind ihm in Christo abgestorben, wodurch der Apostel sich dann veranlaßt sieht, sich über die Natur und das Wesen des Gesetzes selbst zu erklären, daß es an sich keinesweges böse sey, was ihn sodann zu der so

tiefen und herrlichen Erörterung über die eigentliche Ursache der Sünde und des menschlichen Verderbens, nämlich dem sündhaften Principe im Menschen selbst hinführt. Demnach ist die hier aufgestellte Anknüpfung von Kap. VII. und dem Folgenden an das Frühere wohl richtiger, als die zuletzt vom Hn Prof. Reiche gegebene. Der Verf. schließt die ganze Erörterung, wie allerdings die meisten Ausleger und auch Ref. gethan, an VI, 14., und die Gründe dafür, daß sich die ganze folgende Abhandlung nicht auf VI, 20. beziehe, um das τὸ κριῖον ἡμῶν zu erhärten, scheinen befriedigend. Eben so ist Ref. vollkommen einverstanden mit der Auslegung und Auflösung des so schweren Gleichnisses, wie der ganzen so schweren Stelle VII, 1 — 4., welcher auch er eine genauere Behandlung gewidmet. Ja Ref. erkennt gern an, daß der Hr Verf. bessere Gründe, als er, de Wette und Hr Prof. Reiche, gegen die nur anscheinende Tautologie der Worte ὁ νόμος κριτεῖ τοῦ ἀνθρώπου, ἐφ' ὅσον χρόνον ζῆ (nicht zu erklären *lex valet, quamdiu valet, sondern lex mos. hominis ejusque factorum moderatrix est quamdiu vigeat, ut legis vim habeat*) vorgebracht hat, namentlich ist der zweite Grund recht wichtig, in sofern allerdings die Beziehung des ζῆ auf den Menschen mehr mit der ganzen folgenden Beweisführung correspondiert, daß die Christen gestorben sind. Weniger kann Ref. sich davon überzeugen, daß der Verf. die Erklärung von Hn Prof. Reiche und Ref. zu VII, 4. mit Recht verwerfe: *Eis h. l. non finem (Koelln. Reiche) indicat, sed ita ut valet.* Denn im griech. Ausdrucke ἐθανατώθητε — eis τὸ γενέσθαι ὑμᾶς ἐτέρω liegt gleicherweise Zweck wie Folge; der Ausdruck so gedacht: ihr seyd ertödtet

in das Werden hinein, oder zum Werden als Zustand, als ein factisches Verhältniß, worin Zweck und Folge liegen können, beide Begriffe gehen zudem fast in einander über, und der Gedanke B. 6. ὅστε δουλεύειν ἡμᾶς etc., welchen der Hr Verf. für die Folge anführt, schließt sich so auch ganz passend an die Erklärung vom Zwecke an: darum seyd ihr ertödtet, damit ihr euch ergeben solltet — jetzt sind wir frey vom Gesetze — so daß wir nun dienen. Eben so wenig tritt Ref. dem Verf. in der Erklärung von τὰ διὰ τοῦ νόμου VII, 5. p. 17 bey: appetitus peccata gignentes (διὰ de statu), qui sub lege, h. e. quum es legi mos. adstrictus — vigent. Die ganze folgende Erörterung des Apostels über die Natur und Wirkung des Gesetzes fordert wohl den Sinn: qui quidem appetitus pravi per legem excitabantur, wie es immer zugleich sprachlich die natürlichste Erklärung ist, so daß Ref. gar nicht mit dem Herrn Verf. von der anderen sagen möchte: simplicissima et quae cuivis, — primum se offerat. Dagegen findet Ref. die Bemerkung des Hn Vfs p. 20 gegen die Art, wie Referent die critische Frage über ἀποθανόντος, ἀποθανόντες und τοῦ θανάτου VII, 6. angesehen hat, sehr richtig, so wie überhaupt Ref. diese Stelle als Probe der genauen Critik des Verfassers bezeichnen will. Eben so erkennt Ref. gern das Ueberwiegende der Gründe des Hn Verfs für die allein richtige Beziehung der Worte διὰ τῆς ἐντολῆς VII, 8. an, p. 36: theils nach den Beyspielen bey Wettstein und Kypke, theils nach der Analogie B. 13. dürfte allerdings die Verbindung mit dem Vorigen, wie es Ref. mit Vielen angesehen, falsch seyn. Dagegen stimmt Ref. dem Hn Verf. in seiner Erklärung von ἀλλὰ τὴν ἁμαρτίαν οὐκ

*ἔγνων, εἰ μὴ διὰ νόμον κ. τ. λ.* VII, 7. p. 33  
 gar nicht bey, so entschieden sie auch ausgesprochen ist. Weil diese Stelle allerdings tief in den Mittelpunkt der apostolischen Lehre eingreift, ist uns wohl eine nähere Betrachtung auch hier gestattet. Ref. hat die Stelle so verstanden: im Menschen, so lehre der Apostel, liege ein böses (zur Sünde treibendes) Princip, dessen Natur der Apost. sodann B. 14 — 25, besonders B. 23 andeute, von ihm *ἡ ἀμαρτία* genannt. Dieses Princip nun war so lange im Menschen unthätig, als der Mensch noch nicht seinen Widerstreit mit dem göttlichen Willen erkannte. Es kam das Gesetz: das Gebot brachte nun nicht nur den Gegensatz zwischen dem göttlichen Willen und der Sünde (d. h. so wohl den einzelnen aus jenem Principe hervor gegangenen Handlungen als dem Principe selbst) dem Menschen zum Bewußtseyn, sondern es reizte auch den Menschen selbst zur Sünde, weil einmahl durch die Natur jenes Princip's schon die Neigung gesetzt ist, das zu thun, was Gotte entgegen, und nun eben diese Neigung durch das Verbot, welches das Verbotene nur anziehender machte, dann noch gesteigert wurde. Das Gebot (oder Verbot) regte nun die einzelne Begierde an, damit gewann (in sofern auch die sinnlichen Triebe im Menschen in einem gleichen untrennbaren Zusammenhange stehen, wie die andere Seite, der geistigen Natur) das sündhafte Princip Veranlassung und Macht, jegliche böse Begierde anzuregen, und das bessere Princip zu unterdrücken. In diesem Ideenkreise sollen nun die Worte *ἀλλὰ τὴν ἀμαρτίαν οὐκ ἔγνων, εἰ μὴ διὰ νόμον*, die eine Stufe des sittlichen Lebens bezeichnen, wo eben das sündhafte Princip, zwar im Menschen vorhanden, doch noch nicht zur Thätigkeit erwacht, geschweige



zur Herrschaft über das Bessere gelangt ist. Es ist aber eine bedeutsame Stufe, das Nichtkennen der Sünde, in sofern nach der Ansicht des Apostels in der Erkenntniß der Sünde auch der Reiz und — ohne Christus — der Sieg der Sünde gesetzt ist, und in sofern ist das *ἔγνω* ganz eigentlich zu nehmen, und Ref. muß darnach die von dem Hn Verf. verworfene Erklärung: imo peccati rationes non cognovissem für viel richtiger halten, als die von ihm gegebene: imo nulla genus humanum peccata patrasset, was nach der Lehransicht des Apost. erst die Folge jenes *ἔγνω* war. Eine merkwürdige Sachlage entsteht durch die Ansicht des Verfs über die critische Frage VII, 14., ob *σαρκικός* oder *σάρκινος* zu lesen sey. Nicht etwa die Mehrzahl, fast einstimmig haben alle irgend achtbare Auctoritäten *σάρκινος*, sonach haben es Griesbach und Bachmann aufgenommen, und fast alle neueren Erklärer, z. B. Rückert, Hr Prof. Reiche, de Wette und Ref. haben es gebilligt. Der Verf. aber (so wie auch Winer) erklärte sich unbedingt auf dem Grunde der Sprache dagegen: 'Ego nunc quoque *σάρκινος* ubicunque tum in N. T. tum in PP. eccles. aut mortalis et imperfecti aut, ut h. l. impuri et qui corpori deditus sit hominis notione opus sit, liberiorum errori attribuo. *Σάρκινος* nihil nisi carneus fleischern — pinguis fleischig et corporeus fleischlich, ut id sit leiblich — denotat'. Und der Hr Verf. gibt dazu nun gleich in gewohnter Weise einen ganz ins Einzelne gehenden die Etymologie so wie den Gebrauch, kurz die Sache grammatisch erschöpfenden Excurs. Ref. wagt nicht gegen diesen eisernen Scepter der Sprachkunde zu remonstrieren, aber er bekennt, es wäre hart, sich hier gegen alle äußeren Auc-

toritäten unterwerfen zu müssen. Eine ähnliche merkwürdige Entscheidung gibt der Verf. p. 64 über die critische Frage VII, 18. ob die *lectio recepta* *ὁχ ἐπιπικω*, oder das einfache *ov* zu billigen. Durchaus die besten Auctoritäten geben das einfache *ov*, und Mill., Semler, Griesbach, Reiche und Lachmann haben es gebilligt. Es ist in Wahrheit die *lectio difficilior*, aber gleichwohl entscheidet sich der Verf. nur nach inneren Gründen dagegen und für die *recepta*. Jedensfalls hat der Hr Verf. die Schwierigkeiten treffend ans Licht gestellt, welche bey der Lesart Lachmanns bleiben, und, wie freylich öfter, den Beweis geliefert, daß die von Lachmann befolgten Principien nicht unbedingt ein genügendes Resultat geben. Als ein Beyspiel, mit welcher ungemeyner Gründlichkeit der Verf., wie freylich überall, so besonders in der Critik zu Werke gehe, verweist Ref. auf p. 183 zu VIII, 26., wo der Verf. selbst dem alten ehrwürdigen Griesbach, dessen Name doch sonst in der Theologie als ein Symbol wirklicher historischer *ἀκριβεία* und Zuverlässigkeit gilt, nachweist, daß er öfter unrichtig über Origenes referiert. M. vgl. dazu p. 334 zu IX, 22 und p. 505 zu XI, 21. Es ist fast, als ob der Verf. den Beweis liefern wolle, daß man sich auf keinen Gelehrten bey Relation verlassen dürfe. Ein besonders merkwürdiges Beyspiel, nicht nur, daß die Resultate des Verfs gar sehr von unseren geachtetsten Critikern abweichen, sondern mit welcher außerordentlichen Genauigkeit und Gründlichkeit der Verf. zu den letzten Quellen hinab geht, findet sich p. 409 zu X, 15. Der Verf. entscheidet nicht nur mit allerdings sehr beachtungswerthen Gründen (theilweise gegen Griesbach und gänzlich) gegen Lachmann, der immer nach seinen Principien

den überwiegenden äußeren (zusammen stimmenden) Auctoritäten folgt, und damit wiederum so schroff gegen die *argumenta externa*, sondern er geht zurück auf die LXX, und zeigt, daß sie jedenfalls falsch übersezt und wie sie vielleicht den Urtext gelesen haben. M. vgl. dazu p. 523 zu XI, 26. Umgekehrt dient die genauere critische Verhandlung des Verss auch gar oft zur Bestätigung der Lesart Lachmann's, und zwar nach inneren und äußeren Gründen. Wir heben als solche Fälle, in denen wir das Resultat des Vfs ganz billigen, aus p. 55 über *εγω VII, 19.* p. 86 über die Worte *μη κατά σάρκα περιπατοῦσιν, ἀλλὰ κατά πνεῦμα*, wo der Verf. nicht nur die von Lachmann gegebene richtige Lesart nach guten Gründen fest stellt, sondern auch aufs scharfsinnigste nachweist, wie die *variantes lectiones* entstanden sind, und p. 437 zu XI, 2 und 3.

Die ganze Art der Exegese des Verss, die eben durchweg in wissenschaftlicher Abwägung der in Frage kommenden Momente besteht, gibt der Auslegung einen ganz objectiven Character, und so muß sich denn nothwendig der Verf. in starkem (nur vielleicht zu grell ausgesprochenem) Gegensatz zu Rückert befinden, dem man, auch bey williger Anerkennung seines exegetischen Talentes und Verdienstes, doch den nicht ungegründeten Vorwurf machen darf, daß er, ohne den philologisch-grammatischen Forderungen ganz zu genügen, seine Subjectivität bis zu gänzlich ungehöriger Declamation einmische, wie sie denn vom Verf. z. B. p. 48 zu VII, 14. hart getadelt wird, während sonst der Verf. demselben Ausleger auch Anerkennung gewährt, z. B. p. 15 zu VII, 5. Und mit gleichem Rechte rügt wohl auch der Verf. die wenigstens oft so sonderbare

Ausdruckweise des Hn Dr de Wette, so gern Nec. diesem Ausleger sonst ein klares Denken zuerkennet, z. B. p. 492: 'Mire etiam d. VV. de voce *ἅγιος* philosophatus est': *ἅγιος* bezeichnet die zu der äußeren Angehörigkeit hinzu kommende Möglichkeit einer inneren Angehörigkeit'. Ref. meint, daß Hr Dr de Wette dem Verf. die Ueberlegenheit auf dem philologisch = critischen Felde gern einräumen, und manche Berichtigung dankbar annehmen könne.

Wie in dem ersten Theile dieses Commentars, so finden sich auch in vorliegendem zweyten Theile viele dankenswerthe philologisch = grammatische Excurse, wie p. 46 der schon erwähnte über *σάρκιος* und *σαρκικός* VII, 14 f.; p. 70, p. 93, p. 111, p. 115, p. 120, p. 127, p. 145, p. 158, p. 191, 201, 291, 334, 350, besonders p. 369 über *εὐδοκία* und *εὐδόκειν* zu X, 1. p. 420 über *πρώτος*, *πρότερος*, *πρώτον* und *πρότερον*, p. 469 über *τὸ πλήρωμα* u. s. w.

Eben so halten wir auch allerdings die nicht nur zu grammatischen Zwecken, sondern oft um des Gedankens willen, theils aus dem N. T., theils aus den Rabbinen, theils aus dem christlichen Alterthume, theils aus Profanscribenten (s. p. 50 u. 53 Seneca, p. 52 Cicer. Somn. Scip.) reichlich angeführten Parallelstellen für einen Schmuck, der zugleich nützt, und wie sehr der Verf. bemüht gewesen sey, alle Ueberladung zu vermeiden, und wie er mit Auswahl verfahren, dafür zeugt wohl hinreichend sein Urtheil über die Citate Anderer, z. B. p. 48.

Nur aus Hochachtung gegen den Hn Verf. darf Ref. wohl nicht unterlassen, nun auch eine Reihe dogmatisch wichtigerer Stellen anzugeben,

in welchen er dem Hn Verf. nicht beynpflichten kann. Ref. hofft damit einestheils darzutun, daß und Welch ein genaues Studium er diesem Commentare gewidmet — wie freylich wer diese so umfangreichen und so sehr gründlich ins Einzelne gehenden Untersuchungen beurtheilen will nicht nur die jedesmahlige exegetische Frage schon vorher genauer kennen, sondern ihre Verhandlung in diesem Werke wirklich genauer erst studieren muß —, und andererseits auch sein ausgesprochenes Lob und seine Anerkennung der Leistung gerade dadurch in den Augen des Lesers wie des Hn Wfs selbst besser zu begründen, obgleich freylich Ref. hier nur die Abweichung andeuten, nicht ausführen darf.

In der ganzen für die Paul. Lehre von dem sittlichen Zustande des Menschen und der eigentlichen Ursache der Sünde so wichtigen Stelle VII, 14 — 15. nimmt der Verf. durchweg an, daß der Apostel nur von dem Zustande der Juden, gegenüber dem *νόμος*, spreche: p. 53 'peccatus numen fingitur, quod regiam sellam (?) in Judaeorum corporibus habuerit'. *ibid.* 'ex eo, quod Judaei quae ipsi abominentur faciant cet.' — bes. p. 77 u. 78: 'Qui Paulum hominum naturam prorsus depravatam in vitia praecipitem ferri h. l. docere opinantur, Apostoli mentem non assequuti sunt. Neque enim de hominibus sed de Judaeis hic agitur. cet. Unscheinend bietet die Erklärung des Hn Verfs die Vortheile, 1) daß der Streit vermieden wird, ob von dem Menschen vor der Wiedergeburt oder nach ihr die Rede sey, ferner beschränkt sie das allgemeine Verderben in der menschlichen Natur mehr auf nationale und historische Zustände (der Juden).

Aber obwohl zuzugeben ist, daß der Apostel den Worten und dem Zusammenhange nach allerdings zunächst von den Juden spricht, so ist doch gar nicht wahrscheinlich, daß er von den Juden bloß als solchen spreche. Der Hr Vf. erklärt selbst das *εἷς* B. 8 — 11. von dem ganzen Menschengeschlechte, vgl. p. 23. 24, so daß der Apostel sich an die Stelle der ganzen Menschheit setzt; wenn das dort geschieht, warum soll denn nun von B. 14. an das *εἷς* nur die Juden als solche bedeuten. Es ist freylich ein näheres Verhältniß zum Gesetze ausgesprochen; aber das lag ebenfalls schon in B. 7 — 11., nur daß dort ein einzelnes Verbot aus dem Gesetze heraus gehoben wurde. Ferner betrachtet ja der Apostel die Menschheit nur nach den zwey großen Massen Heiden und Juden: dem Gange seiner ganzen Verhandlung nach hat er die Rücksicht auf die Heiden schon mit III, 20. geschlossen, und beschäftigt sich von da an vorzugsweise mit den Juden: immer ist der leitende Gedanke, die Nothwendigkeit und das Heil des Christenthums: gegen die Heiden ist es früher erwiesen, bey den Juden steht ihm die mosaische göttliche Constitution entgegen; hätte sie für die Juden zugereicht, dann war sie auch für die Heiden und so für die ganze Menschheit zureichend; darum erweist der Apostel das Unzureichende des mosaischen Gesetzes für die Juden, dabey betrachtet er sie aber (gerade der Erklärung des *ἑν* Verfs entgegen gesetzt) nur als Menschen (wie er überhaupt bey einer solchen ethischen Betrachtung nicht anders kann), darum konnte er sich vorher schon an ihre Stelle setzen, daher setzt er sich wiederum (oder wie der Hr Verf. will, die Juden) dem Gesetze gegenüber, und die nothwendige Folgerung (und Ausdehnung

seiner Behauptung) auf die ganze Menschheit er-  
 gibt sich in obiger Ideenreihe von selbst. Ref.  
 darf diesen Punct nicht weiter ausführen, er will  
 nur noch bemerken, daß er keinen der Widers-  
 prüche und keine der Schwierigkeiten in der Lehre  
 des Apostels findet und anerkennt, welche der  
 Hr Verf. p. 77. 78 ausstellt, die dort gegebene  
 Lösung nicht für richtig hält, den ganzen Lehr-  
 begriff des Apostels anders construiert, und zwar  
 die Lehre des Apostels von der Ursache der Sün-  
 de, so der Vernunft als der Erfahrung gemäß  
 und des göttlichen Momentes in der heil. Schrift  
 für würdig hält. — Gewiß sehr fein und scharf-  
 sinnig ist die Unterscheidung, die der Hr Verf.  
 p. 53 bey der Erklärung der Worte: *Oida γὰρ,  
 ὅτι οὐκ οἰκεῖ ἐν ἐμοί, τοῦτ' ἔστιν ἐν τῇ  
 σαρκί μου, ἀγαθόν* VII, 18. macht, daß die  
 gewöhnliche Fassung mit Luther: denn ich weiß,  
 daß in mir, d. i., in meinem Fleische wohnt  
 nichts Gutes, falsch sey, daß es für diesen Sinn  
 heißen müsse: *οὐδὲν ἀγαθόν*, oder wenigstens  
*τὸ ἀγαθόν*, daß der Apostel keinesweges alles  
 Gute im Menschen leugnen wolle, sondern nur  
 sagen wolle: ich weiß, daß das, was in mir  
 wohnt (nämlich die Sünde) nicht etwas Gu-  
 tes, bonam rem, sey. Aber der Apostel hat  
 nun den Gedanken nicht in jener Form und Ver-  
 bindung (bloß als Apposition zu der *ἀμαρτία*)  
 ausgesprochen: und so kommt *οὐκ οἰκεῖ — ἀγα-  
 θόν* und *τὸ ἀγαθόν — οὐκ οἰκεῖ* auf eines hin-  
 aus: es wohnt nicht — etwas Gutes in mir  
 = es wohnt nichts Gutes in mir. Dazu kommt,  
 daß nur von der *σάρξ* die Rede ist, ic. Auch  
 hier getraut sich Ref. die Lehre des Apostels vor  
 der Vernunft vollkommen zu rechtfertigen. Sehr  
 wichtig sind allerdings dann die gleich folgenden:

Worte des Apostels; τὸ γὰρ θέλει παράκειται μοι, τὸ δὲ κατεργάζεσθαι τὸ καλὸν, οὐχ εὐρίσκω, weshalb sie auch Augustin, nachdem der Streit mit Pelagius entstanden war, nur vom dem Wiedergeborenen verstehen wollte. — So billigt Ref. auch die Art nicht, wie der Hr Verfasser die so schwierige und so viel besprochene Stelle VII, 21. construirt und erklärt: reperio igitur, mihi qui legem mos. observare h. e. honesta exsequi velim, mihi, inquam inhonesta in promptu esse. Die Construction scheint Ref. nicht leicht und natürlich: sonst be ruft sich der Hr Verf. selbst auf leichte und natürliche Stellung, z. B. zu B. 7 u. 8. Dagegen ist die Relation über die anderen Auslegungen, ältere und neuere, klar und verdienstlich. — Eine besonders dogmatisch interessante Behauptung des Hn Verfs. ist die p 62 ff. zu VII, 22. durchgeführte, daß der Apostel in der Ableitung des Reizes zur Sünde, nämlich vom Körper, so wie in der Betrachtung und Scheidung des Menschen nach drey Theilen (τὸ πνεῦμα animi partem rationis participem, τὴν ψυχὴν animi partem rationis expertem et τὸ σῶμα corpus) Plato folge. Ref. bedauert, nicht genauer darauf eingehen zu dürfen, ist aber durch die Deduction nicht überzeugt, so gut der Hr Verf. auch seine Behauptung unterstützt, ja durch die vorsichtige und umsichtige Haltung der selben sie gegen leichten Angriff gewiß sicher gestellt hat: — cognatas Platonicis tum formulas tum sententias N. T. scriptores non ex ipso fonte, h. e. e Platonis aut Platoniorum libris, sed e rivo hauserunt, i. e. ex hominum sermone vitâque communi, quo e schola abierant. — So genau und ausführ.



lich auch der Hr Verfasser p. 67 — 69 die durchaus für die innere Fügung des Paulin. Lehrbegriffs wichtige Frage behandelt hat, wie viel Gesetze der Apostel in der Stelle VII, 22 — 23. unterscheide, und namentlich ob und wie er den *ἕτερον νόμον ἐν τοῖς μέλεσι μου* von τῷ νόμῳ τῆς ἀμαρτίας τῷ ὄντι ἐν τοῖς μέλεσι μου unterscheide, Referent tritt ihm nicht bey, sondern bleibt bey seiner Erklärung, die er auch gegen die Einwendungen des Herrn Verfassers rechtfertigen zu können glaubt, während bey der Erklärung des Hn Verfs ihm viel Unbequemes übrig zu bleiben scheint.

Kapitel VIII, 1. tritt, wenigstens im Argumento, das volle Gewicht der Folgerung des Apostels als solcher, aus allem Vorigen und mit Rücksicht auf das Folgende, nicht genug hervor. Es kommt dem Apostel zuerst alles darauf an, daß nun den Christen keine Verdammung mehr droht, als Thatsache, die in der Darstellung des Zusammenhanges nicht genug urgiert werden kann. Sonst hat der Hr Verfasser den Zusammenhang der Massen und den Fortschritt der Erörterung gewiß hernach richtig dargestellt. Die Erörterung des Hn Verfs p. 88 — 90 zu VIII, 2. berührt die innersten Momente der christlichen Wiedergeburt im Paulinischen Sinne, wo der νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ den edlern bessern Theil des Menschen, den eigentlichen Menschen, von dem νόμος τῆς ἀμαρτίας καὶ τοῦ θανάτου befreyet.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 9. März 1840.

H a l l e.

Beschluß der Anzeige: Pauli ad Romanos epistola. Edidit Dr. C. F. A. Fritzsche.

Gern erkennt Ref. an, daß die Erklärung des Hn Verfs von τὸ πνεῦμα τῆς ζωῆς Spiritus S. vitam (aeternam) largiens die größte Beachtung, auch gegen die Auffassung des Referenten, verdiene: es liegt in dieser dogmatisch viel wichtigeren Stelle, als sie von den Auslegern gewöhnlich genommen wird, der tiefste Punct des Paulin. Systems, wie des darauf gebauten kirchlichen, eine wahre christliche Mystik, die Begegnung des göttlichen Geistes mit dem menschlichen, kurz alle die Momente, welche unsere Kirche in der fides umfaßt. Ref. hat in seiner Erklärung mehr die menschliche Seite hervor gehoben, der Hr Verf. mehr die göttliche Einwirkung. Ref. würde jetzt bey der Durchführung zum Systeme beide Momente in des Ap. Sinne zu vereinigen suchen. Aber Unrecht thut der Hr Verf. dem Ref. hinsichtlich der Verbindung der Worte ἐν Χρ. Ἰησ., Ref. verbindet, wie der Hr

Bersf. Dagegen hat es Ref. sehr erfreut, daß die von ihm zu VIII, 4. gegebene Erklärung der für den Lehrbegriff des Apostels so wichtigen Worte: *ἵνα τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου πληρωθῆ ἐν ἡμῖν*, die Ref. unter allen neueren Auslegern allein so erklärt, von dem Hn Bersf. gebilligt und weiter gestützt worden ist. Hr Dr de Wette wird nun vielleicht einsehen, daß er eben nicht nöthig gehabt, die Erklärung des Ref. so abzufertigen: 'Köllner sonderbar: damit u.', weil doch wohl Hr Dr de Wette selbst den Lehrbegriff des Apostels nicht durchdrungen hatte. Ref. muß abbrechen, so gern er noch einige dogmatisch wichtige Stellen berührt hätte. So billigt er nicht die Erklärung des Hn Bersfs p. 236, man könne nicht angeben, was den Apostel bewogen, die Kap. IX — XI. hinzu zu fügen: der Hr Bersf. dürfte ja selbst jener Frage genügen; ferner billigt Ref. nicht die Erörterungen p. 71 über die Bedeutung des *Σάββατος*, p. 120 zu VIII, 10, 11; p. 124 — 125, 165, 178 zu VIII, 23; 195 zu VIII, 28; 197 zu VIII, 29. 30; p. 256 zu IX, 4. 5., p. 519 zu XI, 25 — 27 u. s. w. — Aber auch Ref. bescheidet sich, gegen das exegetische Talent und die ungemaine Sprach- und Sachkenntniß des Hn Bersfs nicht immer, auch wo er es meint, das Rechte zu sehen.

Es wird dieser Commentar wegen seiner Gründlichkeit, historischen Genauigkeit und Berichtigung so mancher willkürlichen Erklärung auf dem festen Boden der Sprache und Grammatik allerdings vorzugsweise ein Noth- und Hülfsbuch der Exegeten von Fach werden und bleiben, so daß niemand, der gelehrte Untersuchungen über diesen so wichtigen Brief machen will, ihn ohne eigenen Schaden wird entbehren können: aber er ist namentlich auch Studierenden und allen zu

empfehlen, die sich in der Erklärung einzelner Stellen üben und außer dem Inhalte der Schrift auch erst die Kunst der Exegese kennen lernen wollen: sie finden nicht nur das nöthige Material beysammen, sondern werden zugleich einsehen, welche Umsicht und Hinsicht auf so vielerley Vorfragen, historisch und dogmatisch, erfordert werden, und welche Summe positiven Wissens darnach auf der einen, so wie welcher Reichthum des Geistes und Ausdauer des Fleißes auf der andern Seite dazu gehöre, um auf diesem Gebiete eine selbständige, sich und anderen nützliche, Stellung zu gewinnen.

Kölnner.

### L o n d o n.

History of the inductive sciences from the earliest to the present times, by William Whewell. In three Volumes. 1837.

Unter inductive sciences versteht der Verf. was wir sonst Naturwissenschaften nennen, doch hat er diesen Namen mit Willen gewählt. Manchem, sagt er in der Vorrede, mag es unrecht erscheinen, daß ich das eine Geschichte der inductiven Wissenschaften nenne, was nur einen Bericht über die Fortschritte der Naturwissenschaften enthält. Ich würde jedoch eine falsche Vorstellung über meinen eigentlichen Zweck erregt haben, hätte ich meine Geschichte auf irgend eine Weise bezeichnet, welche anzudeuten schiene, daß die Wissenschaften, welche sie umfaßt, theilweise ausgewählt oder willkürlich bestimmt sind. Die Wissenschaften, deren Entwicklung ich in diesem Werke beschreibe, scheinen mir einen in sich geschlossenen und systematischen Theil des Wissens

zu bilden. Und wenn es noch andere Zweige des Wissens gibt, die sich auf moralische und politische Gegenstände, oder auf die schönen Künste beziehen und die man ebenfalls inductive nennen kann, so muß doch, wie ich glaube, zugegeben werden, daß die Methode, allgemeine Wahrheiten aus Massen besonderer Thatsachen abzuleiten und von beschränkteren Gesetzen zu allgemeineren aufzusteigen, was man eigentlich unter Induction versteht, viel deutlicher in den physicalischen Wissenschaften, die den Gegenstand dieses Werkes ausmachen, hervor getreten ist, als in den hyperphysicalischen Wissenschaften, auf welche ich diese Geschichte nicht ausgedehnt habe.

Eine Geschichte aller Naturwissenschaften zu schreiben, scheint, bey der großen Ausdehnung einer jeden einzelnen, kaum mehr die Aufgabe eines einzelnen Mannes zu seyn. Indessen hat der Verf., der die Schwierigkeit der Aufgabe wohl gefühlt und deutlich ausgesprochen hat, auch nicht die Absicht gehabt, die Geschichte jeder einzelnen Wissenschaft ins Detail zu verfolgen, sondern nur die Momente hervor zu heben, welche eine jedesmahlige neue Entwicklung der Wissenschaft, welche eine früher nicht gekannte Theorie enthalten. Bey diesem Unternehmen hat ihm Baco's Verfahren als Muster gedient. So wie dieser zuerst eine Uebersicht des Zustandes der Wissenschaften gab und darauf eine Philosophie der Naturwissenschaften schrieb, so soll auch dieses Werk die Grundlage eines andern abgeben, in welchem der Verf. die Philosophie der inductiven Wissenschaften behandeln will, d. h. in welchem aus der Geschichte dieser Wissenschaften Resultate gezogen werden sollen, welche bey künftigen Forschungen als Richtschnur dienen sollen.

Zu einer gründlichen Beurtheilung dieses Wer-

kes gehört eine viel umfassendere Kenntniß der Naturwissenschaften, als sie Ref. besitzt, sie ist kaum möglich, wenn nicht mehrere dazu ihre Kräfte vereinigen. Ref. begnügt sich daher nur im Allgemeinen den Inhalt dieses Werkes anzudeuten.

Der Verf. beschränkt sich darauf, nur die Geschichte der inductiven Wissenschaften zu betrachten, wie sie sich bey den europäischen Völkern entwickelt haben; von den orientalischen Völkern spricht er vielleicht mit zu großer Geringschätzung (vgl. Vol. 1. p. 302). Er beginnt mit der Geschichte der Physik, wie sie sich in den philosophischen Schulen der Griechen zeigt und bey Aristoteles ihre höchste Entfaltung erreicht. Dieser Versuch, ein System der Physik zu gründen, mißlang vollkommen. Den Grund dieser Erscheinung sucht der Verf. jedoch nicht, wie es häufig geschieht, in dem Umstande, daß die Griechen bloß der Speculation folgten und das Experimentieren vernachlässigten. Er macht vielmehr darauf aufmerksam, daß wir schon bey Aristoteles den Grundsatz ausgesprochen finden, daß unser gesamtes Wissen von der Erfahrung ausgehen muß, daß einzelne Thatsachen gesammelt und aus diesen allgemeine Grundsätze durch Induction gefunden werden müssen. Ja es bestehen sogar mehrere aristotelische Werke, wie das Buch über die Farben und über die Töne, fast nur aus einer Sammlung von Erfahrungen, und eben so finden wir bey diesem Philosophen Sammlungen zur Naturgeschichte und Physiologie, die zum Theil noch jetzt von Wichtigkeit sind. Was nun aber nach des Verfs eigener Ansicht der Grund ist, weswegen die Griechen, trotz ihres Sinnes für Speculation und Empirie, so wenig Ersprießliches in der Physik leisteten, das deutet er nur sehr un-

genügend an, wenn er sagt, es gäbe für jede Classe von Thatsachen gewisse Ideen, vermittelt welcher die Thatsachen in allgemeine wissenschaftliche Wahrheiten aufgelöst würden, und gerade solche Ideen hätten den Griechen in Beziehung auf die Physik gefehlt. Er scheint selbst das Waage dieser Aeußerung gefühlt zu haben und verweist auf seine Philosophie der Wissenschaften. Nach einem Blicke auf die Mechanik, die erst durch Archimedes zur Wissenschaft erhoben wurde, auf die Optik und Harmonik, nimmt er die Geschichte der Astronomie auf und führt diese bis auf Hipparch und Ptolemäus herab. Hierauf schildert er den stationären Zustand der physicalischen Wissenschaften im Mittelalter, wovon er jedoch auch mehr die äußeren, als die inneren Gründe angibt. Alsdann folgt die Geschichte der neueren Astronomie und der von nun an eng mit ihr verbundenen Mechanik. Diesen Theil des Werkes glauben wir als den am fleißigsten ausgearbeiteten bezeichnen zu dürfen, besonders die Newtonsche Periode. Doch muß es auffallen, daß in dem Abschnitte, welcher die Instrumente behandelt, der Name Reichenbach nicht erwähnt, und nur von englischen Künstlern die Rede ist. Auf die Geschichte der Astronomie folgt die Geschichte der Akustik, Optik und der Wärmelehre, welche letztere hier Thermotik genannt wird. Diese drey Zweige der Physik faßt Hr Whewell unter dem Namen secundäre mechanische Wissenschaften zusammen; weil sich hier die Thatsachen nicht, wie in der reinen Mechanik, den Sinnen als bloße Modificationen der Lage und Bewegung zeigen, sondern als secundäre Eigenschaften, die erst auf irgend einem Wege aus den primären abgeleitet werden, so daß die Erscheinungen auf eine secundäre Weise

auf ihre mechanischen Gesetze zurück geführt werden, indem man sie als die Wirkungen eines Mediums behandelt, das sich zwischen dem Objecte und den Sinnesorganen befindet. In der Akustik ist dieses Medium die Luft, in der Optik, nach der Undulationstheorie, der Aether, und auch die Wärmeerscheinungen ist der Verf. geneigt auf die Schwingungen eines Mittels zurück zu führen. Doch möchte dieses Raisonnement auch auf andere Theile der Physik passen: Mit der Wärmelehre ist die Atmologie verbunden, worunter der Verf. den Theil der Meteorologie versteht, der sich auf die Wasserdämpfe bezieht; die übrige Meteorologie ist, beiläufig bemerkt, kaum erwähnt. Unter dem Namen mechanisch-chemische Wissenschaften behandelt der Verf. nun ferner die Electricität, den Galvanismus, den Electromagnetismus und die Faraday'schen Entdeckungen. Hierauf folgt die Chemie, die Mineralogie, die Botanik und Zoologie, die Physiologie und vergleichende Anatomie, und den Schluß bildet die Geologie.

### G o t h a.

Der funfzigjährigen Amtsfeyer des Hn Professor Kries daselbst verdanken wir als Glückwunsch die folgende Schrift eines seiner ältesten Freunde, die wir nicht unbeachtet lassen wollen:

Viro illustri Friderico Kriesio Thorunensi Solemnia Semisecularia ad diem 11. Novembris anni MDCCCXXXIX faustis omnibus celebranti fido per quinquaginta annos amico pie gratulatur Frider. Jacobs, civis Gothanus. 48 Seiten in 8.



Der Verfasser hat in derselben nicht einen gelehrten Gegenstand behandelt, sondern vielmehr das Herz reden lassen, und ihr dadurch ein höheres Interesse gegeben. Deshalb glauben wir auch unsere Leser darauf aufmerksam machen zu müssen. Das Ganze ist ein Rückblick auf den siebenzigjährigen Zeitraum, den Beide durchlebt haben, und die großen Veränderungen, so wohl in der politischen als auch besonders in der literarischen Welt, von denen sie beide die Zeitgenossen gewesen sind. Er beginnt mit den Erinnerungen an die gemeinschaftlichen Freunde, die ihnen schon voran gegangen sind, erwähnt darauf die großen politischen Umwälzungen, und bleibt bey den Schicksalen der Wissenschaften und der Literatur stehen, indem er die einzelnen Fächer durchgeht, und die in ihnen gemachten Fortschritte und die Verdienste der einzelnen um sie kurz charakterisiert. Er erkennt diese auf das bereitwilligste an, und entwirft ein Gemälde des Ganzen, woran sich von selbst die Hoffnung knüpft, daß auch ein weiteres Fortschreiten nicht unterbleiben werde. Es wird dies zuletzt auf die Studien des Jubilars, Mathematik und Astronomie, angewandt, die dazu den reichsten Stoff darboten, und zugleich die Wünsche herbey führten, daß der Gefeeyerte noch lange der Wissenschaft und seinen Freunden und Verwandten erhalten werden möge. — Eine deutsche Uebersetzung aus der Feder des Herrn Köllner ist bereits bey J. G. Müller in Gotha erschienen.

Sn.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. S t ü c k .

Den 12. März 1840.

G ö t t i n g e n .

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. Zum Andenken an Johann Friedrich Blumenbach. Eine Gedächtnis-Rede gehalten in der Sitzung der Königlichen Societät der Wissenschaften den 8. Februar 1840. Von K. F. H. Marx. 53 Seiten. 1840. 4.

Gewiß wird den Lesern dieser Blätter die Nachricht von dem Hinscheiden des Mannes noch frisch im Gedächtniß seyn, der unter den großen Namen, die unserer Universität Glanz und Ruhm verleihen, eine der ersten Stellen einnimmt. Manchem jedoch wird in den letzten Jahren Blumenbach nur noch ein Name gewesen seyn; da er, von der Last der Jahre gedrückt, sich aus der öffentlichen Thätigkeit und aus der Gesellschaft in seinen engsten häuslichen Kreis zurück gezogen hatte. Viele auch, besonders unter dem jüngeren Geschlechte, dürften von Blumenbach überhaupt eine sehr beschränkte Kenntniß erhalten haben, als etwa von einem Manne, der in origineller Weise die Naturgeschichte aufzufassen und

vorzutragen verstand, und von dessen eigenthümlicher, kurzweiliger Darstellungsgabe man sich allerley Beyspiele erzählte. Ihn jedoch als einen solchen zu begreifen, der ein langes Menschenalter hindurch große Gebietstheile seiner Wissenschaft selbständig bearbeitete, ja wohl auch erst neu erschuf, der in unwegsamen Gegenden menschlicher Erkenntniß sich Bahnen brach, in dunkle Räume Licht hintrug, der an den Bestrebungen der Besten seiner Zeit werththätigen Antheil nahm — das wird bey Wenigen der Fall seyn, und noch weniger das, daß er bis zu seinen spätesten Lebensjahren fest und in sich gesammelt den Fortschritten seiner Wissenschaft folgte und als Weiser die Heimsuchungen eines hochbetagten Greisenalters ertrug.

Darum glaubte Ref., der eine lange Reihe von Jahren in der Nähe des Berewigten zubrachte, und in der letzteren Zeit sich beynah täglich seines Umganges erfreuete, daß es für ihn eine Gewissenspflicht sey, ein Bild von der Wirksamkeit, den Lebensereignissen und dem persönlichen Erscheinen desselben nach besten Kräften zu entwerfen. Die Hülfsmittel, welche ihm hierbey zu Gebote standen, waren theils die gedruckten Schriften Blumenbäch's, theils die öffentlich bekannt gewordenen Urtheile seiner Zeitgenossen über ihn, theils die aus eigener Anschauung ihm gewordenen Erfahrungen; vorzüglich aber verschiedene handschriftliche Mittheilungen, welche der Berewigte nicht lange vor seinem Tode ihm zur Benutzung übergeben hatte. Sie lassen in den Gang seiner Erziehung und Entwicklung, in die Motive seines Thuns und Lassens tiefe Blicke thun, und sind als Bruchstücke einer Selbstbiographie, die er selbst vielleicht beabsichtigte, aber nicht zur Ausführung brachte, höchst schätzenswerth.

Möge es dieser Schilderung gelingen, den Inbegriff einer tüchtigen, in sich abgeschlossenen und vollendeten Persönlichkeit klar zu machen, so wie die umfassenden Leistungen eines Mannes hervor zu heben, der streng in seinen Forderungen an sich, rastlos an seiner eigenen Ausbildung arbeitete und mit unermüdetem Eifer seinem Berufe als Lehrer, Bürger, Staatsdiener, Freund und Rathgeber bis ans Ende treu blieb. Da zugleich in dem ganzen Auftreten desselben etwas Ungewöhnliches lag, das in Wort und Rede, in Blick und Mienen, in der ganzen Haltung und Gebärde sich ausprägte, so ward versucht, auch hiervon in bezeichnenden Zügen einen Abriß zu liefern.

Characterere wie diese werden in unseren Zeiten immer seltener; um so mehr wird das Vaterland es sich angelegen seyn lassen, das Andenken an einen der ausgezeichnetsten und würdigsten in Ehren zu halten.

Reverere gloriam veterem et hanc ipsam  
senectutem quae in homine venerabilis  
in urbibus sacra est.

PLINIUS Sec. VIII, 24.

## B e r l i n .

Englin'sche Buchhandlung. Beitrag zur Heilung der Lungenschwindsucht, im wesentlichen Zusammenhange mit der sogenannten Speccur und der von Ramadge empfohlenen Heilmethode. Von Dr U. Palmedo, pract. Arzte zu Berlin. 83 Seiten. 1840. 8.

Wie Ref. es früher für seine Pflicht erachtete, in diesen Blättern (1837. St. 153.) auf die inzwischen so viel besprochene Schrift von Ramadge aufmerksam zu machen, so sieht er sich jetzt um

so lieber veranlaßt, auf die damit in einem inneren Zusammenhange stehende Abhandlung des Verfs hinzuweisen, als dieser längere Zeit unser gelehrter Mitbürger war und noch in freundlichem Andenken bey uns fortlebt.

Er theilt die Ansicht, daß das Verfahren von Ramadge nur im ersten Zeitraume der Lungen- sucht oder gegen die bloße phthisische Anlage anwendbar und nützlich sey. Der Kunst gelinge es, vermittelst der empfohlenen verstärkten Inhalationen, gar nicht oder nur äußerst selten eine Ausdehnung der Luftzellen, ein Emphysem, in einem solchen Grade hervor zu bringen, daß dadurch die kranken Lungenparthien zusammen gedrückt werden könnten. Das versuchte Mittel sey nicht bloß mechanisch zu schwach, sondern es wirke dynamisch zu stark, indem es die ohnehin schon sehr gereizten und für die gewöhnliche Quantität und Qualität der eingeathmeten Luft so empfindlichen Lungen noch mehr aufrege und dadurch die Fortschritte der Krankheit begünstige.

Der Zufall wollte, daß dem Verf. bey der Anwendung des *Oleum animale foetidum* gegen ein chronisches Hautübel über eine ungewöhnliche Beklommenheit und Schwerathmigkeit, ohne daß sonst irgend Brustbeschwerden vorhanden waren, in Folge des penetranten Geruchs, geklagt wurde, und daß ein Phthisicus, der nothwendigerweise diese Luft mit athmen mußte, nach eingetretenen außerordentlichen Anstrengungen bey dem Athmen, indem er mit weit geöffnetem Munde höchst engbrüstig geworden und angstvoll nach Luft schnappte, nach Verlauf von 6 Wochen, — geheilt wurde! *An illi nutus non faceret fidem?* (Att. VII, 8.). Mit Umsicht, Muth und Beharrlichkeit verfolgte der Verf. seine gewonnenen theoretischen Schlüsse, und er fand sie in

vielen Fällen zu seiner unbeschreiblichen Freude practisch bestätigt. Die ungünstigen Resultate schlugen ihn weder nieder, noch machten sie ihn irre, sondern bestimmten ihn zur näheren Ergründung der Anzeigen und Gegenanzeigen seines Verfahrens.

Keine wohlthätigen Wirkungen sah er davon in der Luftröhrenschwindsucht und geradezu nachtheilige in der Schleimschwindsucht; allein jene ist bekanntlich eine sehr seltene Krankheit, und diese wird sehr oft durch die Kunst geheilt. Mit der allerdings nicht häufigen geschwürigen Lungenschwindsucht konnte der Verf. noch keine Versuche vornehmen; desto mehr hingegen erprobte er seine Curmethode in der knotigen, also gerade in der, welches die gewöhnliche Form ist und die in der Regel für unheilbar gilt. Wie jedoch jede Hülfe eine beschränkte ist, so darf auch hier das Leiden nicht zu lange gedauert haben; im ergriffenen Organe selbst muß die Möglichkeit liegen, daß es noch ferner seiner Function werde vorstehen können, wenn dem eingeleiteten Zerstörungsprocesse Halt geboten wird. Dann darf keine zu weit gediehene oder wiederholt sich einstellende Complication zugegen seyn, wie z. B. mit bedeutender Affection des Kehlkopfes oder mit Pneumonie, zumahl wenn dadurch das Parenchym sich verdichtet.

Der Verf. vermuthet, daß die Wirksamkeit des Hirschhornöls gegen Lungenkrankheiten darin bestehe, daß es die Empfindlichkeit und Gereiztheit der Lungen vermindere, einen verbessernden Einfluß auf die Eitersecretion ausübe, einen asthmatischen Zustand hervor bringe, die Wände der Höhlen durch Zusammendrücken der letzteren an einander nähere und dadurch die Anheilung und Vernarbung derselben befördere. Durch die un-

willkürlichen Inhalationen dieses Mittels werde der Husten schon innerhalb der ersten 48 Stunden beträchtlich verringert. Wie die Schwerathmigkeit zunehme, würden die Inspirationen mit der größten Anstrengung und zu einer bey solchen Kranken ganz ungewöhnlichen Tiefe vollzogen, ohne jedoch im geringsten Husten zu erregen. Die Häufigkeit des Pulses mindere sich schon in den ersten Tagen; die Fieberexacerbationen und die colliquativen Zufälle ließen nach. Die Congestion nach den Lungen werde überwunden und nehme ihre Richtung nach den Unterleibsorganen; bey dem weiblichen Geschlechte trete die lange ausgebliebene Menstruation wieder ein.

Was nun die Anwendungsweise selbst betrifft, so müsse ein kleines, niedriges, nach der Sonnenseite gelegenes Zimmer gewählt werden, worin eine Temperatur von 18 — 20 Grad zu erhalten sey. Während der ganzen Curzeit, mehrere Wochen hindurch, dürfe keine Ventilation vorgenommen und dasselbe vom Kranken unter keinen Umständen verlassen werden. Das Del werde anfangs zu einem Quentchen in die ganze Brust Morgens und Abends eingerieben; an vorzunehmende Waschungen sey nicht zu denken. Gewöhnlich entstehe ein juckender, vesiculöser Ausschlag.

Uebrigens verwahrt sich der Verfasser auf das entschiedenste gegen den etwaigen Einwurf, als wolle er durch das vorgeschlagene Mittel die Heilung allein zu Stande bringen; er dringt vielmehr darauf, daß man ja den inflammatorischen Zustand der Lungen vorher beseitige, die schnelle Respiration, den beschleunigten Puls, den Husten vor der Anwendung durchaus mindere, und selbst während des Gebrauchs des Dels gegen eine vielleicht eintretende Blutanhäufung und Ber-

dichtung des Lungen-Parenchyms eben so angemessen als kräftig verfahren.

Wir wünschen und hoffen, daß diese Behandlungsmethode mit vorurtheilsfreyer Prüfung einzig nur im Interesse der Sache von vielen Seiten vorgenommen werde, um zu einem entscheidenden Resultate zu gelangen. Da ihre Indication meistens dann gegeben ist, wenn nach den bisherigen Erfahrungen das *conclamatum est* ausgerufen wird, so möchte das Peinliche des Gebrauchs kaum eine Contraindication bilden.

### C a s s e l.

Bev Fr. Perthes von Hamburg, 1839. Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Vierten Bandes dritte Abtheilung. Siebenter Band. Auch unter dem Titel: Neuere Geschichte von Hessen. Dritter Band XVI und 767 Seiten in Octav.

Dieser dritte Band der neueren Geschichte von Hessen erstreckt sich bis zum Jahre 1627, der Zeit der Abdication des Landgrafen Moriz. Er umfaßt also die gewitterschwülen Jahre, welche dem 30jährigen Kriege voran gingen, und die erste Ueberziehung der landgräflichen Besitzungen durch die spanischen, ligistischen und kaiserlichen Heere. Fassen wir gedrängt den Inhalt der Erzählung zusammen, so müssen wir als diesen das unablässige Ringen des die Zeit und ihre Forderungen begreifenden, für seine fürstliche Ehre und seines Landes Unabhängigkeit strebenden Landgrafen Moriz mit feigen, entarteten Ständen ohne Kraft und männliche Gesinnung und mit dem von außen herein brechenden Verderben bezeichnen. Bev der immer drohender sich gestaltenden Stellung, welche die Liga zu der prote-



stantischen Union einnahm, sehen wir den Landgrafen Tage auf Tage ausschreiben, um die Landesvertheidigung zu berathen. Jene Begeisterung für den Glauben, welche unter Philipp dem Großmüthigen zu einem freudigen Opfern von Gut und Blut trieb, war im Volke erstorben. Durch eine völlig neue Kriegführung, durch den langen Frieden, durch Schulden — eine Folge der Ueppigkeit, die von den Fürstenhöfen auf die Junkernhäuser übergegangen war — war das Kriegswesen des Adels in tiefen Verfall gerathen. Es war der Uebermuth dem Adel geblieben, als längst die Kraft von ihm gewichen war. Während der Ritter häufig Stellvertreter schickte, wo seine Vasallenpflicht ihm das persönliche Erscheinen gebot, oder, wenn er selbst auf den Musterplatz ritt, durch schlechte Rüstung und untaugliche Pferde das Misfallen des Oberhauptes auf sich ziehen mußte, weigerte er sich doch des gemeinschaftlichen Dienstes mit den Landreitern. Der Adel konnte das Geständniß nicht zurück halten, daß er allein zur Landesvertheidigung zu schwach sey; dennoch wollte er weder die Mittel zur Anwerbung der erforderlichen Zahl von Soldnern bieten, noch neben diesen schlagen.

Gegen den starren Sinn dieser Genossenschaft konnte Landgraf Moriz auf dem Landtage zu Treiffa (1617) nicht durchdringen. Alle seine Bemühungen, eine vollständige Landmiliz zu errichten, einen 'gemeinen Geldschack' für den Fall der Noth zu gründen, scheiterten an der Festigkeit, mit welcher Ritterschaft und Prälaten, fortwährend für die Schmälerung ihrer Bevorrechtigungen fürchtend, sich jeder Neuerung widersetzten. Wenn dann später, als der Religionskrieg in Böhmen bereits ausgebrochen war, die nach Marburg (1619) zusammen berufenen Stände

eine ungewöhnliche Geldsumme verwilligten, so konnte die Verwendung derselben der gehegten Erwartung nicht entsprechen, da durch Beaufsichtigung der ersteren von Seiten ständischer Einnehmer der Landgraf sich in jeder freien Bewegung gehemmt fühlte; eine Beaufsichtigung, wie solche hinsichtlich der Steuern eines Theils der welfischen Lande bekanntlich schon 1594 auf dem Landtage zu Elze ins Leben trat. Selbst als die Liga rüstete und die Grafschaft Cakellenbogen durch das Heer Spinolas bedrängt wurde, verweigerte der Adel die monatliche Contribution und folgte dem Aufgebote des Fürsten nur in ungenügender Zahl oder schlechter Ausrüstung, so daß schon 1621 der Landgraf, wegen der auf dem Tage zu Cassel sich kund gebenden Opposition des Ritterstandes, an Resignation dachte und als bald darauf vom Süden die Ligisten unter dem Grafen Jacob von Anholt heran zogen, während vom Norden der Bischof von Halberstadt nahte, sich zu einer in ihren Folgen, wie er richtig voraus gesehen hatte, höchst verdrießlichen Neutralität gezwungen sah. Auch jetzt noch gab der Landgraf den Versuch nicht auf, seine Unterthanen zu wecken, er hoffte, selbst nach der Niederlage Christians von Wolfenbüttel und des Markgrafen von Baden, unter kräftiger Mitwirkung seiner Ritterschaft ein Bollwerk gegen den 'papistischen Despotismus' errichten zu können. Umsonst! Der auf Banketten schwelgende Adel schützte sein Unvermögen vor und berief sich auf seine Privilegien. Er war zu keinem Opfer zu bewegen. Deshalb ereilte ihn das Verderben, als Lilly'sche Schaaren das Land übersflutheten, keine schwer erkaufte 'Salvanguardia' das Lehngut schützte, welches der Inhaber selbst zu schützen zu feige

gewesen war, und mit der Ehre auch die Habe verloren ging.

Ueberall finden wir den Landgrafen in angestrengter Thätigkeit. Wie er weiter sah, als der Kurfürst von der Pfalz und nicht für die nächsten Monate, sondern für Jahre die Vorbereitungen zur Abwehr getroffen wissen wollte, so bemühte er sich, den trägen, tief unglücklichen Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel zum Bewußtseyn dessen, was Noth thue, zu führen, suchte Lüneburg, Anhalt, Brandenburg und Sachsen wach zu erhalten und correspondierte mit Frankreich und England. Weder die über den Kurfürsten von der Pfalz ausgesprochene Acht, noch daß der Marburger Erbstreit ihn mit dem Bette von Darmstadt entzweyte, Spinola mit offener Gewalt drohte und seine Gemahlin, Juliane von Nassau, mit den lebhaftesten Vorstellungen in ihn drang, konnte ihn zur Nachgiebigkeit gegen den despotischen Willen des Reichsoberhauptes bewegen. Den katholischen Heeren verschloß er sein Land unter dem Titel der Neutralität, während er dem Herzoge Christian von Wolfenbüttel den Durchgang gestattete. Unwillkürlich treibt es, die Frage aufzuwerfen: wie wenn der Landgraf hin und wieder schonender, minder schroff gegen seine Stände aufgetreten wäre, dadurch namentlich die Ritterschaft versöhnt, sie begeistert und mit dem Aufgebote seines Landes sich dem 'kühnen Halberstädter' angeschlossen hätte? Vielleicht bedurfte es nur eines solchen Beispiels, um ganz Niedersachsen in Rüstung zu bringen, und jede kleine Zwistigkeit zwischen dem landgräflichen und lüneburgischen Hause zu beseitigen.

Die Erzählung von dem Einfalle Tilly's in Hessen, von der Ueberrumpelung einzelner Städte und Schlösser, der Thätigkeit der den Eroberun-

gen der Liga Schritt vor Schritt folgenden Väter Jesuiten ist reich an artigen Belegen für die Kriegsführung und das Verhältniß der beiden großen Religionsparteyen zu einander. Als von den nach Cassel beschiedenen Rittern und Vasallen nur wenige sich stellten, und diese wenigen sich gegen den offenen Kampf aussprachen, war alles verloren. Nur Moriz dachte auch jetzt noch an Gegenwehr, bis nach der bald darauf erfolgten Niederlage des Herzogs Christian bey Stadtlohn alle seine Råthe für Nachgiebigkeit gegen den Willen des Kaiserhauses stimmten. Er sah den Jammer seines Landes vor Augen, sah, daß es Ferdinand II. gelang, durch eingeleitete Unterhandlungen die hessische Ritterschaft für sich zu gewinnen, und da kein Mittel ihm blieb, dem Verderben der Unterthanen zu steuern, die schon nach den zwey ersten Jahren des ligistischen Ueberzuges den erlittenen Schaden auf 5 Millionen Gulden berechneten, da Lilly sogar (1627) die hessischen Stånde auf einen Tag nach Gudensberg rief, wohin er den Grafen von Gronsfeld als seinen Stellvertreter sandte und den nicht Erscheinenden mit der Strafe der Rebellen drohte, hier aber die Ritter alle dem Sieger sich anschlossen, legte der verzweifelnde Moriz zu Gunsten seines ältesten Sohnes die Regierung nieder.

Dieses der Inhalt der Erzählung und der in den Beylagen zum Theil in extenso abgedruckten Landtagsverhandlungen. Es ergibt sich daraus von selbst, daß der Darstellung eine belebende Frische abgehen muß. Letztere lag nicht in dem Character der vorüber geführten Zeiten, die sich mehr in endlosen Deductionen gefielen, als im raschen Handeln. Auf die Jugend, welche sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland regte, war ein müdes Alter gefolgt,

bis der Krieg, nicht zur Begeisterung, sondern zur Wuth entflammt. Außerdem enthalten die Beylagen manche interessante Actenstücke. Unter ihnen den Reisebericht des Landgrafen Moriz, als er 1602 über Speyer, Stuttgart, Genf, Avignon, Marseille und Poitiers nach Fontainebleau zog; das von demselben im September und October des genannten Jahres in Paris geführte Tagebuch, seinen Briefwechsel mit König Heinrich IV., dem Hause Anhalt, der evangelischen Union &c.

Schließlich noch zwey kurze Bemerkungen. In der Note 586 (S. 629) heißt es, daß nicht am 6. May, 'wie selbst Pütter und von der Decken (Herzog Georg, Th. I. S. 206) angeben', sondern am 6. Junius alten Stils Herzog Christian von Wolfenbüttel gestorben sey. Ref. erlaubt sich den Zusatz, daß auch Niels Slangen in seiner Geschichte von König Christian IV. (Uebersetzung von Schlegel. Kopenhagen 1757. 4.) S. 280 den 6. May nennt; daß sogar in Brachelii historia sui temporis S. 107 sich dieselbe irthümliche Angabe findet, daß aber andererseits schon Rehtmeier in seiner braunschweig-lüneburgischen Chronik, S. 1268, vollkommen richtig den 6. Junius als den Tag des Todes des müthigen Vorsehlers von Kurfürst Friedrich bezeichnet hat. — S. 649 heißt es, Herzog Georg sey zu Waldstein und Tilly übergetreten 'nicht ohne die ihm vorgehaltene Lockspeise des seinem Vetter zu Wolfenbüttel zu entreißenden Fürstenthums Grubenhagen'. Aber der Spruch des Reichskammergerichtes, durch welches Grubenhagen dem lüneburgischen Fürstenhause zuerkannt wurde, war schon neun Jahre zuvor rechtskräftig geworden; schon im September 1617 hatte Herzog Christian von Lüneburg von den zu Oste,

rode versammelten Ständen des Fürstenthums Grubenhagen die Huldigung entgegen genommen. Was Georg zum Bunde mit dem Kaiser bewog, war, daß er bey richtiger Schätzung der Streitkräfte der Protestanten zu der Ueberzeugung gelangte, nur durch Uebertritt auf die Seite der katholischen Partey seinem Hause das Fürstenthum des kinderlosen Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel retten zu können.

Laut der Vorrede koabsichtigt der Verf., den seiner Bearbeitung noch nicht unterzogenen Theil der hessischen Geschichte von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in einem, das ganze Werk beschließenden Bande abzuhandeln und zwar 'in freyeren und allgemeineren Umrissen als bisher, ohne Urkunden und Actenstücke, ohne Ausbeutung mühsamer, allzu kleinlicher Forschungen, ohne Abschweifungen in das Gebiet der allgemeinen Reichsgeschichte'. So gern man auch dem thätigen Manne gönnt, 'nach einer 20 jährigen, nicht immer gefahrlosen, unter eigener Flagge unternommenen Schiffahrt, in den ersehnten Hafen einzulaufen, so lange es die Gunst der Umstände erlaubt', so muß man doch den ausgesprochenen Entschluß bedauern. Die Freyheit, mit welcher der Verf., vermöge seiner amtlichen Stellung und der durch langjährige Geschäftsführung erworbenen Gewandtheit über den Inhalt der hessischen Archive zu verfügen im Stande ist, möchte nicht leicht einem andern Geschichtschreiber nach ihm zu Theil werden. Es sind nicht nur Ereignisse und Verhältnisse, welche die hessischen Lande betreffen, aus ungedruckten Monumenten mit großem Fleiße zusammen gestellt, auch die Geschichte benachbarter, selbst entfernter Länder, deren Fürsten zu dem landgräflichen Hause in irgend einer Beziehung standen,

hat durch das vorliegende Werk manche werthvolle Erläuterung erhalten. Gerade dieser Reichthum an Noten und Zusätzen, an Digressionen und vollständig abgedruckten Actenstücken von Wichtigkeit möchte in dem Schlußbände, falls dieser auf die angegebene Weise beschränkt werden sollte, empfindlich vermißt werden. Der Verf. hat mit Recht in diesem Werke der Entwicklung des ständischen Lebens einen bedeutenden Raum angewiesen; der vorliegende Theil gehört zum größeren Theile den Verhandlungen des Landgrafen mit den Abgeordneten der drey Stände. Sehen wir nun diese aus fast allen Zwistigkeiten mit dem Landesherrn siegreich hervor gehen, so schenkt man dem Verf. ungerne in der Fortsetzung seiner Arbeit die Erörterung über den Untergang der ständischen Macht. Sind auch im Allgemeinen die Ursachen dieser Erscheinung satksam bekannt, so wird man doch jeden kleinen, sie herbey führenden oder fördernden Umstand mit Theilnahme hervor gehoben sehen. Freylich darf bey Aussprechung des Wunsches, daß der Schluß dieses Werkes von der früheren Anlage nicht abweichen möge, nicht außer Acht gelassen werden, daß seit dem Ende des 30jährigen Krieges das individuelle Leben der kleineren deutschen Staaten mehr und mehr erstirbt und die gleichmäßige Durchbildung der landesherrlichen Gewalt fast überall die nämlichen, durch die Eigenthümlichkeit des Volksstammes nur schwach modificierte Erscheinungen bietet; vor allen Dingen, daß häufig die Erörterung der Special-Geschichte eines Zeitraumes, dessen Ereignisse mit ihren Folgen noch in die Gegenwart hinein greifen, mit unübersehbaren Schwierigkeiten verbunden ist.

Hab.

## B o n n.

Bey König, 1839. Vollständiges Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers (Zergliederungs-Kunde und -Kunst) von M. J. Weber. Zunächst für die Besitzer des anatomischen Atlases. Erster Band: Knochen-, Bänder- und Muskellehre. XVI u. 700 Seiten in Octav.

Der Hr Prof. Weber in Bonn hat bey der Herausgabe dieser Schrift fortwährend das Bestreben gehabt, alle Theile am Cadaver wiederholt aufzusuchen, um dadurch eine möglichst exacte Beschreibung zu liefern und überhaupt die Kenntniß des menschlichen Körpers zu vervollständigen und zu bereichern, und ist stäts bemüht gewesen, die wichtigsten Ansichten, Beobachtungen und Entdeckungen Anderer in das Buch aufzunehmen, zu prüfen und zu beurtheilen. — In diesem Bande wird von den Knochen, Bändern und Knochen gehandelt, und zwar gibt der Verf. zuerst den feinern Bau, sodann aber die allgemeine und besondere Beschreibung der Theile, wobey stäts auf seine Tabulae anatomicae hingewiesen ist. Auch ist die Entwicklung der Theile angegeben, auf Abweichungen von dem Normalzustande aber selten Rücksicht genommen. Schon ein flüchtiger Blick auf die Anmerkungen zeigt, wie manches Zweifelhafte in der Anatomie der Verf. aufzuklären sich bestrebt hat. — Das Keilbein entwickelt sich nach ihm aus 15 — 20 Knochenpunkten, von denen 4 für den hintern Körper, 4 — 6 für den vordern, 6 für die großen und 4 für die kleinen Flügel bestimmt sind. Im Siebbein beginne der Verknöcherungsproceß nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in der Lamina



papyracea, sondern im Labyrinth und besonders in der Concha media. Die Verknöcherung des Oberkiefers sah der Verf. bey 30 — 36 tägigen Früchten beginnen, und zwar zuerst in der Gegend des Naseneinganges. Das Intermaxillarbein ist von seinem Entstehen bis zum 40 — 45. Tage der Schwangerschaft ein isolirter Knochen, welcher darauf aber mit dem Oberkiefer verwächst. Einen neuen Beweis für die Analogie der Schädel- und Wirbelsäulenknochen hat der Verf. in dem Vorhandenseyn zweyer Knorpelscheiben und einer dazwischen gelegenen Knorpelscheibe gefunden, wodurch vor der Verschmelzung der Pars basilaris des Hinterhauptbeins mit dem hintern Rande des Keilbeinkörpers, beide Knochen, ganz so wie die einzelnen Wirbelkörper, vort einander getrennt werden. Für den Geburtshelfer ist besonders des Verfassers Beckenlehre von Wichtigkeit. Indem wir noch bemerken, daß in diesem Buche nicht allein die Zergliederungskunde, sondern auch die Zergliederungskunst, die Art und Weise die Theile des Körpers zweckmäßig zu präparieren, enthalten ist, drücken wir nur noch den Wunsch aus, daß der zweyte Band dieses zweckmäßigen und nützlichen Handbuches bald nachfolgen möge.

Berthold.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 14. März 1840.

H a m b u r g.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten heraus gegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert ist die funfzehnte Lieferung erschienen bey Fried. Perthes. Sie enthält:

Geschichte von Dännemark von F. C. Dahlmann. Erster Band. 1840. XXI u. 514 Seiten in 8. und

Geschichte von Frankreich von Ernst Alex. Schmidt. Zweyter Band. 408 Seiten.

Die Geschichte Dännemarks füllt die noch übrige Lücke unsers Unternehmens. Daß es auf eine würdige Weise geschieht, brauchen wir nicht zu versichern, da die früheren Forschungen des Verfs die beste Empfehlung sind. Das Ganze wird laut der Vorrede fünf Bücher umfassen, von denen der vorliegende erste Band die zwey ersten enthält. Das erste Buch: 'von den Anfängen der Staatsbildung bis auf den großen Waldemar', geht bis auf das Jahr 1134. Das zweyte: 'das Zeitalter der Waldemare' bis zum

Jahre 1361. Der Fortsetzung sehen gewiß Viele mit uns mit Verlangen entgegen.

Die Geschichte von Frankreich geht in diesem zweyten Bande von 1322 bis auf den Tod von Karl VII. 1461. Ueber den Plan des Werks und dessen Ausführung haben wir bereits bey der Anzeige des ersten Bandes uns ausgesprochen (S. g. A. 1835. St. 207.). Daß der Fleiß des Verfs nicht nachgelassen hat, wird das Buch selber zeigen.

Dies Unternehmen erinnert uns an ein anderes, zwar davon gänzlich unabhängiges, das ihm aber doch als freundlicher Begleiter zur Seite geht, den geographisch-historischen Atlas des Hn v. Spruner, kön. Bayerischem Lieutenants, heraus gegeben und verlegt von Justus Perthes in Gotha. Wir haben bey der Anzeige der ersten Lieferung desselben uns bereits so wohl über den Plan als die Ausführung des Werkes ausführlich erklärt (S. g. A. 1837. St. 53.) und auch die erste Abtheilung der zweyten Lieferung angezeigt (1838. S. 161.) und haben daher nur den Inhalt der zweyten Abtheilung anzugeben. Sie ist ganz Deutschland gewidmet, und enthält in VI Nummern Folgendes:

N<sup>o</sup> 16. Die Herzogthümer Saxoniam und Lotharingia inferior; dann Thuringia, Osterland, Hassia etc. nach dem Verfall der Gaueintheilung. — Nebenkarten: Uebersicht der Theilungen in den sächsischen Ländern. — Die Pfalz und umliegende Länder.

N<sup>o</sup> 17. Deutschland von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I. 1273 — 1493. — Nebenk.: Deutschland um 1350. — Schlacht bey Stillfried.

N<sup>o</sup> 18. Deutschland von 1493 bis 1618. Zeitraum der Reformation. — Nebenk.: Prag und die Schlacht auf dem weißen Berge.

№ 19. Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges, mit Angabe der Gebietsveränderungen während desselben und durch den westphälischen Frieden. — Nebenk.: Der Rhein von Straßburg bis Coblenz. — Schlacht bey Wimpfen. — Schlacht bey Breitenfeld. — Schlacht bey Nördlingen. — Schlacht bey Wittstock. — Ueberfall von Tuttlingen. — Schlacht bey Fankow.

№ 20. Deutschland von 1649 bis 1792. — Nebenk.: Wien und dessen Belagerung 1683. — Belgien. — Antwerpen und seine Forts.

№ 21. Deutschland von 1792 bis zur Gegenwart. — Nebenk.: Deutschland im J. 1811. — Schlachtfeld bey Leipzig, 16 — 19. October 1813. (Subscriptionspreis 2 ₰).

Daß der ganze Atlas 58 illuminierte Nebenkarten enthalten wird, ist schon früher bemerkt.

### Römisch = griechisches Recht.

Es ist gar nicht lange, daß bey Gelegenheit der Anzeige von Hn Prof. Den Lex juristischer Encyclopädie, bemerkt worden ist, und manche Leser würden es auch von selbst gerade da gefühlt haben, welche Nachtheile es hat, wenn der Verfasser einer Anzeige mit dem anzuzeigenden Buche eines Andern in einem gar zu nahen Verhältnisse steht, und daß, wenn er selbst ein ähnliches geschrieben hat, es ihm beynabe unvermeidlich ist, von diesem seinem eigenen, wohl gar auch von sich selbst in Beziehung darauf, zu sprechen, so daß die Anzeige, nach dem Modebegriffe unserer Zeit in Deutschland, gewaltig subjectiv wird. Der gerade Gegensatz ist es dann aber, wenn sie von Jemand herrührt, dem zwar das Fach überhaupt nicht ganz fremd ist, der sich aber mit diesem Theile desselben gar nicht beschäftigt hat,

auch wohl wegen der erforderlichen Vorkenntnisse oder anderer Umstände nicht damit beschäftigt konnte. Dies ist nun der Fall, wenn der Unterzeichnete sich endlich entschließt, von Fortschritten unserer Kenntniß des römisch-griechischen Rechts hier Nachricht zu geben, welche ihn nach Allem, was er davon weiß, also freylich nur auf Treue und Glauben, von Neuem überzeugte, daß das neunzehnte Jahrhundert dem, was Haloander, Zuchem, Scrimger, Bonafidius, Cujacius und Leunclajus oder Freig im sechzehnten, Fabrot im siebenzehnten, Reiß und Ruhnkenius im achtzehnten geleistet haben, auch hierin ziemlich gleich kommt. Gelesen hat er nun diese Ausgaben nicht und noch weniger sie mit den früheren oder gar mit Handschriften verglichen, deren er überhaupt fast keine einzige gesehen und vollends in derjenigen Sprache, wo ihm neulich, als er sich gar keines Verdienstes um sie bewußt war, ein Freund doch das hat einreden wollen, den Theophilus und dessen ersten Lobredner, Polizian, empfohlen und den künftigen Juristen das Griechische nicht so ganz als entbehrlich vorgestellt zu haben, wie man es vor nicht gar langer Zeit dafür hielt. Gern würde er nun das Geschäft, unserm Jahrhundert dieses Zeugniß zu geben, diese Bücher auch durch unsere Anzeigen, oder wie man auch hier sagen kann, unsere Anzeigen durch sie zu ehren, freylich nicht bey denen, die ihnen außer ihrem 'Ahnenstolze' vorwerfen, daß sie so selten die neuesten deutschen Reime beurtheilen, anderen Mitarbeitern überlassen haben, wenn sich einer dazu gefunden hätte. In dessen Ermangelung hält er es nun aber doch für seine Pflicht, dem Zutrauen, welches die verschiedenen Herausgeber ihm bewiesen hatten, da sie ihm die Bücher zuschickten, so gut er konnte, zu entsprechen.

Das Erste, so wohl der Zeit nach, als nach dem Umfange und der Wichtigkeit, des freylich schon vorher Stückweise gedruckten Werkes, sind denn die zu Leipzig erscheinenden Basiliken von Hn DR. Heimbach in Jena, deren vollständigen Titel unsere Anzeigen 1833. S. 497 geliefert haben, und wovon in demselben Jahrgange S. 1122, bey Gelegenheit von Biener's Revision, wieder die Rede gewesen ist. Darauf möchte nun der Unterz. wohl verweisen, da, was er darüber zu sagen weiß, schon da steht, aber es ist freylich gar zu unwahrscheinlich, daß von Lesern, die daran Antheil nehmen, irgend eine bedeutende Zahl den Jahrgang zur Hand haben, um ihn nachzuschlagen. Von dieser Ausgabe ist denn nicht nur der erste Band auf XIV u. 822 Seiten erschienen, welcher die zwölf ersten Bücher enthält, so weit wir sie haben, und zwar mit demselben Titelblatte von 1833, ungeachtet die Vorrede vom September 1834 datiert ist, sondern der Unterz. hat auch schon vier Lieferungen des zweyten Bandes, zusammen 76 Bogen, vor sich, die bis in das dreyundzwanzigste Buch reichen.

Von dem Jahre 1837 sind zwey hierher gehörige Werke, zuerst zu Heidelberg O TIPOXELPOΣ NOMOΣ. Imperatorum Basilii, Constantini et Leonis Prochiron. Codd. mss. ope nunc primum edidit, prolegomenis, annotationibus et indicibus instruxit C. E. Zachariae, J. V. D. Heidelbergensis. Accedit commentatio de bibliotheca Bodlejana ejusque codicibus ad jus Graeco-Romanum spectantibus, auf CCXII und 368 Seiten gr. 8., bey Mohr. Es ist dies derselbe Herr Dr Zachariae, dessen Ausgabe des s. g. Eustathius, von den Augenblicken, oder von den Zeiträumen,

im Jahrgange 1836. S. 2049 gerühmt ist. Von S. IX bis ans Ende der römischen Zahlen, also zwey Fünftel des Ganzen, nehmen zehn Kapitel prolegomena ein, wo namentlich der Verf. der Meinung des Herrn G. R. Biener gegen Herrn Prof. Witte über die verschiedenen kurzen Bücher über das griechisch-römische Recht, betritt. Darüber nun einen Ausspruch zu thun, ist der Unterz. nicht unterrichtet genug, und er freut sich, daß in der Büchermwelt der Hattischerif, der neu-lich in den Zeitungen gestanden hat, nicht gilt, jedes Mitglied müsse bestimmt bey jedem streitigen Punkte sich für oder wider eine Partey erklären. Das Prochiron selbst geht in vierzig Titeln hinter dem Prodmium, die hier wieder meist in ziemlich viele Kapitel zerfallen, mit der darunter gesetzten lateinischen Uebersetzung, bis S. 258. Um von dem Plane, wie die Lehren auf einander folgen, den oder dessen Mangel der Unterz. für merkwürdig hält, und von der Ausführlichkeit, mit der sie behandelt sind, einen Begriff zu geben, sey hier erwähnt, daß die elf ersten Titel von S. 15 bis 83 von der Ehe und ihrem Einfluß auf das Vermögen handeln, 12...20, bis S. 128, von Schenkungen und Contracten, der einundzwanzigste, man kann sagen bis sechs und dreyßigste, oder bis S. 206 von Testamenten wobey aber freylich allerley Unterbrechungen vorkommen, wie 26 die Emancipation, 27 die Zeugen, fast ohne alle besondere Rücksicht auf das Testament, 28 von der Ordination, 31 von der in integrum Restitution, wenn man auch 34 von der Manumission und 36 von der Tutel, noch mit den Testamenten, und die letztere Lehre sogar mit der Intestat hereditas verwandt denken will. Die vier letzten Titel sind vollends bunt, 37 von der Zeit der Klage gegen die heredes,

38 von der operis n. nunciatio, 39 Criminalrecht und 40 von Vertheilung der Beute, was etwa Prisengelder heißen würde, mit der auffallenden Bestimmung, daß Officiere und Gemeine gleichen Antheil haben sollen. Hierauf folgt bis S. 338 die Bodleysche Bibliothek, wobey aus einer *ἐκλογή* von S. 287 bis 305 Allerley abgedruckt ist, z. B. S. 289, wo Caius auch wieder ausdrücklich früher als Pomponius bey der Geschichte des römischen Rechts vorkommt, und S. 292 Julian mit Servius Cornelius zusammen den Befehl bekommen haben soll, das Edict zu ordnen. Endlich kommen noch Register der Theile des Corpus juris mit dem Procheiron, dann das Procheiron mit den Basiliken verglichen, und zuletzt ein Sachregister.

Das Zweyte, was in demselben Jahre angefangen hat, und zum römisch-griechischen Rechte gehört, sind in Leipzig die Novellen zu dem Kriegelschen Corpus juris, welches bey Baumgärtner in Einem Bande stereotyp zu erscheinen angefangen hat, und nach dem Tode des ältern Bruders, des Professors, welchem der jüngere so bald gefolgt ist, von Hn Prof. Herrmann jetzt in Kiel, was den Codex, und von Hn Dr Dsenbrüggen daselbst, was die Novellen betrifft, fortgesetzt wird. Von diesen letzteren hat der Unterz. vier Hefte, 12 bis 15 des Ganzen, auf 752 Seiten vor sich, welche die bekannte Zahl von 168 Novellen bis S. 677 in gespalteten Columnen, Griechisch und Lateinisch, darunter denn aber, in ganzen Zeilen, die Uebersetzung, die, wie der Unterz. immer noch glaubt, im Gegensatz von Julian's Novellen, die Authentiken hieß, ein Name, den jetzt so viele Juristen nur noch von den Auszügen im Constitutionen-Codex, höchstens auch von denen in den Institutionen,



wenn sie wissen, daß auch da welche sind, verstehen, ob er gleich in den gewöhnlichsten Ausgaben des Corpus juris mit gar großer Schrift auch als Titel der ganzen, was Eingang und Schluß betrifft, vollständigeren, der Zahl nach aber freylich unvollständigen Sammlung steht. Darauf folgen denn noch Justinian's Edicte, bis S. 719, die von Justin ein Blatt, und die von Liberius bis 745 und dann von Leo bis ans Ende. Eine Vorrede und ein Titelblatt für diese Novellen und Edicte ist noch nicht da, also muß bloß aus dem, was auf den beiden Umschlägen zur ersten und zur zweyten Lieferung gesagt ist, Rede und Antwort gegeben werden, denn der dritte Umschlag enthält nur beyspielsweise Rechtfertigungen von dem, was bey zwey einzelnen Novellen geschehen ist, und der vierte eine Verweisung auf ein ungedrucktes Blatt, die vielleicht besser auch als ein deutscher 'Bericht an den Buchbinder' gegeben worden wäre. Nach dem, was in dem Umschlage von 1837 gesagt ist, ergibt sich die Unbequemlichkeit der Einrichtung, die jetzt wohl aus Gründen, die sich auf den Buchhandel beziehen, so häufig ist, und die ehemahls, so viel sich der Unterz. erinnert, nicht vorkam, daß eine große Ausgabe in Lieferungen erscheint, oder auch wohl überhaupt, daß der Anfang gedruckt wird, ehe die Fortsetzung ausgearbeitet ist. Herr Dr. D. hat nämlich erst, nachdem die erste Lieferung abgedruckt war, eine Hamburger Handschrift der glossirten Novellen, also wohl derer, die Authentiken heißen, und die denn doch hier mit dem Zeichen Gl. von den nicht glossirten Novellen unterschieden sind, erhalten, da er bis dahin nur auf gedruckte Bücher, Ausgaben und andere, eingeschränkt war, von denen ihm auch die Beck'sche stereotype, und

das Ende der größeren Beck'schen Ausgabe erst spät gekommen ist. Bey der Vulgata (hier nämlich versio, da wir. das Wort auch mit lectio verbinden, was die Theologen bey ihrer Quelle die recepta nennen) hat er die Veränderungen, welche Contius damit vorgenommen hatte, auch wenn sie wahre Verbesserungen waren, mit der ursprünglichen Besart vertauscht, und eben so bey der Hombert'schen Uebersetzung diese dem Griechischen mehr angepaßt, Beides gewiß mit Recht, nur würde der Unterz. diese veränderten Stellen immer, es sey im Texte mit Sternchen oder in den Noten, bemerkt haben, und er kann nicht dafür einstehen, ob es irgend wo, und vollends ob es immer, geschehen ist. Auf dem zweyten Umschlage 1838 dankt der Herausgeber dem Hn von Savigny für seine Ermahnung, die Novellen, oder vielmehr, wie auch hier bemerkt werden muß, die Authentiken, nicht bloß in der jetzt gewöhnlichen Ordnung abdrucken zu lassen, und entschuldigt sich, daß er sie nicht befolgt habe, weil man die Ausgabe für den Gebrauch in der Praxis habe eingerichtet wissen wollen. Vielleicht ist diesem Uebelstande noch durch eine Vergleichung mehrerer Ordnungen abzuhelfen, wie dies in der Berliner Ausgabe in Ansehung der Novellen zum Theodosischen Codex, die ja auch der eine Sammler so, der andere anders, auf einander folgen ließ, geschehen ist. Auf dem dritten Umschlage von 1839 vergleicht der Herausgeber die Ruhmredigkeit Justinian's in seinen Prologen, mit der von Neueren, die sich allein für fähig hielten, Justinian's Gesetze heraus zu geben, so wie dieser sie zu erlassen.

Vom Jahre 1838 ist ebendasselbst bey Barth in gr. 4. auf CXII und 282 Seiten erschienen:

ANEKΔOTA (vielleicht wäre noch der Zusatz: *juris Romano Graeci* zur näheren Bestimmung nicht überflüssig gewesen) Tomus I. (1) ATHANASII SCHOLASTICI Emiseni, *de novellis constitutionibus imperatorum Justiniani Justinique commentarium anonymique scriptoris περι διαφορων αναγνωσματος*, (2) item fragmenta (in dem jetzt so gewöhnlichen figurlichen Sinne, daß man kaum sagen darf, die alten hätten ihn so wenig gekannt, wie wir das das Wort: Scherben für einzelne Stellen oder etwas Unvollendetes) *commentariorum a THEODORO HERMOPOLITANO, Philoxeno, Symbalio, anonymo scriptore de novellis constitutionibus Imperatoris Justiniani conscriptorum, ex codicibus manuscriptis qui Bononiae, Florentiae, Lutetiae Parisiorum, Mediolani, Oxonii, Romae, Vindobonae* (also nach dem, jetzt, der Gleichheit wegen, auch bey einzelnen Personen so gewöhnlichen Alphabet) *reperiuntur, edidit, in Latinum sermonem transtulit, prolegomenis, adnotatione critica, indicibus instruxit Gustavus Ernestus HEIMBACH* (jetzt auch prof.) Lipsiensis. Der ausführliche Titel sagt schon, was für Früchte seiner, zunächst für Handschriften der Basiliken zu der von seinem ältern Herrn Bruder besorgten, vorhin erwähnten Ausgabe unternommenen, Reisen Hr Prof. Heimbach hier liefert, und wie er ihnen Alles beygegeben hat, was man von einem sorgfältigen Herausgeber nur verlangen kann. Den meisten Raum füllt das schon seit mehreren Jahren erwartete, als eine Entdeckung von Biezner in der ersten Gesch. des R.R. nicht nur in der Zugabe S. 1101, sondern auch in der Einleitung bey den Quellen der Rechtsgesch. S. 14 und zwar mit der Angabe, Mehreres sey unter

Balsamo's Namen schon gedruckt, auf briefliche Mittheilungen von Biener hin, angekündigte Werk von Athanasius. Daß hier S. XLVII die zuerst genannte Stelle fast als eine Autorität angeführt wird, daran geschieht ihr offenbar zu viel Ehre. Den Namen Athanasius haben wir nun, wie vorher den von Tertullian, so gut wie die Kirchengeschichte. Unser Athanasius nun schrieb über Justinian's Novellen, und auf dieses bisher größtentheils ungedruckte Werk, denn Etwas davon hat Fabrot, wie hier natürlich nicht nur bemerkt, sondern auch ausgeführt ist, in Justellus und Boëllus bibliotheca schon griechisch unter dem, in einer Handschrift befindlichen, aber falschen, Namen Balsamo drucken lassen, geht nicht nur Alles, was mit römischen Zahlen bezeichnet ist, sondern auch die ersten 184 Seiten der deutschen Zahlen, welche letzteren in gespalteten Columnen den griechischen Text und die lateinische Uebersetzung, und unter beiden critische Anmerkungen enthalten. Daß Werk ist in 22 Titel getheilt, wovon die drey ersten Kirchenrecht enthalten, von da bis zum siebenten gerichtliches Verfahren, der achte die Curialen, 9 die hereditates, 10 u. 11 die Ehe, 12 die lenones etc., 13 die Tutoren, 14 die Urkunden, 15 bis 17 von Contracten, 18 adscriptitiae u. dgl., 19 von zwey einzelnen Provinzen, 20 Militärrecht, 21 vom Landbau ic., 22 von obrigkeitlichen Personen. Dies ist also ein großer Unterschied von dem lateinischen Werke Julian's, welcher eine Novelle nach der andern liefert, und ließe sich eher mit dem Werke von Rittershusen über die Novellen, vergleichen, in sofern auch Athanasius nach einer Art von systematischer Anordnung, sie sey nun wie sie wolle, gestrebt hat. Hinter jedem Titel sind pa-

ratitla, nicht in dem Sinne, in dem ja auch Cujacius das Wort genommen hat, eine kurze Angabe jeden Titels, sondern wie es auch der Wortverstand mit sich bringt, Zugaben zu dem, was in dem Titel enthalten ist, aus anderen Stellen. Darauf folgt ein griechisches Werk eines Ungenannten, das in den Handschriften gewöhnlich hinter Athanasius steht, über die verschiedenen Lesarten, ein fast so schwankender Titel, wie der: *ἀνέκδοτα*, der Herausg. erklärt ihn, es könnten Veränderungen seyn, die Athanasius bey einer repetita praelectio vorgenommen habe, und beruft sich dabey auch auf die *codicum collatio* in der *lex citatoria*, wie er den schon oft angefochtenen Namen Citiergesetz lateinisch gibt. Es sind sechs Seiten Prolegomena und acht Text, Uebersetzungen und Anmerkungen.

Das zweyte, etwas größere Werk, welches dieser Band liefert, sind die Ueberbleibsel von Theodorus Hermopolitanus über die Novellen, von S. 201 bis 223 wieder prolegomena und bis S. 259 die Stellen selbst, nach den 168 Novellen geordnet, worauf dann noch 13 Seiten von den zwey auf dem Titel benannten und dem als ungenannt bezeichneten Griechen folgen. Hr Prof. H. läßt eine Ausgabe der Novellen hoffen, wozu alles dieses die Vorarbeiten sind, und zugleich der sicherste Beweis, daß es nicht, wie dem Cujacius bey dem griechischen Texte der Basiliken, oder Hombergk bey dem der Novellen, an einem Verleger fehlen wird. Um auch das practische juristische Publicum auf solche griechische Schriften aufmerksam zu machen, hat Hr Prof. H. nicht nur in dem letzten Kapitel seiner Prolegomenen mehrere Beyspiele angeführt, wo sein Athanasius für die Praxis wichtig sey,

namentlich auch bey Fragen, worüber gerade jetzt gestritten werde, sondern er hat auch für diejenigen, denen ein deutsches Buch eher in die Hände fallen möchte, in das dritte Heft des dreizehnten Bandes der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß von S. 357 bis 415 den Anfang von Beyträgen zur Erklärung einiger für die Praxis wichtigen Novellen-Stellen eindrücken lassen, von denen die Fortsetzung, also wohl noch nicht der Schluß, für das nächste Heft versprochen ist. Von dieser Reihe von Aufsätzen mag hier nur über den ersten etwas gesagt seyn, weil dieser einen Tadel des gemeinen juristischen Sprachgebrauchs betrifft, den der Unterz. sich schon lange erlaubt hat, und der durch Theodorus Hermopolitanus widerlegt werden soll. Das Künstwort der Alten: *necessarius heres*, es stehe nun vor diesem Beyworte auch noch *suus* oder *solus*, geht bloß auf die Erwerbung der *hereditas*, also auf die *necessitas* des *heres* zu erwerben, oder vielmehr zu übernehmen; die Neueren hingegen (man hat ihm vorgeworfen, er nenne Niemand, so daß man nicht einmahl die Namen seiner Gegner, wenn man sie so nennen darf, da sie oft lange vor ihm lebten, erfahre, denn von der Viterbürgeschichte, worin so viele von diesen aufgeführt sind, weiß man lieber nichts) die Neueren also nennen *heres necessarius*, wie sie die Worte auch bey jener Bedeutung umstellen, oder im Deutschen *Notherbe*, gewiß nicht nach der Aehnlichkeit von *Nothfall* oder *Nothadresse*, denjenigen, auf den der Testierer Rücksicht nehmen muß, also wegen der *necessitas* des Testierers. Nun findet sich, was der Unterz. ehrlich gesteht nicht gewußt zu haben, wenn es gleich auch in den Basiliken steht, daß Theodorus S. 224 der *Anecdota* den Ausdruck *ἀναρρομος*

ἀναγκαιος braucht, also auch schon ein Vorgänger dieser Neueren gewesen ist. Da meint nun Hr Prof. H., die Neueren möchten bey ihrer Abweichung von dem Sprachgebrauche der Alten sich immerhin beruhigen, allenfalls könnten sie den von Theodorus gemeinten heres necessarius und den der Classiker umgekehrt, necessarius heres, wie diese ja auch thun, nennen. Diesem Vorschlage zur Güte kann nun der Unterz. nicht beystimmen, ob er sich gleich erinnert, daß Herr Prof. H. die Griechen eher noch für wichtiger hält als die Lehren, wohl gar auch als den Sprachgebrauch, der Classiker, denn diese seyn nach Justinian's Absicht ja nur in sofern gültig, als Justinian sie habe gelten lassen wollen. Dieser Grund möchte für Justinian's Unterthanen und deren Nachkommen wohl etwas beweisen, ungeachtet doch auch der Kaiser nicht das als Gesetz hat gelten lassen wollen, was die Erklärer seiner Gesetze etwa sagen würden. Für uns ist das römische Recht nicht durch Justinian's Befehl verbindlich, und was den innern Werth betrifft, so wird wohl Niemand das sechste Jahrhundert dem zweyten vorziehen, wie man ja schon aus der vorhin angegebenen doppelten Unordnung der Bücher sieht, wenn nämlich dabey irgend eine Art von systematisch seyn sollender Ordnung beabsichtigt war.

Das Letzte, aber gewiß nicht dem Werthe nach, was hier angezeigt werden soll, ist die wieder in Heidelberg 1839 bey Winter auf XIV u. 190 Seiten gr. 8. erschienene historiae juris Graeco-Romani delineatio, von dem schon vorhin wiederholt erwähnten Hn Dr Zachariä. Cum appendice ineditorum (hier erklärt sich das Unbestimmte des Ausdrucks durch das Vorhergehende). Die ersten 102 Seiten enthalten einen Grundriß der

Geschichte des römischen Rechts im griechischen Reiche, die schon öfters gewünscht worden ist, und von der allerdings in Büchern, deren Titel so etwas wohl erwarten läßt, z. B. in der Geschichte des römischen Rechts, woben freylich zur Warnung vor einer solchen Erwartung auch steht: bis auf Justinian, wenig und in den mit dem Zusaze seit Justinian, so wie in der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, welche letztere Bestimmung gar auch noch zuweilen weggelassen wird, gar nichts vorkommt. Es ist freylich nur eine äußere Geschichte; jede Periode zerfällt höchstens nur in zwey Abschnitte, *historia legum* und *historia jurisprudentiae*, letzteres Wort natürlich nicht in dem Sinne, worin Bach es als Titel seines Buches braucht, eher so, wie man auch Schulding's zu viel versprechenden Titel: *jurisprudentia Antejustiniana*, hat entschuldigen wollen, die *leges*, also der Theodosische Codex und die Novellen dazu, seyen weggelassen, nämlich *jurisprudentia* heiße nur die Bearbeitung durch die Privatschriftsteller, und auch wohl Beharer. Da die Columnentitel auch hier fehlen, wie diese so unbedeutende Ersparung der Mühe eines Verfassers oder Herausgebers, und der Unkosten in der Druckerey, immer gewöhnlicher wird, so ist es wohl um so zweckmäßiger, die Perioden hier anzugeben, was freylich aus dem *conspectus* der sechszig Paragraphen leicht abzunehmen ist, der aber doch auch hier den Fehler hat, nicht auch auf die Seitenzahlen zu verweisen. Das erste Buch geht bis auf Basilus ausschließend, also bis in das J. 867, S. 35, das zweyte bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Türken bis S. 84, und dann das dritte Buch bis auf die neuesten Zeiten.

Darauf folgen bisher ungedruckte Quellen, die der Herausgeber auf seinen Reisen, die nicht bloß auf Europa eingeschränkt blieben, gesammelt hat, von denen aber der



Unterz. gar sehr bedauert, daß sie bloß Griechisch abgedruckt sind, wie freylich auch, so viel der Unterz. weiß, in keiner Ausgabe des Corpus juris auch nur bey dem Verzeichnisse der Bücher, woraus die Digesten Stellen enthalten sollen, das Griechische übersetzt ist, nicht einmahl die Zahl der Bücher, da man sonst bey so vielen Handschriften und Ausgaben das Griechische wohl gar ganz weggelassen hat. Dieser Urkunden sind nun dreyerley, zuerst auf drey Seiten nicht die *edicta praefectorum praetorio* selbst, sondern nur ein Verzeichniß von neununddreyßig derselben, aus der S. Marcus-Bibliothek, deren Namen wohl auch richtiger vor dem Worte *codex* stehen sollte, als, wie es jetzt freylich allgemein geschieht, hinter demselben; dann von S. 108 bis 137 Novellen von Mauritius bis auf Andronikus, funfzehn an der Zahl, und von da bis ans Ende *ἀλλὰ τῶν ἱεροσολυμων* nach zwey Handschriften, einer Pariser, welche schon Hase habe heraus geben wollen, und einer, die der Herausg. in einem Kloster auf dem Berge Athos gefunden hat, von welcher allein das Verzeichniß der Kapitel neunzehn Seiten ausmacht. Als Commentar verweist er auf die *assises* Französisch und Italiänisch von Victor Foucher, I. Band zu Rennes 1839, dessen französischer Text aber von dem, der bey der griechischen Uebersetzung zum Grunde gelegen hat, in manchen Stücken abweicht, bey welcher letztern namentlich auch lateinische Kapitel mit benutzt sind. Es ist die *bassa corte*, die man wohl mit dem Landrechte in dem s. g. Sachsenspiegel vergleichen kann, so daß die *alta corte* das Lehenrecht wäre. So eben, während diese Gesamtanzeige eingeschickt werden soll, steht in der Allgem. Zeitung eine Nachricht von dem, was für das altfranzösische Recht, zu dem die *assises* mit gehören, in Deutschland von Kausler geschehen ist und in Frankreich von Beugnot geschehen soll, wohey aber diese griechische Bearbeitung noch nicht erwähnt ist.

Es sey erlaubt, hier noch eine Kleinigkeit anzuführen, die mit den Reisen des Hn Dr Z. mehr zusammen hängt, als mit dem Gegenstände dieser Anzeige, und die von demselben Rechtsgelehrten mitgetheilt worden ist, welchem unsere Anzeigen von 1838. S. 1567 die Berichtigung der Inschrift zu Trapezunt aus Fontanier verdanken. Statt des *m*, von welchem dort gesagt ist, daß es ohne Bedenken *n* gelesen werden könne, um den Namen Anticus herzustellen, hat Hr Dr Z. wirklich ein *n* in der Inschrift gefunden.

Hugo.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 16. März 1840.

Paris.

J. Angé, éditeur, 1837: Fondation de la Régence d'Alger, histoire des Barberousse, Chronique arabe du XVIIe siècle, publié sur un manuscrit de la Bibliothèque royale, avec un appendice et des notes. Expédition de Charles - quint. Aperçu historique et statistique du port d'Alger. Orné de deux portraits et d'un plan. Par MM. Sander Rang, Officier supérieur de la Marine, et Ferdinand Denis. Tome I. XVI u. 346 Seiten. Tome II. 424 Seiten in 8. (Preis 46 Frs.).

Das arabische Original dieses Werkes führt den Titel غزوات عروج وخير الدين Expeditiones bellicae Orudschi et Cheir ed-Dini; der unbekannte Verfasser lebte in der Zeit, deren Geschichte er schrieb, denn er spricht von Hasan, dem Sohne des Cheir ed-Din, als wenn er noch am Leben sey. Es wäre von Wichtigkeit, wenn man die ebenfalls anonyme, türkisch geschriebene Historia Cheir ed-Dini im Escu-

rial, Casiri Biblioth. T. II. № 1658., vergleichen könnte, um zu sehen, ob zwischen beiden ein verwandtschaftliches Verhältniß statt fände. Von jenem arabischen Werke besitzt die königliche Bibliothek eine französische Uebersetzung handschriftlich, welche entweder von Venture de Paradis oder von Victor Porta herrührt und, da sie oft zu wörtlich das Original wiedergibt und deshalb an manchen Stellen in der Diction und dem Stil nachlässig und incorrect ist, in dieser Beziehung von den jetzigen Herausgebern überarbeitet, in Kapitel abgetheilt und mit reichhaltigen Noten aus den Werken christlicher Schriftsteller versehen ist. Gerade in unserer Zeit, wo für die Geschichte von Algier eine neue Epoche begonnen hat, muß dieses Buch die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich ziehen, da es von dem Ursprunge dieses Staates handelt und die bisherigen Nachrichten nur aus den einseitigen Berichten christlicher Schriftsteller geschöpft werden konnten; jetzt heißt es mit Recht *audiatur et altera pars* und da auch der arabische Erzähler nicht unparteyisch ist, so geht nun erst das Geschäft des Historikers an, indem er die beiderseitigen Nachrichten zusammen hält und daraus das Wahre zu ermitteln sucht, wozu die Herausgeber in den Anmerkungen schon den Anfang gemacht haben. Leuchtet schon hieraus die Wichtigkeit dieses Werkes ein, so wird diese noch dadurch erhöht, daß es auch über die innere Geschichte der Barbarenstaaten einiges Licht verbreitet, von welchen bey christlichen Schriftstellern nur dann Etwas vorkommt, wenn die Christen mit jenen im Kriege in Berührung kommen. Daß manche Erzählungen ins Einzelne geben, ist schon daraus abzunehmen, daß das ganze Werk in zwey Bänden nur einen Zeitraum von etwa vierzig Jahren

umfaßt, und da besonders die Nachrichten über die frühere Geschichte der beiden Gründer des Reichs von Algier nirgends so genau erhalten sind, so wollen wir den Anfang davon im Auszuge mittheilen.

Unter der Regierung des Sultans Bajezid II., welcher im Jahre d. H. 887 (Chr. 1482) den Thron von Constantinopel bestieg, lebte zu Mithylli, Mitylene auf Lesbos, ein angesehener Mann, Jacob, welcher mit einem eigenen Schiffe im Archipel Handelsreisen machte, die einen stätsglücklichen Erfolg hatten. Seine vier Söhne, Elias, Ischak, Drudsch und Cheir ed-Din hatte er zu demselben Geschäfte bestimmt und nach seinem Tode wurde es auch von Ischak und Cheir ed-Din fortgesetzt, allein Elias und Drudsch besaßten ein Schiff mit der auserlesensten jungen Mannschaft von Mitylene, um gegen die Christen zu kreuzen. Die beiden ersten Unternehmungen gelangen glücklich, bey der dritten aber begegneten sie einer Galeere von Rhodus, mit welcher sie ein Gefecht bestanden, worin Elias getödtet, ihr Schiff genommen und nach Rhodus geführt wurde; Drudsch wurde hier an zwey vornehme Herren als Sclav verkauft. Als sein Bruder Cheir ed-Din dies erfuhr, ersuchte er einen christlichen Kaufmann, welcher ihm Einiges zu danken hatte, ihm für die Summe von 10,000 Drachmen zur Befreyung des Drudsch behülflich zu seyn. Der Kaufmann willigte ein, begab sich nach Rhodus, indem er den Cheir ed-Din in einem benachbarten Hafen zurück ließ, und wußte sich eine heimliche Unterredung mit Drudsch zu verschaffen, welcher indeß nicht wollte, daß er seinen Bruder eine so hohe Summe kosten sollte und andere Mittel zu seiner Befreyung finden zu können hoffte. Einem seiner Herren, der ihn

jetzt allein besaß, wurde dies verrathen und er ließ ihn deshalb mit schweren Ketten ins Gefängniß werfen, worin er mehrere Monate schmachtete. Kir = Kir = Chan, Bruder des Sultans Selim von Aegypten, pflegte jährlich eine bedeutende Summe zur Loskaufung muhammedanischer Gefangenen zu verwenden und schickte damahls gerade nach Rhodus; Drudsch kam als Galeerensclav auf das christliche Schiff, welches vierzig befreiete Türken in ihr Vaterland zurück bringen sollte. Auf der Reise suchte einer der christlichen Officiere ihn zum Uebergange zur christlichen Religion zu bewegen, wofür er ihm die Freyheit versprach; Drudsch verwirft mit Verachtung dieses Anerbieten und spricht die Hoffnung aus, bald frey zu seyn. Diese Hoffnung geht auch noch auf dieser Reise in Erfüllung; die Beschreibung seiner Rettung grenzt ans Wunderbare: während eines Sturmes zerreißt er die Ketten, mit denen er an die Galeerenbank geschlossen ist, springt ins Meer und erreicht glücklich das Ufer einer nahen Insel. Die christlichen Bewohner derselben nehmen sich seiner an, er begibt sich zunächst nach Catania, dann nach Alexandrien und erhält nach einigen kleinen Expeditionen ein Schiff, um an der Küste von Italien zu kreuzen. Es gelingt ihm, nachdem er zuvor seine Brüder in Mitylene besucht hat, alsbald zwey reich beladene Schiffe zu erobern, und da er auf der Rückkehr von einem Sturme überfallen in den Hafen von Tezed einlaufen will und die dort vor Anker liegenden Christen ihm das Einlaufen verwehren wollen, nimmt er ihnen alle ihre Schiffe, richtet seinen Lauf nach Mitylene und von da nach Alexandrien, wo er dem Sultan Guri kostbare Geschenke überreicht. — Im folgenden Frühjahre setzt er seine Seeräuberereyen mit Glück fort, während sein Bru-

ber Cheir ed - Din Mitylene verläßt, von einem Orte zum andern fährt und durch vortheilhafte Handelspeculationen ein bedeutendes Vermögen erwirbt; beide Brüder treffen sich zufällig in dem Hafen der Insel Dschirbe oder Zerbi und begeben sich nach Tunis, wo sie von dem Sultane sehr ehrenvoll aufgenommen werden. — Im folgenden Jahre laufen sie mit vier Fahrzeugen aus, erobern bald ein großes Schiff, welches sie mit ihren Matrosen bemannen und ihrer Estadre anschließen; drey Tage nachher nehmen sie ein mit kostbaren Stoffen beladenes Schiff und nach einigen Tagen ein drittes mit Getraide. Nach einer Abwesenheit von weniger als zwanzig Tagen kommen sie nach Tunis zurück, wo die Beute getheilt, das Getreide an die Armen verschenkt wird.

Im nächsten Frühjahr rüsteten sie drey Schiffe aus und stießen kaum 24 Stunden nach ihrem Auslaufe von Tunis auf ein großes Schiff, welches von Neapel nach Spanien bestimmt war und zwey spanische Granden am Bord hatte. Dies griffen sie an, fanden aber einen sehr heftigen Widerstand; die Nacht unterbrach den Kampf, doch blieben die Seeräuber in der Nähe, erneuerten den Angriff am Morgen, bis es sich ihnen ergeben mußte. Unterdeß nun Drudsch die Fahrt fortsetzte, führte Cheir ed - Din die Beute nach Tunis; so wie das Volk ihn mit Enthusiasmus empfing, so ordnete er seiner Seits einen wahren Triumphzug, in welchem er dem Sultane 50 gefangene Christen, zwey Töchter eines spanischen Granden und eine Menge Kostbarkeiten als Geschenke zuführte. Die Soldaten, welche diese Sachen trugen, erhielten vom Sultane als Gegengeschenk schöne Kleider und 2000 Ducaten zur Vertheilung; Cheir ed - Din selbst bekam ein

kostbares Ehrenkleid und einen Kopfsputz mit Diamanten und die Erlaubniß, aus dem Arsenal ein Schiff für sich auszuwählen. Drudsch war in dem letzten Treffen verwundet und mußte den Plan, noch einige Streifzüge zu unternehmen, aufgeben und kehrte ebensfalls nach Tunis zurück, um sich heilen zu lassen; sein Bruder ließ ihn hier an den ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen Theil nehmen.

Die christlichen Seemächte des Mittelmeeres dachten endlich daran, diesen Räuberheeren ein Ende zu machen, mehrere verbanden sich, von denen jede acht Schiffe ausrüstete; Genua war der Versammlungsort. Das Brüderpaar hätte sie jetzt gleich aufgesucht und angegriffen, aber sie zogen es vor, erst ihren Glaubensgenossen in Bedschaja zu Hülfe zu eilen, welche Stadt von den Christen erobert war. Zugleich mit ihnen kam eine feindliche Flotte von funfzehn Schiffen dort an; sie zogen sich also zurück und suchten das hohe Meer zu gewinnen; die Christen verfolgten sie und indem die voran segelnden eine volle Ladung ganz ohne Erfolg geben, werden sie von den Seeräubern, die absichtlich ihren Lauf verzögert haben, plötzlich angegriffen: Drudsch bohrt das erste Schiff in den Grund, während Cheir ed-Din ein anderes entert. Diese unerwartete Wendung erschreckte die nachfolgenden so sehr, daß sie eiligst umkehrten und den Hafen von Bedschaja zu gewinnen suchten. Das eroberte Schiff wurde nach Tunis geschickt und die Türken landeten in der Nähe von Bedschaja; Drudsch wollte gegen den Willen seines Bruders die Stadt überrumpeln, allein er erhielt einen Schuß in den Arm, mußte sich schnell zurück ziehen, und der Arm wurde ihm abgenommen, wobey man für sein Leben fürchtete. Cheir ed-Din über-

nahm das Obercommando und segelte an die spanische Küste, wo er viele Muhammedaner an Bord nahm, welche den Christen, die eben Granada erobert hatten, entronnen waren. Als er auch einst an der Küste kreuzte, kamen ihm sieben feindliche Schiffe entgegen, er griff das erste an, enterte und eroberte es in kurzer Zeit, weshalb die andern die Flucht ergriffen. Da ihm der Proviant zu Ende ging, segelte er nach Minorca, wo er seine Bedürfnisse zu holen pflegte; er besorgte indeß diesmal hier überfallen zu werden und begab sich nach Corsica, wo er erfuhr, daß ein großes Genuesisches Handelsschiff bald auslaufen würde; er lauerte ihm also auf, aber wegen conträren Windes wurde die Abfahrt verhindert, die Lebensmittel fingen an zu mangeln und er machte sich auf den Weg nach Tunis. Unterwegs traf er auf vier Kauffahrteyschiffe, welche er eroberte; er fand darauf reichlichen Proviant und schöne Kaufmannsgüter, die Menschen hatten sich meistens in Schaluppen geflüchtet; für den Winter kehrte er nach Tunis zurück.

Als der Frühling kam, segelten beide Brüder mit sieben Schiffen aus, um Bedschaja zu befreien; sie wandten sich zuerst nach Dschidschel, was die Genuesen erobert und besetzt hatten und nahmen die dort errichtete Burg beym ersten Angriffe. Von hieraus schickten sie eine Gesandtschaft nach Constantinopel an den Sultan Selim, dem sie eine Menge Slaven und Kostbarkeiten zum Geschenke machten. Nun kamen die Berbern in großen Schaaren, um ihnen ihre Dienste gegen die Christen anzubieten; mit drey Schiffen zogen sie nach Badil; Kebir, von wo aus sie zu Lande die Belagerung von Bedschaja unternahmen. Nach 24 Tagen fehlte es ihnen an Munition und der Sultan von Tunis, an den



sie sich deshalb wandten, verweigerte aus Eifersucht unter allerley Vorwänden sie ihnen zu schicken. Sie mußten daher die Belagerung aufheben, fanden auch ihre drey Schiffe in Badzil-Kebir wegen Mangel an Regen auf dem Grunde fest, so daß ihnen nichts übrig blieb, als sie zu verbrennen und zu Lande nach Dschidschel zurück zu kehren. Drudsch verweilte hier, während Cheir ed-Din nach Tunis segelte und vier neue Schiffe kaufte, zu denen einige Tunesen ihm noch sieben andere übergaben. Die Gesandtschaft aus Constantinopel kommt zurück, mit ihr ein Seeofficier, Gurd-Dgli und ein Türke, welcher die Escadre des Cheir ed-Din noch um vierzehn Schiffe vermehrt; mit 28 Fahrzeugen geht er dann in See, begegnet bald eben so viel christlichen Handelsschiffen, die er erobert und dazu zwölf andere, auf welche er bey der Rückkehr stößt; er übergibt alle 40 dem Gurd-Dgli, um sie nach Tunis zu führen und begibt sich selbst nach Dschidschel. Sein Bruder Drudsch ist unterdeß einem Rufe gefolgt, welchen die Einwohner von Algier an ihn erlassen haben, um sie von dem Joche der Christen zu befreien, welche auf einer nahen Insel ein festes Schloß errichtet haben; Cheir ed-Din schickt ihm auf seinen Wunsch eine Verstärkung von 280 Türken mit der nöthigen Munition nach und kehrt nach Tunis zurück, wo er die zuletzt eroberten Schiffe verkauft und die Beute vertheilt; er hat hier die Freude, seinen älteren Bruder Ischal wieder zu sehen, der ihn mit sich nehmen will, den er aber umgekehrt bey ihm zu bleiben überredet.

(Der Beschluß 'im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. S t ü c k .

D e n 19. M e r z 1840.

P a r i s .

Beschluß der Anzeige: Fondation de la Régence d'Alger, etc. Par MM. Sander Rang et Ferd. Denis.

Jetzt hatten die christlichen Mächte eine Flotte von 360 Schiffen zusammen gebracht, womit sie in dem Hafen von Binzerte, nicht weit von Tunis, erschienen, hier vier türkische Schiffe nahmen, aber das Fort vergeblich belagerten; sie wandten sich deshalb nach Tunis, wo sie aber von Cheir ed-Din mit Kanonen empfangen und am Landen verhindert wurden, so daß sie mit Schimpf wieder abzogen. Curd-Dgli hatte einen so günstigen Ausgang für die Türken nicht erwartet und war bey Zeiten nach Constantinopel zurück gekehrt, wo er sich dem Zuge des Sultans nach Aegypten anschloß. Cheir ed-Din sandte seinem Bruder vier Fahrzeuge mit Soldaten und fünf Feldstücken nach Algier unter dem Commando des Isbak, er selbst blieb den Winter in Tunis, wo er das Corps der Ulema einrichtete. Die Christen beschloßen unterdeß einen neuen Zug,

der dies Mahl gegen Algier gerichtet war; sie kamen daselbst mit 320 Fahrzeugen an, schifften 15,000 Soldaten aus und fingen sogleich an, Drudsch in der Stadt zu belagern; dieser aber machte mit seinen Türken einen Ausfall und richtete unter den Christen ein fürchterliches Blutbad an, so daß nur 1000 von ihnen auf die Schiffe entkamen, die sogleich unter Segel gingen. Drudsch benachrichtigte seinen Bruder von diesem glorreichen Erfolge und forderte ihn auf, einen Scheich der Berbern in der Nähe von Dschidschel zu züchtigen, welcher den Christen als Spion diente und ihnen Tribut bezahlte; Cheir ed-Din brach sogleich gegen ihn auf und trieb ihn so in die Enge, daß er sich erbot, den Tribut, welchen er den Christen gegeben, künftig an ihn zu bezahlen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, Cheir ed-Din begab sich dann nach Algier, und beide Brüder dachten jetzt ernstlich daran, diese Stadt zum Mittelpuncte eines neuen Reiches zu machen.

Hier wird von den Herausgebern eine längere Stelle aus der Chronik des spanischen Mönches Haëdo eingeschoben, und wir brechen den Auszug unseres Werkes, welches bis zum Tode des Cheir ed-Din fortläuft, hier ab, um noch mit wenigen Worten über die beiden anderen auf dem Titel bezeichneten Zugaben zu referieren. Die erste ist eine ziemlich ausführliche Beschreibung der Expedition Karls V. gegen Algier, an der es bisher noch fehlte, hier zusammen getragen aus den besten Quellen eines Villagnon, welcher an dieser Expedition selbst Theil nahm, eines Mar-mol, der nur 32 Jahre später schrieb, Sandoval's, Geschichtschreibers Karls V., Baudoin, Chronisten der Malteser Ritter und aus anderen handschriftlichen Werken, aus denen einige bisher

bunke Punkte jener Geschichte ins Licht gestellt werden. Die zweyte Zugabe enthält Bemerkungen über den Hafen von Algier, über seine ursprüngliche Beschaffenheit, über die von den Türken gemachten Veränderungen und die Verbesserungen seit der französischen Occupation und, da diese allerdings noch Manches zu wünschen übrig lassen, Vorschläge, um den Hafen auf die zweckmäßigste Weise in einen vollkommen guten Zustand zu setzen.

F. W.

## Patristische Studien und Unternehmungen in England.

Oxford.

E Typographeo academico. Flav. Josephi de bello Judaico libb. VII. Ad fidem codd. emendavit, variis lectionibus instruxit et notis partim aliorum partim suis illustravit Eduardus Cardwell S. T. P., Aulae S. Albani Principalis. 2 Voll. 8. 618 und 596 Seiten. 1837.

Mit diesem Werke beginnt, wie es scheint, in der academischen Buchdruckerey eine Reihe neuer Ausgaben theologisch wichtiger, besonders patristischer Schriften. Die Bücher des Josephus über den jüdischen Krieg haben zwar weniger, als die Archäologie, aber doch ungleich mehr theologisches, als allgemeines philologisches Interesse. Und wenn Hr Cardwell den Josephus eben wegen dieser Bücher scriptorum omnium pene historicorum ob rerum narratarum magnitudinem et momentum praestantissimum nennt, so ist das für den philologischen Standpunct offenbar zu viel, und nur aus dem theologischen

Interesse erklärlich: Wir haben nun zwar von einem zusammen hängenden Unternehmen der Art nirgends eine bestimmte Anzeige gefunden, weder in diesem, noch in irgend einem der folgenden Werke, auch nicht in englischen Blättern, aber ohne Verabredung und gemeinschaftlichen Plan ist der Eifer des Oxford'er typographeum academicum kaum zu begreifen, gleich nach der Erscheinung des Josephus in einem Jahre (1838) eine neue Ausgabe von den apostolischen Vätern, und eine neue von der Kirchengeschichte des Eusebius zu liefern. Jene führt den Titel: S. Clementis Romani, S. Ignatii, S. Polycarpi, Patrum apostolicorum, quae supersunt. Accedunt S. Ignatii et S. Polycarpi Martyria. Ad fidem codd. recensuit, annotationibus variorum et suis illustravit, indicibus, instruxit Guil. Jacobson A. M. Aulæ b. Marcae Magd. Viceprincipalis, Collegii Exoniensis nuper socius. 2 Tom. 8. 1838. Die Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius hat den Titel: Eusebii Pamphili Hist. Eccles. libri X. ad codices manuscriptos recensuit Ed. Burton S. T. P. ss. Theologiae nuper Professor Regius. 2 Voll. 8. 1838. In der Vorrede zu dem letzteren Werke wird der Tod des trefflichen Burton beklagt, der ihm nicht gestattet habe, sein Werk ganz zu vollenden. Die annotat. variorum und die nothwendigen indices werden nachzuliefern versprochen. So stellt sich, obwohl die Ausgabe des Eusebius nach dem Titel eine Ausnahme zu machen scheint, doch nach der Vorrede, bey aller Ungleichheit der verschiedenen Werke, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Bearbeitung heraus. Die gemeinschaftliche Aufgabe ist, wo möglich nach neuen Collationen den Text der patristischen Werke zu verbessern, die erklärenden

Anmerkungen der früheren Herausgeber zu sammeln und durch eigene neue zu vermehren, endlich gute Register, besonders sprachliche, hinzu zu fügen. Ob man dabey an eine irgend vollständige oder nur chrestomathische bibliotheca Patrum, besonders etwa der Griechischen, gedacht habe, ob also noch mehrere Ausgaben patristischer Schriften der Art zu erwarten seyen, darüber wird keine Kunde gegeben und kaum eine Vermuthung gestattet. Es fehlt dem Unterzeichneten an Zeit, wenn auch nicht an Gelegenheit, genauere Nachricht besonders auch darüber einzuziehen, wie sich zu diesem Unternehmen ein anderes ähnliches in Oxford verhält, wovon wir ebenfalls den Anfang vor uns haben, nämlich in einer neuen Ausgabe von Augustins Confessionen, unter dem Titel: S. Aurelii Augustini Confessiones, post editionem Parisiensem novissimam ad fidem codd. Oxoniensium recognitae et post editionem M. Dubois ex ipso Augustino illustratae. Oxon. J. H. Parker. 1838. 8. Dies ist nach einem allgemeinem Titel der erste Theil einer Bibliotheca Patrum Ecclesiae Catholicae, qui ante Orientis et Occidentis schisma floruerunt. Delectu Presbyterorum quorundam Oxoniensium. An der Spitze dieses Unternehmens stehen die Oxforder Gelehrten, Pusey Professor Regius of the Hebrew, auch als Kenner und billiger Beurtheiler der deutschen Theologie bekannt, John Keble und Newman. Der Hauptzweck desselben ist zunächst, durch neue oder verbesserte ältere englische Uebersetzungen von wichtigen patristischen, so griechischen, wie lateinischen, Werken aus dem bezeichneten Zeitraume den Sinn und Geschmack an der ältern christlichen Literatur, besonders unter den englischen Geistlichen, anzuregen und zu verbreiten. Man

hält die genauere Kenntniß der älteren Väter in der englischen Staatskirche für um so nothwendiger, da dieselbe außer der Schrift auf den Glaubens- und Sittentraktionen der ältesten katholischen Kirche unwandelbar beruhe, und daß Studium der Väter am besten vor den beiden Extremen des römischen Kirchenthums und des Ultra- protestantismus bewahre. So hält die englische Hochkirche sich selbst für die reine Mitte der Wahrheit. Aber bey aller einseitiger kirchlichen Tendenz hat das Unternehmen doch auch eine gelehrte, wissenschaftliche. Mit den Uebersetzungen der patristischen Werke sollen neue kritische und exegetische Ausgaben der Texte verbunden werden, so daß diese auch allein gekauft werden können. In dieser Art hat Hr Pusey mit der bezeichneten Ausgabe von Augustins Confessionen einen sehr guten Anfang gemacht. Ob dieses Unternehmen nun mit jenem ersteren im Zusammenhange steht? Die Mitarbeiter sind bey beiden ganz andere. Und während das Puseysche sehr stark kirchlich ist, scheint das andere eben nur ein gelehrtes Interesse, wenn auch kein unkirchliches, zu haben. Aber wie es sich auch damit verhalten möge, im Allgemeinen kann man es nur lobenswerth finden, daß die englische Theologie auf einem Gebiete wieder lebendiger zu werden anfängt, auf welchem sie früher sehr ersprießlich gearbeitet hat. Und wenn die englischen Werke für die armen Deutschen nicht zu theuer wären, so würden wir nur Ursache haben, uns über die schönen eleganten englischen Ausgaben patristischer Werke zu freuen, selbst wenn sie den Forderungen der deutschen Critik nicht entsprächen.

Wir characterisieren jetzt die einzelnen Werke etwas genauer.

Was zuerst die Cardwellsche Ausgabe der Bü-

cher des Josephus über den jüdischen Krieg betrifft, so gibt der Herausgeber in der Vorrede über sein Verfahren selbst genauere Auskunft. Er beklagt, daß Josephus nach John Hudson, der bey aller Tüchtigkeit doch die Schranken seiner Zeit nicht habe durchbrechen können, so unglücklich gewesen, nachdem tüchtige Herausgeber, wie die beiden Oxford Gelehrten, Ed. Bernard und Aldrich, mitten in ihren Werken zu verlieren (es starben so viele Philologen an dem Josephus, daß Haverkamp scherzhaft sagt, es scheine fast, wer den Josephus heraus geben wolle, *equum Sejani agitare aut Fulviam fatalem maritis suis uxorem ducere*), an dem Holländer Haverkamp aber einen untüchtigen zu behalten, der sein Werk zwar glänzend vollendet habe, aber weit unter den Erwartungen, wozu die großen Hülfsmittel, die er gehabt, berechtigt hätten, geblieben sey. Oberthür und Richter hätten wenig oder nichts für den Josephus gethan, und so bleibe, sagt der stolze Herausgeber, nichts übrig, als daß Flavius Josephus quasi de integro heraus gegeben werde. Die neuere philologische Gewissenhaftigkeit und Schärfe findet an Haverkamp mit Recht viel zu tadeln. Namentlich hat er für den Text zu wenig geleistet. Aber ist nicht Haverkamp so gut wie Hudson mit seiner Zeit zu entschuldigen? Freylich ist Hudson das größere Talent gewesen. Indem nun Hr Cardwell der wahre *sospitator Josephi* zu werden verspricht, und zwar zunächst an den Büchern vom jüdischen Kriege, gibt er Rechenschaft von seinen Hülfsmitteln und seinem Verfahren. Er hat von sechs Handschriften neue Collationen. Unter diesen hält er einen Codex der Königl. Bibliothek in Paris aus dem 10. Jahrhundert, den er zum ersten Mahle benutzt, für den besten und ältesten,



der selbst durch seine Fehler zum rechten führe und merkwürdiger Weise mit der Ruffinischen lat. Uebersetzung sehr zusammen stimme. Außerdem hat Gardwell ein Exemplar der Basileens. princeps mit älteren handschriftlichen Collationen zum Theil wenigstens von einer Florentiner Handschrift, benutzt. Hierbey ist schicklich einer handschriftlichen Notiz unsers sel. Hofraths Tychsen in seinem Exemplare des Havert. Josephus, welches ich besitze, zu gedenken, daß der Codex, aus welchem jene Basil. hauptsächlich geflossen ist, ehemals dem cod. Mendozae, sich jetzt in der Bibliothek des Escorial unter der Nummer Y. 1. 14. befinde. Derselbe hat, wie L. bemerkt, überall einen abgekürzten Text, vorzüglich in den Argumenten. Der Herausgeber spricht von dem Havertkampfschen Apparate, namentlich den Collationen aus Pariser Handschriften, aber nur verachtend, obwohl sich geziemt hätte, den gesammten critischen Apparat und die Verhältnisse der Handschriften zu einander genauer anzugeben. Was die Constitution des Textes betrifft, so versichert er dabey der scriptura codd., selbst, wenn sie fehlerhaft geschienen, gewissenhaft folgend, sich aller willkürlichen Aenderung enthalten, und seine Vermuthungen bescheidenlich unter den Text, in den Commentar, verwiesen zu haben. Allein die accurate Philologie verlangt mehr; sie verlangt, bestimmt zu wissen, welcher Text, ob ein schon gedruckter, und welcher, oder ob ein handschriftlicher, ob ein gemischter oder der einer besonderen Handschrift zum Grunde liege. Der Herausgeber aber gibt von den besonderen diplomatischen und critischen Grundsätzen seines Verfahrens so gut wie keine Rechenschaft. Man sieht wohl, daß er nichts im Texte gelten läßt, was nicht irgendwie handschriftlich bezeugt ist. Aber ob er den

handschriftlichen Text nur aus seinen sechs Handschriften, die er außer der Richterschen Ausgabe allein citirt (warum aber diese? —) oder aus dem ganzen vorhandenen handschriftlichen Apparate constituiert, darüber gestattet er uns nur billige Vermuthungen. Nach dem Commentare zieht er den ganzen vorhandenen Apparat zu Rache; auch die alte lat. Uebersetzung des Rufin, welche critischen Werth und Nutzen hat, aber noch mehr haben würde, wenn dem Verf. möglich gewesen wäre, sie nach Handschriften critisch zu revidieren. Da der lat. Uebersetzung des Selenius, in den Stellen, wo der griech. Text correspondiert, die Rufinische zum Grunde liegt, so hat der Herausgeber eben die des Selenius von Neuem abdrucken lassen. Aber seltsam genug, in dem ersten Bande vor dem Commentare und dem griech. Texte. Nach diesem allen können wir freylich nicht sagen, daß wir mit des Verfs Arbeit zufrieden sind; aber dies hindert nicht, zu gestehen, daß der Text des Josephus durch das entschiedene Zurückgehen auf das handschriftliche Zeugniß in dieser neuen Ausgabe allerdings gewonnen hat. Wenn der Herausgeber z. B. Prooemium 5. (14.) in dem Satze: *τό γε μὴν μνήμη τὰ μὴ προϊστορηθέντα διδόναι, καὶ τὰ κατὰ τὸν ἴδιον χρόνον τοῖς μετ' αὐτὸν συνιστάειν, ἐπαῖνον κ. μαρτυρίας ἄξιον*, daß *μὴ* der *recepta* seit Bernard (also hat wohl die Basil es nicht), geradezu streicht, weil außer der Vers. Ruf. und der Interlinear-Leseart des Bodlej., die Auctorität der Handschriften dafür fehle, auch der Zusammenhang der Stelle es nicht gestatte: so ist dies unzweifelhaft richtig. Nur sind die *προϊστορηθέντα* nicht, wie der Verf. meint, *res exquirendo compertae*, sondern das schon früher Erzählte; im Gegensatze gegen das eben erst Erlebte. Der folgende Satz lobt

diejenigen, welche nicht bloß die früheren Erzählungen in eine andere Ordnung bringen (auf die rhetorische Weise der Griechen, die Josephus tadelt), sondern zugleich, indem sie Neues Selbsterlebtes mittheilen, τὸ σῶμα τῆς ιστορίας — ἴδιον, ein eigenes Ganzes von Geschichte darstellen. Weniger gewiß scheint Prooem. §. 11. (25.) statt des bisherigen διακρίνων τὰ πάντα u. s. w. διακρινῶ δὲ τὰ πάντα u. Drey Handschriften, die der Herausgeber anführt, lesen διακρίνων δὲ τὰ πάντα, nur eine liest διακρινῶ, und Rufinus scheint eben so gelesen zu haben. Es könnte seyn, daß, weil das Participium leicht verführt, den Satz auf das vorher gehende Subject Τίτος zu beziehen, gegen diese Verführung διακρινῶ δὲ corrigiert wäre. Aber da das δὲ sicher genug ist, dieß aber mehr auf das temp. finitum, als das partic. hinzuweisen scheint, so hat die Emendation doch viel Wahrscheinlichkeit.

Diese Beispiele werden hinreichen, um auf den neuen Gardwellschen Text aufmerksam zu machen.

In der neuen Ausgabe der apostolischen Väter von Jacobson wird man wenigstens den Brief des Barnabas ungern vermissen. Ittig ließ ihn in seiner bibl. PP. apost. auch aus, weil er, wie der Hirt des Hermes, a spiritu apostolico entfernter sey. Dies ist doch ein Grund, obwohl ein sehr schlechter. Aber der neue Herausgeber hat gar keinen angegeben.

Auf die biographischen und literarischen Notizen über die apostol. Väter, aus Ittig, Ruffel, und dem Harlesischen Fabricius, zum Theil aus neueren Forschungen, auch Deutschen, vermehrt wieder abgedruckt, folgt der Text mit unterlegtem Commentar, theils exegetischen, theils kritischen Inhalts, worin der Herausgeber mit einer Auswahl der früheren Anmerkungen eine Menge eigener, zum Theil sehr schätzbarer, verbunden hat.

Auch die handschriftlichen Anmerkungen von Sanskroft, Macclana und Loup hat er uns gerettet. In critischer Hinsicht ist schlimm, daß der handschriftliche Apparat zu den apostol. BB. bis jetzt noch so gering ist. Neue Quellen hat der Herausgeber, außer bey der Epist. Smyrnens. de martyrio Polyc., nicht entdeckt, aber die schon bekannten und gebrauchten neu verglichen. Er hat überall den griech. Texten latein. Uebersetzungen gegenüber abdrucken lassen, bey den Briefen des Clemens die von Ittig und Wotton verbesserte des Cotelier, bey den übrigen Schriften aber die antiquas versiones, barbaras quidem, sed ad verbum fideliter expressas, ita ut codd. vicem quodammodo praestent. Der hinzu gefügte index verborum et formularum, obwohl durch die Vorarbeit Coteliers sehr erleichtert, ist ungleich vollständiger und genauer, als dieser, und ein schätzbarer Beytrag zur Sprachcharacteristik auch der neuest. Urkunden.

Zur Characterisierung der neuen Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius dient zunächst aus der Vorrede die Nachricht, daß der sel. Burton, sehr darauf bedacht, für den Text etwas Ersprießliches zu thun, theils die englischen Codices, nämlich den Cod. Savilianus auf der Bodlejana und den Codex des brit. Museums, selbst neu verglichen, theils auswärtige neu hat vergleichen lassen, wie die vornehmsten Pariser und italiänischen Codices. Auch hat er die bisher noch nicht gebrauchte Gronovsche Collation von zwey medicaischen Handschriften benützt, und zwey Pariser Codices aus dem 10. Jahrhundert, den schon Montfaucon sehr gerühmt, und einen zweyten, der bisher noch nicht bekannt war, zum ersten Male verglichen. Die Collation des letzteren konnte B. nicht mehr benutzen, die Herausgeber des Werkes haben sie aber im Anhange vollstän-

dig mitgetheilt. Bey so achtbarem Eifer, den appar. criticus des Eusebius zu mehren und zu verbessern, ist um so mehr zu bedauern, daß Burton das Werk selbst nicht vollenden konnte, da er, wie die Herausgeber versichern, und die Vergleichung mit den früheren Ausgaben des Eusebius bestätigt, den Text an vielen Stellen wirklich zu verbessern das Geschick und Glück hatte. Die Prolegomena der Heinichenschen Ausgabe sind hier vollständig wieder abgedruckt, weil man nichts Neues und Besseres geben zu können glaubte. Ob die annotatio variorum, welche nachgeliefert werden soll, Neues bringen wird, wissen wir nicht. Die hier mitgetheilte annotatio critica aber ist eine wahre Bereicherung der patristischen Literatur. Aber je reicher der critische Apparat des Eusebius wird, desto mehr wird ein System über das Verhältniß der critischen Zeugen unter einander wahres Bedürfniß. Dies hat der neue Herausgeber, wie es scheint, nicht gefühlt, oder der Tod hat ihn gehindert, es in sich zu erregen und zu befriedigen.

In dieser Hinsicht verdient die neue Ausgabe der Augustin. Confessionen von Pusey besondere Achtung. In der Vorrede sagt der Herausgeber, er wäre mit dem Texte der Benedictiner gern zufrieden gewesen, allein, um die Furcht der englischen Leser zu beseitigen, welche leicht gegen Alles, was aus der römischen Kirche kommt, den Verdacht der Corruption hegen, habe er sich der Mühe gern unterzogen, die Handschriften der Oxforder Bibliothek zu vergleichen, um darnach einen völlig revidierten Text zu geben. Edler würde es lauten, wenn ohne diese Rücksicht, rein aus wissenschaftlichem Interesse, die Critik verwaltet worden wäre. Aber Hr. Pusey hat nichts desto weniger sein Geschäft wissenschaftlich zu verrichten gesucht. Mit Recht hat der Herausgeber

den Text der Benedictiner als receptus zum Grunde gelegt, aber nach einer neuen genauem Vergleichung der 5 Orfordr Handschriften, von denen 4 bereits von den Benedictinern verglichen waren, aber nachlässig, so wie nach dem in der älteren und neueren (von Peter Martin, Paris 1741) Benedictiner Ausgabe der Confessionen befindlichen kritischen Apparat revidiert. Dabei macht der Verf. den Versuch, den vorhandenen Apparat zu systematisieren, aber es ist eben nur der Anfang. Die Orfordr Codices werden mit dem Martinschen Apparate verglichen; in diesem entdeckt Hr Pusey zwey Familien, aber es wird nicht klar, wie sich dieselben nach ihren kritischen Characteren unterscheiden. Die Orfordr sind mit den Haupthandschriften des Martinschen Apparats verwandt, vier, zusammen eine Familie bildend, mit dem sehr alten cod. Germ. 1. aus saec. 7. oder 8. der eine von jenen sehr abweichend mit cod. Bertin., aber nach des Herausgebers Urtheile nicht aus diesen, sondern aus anderen sehr alten, mit denselben aber verwandten Handschriften geschlossen.

Ist nun auch dies kritische System noch sehr unvollständig, so hat doch Hr Pusey offenbar das Verdienst, den Anfang damit gemacht, und dadurch so viel gewonnen zu haben, daß er mit ziemlich sicherer Hand den Benedictinertext theils mehr bestätigt, theils glücklich ändert. Aber es ist schwer, sich aus der annot. critica, welche von der exegetica unter dem Texte getrennt, am Ende des Werkes abgedruckt ist, recht zu vernehmen. Voran geht ein Syllabus codd. der neuesten Pariser Ausgabe der Confessionen. Wir fragen, welcher? Ob derjenigen, welche wir bey Winer im Handb. der theol. Literatur als Benedict. emendata et aucta der sämtlichen Werke 4 Bde Paris 1835 ff. angegeben finden,

oder einer andern besondern Ausgabe der Confessionen. Dann folgen die *lectiones variantes* mit der *annot. critica* selbst, aus der ältern Benedict. Ausgabe, den spätern Collationen und Ausgaben, vermischt mit den eigenen Vergleichen und Bemerkungen des Herausgebers. Die *annot. exegetica*, meist aus der Ausgabe von Dubois, Paris 1775 (wie unterscheidet sich diese von der Dubois'schen von J. 1687, welche der Herausgeber auch anführt?) genommen, aber mit eigenen Anmerkungen des Herausgebers vermehrt, besteht meist aus Parallelen aus andern Schriften Augustins, theils wörtlich abgedruckten, theils nur citierten. Der Index ist der hie und da verbesserte und vermehrte Benedictinische. So hat diese neue Ausgabe allerdings ihre Verdienste. Aber wie sehr wir so wohl dieser bibliotheca Patrum, als auch dem andern patristischen Unternehmen der Oxforder academ. Buchdruckerey den besten Fortgang wünschen, weil beide verdienstlich sind, so müssen wir doch beklagen, daß der patristischen Literatur immer noch nicht das Glück einer wahrhaft critischen Behandlung nach Art der classischen Literatur zu Theil geworden ist. Es ist natürlich, daß an jener Literatur die Kunst der Critik weder geboren noch groß geworden ist, aber es ist nicht recht, die patristischen Werke nicht ganz nach dem Maße der neueren Philologie zu behandeln.

L.

L o n d o n .

Bey Darton u. Clark, 1839. Proceedings of the Botanical Society of London containing records of the meetings of the Society since its establishment, July 1836, to November 1838 etc. With Plates. 1 Heft in Octav von 104 Seiten.

Die botanische Gesellschaft von London, deren Präsident seit ihrer Stiftung Hr Gray geblieben ist, gibt hier die erste Sammlung von Aufsätzen heraus, welche in ihrer Mitte vorgelesen wurden. Ein großer Theil der Mittheilungen beschränkt sich auf das Gebiet der englischen Flora und liefert specielle Beyträge für die Kenntniß der Verbreitung europäischer Gewächse. Ein allgemeineres Interesse nehmen die Nachrichten in Anspruch, welche Herr Schomburg über einige interessante Pflanzen von Guiana der Gesellschaft zusandte. Der erste seiner Briefe vom May 1837 hat damahls großes Aufsehen erregt, indem er die Beschreibung der gigantischen Lotusblume des Berbice River enthielt, welche zu Ehren der Königin von England Victoria regina genannt wurde. Die Gesellschaft hat diese Pflanze zu ihrem Embleme erwählt und das Titelblatt liefert einen Zinkstich derselben. Die schwimmenden Blätter haben bis zu 6 Fuß im Durchmesser, die weiße, späterhin blaßrothe Blüte 12 bis 13 Zoll. In der Folge haben sich über diese merkwürdige Nymphaeacee einige gelehrte Streitigkeiten erhoben. Lindley beschrieb sie in einer besondern Monographie und ließ sie auf einer großen Tafel abbilden. Hierauf bemerkte Pöppig, daß ihm der Ruhm der Entdeckung dieser ausgezeichneten Pflanze gebühre, da er sie bey Ega im Amazonenstrome gefunden und in seiner Reisebeschreibung davon geredet habe. Sie wird von den Brasilianern in Ega Maruru genannt. Ein solcher Einwurf bedrohte zugleich die Hulldigung, womit die britischen Botaniker den Namen ihrer Königin in der Blumenwelt hatten verewigen wollen: denn nach Pöppig gehörte die Pflanze zur Gattung Euryale. In diesem Punkte aber ist er gründlich widerlegt worden. Denn, um nur Einiges anzuführen, der Kelch der Victoria fällt ab, bey Euryale bleibt er ste-



hen; dort sind die innern Staubgefäße unfruchtbar und den Narben angewachsen, hier sind sie normal gebildet, und der Bau der Narbe ist auch sonst verschieden.

Anderer Mittheilungen von Schomburg betreffen die *Triplaris americana*, einen Polygoneenbaum, der über einen großen Theil der Ebenen des tropischen America verbreitet ist, und den Jubiabaum, *Bertholletia excelsa*, die durch Hn v. Humboldt's interessante Darstellung so berühmt geworden ist. Er führte an, daß die überaus harten Pericarprien, welche die anderthalb Fuß dicke Frucht umgeben und, wenn die Früchte niedersinken, den Aufenthalt unter solchen Bäumen so gefährlich machen, eins der auffallendsten Zeugnisse von der Kraft des tropischen Pflanzenlebens darbieten, indem diese feste Schale sich in weniger als 60 Tagen ausbildet. Hr Schomburg bemerkt, daß die Zeit von der Blüte zur Frucht reife 5—6 Monate betrage und um so auffallender würde es erscheinen, wenn der Verholzungsproceß sich auf den dritten Theil der Maturation beschränkte.

Wiemohl die Zwecke der Gesellschaft besonders auf systematische Botanik und Pflanzengeographie gerichtet sind, so sind doch auch einige Abhandlungen vorgelesen worden, die sich auf Physiologie beziehen. Besonders hat die vermeintliche Beobachtung von hybriden Farnkräutern in Belgien, welche von Hn Martens herrührt, die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf sich gezogen. Die als hybrides Erzeugniß von jenem Gelehrten betrachtete *Gymnogramme*, welche sich im Gewächshause unter *G. chrysophylla* Sprgl. und *G. calomelanos* Kaulf. zeigte, erklärt Hr Billy für die bereits von Desvaur beschriebene *G. sulphurea* und erhebt dadurch einen sehr gegründeten Einwurf gegen ihre Hybridität.

Dr Grisebach.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 21. März 1840.

## G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 27. April beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 14. September beginnenden Woche geschlossen werden.

### Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemälde-

sammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

## Vorlesungen.

### Theologische Wissenschaften.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Redepenning erklärt den Jesaias 5 St. wöchentl. um 10 Uhr; Hr Lic. Holzhausen, den Hiob, nach seiner Uebersetzung dieses Buches, Götting. 1839, um 10 Uhr; die Psalmen, gleichfalls nach seiner unter der Presse befindlichen Uebersetzung, um 2 Uhr. Hr Lic. Kleiner erläutert die Psalmen in lateinischer Sprache um 10 Uhr, und verbindet damit exegetische und grammatische Uebungen. Hr Lic. Wieseler erklärt die Psalmen um 10 Uhr; Hr Rep. Sonne, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Wesslor Dr Wüstenfeld, die Psalmen um 8 Uhr, den Propheten Hoseas um 4 Uhr; Hr Dr Bertheau, den Jesaias um 10 Uhr.

Ueber Geschichte und Archäologie der Hebräer mit vorzüglicher Rücksicht auf die Zeiten Christi hält Hr Dr Bertheau eine Vorlesung 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Eine historisch = critische Einleitung in das Neue Testament, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Critik und Hermeneutik, gibt Hr Prof. Reiche um 11 Uhr; Hr Lic. Duncker, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Confist. = R. Lücke erklärt die Briefe des Ap. Paulus an die Thessalonicher, die Galater, und die Römer 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Reiche, die drey ersten Evangelien, mit Erörterung der neuesten über die historische Glaubwürdigkeit derselben aufgestellten Behauptungen, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner, die drey ersten Evangelien 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Lic. Matthäi, die Briefe Paulus an die Römer und an die Galater 6 St. wöch. um 9 Uhr. Hr Lic. Wieseler hält Mont. und Donnerst. um 3 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung über die Offenbarung des Ap. Johannes, und erklärt die Synopsis der drey ersten Evangelien um 9 Uhr.

Die apologetische Theologie trägt Hr Consist.-R. Lücke in einer öffentlichen Vorlesung 4 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die dogmatische Theologie, Hr Consist.-R. Gieseler 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Ein Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte hält Hr Lic. Matthäi 4 St. wöch. um 2 Uhr. Auch erbiethet sich Hr Lic. Klener, so wie auch Hr Repet. Kranold zu einem Repetitorium der Dogmatik so wohl als anderer theologischer Wissenschaften.

Zu einer vergleichenden Darstellung des dogmatischen Systems der Lutheraner, der Catholiken, der Reformirten, der Socinianer, nach dem von Planck heraus gegebenen 'Ubriss', bestimmt Hr Prof. Köllner die Stunde von 2 bis 3 Uhr.

Das dogmatische System der lutherischen Kirche trägt Hr Professor Köllner, nach einer historischen Einleitung in die symbolischen Bücher derselben, Mont., Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr öffentlich vor, so wie er auch seine Erklärung der lutherischen Symbole fortsetzt.

Die Moral-Theologie handelt Hr Consist.-R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr ab.

Ueber die Lehre Christi vom Staate und der Kirche und deren gegenseitige Verhältnisse hält Hr Lic. Matthäi Mont. um 1 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.-R. Gieseler trägt den zweyten Theil seiner Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und die neueste Kirchengeschichte öffentlich Sonnab. um 11 Uhr; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Licent. Duncker, die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte vom Ende des 11. Jahrhunderts 6 St. wöchentl. um 8 Uhr, und unentgeltlich in einer gelegenen Stunde 3 St. wöch. die Geschichte der Reformation; Hr Rep. Kranold, den ersten Theil der Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 7 Uhr Morgens.

Ueber die Diction der Kanzelberedtsamkeit, nebst übersichtlicher Darstellung der wichtigsten homiletischen Regeln, hält Hr Prof. Redepenning eine öffentliche Vorlesung Dinst. und Freyt. um 2 Uhr; die Aufsicht über die Uebungen des homiletischen Seminars wird von ihm Mittw. um 2 Uhr fortgesetzt. Hr Prof. Liebner trägt die Homiletik Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr vor, und setzt die Aufsicht über die

Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars so wie bisher fort.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresurt, nach seinem 'Leitfaden zu Vorles. über die Pastorallehre' in Verbindung mit den ersten practischen Uebungen, um 1 Uhr vor.

Die Uebungen im catechetischen Seminar werden von demselben Mittwoch u. Sonnab. um 1 Uhr öffentlich fortgesetzt werden.

Zu Examinatorien und Repetitorien über einzelne Theile der theologischen Wissensch. erbiethet sich Hr Repet. Kranold.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.=R. Lücke; die von Hn Consist.=R. Gieseler errichtete theologische Gesellschaft, so wie die exegetische Gesellschaft des Hn Prof. Redepenning werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden. — Auch wird die theologische Gesellschaft des Hn Vic. Klesner und die exegetische Gesellschaft des Hn Vicent. Wieseler fernerhin ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten=Collegium wird Hr Rep. Kranold Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr die Briefe der Ap. Petrus und Judas erklären, und sodann an denselben Tagen um 1 Uhr seine Vorlesung über die hannoversche und braunschweigische Kirchengeschichte fortsetzen, und Hr Rep. Sonne Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 2 Uhr die Sanskrit=Sprache lehren.

### R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen in Deutschland geltenden Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um 8 Uhr vor; Encyclopädie u. Methodologie des Rechts, Hr Stadt=Synod. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Möbius, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Encyclopädie des gesammten Rechtes Hr Dr Erleben um 8 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 5 St. wöch. um 8 Uhr. Vgl. philosophische Wissenschaften.

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten lehrt Hr Prof. Zacharia um 11 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Prof. Zachariä, nach der neuesten von Mittermaier besorgten Ausgabe des Feuerbachschen Lehrbuches, um 10 Uhr;

Die Cameral-Wissenschaften in rechtlicher Beziehung, Hr Ass. Dr Walett um 2 Uhr;

Die Geschichte des Civil-Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr; die Geschichte und die Alterthümer des römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop, um 10 Uhr; Hr Dr Exleben um 10 Uhr.

Eine exegetische Vorlesung des Hn Prof. Ribbentrop wird nach seiner Chrestomathie Dinst. u. Freyt. um 5 Uhr gehalten werden, und kann von den Zuhörern seiner Vorlesung über die Pandecten unentgeltlich besucht werden.

Die Institutionen des Römischen Rechtes, verbunden mit einer kurzen Erläuterung der Geschichte und der Alterthümer desselben, trägt Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach seinem nächstens erscheinenden Lehrbuche, 6 St. wöch. um 9 Uhr vor; Hr Assess. Dr Walett, um 7 Uhr; Hr Dr Möbius um 11 Uhr;

Die Pandecten, Hr Prof. Ribbentrop, nach einer vermehrten Ausgabe seines Conspectus, um 8 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Walett, nach s. 'Lehrbuche', um 8 und 11 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Amts-Assess. Dr Planck Dinst. u. Freyt. um 4 Uhr.

Das Kirchenrecht der Protestanten so wohl als der Catholiken trägt Hr Prof. Zachariä 5 St. wöch. um 2 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr;

Die Alterthümer des deutschen Rechtes, Hr Amtsassessor Dr Unger Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 10 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, nebst dem Lehens- und Handels-Rechte, Hr Prof. Kraut, nach der zweyten Ausgabe seines 'Grundrisses zu Vorlesungen über das deutsche Privat-R. . . nebst beygefüigten Quellen', 12 St. wöch. um 7 und 9 Uhr, nebst einer den Zuhörern bequemen für theoretisch-practische Uebungen bestimmten Stunde; dasselbe gleichfalls nebst dem Lehens- und Handelsrechte, Hr Prof. Thöl, nach Eichhorn, 10 St. wöch. um 11 und 2 Uhr.

Zu Repetitorien über das deutsche Recht erbieitet sich Hr Amts-Assessor Dr Unger.

Das Lehensrecht handelt Hr Dr Rothamel um 2 Uhr ab; Hr Amts.-Ass. Dr Unger Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, unentgeltlich;

Das Hannoverische Privat-Recht, Hr Dr Grefe, nach seinem 'Leitfaden zum Studium des Hannoverischen Privat-R.' 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Vorlesung, welche von Hn Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer über die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau gehalten wird, s. unten bey den historischen Wissenschaften.

Den Criminal-Proceß trägt Hr Hofr. Bauer, nach s. 'Lehrbuche des Strafprocesses. Götting. 1835', in Verbindung mit practischen Uebungen 4 St. wöch. um 11 Uhr vor; Hr Amts.-Ass. Dr Planck, nach Martin's Lehrbuche (Heidelberg 1836), 3 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Theorie des heutigen bürgerlichen Processus, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach der zweyten Ausg. seines Lehrbuches, um 8 Uhr, verbunden mit zwey für die Zuhörer dieser Vorlesung öffentlichen Stunden über die summarischen Processen und den Concurss.

Die Lehre von den Klagen und Einreden erläutert Hr Dr Benfey 4 St. wöch. um 4 Uhr, in Verbindung mit pract. Uebungen;

Die Theorie des Hannoverischen bürgerlichen Processus, derselbe 3 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Rhetorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz, d. h. die sogenannte willkürliche Gerichtbarkeit, das Notariats-Wesen, die Gaudelar-Jurisprudenz, handelt Hr Stadt.-Synod. Dr Desterley, nach s. 'Grundriß zu Vorlesungen über Extraj.-Jurispr., nebst einer Vorrede über den Umfang und Zweck derselben', der in Deuerlich's Buchhandlung unentgeltlich zu haben ist, 4 St. wöch. um 3 Uhr ab.

Zu Privatissimis, General- so wohl als Special-Examinatoren über die verschiedenen Rechtstheile, in deutscher oder lateinischer Sprache, so wie auch zu Repetitorien und Disputatorien erbiehet sich Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Benfey, Hr Dr Erleben, Hr Amts.-Ass. Dr Planck, Hr Ob Zimmermann.

## H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 3. Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie und Methodologie,' Sonnab. um 8 Uhr M. öffentlich vor; Hr Prof. Marx Sonnab. um 8 Uhr M. öffentlich.

Die Osteologie und Synthesmologie, Hr Hofr. Langenbeck Mont., Dinst., Mittw. um 11 Uhr;

Die Neurologie, Hr Hofr. Langenbeck, nach seiner 'Nervenlehre', Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Die pathologische Anatomie, Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Langenbeck 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Physiologie, durch anatomische Demonstrationen und Experimente erläutert, Hr Prof. Berthold, nach der 2. Ausg. seines Lehrbuches. Göttingen 1837, um 10 Uhr; Hr Dr Herbst, 6 St. wöch. um 7 Uhr; Hr Dr Langenbeck, um 10 Uhr;

Embryologie, Hr Dr Langenbeck Sonnabend um 7 Uhr Morg. unentgeltlich;

Geschichte der Zeugung und Entwicklung der Wirbelthiere, Hr Dr Bergmann Mittw. u. Sonnab. um 7 Uhr Morgens.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der fünften Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi 5 St. wöch. um 3 Uhr ab;

Allgemeine Pathologie, Symptomatologie, und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie u. Therapie, Hr Prof. Fuchs Mont., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr;

Allgemeine Nosologie und Therapie, Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, 5 für die Zuhörer passlichen Stunden.

Ueber die Wirkungen und die Anwendung der Heilmittel hält Hr Prof. Marx 4 St. wöch. Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. eine Vorlesung um 9 Uhr.

Allgemeine Heilmittel-Lehre trägt Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, in zwey unentgeltlichen mit den Zuhörern zu verabredenden Stunden vor;



Medicinische und chirurgische Arzneimittellehre, mit gehöriger Rücksicht auf autoptische Pharmacognosie, Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche um 4 Uhr; Hr Dr Rüete, 5 St. wöch. um 4 Uhr, verbunden mit der Receptier-Kunde;

Pharmacologie, Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 3 Uhr. so wie auch privatissime;

Pharmacognosie und Anleitung zu der chemischen Untersuchung der pharmaceutischen Präparate, Hr Dr Stromeyer um 8 Uhr; Hr Dr Wiggers, nach s. Grundriß. Göttingen 1840, 4 St. wöch. um 1 Uhr;

Receptierkunde, Hr Dr Kraus nach s. Handbuche, nach Beendigung der allgem. Heilmittellehre in denselben Stunden, unentgeltlich.

Die Pharmacie lehrt Hr Prof. Wöhler 4 St. wöch. um 6 Uhr Morg.; Hr Dr Stromeyer, 5 St. wöch. um 5 Uhr, so wie auch privatissime.

Für practische pharmaceutische Uebungen bestimmt Hr Prof. Wöhler die Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittw. u. Donnerstages.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Pharmacie etc. ist Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers erbötig.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber, Entzündungen und Hautaus schläge enthaltend, handelt Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr ab;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, der die Hautaus schläge, Cachexien, krankhaften Ausleerungen und Verhaltungen umfaßt, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, Hr Prof. Fuchs 6 St. wöch. um 5 Uhr.

Privatissima über practische Medicin ist Hr Dr Rüete zu geben bereit.

Die Theorie und die Behandlung der Hautkrankheiten handelt Hr Prof. Fuchs 3 St. wöchentl., Dinst. Mittw. Sonnab. um 3 Uhr ab;

Die Augenkrankheiten, Hr Hofr. Langenbeck um 7 Uhr; Hr Dr Rüete, unentgeltlich;

Die scrophulose Ophthalmie, Hr Dr Rüete, nach seiner 1838 bey Dieterich erschienenen Schrift 'die Scrophelkrankheit etc.' 2 St. wöch. unentgeltlich;

Die erste Hälfte der Chirurgie Hr Hofr. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr;

Die Manual = Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime;

Den chirurgischen Verband, Hr Dr Pauli um 7 Uhr Abends.

Uebungen in Operationen bey Augenkrankheiten stellt Hr Hofr. Langenbeck privatissime an, so wie auch Hr Dr Rüete.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabey erforderlichen Operationen, so wie auch zu der Verfertigung und Einsetzung künstlicher Zähne und Gebisse, vorzüglich mit Anwendung der Email = Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 9 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die clinischen Stunden zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beyzuwohnen; zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorations- und Auscultations-Uebungen an Schwangern gibt er 6 St. wöch. um 1 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen setzt er wie bisher in den clinischen Stunden um 3 Uhr fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. — Hr Prof. Oslander handelt die Entbindungskunst und die Krankheiten der Frauen um 9 Uhr ab. — Hr Prof. Tresfurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 6 St. wöch. um 9 Uhr vor, und verbindet damit practische Uebungen und ein Examinatorium; um 2 Uhr gibt er Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen; auch ist er erbötig privatissime Unterricht in der Entbindungskunst zu geben.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofr. Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hn Prof. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 angefest.

Die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere handelt Hr Director Dr Lappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die veterinarische Arzneymittel =

Lehre 4 St. wöch. um 2 Uhr; die veterinärische Poliklynik 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Kappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr fort gesetzt.

Ueber das Weußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Luwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung. — Der Unterricht und die Uebungen auf der Kön. Reitbahn werden wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

### Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie, trägt Hr Kessl. Dr Krische 6 St. wöch. um 3 Uhr vor; Mont. u. Donnerst. um 4 Uhr erläutert er das zwölfte Buch der Metaphysik des Aristoteles, welches die Lehre von Gott enthält, unentgeltlich.

Die Logik trägt Hr Hofr. Ritter, nach seinem Handbuche 5 St. wöch. um 7 Uhr vor;

Die Psychologie, Hr Hofrath Ritter, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Metaphysik, nebst den Grundlehren der Naturphilosophie, Hr Hofr. Herbart, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die allgemeine practische Philosophie, Hr Hofr. Herbart Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 3 Uhr;

Die Religions-Philosophie, Hr Prof. Bohg, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr;

Die Principien der Rechtsphilosophie, Hr Hofrath Ritter, nach seiner, unter diesem Titel erschienenen Schrift, Mont. und Donnerst. um 4 Uhr in einer öffentlichen Vorlesung.

Die forstwissenschaftlichen Vorlesungen des Hn Hofr. Meyer werden in dem Winter-Semester fortgesetzt werden.

Die Technologie trägt Hr Hofr. Hausmann 5 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Köhler Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr.

## Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung, Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Dr Goldschmidt um 3 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlengleichungen, Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die angewandte Mathematik, oder die Elemente der Statik, und ihre Anwendung auf Baukunst, Maschinen, Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Ausgewählte Abschnitte der Dynamik, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die höhere Mechanik, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr, privatissime; Hr Dr Goldschmidt um 9 Uhr;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in beliebigen Stunden;

Die practische Geometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, Mont. Mittw. und Freyt. von 5 bis 7 Uhr; Hr Dr Focke, 4 St. wöchentlich;

Die Theorie der Bewegung der Planeten und Cometen, Hr Dr Goldschmidt um 10 Uhr;

Die practische Astronomie, Hr Hofr. Gauß privatissime;

Maschinenkunde, Hr Prof. Risting, privatissime;

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst, Hr Dr Schrader, um 1 Uhr; Hr Dr Köhler, mit Uebungen im Zeichnen, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr Dr Schrader, so wie Hr Dr Köhler erbörig.

## Naturlehre.

Allgemeine Naturgeschichte u. specielle Zoologie trägt Hr Prof. Berthold mit Demonstrationen im academischen Museum um 2 Uhr vor; Hr Dr Grisebach hält 5 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorlesung über Naturgeschichte.

Die Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel lehrt Hr Prof. Berthold Mont. Mittw. Donnerst. um 3 Uhr. Auch wird er mit Vergnügen den Wünschen

derjenigen entsprechen, welche in den Dinstagsstunden, in denen das academische Museum geöffnet ist, ihn um eine genauere Erklärung der zoologischen und zootomischen Merkwürdigkeiten ersuchen werden.

Die specielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr; die medicinische Botanik, Mont. Dinst. Donnerst. Freytag. um 8 Uhr; öconomische Botanik an denselben Tagen um 11 Uhr; botanische Excursionen werden zur gewöhnlichen Zeit statt haben; Demonstrationen in dem academ. Garten, in einer bequemen Stunde. — Hr D. M. Grisebach lehrt so wohl generelle als specielle Botanik um 8 Uhr, und wird die Tage für botanische Excursionen und Demonstrationen in seinen Vorlesungen bestimmen.

Die Geognosie lehrt Hr Hofr. Hausmann 5 Stund. wöch. um 8 Uhr, und stellt zu diesem Zwecke Excursionen an.

Mineralogisch = practische Uebungen stellt Hr Hofr. Hausmann Sonnab. von 7 bis 9 Uhr an, und verbindet damit Demonstrationen im academ. Museum.

Die Experimental = Physik trägt Hr Prof. Bisting um 3 Uhr vor; Hr Dr Himly 5 St. wöch. um 4 Uhr; auch ist er zu Repetitorien und Examinatorien in diesem Fache erbötig.

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium werden Mont. und Dinstags von 11 bis 1 Uhr fortgesetzt werden.

Zu Vorträgen über Stöchiometrie und andere besondere Theile der Chemie, so wie zu Repetitorien und Examinatorien ist Hr Dr Stromeyer, Hr Dr Wiggers, Hr Dr Himly erbötig.

## Historische Wissenschaften.

Paläographie und die Kunst so wohl alte Handschriften als auch Diplome zu lesen und deren Echtheit zu prüfen, wird Hr Assessor Dr Schaumann in einer demnächst zu bestimmenden Stunde lehren, und unter seiner Aufsicht die Zuhörer eigene Uebungen anstellen lassen.

Die Geschichte der alten Welt trägt Hr Geh. Just. R. Heeren in einer passenden Stunde vor.

Eine Anleitung zur Kenntniß von Palästina gibt Hr Dr Bertheau in einer unentgeltlichen Vorlesung Donnerst. um 3 Uhr;

Eine kurze Uebersicht der indischen Archäologie (der Geographie, Geschichte u. Ostindiens), Hr Dr Bensfey 2 St. wöch. um 1 Uhr.

Eine Einleitung in die Mythologie und Theologie der alten Griechen gibt Hr Dr Wieseler, und verbindet damit eine Erklärung der Theogonie des Hesiodus 5 oder 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Die römische Geschichte trägt Hr Prof. Hoest um 4 Uhr vor.

Ueber Tacitus Germania hält Hr Ass. Dr Schumann Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts handelt Hr Prof. Havemann 5 St. wöch. um 3 Uhr ab.

Die Geschichte Ernst Augusts, des ersten braunschweig.-lüneb. Kurfürsten, trägt Hr Dr Thospann 4 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau wird Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer um 3 Uhr eine Vorlesung halten.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

### Literär = Geschichte.

Die Geschichte der arabischen Literatur trägt Hr Assess. Dr Wüstenfeld, als Einleitung zu seiner Vorlesung über die arabische Sprache, vor;

Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr Assessor Dr Bode 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der lateinischen Literatur, Hr Prof. v. Leutsch 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte der französischen Literatur im achtzehnten Jahrhundert, Hr Prof. César 4 St. wöch. in einer bequemen Stunde.

Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lect. Melford seine Erklärung von W. Scott's Lay of the last minstrel eröffnen.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

### Schöne Künste.

Aesthetik, oder Philosophie des Schönen und der Kunst trägt Hr. Prof. Bohß Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 3 Uhr vor, und verbindet mit dieser Vorlesung eine Erläuterung von Göthe's und Schiller's Dichtungen.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Eine critische Uebersicht der vorzüglichsten in den deutschen Gemäldesammlungen befindlichen Kunstwerke gibt Hr. Prof. Desterley Mont. Dinst. Donnerst. Freytag um 2 Uhr, mit besonderer Hinsicht auf kunstliebende Reisende. Für die Leitung academischer Uebungen bestimmt er die Stunden von 6 bis 8 Uhr Ab. Mont. und Donnerst. Auch wird er Privat-Unterricht im Zeichnen und Mahlen ertheilen. — Anleitung zum Landschaftszeichnen gibt Hr. Eberlein.

Für die Sing-Academie bestimmt Hr. Musik-Director Dr. Heinroth den Abend jedes Montags von 8 Uhr an; Montag und Donnerst. um 7 Uhr Ab. erläutert er die Theorie der Musik; und Dinst. und Freyt. Ab. um 7 Uhr trägt er die Geschichte und Behandlung der verschiedenen Ton- Werkzeuge vor.

### Alterthumskunde.

Die Vorlesungen über Archäologie und Geschichte der Kunst bey den Alten &c. &c. werden von Herrn Hofr. Müller nach Beendigung seiner Reise im nächsten Semester fortgesetzt werden.

Die zur Mythologie der vornehmsten griechischen Götter gehörigen Kunstwerke wird Hr. Dr. Wieseler in 2 oder 3 St. wöch. um 3 Uhr unentgeltlich erläutern.

### Orientalische und alte Sprachen.

Uebungen in der hebräischen Grammatik verbindet Hr. Lic. Alener mit seiner Erklärung der Psalmen.

Die syrische Sprache lehrt Hr Prof. Nebpenning privatissime; Hr Lic. Kleiner gleichfalls privatissime;

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr Assess. Dr. Wüstenfeld, nach einer kurzen Uebersicht der arabischen Literatur, Mittwoch und Sonnab. um 1 Uhr unentgeltlich.

Die Grammatik des Sanskrit lehrt Hr Dr Benfey Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr und erläutert aus dem Mahâ-Bharat die Episode von Ralus. 4 St. wöch. um 10 Uhr trägt er eine Vergleichung der mit dem Sanskrit verwandten Sprachen, der griech. röm. deutschen, slavischen zc. vor.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Dr Lion um 10 Uhr vor.

In dem philologischen Seminarium wird, unter der Leitung des Hn Geh.-Just.-R. Mitscherlich, von den Mitgliedern des Seminars Mont. und Dinst. um 11 Uhr das vierte Buch der Argonautica des Apollonius erklärt; Mittwoch um 11 Uhr, unter der Leitung des Hn Prof. Schneidewin, über aufgestellte Theses disputiert; Donnerst. und Freytag um 11 Uhr, unter Leitung des Hn Prof. von Leutsch, Cicero's Orator ad M. Brutum erklärt.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Prof. Schneidewin gibt eine Uebersicht der attischen Redner, und erklärt sodann Demosthenes Rede de Corona 4 Stunden wöch. um 10 Uhr. Hr Prof. von Leutsch erläutert Sophocles Electra und Euripides Alcestis 5 Stunden wöch. um 9 Uhr; Hr Assessor Dr Bode, Demosthenes Philippi'sche Reden 5 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Dr Lion, einige Lebensbeschreibungen Plutarchs, um 11 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbiethet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über lateinische Schriftsteller. Hr Geh. Just.-R. Mitscherlich erklärt um 2 Uhr die Satiren und Briefe von Horatius; Hr Prof. Schneidewin, nach einer allgemeinen Schilderung der römischen Bühne, Plauti Bacchides 4 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Dr Lion Salustius Catilinar. und Jugurthinischen Krieg, und ausgewählte Briefe des Cicero um 1 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbiethet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Uebungen der philologischen Gesellschaft unter der Leitung des Hn Prof. Schneidewin, so wie der



Griechischen Gesellschaft, unter der Leitung des Hn Prof. von Leutsch werden ferner fortgesetzt werden.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 Stunden wöchentlich um 7 Uhr Abends.

## Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache lehrt Hr. Prof. César, Mittwoch um 1 Uhr erläutert er öffentlich die Theorie der französischen Pronomen. Zu Uebungen im Sprechen und im Schreiben bestimmt er je 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr und um 7 Uhr Ab. Privatissima, und unter andern für den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Hr Dr Lion, so wie Hr Rector Melford sind ebenfalls zum Unterricht im Französischen erbötig.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt Hr Hofr. Benecke in Verbindung mit practischen Uebungen 4 Stunden wöch. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Rector Melford um 7 Uhr Morg. Mit Geübteren liest Hr Rector Melford 3 St. wöch., nach einer Uebersicht der Geschichte der Englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren, W. Scott's Lay of the last minstrel, und Byron's Mazeppa. — Hr Dr Lion gibt gleichfalls Unterricht im Englischen.

Die Italkänische, so wie die Spanische Sprache lehrt Hr Dr Lion, Hr Rector Melford.

Die Fektkunst lehrt der Universitäts-Fekhtmeister, Hr Gastrop; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

# Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 23. März 1840.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1839. Das Stadt- und das Landrechtbuch Ruprechts von Freysing. Nach fünf Münchner Handschriften. Ein Beytrag zur Geschichte des Schwabenspiegels. Von G. Lud. v. Maurer. XCVI und 367 Seiten in Octav.

Die fünf Handschriften des Freysinger Rechtsbuchs, welche hier zum Grunde liegen, stehen in einem für die Geschichte der Rechtsentwicklung im Mittelalter äußerst günstigen Verhältnisse, indem sie nicht allein über die Zeit ihrer Verfertigung keinen Zweifel lassen, sondern auch in geraumen Zeiten auseinander liegen, und in einigen Abweichungen selbst der Einfluß des Zeitalters zu erkennen ist. Das Vorwort — eine in der historischen Classe der Academie der Wissenschaften zu München gelesene Abhandlung — setzt zunächst dies Verhältniß der Handschriften genau aus einander, und verbreitet sich dann über Alter, Verfasser und Quellen des Rechtsbuches.

Die älteste Handschrift ist die, welche Westen-

rieder im J. 1802 unter dem Titel: 'Baierisches Rechtsbuch des Ruprecht von Freysingen' heraus gegeben hat. Diese Handschrift wird nach der Beschaffenheit ihrer Schrift für etwa eben so alt gehalten, als die Abfassung selbst ist. Letztere fällt aber in das Jahr 1328, wie der Verf. gegen die frühere Annahme des J. 1332 erweist. Die Angabe des J. 1324 in der Handschrift von 1473 erklärt derselbe aus einem möglichen Uebersetzen einer doppelt geschriebenen III., noch leichter wäre sie aus einer Verwechslung der arabischen Ziffern 4 und 8, wie sie im 15. Jahrhundert geschrieben wurden (nämlich 4 und 8), zu erklären. Eine ähnliche Verwechslung derselben Zahlen findet sich bey dem Datum von Kaiser Ruprechts Reformation der Bemgerichte vom 30. May 1404 oder 1408. Vergl. Kopp heimpl. Gerichte. §. 7. Diese Handschrift enthält, worauf der Verf. zuerst aufmerksam macht, nur ein Rechtsbuch für die Stadt Freysing, welches in den Schlussreimen dem Fürsprechen Ruprecht von Freysing zugeschrieben wird. Die zweyte Handschrift ist von 1408 und verbindet das Ruprecht'sche Rechtsbuch mit dem in des Frhrn v. Freysberg Sammlung histor. Schriften und Urkunden, Th. V. S. 159 abgedruckten Stadtrecht von Freysing und einigen anderen kleinen Stücken, welche hier nicht in Betracht kommen. Das Rechtsbuch weicht von der älteren Handschrift durch Orthographie, vollständigere Kapitel-Überschriften und eine Versezung ab, ohne den Inhalt wesentlich zu verändern. Von größerer Bedeutung ist nun die hierauf folgende Handschrift von 1436, indem sie zwey Rechtsbücher enthält, welche beide, obwohl äußerlich getrennt, dem Ruprecht von Freysing zugeschrieben werden. Von diesen ist das zweyte das schon bekannte Stadtrechtbuch,

viel wichtiger ist aber das erste, welches hier zuerst bekannt gemacht ist, indem es ein dem Schwabenspiegel nahe verwandtes Landrecht enthält, und zwar, wie Ref. sogleich zeigen wird, so lange für den Urtext des Schwabenspiegels wird zu halten seyn, als nicht ein älterer Text, welcher diesem Landrechte und dem Schwabenspiegel gemeinschaftlich zu Grunde liegt, wird aufgefunden werden. Die beiden Handschriften von 1408 und 1436 werden endlich in zwey anderen Handschriften von 1442 und 1473 dergestalt wiederholt, daß jene von 1442 abermahlß das mit manchen Zusätzen bereicherte Stadtrechtsbuch nebst dem Stadtrechte, diese von 1473 dagegen die beiden Rechtsbücher Ruprechts zu einem in zwey Abtheilungen bestehenden Ganzen verschmolzen und für das Bedürfniß der Zeit umgearbeitet liefert. In der letztern finden sich jedoch mehr Weglassungen von gleichartigen Stellen aus dem einen der Rechtsbücher oder von veralteten Einrichtungen, als neue Zusätze.

Der Herausgeber hat den glücklichen Gedanken gehabt, den jüngsten Text von 1473, welcher beide Rechtsbücher als zusammen gehörig betrachtet, abdrucken zu lassen, und in den Noten theils die Abweichungen der übrigen Handschriften beizufügen, theils die Parallelstellen der drey von Senckenberg und Schilter gelieferten Recensionen des Schwabenspiegels anzugeben. Nur die Abweichungen des ältesten Codex sind durch bloße Verweisungen auf Westenrieders Ausgabe bezeichnet, wo dieser nicht Irrthümer oder Entstellungen des Textes zur Last fallen, so daß wir dadurch nicht allein eine vollständige Ansicht aller Handschriften, sondern auch eine Darstellung ihres Verhältnisses zum Schwabenspiegel erhalten. Was dieses letztere betrifft, so ist der Herausg. der

Ansicht, daß das Landrechtsbuch ein für das Stift Freysing bearbeiteter Schwabenspiegel sey, und daß dieser Bearbeitung ein sehr alter Text, der von allen bekannten Recensionen desselben abweiche, ja vielleicht der Sachsenspiegel selbst in einer sehr alten Fassung zum Grunde liege. Wäre nun diese letzte Ansicht, die der Herausg. nur als eine Vermuthung ohne nähere Begründung ausspricht, wirklich durchzuführen, so müßten nothwendig alle anderen Texte des Schwabenspiegels aus diesem Ruprechtschen Landrechtsbuche entstanden seyn. Daß nun eben dieses Verhältniß angenommen werden müsse, ist dem Ref. aus folgenden Gründen wahrscheinlich. Zunächst enthält weder der Inhalt des Landrechtsbuches, noch eine äußere Nachricht einen Grund, anzunehmen, daß dasselbe nach der Absicht des Verfassers für den Gebrauch des Stiftes Freysing allein berechnet sey, vielmehr lassen Kapitel, wie folgende: Von layenn fürstenn, Wie der layfürst hof gepietn sol, Von marchgrafenn vnd pfalztzgrafen schließen, daß dabey an einen allgemeineren Gebrauch gedacht sey. Sodann ergibt eine Vergleichung mit dem Schwabenspiegel, daß die Folge der Materien ganz mit der in den ältesten Texten des Schwabenspiegels, namentlich in dem s. g. Ambrasianischen Codex übereinstimmt, daß dagegen der letztere durchaus als eine Paraphrase unsers Landrechtsbuches erscheint. Denn der Ambras. Codex enthält bis auf äußerst wenige Ausnahmen Alles, was in unserm LRB. steht, oft wörtlich, oft in weitläufigern Ausdrücken. Er schiebt aber sehr häufig einzelne Sätze, ja ganze Kapitel ein, welche entweder nur Ausführungen und nähere Bestimmungen des vorher gehenden Sages sind, oder auch nur in diesem ihre Veranlassung finden. Endlich zersplittert er häufig

die Kapitel unsers Landrechtsbuches in mehrere und ändert überhaupt die Ueberschriften derselben. Dem scheint zwar entgegen zu stehen, daß einige Stellen unsers LRB. in dem Ambras. Codex fehlen, dagegen in jüngeren Recensionen des Schwabenspiegels sich finden, und daß bisweilen auch die Sprache unsers LRB. mehr diesen jüngeren Schwabenspiegeln verwandt ist, als dem Ambras. Codex. Allein dies beweist nur, daß der Ambras. Codex kein Original, sondern nur eine Abschrift eines erweiterten Schwabenspiegels ist, deren Abschreiber, wie es oft geschah, theils die Sprache, den Dialect änderte, theils, vielleicht aus bloßer Nachlässigkeit, einzelne Stellen ausließ. Wenn man dieses annimmt, so wird es freylich unmöglich, daß dies LRB. mit dem erst 1328 vollendeten Stadtrechtbuche Ruprechts von Freysing denselben Verfasser habe. Allein dies anzunehmen, ist auch bedenklich. Der Herausg. bemerkt, daß die Angabe der beiden Handschriften von 1436 und 1473 an sich keinen Glauben verdiene, weil diese Angabe in der ersten Handschrift mit einer falschen Jahrzahl, nämlich der der Anfertigung des Codex, verbunden sey, und in der letzten Handschrift sich durch die Vereinigung beider Rechtsbücher erkläre. Nun aber bemerkt der Herausg. auch, daß das Landrechtbuch noch Baiern statt Böhmen als Kurfürstenthum nenne, mithin dasselbe zwischen 1275 und 1290 geschrieben seyn müsse. Die Schlußreime aber sagen, daß Ruprecht im J. 1328, da er das Stadtrechtbuch vollendet, mehr als 36 Jahre Vorsprecher gewesen sey. Er mußte also das Landrechtbuch früher, als er solches geworden, verfaßt haben. Dazu kommt, daß die bald wörtliche, bald entfernte Uebereinstimmung einzelner Stellen der beiden Rechtsbücher mehr auf Benützung einer fremden,

als einer eigenen Arbeit schließen läßt. Alle diese Umstände würden sich etwa durch folgende Annahme erklären lassen: Ruprecht schrieb vielleicht in seiner Jugend, um sich zu dem Amte eines Fürsprechen vorzubereiten, den damahls noch in seiner ältesten Gestalt bekannten Schwabenspiegel, ohne das Lehenrecht, ab. Wenn dies im Jahre 1290 geschah und er darauf anfang als Fürspreche aufzutreten, so hatte er bey Vollendung seiner Arbeit im Jahre 1328 dieses Amt 37 oder 38 Jahre lang verwaltet. Bey dieser Arbeit nun benutzte er sein Exemplar des Schwabenspiegels bald wörtlich, bald aus der Erinnerung. Noch früher, als Ruprecht seine Abschrift machte, wurde eine paraphrasierende und mit Zusätzen bereicherte Bearbeitung des Schwabenspiegels veranstaltet, welche bald die ursprüngliche, nunmehr unvollständiger erscheinende Recension desselben aus dem Gebrauche der Gerichte und Fürsprechen verdrängte. Dies war der aus unserm Landrechtsbuche zu berichtigende und zu ergänzende Ambrasianische Codex, welcher allen späteren Bearbeitungen mit ihren Zusätzen und Versehungen zum Grunde gelegt wurde. Fand man nun in Ruprechts Nachlasse die schon in Vergessenheit gerathene alte Recension des Schwabenspiegels und das Stadtrachtsbuch, beide von Ruprechts Handschrift, so konnte man sehr natürlich darauf kommen, beide für seine Arbeit zu halten, und als zusammen gehörige Theile eines Werkes zu betrachten, bis sie vollends in der Handschrift von 1473 wirklich zu einem Ganzen vereinigt wurden. Uebrigens scheint Ruprecht bey dem Stadtrachtsbuche auch schon den vermehrten Schwabenspiegel benutzt zu haben.

Wenn hiernach wirklich unser Landrechtsbuch als Urtext des Schwabenspiegels anzusehen wäre,

so würde eine Vergleichung desselben mit dem Sachsenspiegel von besonderm Interesse seyn, und es ist zu bedauern, daß der Herausg. nicht auch diese mindestens durch Nachweisung der Parallestellen des Sachsenspiegels vorbereitet hat. Bey oberflächlicher Vergleichung ist es dem Referenten erschienen, als ob der Verf. unsers Rechtsbuches sich etwa bey den ersten 40 Kapiteln noch ziemlich genau dem Sachsenspiegel angeschlossen hätte, weiterhin aber immer freyer in seiner Bearbeitung zu Werke gegangen sey. Eine genauere Vergleichung würde höchst interessant dadurch werden, wenn sie nachwiese, welche Verschiedenheiten in der spätern Zeit der Abfassung unsers Rechtsbuches, welche in dem Gegensatze des nördlichen und südlichen Deutschlands, und welche in der größern Abhängigkeit von geistlichem Einflusse, die bey dem Verfasser unsers Rechtsbuches zu vermuthen ist, ihre Ursache haben.

Der Abdruck der Handschriften ist übrigens so genau gegeben, daß selbst die Fehler derselben aufgenommen sind. Wie sehr dieses dankenswerth ist, zeigt die Westenriedersche Ausgabe, in welcher die Absicht, Fehler zu vertilgen, eine nicht geringe Anzahl Fehler veranlaßt hat. Durch diesen Grundsatz des Herausgebers erhalten wir unter andern die merkwürdige von ihm für fehlerhaft gehaltene Lesart: *scheinper freye* für *semper freye*, welche bey Ref. den Gedanken erweckt hat, ob nicht der Ausdruck 'Semperfrey' durch das Medium von *scheinper frey* aus einer verderbten süddeutschen Aussprache des 'Schöffenbar frey' des Sachsenspiegels entstanden sey, zumahl in der Aufzählung der drey Stände die *Semperfreyen* des Schwabenspiegels an die Stelle der *Schöffenbarfreyen* des Sachsenspiegels gesetzt sind. Freylich ist nun auch nicht zu erkennen,



ob einzelne ausgelassene oder doppelt gesetzte Wörter, oder Lesarten, wie in dem ersten Kapitel: dein gothait ewichlichnn zu messenn, während alle bekannte Texte des Schwabenspiegels niessen haben, auf Rechnung des Setzers, des Herausgebers oder der Handschrift kommen. Denn Druckfehler sind nicht ganz vermieden, wie z. B. das Citat S. 196. Note 17 'Jus prov. c. 172.' beweist, wo es '217' heißen muß.

Druck und Papier sind gut. Das Facsimile, das zur Characteristik der verschiedenen Handschriften beygegeben ist, scheint jedoch nicht mit hinlänglicher Sorgfalt gearbeitet zu seyn.

Unger.

## W i e n.

Gedruckt und im Verlage bey C. Gerold, 1839.  
Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie für academische Vorlesungen bearbeitet von Joh. Nep. Edlen von Raimann, erstem Leibarzte Sr. k. k. apostol. Majestät zc. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Band I. XX u. 544 Seiten. Band II. XIV u. 744 Seiten in 8.

Das Lob, welches wir den früheren Auflagen dieses Werkes zu ertheilen uns gedrungen fühlten (1824. St. 81. 1831. St. 168. S. 1680), können wir dieser neuesten Umarbeitung um so weniger versagen, als der Verf. es sich nach besten Kräften angelegen seyn ließ, die Brauchbarkeit dieses Handbuchs bald durch Abkürzung, bald durch weitere Ausführung des Dargestellten zu erhöhen. Nicht nur die Deutlichkeit und Concisheit des Ausdrucks hat gewonnen, auch der Sachinhalt erhielt durch critische Sichtung des Gegebenen, so wie durch Hinzufügung neuerer bewährter Erfahrungen wesentliche Bereicherung.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. S t ü c k .

Den 26. Merz 1840.

G ö t t i n g e n .

Der Königl. Societät der Wissenschaften ist am 9. Merz von dem Hofrath Gauß eine Vorlesung überreicht mit der Ueberschrift: Allgemeine Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte, deren Gegenstand hier, so weit die Bestimmung dieser Blätter es gestattet, näher bezeichnet werden soll.

Wenn man zur Erklärung der magnetischen Erscheinungen zwey magnetische Flüssigkeiten annimmt, deren gleichnamige Theile einander abstoßen, die ungleichnamigen einander anziehen, so besteht das Magnetisirtseyn eines Körpers in der Scheidung der in ihm enthaltenen Flüssigkeiten. Nach dem ersten Eindrucke des sinnlichen Scheines ist man geneigt, diese Scheidung an einem Magnetstabe sich so vorzustellen, daß das eine Ende nur die nördliche Flüssigkeit, das andere die südliche enthalte: allein genauere Ueberslegung zeigt bald die Unstatthaftigkeit einer sol-

chen Vorstellungsart, und die Nothwendigkeit, die Scheidung nur in den kleinsten für uns unmeßbaren Theilen des Trägers der Flüssigkeiten (Stahls oder Eisens) anzunehmen, so daß jeder meßbare Theil des Trägers nach der Scheidung wie vor derselben immer gleiche Quantität beider Flüssigkeiten enthält. Wenn nun aber in physicalischen Schriften auf dem einen Blatte die richtige Vorstellungsart gelehrt, und doch auf dem folgenden wieder von dem freyen nördlichen Magnetismus, der sich in dem einen Ende des Magnetstabes, und dem südlichen, der sich in dem andern befinden soll, geredet wird, so scheint eine solche schwankende Sprache die Begriffe zu verwirren, und wissenschaftlicher Präcision abzusa-gen. In diese Unklarheit kann nur Licht gebracht werden durch ein Theorem, welches in der *Intensitas vis magneticae terrestis* S. 3 angekündigt ist, und darin besteht, daß anstatt irgend welcher Vertheilung der magnetischen Flüssigkeiten innerhalb eines begrenzten körperlichen Raumes substituirt werden kann eine ideale Vertheilung auf der Oberfläche dieses Raumes mit dem Erfolge, daß von dieser idealen Vertheilung in jedem Punkte des äußern Raumes genau dieselbe Wirkung ausgeübt wird, wie von jener wirklichen. Auch in der Allgemeinen Theorie des Erdmagnetismus (im dritten Jahrgange der von dem Verf. gemeinschaftlich mit Hn Prof. Weber herausgegebenen *Resultate des magnetischen Vereins*) hat der Verf. sich auf dieses Theorem bezogen, indem er bemerkt hat, daß es zwar unmöglich ist, die wirkliche Vertheilung des Magnetismus im Innern der Erde zu erforschen, daß aber die äquivalierende ideale Vertheilung auf der Erdoberfläche in unserm Bereiche liegt; eine graphische Dar-

stellung dieser idealen Vertheilung, nach der erwähnten Theorie, ist bereits gezeichnet und lithographiert, und wird in dem magnetischen Atlas mit enthalten sey, der in Kurzem mit dem vierten Theile der Resultate erscheinen wird.

Was nun die Begründung des in Rede stehenden Theorems betrifft, so erfordert dieselbe eine ziemlich zusammen gesetzte mathematische Busrüstung; das Theorem selbst erscheint als ein specieller Fall eines allgemeineren, welches seiner Seits das letzte Glied einer Kette genau zusammen hängender allgemeiner Lehrsätze bildet. Die vollständige Entwicklung dieser Untersuchungen ist der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Es ist jedoch nicht die Meinung, daß die Zwischensätze bloß wie Mittel zu dem angeführten Zwecke betrachtet werden sollen, sondern sie nehmen als allgemeine Untersuchungen über die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Kräfte (wovon die magnetischen nur ein einzelner Fall sind) ein selbstständiges Interesse in Anspruch: allein in das Einzelne hier näher einzugehen, würde eine größere Ausführlichkeit erfordern, als der Raum dieser Blätter gestattet. Nur ein Paar der Lehrsätze, die ohne große Vorbereitung verständlich zu machen sind, und mit Untersuchungen anderer Mathematiker in einiger Berührung stehen, mögen hier als Proben erwähnt werden.

I. Eine Gleichgewichtsfläche in Beziehung auf Massen, die anziehende oder abstoßende Kräfte ausüben, heißt bekanntlich jede Fläche, in deren sämtlichen Punkten die Resultante der Kräfte entweder gegen die Fläche normal ist, oder selbst verschwindet. Eines der Theoreme ist nun folgendes: Wenn eine geschlossene Fläche eine Gleichgewichtsfläche für die Anziehungs- oder Abstoßungs-

Kräfte von Massen ist, die sich sämmtlich im äußeren Raume befinden, so ist die Resultante der Kräfte so wohl in jedem Puncte jener Fläche, als auch in jedem Puncte des ganzen innern Raumes nothwendig = 0.

Poisson bemerkt in seiner berühmten Abhandlung über die Vertheilung der Electricität an der Oberfläche leitender Körper, daß es zur Erhaltung eines beharrlichen electrischen Zustandes eines electrifirten leitenden Körpers nicht zureichend sey, daß die innere Grenzfläche der freyen an der Oberfläche des Leiters befindlichen Electricität eine Gleichgewichtsfläche sey, sondern noch außerdem erforderlich, daß diese Electricität auch in keinem Puncte des innern Raumes Anziehung oder Abstoßung ausübe.

Das oben erwähnte Theorem beweist dagegen, daß allerdings die erste Bedingung allein hinreicht, in sofern sie die zweyte als eine nothwendige Folge schon in sich begreift.

II. Ein zweytes Theorem bezieht sich auf den andern Fall, wo die anziehenden oder abstoßenden Massen sich innerhalb des von einer geschlossenen Fläche begrenzten Raumes befinden. Hier wird in jedem Puncte der Fläche, wenn sie eine Gleichgewichtsfläche ist, die resultierende Kraft nach Einerley Seite gerichtet seyn, auch wenn anziehende und abstoßende Massen zugleich vorhanden sind; je nachdem nämlich das Aggregat der ersteren, oder das der anderen das größere ist, wird die Resultante in allen Puncten nach innen oder nach außen gerichtet seyn: ist aber das Aggregat der anziehenden Massen dem der abstoßenden gleich, so wird, wenn es überhaupt eine geschlossene und einschließende Gleichgewichtsfläche gibt, die Resultante der Kräfte in jedem Puncte derselben,

und zugleich im ganzen unendlichen äußern Raume,  $= 0$  seyn.

III. In der Abhandlung ist ein strenger Beweis geführt, nicht bloß dafür, daß auf jeder gegebenen geschlossenen Fläche eine gegebene Gesammtmasse so nach der Stetigkeit vertheilt gedacht werden kann, daß in jedem Punkte des innern Raumes die Resultante der Anziehungs- oder Abstoßungskräfte  $= 0$  wird, sondern auch, daß dies allemahl nur auf eine einzige Art möglich ist. Gerade das Gegentheil dieses Theorems war unlängst von einem geschickten Geometer behauptet, in einer der Pariser Academie der Wissenschaften gemachten Mittheilung (Comptes rendus 1839. N<sup>o</sup> 6.).

### Paris.

Chez Firmin Didot frères. Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du roi et par les soins du ministre de l'instruction publique. Quart.

Von dieser in jeder Hinsicht höchst wichtigen Sammlung von Quellen für die französische Geschichte ist bereits früher in diesen Blättern gesprochen. Seitdem ist dieselbe durch nachfolgende Werke bereichert:

I. Chronique de Bertrand du Guesclin par Cuvelier, trouvère du XIV. siècle, publiée par E. Charrière. 1839. Tome I. CXXXVI u. 465 S. Tome II. 616 Seiten.

Dieses aus 22,790 Versen bestehende Gedicht, welches der großen Anzahl von alten Erzählungen über das Leben des Bertrand du Guesclin zum Grunde liegt, ist hiermit zum ersten Male abgedruckt. Die Beschreibung der Thaten des Hel-

den enthält zugleich den treuen Bericht über den bretagnesischen Erbfolgekrieg und über die Kämpfe der französischen Söldner in Spanien und mit den Engländern. In keiner Chronik findet man die in der Normandie durchgeführten Kriege so treu beschrieben wie hier, während andererseits der Krieg in der Bretagne ungleich lebendiger von Froissart als von Cuvelier dargestellt ist. Beide ergänzen sich und bieten dadurch ein festes Bild der Begebenheiten.

Dem Abdrucke liegt eine auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindliche Handschrift zum Grunde. Abweichende Lesarten anderer Manuscripte sind unter dem Texte bemerkt. — Die Erzählung erstreckt sich von 1324 bis 1380.

Or me veilliez oïr, chevalier et meschin,  
Bourjoises et bourgeois, prestres, clers, ja-  
cobin,

Et je vous chanterai commencement et fin

De la vie vaillant Bertran du Guesclin,  
heißt es im Anfange derselben. Denn Bertrand ist Held des Volkes; Hof und Land wissen von ihm zu sagen und der Dichter schildert ihn von der Stunde der Geburt bis zum Grabe. Wir folgen dem wilden Knaben, den die besorgte Mutter schilt, der Vater nicht zu bändigen vermag, dem Jünglinge, der die Turniere sucht und freundlich den Armen spendet. Wie in deutschen epischen Dichtungen des 13. Jahrhunderts verweilt der Dichter gern bey der Ausmalung der Außenseite seines Helden; Helm und Schild, Ross und Wammis schildert er umständlich. Nun beginnt zwischen Karl von Blois und dem Grafen von Montfort der Krieg um die Erbfolge in Bretagne. Da jubelt Bertrand, reitet gegen die Ritter Englands, ihn kann Lancaster nicht durch Schmeichelworte vor Rennes gewinnen, in allen

Zweykämpfen, in allen Gefechten mit den Navarresen und in der Normandie bleibt er Sieger, bis er in der Schlacht, die Karl von Blois das Leben kostet, übermannt und nach Niort abgeführt wird. Kaum ist der Ritter frey, so zieht er mit dem geflüchteten Enrique gegen dessen Halbbruder, den nach seiner Grausamkeit benannten Pedro von Castilien und zwingt diesen, über Lissabon nach Bordeaux zu fliehen, um bey dem schwarzen Prinzen Schutz zu finden. So stürmt das Gedicht fort von Kampf zu Kampf, bis wir vor Chateau-Neuf de Randon Bertrand auf dem Todbette finden. Dem Sterbenden ergeben sich die im Schlosse belagerten Engländer. Da ist sein letztes Wort zu den um ihn versammelten Streitgefährten:

Et priez tuit pour moi, car mon temps  
est alé;

Et soiez bonne gent; aiez l'un l'autre amé;  
Et servez loialment nostre roy couronné.

Es ist eine gereimte Biographie, mitunter höchst anmuthig vorgetragen; aber überall wird man die Tiefe der Poesie vermissen. Man vergleiche z. B. in dieser Beziehung die Vers 16766 ff. gegebene Erzählung von dem Morde Don Pedros mit der Auffassung dieser Begebenheit in der bekannten (auch in der Sammlung von Depping S. 206 ff. abgedruckten) spanischen Romanze, deren der Herausgeber bey Gelegenheit seiner in den notes historiques gegebenen Erläuterungen über dieses Ereigniß billig hätte Erwähnung thun sollen.

Auf die den notes historiques sich anschließenden pièces justificatives folgt der Livre du bon Jehan, duc de Bretagne, aus 4305 Versen bestehend. Ein am Schlusse befindliches



Glossar kann nur als dankenswerthe Zugabe betrachtet werden.

II. *Chronique du religieux de Saint-Denis*, publiée en latin pour la première fois et traduite par M. L. Bellaguet, précédée d'une introduction par M. de Barante. Tome I. 1839. XV u. 750 Seiten.

Die vorliegende Chronik, welche ein Mönch der Abten von St. Denis auf Geheiß seines Abtes schrieb, verbreitet sich über den Zeitraum von 1380 bis 1422 und ist, trotz ihrer Wichtigkeit, da durch sie bedeutende Lücken in der Regierungsgeschichte Karls VI. ausgefüllt werden, hiermit zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergeben. Von drey Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris liegt die vollständigste dem lateinischen Texte zum Grunde; kleine Abweichungen sind als Varianten beygegeben. Die fortlaufende, von J. Bellaguet abgefaßte französische Uebersetzung ist mitunter etwas frey. Wegen der hinzu gefügten historischen und genealogischen Anmerkungen fühlt man sich dem Uebersetzer zu besonderem Danke verpflichtet. Der erste Band dieser mit einer nur kurzen Einleitung von M. de Barante versehenen Chronik erstreckt sich bis zum Jahre 1392 (osterslicher Computation), und läßt wegen der klaren Auffassung der Begebenheiten um so dringender den Wunsch rege werden, daß die von dem nämlichen Verfasser geschriebene Geschichte der Regierung Karls V. noch in irgend einem klösterlichen oder städtischen Archive Frankreichs aufgefunden werden möge.

Der Chronist war Zeitgenosse der Ereignisse, welche er beschreibt. Weit entfernt, nur aus der Gelle von St. Denis sein Frankreich zu überblicken, spricht er als Augenzeuge von Begebenheiten in Flandern, Bourges zc. Seine streng annalistisch gehaltene Erzählung bewegt sich ernst

und gemessen. Er ist der gelehrte Mönch, welcher seinen classischen Vorbildern nachstrebt; die einzelnen Personen in den Mund gelegten Reden erinnern unwillkürlich an Livius. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Unterschied zwischen ihm und dem zum Theil die nämliche Zeit schildernden Froissart, hinsichtlich dessen zu bedauern steht, daß weder Barante in der Einleitung, noch Bel- laguet in den Notizen die Verschiedenheit in der Auffassung der gesammten Richtung der Zeit und der einzelnen Begebenheiten Erwähnung thut. Wo Froissart mitten aus dem Leben heraus spricht und sich als den thätig Eingreifenden gibt, über- blickt unser Chronist kühl und besonnen die han- delnden Personen. Froissart macht es uns durch die sorgfältigste Ausmählung des Einzelnen leicht, das bunte Bild jener Zeit zu componieren; der Mönch gibt es uns in den Rahmen gefaßt. Ge- ner würzt durch naive, kräftige Zeichnung der Individuen, in Haß und Liebe stark, ein Spie- gel der Ritterlichkeit und feiner Sitte; dieser spiegelt objectiver das Bild ab, das er mit Wun- dererzählungen von St. Denys verwebt, mit kirchlichen Streitigkeiten und Zügen aus dem Hof- leben. In Froissart tritt uns der Ritter entge- gen, der leicht und frey am Hofe und im Felde sich bewegt und seine Erzählung entwickelt sich dramatisch vor unseren Augen; in dem Religio- sen von St. Denys der durch stäte Berührung mit Paris dem schlichten, städtischen Chronisten verwandtere Berichterstatter, der mit der Theo- logie und Philosophie Vertraute, fern vom Schim- mer der Poesie. Uebrigens finden wir auch hier detaillierte, mit Leben abgefaßte Schilderungen der Ritter am Hofe und in der Stadt. So bey Gelegenheit der mit dem höchsten Glanze vollzo- genen Wehrhaftmachung von Ludwig und Karl, den nachgelassenen Söhnen Ludwigs von Anjou,

Königs von Neapel (S. 585 ff.); der Leichenseyer, welche Karl VI. für den unsterblichen Bertrand du Guesclin halten ließ (S. 599 ff.); so wie der Vermählung Ludwigs, des Bruders von Karl VI., mit Valentina von Mailand (S. 609 ff.). Die Chronik beginnt mit der Todtenmesse Karls V. und der vormundschaftlichen Regierung der Brüder des Verstorbenen. Führt sie uns hin und wieder nach Flandern, Spanien, England und Italien, selbst nach der Küste von Algier hinüber, so geschieht es nur, weil das Haus Valois oder dessen Ritterschaaren mit diesen Ländern in unmittelbare Berührung geriethen. Die Erzählungen von den Thaten Clissons und dem Ritterzuge Anjous nach Neapel, von den Reibungen mit Engländern und Bretons sind nicht weniger unterhaltend, als die, von flämischen Chroniken freylich umständlicher gegebenen und aus ihnen in die Geschichte der Herzöge von Burgund von Barante übergegangenen Berichte über die Kämpfe mit den Bürgern von Gent, die mit ihren godendardis (godendacs, langen, mit Eisen beschlagenen Stöcken) den Kampf gegen die glänzend gewaffnete Ritterschaft Frankreichs nicht scheuen, weil des berebten Arteveldes Wort sie treibt. Trefflich gezeichnet sind die Aufstände der Pariser, welche den ungeheuern Druck der Abgaben (subsidia) nicht mehr zu tragen vermochten. Originelle Weise, die Form des Rechts für sich zu bewahren! 200 Zunftgenossen von Paris greifen einen reichen, fetten Tuchhändler auf, setzen ihn auf ein thronartiges Gerüst auf dem Markte, behandeln ihn, zur höchsten Kurzweil aller Umstehenden, als König und erzwingen von ihm die Einwilligung, alle Steuererheber zu erwürgen. Es sind ähnliche Scenen, wie sie sich in den Zeiten der Fronde so oft ereigneten, an Gräueln und Lächerlichkeiten, an Mordlust und Wiß gleich

fruchtbar und ein Orleans hätte auch hier mit dem: 'Chantent ils encore?' den Maßstab an die Stimmung des Volkes legen können.

III. Archives administratives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la cité; par Pierre Varin. Tome I. CCLXXX u. 436 S. Tome II, 691 Seiten. 1839.

Ein achtjähriges Studium, sagt der Herausgeber in der voran geschickten esquisse historique, ist auf das Zusammentragen und Anordnen dieses Werkes verwendet, eine Angabe, welche, den Reichthum und die Zusammenstellung des Materials betrachtet, schwerlich bestritten werden möchte. Der Herausg. hat sich das Sammeln aller Actenstücke, welche zum richtigen Verständniß der Verfassung von Rheims à toutes les périodes et dans toutes les conditions possibles de son existence dienen könnten, zur Aufgabe gestellt. Die verschiedensten Phasen von Rheims, von der Zeit, daß es als ein gallischer Pagus genannt wird, bis zu den jüngsten Tagen, wo es die Hauptstadt einer der 363 Arrondissements abgibt, in welche Frankreich zerfällt, sollen dem Leser vorüber geführt werden. In der That verdient diese heilige Stadt, so reich mit Privilegien von den dort gesalbten Königen begnadet, das Leben des ersten Pairs von Frankreich, von einer freyheitsliebenden Bürgerschaft und mächtigen Adelsgeschlechtern bewohnt, die gründliche Beleuchtung, welche ihr hier zu Theil wird. Zur Vollendung dieser Arbeit genühten die zu Rheims vorgefundenen Manuscripte nicht; es mußten die Archive mancher benachbarten Städte, hauptsächlich die von Chalons und der großen Hauptstadt eingesehen werden. Hieraus ergab sich ein so überwiegendes Material, daß der Herausg. sich

den Zwang auferlegen mußte, sich auf die Veröffentlichung dessen zu beschränken, qui concerne le tiers-état et la cité. Der vorliegende Theil umfaßt die monuments législatifs; die actes administratifs werden zwey bis drey Theile einnehmen. In einer notice bibliographique wird über die eingesehenen Handschriften Nachricht ertheilt. Die erste große Urkunde, auf welche man stößt, ist das, wie alle die nachfolgenden Mittheilungen, reich mit Noten und Andeutungen versehene Testament des heiligen Remigius vom Jahre 530. Mit dem 9. Jahrhundert wächst die Menge des Stoffes rascher. Für das 10. Jahrhundert finden wir den Abdruck der in 55 Kapitel getheilten Verhandlungen des conciliabuli von Rheims (991), welches sich mit der Absetzung des Erzbischofs Arnulph und mit der Erhebung des bekannten Gerbert auf den erzbischöflichen Stuhl beschäftigt. Schenkungen folgen auf Privilegien, Privilegien auf Schenkungen, Bestätigungen der von Päpsten, Kaisern, Königen und Erzbischöfen erworbenen Gerechtsame, Exemtionen, Kaufbriefe. Beym Jahre 1182 findet sich die Urkunde, durch welche Erzbischof Wilhelm den Bürgern die consuetudines antiquas ibi declaratas bestätigt, die Basis der Freyheit der Commüne. Seitdem sieht man die städtische Selbstständigkeit langsam aber sicher sich durchbilden.

Dieser erste Band reicht bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts.

IV. Correspondance de Henri d'Escoubleau de Sourdis, archevêque de Bordeaux, augmentée des ordres, instructions et lettres de Louis XIII. et du cardinal de Richelieu à M. de Sourdis, concernant les opérations des flottes françaises de 1636 à 1642, et accompagnée d'un texte historique, de notes et d'une introduction sur

l'état de la marine en France sous le ministère du cardinal de Richelieu, par M. Eugène Sue. 1839. Tome I. XCVI u. 550 S. Tome II. 686 S. Tome III. 572 Seiten.

Wollte der Cardinal-Minister Richelieu seine, die Größe Frankreichs bezweckenden, Pläne ins Leben rufen, so konnte er des Rathes nicht vergessen, den der aus Spanien geflüchtete Antonio Perez an König Heinrich IV. zum Danke für die gastliche Aufnahme mit drey Worten: Roma, piologo, consejo (gutes Vernehmen mit Rom, Flotte, brauchbares Cabinet) laconisch genug gegeben hatte — er mußte an die Begründung der Marine denken. Durch seine Flotte hatte England alle Vortheile des angreifenden Theils vor Frankreich voraus, Spanien verdankte vornehmlich ihr seinen Reichthum. Andererseits scheinen die Bewohner Frankreichs durch die trefflichen Häfen der Bretagne und Provence auf die See hingewiesen zu seyn. Konnte man Spanien den Seeweg verlegen, so stand das Mutterland, von seinen Nebenreichen getrennt, verlassen, arm da. Und gerade Frankreich mußte sich vermöge seiner Lage berufen fühlen, auf diese Weise den drohendsten Nachbar seiner Lebenskräfte zu berauben. Richelieu legte den ersten Grund zu Frankreichs Seemacht; seine Pläne nahm Colberts großer Geist auf. Seit der Vernichtung der spanischen Armada herrschte die englische und holländische Flagge auf den Meeren. Wie Richelieu, so suchten Mazarin und Lyonne Englands Seemacht in Schach zu halten, indem sie Holland an sich keteten. Heinrichs IV. Bemühungen für eine Seemacht zeigten sich ohne bleibenden Erfolg, weil ihm eine spärliche Zeit der Ruhe zugemessen war und schon 1626 hielten die Stände bey Ludwig XIII. um Ausrüstung einiger bewaffneten Küstenfahrzeuge an, um unternehmende Seeräuber von

den französischen Küsten fern zu halten. Zur nämlichen Zeit erhielt Richelieu die Oberaufsicht über das Seewesen und den Handel von Frankreich. Jetzt griff sein schaffender Geist ein; neue Handelscompagnien wurden ins Leben gerufen, Expeditionen für Entdeckungen im stillen Ocean ausgerüstet, Häfen gebaut, Schiffsbauer berufen. Bald war Frankreichs Flotte im Mittelmeere gefürchtet. Hierauf beziehen sich die vorliegenden Briefe, Berichte, Memoiren von Seiten des Königs, Richelieus, des Erzbischofs von Bordeaux, französischer Schiffsführer und französischer Gesandten an den italienischen Höfen; Actenstücke, welche für die richtige Anschauung der politischen Stellung Frankreichs unter Ludwig XIII. von der höchsten Wichtigkeit sind. Jedes Schreiben Richelieus trägt den Stempel der Genauigkeit, Festigkeit, Ruhe; sein Stil ist fließend, der Ausdruck kühn; gegen Große oft kalt und stolz, nur gegen den Erzbischof von Bordeaux heftig, als dieser seine Gunst eingebüßt hatte. Dieser, geboren 1594, seit seinem 26. Jahre Bischof und 6 Jahre darauf Erzbischof von Bordeaux, unerbittlich strenge gegen Ketzer, ein Freund Richelieus, dem er seine rasche Erhebung zu den höheren kirchlichen Würden verdankte, wurde 1636 zum chef des conseils du roi en l'armée navale ernannt. In der kürzesten Zeit zeigte sich der Erzbischof diesem neuen Amte durchaus gewachsen; er offenbarte bey Gelegenheit des Ausbruches des Krieges mit Spanien eine ungewöhnliche Thätigkeit, scheute weder Beschwerden noch Gefahren. Ueber jedes Ereigniß berichtet er an Richelieu, von dem er seine Instructionen erhält. Die Insel St. Marguerite wird durch ihn den Spaniern entrissen, ein Plan zur Befestigung der provencalischen Küste eingereicht, die spanische Flotte geschlagen, mit Algier ein vortheilhafter

Tractat eingegangen, Tunis zum Abschlusse eines Handelsvertrages bewogen. Nach dem zu Gunsten Frankreichs erfolgten Aufstande der Catalanen legte sich der Erzbischof mit der Flotte vor Tarragona, unterlag dem Feinde, dessen Galeeren die Einfahrt in den Hafen erzwangen und fiel in Folge dessen in Ungnade.

Hierauf folgen noch nachbenannte Actenstücke: 1) die Berichte von Inspectionreisen des d'Ingreville nach den nordwestlichen und des Séguiran nach den provençalischen Küsten; 2) der état général de la marine avec les ordonnances et réglemens qui s'y observent (von 1642) und die états statistiques de la marine de France depuis 1631 jusq' en 1639.

V. Instructions du comité historique des arts et monuments. 13 Seiten.

Es sollen alle auf die Musik des Mittelalters bezüglichen Abhandlungen in Handschriften, alle diesen Gegenstand erläuternden Andeutungen, welche Malerey und Sculptur bieten, ausgebeutet werden. Hier kommt begreiflich zuerst die Kirchenmusik in Betracht, und für den Musikverständigen wird in dieser Beziehung schon der gegebene Abdruck des Inhalts von zwey Abhandlungen über Musik aus dem 6. und 11. Jahrhundert von Werth seyn. Lithographierte Blätter mit Noten und nach Sculpturen und Gemälden entnommenen Abbildungen von Personen, welche sich mit der Handhabung der verschiedensten musicalischen Instrumente beschäftigen, sind hinzu gefügt.

VI. Instructions du comité historique des arts et monuments. 126 S.

Voran geht ein Schreiben des Ministers de l' instruction publique pour les travaux relatifs à l'histoire de France. Die Monumente der Vorzeit, welche Kunst und Geschmaç ihrer Zeit repräsentieren, seyen für die Geschichte von Wich-



tigkeit. Inschriften auf Holz, Stein, Glas oder Metall vertreten die Stelle von Handschriften. Der Character von Bauten und sonstigen Kunstwerken diene zur Erklärung der Gesammtrichtung einer Zeit. Die nächste Aufgabe sey, alle Monumente möglichst vor Zerstörung zu schützen; zugleich aber, da eine Zeit kommen werde, in welcher sie den Augen entzogen würden, durch Beschreibung und Abbildung die Kunde derselben zu erhalten. Zu dem Behufe müßten die 37,200 Commünen Frankreichs nach allen Richtungen durchforcht werden. Il s'agit de dresser la carte monumentale de la France. Es habe dem gemäß das für diese Abtheilung historischer Forschungen niedergesezte Comité seinen Correspondenten genaue und technische Anweisungen in dieser Beziehung zu geben, damit dem Unternehmen die Einheit nicht fehle.

Hierauf folgen die von dem Comité ertheilten Instructionen. Es genüge das Inhaltsverzeichnis der gestellten, durch Holzschnitte verdeutlichten Aufgaben.

### 1) Monuments fixes.

Erste Epoche. Das unabhängige Gallien. Diese, wie jede der folgenden Epochen, hat nachbenannte drey Unterabtheilungen: 1) Monuments religieux (Religion des Gaulois; pierres dites druidiques; barrows et tombelles. 2) Monuments militaires. 3) Monuments civils.

Zweyte Epoche. Griechische Colonisation.

Dritte Epoche. Römische Eroberung (Thore, Straßen, Läger, stehende Befestigungen; Häfen, Aquäducte, Thermen, Märkte, Triumphbögen, Theater, Circus, Basiliken, Privatgebäude ic.).

### 2) Monuments meubles.

Dieselben Epochen und Unterabtheilungen. — Auf die nämliche Weise soll die Zeit der civilisation chrétienne abgehandelt werden. Sav.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 28. März 1840.

Göttingen.

Von der Königl. Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 16. März folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommer-Semester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 27sten April bis 2. May ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität

ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber bezubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

### H a m b u r g.

Hey Perthes, Besser und Mauke, 1837. Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von Ludwig Preller, Doctor der Philosophie, Privatdocenten an der Universität zu Kiel (gegenwärtig Professor in Dorpat). XXIV u. 406 Seiten in 8.

Das vorliegende Buch gehört unstreitig zu den vorzüglichsten mythologischen Schriften, die die neuere Zeit hervor gebracht hat. Es enthält gründliche literarische Forschungen, und so manchen gelungenen Versuch eindringender historischer Combinationen für die Religionsgeschichte der Griechen, und ist dabey mit solcher Frische und Lebendigkeit des Geistes geschrieben, daß es nur äußeren und zufälligen Umständen zuzuschreiben

ist, wenn unsere Anzeigen nicht früher davon Meldung gethan haben. Wir wollen die wenigsten Bemerkungen, die wir über das inhaltreiche Buch hier mittheilen können, hauptsächlich auf die Methode richten, jedoch dabey die Vorrede, in welcher der Verf. selbst von dem Wege, den er eingeschlagen; redet, erst besprechen; wenn wir aus dem Buche selbst einigermaßen erschen haben, von wo dieser Weg ausgeht, und wohin er den Verf. geführt hat.

Die Einleitung sucht eine critische Ansicht über das Alter und die Ursprünge des Mystischen in der Demeter-Mythologie zu gewinnen, und das eigentliche Verhältniß der Demeter und Persephone zu solchen Gottheiten, die durch spätere Combination oder Erklärung mit ihnen verbunden und identificiert worden, zu ermitteln. Der Vf. beginnt 'Homer ist die erste und lauterste Quelle aller griechischen Mythologie. Was sich bey ihm findet, darf für das Primitive gehalten werden'. Wir möchten, daß der Verf. mit diesen Worten, die Vielen schön klingen, aber genau genommen, keinen klaren und bestimmten Sinn geben, wenigstens nicht angefangen hätte. Daß Homer die älteste literarische Quelle der griechischen Mythologie ist; ist ein zu trivialer Satz, um mit diesem Nachdrucke an die Spitze gestellt zu werden; aber Hr Prof. Preller versteht auch mehr darunter, wie der daran angeknüpfte Satz zeigt. Nun enthält aber auch dieser ein Postulat; das uns, und eigentlich dem Verf. selbst, nicht möglich ist im strengen Sinne zu nehmen. Denn da Niemand ohne Weiteres zugeben wird; daß die epische Poesie in ihrer Vollendung dem primitiven Zustande der griechischen Cultur und den ersten Ahnungen des Göttlichen bey diesem Volke entspreche, scheint der Verf. nur so viel sagen zu

wollern, daß die Homerische Mythologie für uns die primitive, und keine darüber hinaus gehende Nachforschung möglich sey. Jedoch gibt der Vf. selbst durch seine Aeußerungen an anderen Stellen, z. B. S. 29, vollkommen zu, daß der Zustand des Götterdienstes in Attica bey der Uebersiedlung der Jonier nach Asien, also bedeutende Zeit vor Homer, aus der Vergleichung der attischen Heiligthümer und Feste mit den ionischen erkannt werden könne, und diese Art der Forschung — durch die überhaupt allein ein Fundament für die Geschichte der Götterdienste gewonnen werden kann — auch die eleusinische Demeter, so wie den Dionysos der Anthesterien — als Hauptculte der alten Athener ergebe. Welchen Sinn behält alsdann aber der Satz, daß, was bey Homer sich findet, für das Primitive gehalten werden dürfe?

Nun folgert der Verf. etwa so weiter: Es sey durch die neuere Critik dargethan worden, daß die Homerischen Gedichte in jeder Beziehung ohne Mystik seyen (wo wir für eine festere Begründung der Untersuchung zweyerley für nöthig halten würden: die Feststellung eines bestimmten Begriffs der Mystik, und eine kurze Nachweisung der Argumente jener neuern Critik), das Mystische müsse zwar als allgemeines Religionselement in jeder historischen Religion früher oder später zur Entwicklung gelangen. Die Homerische Dichtung sey aber noch ohne die mystischen Elemente, und da diese sich in der Demeter-Mythologie hauptsächlich an das Verhältniß der Demeter zur Kora knüpften: so sey zu bezweifeln, ob dieß dem Homer bekannt gewesen. Dadurch gelangt der Verf. zu dem eigenthümlichen Satze, daß bey Homer Persephone noch nicht Tochter der Demeter sey — weil allerdings, wenn dieß Eine ge-

wis ist, daß schon Homer die Unterweltsgottheit als die Tochter der furchtbaren Erdmutter kennt, die eben erst ausgetriebene Mystik — oder besser die Beziehung der persönlichen und leibhaften Göttergestalten des Homer auf das Leben und den Geist in der Natur — mit voller, siegreicher Macht wieder einzieht. Aber läßt sich denn wirklich eine Trennung der Persephone von der Demeter nur einen Augenblick halten, da Homer auch nach den wenigen vereinzeltten Äußerungen, welche Ilias und Odyssee enthalten, die Persephone als Tochter des Zeus, und Demeter als Geliebte des Zeus kennt, und Zeus Umarmungen in der Mythologie niemals unfruchtbar sind? Soll bloß, um den Homer von dem allgemeinen Griechenglauben los zu reißen, die Tochter des Zeus von der Demeter, die Homer angenommen haben muß, ein völlig unbekanntes Wesen seyn?

Richtiger, dünkt uns, würde der Verf. Homers Verhältniß zur Demeter-Religion so gefaßt haben. Daß der Cultus der Demeter in Griechenland uralte und lange vor Homer sehr verbreitet und angesehen war, lehrt die Zurückführung dieses auf die Pelasger (die der Verf. selbst S. 18 bemerklich macht), so wie die Geschichte der Jonier. Daß aber Homer diese bedeutende Gottheit, so wie den verwandten Dionysos so wenig erwähnt, kann eben darum nur aus inneren Gründen, die im Wesen der epischen Poesie liegen müssen, erklärt werden. Diese Gottheiten müssen in den ganzen Zusammenhang des Epos und die darin herrschende Weltanschauung nicht gepaßt haben. Nun ist es allerdings sicher, daß in der epischen Poesie eine durchaus persönliche, leibhafte und rein menschliche Vorstellungsweise von den Göttern, ein durchgebildeter Anthropol-

morphismus herrscht — in jenen ins Dunkel zurück gestellten Gottheiten muß also wohl das entgegen gesetzte Moment das herrschende gewesen seyn; kurz, sie müssen schon damahls — mystische Naturen gewesen seyn.

Wir wollen noch einige Behauptungen des Verfs, wenn auch nicht in vollständiger Ausführung mit den Worten des Verfs, mit unseren Gegenbemerkungen begleiten. 'Kora ist eine bloße Allegorie des geheimnißvollen Lebens, welches in der Vegetation ist.' Sollte sich nicht ein natürlicherer und lebensvoller Gang zur Bildung dieser Gestalt ausfindig machen lassen, als der der Allegorie, d. h. der willkürlichen und bewußten Einkleidung eines allgemeinen Gedankens? 'Hesiod hat die Kora in die Mythologie eingeführt; sie stimmt mit der Vorstellung des Werdens als des Wachsens überein, wie es seiner Theogonie zum Grunde liegt; den Homerischen Gedichten ist auch diese Vorstellung fremd.' Darüber würde sich erst hinlänglich urtheilen lassen, wenn wir eine Homerische Theogonie und eine Hesiodische Ilias hätten; wie die Sache steht, fordert wenigstens der Punct, wie viel in diesen Poesien dem natürlichen Gesetze der Gattung, den Forderungen des Gegenstandes im Ganzen zuzurechnen sey — überhaupt der schwierigste Punct bey der Critik der Quellen in der Mythologie — die feinste und sorgfältigste Erwägung. 'Hesiods Götter sind Naturkräfte, Homers Götter menschlich, wahr, von eben so concreter Persönlichkeit als der Einzelne, dem Du im Leben begegnest.' Ein Gegensatz, der die Einheit nicht aufhebt, und überhaupt weit fließender ist als der Verfasser ihn faßt. Hesiods Zeus ist für ihn auch ein Individuum, und die Homerische Individualisierung hindert den Dichter nicht, von Zeus

Jahren und Tagen und Jahreszeiten zu reden, die Achäer Opferstücke über den Hephästos halten, und einen Helden bey einer Wunde in den Weichen des Leibes 'den schmerzlichsten Ares' empfinden zu lassen u. dgl. m.

Schätzbar ist die Zusammenstellung der Locale, in denen der Demeter = Cultus bey den ältesten Dichtern vorkommt, nur greift ein Bestreben hinein, welches diesem rein literarischen Geschäfte fremd bleiben sollte: dem factischen Zustande seine Grenzen stecken zu wollen nach dem Maße einzelner zufälliger Erwähnungen, und auch diesen noch abzubringen, was sich irgend am Preise eines solchen Zeugnisses verkürzen läßt. Dabey wird man leicht am weitesten vom Ziele schießen, und in Gefahr gerathen, auch die einzelnen und zufälligen Blicke, die uns die Literatur in einem großen Zusammenhang gewährt, sich zu verdünneln. Sehr willkürlich erscheint uns z. B. die Annahme des Verss S. 29, daß der Eleusinische Dienst lange Zeit — bis gegen den Perserkrieg — nur unter den nächsten Stammverwandten Atticas angesehen gewesen sey, wenn sie nur darauf begründet wird, daß Kleomenes noch das Eleusinische Heiligthum verwüstete. Die angezogene Stelle Herodots VI, 75. möchte eher auf den entgegen gesetzten Schluß führen, indem dort der Wahnsinn des Kleomenes nach der Ansicht der übrigen Griechen davon hergeleitet wird, daß er die Pythia zu einem falschen Orakel verleitete, nach der Athenischen aber davon, daß er in Eleusis einfallend, das heilige Gebiet der Göttinnen verwüstet habe (wobey das Factum selbst wohl eben so zweifelhaft bleibt, wie bey der spätern gleichartigen Anklage der Athener gegen Megara).

Gründlicher werden die Untersuchungen des Verss, wo er mehr in das Positive und Einzelne



eingeht, und das erste Kapitel des Werks, 'Raub der Kora' überschrieben, ist, abgesehen von den aus der Einleitung sich herüber ziehenden falschen Voraussetzungen, ein trefflicher Beitrag zur Mythologie der Demeter. Nach der ausführlichen Darstellung des Mythos, woben der Homeriden = Hymnus zum Grunde gelegt wird, entwickelt der Verf. die Beziehung desselben auf die Jahreszeiten und behauptet mit Fug und Recht: 'Persephones Zustände (πάδη) sind die der Vegetation, namentlich der Demeter = Vegetation' (d. h. des Getreides). Dies deutet aber der Verf. so: 'Also sie kommt mit dem ersten Frühjahre, und geht mit dem Spätsommer, wenn die Früchte von den Feldern verschwinden'. Darin liegt indeß eine unrichtige Voraussetzung, die den Verf. verleitet hat, vielen Ungaben und Facten Gewalt anzuthun, indem er damit die Rechnung des Homeriden = Hymnus zu vereinigen sucht, daß die Kora alljährlich zwey Jahreszeiten (ἔσται) auf der Oberwelt, und nur eine in der Unterwelt weile. Er bezieht dies auf die Einteilung des Jahres in ἔαρ, θέρος, χειμῶν, die einander nicht gleich gewesen wären; und setzt nun den Hinabgang der Persephone in die Unterwelt, so wie die Einsammlung der Früchte, in den Spätsommer oder χειμῶν. Dabey scheint der Verf. mehr an die Zeiten der Erndte in manchen kältern Gegenden von Deutschland, als an das griechische Klima gedacht zu haben, wo die Getreideerndte mit dem Anfange des θέρος eintrat, wenn man es nach alter Weise von dem Frühaufgange der Pleiaden, im Thargelion, rechnet, und sogar vor dem Beginne des θέρος schon vollendet ist, wenn man dasselbe nach dem regelmäßigen bürgerlichen Calender von Solstiz oder Hekatombaon datiert. Vom χειμῶν, den Hesiod

mit dem Untergange der Pleiaden (im Anfange des Novembers) beginnt; ist die Getreideerndte auf jeden Fall weit getrennt; auch läßt sich der *χειρόν* schwerlich nach irgend einer Auffassungsweise Spätsommer nennen, man müßte denn fast das ganze Jahr zum Sommer schlagen. Es ist allerdings richtig, daß in manchen Heiligthümern des Demetercultus, wie in Sicilien und vielleicht in Hermione, die Erndtezeit als die Zeit des Hinabganges, so zu sagen als die Sterbezeit, der Kora, gefeyert wurde; aber darauf kann nicht der eine Jahreszeit oder genauer ein Drittel des Jahres dauernde Aufenthalt der Kora in der Unterwelt bezogen werden, sondern etwa nur der halbjährige, von dem römische Dichter sprechen. Die Athener aber müssen (wie der Verf. sich gewiß selbst bey erneuter Ueberlegung überzeugen wird) die Trauer- und Todeszeit mit der Saat verbunden haben, welche gewöhnlich mit dem Untergange der Pleiaden im Spätherbste eintrat, und nach bekannten Zeugnissen mit Trauergebräuchen, wie die in dieselbe Jahreszeit fallenden attischen Thesmophorien waren, begangen wurde: wie ja auch das Verstreuen und Versenken des Saatkorns, in dem die Frucht der Vegetation überhaupt gedacht wird, dieser Empfindungs- und Betrachtungsweise den natürlichsten Anlaß bietet. Die großen Eleusinischen Mysterien sind allerdings noch einen Monat früher als die Thesmophorien gefeyert worden, jene im Boëdromion, diese im Pyanepsion; sie kommen dadurch der Erndte um etwas näher; daß sie sich jedoch auch ursprünglich auf die Saat, nicht auf die Erndte bezogen, zeigt die wichtige Bemerkung des kundigen Plutarch (bey Proklos zu Hesiods *L. u. W.* 389): man könne aus den Eleusinien sehen, daß die Alten auch noch früher gesäet

hätten, als es Hesiod vorschreibt. Hesiod gibt aber eben den Untergang der Pleiaden und das Ziehen der Kraniche als Zeichen zum Beginne der Saat an, welche durchschnittlich mitten in den Pyanepsion fielen; ist die Wintersaat jemals noch früher vorgenommen worden, so muß dies im Boëdromion geschehen seyn.

Der Verf., in dem wir ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit ehren und von dem wir die raschesten und tüchtigsten Fortschritte auf der eingeschlagenen Bahn zu erwarten haben, wird es dem Unterz. nicht übel deuten, wenn er, wie ein älterer Freund und Rathgeber, ihn besonders auffordert, vor der Ausarbeitung eines zweiten Bandes dieser mythologischen Untersuchungen, der den Eleusinischen Cultus im Detail behandeln soll, dem alten Calendar, in Verbindung mit den Vorgängen der Jahreszeiten und den ländlichen Geschäften, eine neue, selbständige Forschung zuzuwenden. Hätte er diese jetzt schon angestellt, so konnte er unmöglich S. 119 schreiben: 'denn erst seit Meton begann das attische Jahr mit dem Neumonde nach der Winter-Sonnenwende'. Nach Meton begann bekanntlich das erste Jahr des Cyclus mit dem Neumonde nach der Sommer-Sonnenwende; aber Meton hat auch darin nichts geändert, da derselbe Beginn des Jahres (wie Böckh aus der Phylen-Ordnung der Marathonischen Schlacht erwiesen hat) schon wenigstens 60 Jahr vor Meton im Gebrauche war. Unerklärlich ist uns, wie der Verf. sich bey jener Angabe gerade auf Böckh, Staatshaushalt. II. S. 375, berufen konnte.

Viel Gutes ist in der Behandlung der Orphischen Dichtungen vom Raube der Kora enthalten; dagegen wird der Verf. in der arkadischen Version (wie er sich ausdrückt) des Mythos vom

Raube durch einen hypercritischen Scepticismus offenbar aus der richtigen Bahn der Forschung heraus gezogen. Bey der Dunkelheit, die in der griechischen Geschichte lange über Arkadien schwebt, können wir allerdings hier keine so vollständigen Nachweisungen über das Vorhandenseyn oder einzelnen Götterdienste in früheren Zeiten zu finden erwarten, als wir sie z. B. bey Athen auszumitteln vermögen. Aber nach der Analogie und den Vorstellungen der Alten selbst werden wir annehmen müssen, daß sich in den Heiligthümern der alten Städte Arkadiens, die im Ganzen genommen so wenig äußere Einflüsse erfuhren, zwischen 600 vor Ehr. und 150 n. Ehr. noch ungleich weniger geändert hat, als in der Handels- und Weltstadt Athen. Wir werden daher nicht ohne namhafte und gewichtige Gründe der Vorstellung Raum geben, daß die arkadischen Heiligthümer, die bloß Pausanias erwähnt — eben weil nur Pausanias uns darüber als Zeuge erhalten ist — in der blühenden Zeit Griechenlands noch nicht existiert hatten. Der Verf. geht indes so weit, zu behaupten, daß die Verehrung des Poseidon Hippios in Arkadien nicht alt seyn könne, weil erst seit Philopömen die arkadische Reiterrey einige Bedeutung erlangt habe; der Cultus des Rossesgottes könne aber erst gestiftet worden seyn, als die Pferdezucht für Arkadien eine größere Wichtigkeit erhalten hatte. Wir kennen in der griechischen Religionsgeschichte kein analoges Exempel zu dieser Annahme, daß Mantinea seinen Hauptgott, dessen Priester die angesehensten des Staates waren (Ross Inscr. fasc. I. p. 4), auf dessen Heiligthum sich alle die von Pausanias erzählten Sagen bezogen, in einer Zeit erhalten haben sollte, wo selbst in Arkadien schwerlich noch viel lebendiger Glaube zu finden war.

Doch hier kann der Verf. auch auf rein literarischem Felde des Gegentheils überführt werden. Nach Bakchylides führten die Mantineer die Waffe des Poseidon, den Trident, im Schilde (Scholien zu Pindar Ol. XI, 72.), und nach Pindar soll bereits ein Mantineer, Samos Halirrhotos (des Bogenbrausers) Sohn, mit dem Viergespann den ersten Sieg in Olympia davon getragen haben: womit wahrscheinlich die in Arkadien dem Poseidon gefeyerten Wettkämpfe *Ἰπποκράτεια* in Verbindung stehen (Dionys. Hal. I, 33). Man sieht, daß wenigstens in Pindars Zeit Poseidon Hippios eben so gut den Mittelpunkt der Mantineischen Mythologie bildete, wie sechs Jahrhunderte später.

Die folgenden Paragraphen über die Chthonischen Götter und die mit ihrer Verehrung zusammen hängenden Ideen vom Tode, so wie über analoge Mythen, in denen dieselbe allegorisch-sentimentale Anschauungsweise, wie der Verf. sie bezeichnet, sich ausspricht wie im Mythos der Kora, enthalten — so wie die kürzeren Kapitel über Tripolenias und Demeter als Agricultur-Götter, und über Demeter = Thesmophoros — manche vorzügliche Proben von genauer und tief geschöpfter Forschung, die freylich zum Theil in einen ganz andern Zusammenhang rücken, wenn die Fundamente, auf die der Verf. baut, verändert werden. Ist freylich scheint es auch, als wenn der Verf. den Ueberzeugungen, für die wir ihn gewinnen möchten, sehr nahe stände, wie wenn er nach einer allgemeinen Betrachtung des mystischen Elements in der griechischen Religion S. 276 sagt: 'Jene Naturculte also enthielten die ersten Elemente zur Mystik. Zwischen diesen Elementen aber und ihrer vollständigen Entwicklung, so wie dieselbe in den nachmahligen My-

sterien vorliegt, ist ein bedeutender Unterschied. Jene Culte mögen einer sehr frühern Zeit Griechenlands angehört haben. Die Mysterien sind etwas verhältnißmäßig Spätes: Sätze, zu denen der Unterz. sich seit lange bekannt hat, mit denen aber die Art nicht recht stimmen will, wie der Verf. den Naturculten Arkadiens bald ihr Alter, bald ihre Beziehung auf das Leben in der Natur abzustreiten sucht.

Sollen wir den Eindruck aufrichtig bezeichnen, den das Werk des Verfs nach sorgfältiger Besung auf uns gemacht hat: so müssen wir ihm eine eigenthümliche Ungleichheit zuschreiben, deren Schuld wohl nicht allein an dem Standpuncte des Ref. liegt. Bald geht der Verf. mit unbefangenen Sinne auf die Sagen und Gebräuche des frühern Alterthums ein, und faßt sie ihrem Character gemäß; dann ruft er sich aber von neuem den Hauptsatz ins Gedächtniß zurück, daß die Homerische Mythologie die primitive sey, und hat große Mühe damit, jene Naturculte und daran geknüppte Sagen zu vereinigen, die eben so wenig sich aus den Homerischen Vorstellungen als etwas Späteres entwickeln, wie davon völlig als etwas Disparates trennen lassen. Den Aufschluß über diese Mischung verschiedener Verfabrungsweisen gibt die Vorrede, wo der Verf. ausdrücklich von den beiden Methoden spricht, zwischen denen er zu wählen gehabt habe, der literarisch-critischen und historisch-critischen, von denen er die erste Boss und Lobeck, die andere dem Unterz. zuschreibt. 'Beide', fügt er hinzu, 'haben ihr Wahres, so daß ich weder der einen, noch der andern ausschließlich folgen zu müssen glaubte, im Ganzen aber habe ich doch jener ersteren den Vorzug gegeben'. Wie diese Aeußerung schon das Schwanken des Verfs andeutet (da Methoden

als solche schwerlich ein solches Auswählen und Verbinden zulassen), so tritt dies bey der nähern Entwicklung und Beurtheilung der Methoden noch mehr hervor, wie wenn der Verf. von der historisch-critischen Methode sagt, daß sie in der Hauptsache wahr sey, daß sie einem dringenden Bedürfnisse der mythologischen Forschung abgeholfen habe, und dabey doch das Nationalepos der Griechen als die eigentlich Mythen producierende Potenz im griechischen Volke ansieht.

Wenn der Unterz. sich erlauben darf, einige Worte zur Verständigung hinzu zu fügen: so meint er, daß es weder nöthig, noch für die Sache heilsam ist, die beiden angegebenen Methoden in einen solchen Gegensatz mit einander zu stellen, als der Verf. thut. Die eine fängt in der That da an, wo die andere aufhört, und nur darüber kann Streit seyn, und darauf allein beziehen sich auch die wirklichen Differenzen, wo die literarisch-critische aufzuhören die Pflicht, und die andere anzufangen ein Recht hat. Kein literarisches Zeugniß, positiver oder auch negativer Art (voraus gesetzt, daß die oft präsumierte Negation wirklich vorhanden ist), ist für die letztere Forschungsweise gleichgültig, und manche wichtige Stelle Homers, manches Fragment alter Dichter und Logographen ist erst im Zusammenhange solcher Arbeiten hervor gezogen worden. Aber daß sich aus der Verfolgung der mythologischen Erzählungen in den erhaltenen Poesien noch kein zusammen hängender Aufschluß über Ursprung, Verknüpfung, Beziehung und Bedeutung der Götterdienste mit ihren Gebräuchen und Sagen schöpfen lasse, ist so einleuchtend, daß es Niemand in Abrede stellen wird, auch nicht der Verfasser, der seine Ergebnisse über das Positive

im Demeter = Cultus alle aus anderen Quellen geschöpft hat.

Früher suchte man nun gewöhnlich diese Aufschlüsse durch eine allgemeine Hypothese zu gewinnen, und gleichsam rathend den Schlüssel der Entzifferung zu finden. In der Zeit, als der Unterz. sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen anfing, war die Abkunft aus dem Orient und Aegypten eine solche für Alles geltende Hypothese; die ganze griechische Mythologie, Alter, Bedeutung und Geschichte der Götterdienste wurden so gefaßt, wie es diese Voraussetzung verlangte. Daß der Unterz. gegen diese Behandlungsweise zuerst polemisch aufgetreten, hat für ihn nicht den Sinn und Zweck, des Orients sich in der griechischen Mythologie für immer zu entledigen, und der Forschung nach dem Zusammenhängen der alten Culte auch über den Archipelagus hinaus zu entsagen; er wollte sich nur durch Zurückdrängen jener Ansicht auf das Erweisbare Raum schaffen für die Auffindung der inneren Bezüge, die die griechischen Religionsculte und Mythen in sich selbst darbieten. Die griechische Religions- und Mythen = Geschichte hat einen fast unermesslichen Stoff; Angaben über Götterverehrung, Gebräuche, Sagen sind besonders mit Einschluß der bildlichen Denkmähler in fast größerer Menge vorhanden, als über irgend ein Feld des Alterthums; die meisten dieser Nachrichten sind indeß ohne chronologische Bestimmtheit, und alle zusammen sind nicht das, was wir suchen, wissenschaftliche Aufschlüsse, sondern nur Stoff dazu. Welche andere Thätigkeit kann hier zur Einsicht in die innere Verknüpfung dieser verbindungslosen und gleichsam umher schwimmenden Thatsachen führen, als die Combination, und zwar die



Combination nicht bloß mit andern Ueberlieferungen derselben Gattung, sondern insbesondere mit den fester stehenden, klarer hervor tretenden Thatsachen auf andern Gebieten des griechischen Lebens, Landesbewohnung und Cultur, Völker- und Stammgeschichte, Staats- und gefelligem Leben, der Sprache selbst. Daß dadurch Aufschlüsse gewonnen werden können, die an Evidenz alles übertreffen, was eine einzelne Aussage leistet, die immer vielfachen Bedenken unterliegt, hat der Unterz. (da er einmahl von sich zu sprechen angefangen) zum ersten Mahle in seinem Leben erfahren, als er einsah, daß die beiden Facta, daß nur in Megina ein alteinheimischer Dienst des Zeus Hellanios nachweisbar sey, und daß die Homerischen Hellenen-Myruidonen in der Mythe von Megina abgeleitet werden, unmöglich außer Zusammenhang stehen können; daraus folgte aber mit Sicherheit der Satz, daß Zeus-Hellanios als Hauptgott von Megina von einer ältern vordorischen Bevölkerung zurück geblieben sey. Solche Thatsachen haben aber nicht bloß mehr historischen Gehalt, als eine dichterische Darstellung, deren Reduction auf die Wahrheit ein sehr misliches Geschäft ist, sondern geben in ihrer Verbindung auch einen Kanon für die historische Fixierung der Dichter-Mythologie selbst.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 31. März 1840.

H a m b u r g.

Beschluß der Anzeige: Demeter und Persephone, ein Cyclus mytholog. Untersuchungen. Von E. Preller.

Der Unterz. stellt nun nicht in Abrede, daß dieser Weg der Combination in der mythologischen Literatur noch keineswegs zu seinem Ziele gediehen und zu völlig umfassenden Resultaten gelangt sey; er muß auch selbst eingestehen, von der Strenge des Verfahrens, welche sich erreichen läßt, oft nachgelassen und sich bey einer subjectiv plausiblen Vorstellungsweise begnügt zu haben, wo historische Evidenz zu erreichen war: indeß ist durch die Arbeiten so vieler Gelehrten, die im Ganzen über die Grundsätze dieses Verfahrens einverstanden, in die manigfachen Details der localen Culte und Mythen eingedrungen sind, so viel gewonnen, daß, wer sich mit diesen Forschungen ernstlich beschäftigt hat, auch den bereits gewonnenen festen Boden mit Freude überblicken wird.

Dem Unterz. ist neuerlich bekannt geworden, daß ein solches Verfahren, welches die Mytholo-

gie durch Combination ihrer Elemente mit bekann-  
ten Gegenständen zu fixieren und richtig zu fas-  
sen strebt, als ein äußerliches bezeichnet und be-  
hauptet worden ist, das wahre Verständniß müsse  
aus dem Innern der Mythologie selbst geschöpft  
werden. Die Anhänger dieser Betrachtungsweise  
werden ohne Zweifel auch, wenn eine Inschrift  
in einem noch unbekanntem Alphabete gefunden  
wird, uns den Rath geben, ihre Erklärung von  
Innen heraus, aus dem Begriffe der Schrift  
oder des freylich noch unbekanntem Inhalts zu  
schöpfen, und uns nicht um allerley Aeußerlichkei-  
ten zu bekümmern, mit denen sonst die Entziffer-  
er ihre Arbeit anzufangen und dadurch eine Hand-  
habe für die Anfassung der Sache zu gewinnen  
pflegen. Doch diese Art von Beurtheilung soll  
uns die fernere Lust zur Arbeit nicht verkümmern;  
es muß ja wohl so seyn, daß immer eine große  
Menge von Geistern sich damit beschäftigt, die  
wirklichen Wissenschaften nach dem Verlangen ge-  
wisser Zeitrichtungen, gleichsam zur Selbstbespie-  
gelung des auf die neueste Weise denkenden Gei-  
stes, umzuformen und neu zuzustutzen. Aber das  
innere Wachsthum der Wissenschaften, was man  
so eigentlich neue Einsichten und Erkenntnisse nennt,  
bleibt davon so unberührt, daß es beynabe ver-  
driesslich ist, wenn in die Bücher, die zu jenem  
Zwecke geschrieben werden, sich einmahl ein Korn  
einer gefunden und natürlichen Beobachtung und  
richtigen Combination verliert, weil dadurch nur  
die Grenzen von zwey ganz verschiedenen Litera-  
turen verwirrt werden. Glücklicherweise ist dies  
nur selten der Fall.

R. S. M.

B r e s l a u.

Ben Ferd. Hirt, 1839. De chronico Ottocari

Austriaco scripsit Theodorus Jacobi.  
70 Seiten in 8.

Die bisher so fast durchaus vernachlässigte und noch der gründlichsten und umfassendsten Arbeiten bedürftige Literatur der deutschen Quellschriftsteller des 13. und 14. Jahrhunderts hat in der Abhandlung des Hn Jacobi eine sehr dankenswerthe Bereicherung erhalten, die nicht bloß ihre eigentliche Aufgabe scharfsinnig und gründlich behandelt, sondern auch auf mehrere damit zusammenhängende Gegenstände ein neues Licht wirft und einen ersten Anfang macht, die Reihe der österreichischen und benachbarten Localchroniken critisch zu sichten und auf ihre Bestandtheile zurück zu führen. Die Abhandlung ist, wie mehrere andere ähnliche Arbeiten, unter dem Einflusse des Hn Prof. Stenzel in Breslau geschrieben, der durch die kräftige Anregung, die er diesen Studien gibt, seinen großen Verdiensten um die deutsche Geschichte, und die Kenntniß ihrer Quellen insbesondere, immer neue hinzu fügt. Unter den verschiedenen Arbeiten aber, die von dorthen ausgegangen und mir zugekommen sind, glaube ich dieser den Vorrang zuerkennen zu müssen; sie ist gründlicher und sorgfältiger gearbeitet als die Schrift von Hildebrand (*de veterum Saxonum republica*; besonders der Abschnitt über die Quellen p. 10 — 37 ist mangelhaft und nicht ohne auffallende Unrichtigkeiten), mit mehr Scharfsinn und größerer Beherrschung des Stoffes als die neulich besprochene Dissertation von Kries.

Herr J. zeigt eine gute Belesenheit in den Chroniken der Zeit, kennt die Literatur des Mittelalters überhaupt, und hat, wie seine Aufgabe gebot, es nicht vernachlässigt, die Dichter des 13. Jahrhunderts zur Vergleichung herbey zu ziehen. Da ich bisher keine Gelegenheit gehabt habe, mich mit den hier besprochenen Quellen mehr

als im Allgemeinen bekannt zu machen; so kann sich diese Anzeige nur darauf beschränken, einige der wichtigsten Resultate dieser Untersuchung hervor zu heben.

Hr J. zeigt nun auf eine überzeugende Weise, daß man den Verfasser der Reimchronik Ottokar mit Unrecht nach Lazius Vorgange zum Geschlechte der von Horneck gerechnet habe. Der Dichter war aus niederem Stande, diente den Herren v. Lichtenstein, seines Gewerbes vielleicht ein 'Meister' oder 'Fiedeler'; in der Gegend von Judenburg, wo auch die Güter jenes Hauses lagen, ist seine Heimath zu suchen. So in niederen Kreisen lebend, war er den großen Begebenheiten fremd, kannte weder den Krieg, noch andere bedeutendere Verhältnisse aus eigener Theilnahme, war nicht weit und oft über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus gekommen, sondern schrieb, was ihm sein Herr und die zu ihm kamen erzählten. In seiner Behandlung zeigt sich mehr die Nachahmung der ihm wohl bekannten höfischen Dichter, als die Weise und der Character des Historikers: er schmückt aus, erfindet, ist nicht frey von Fabeln, noch reicher an irrigen und entstellten Angaben, vernachlässigt die Zeitrechnung. Dazu kommt eine große und ganz rücksichtslose Parteylichkeit für die Gibellinen und das Habsburger Haus, die ihn zu absichtlichen Entstellungen der Wahrheit und der größten Ungerechtigkeit gegen den Pabst und die Geistlichkeit überhaupt, gegen Adolf von Nassau, Ottokar von Böhmen und Philipp von Frankreich fort reißt. Gegen den letztern besonders hat Ottokar seinem Haß auf solche Weise Luft gemacht, daß Neß die Stelle unterdrücken zu müssen glaubte (Praef. p. 9: *In hunc adeo foeda convicia atrocique maledicta congerit, ut satius iudicaverim ea penitus omittere quam in lucem publicam efferre,*

cum sine praeiudicio historiae facile nesciri et absque probi lectoris offensione legi vix possint; cf. p. 549). Ob Viele, trotz des Zusatzes, die Vorwürfe seyen härter quam homini privato in principes liceat, diese Auslassung billigen werden, möchte doch sehr die Frage seyn; es wundert mich, daß Hr. J. die ganze Sache mit Stillschweigen übergangen hat.

Nach diesem allem, was der Verf. genau und ausführlich entwickelt, sollte man eben nicht glauben, daß der Reimchronik Ottokars irgend ein bedeutender Werth beygelegt werden könne. Doch haben die österreichischen Historiker sie stets sehr hoch gehalten, und auch Hr. J. ist geneigt, ihren historischen Werth doch nicht so gering anzuschlagen, wie wir nach dem Angeführten vermuthen sollten, und wie es Palacky in einer eigenen Beylage zum 2. Bande seiner böhmischen Geschichte in der That hat behaupten wollen. Und was zum Lobe gesagt wird, ist nicht ohne Begründung geblieben. Die genaue Uebereinstimmung mit anderen Quellen und Urkunden in den Verhältnissen, die dem Chronisten näher lagen, spricht sehr zu seinen Gunsten; in der österreichischen Geschichte wird man ihn in den Hauptsachen — denn die Erzählung der Nebenumstände ist freylich fast immer mehr als Erfindung des Dichters, denn als sichere Ueberlieferung des Geschichtschreibers zu betrachten — mit der nöthigen Vorsicht oft zum Führer wählen dürfen.

Ottokar schrieb in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Hr. J. hat versucht, die Zeit noch näher zu bestimmen und wenigstens die Behauptung Pez's, die erste Hälfte sey früher abgefaßt, glücklich widerlegt. Doch ist das p. 23. gewonnene Resultat nicht ganz befriedigend, die n. 11. angeführten Worte beweisen doch nicht mit Sicherheit, daß K. Albrecht damahls noch am Be-

ben war. — Zu den sehr gelungenen Abschnitten gehört der Nachweis, daß das Chron. Salisburgense (warum so oft Salisberiensis geschrieben wird, kann ich nicht absehen) in seinem ältern Theile bis 1280 als eine Quelle des Ottokar angesehen werden muß. Freylich schaltete der Dichter auch mit diesem Stoffe sehr frey, wie die Vergleichung des angeführten Kap. 69. mit den Jahren 1260 — 1264 der Chronik ergibt. Hr. F. weiß keine zweyte Quelle des Ottokar mit Sicherheit anzugeben; denn den von Hanthaler edirten Vernoldus hält er für verdächtig. Es freut mich, daß er bey dieser Gelegenheit meiner Behauptung (Heinrich I. Excurs 19.) beytritt, daß der angebliche Aloldus de Pechlarn gänzlich zu verwerfen sey, wie er denn auch in den angehängten Thesen dem Markgrafen Rüdiger von Pechlarn alle historische Existenz abspricht, wie ich es nach Lachmann's Vorgange an der angeführten Stelle darzuthun versucht habe. Von Aloldus ist in Eilienfeld in der That keine Handschrift vorhanden; wogegen die Blätter des Vernold noch von Pez gesehen worden sind (Archiv III, 565.), so daß hier an einen Betrug des Herausgebers Hanthaler, oder der neuern Zeit überhaupt nicht wohl scheint gedacht werden zu können. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Sache völlig aufgeklärt würde, wozu vielleicht diese Bemerkungen des Hn. F. Veranlassung geben.

Eben so läßt sich erwarten, daß man aus Wien ein Näheres über den von Pez (Praef. p. 7) sehr genau bezeichneten Codex erfahre, der das zweyte Werk des Ottokar, seine Kaisergeschichte bis Friedrich II. enthielt. Für die Geschichte wird es ohne Bedeutung seyn, allein theils würde es immer als ein interessantes Denkmahl der Literatur Beachtung fordern und zur Vergleichung mit anderen bekannten Weltchroniken dienen, theils

und besonders könnte dieser Coder, der aus dem 13. Jahrhundert stammen soll, wahrscheinlich dazu beitragen, uns ein deutlicheres Bild von der in den uns erhaltenen Handschriften der Chronik aus dem 15. Jahrhundert gewiß sehr entstellten Sprache des Autors zu geben.

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt, in dem von den Schriftstellern gehandelt wird, die aus Ottokar geschöpft haben. Durch eine scharfsinnige Untersuchung weist Hr. J. nach, daß dahin besonders die noch ungedruckte Chronik des Johannes von Vitring gehöre, und führt bey dieser Gelegenheit aus, daß aus dieser so wohl das Werk des Anonymus Leobiensis als die so genannte Continuatio Martini Poloni bey Eccard abgeleitet sey. Da inzwischen auch Böhmer auf das Werk des Johannes aufmerksam geworden ist, so darf man hoffen, daß die angeblich so schwer zu lesende Handschrift in München bald näher untersucht und bekannt gemacht werde. — Außer Johannes hat nur noch Hagen den Ottokar benutzt; alle späteren Chronisten haben diesen ausgeschrieben.

Nicht so ganz wie in diesen Resultaten kann man dem Verf. beystimmen, wo er auf Gegenstände kommt, die seiner eigentlichen Aufgabe etwas ferner lagen. So ist auch nach dem, was über Komenes anderswo (Arch. VI.) gesagt ist, durchaus kein Verlaß darauf, daß dieser in der p. 45. n. 30. angeführten Stelle den Eggehardus als seine Quelle nennt; er kann am Ende die nachgewiesene chron. equestris ordinis selbst vor sich gehabt haben. So ist das in der Einleitung p. 2 u. 3 ausgesprochene Urtheil über die anderen Quellen dieser Periode doch zu hart, und wie mit einer gewissen Absicht herab setzend, um im Gegensatze den Ottokar hervor heben zu können, der doch auch wieder das Lob, das ihm



hier gespendet wird, wie wir sehen, nicht eben sehr verdient. Zwey kurze Appendices, die sich auf diese Uebersicht beziehen, geben auch mehr Beweise von des Verfs. ausgedehnter Lectüre als Resultate zusammen hängender Studien. Der erste handelt von den Chroniken des Hermann und Eberhard von Altaih, des Henricus Stero u. a., sagt aber kaum etwas Neues und bringt die Frage über das Verhältniß dieser Chroniken keineswegs zur Erledigung; gut ist die Bemerkung, daß auch das Chron. Salzburg. 1280 — 1304 aus der Altaiher Chronik geschöpft hat. Im zweyten Appendix werden noch kürzer einzelne Resultate aus der Vergleichung einer Anzahl österreichischer Chroniken gegeben; allein der Vf. bescheidet sich, daß ohne Kenntniß der Handschriften das Verhältniß dieser zahlreichen unter sich oft so gleichartigen Werke nicht wird festgesetzt werden können, eine Meinung, der ich durchaus beytreten muß. Die Zahl der ungedruckten Annalen und Chroniken scheint hier noch ziemlich groß; allein in den meisten Fällen wird der Stoff ziemlich derselbe seyn, der sich in den bekannt gemachten Werken findet. Aber es gilt überall die ursprünglichen und selbständigen Arbeiten aufzufinden und ihre Verbreitung in den abgeleiteten Exemplaren nachzuweisen, da man bisher meist ohne Urtheil abdruckte, was den Herausgebern zunächst unter die Hände kam, zum Theil wenig bekümmert, das Verhältniß des Werkes zu anderen Quellen zu bestimmen, theils aber auch nicht im Stande, den zerstreuten Stoff zu übersehen und das Richtige zu finden. Eine critische Sammlung der *Scriptores rerum Austriacarum* thut noch Noth und muß, wenn nicht früher, seiner Zeit in den *Monumentis Germaniae historicis* gegeben werden.

G. Waig.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. S t ü c k .

Den 2. April 1840.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung, 1839:  
Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Pri-  
vatrecht mit Einschluß des Lehen- und Handels-  
rechts nebst beygefügtten Quellen von Dr. Wilh.  
Theodor Kraut, ordentl. Prof. d. R. Zweyte  
vermehrte und verbesserte Ausgabe. XXXVI u.  
484 Seiten in 8.

Da dieser Grundriß, welcher zunächst für die  
Zuhörer des Verfs bestimmt war, auch in einem  
größeren Kreiße freundliche Aufnahme gefunden  
hat, so darf der Unterz. wohl nicht befürchten,  
daß es ihm als eine Anmaßung werde ausgelegt  
werden, wenn er in diesen Blättern über die  
neue Ausgabe Bericht abstattet. Der Plan, von  
welchem er bey der vorigen ausging, nämlich we-  
gen der Manigfaltigkeit, Zerstreutheit und Unzu-  
gänglichkeit der Quellen des deutschen Rechts  
außer einer Uebersicht des Systems vorzugsweise  
eine Chrestomathie von Beweisstellen zu liefern,  
ferner auch alle für die wissenschaftliche Behand-  
lung des deutschen Rechts einigermaßen erhebli-

chen Quellen nebst den wichtigeren Abdrücken derselben anzugeben, und endlich von der Literatur nur die der Geschichte und unmittelbaren Erläuterung der Quellen gewidmeten Schriften und die das gesammte deutsche Recht umfassenden Bücher mit einiger Vollständigkeit zu verzeichnen, von den bloß einzelne Gegenstände desselben behandelnden Werken aber nur solche anzuführen, welche wegen ihrer wissenschaftlichen Haltung sich zum Nachlesen für Studierende eignen, ist auch in dieser neuen Ausgabe beybehalten. Im Einzelnen sind aber so bedeutende Abänderungen getroffen, daß dieselbe wohl mit vollem Rechte auf das Prädicatum einer vermehrten und verbesserten Anspruch machen kann. — Jene Abänderungen betreffen erstens das System. Dahin gehört, daß das erste Buch der vorigen Ausgabe, welches von den Quellen, der Methode, den Hülfsmitteln und der Literatur des deutschen Rechts handelte, dieß Mahl mit zu der Einleitung gezogen, und die letztere mit einem neuen Kapitel unter der Rubrik: 'geschichtliche Vorkenntnisse', worin eine kurze Uebersicht über die in der Verfassung und den damit zusammenhängenden ständischen Verhältnissen vorgegangenen Veränderungen gegeben wird, vermehrt ist. Diesem gemäß mußte in dem jetzigen ersten Buche, welches das Personenrecht enthält, natürlich Alles weggelassen werden, was bloß die Geschichte der Stände betrifft. Dagegen ist in dasselbe ein neues Kapitel, welches von dem Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden handelt, eingeschoben. Die meisten Veränderungen hat das Sachenrecht, welchem jetzt das zweyte Buch gewidmet ist, erlitten, von denen wir hier nur anführen wollen, daß das zweyte und dritte Kapitel der vorigen Ausgabe, welche von der Gewere und den allge-

meinen Uebergangsarten der Rechte an Sachen unter Lebendigen handelten, gänzlich umgearbeitet sind, und daß die Lehre von den Lehen, den Rittergütern und den Bauergütern daraus weggelassen ist. Eben so sind in dem das Erbrecht enthaltenden jetzigen vierten Buche die Lehren von der Lehenfolge, den Stammgütern und der Erbfolge bey Bauergütern weggeblieben. Das gesammte Lehenrecht ist nämlich in dieser Ausgabe in ein Buch, das sechste, vereinigt, welches außerdem auch noch von den Stammgütern und Familiensfideicommissen handelt. Eben so ist den adeligen und Bauergütern ein besonderes Buch, das siebente, gewidmet. Es mag hier genügen, diese Veränderungen bloß angedeutet zu haben; ihre Rechtfertigung finden sie theils schon in sich selbst, theils spricht sich auch die Vorrede zu der zweyten Ausgabe darüber aus. — Zweytens ist eine beträchtliche Zahl von unnöthig erscheinenden Beweisstellen gestrichen; aber noch eine weit größere Menge, zum Theil sehr interessanter, hinzugefügt. Hierbei ist es immer des Verfs Streben gewesen, nur das Wichtigere aufzunehmen; daß er aber dennoch nicht dem Einen hierin zu viel und dem Andern zu wenig gethan haben sollte, wagt er kaum zu hoffen, da es nicht nur schon in der Natur der Sache liegt, daß die Wünsche und Bedürfnisse in dieser Beziehung sehr verschiedenartig seyn müssen, sondern auch das gründliche Quellenstudium des deutschen Rechts noch so sehr in den Anfängen begriffen ist, daß erst wenige Stellen eine solche Bearbeitung gefunden haben, daß man über ihren Werth gehörig zu urtheilen im Stande wäre. Außerdem sind bey vielen der bereits in der vorigen Ausgabe abgedruckten Stellen Zusätze und Verbesserungen angebracht; die letzteren haben besonders darin ih-

ren Grund, daß die seit der vorigen Auflage erschienenen besseren Ausgaben der Quellen verglichen sind. — Drittens glaubte der Verf. in der Geschichte der Quellen sich dies Mahl nicht auf eine bloße Angabe derselben beschränken zu dürfen, sondern er hielt es für angemessener, hier kurze Ausführungen mit Erwähnung der wichtigsten historischen Daten zu geben, weil dies doch lauter Dinge sind, welche man sonst am besten dem Zuhörer in die Feder dicitieren würde, und bey denen es ihm größere Sicherheit und Bequemlichkeit gewährt, wenn er sie in dem Grundrisse gedruckt vor Augen hat, und in demselben in jedem Augenblicke nachschlagen kann. Das in der vorigen Ausgabe befindliche Verzeichniß von Weisthümern ist in der gegenwärtigen ganz weggelassen, und das der Stadtrechte auf die wichtigeren beschränkt; beides aus Gründen, über welche die Vorrede sich näher ausspricht. Endlich braucht wohl kaum ausdrücklich erwähnt zu werden, daß die neueren Ausgaben der Quellen sorgfältig angeführt sind, und daß überhaupt von der neueren Literatur alles das nachgetragen ist, was zur Aufnahme in diesen Grundriß geeignet zu seyn schien. — Wenn nach dem Urtheile von Kennern durch diese manigfaltigen Veränderungen das Buch noch eine größere Brauchbarkeit gewonnen hätte, als bisher, und es dem Verf. gelungen seyn sollte, dadurch zur Erleichterung und Beförderung des Studiums des deutschen Rechts etwas beigetragen zu haben, so würde er sich für die viele Arbeit und Mühe, welche ihm auch diese neue Ausgabe verursacht hat, vollkommen belohnt halten.

Kraut.

## P a r i s.

Ferra, libraire - éditeur. *Traité des Maladies de Plomb ou saturnines*, par L. Tanquerel des Planches. Tome I. XX. u. 550 S. — Tome II. 551 Seiten. 1839. 8.

Obgleich die nachtheiligen Wirkungen, welche der menschliche Organismus durch Aufnahme des Bleyes und seiner chemischen Verbindungen erleidet, längst bekannt und gewürdigt sind, so ist doch das vorliegende Werk, welches diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange gründlich behandelt, ein sehr erwünschter Beytrag zur speciellen Pathologie und Toxicologie. Der Verf. hatte sich seit acht Jahren mit der Sammlung der Materialien hierzu beschäftigt, und die Hauptstadt Paris nebst ihren Umgebungen, so wie das Hospital der Charité boten ihm dafür die reichhaltigste Gelegenheit dar.

Er beginnt mit Angabe der Zeichen, welche eine statt gefundene Bleyvergiftung noch vor Ausbruch der eigentlichen Krankheiten andeuten, und hebt besonders hier hervor: die schwarzgraue Färbung der Zähne, des Zahnfleisches und der Mundschleimhaut (von Schwefelbley herrührend), den eigenthümlichen Geschmack und Geruch, die besondere Selbstucht, die Abmagerung. Hierauf geht er zu den Krankheiten selbst und zuerst zur wichtigsten, der Bleykolik über, die er als eine Neuralgie der Digestiv- und Urinär-Organe bezeichnet, und deren umfassende Behandlung bey nahe den ganzen ersten Band (bis p. 493) einnimmt. Wir können nur Einiges daraus anführen. — Das bey den römischen Schriftstellern über Landwirthschaft beschriebene Verfahren, den Traubensaft in bleynernen Gefäßen einzukochen und durch Beymischung von diesem Syrup den andern

Wein haltbar zu machen, sieht der Verf. (p. 35) mit Recht als die Hauptursache der bey den alten Aerzten oft angeführten Bleykolik an.

Viele hier zusammen gestellte Erfahrungen scheinen zu beweisen, daß auch der medicinische Gebrauch der Bleypräparate, in fester oder flüssiger Form, äußerlich oder innerlich, von dem Verdachte, bedenkliche Vergiftungszufälle hervor zu bringen, nicht frey seyen. Sogar Waschungen und Einspritzungen von Goulard'schem Wasser (p. 63 u. 464) vermögen, unter Umständen, sie zu erzeugen. Der Verf. zieht den Schluß, daß allerwärts, wo das Bley mit der Oberfläche der Schleimhaut oder mit der von der Epidermis entblößten Oberhaut in Berührung komme, es im Stande sey, absorbiert zu werden und seine Wirkungen zu äußern \*).

- \*) Unschädlich dagegen scheint es zu seyn, wenn es die übrige Hautbedeckung berührt. Deshalb mag auch, im Allgemeinen, die Färbung der Haare durch ein Bleymittel nichts Bedenkliches haben. Der Verf. sagt (II. 542): M. Orfila à qui l'on doit de curieuses expériences sur la coloration artificielle du système pileux, a constaté l'efficacité et en même temps l'innocuité du plombite de chaux. Indessen hatte Ref. kürzlich Gelegenheit ein Mittel dieser Art kennen zu lernen, welches der Parfumeur Bourasset in Paris als ein Arcanum verkauft, und das, wie es scheint, auch in Deutschland viel gebraucht wird. Das Fläschchen kommt auf einen Thaler zu stehen; da es aber, nach einer absichtlich angestellten chemischen Untersuchung bloß aus einer Mischung von Bleyglätte, Kalkwasser und Kreide besteht, so ist es etwa einige Groschen werth. Je nach der Stärke der Mischung und der Dauer der Anwendung werden die Haare dadurch dauernd blond, braun oder schwarz gefärbt. Um die letztere Farbe hervor zu bringen, müssen, laut der beygegebenen Gebrauchsanweisung, die entfetteten und stark mit der Masse überzogenen und getränkten Haare mit einer Wachstuchmütze bedeckt und die Nacht über acht Stunden damit in

Ganz besonders gründlich ist der Abschnitt über die Gewerbe, welche dem feindseligen Einflusse dieses Metalls fortwährend ausgesetzt sind, wozu vorzüglich alle diejenigen gehören, die mit der Darstellung und Verarbeitung der Bleyorxyde zu thun haben und deren Anzahl 34 beträgt. Der Verf. gibt (p. 92) 1213 mit dieser Krankheit behaftete Individuen an, die er sämmtlich zu beobachten Veranlassung hatte und wovon 406 Arbeiter in den Bleweißfabriken, 305 Hausmahler (*peintres en bâtimens*) waren. — Seltsam ist der Fall (p. 96) von einer Frau, welche die ausgebildete Bleikolik bekam, ohne daß man den Grund dazu auffinden konnte, bis eine Special-Untersuchung zeigte, daß unter ihrem Zimmer ein Parfumeur sein Laboratorium hatte, worin mit Anfang jeden Monats mehrere Pfunde Bleweiß zer kleinert wurden, wovon der Staub durch die Ritzen des schlecht verwahrten Fußbodens eindrang. — Obgleich das Bleweiß an sich nicht flüchtig ist, so vermag doch sein feiner Staub weithin die Atmosphäre der Fabriken zu durchdringen (p. 102). Die Aufnahme geschieht durch die Schleimhäute des Mundes, der Speiseröhre, Luftröhre und der Augen (p. 164).

Zur Erzeugung der Bleikolik ist eine gewisse Disposition erforderlich, welche nach Umständen sehr wechselt. Der Sommer, ein warmes Klima, das Alter von 30 — 40 Jahren, das männliche Geschlecht, eine unordentliche Lebensweise, Unreinlichkeit, Trunksucht scheinen verhältnißmäßig am meisten dazu zu disponieren. Doch läßt sich keine allgemeine Regel festsetzen (p. 183).

Die Diagnostik ist nicht schwierig, doch nicht

Berührung bleiben und sodann ausgebürstet werden. — Ist aber während dieser Zeit nicht eine Absorption des Bleies fast unvermeidlich?



immer sicher. So hat man die Colique de Madrid lange für eine Bleykrankheit gehalten. In dessen genauere von dem Verf. (p. 273) eingezogene Erkundigungen lehren, daß die dort so häufigen Koliken größtentheils anderen Veranlassungen zuzuschreiben seyen (Les promenades au Prado et le long du canal à l'entrée de la nuit sous l'influence de l'humidité sont une cause puissante de dérangements du tube digestif). Anders verhält es sich mit den Koliken, welche die französische Armee in Madrid so häufig erfuhr und welche, wie Larrey versichert, von absichtlich vergiftetem Weine herrührten.

Die anatomische Untersuchung gibt keinen Aufschluß über die Ursache dieser Krankheit, da die materiellen Veränderungen, welche man, wenn auch nicht immer in den daran Verstorbenen wahrnimmt, stets erst in Folge derselben eintraten (p. 319). Eben so wenig verbreitet die chemische Analyse darüber ein Licht, indem man außer in den Contentis des Darmcanals, in den sonst bey dieser Krankheit ergriffenen Organen die Gegenwart des Bleyes nicht nachzuweisen vermochte. — Der Verf. hält daher dieselbe für eine Affection des Nervensystems, und zwar des großen sympathischen Nerven, so daß alle Organe, die von ihm versehen werden, eine Störung ihrer Functionen erleiden (La colique de plomb est caractérisée par des altérations fonctionnelles des tous les organes, auxquels se distribue le nerf grand sympathique p. 329). Diese Ansicht, welche uns wohl begründet scheint, führt er durch alle einzelnen Modificationen durch.

Obgleich diese Krankheit, besonders in leichteren Fällen, zuweilen von selbst oder doch ohne Gebrauch medicinischer Mittel heilt, so erfordert sie doch meistens, wegen der Heftigkeit ihres Auf-

tretenß und der Gefahr secundärer Zufälle eine entschiedene ärztliche Behandlung. Der Verf. zählt die wichtigsten bisher dagegen angewandten auf und unterwirft sie einer Prüfung. Die chemische, welche durch Neutralisation des Bleies zu wirken sucht, scheint ihm ganz unwirksam. Wenigstens spricht er der Limonade hydrosulfurique so wie der Limonade sulfurique und dem Alaun. (die beide auch in Deutschland sehr gepriesen worden) alle günstigen Wirkungen ab (p. 357).

Die Brechnuß, die Narcotica und Antiphlogistica seyen in ihren Erfolgen zweifelhaft. Einzig angemessen sey nur die purgative Methode, namentlich die in der Charité angewandte. Hiez nämlich ward schon im J. 1602, wo Marie von Medicis italiänische Geisliche zur Leitung des dortigen Hospitals kommen ließ, ein Mittel, das sie Macaroni nannten, und welches halb aus vitrum antimonii, halb aus Zucker bestand, mit Glück gegen die Mählercolik gebraucht. Als die Direction allmählich in die Hände der Aerzte überging, bildete sich diese Praxis immer mehr aus, und wer in Paris von einer Bleykrankheit befallen ward, verfügte sich in jenes Hospital (p. 379: la Charité devint l'infirmerie générale où se donnaient rendez - vous tous les individus attents de la colique de plomb). Obgleich die Methode selbst je nach dem Stande der Wissenschaft verschiedene Abänderungen erlitt, so ist sie doch bis auf den heutigen Tag dem Wesen nach eine stark abführende geblieben (p. 385: le traitement de la Charité se compose de purgatifs drastiques, d'opiacés et de sudorifiques). Auch werden die einzelnen Verordnungen hier mitgetheilt. — Sehr günstig äußert sich der Verf. über die Wirkung des Sels von Croton Tiglium

(drey Tage hinter einander ein Tropfen davon in einem Löffel Liscane). Von 460 Kranken wurden 325 dadurch schnell hergestellt. Jedoch erfordere die Anwendung große Vorsicht. Eine Reihe erläuternder Krankengeschichten ist zweckmäßig in einem Anhange beygefügt.

In ähnlicher Weise werden sodann die übrigen Beschwerden abgehandelt, welche in Folge der Bley-Absorption entweder für sich allein, oder verbunden mit der Kolik, oder auch unmittelbar nach dieser sich einstellen. Zunächst die Gliedererschmerzen (arthralgie saturnine), die, nach dem Verf., von einem krankhaften Zustande (une lésion p. 521) der Nervenfasern, die vom Rückenmarke ausgehen, herrühren. Zuweilen verschwinden sie von selbst wieder. Das Hauptmittel dagegen ist jedoch der fortgesetzte Gebrauch der Schwefelbäder.

Den größern Theil des zweyten Theils nimmt die Betrachtung der durch das Bley bewirkten Lähmungen (Paralysie saturnine) ein. Sie entstehen nur von diesem Metall, indem das Quecksilber bloß Zittern hervor bringt (tremblements mercuriels). In der Charité waren über 50 Fälle von letzterem, ohne Spur von Lähmung, die auch der Verf. bey den Arbeitern in Kupfer, Zinn, Arsenik nicht anzutreffen vermochte (II. 15). Dagegen hatte er Gelegenheit über 200 solcher Kranken, die mit Bleypräparaten umzugehen hatten, zu beobachten. Auch die Katzen und Ratten in den Bleyweiß-Fabriken, ja sogar die Pferde, welche die zum Pulverisieren bestimmten Mühlen treiben, werden von ganz ähnlichen, so wie auch von convulsivischen Zufällen heim gesucht \*) (II. 18 und 267).

\*) Ref. erinnert sich in der Schrift des Herrn Hofrath Meyer 'über die Verwüstungen der Innerste' gele-

Die Lähmung ist gewöhnlich partial, ergreift am häufigsten die Finger, dann aber auch die übrigen; so wohl oberen als unteren Extremitäten, die Intercostal- und Pectoral-Muskeln, so wie die Muskeln des Stimmapparats. Die Aufhebung der Bewegungsfähigkeit dieser Theile ist oft von gänzlicher Unempfindlichkeit, zuweilen von schmerzhafter Hyperästhesie begleitet.

Die Prognostik ist schlimm; die Heilung nur in leichteren oder frischen Fällen zu erreichen. Obgleich man mit dem Verf. annehmen muß, daß der Sitz des Uebels im Rückenmarke sich befinde, so ist es doch auffallend, daß man bisher keine unzweydeutigen krankhaften Veränderungen in demselben wahrgenommen; wenigstens keine solche, von welchen anzunehmen, daß sie Bedingung und nicht Folge des Uebels seyen. Es liegt also auch hier noch eine räthselhafte immaterielle Umänderung zum Grunde (II. 84: *Ainsi tout nous porte à croire, qu'un point de l'axe nerveux spinal est altéré dans la paralysie de plomb; mais cette lésion ne nous est démontrée que par les symptômes et nullement par l'anatomie*). Die Mittel, welche der Verf. anzurathen weiß, welche Erleichterung und zu-

sen zu haben, daß die in ihrem oberen, den bleyhaltigen Puchsand der Harzer Hüttenwerke aufnehmenden Theile befindlichen Fische krumme Schwänze bekämen.

Daß Pferde, Rühе, Schafe, Hunde und selbst Vögel fast eben so wie die Menschen an Bleykolik leiden können, bemerkt W. Crokes über die Heilung der innern Krankheiten. Leipzig 1835. S. 140.

Daß das Bley, welches im Wasser sich befindet, den Fischen sich mitzutheilen vermag, und daß diese dadurch der Gesundheit des Menschen Gefahr drohen, hob bereits Peter Frank hervor in seinem Systeme der medicin. Polizey. Bd III. S. 195. S. 10.

weilen Hülfe verschaffen, sind: die Electropunctur, das Strychnin, theils innerlich gereicht, theils nach der endermatischen Methode angewandt, und zuletzt Schwefelbäder (II. 105). Die angehängten 22 Observations zeigen jedoch, daß in den meisten Fällen die Heilung unvollständig oder gar nicht gelang. Dasselbe ist zu sagen von 10 besonders aufgeführten Fällen von Anästhesie, Blindheit und Taubheit, durch Bley verursacht.

Die letzte Abtheilung der durch dieses Metall hervor gebrachten Krankheits-Erscheinungen umfaßt die Gehirn-Affectiven (Encéphalopathie saturnine), wovon der Verf. drey Formen unterscheidet: den Wahnsinn, die Bewußtlosigkeit, die Epilepsie (II. 284: forme délirante, f. comateuse, f. convulsive) und eine vierte, die aus der Vereinigung dieser drey entsteht. Auch hier ist die Vorhersagung schlimm; noch am günstigsten bey den ersteren Formen; die letztere erweist sich fast immer tödtlich. Der Verfasser beobachtete 72 Patienten von 13 verschiedenen, mit Bleypräparaten sich beschäftigenden Gewerben.

Die Diagnose ist nicht schwierig; nur ist der Bleywahnsinn leicht mit dem Delirium tremens zu verwechseln, um so mehr, da viele Bleyarbeiter Säufer sind (II. 340).

Obgleich über den Sitz dieses Leidens keine Frage seyn kann, so gibt doch über die genaueren Verhältnisse die Zergliederung keine Aufklärung. Manchmal scheint eine Hypertrophie, manchmal eine Atrophie des Gehirns statt gefunden zu haben, und endlich gesteht der Verf. (II. 355), daß er bey acht Leichenöffnungen durchaus gar keine Veränderung des Gehirns habe auffinden können.

Auch die chemische Untersuchung führt die Sache nicht weiter. Denn die von Guibourt in 2

Fällen (p. 406 u. 464) dargelegten Spuren von Bley in der Gehirnmasse: scheinen uns noch sehr problematisch zu seyn.

Was die Behandlung betrifft, so führt der Verf. die bisher empfohlenen Mittel zwar an, aber zugleich auch die Unsicherheit oder Erfolglosigkeit derselben. Das beste Verfahren sey la *méthode expectante*. 'Wahrlich, sagt er (p. 370), der Arzt, welcher Zeuge so gewaltsamer Zufälle abseiten des Gehirns ist, widersteht schwierig dem Verlangen, einige Mittel zu verschreiben, in der Hoffnung, sie könnten nichts schaden und vielleicht den traurigen Ausgang aufhalten. Aber endlich ist die Erfahrung doch die beste Lehrmeisterin. Die von uns aufgeführten Facta sind sprechend genug, um jeden Practiker zu überzeugen, daß das beste Verfahren, welches man bey einem der schrecklichsten Leiden, wovon der Mensch betroffen werden kann, bey der *Encéphalopathie saturnine*, beobachten könne, das sey, welches wir in dem Hospitale der *Charité*, in dem *Service* des *Hn Rayer*, befolgten, nämlich die abwartende Methode, deren Basis die Diät und verdünnende Getränke sind'. Zur Erläuterung dienen 31 Krankengeschichten.

Zuletzt kommt eine Anleitung, um sich, wenn man genöthigt ist, mit dem Bley zu verkehren, gegen seine nachtheiligen Einwirkungen zu schützen. Sie geht in das Einzelne der diätetischen, technischen und medicinischen Vorschriften ein, und da sie mit vieler Sachkenntniß verfaßt zu seyn scheint, so möchte ihre Verbreitung in Deutschland durch besonderen Abdruck und Uebersetzung recht zu empfehlen \*) seyn. Beschrieben und ab-

\*) Der Uebersetzer berücksichtigt dann wohl auch, was Ref. an verschiedenen Stellen seiner 'Gistlehre', be-

gebildet ist ein Ofen mit besonderen Luftzügen für Bleygießer etc.; dann eine Vorrichtung, um sich entweder vermittelst eines nassen Schwammes oder einer Maske gegen das Einathmen und die Aufnahme von Bleydünsten zu verwahren. Auch werden Beispiele von dem glücklichen Erfolge dieser Sicherheits-Maßregeln angeführt. Am meisten Aussicht zur Entfernung eines großen Theils der Bleyvergiftungen liegt aber in der Vertäuschung des Bleyweißes bey dem Mahlergewerbe mit dem kohlenfauren Zinkoxyd. Bekanntlich ist letzteres schon längst als Ersatzmittel für jenen Stoff vorgeschlagen worden, scheint aber bis jetzt wenig oder keinen Eingang gefunden zu haben, weil man das Bleyweiß wegen seiner großen Weiße und deckenden Kraft für unentbehrlich hielt. Aber das Zinkweiß, wenn auch in letzterer Hinsicht etwas nachstehend, hat für sich die gänzliche Unschädlichkeit in seiner Verarbeitung, seine Eigenschaft an der Luft sich nicht ins Grauliche oder Bräunliche zu ziehen und vielleicht auch seine größere Wohlfeilheit. Daß es überhaupt in der Anwendung sich sehr brauchbar ergebe, wird hier genügend gezeigt. Wenn also der Verfasser sagt (p. 525): nous faisons donc des vœux ardents pour que les maîtres peintres et les ouvriers se décident à substituer le blanc de zinc au blanc de plomb, so wird jeder Menschenfreund, der den ganzen Umfang so vieler aus diesem Stoffe entspringender körperlicher Leiden kennt, aus ganzer Seele damit übereinstimmen.

sonders Abth. II. S. 534, in dieser Hinsicht hervor gehoben.

## D o r p a t.

In Commission bey Fr. Severin. Ueber Syphilis und Ausflag von Dr. Theodor von Bolfchwing, Arzt des Kirchspiels Don-  
dangen in Kurland. X u. 109 Seiten. 1839.  
Octav.

Der Verf. theilt seine Erfahrungen und Beobachtungen über das in Kurland vorkommende Syphiloid mit, welches, wie die Marschkrankheit im Holsteinischen, die Nadesyge und Spetalska in Scandinavien, die Sibbens in Schottland, der Skarlievo an den Küsten des adriatischen und die Krimmische Krankheit an den Küsten des schwarzen Meeres, die Mitte hält zwischen Lustseuche und schuppigem Ausfage. Diese Modifikationen von Syphilis und Lypa liefern, wie die asturische Rose, die Flechte von Aleppo, die Yaws und Pians, Materialien zur Lösung der Frage: ob die Lustseuche in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Ausfage sich heraus gebildet, oder ob sie zu allen Zeiten neben einander vorgekommen; ob beide Leiden zugleich bey einem Individuum sich finden können; ob die Lustseuche noch jetzt in ihren wesentlichen Krankheitserscheinungen als Geschwür und Schleimfluß von selbst, d. h. ohne unreinen Coitus, entsteht; und unter welchen Umständen diese Uebel hereditär, contagiös und mit anderen Dyskrasien compliciert auftreten? Die Angaben des Verfs in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht beurfunden seine Einsicht wie sein Nachdenken, und darum steht zu erwarten, daß er später, wenn er diesen Gegenstand fortwährend im Auge behält, noch mehr überzeugende und sicher leitende Resultate gewinnen und sie der Deffentlichkeit nicht vorenthalten wer-



de. Dringend möchten wir ihn ersuchen, jeden neu vorkommenden Fall, so weit es irgend die Umstände gestatten, ohne eine vorgefaßte Meinung, allseitig für sich aufzufassen, im Erforschen der ursächlichen Verhältnisse nicht zu ermüden, die bereits gewonnene Ueberzeugung über die Bildung und Verwickelung des Uebels nicht für zu sicher zu halten und die Cur möglichst einfach und ohne die so genannten, specifischen Mittel wenigstens so lange durchzuführen, als das ärztliche Gewissen es gestattet. Es gilt hier die Ergründung einer eben so dunkeln als für Theorie und Praxis gleich wichtigen Thatsache, und je mehr die durch Jahrhunderte gewichtig gewordene Auctorität der Schulen und Bücher eine freye Prüfung hemmt und lähmt, desto nothwendiger, ja unerläßlicher ist die im Interesse der Wahrheit unternommene, selbständige und unparteyische Entscheidung der obschwebenden Frage: ob Ausfuß und Lustseuche aus zwey verschiedenen Krankheitskeimen, oder aus einem einzigen hervor sprossen? Nur aus der genauesten Ermittlung der endemischen Syphilisformen in den verschiedenen Ländern kann eine genügende Antwort hervor gehen.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 4. April 1840.

L ü n e b u r g.

Bey Herold u. Wahlstab, 1839. Ueber freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit. Von E. D. Kattenhorn, C. d. R. (Candidat der Rechte). 40 Seiten in 8.

Der Verfasser — ein junger Mann, von welchem bereits mehrere kleinere rechtliche Abhandlungen erschienen sind, die von tüchtigem Studio, Streben nach völliger Gründlichkeit und scharfem juristischem Verstande zeugen — will, laut des der vorliegenden Schrift voran geschickten Vorwortes, dieselbe dem juristischen Publicum vorgelegt haben, um durch dessen Stimmen oder Stillschweigen zu erfahren, ob es für ihn rätzlich sey, mit anderen ähnlichen Versuchen hervor zu treten oder nicht. In der Sache selbst ist der Zweck des Verfs, nachzuweisen, aus welchem Grunde die freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit zulässig sey, welche Parteyen und auf welche Richter und in welchen Sachen sie prorogieren dürfen und unter welchen Voraussetzungen die Prorogation als rechtlich wirksame angesehen werden kön-

ne; zunächst hält er aber (in der Einleitung) dafür, daß der Versuch, 'die freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit,' aus den Quellen des römischen Rechts zu entwickeln, immer etwas mangelhaft ausfallen werde, wenn man dabey nicht den Grund der Zulässigkeit (jener Erstreckung) als leitendes Princip vor Augen habe, und daß nicht dieser Grund, sondern nur ein 'untergelegtes' oder 'substituirtes' Princip aus den einzelnen (unmittelbaren) Bestimmungen des röm. Rechts über die Prorogation sich abstrahieren lasse, welches zwar die Grundlage einzelner Sätze seyn, aber verschieden ausfallen und in seinen Consequenzen zu unrichtigen Resultaten führen könne und geführt habe. Sodann läßt der Vf. (§. 1) einige allgemeine schulmäßige Bemerkungen über Gerichtsbarkeit folgen und geht hierauf (§. 2) über zu dem Begriffe und den Erfordernissen der Prorogation. Die letzteren sind ihm 1) Vertragfähigkeit der Parteyen, weshalb namentlich bey Vormündern die Grundsätze über Vergleiche und Wahl eines Schiedsrichters zur Anwendung kommen sollen, 2) ein Gegenstand, welcher einzig und allein der Willkür oder der Disposition der Parteyen unterworfen ist, oder lediglich ihr eigenes Interesse betrifft, wobey also nicht der Staat (wie bey Criminalsachen), oder die Kirche (wie bey Ehesachen), oder ein Dritter (wenn auch nur als Intervenient?) interessiert ist, und 3) ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung, sich dem incompetenten Richter unterwerfen zu wollen. Wenn gleich der Verf. hierbey wegen l. 5 de judiciis und l. 2 pr. si quis in jus voc. einräumt, daß der von einem nicht zuständigen Richter Geladene vor demselben vorläufig erscheinen müsse, so bestreitet er doch die Richtigkeit der Ansicht, daß durch (das Anbringen der Klage und

durch) die Litiscontestation, mit welcher die Vorscheidung der Einrede des incompetenten Gerichts nicht verbunden, s. g. stillschweigende Prorogation begründet werde, es soll vielmehr außerdem auf der Seite des Prorogierenden auch noch das Bewußtseyn, daß der Richter ein an und für sich incompetentes sey, oder die Absicht, sich dem incompetenten Richter unterwerfen zu wollen, hinzu kommen müssen theils wegen l. 15 de jurid. und l. 2 pr. de judiciis, theils weil (stillschweigende) Prorogation ein Vertrag sey und jeder Vertrag Einwilligung der Paciscenten voraussetze, diese aber aus dem bloßen Anbringen der Klage und aus der Einlassung bey dem incompetenten Richter nicht geschlossen werden könne, indem das zweydeutige Handlungen seyen, woben sich frage, ob die Incompetenz des Richters im Wissen dessen, der prorogiert haben solle, begriffen sey und ob ihn nicht vielmehr die Meinung (Ueberzeugung) geleitet habe, er handele bey dem gesetzlich zuständigen Gerichte. Man könne, meint der Verf., gegen diese Ansicht nicht einwenden erstens: die exc. fori incompetentis gehe durch Nichtvorschützen derselben verloren, da nicht den Parteyen, sondern dem Richter das Urtheil darüber zustehet, jene von diesem erfahren müssen, ob seine Gerichtsbarkeit begründet sey (l. 2 pr. si quis in jus voc. l. 5 de judiciis), und da die den Parteyen unbekante Incompetenz des Richters Nichtigkeit zur Folge habe (l. 15 de jurid.). Daß die Einlassung (bey welcher diese Einrede nicht vorgebracht wird) stillschweigende Erstreckung der Gerichtsbarkeit herbey führe, könne man auch deshalb nicht behaupten, weil auch die (Bestellung der) cautio iudicio sistendi causa, durch welche doch der Bocierte deutlich genug an den Tag

legé, daß er sich dem Gerichte unterwerfen wolle, sie nicht begründe (l. 1 si quis in jus voc.) und lasse sich nicht vertheidigen durch l. 30, l. 52 pr. de judiciis; l. un. C. de litiscontest., l. ult. C. de except.; denn die erste dieser Stellen (l. 30) beziehe sich darauf, daß man das unter mehreren concurrierenden foris einmahl angegangene nicht willkürlich mit einem andern vertauschen dürfe und passe nicht hierher, weil der incompetent Richter kein *judicium* habe; die zweyte (l. 52) sage nichts weiter als dieses: für den Fideicommissar werde die Wahl unter zwey zuständigen Gerichten durch seine Einlassung bey dem einen ausgeschlossen; die dritte sey hier gleichgültig (unerheblich) und die vierte lasse zweifelhaft, welche Frage sie entscheide, und sey, um nicht mit allgemeinen Grundsätzen in Widerspruch gebracht zu werden, auf den Fall eines privilegierten Gerichtsstandes des Beklagten zu beziehen. Man könne gegen jene Ansicht auch nicht einwenden zweitens: jeder müsse die Gesetze kennen, also auch wissen, ob der Richter der zuständige sey oder nicht. Was der Verf. wider diesen Einwand repliciert, ist in der That nur Wiederholung des für seine Ansicht bereits Angeführten mit Hinzufügung des Allegats der l. 15 de jurid. und der Bemerkung: es bedürfe wegen der Wichtigkeit des Verfahrens der Berufung auf Irrthum und einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht. Den Grund der Zulässigkeit (den höchsten Grund) der Prorogation findet der Verf. (§. 3) in der Willkür der Parteien. Eine jede von ihnen, sagt er zur Begründung dessen, dürfe über ihr Privatrecht, so fern es sie ausschließlich angehe, einseitig, über das aber, was beide gemeinschaftlich betreffe, können sie gemeinschaftlich verfügen. Daher stehe

es ihnen frey, den Streit selbst durch Vergleich beyzulegen oder sich über die Mittel zur Schlichtung desselben zu vereinigen. Erst wenn keines von Beiden geschehe, ja mit Recht wohl gar erst, wenn gütliche Uebereinkunft vergebens versucht worden sey, trete auf einseitiges Anrufen der Richter, jedoch nur zur Entscheidung dessen, was Rechtens unter den Parteyen sey, nicht aber zum Zwecke der Disposition über die Rechte derselben, in die Mitte. Auch während des Rechtsstreites dürfen die Parteyen nach l. 9 §. 5, l. 10, l. 11 de receptis und in Folge ihrer gemeinschaftlichen Verfügungs-Befugniß noch Uebereinkünfte treffen, und es sey nicht abzusehen, warum sie in dem einen Mittel der Beylegung ihres Streites (dem Prorogieren) beschränkter seyn sollen, wie in dem andern (dem Verzichte, Vergleiche, der Wahl eines Schiedsrichters, der Entscheidung durch Loos). Veranlaßt wird die freiwillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit, wie der Verf. uns im §. 4 belehrt, dadurch, daß das Institut der Schiedsrichter bedeutende Mängel — deren der Verf. mehrere bekannte hervor hebt — hat, daß die Parteyen zu einem nicht kompetenten Richter vorzügliches Vertrauen hegen, und daß sie bey diesem der Gefahr überhoben sind, durch Forderung der poenae stipulatio das Partgefühl des Gegners zu verletzen. Dabey stellt der Verf. unter Anderm noch die Vermuthung auf, daß über die prorogata jurisdictione verhältnißmäßig weit weniger Bestimmungen in den Quellen enthalten seyen, als über den Schiedsrichter, komme daher, daß das Verfahren bey dem öffentlichen Richter ohnehin schon reguliert gewesen sey, und es daher nur einer Andeutung der Zulässigkeit der Prorogation und dessen, was zum Wesen derselben gehöre, bedurft habe. Im

§. 5 sucht der Verf. die Grenzen der Gesetzgebung und der richterlichen Thätigkeit in streitigen Rechtsfachen, so wie die Wirkungen dieser Grenzen fest zu stellen, wobey sich seine Ideen etwa auf diese concentrieren: die Parteyen dürfen über ihre Rechte verfügen, darum kann die Staatsgewalt (wenn nicht politische und polizeyliche Gründe ihr ein Anderes gebieten) und der von ihr angeordnete Richter nur in subsidium (eventuell), nur erst dann und nur in sofern sich einmischen, als unter den Parteyen keine Vereinigung zu Stande kommt, mithin liegt in der Natur der Privatrechte und in dem Zwecke des Richteramtes kein Grund zur Beschränkung der Prorogation und kann ein solcher Grund nicht aus vermeintlichen Gerechtsamen des Landesherrn (bey der Prorogation auf ausländische Gerichte) und dem vorgeblichen Anspruche des Gerichts auf die Sporeln (bey der Prorogation der einem Patrimonialgerichte Unterworfenen) hergenommen werden. Durch das römische und deutsche Recht sind die Parteyen in der Befugniß, zu prorogieren, positiv nicht nur nicht beschränkt, sondern das erstere erkennt den Grundsatz, daß alles von dem Willen der Parteyen abhängt, in l. un. C. ut nemo invitus, l. 156 de R. J. und l. 40 pr. de judiciis wiederholt ausdrücklich an. Das cap. 12 X. de foro comp. ist Ausfluß des päpstlichen hierarchischen Strebens und Egoismus und leidet auch deshalb keine Ausdehnung, weil der Pabst nicht befugt war, den Laien das Prorogieren zu verbieten, und weil der Grund: cum non sit beneficium hoc, personale unhaltbar ist und von einem verfehlten Begriffe über Gerichtsbarkeit zeugt. Zufolge des höchsten Grundes der Erstreckung der Gerichtsbarkeit (Willkür) und gestützt auf l. 1 de judiciis legt der Verf.

(§. 6) den Parteyen das Recht bey, auf jeden Richter zu prorogieren, mag er auch nur Gerichtsbarkeit über 'gewisse befreyete' Sachen haben. Daß aus Rücksicht auf besondere Erfahrung und Kenntnisse gewisse Sachen einem speciellen Gerichte zugewiesen seyen, enthalte, sagt der Verf., keinen Grund gegen die Prorogation auf ein anderes (ordentliches) Gericht, wenn man nicht aus demselben Grunde theils in jenen Sachen den Vergleich und die Wahl eines Privatmannes als Schiedsrichters, theils in Sachen, welche vor das gewöhnliche forum gehören, das Prorogieren auf ein besonderes Gericht, z. B. ein Handelsgericht, für verboten halten wolle. Die über einen Bezirk gesetzlich zuständige Gerichtsbarkeit werde erst durch Anrufen der Parteyen begründet, die prorogierte durch Unterwerfung unter dieselbe und dieses scheine Ulpian in l. 2 §. 1 de judiciis mit den Worten: 'et puto posso defendi ejus esse jurisdictionem' anzudeuten. Bey der Beantwortung der Frage, welche Richter Jurisdiction haben, wird im §. 7 manches Bekannte, aber auch, vorzüglich in den Noten, mehreres Treffliche über die Verschiedenheit des Verhältnisses theils der römischen Richter während der Republik und zur Kaiserzeit und theils der römischen und deutschen Richter und über die Folgen dieser Verschiedenheit vorgebracht und gelehrt: dem delegatus werde im röm. Rechte, weil in demselben nur von einer delegatio litis s. causae, nicht aber von einer delegata jurisdictione die Rede sey, durchaus keine Gerichtsbarkeit beygelegt (l. un. C. qui pro sua jurisd. l. 32 §. 4 C. de appell. et cons.) und deshalb habe auf ihn so wenig, als auf den judex datus prorogiert werden können (l. 3 C. de jurisd. om. jud.); der Richter dürfe das ihm überlassene (gew.



graphische) Gebiet nicht überschreiten (l. 20 de jurid.), seine Einwilligung in die Prorogation aber sey nicht erforderlich (l. 2 §. 1 de judiciis). Den Beschluß der Schrift macht der §. 8 mit einer Ausführung über die Richter, auf welche die Gerichtsbarkeit von den Parteyen erstreckt werden konnte. Die l. 1 de judiciis gestatte, bemerkt hier der Verf., die Erstreckung auf jeden Richter mit irgend einiger (gesetzlicher) *jurisdictio*, ohne Rücksicht auf die *species* dieser und ohne Unterschied, ob der Richter ein höherer oder niederer sey. Dieser allgemeine Grundsatz finde sich auch angewendet in l. 28 ad municipalem, in l. 74 §. 1 de judiciis (bey deren Anführung in der Note 30 einige Hypothesen über den *judex minor* angebracht werden. Vergl. Glück Th. 3, §. 190, S. 71, Note 14) und in der l. 1 C. de jurid. om. jud. Man könne bey der letztern Stelle nicht unterscheiden Gerichtsbarkeit einerseits über gewisse Personen und andererseits über gewisse Sachen, denn diese Unterscheidung gehöre erst dem deutschen Rechte an, die Gerichtsbarkeit über gewisse Sachen könne gleichfalls nur als eine *jurisdictio inter certas personas* bezeichnet werden, und laut der l. 28 cit. seyen auf gewisse *species* auch die Municipal-Obriheiten beschränkt gewesen und dennoch sey Prorogation auf sie zugelassen. Der Einwand, diese Stelle rede nur von Quantität und geringfügige Sachen erfordern dieselben Rechtskenntnisse, wie wichtigere, laufe auf Wortspiel hinaus, indem die Wichtigkeit einer Sache oder der Umstand, ob sie zu einem Verfahren vor dem Richter A oder B geeigenschaftet sey, so gut und wohl eher als die Qualität einer Sache werde angesehen werden müssen, als sie für eine Quantität ausgegeben werden könne. Ueberdies passe der

Ausdruck 'Quantität' wohl nur auf Geldforderungen, und bedeutende Forderungen dieser Art seyen gewiß nicht allein zu den wichtigeren Sachen gezählt worden? Auch müsse die l. 1 cit. als Rescript möglichst den bestehenden Grundsätzen gemäß erklärt werden. Die l. 2 C. ubi causa status, beruhe darauf, daß *causae status majorem iudicem*, der das *imperium* oder die *animadversio* habe, erfordern und außer dem Gebiete der Civiljurisdiction liegen, weshalb sie denn auch nicht durch einen *arbitr* haben entschieden werden können (l. 32 §. 7 *de receptis, qui arbitr.*). Am Ende demonstriert der Verf. die Anwendbarkeit der dargestellten Grundsätze auf die deutschen Gerichte und äußert sodann noch, wenn zur Prorogation das Anrufen des richterlichen Amts oder die Einlassung allein genüge, so würde kein Unterschied zwischen einem gesetzlich zuständigen Richter und einem solchen vorhanden seyn, dessen Gerichtsbarkeit durch Prorogation begründet sey; bey der rechtlichen Möglichkeit der Erstreckung der Gerichtsbarkeit im Allgemeinen fehle es an einem Grunde, aus welchem diese Möglichkeit bey dem einen Richter mehr, bey dem andern weniger angenommen werden könne, und die Behauptung, daß gewisse Gerichte nur mit Gerichtsbarkeit für bestimmte Sachen versehen seyen, passe lediglich auf die gesetzliche Competenz.

Damit sind die Hauptzüge der Schrift, wenn Referent sie richtig aufgefaßt hat, wiedergegeben. Wollte der Verf. nicht auch für Anfänger schreiben, so ist der §. 1 ganz, der §. 2 sofern er den Begriff der Prorogation bestimmt, der §. 3 C. 18 u. 19 zum Theil und der §. 4 größtentheils überflüssig, und im §. 7 C. 32 genüge als Einleitung kürzere Andeutung ohne Auszug

der allegierten Stellen. Weites Ausholen, Ausführen und Beweisen allbekannter Dinge sollte, da es für die Sache selbst zwecklos ist und dem Verf. und Leser unnützer Weise Zeit raubt, bey Monographien vermieden werden. Zu rügen möchte auch seyn, daß hin und wieder die Regeln der Logik nicht strenge befolgt sind, der Stil etwas steif ist und Ideen und Gedanken öfters zu weitschweifig wiederkehren; indessen rührt das großentheils unverkennbar daher, daß der Verf., dessen Sprache übrigens würdig und durchaus bescheiden und ohne Anmaßung ist, zu sehr und zu ängstlich nach Gründlichkeit in der Sache selbst und dahin gestrebt hat, den Leser zu überzeugen. Eine große Menge von Druckfehlern fällt dem Verf. vielleicht wegen Abwesenheit von Lüneburg gar nicht zur Last und das etwas Rauhe der Schale seiner Abhandlung wird billig auch, weil diese zu seinen ersten Versuchen gehört und wegen der Güte des Kerns entschuldigt. Ref. sagt, wegen der Güte des Kerns der Abhandlung: damit will er jedoch nicht zu erkennen gegeben haben, daß er gerade mit allen in derselben vertheidigten Ansichten einverstanden sey. Insbesondere ist er erstens nach wie vor der Meinung, daß keine der Parteyen von dem incompetenten Richter, nachdem bey ihm die Sache zu wechselseitiger Verhandlung (Litiscontestation im heutigen Sinne) gekommen ist, einseitig zurück treten dürfe, wenn sie nicht auf factischen Irrthum (error facti alieni) oder auf ausnahmsweise schützende Rechtsunwissenheit sich beruft und jenen und diese, wo sie nicht von selbst sich ergeben und nach der Lehre über den Beweis nicht zu vermuthen sind, darthut. Will der Verf. den Grund der Zulässigkeit der Prorogation nicht in den einzelnen Bestimmungen des

röm. Rechts über die letztere, sondern in allgemeinen, ferner liegenden Rechtsgrundsätzen gefunden wissen, warum bleibt er in Ansehung der l. 15 de jurid. und der l. 2 pr. de judiciis bey dem Buchstaben stehen, warum sollen nicht auch diese Stellen mit höheren Regeln in Einklang gebracht werden? Ulpian wendet in diesen beiden Stellen den allgemeinen Satz, daß Irrthum, sofern er nicht überhaupt rechtlich unbeachtet bleibt, nicht schade und mit Wissen und Einwilligung im Widerspruche stehe, auf die Prorogation an. Nur diese Anwendung zu machen, nicht aber, eine Lehre über die Arten des Irrthums und die Wirkungen jeder dieser Arten aufzustellen, lag in seinem Zwecke, deshalb und weil er als bekannt voraussetzen konnte, daß error facti proprii und juris in der Regel nicht in Betracht gezogen wird, mag es ihm nicht in den Sinn gekommen seyn, näher zu unterscheiden. Ein Irrthum, welcher den Rechten nach nicht berücksichtigt werden darf, ist rechtlich nicht vorhanden, ist nichts, von einem solchen Irrthume konnte also Ulpian auch nicht reden wollen, und nicht gezwungen würde die Annahme seyn, er habe nur an error facti alieni gedacht, denn die Ausdrücke error, errans, imperitia etc. werden ohne Beysatz oft, z. B. in l. 9 §. 5 de juris et facti ign. und l. 9 C. eod., für error facti und, wie es nach diesen beiden Titeln scheint, für error juris selten gebraucht. Auch ist es bey der Entscheidung nach einem allgemeinen Satze bekanntlich nicht sehr Sitte der römischen Juristen, diesen Satz selbst zugleich zu erörtern. Leges intelligi ab omnibus debent (l. 9 C. de legib.), constitutiones principum nec ignorare quemquam, nec dissimulare permittimus (l. 12 C. de juris et facti ign.) und re-

gula est, juris quidem ignorantiam cuique nocere (l. 9 pr. D. eod.): warum sollte das Alles für den, welcher bey einem nicht zuständigen Gerichte Klage erhebt oder sich einläßt, nicht gelten; ist er nicht verbunden, an die Competenz zu denken und dieselbe zu prüfen, soll gerade ihm es nachgesehen werden, daß er ein deperditus, nimium securus (l. 3 D. eod.), negligentissimus (l. 9 §. 2 eod.) oder stultus (l. 9 §. 5 eod.) homo ist, sich einer supina, crassa (l. 6 eod.) oder summa (l. 9 §. 2 eod.) negligentia schuldig gemacht hat, obgleich das selbst bey *error facti alieni*, der doch im Allgemeinen nicht schadet, nach den angeführten Stellen nicht verzeihen wird? Der Satz: Verträge setzen Einwilligung voraus, da nun stillschweigende Prorogation ein stillschweigender Vertrag ist, so darf auch jener, soll sie wirksam seyn, überall kein Irrthum unterliegen, weil bey diesem die Einwilligung mangelt — dieser Satz ist nicht unbeschränkt haltbar, mag stillschweigende Prorogation auch immerhin ein stillschweigender Vertrag seyn; denn da der Irrthum rechtlich nur so weit etwas ist, als er überhaupt gesetzlich berücksichtigt wird, so kann er rechtlich auch nur so weit als ein Hinderniß oder Gegenfaß der Einwilligung angesehen werden. Auch bestätigen die Gesetze diese Consequenz bey Verträgen ausdrücklich, so z. B. fest l. 13 C. de juris et facti ign. ganz allgemein fest, daß Frauenzimmer ihre Verträge wegen Rechtsunwissenheit nur in sofern sollen anfechten können, als ihnen die älteren Gesetze solches gestatten; l. 2 C. eod. erklärt den durch *juris ignorantia* veranlaßten Verzicht eines gewissen Juvenal auf die mütterliche Erbschaft für bindend, obgleich man hiergegen sagen könnte, Juvenal hätte die Absicht, zu verzichten, nicht, wenn

er glaubte, die Erbschaft gebühre ihm ohnehin nicht, oder, er sey verpflichtet, darauf zu verzichten, und nach l. 48 pr. de fidejussorib. soll Titius, nachdem seine Mitbürgerin frey gesprochen worden ist, schlechtbin für das Ganze verhaftet seyn, cum scire potuerit aut ignorare non debuerit, mulierem frustra intercedere, ungeachtet, daß Titius hiergegen einwenden könnte, es sey wenigstens zweifelhaft, ob seine Absicht gewesen, die fremde Schuld weiter zu übernehmen, wie er für dieselbe verhaftet seyn würde, wenn die Mitbürgerin sich nicht habe los machen können, und daher dürfe er auch nicht weiter in Anspruch genommen werden. Wahr ist es: Juvenal hat wirklich verzichtet und Titius sich wirklich verbürgt, wahr ist aber auch, daß derjenige, welcher bey einem incompetenten Richter seine Klage anbringt oder seine Betheümlassung verhandelt, sich wirklich bey diesem Richter einläßt. Seno (Juvenal und Titius) gaben ihre Absicht mit Worten, Dieser (der Kläger oder Beklagte) gibt sie durch Handlungen, mit welchen gleichzeitiges Nichtwollen factisch so wohl als rechtlich im grellsten Widerspruche stehen würde, zu erkennen, Diesem kann also (consequenter Weise) Rechtsirrtum so wenig nützen, als Senem.

Was der Verf. aus l. 5 de judiciis ableitet, daß nämlich der Richter über seine Jurisdiction urtheilen und die Parteyen zu belehren habe, geht zu weit, denn danach würde keine Ausführung (Einrede im eigentlichen Sinne oder Deduction, wie man will) der Incompetenz und gegen die richterliche Verwerfung derselben kein Rechtsmittel zulässig seyn. Praetoris quidem est, aestimare, an sua sit jurisdictione; es heißt aber in derselben Stelle vorher: 'si quis ex aliena jurisdictione ad Praetorem vocetur, debet ve-

nire' und in l. 2 pr. si quis in jus voc.: 'ut hoc ipsum sciatur, an jurisdictio ejus sit', wonach nichts weiter sich heraus stellt, als dieses: der vorladende Richter ist über seine Competenz oder Incompetenz vielleicht, ja, eben weil er vorgeladen hat, vermuthlich in Zweifel oder Unwissenheit, darum soll der Geladene erscheinen und seine etwaigen Einwendungen vorbringen und über diese soll sodann der Richter entscheiden, wie er über jeden Einwand des Beklagten entscheiden muß. Sicht dieser die Competenz nicht post editam actionem vel oblatum libellum (l. 33 de judiciis, l. un. C. de litiscontest.) in der Vernehmlassung an, so hat der Richter (ex officio) nicht mehr darüber zu urtheilen, an jurisdictio ejus sit, weil dann gegen ihn jeden Falls potest defendi, ejus esse jurisdictionem (l. 2 §. 1 de judiciis) und er den Parteyen nicht aufzwingen darf, was sie wegen Irrthums geltend machen könnten.

Die l. 1 si quis in jus voc. ist unerheblich, weil sie nicht sagt, daß durch Bestellung der cautio judicio sistendi causa Prorogation nicht begründet werde, sondern nur bestimmt, daß der zum Zwecke dieser Caution angebotene Bürge entweder dem Gerichte unterworfen seyn, oder auf sein privilegium fori verzichten müsse (vgl. l. 7 pr. qui satisfacere cogantur, worin das praedicendum ei ohne Zweifel sagt: der fidejussor müsse praedicere, daß er ic.).

Ein bedeutender Unterschied zwischen dem gesetzlich zuständigen und dem durch Prorogation competent gewordenen Richter liegt immer darin, daß vor jenen die eine Partey auch wider ihren Willen von der andern gezogen werden kann, vor diesen nicht. Unterschiede sich aber nach eingetretener Prorogation der letztere Richter in den Wir-

kungen von dem erstern nicht mehr — was sollte diese Zufälligkeit ausmachen?

Zum wenigsten werden nach dem, von dem Vf. überall nicht berücksichtigten; jüngsten Reichsabschiede §. 37 die 'Declinatorien' — unter welchen, wie der §. 40 desselben Abschiedes ergibt, auch der Einwand der Incompetenz begriffen ist — weil der Beklagte sie in primo termino vorzuschützen soll, an sich dadurch ausgeschlossen, daß sie nicht in der Beantwortung der Klage (mit der Litiscontestation) vorgebracht werden. Nach dem Principe der Rechtsgleichheit der Parteien ist dann auch dem Kläger die Befugniß, sich wegen Incompetenz des Gerichts von demselben zurück zu ziehen, abzusprechen. Steht aber ihm und dem Beklagten diese Befugniß post litem contestatam an sich nicht mehr zu, so folgt — weil dieses (die Straff. der praecclusion) sonst ohne Bedeutung wäre — nothwendig, daß sie dann jedenfalls durch die Anführung und resp. den Beweis des error facti oder der ausnahmsweise schützenden ignorantia juris bedingt ist, und man mit dem Verf. nicht behaupten kann, das Anbringen der Klage und die Litiscontestation wirken als zweydeutige Handlungen an sich die stillschweigende Prorogation nicht, mit jenen Handlungen müsse vielmehr zur Begründung dieser Prorogation das Bewußtseyn der Incompetenz des Richters verbunden seyn — eine Behauptung, nach welcher, wäre sie richtig, consequenter Massen der Gegner des durch jene Handlungen äußerlich Prorogierenden immer dieses Bewußtseyn, also nach Umständen die Rechtskenntniß desselben darthun müßte, indem derselbe zum Zurücktritte von dem gesetzlich nicht zuständigen Gerichte nicht einmahl der Berufung auf irgend einen Irrthum bedürfte, sich vielmehr stets



darauf beschränken könnte, zu leugnen, ja, nur nicht zu gestehen, daß ihm die Incompetenz dieses Gerichts in rechtlicher und factischer Beziehung bekannt gewesen sey. Im Zweifel sollte man der Theorie des Verf. schon deshalb entgegen seyn, weil sie für das Leben gefährlich und für die Parteyen in abstracto nicht von moralisch-rechtmäßigem Nutzen ist.

⊘ Vollkommen begründet scheint dem Ref. das von dem Verf. vertheidigte Princip der Willkür der Parteyen und die darauf oder, was im Grunde dasselbe ist, auf die Natur der Privatrechte und den Zweck der Gerichte gebauete Ansicht, daß Prorogation zulässig sey für die Unterthanen eines Patrimonialgerichts, auf ein Obergericht und auf ein ausländisches Gericht, welches nur dadurch factisch beschränkt seyn kann, daß seinen Requisitionen bey den inländischen Gerichten nicht Gehör gegeben wird. Einverstanden auch ist Ref. im Ganzen mit den Gründen, durch welche der Verf. verschiedene seiner Theorie entgegen gesetzte Stellen beseitigt (die Richtigkeit der vom Verf. gegebenen Erklärung der l. 52 pr. de judiciis erhellt aus l. 50 §. 2 und l. 51 eod., die l. 30 eod. aber läßt sich auf jede s. g. perpetuatio fori beziehen); nur glaubt Ref. zweitens, daß jenem Principe der Willkür der Parteyen ein anderes als leitendes zur Seite stehe, nämlich das, daß Unterthanen als solche die öffentliche Gewalt einer Person oder Behörde ohne specielle gesetzliche Erlaubniß nicht begründen und nicht erweitern können.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 6. April 1840.

L ü n e b u r g.

Beschluß der Anzeige: Ueber freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit. Von L. D. Katzenhorn.

Dieses fernere Princip folgt aus dem Begriffe und Wesen des Staats einerseits und der Unterthanen andererseits und ist ausgesprochen durch l. 81 de judiciis und l. 3 C. de jurid. Da nun die Gesetze ausdrücklich nur gestatten, daß auf den für geringere Sachen bestellten Richter auch in wichtigeren und auf den für gewisse Personen gegebenen auch von andern prorogiert werde, so ist im Zweifel die Prorogation von einem und auf einen für bestimmte Gattungen von Sachen angeordneten Richter für unzulässig zu halten, um so mehr, als (wie der Verf. selbst wiederholt für sich anführt) Gesetze, welche mit einem allgemeinen Grundsatz nicht übereinstimmen, strict zu nehmen sind. Daß bey Sachen, welche offenbar aus öffentlichen Rücksichten einem eignen Gerichte überwiesen sind, die Erstreckung der Gerichtsbarkeit nicht statt finde, dieses hat schon der Verf. aus dem Grunde, weil

dann das Interesse der Parteyen nicht allein im Spiele sey, eingeräumt oder doch ohne Zweifel einräumen wollen; und wenn einzelne Personen vermöge eines auf ausdrücklicher Verleihung oder auf Herkommen oder geschichtlichen Entwicklungen beruhenden Privilegii (z. B. Lehnsherren) verlangen können, daß diese oder jene Sachen vor ein bestimmtes Gericht (z. B. den Lehns Hof) gebracht werden, oder wenn es außer allem Zweifel liegt, daß ein solches Gericht nur wegen vermuthlich größerer Erfahrung oder Rechtskenntniß seiner Mitglieder und lediglich zum Besten der Parteyen aus diesem Grunde angeordnet worden ist, so hat die Zulässigkeit des Verzichts auf jenes Privilegium und der Prorogation schwerlich Bedenken. Es kann aber der dritte Fall eintreten, daß der Grund, aus welchem für einzelne Gattungen von Sachen specielle Gerichte bestellt worden sind, unbekannt oder zweifelhaft ist: in diesem Falle entscheidet, wenn auch nicht zuverlässig l. 20 de jurid. (Idem est et si supra jurisdictionem suam velit jus dicere) und der Inhalt anderer Stellen, doch wohl das obige weitere leitende Princip für die Behauptung, daß weder in jenen Sachen auf andere Gerichte noch in anderen Sachen auf jene Gerichte prorogiert werden dürfe. Die Prorogation auf ein anderes Gericht könnte hier gegen die Absichten und Zwecke des Staats verstoßen. Sind durch die Gesetze quantitativ = geringere Sachen einem niedern, wichtigeren einem höhern Richter zugetheilt, so ist das nur aus Rücksicht auf das Interesse der Parteyen geschehen: warum sollte es ihnen verboten seyn, auch die letztern\* Sachen dem erstern Richter anzuvertrauen und allenfalls sich dadurch Zeit und Kosten zu ersparen? Und hat der Staat für gewisse Personen ein, regelmäßig in allen unter ihnen vorkommenden Sachen competentes beson-

deres Gericht angeordnet, so verhält sich dieses Gericht zu diesen Personen gerade so, wie ein nach geographischem Bezirk begrenztes Gericht zu den Personen in diesem Bezirke: warum sollte es einen Unterschied machen, daß die Zuständigkeit über die Untergebenen bey dem einen Gerichte sich bestimmt nach deren Eigenschaften, bey dem andern nach deren Wohnsitze? Ein anderes ist es, wenn lediglich durch Qualität der Sachen ohne Rücksicht auf ihre größere oder geringere Wichtigkeit (Quantität) und ohne Rücksicht auf die Personen, welche sie angehen, das Gericht herbey geführt worden ist: entscheidet ein anderes Gericht in diesen oder dieses Gericht in anderen Sachen, so ist das im Zweifel (nach dem angedeuteten zweyten allgemeinen Principe) so viel, als wenn ein für einen gewissen Bezirk bestellter Richter 'extra territorium' oder überhaupt ein Richter *supra jurisdictionem suam* handelt. Diesem stehen nicht entgegen die Worte der l. 1 de judiciis: 'vel aliam jurisdictionem habet', denn diese Worte drücken unverkennbar nur einen Gegensatz des 'qui tribunali praeest' aus, oder es ist wenigstens nicht erweislich, daß sie etwas Anderes sagen wollen. Auf Wortspiel läuft die Unterscheidung zwischen Qualität und Quantität einer Sache keineswegs hinaus, mag man die Geringsfügigkeit einer Sache zc. immerhin ebenfalls eine Qualität derselben nennen können: eine Deichsache z. B., deren Object einen Thaler beträgt, hat ihre Qualität darin, daß sie sich auf Deichangelegenheiten bezieht, ihre Quantität aber in dem einen Thaler.

Sind auch diese Ausstellungen und Einwendungen des Ref. (deren nähere Erörterung hier zu weit geführt haben dürfte) begründet, also in soweit die Ansichten des Verfassers unhaltbar, so bleibt dennoch der Schrift des letztern nicht uner-

heblicher Werth, weil sie durch die scharfe und consequente Durchführung des Princips der Willkür der Parteyen, durch die Erörterung mancher Stellen und durch die Anregung und Aufstellung verschiedener einzelner neuer Ideen sicher Vieles zur Aufklärung der Lehre von der freywilligen Erstreckung der Gerichtsbarkeit beynträgt. Der Verf. möge daher getrost und muthig mit seinen Bestrebungen fortfahren und hinsichtlich der Einfachheit, Präcision und Klarheit des Stils z. B. die Abhandlung des Regierungs- und Consistorial-Raths F. B. Busch zu Arnstadt über denselben Gegenstand (Archiv für die civil. Praxis XIX, 1, S. 26 u. f.), welche der Verfasser bey seiner Arbeit berücksichtigt hat, zum Muster nehmen.

F. B. Grefe, Dr. d. R.

### L o n d o n.

Memoirs of the Royal Astronomical Society. Vol. X. 1838.

On a remarkable phenomenon that occurs in total and annular eclipses of the sun by F. Baily. Beobachtung der Sonnenfinsterniß vom 15. May 1836 zu Sedburgh im nördlichen England, wo sie ringförmig erschien. Die Abhandlung ist vorzüglich der Beschreibung der Lichterscheinungen gewidmet, die während der Bildung und Auflösung des Ringes statt hatten. Als eben der letzte Theil der Mondesscheibe vor die Sonne treten wollte, bildete sich plötzlich um diesen Theil des Mondrandes eine Reihe von hellen Puncten, deren Größe und gegenseitiger Abstand keinem bestimmten Gesetze zu folgen schien. Diese hellen Puncte, so wie die dunkeln Zwischenräume nahmen an Größe zu und flossen zum Theil in einander. Zuletzt dehnten sich diese Zwischenräume in lange, dicke, dunkle Linien aus,

die unter einander parallel, von dem Sonnenrande zum Mondrande liefen und sich plötzlich auflösten. Die ganze Dauer der Erscheinung schätzt Baily auf sechs bis zehn Secunden. Bey dem Austritte des Mondes zeigten sich dieselben Erscheinungen in umgekehrter Ordnung. Aehnliches beobachteten zu derselben Zeit mehrere andere Astronomen, wie Sir Thomas Brisbane und Henderson. Es ist merkwürdig, daß diese Erscheinung früher niemahls vollständig beschrieben worden ist, was Baily theilweise daraus erklärt, daß der Beobachter, je nachdem er mehr oder weniger von der Centrallinie entfernt ist, auch die Erscheinung verschieden sehen wird. Unter den vielen Berichten über ringförmige Sonnenfinsternisse, die Baily zusammen stellt, erwähnen zwar die meisten die hellen Punkte, die schwarzen Linien kommen aber nur in einer Beschreibung der Sonnenfinsterniß vom 7. September 1820 vor, die van Swinden gegeben hat. Bey den Durchgängen der Venus in den Jahren 1761 u. 1769 haben auch schon viele Beobachter eine Art von dunkeler Verbindungslinie zwischen dem Rande des ein- und austretenden Planeten und dem Sonnenrande bemerkt. Es ist jedenfalls für die practische Astronomie wichtig, daß man in Zukunft die ganze Erscheinung genau beobachte und die Zeit, in welcher die verschiedenen Ausbildungen derselben statt haben, genau bemerke, weil man nicht wissen kann, ob in den bisherigen Beobachtungen die Zeit des völligen Eintritts, von dem Momente an gerechnet wurde, in welchem der Mondrand den Sonnenrand zu berühren schien, oder von dem Momente, in welchem sich die dunkeln Linien zertheilten. Frühere Beobachter scheinen die hellen und dunkeln Linien häufig für Mondberge und Mondthäler gehalten zu haben.

Von einem schwachen Lichtbogen, den andere

Beobachter frühet um den Mondrand, der außerhalb der Sonne war, gesehen haben, hat Baily nichts bemerkt. Dagegen glaubt er vermuthen zu dürfen, daß sich die runde Form des Mondes bey dem Eintritte einigermaßen verzerrt; daß Aehnliches bey den beobachteten Durchgängen der Venus statt hatte, ist aus der Uebereinstimmung einer großen Menge von Beobachtungen erwiesen. Während der Ringbildung erschien der Mond purpurfarben, und zwar nach der Mitte hin dunkler als an den Rändern, wobey bemerkt werden muß, daß sich Baily eines dunkelrothen Sonnenglases bediente; vor der Ringbildung erschien der Mond ganz schwarz.

Continuation of researches into the value of Jupiter's Mass, by George Airy. Er findet den Werth der Masse im Mittel aus mehreren Beobachtungsreihen =  $\frac{1}{1046,77}$ . — On the

declinations of the principal fixed stars, deduced from observations made at the observatory, cape of good hope, in the years 1832 and 1833, by Thomas Henderson. — Observations of Halley's Comet, made at the observatory, cape of good hope, in the years 1835 and 1836 by Mr. Maclear. — A catalogue of the right ascensions of 1318 stars contained in the astronomical society's catalogue, being chiefly those of the 6th and 7th magnitudes, by John Wrottesley. — On the position of the ecliptic as inferred from observations with the Cambridge transit and mural circle, made in the year 1835, by G. Airy. Die mittlere Schiefe für Jan. 1, 1835 setzt Airy =  $23^{\circ} 27' 38'',90$ . Bey dieser Bestimmung liegen 114 Rectascensionen und 129 Polardistanzen zu Grunde. — Results of the observations of the sun, moon and planets

made at Cambridge observatory in the years 1833, 1834 and 1835, by G. Airy. — On the parallax of  $\alpha$  Lyrae, by G. Airy. Das Resultat der sämmtlichen Beobachtungen führt nach Airy zu dem Schlusse, daß die Parallaxe dieses Fixsterns zu klein ist, als daß sie selbst durch unsere besten Instrumente gefunden werden könnte. — Refractions of stars near the horizon, observed at the cape of good hope, by Th. Henderson. — The constant quantity of the moon's equatorial horizontal parallax, deduced from observations made at Greenwich, Cambridge and the cape of good hope in 1832 and 1833, by Th. Henderson. Der wahrscheinliche Werth der Constante ist nach diesen Beobachtungen =  $57' 1'',8$ , der entsprechende Werth der Mondmasse ist  $\frac{1}{78,9}$  und der Coefficient der Nutation  $9'',28$ . — On the node and inclination of the orbit of Venus, by Mr. Main. — A calculation of the geographical longitude of the observatory of Leyden, from occultations of stars by the moon, by F. Kaiser. — Description of a spring level, by Mr. Bryan Donkin. — Observations of the comet of Halley, made at Feldhausen, cape of good hope, by Sir J. Herschel. Angehängt sind einige Beobachtungen dieses Cometen, die Taylor im Februar und März 1836 in Madras gemacht hat. — On the observation of the transits of the prime vertical, in determining latitude and time, by Lieutenant Raper. — Astronomical observations. Beobachtungen von Stern- und Planetenbedeckungen von Mehreren. Beobachtungen der Sonnenfinsterniß vom 15. May 1836. Auch mehrere gelegentliche Beobachtungen von Nordlichtern. Snow bemerkt, daß nach seinen



Beobachtungen gewöhnlich nach dem Erscheinen eines Nordlichtes Regen und heftiger Wind eintritt. Ein Anhang enthält: Report of the council of the society, in welchem eine Biographie Pond's vorkommt, eine Rede von Airy und neben anderem auch noch ein Verzeichniß aller Abhandlungen die bis jetzt in den Memoiren der Societät erschienen sind.

### L e i p z i g.

Bey J. Wunder, 1839. The modern english comic Theatre. With notes in german, for the study of english conversation in its present state.

Wir haben bereits Jahrg. 1839. St. 136. d. Bl. 7. Hefte dieser Sammlung angezeigt. Seit dieser Zeit sind die letzten fünf erschienen, und somit im Ganzen zwölf Hefchen, der ersten Bestimmung gemäß. Diese 5 Hefte enthalten kleine Stücke von Selby, Matthews, Dance, Buckstone und Bayly. Sie zeichnen sich gleich den frühern durch gute Anlage, Entwicklung und Ausführung der Stoffe, oft durch heitere Laune, und größtentheils durch angemessene Haltung der Characterz und lebhaften Dialog aus. Bayly, Dance und Matthews zeigen viele Kenntniß der Bühne und Gewandtheit in der Behandlung, The culprit von dem Erstern, Advice gratis, The bengal tiger von dem Zweyten, so wie Why did you die und The ring doves von dem Letztern, gehören zu den besten Lustspielen dieser kleinen, empfehlungswerthen Sammlung. Diesen Bühnenspielen gebührt noch das Lob, daß wir nichts Sittenwidriges in ihnen finden, während die reichere französische Bühne, seltsam genug, die Darstellung der Sittenlosigkeit bald als Schreckbild, bald als ein Hülfsmittel benutzt, um die Gunst des großen Haufens aller Stände zu fördern.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. S t ü c k .

Den 9. April 1840.

L e i p z i g .

Weidmann'sche Buchhandlung, 1840. Der gute Gerhard, eine Erzählung von Rudolf von Ems, heraus gegeben von Moriz Haupt. XII u. 226 Seiten in Octav.

Daß Rudolf von Ems unter so manchem Andern auch einen Guoten Gerhart geschrieben hatte, war durch des Dichters eigene, seinem Barlaam und Josaphat angefügte Erwähnung des Buches bekannt. Herr Prof. Haupt, dessen schöne Ausgabe, oder viel mehr Wiederherstellung, des Erec unsere Blätter im vorigen Jahrgange S. 1585 angezeigt haben, ist es gelungen, daß für verloren geachtete Werk wieder aufzuspüren: und durch zwey Handschriften, eine auf Pergament aus dem vierzehnten Jahrh. und eine, über alle Maße schlechte, dem funfzehnten Jahrhundert angehörige auf Papier, sah er sich in den Stand gesetzt, seinen Fund der gelehrten Welt mitzutheilen. — Unter so bewandten Umständen scheint es dem Verfasser der gegenwärtigen Anzeige zweckmäßig, vor allem seine Leser in möglichster Kürze

mit dem Inhalte der Erzählung Ruodolfs bekannt zu machen, und dieß um so mehr, da diese in einem merkwürdigen Verhältnisse zu der urkundlich beglaubigten deutschen so wohl als angelsächsischen Geschichte steht und daher auch von dem Historiker beachtet zu werden verdient.

Unsere mittelhochdeutschen, erzählenden Dichter wollen, bekanntlich, nicht bloß unterhalten, sondern immer auch belehren, und so ist die gute Lehre, die Ruodolf hier anschaulich machen und einschärfen will,

Thue Gutes, weil dein Herz dir sagt daß es gut ist, nicht aber in der Absicht, - dafür gerühmt und gepriesen zu werden.

Zu diesem Zwecke erzählt er Folgendes.

Keiser Otto (den rōten keiser hiez man in) nebst seiner frommen Gemahlin Octogeba — später Sante Octogeba — stiften das erzebis-tuom Magdeburg, und begaben es reichlich mit ihrem eigen. Otto selbst wird man des Bischofes, von welchem er sodann sein eigen wieder als Lehen empfängt. Auch andere Fürsten werden bewogen dasselbe zu thun. Außer dem erhält der Erzbischof eine Stimme bey den Kaiserwahlen, und Otto wird für seine Gutzthaten von der ganzen Welt verherrlicht (257). Nun betet er eines Tages im Münster daß Gott ihm auch zeigen möge, welchen Lohn er dereinst im Himmel zu erwarten habe (484), und eine laute Stimme dicht bey ihm antwortet ein wēnic zorneckliche 'den hohen Stuhl, der dir dort gesehet war, den hat deine Ruhmsucht geneiget; hætest sunder argen wān alsō präsllich guot getān alsam ein guoter kaufman, der fürsten namen nie gewan, so stünde deine Sache besser. Der Keiser erschrickt und fleht zu Gott ihm den Namen dieses Kaufmannes kund zu thun.

daz ist der guote Gêrhart von Kölne, antwortet die Stimme; var hin zim in disen tagen und bit in dir die wârheit sagen. Gleich den nächsten Morgen tritt der Keiser insgeheim die Reise nach Köln an, wird dort feyerlich von dem Erzbischof so wie von den Rittern und Einwohnern der Stadt empfangen, und des andern Tages werden sämtliche burgære auf den Hof geladen. Der Keiser grüßt sie freundlich, heißt sie in einem weiten Kreiße niedersitzen und sieht sich nach dem Manne um, den er sucht und den ihn die Achtung, die einem schönen, stattlich gekleideten Alten von jedermann bewiesen wird, auch sehr bald auffinden läßt. Er fragt den Bischof, wet dieser Mann sey, und erfährt er sey der guote Gêrhart. Ich bin gekommen euern Rath zu vernehmen, spricht Otto darauf, zu der Versammlung, und mein Herz weist mich an dich, Gerhart: komm mit mir in eine kemenäten (873). Die Entschuldigung des bescheidenen Gerharts alleine ze gân mit râte zuo dem rîche findet kein Gehör; er muß folgen; der Keiser verschließt die Thür, nöthigt den Kaufmann sich neben ihn zu setzen, und legt ihm nun die Frage vor, wie das gekommen sey, daß man ihm den Namen 'der gute Gerhart' beygelegt habe. Die Leute, antwortet Gerhart, sind das gewohnt dem rechten Namen einen Zunamen beyzufügen: daz ist an in ein arger site. herre, als ist auch mir geschehen, ich hân niht durch got getân sô grôzes, daz ich müge hân ze rehte disen grôzen namen. — Der Keiser findet diese Antwort ungenügend; er beharrt auf seiner Frage, Gerhart auf seiner Weigerung sie zu beantworten. Zulezt erbietet er sich tausend Mark zu geben, wenn der Keiser nicht weiter in ihn drittgen wolle. — Sind dir, sagt Otto, tausend

Mark eine solche Kleinigkeit? — Hätte ich, antwortet Gerhart, etwas Gutes gethan um Gottes willen, so hätte ich meinen Lohn dahin, wenn ich mich des rühmen wollte. — Dieß fällt dem Keiser schwer auf das Herz; er erkennt seine Sünde und gelobt Gott im Stillen Besserung. 'Fürchte nicht, Gerhart, dich einer eiteln Ruhmredigkeit schuldig zu machen, sondern theile mir offen und frey die Geschichte deines Lebens mit: eine Stimme des Himmels hat mich an dich gewiesen'. — Dadurch wird Gerharts Bedenklichkeit gehoben: herre, sît ez nû muoz sîn, sô weiz doch got den willen mîn, daz ich ez betwungen tuon und niht durch weltlichen ruon (1116).

Von hier an läßt unser Dichter den guten Gerhart in eigener Person sprechen: Sît ez ist komen ûf daz zil, daz er ez selbe sagen wil, sô lânt der rede mich gedagen; lâzen wir in selben sagen der rechten wârheit urhap hie, wâ von er den namen gevie, daz er der guote wart genant (1125).

Ich erbe, erzählt Gerhart jezt dem Keiser, von meinem Vater ein bedeutendes Vermögen, und da ich einen wohl gerathenen Sohn hatte, so übergab ich ihm einen Theil desselben, nam von im silbers, daz fünfzig tûsend marke wac und nahm daß mit mir in die heidenschaft hin über mer gên Riuzen, ze Liflant und ze Priuzen; dâ ich vil mangel zobel vant. von dannen fuor ich gên Sarant, ze Damas und ze Ninivê: dâ vant ich rîches koufes mê von manegem rîchen phelle dâ dann in der welt ie anderswâ. Mein Vermögen hatte sich durch die eingekauften Waren mehr als verdoppelt, und ich beschloß nun wieder nach Hause zu kehren. Allein ein Sturm

wetter, das zwölf Tage anhielt, verschlug mich an ein hohes Gebirge, das keiner meiner Schiffleute kannte. Endlich legte sich der Sturm, und wir liefen in einen Hafen ein, den wir am Fuße des Gebirges gewahr wurden. Ein Schiffmann wurde ausgesandt, und entdeckte von der Höhe der Berge eine weite Ebene und eine schöne feste Stadt ungefähr so groß als Köln. Die Stadt lag von der einen Seite an dem Ufer eines schiffbaren Stromes, von der andern an der See, und alle Landstraßen waren mit Maulthieren, Kamelen und Frachtwagen bedeckt. Wir fuhren nun nach der Stadt, und ich fand alles, was mir der Marner gesagt hatte, vollkommen bestätigt. Die Einwohner waren heiden, aber so ordentliche und freundliche Leute, daß sie mir sogleich Zutrauen einflößten (1327). Ich sah mich nach einem Manne um, an den ich mich getörste län geleites minem guote, des fride mich behuote, und bald darauf sah ich einen Herrn mit einem großen Gefolge von Rittern und Knappen heran kommen. Ich versuchte mich ihm zu nahen; er bemerkte es und grüßte mich auf arabisch. Als er aber sah, daß ich die Sprache nicht verstand, so sagte er 'verstât ir franzeis?' — Ja, Herre, ich kenne die Sprache so wohl als das Land. 'sô sînt gesalûieret mir. — ich sprach gramarzî, bêâ sir. Darauf fragte er mich weiter, aus welchem Lande ich sey — ich sey ein Deutscher — Was ich hier suche. — Ich habe im Morgenlande gehört, daß hier um diese Zeit jährlich ein großer Markt sey, und habe daher meine eingekauften Waren hierher gebracht. — 'Seyd ihr ein Christ?' — Ja. — 'Da ihr, aus so fernen Landen meinem Herrn zu Ehren zu uns kommt, so nehme ich euch und alles was ihr her gebracht habt in meinen Schutz; was ihr

während dieses Marktes kaufen oder verkaufen wollt, soll zollfrey seyn. Ich bin von meinem Herrn, dem Könige von Marroch (1413), für mich und meine Nachkommen mit einem Hafen belehnt: alles, was ohne meine Genehmigung in diesen einläuft, gehört mir. Dieser Hafen soll für die Zeit des Marktes von nun an ein Freyhafen für die Christen seyn. Sucht euch jetzt eine Herberge? — Es dauerte nicht lange, so hatte ich mit Hülfe seiner Knappen eine gute Herberge aufgefunden und von den Knappen erfahren, daß mein edler Beschützer Stranmur heiße, und lantgrâve überz lant und burcgrâve in der stat sey. Die Freundschaft, die er mir bewies, kannte keine Grenzen, so daß ich mit bete in treip daran, daz er dutzen mich began (1480). Bald darauf bat er mich, daß ich ihn meinen koufschatz sehen ließe. Das that ich. Er erstaunte über die Kostbarkeit desselben, und versicherte mich, daß außer ihm auf dem dortigen Plage niemand ihn mir abzukaufen vermöge. Er wolle mir nun auch seinen koufschatz zeigen, und wenn dieser mir gefiele, so könnten wir vielleicht einen für uns beide vortheilhaften Tausch treffen. Ich war es zufrieden, und so führte er mich in eine kemenâten, wo zwölf schöne, gegen dreyßig Jahr alte Ritter in Fesseln lagen, je zwey und zwey an einander gefhmiedet. Von da geleitete er mich in eine zweyte Kemenaten, wo ich zwölf alte Herren fand, die auf gleiche Weise gefangen waren, und endlich in eine dritte, in der funfzehn junge liebe liche Frauen saßen, deren eine alles übertraf was ich je in meinem Leben Schönes gesehen habe (1704).

Als wir weg gingen fragte mich Stranmur  
 'Nun was sagst du? Willst du mir gegen den

Kauffschah, den du mit dir führest, meine Gefangenen abkaufen? Für dich ist das Lösegeld, das du erhalten kannst, ein höchst bedeutender Gewinn. — Die Ritter, die du gesehen hast, sind aus Engelland. Sie hatten ihren jungen König Willehalm nach Norwegen begleitet, wo dieser sich mit der Tochter Reinmunds, des Königes von Norwegen, verlobte. Die Königin mit ihren vierzehn Frauen und ihren Ritttern wurden auf der Reise von Norwegen nach Engelland durch einen Sturm verschlagen, und in den Hafen geworfen, mit dem ich, wie du weißt, belehnt bin; ich kann mithin über sie schalten wie mir beliebt. Ist der König Willehalm noch am Leben, so löset er für jeden Preis seine Gemahlin; ist er umgekommen, so kannst du sicher seyn, daß den König von Norwegen für sein Kind und ihr Gefolge kein Lösegeld zu hoch dünkt. Auch unter den Fürsten sind reiche Männer, die gern mit allem was sie nur besitzen ihre Freyheit erkaufen würden. Die Fluthen des Meeres, die weite Entfernung lassen nicht leicht Kunde von ihnen zu ihren Wagen gelangen. Dir ist ihr Vaterland näher, und deshalb biete ich sie dir feil. Willst du indeß sie mir nicht abkaufen, so bleibt es doch bey dem was ich dir versprochen habe, und ich gebe deinem Schiffe sicheres Geleite so weit du nur willst (1794).'

Ich will die Sache bis morgen überlegen, sagte ich. Wir trennten uns; ich legte mich nieder und bat Gott mir zu rathen. Im Traume erschien mir ein Engel. Hast du vergessen, sprach er, was Christus sagt: 'Was mir zu Liebe einem Armen gethan wird, wird mir gethan'? Ich schlug die Augen auf, den Engel zu schauen: er war verschwunden. Nachdem ich des Morgens bey meinem schreibære, dem Geislichen der mich



auf meiner Reise begleitete (1884), Messe gehört hatte, ging ich aus. Unterweges begegnete mir Stranmür von Castelgunt (1899). Er bot mir freundlich guten Morgen, und fragte wes ich mich bedacht habe. Ich weiß nicht, sagte ich; der Kauf ist mir zu hoch; und dann muß ich mich auch erst erkundigen, ob die Gefangenen es zufrieden sind. Wollt ihr erlauben, daß ich sie darüber befrage, und daß sie zu dieser Unterredung entfesselt werden? 'Niemand', sagte er, 'als meinem Herrn würde ich sie entfesselt überantworten; du aber sollst sie so sehen, denn ich bin überzeugt, du bist eine treue Seele'. Er befahl sogleich seinen Knappen mit mir zu den Gefangenen zu gehen, und ihnen ihre Fesseln abnehmen zu lassen. Das geschah, und die Knappen traten abseits und nahmen ihren Posten vor der Thüre. — Nun hatten die Herren seit mehr als einem Jahre gefangen gefessen, und die ganze Zeit sich nie gesehen. Das war ihre größte Klage; und ihre Freude sich wieder zu sehen war unbeschreiblich. Ich grüßte sie erst französisch; da ich aber fand, daß ihnen die Sprache fremd war, so redete ich sie englisch an. 'Gott sey gelobt, riefen sie, der uns jemand gesandt hat, dem Christenland und unsere Sprache kund ist. Seyd ihr ein Christ?' Ja, sagte ich; — und nie in meinem Leben wurde ich herzlicher empfangen. Ich erzählte ihnen dann, daß ich auf gutem Glück mit funfzig tausend Mark in heidenischuland gefahren sey, und kostbare Waren eingekauft habe; der Burggraf habe mir dagegen seine Gefangenen zum Tausche angeboten. Nun bin ich aber weit entfernt so vornehme Personen wie ihr seyd zur Einwilligung in diesen Tausch zu zwingen, und zu meinem eigenen Schaden mich euern Vorwürfen auszusetzen. Wollt ihr, so bin ich

bereit für euch alles was ich habe auf das Spiel zu setzen, unter der Bedingung, daß ihr meinen Schaden mir ersetzt. Kann ich des gewiß seyn, daß ihr, wenn wir zurück kommen, ohne meine Einwilligung mich nicht verlassen wolle, so will ich euch los kaufen und eurer Noth ein Ende machen.

Nun sprangen die Herren auf, die allen so wohl als die jungen, und fielen vor mir auf die Knie. 'Hilf uns, riefen sie, von der Heidenchaft wieder in die Christenheit. Wir schwören dir alle, daß wir dir doppelt vergelten was du für uns in Wage setzest, ohne das was die Königin thut und ihr Vater, der sie zu jedem Preise von dir einlöstet. Auch der König von Engelland, wenn er noch lebt, vergilt dir zweysfach sein Weib'. — Steht auf, rief ich, und laßt uns zu der Königin gehen, und hören ob auch sie einwilligt, und meine Bedingungen genehmigt. Die Ritter begleiteten mich; ein Altherre stellte mich der Königin vor, und da ich von ihm gehört hatte, daß sie Französisch spreche, so begrüßte ich sie sogleich, so unziemlich dieses auch war (2164), in dieser Sprache. Kaum hatte sie meinen Vorschlag gehört, so stand sie auf und wollte mir zu Fuße fallen. 'Löse uns', rief sie, 'von der Heidenchaft! Ich fahre mit dir in dein Land. Was du willst will auch ich. Mein Vater wird gerne mich einlösen. Lebt der König von Engelland noch, so wird er sogleich in meine Arme eilen. Sind sie aber alle todt, so lebt doch Gott; der lohnet dir die Gnade, die du mir erzeigest. Hilf mir und den edeln Frauen, die mich begleiteten' (2287).

Ich ging sogleich zu dem Burggrafen und schloß den Handel ab. Ihr Schiff sammt allem Gute was sie darin mitgebracht hatten wurde ih-

nen treulich zurück gegeben; meine Güter wurden ausgeladen und an den Burggrafen abgeliefert, und beide Schiffe mit frischen Lebensmitteln reichlich versorgt. Den andern Morgen bat ich meinen schribære uns Gottes Segen zu unserer Fahrt zu erbitten, wan sî daz reine gotes wort hâten nie vernomen dort die wîle daz sî lâgen dâ, und nach der Messe gingen wir unter den herzlichsten Segenswünschen des edeln Stranmurs an Bord. Nach einer Fahrt von zwölf Tagen sahen wir bekannte Gegenden, und gingen in einem Hafen, wo sich die Wege gën Uztricht (Utrecht) und gën Engellant scheiden, vor Anker. Die Lebensmittel wurden auf die beiden Schiffe gleich vertheilt. Die Königin und die zwey Frauen aus Norwegen blieben auf meinem Schiffe; die zwölf Altherren, die zwölf Ritter und die zwölf Jungfrauen schifften sich in dem andern nach ihrem Vaterlande, Engelland, ein. Alle andere, die mit dem Schiffe, auf welchem sich der König Willehalm befand, von Norwegen absegelt waren, seyen, wie man mich versicherte, mit dem Schiffe gesunken und umgekommen.

In Köln wurde ich von meinem Weibe, meinem Sohne und meinen Freunden mit großer Freude empfangen; und der Königin mit ihren zwey Jungfrauen wurde eine Wohnung in meinem Hause eingeräumt. Aber über ein Jahr verging ohne daß weder aus Engelland noch aus Norwegen irgend eine Nachricht einging. Die Sorge für die gute Königin lag mir schwer auf dem Herzen, und brachte mich endlich auf den Gedanken, ihr den Vorschlag zu thun, meinen Sohn zu heirathen. 'Was du willst, antwortete sie, Vater, das thue ich. Nur eine Bitte gewähre mir; laß noch ein Jahr mich warten, ob

ich nichts von dem Könige, dem ich verlobt bin, erfahre'. Herzlich gern, sagte ich, und freute mich ihrer treuen Liebe. Das Jahr verstrich, und von dem Könige von Engelland war nichts zu sehen noch zu hören. Die Königin erklärte sich bereit, zu erfüllen was sie versprochen habe, ihrem königlichen Namen zu entsagen und ein kouwip zu werden. Ich ritt sogleich zu Hofe, trug dem Erzbischofe die Sache vor und bat ihn um seinen Rath. Er wünschte mir Glück, ertheilte meinem Sohne dienstmannes recht und versprach ihn zum Ritter zu machen; auch versprach er mir bey dem Feste gegenwärtig zu seyn, das ich auf Pfingsten angelegt hatte, und zu dem ich gleich darauf alle lantherren in der Nachbarschaft und die burgære von Köln mit ihren Frauen einlud. Das Fest fing den Pfingstabend an; der Erzbischof kam in mein Haus; nach der Mahlzeit wurde meinem Sohne dienstmannes recht gegeben. An dem heiligen Tage führte ich nach der Messe die Königin vor den Erzbischof, und dann wurde sie sogleich meinem Sohne zerechter & gegeben. Darauf ritt sie mit dem Erzbischofe zur Tafel, und nahm ihren Platz an seiner Seite. Da mein Sohn noch nicht Ritter war, so durfte auch das Beylager noch nicht vollzogen werden, und er brachte daher die heilige Nacht damit hin ein Verzeichniß der Gäste aufschreiben zu lassen (3547). Am andern Morgen nach der Messe segnete der Erzbischof die Schwerte, mit welchen alsdann mein Sohn und seine zwölf Gefellen von den Rittern umgürtet wurden. Nach mehreren ritterlichen Aufzügen ging man zur Tafel. Ich stieg vor der Königin ab, und bot ihr daz trinken (3710). Als ich von dannen gehen wollte, sah ich unfern von ihr einen jungen Mann an einer Säule stehen, den ich zuerst

für einen armen Pilger hielt. Sein Gesicht war von der Sonne verbrannt, seine Arme und Beine waren bloß, und unter einem armseligen Kittel zeigten sich Glieder weiß wie der Schnee. Er schien tief betrübt, schaute stäts nach der Königin hin, und dann hielt er sein Gewand vor die Augen um seine Thränen zu verbergen. Ich ging zu ihm, fragte ihn was ihm fehle, erhielt aber nur räthselhafte Antworten. Endlich ließ er sich nach langem Weigern bewegen mit mir in eine Kemenäten zu gehen, und da sagte er mir endlich, er heiße Willehalm, das Königreich Engelland sey sein Erbe; er habe früh seinen Vater verloren; treffliche Fürsten hätten ihn groß gezogen, und dann eine Vermählung mit der Tochter des Königes Reinmunt von Norwæge eingeleitet. Er sey darauf mit vier und zwanzig Herren (zwölf Altherren und zwölf jungen Rittern) und zwölf zu Gesellschafterinnen für seine künftige Gemahlin bestimmten Jungfrauen nach Norwegen gereiset; Reinmunt habe ihm auch sogleich seine Tochter Eränen (3923 vgl. 5626) zugesagt; er habe aber ihm eidlich geloben müssen, das Beylager nicht zu vollziehen so lange er noch knecht (3930) (d. h. noch nicht mit der Ritterwürde bekleidet) sey. Er habe daher der Königin nebst ihren zwey Frauen, und dem mit ihm aus Engelland gekommenen Gefolge sein Schiff eingeräumt, die Verlobungsringe gewechselt und sich mit den norwegischen Herren auf dem andern Fahrzeuge eingeschiffet. Sein Schiff sey gescheitert, seine Begleitung ertrunken, und er allein habe auf einer Barke sein jammervolles Leben gerettet. Seit mehr als viertelhalb Jahren habe er, ohne sich um sein Land, seine Krone und sein Leben zu kümmern, die theuer geliebte gesucht; jetzt habe er sie gefunden und sey unglücklicher als je (4146).

Ich sprach ihm Trost ein, und bat ihn meiner hier zu warten. Meinen Knappen befahl ich, sogleich königliches Gewand für den armen Pilger zu bestellen und für alle seine Bedürfnisse zu sorgen. Darauf eilte ich an die Tafel zurück, und bat den Erzbischof in Geheim, noch etwas länger bey Tische zu verweilen. Ich habe so eben noch einen Gast bekommen, der mit euch speisen soll. — 'Lieber Gerhart, wer ist der?' — Ein Gast den Gott mir gesandt hat. König Willehelm von Engelland ist hier. Redet meinem Sohne zu daß er thue was Pflicht und Ehre von ihm fordern. — Ich holte unverzüglich meinen Sohn herbey, und sagte ihm was so eben sich ereignet habe. Er war sehr bestürzt darüber, erklärte aber, er wolle, wie wehe es ihm auch thue, sein Schicksal, mir, seinem Herrn dem Erzbischofe, und Gott zu Liebe, in demüthiger Unterwerfung ertragen. Darauf wurde unverzüglich der König von mir und meinem Sohne, der aufrichtig und herzlich ihn willkommen hieß, abgeholt; wir nahmen ihn in unsere Mitte, und ritten zu der Gesellschaft zurück. Alles schaute den schönen Mann mit Staunen an, der sogleich zwischen dem Erzbischofe und der Königin Platz nahm. 'Nu sage mir, sprach die Königin, 'liebez väterlîn, wer dirre ritter müge sîn'. — Frowe, ist er iu unbekannt? ez ist der küneec von Engellant, iwer herzenlieber man. (4575) — 'Siehst du nicht, fiel der König ein, den Ring, den du mir gabst, an meiner Hand? Sehe ich nicht den Ring, den ich dir gab, an deiner Hand?' und mit Thränen der Freude sanken sie sich in die Arme.

Da der König durch seinen Eid verpflichtet war, die Ehe nicht eher zu vollziehen als bis er Ritter sey, so wurde sogleich der nächste Tag zu

dieser Feyerlichkeit angefehzt, und der Erzbischof so wie alle übrigen Gäste gebeten daran Theil zu nehmen.

Einige Tage nachher nahm der König meinen Sohn und mich über seine Rückkehr nach Engelland in Rath. Er habe, sagte er, erfahren, daß zwar der größere Theil seiner lantherren ihm noch treu ergeben sey, daß aber andere sich in den Besiß seiner Festungen und seiner Einkünfte gesezt hätten. — Laßt uns nicht säumen, antwortete ich. Ich rüste euch ein Schiff aus, und bedürft ihr gewaffnete Macht, so verschaffe ich euch auch diese. — Unter bittern Thränen wurde Abschied genommen. Wir fuhren den Rhein hinunter und kamen bald in ein großes Wasser, daz ist diu Lündene genant (5266). In einem Hafen dieses Flusses gingen wir vor Anker. Dort hieß ich fürs Erste den König bleiben und ich begab mich ze Lunders gen der houbetstat. Um diese und in dieser war eine ungeheuere Menge Menschen versammelt, so daß ich nur mit großer Mühe für mich und meine Knappen Unterkommen fand. Ich fragte meinen Wirth, was dies zu bedeuten habe, und erfuhr, es solle ein gespräche gehalten werden. Der König Willehalm sey todt, und man könne sich nicht über eine neue Wahl vereinigen. Jetzt sey die Sache vier und zwanzig Herren übertragen, und wenn diese nicht eins werden könnten, so seyen ihnen die drey Erzbischöfe von Lunders von Eberwige und von Santavit. bengegeben. Ich ritt von meinem Wirth begleitet sogleich nach dem palas, und wurde in dem Versammlungs-Zimmer vorgelassen. Dort fand ich die vier und zwanzig Herren, die ich los gekauft hatte. Ich erkannte sie sogleich, wurde aber von ihnen nicht erkannt. — Geruht mir, liebe Herren, zu sagen, an

welchem râte ir hie sît. ein tumber man vil lihte gît an einer nôt vil wîsên rât, der lihte sæleclîche ergât (5390). Darauf sagte mir einer von ihnen, ihr letzter Kônig habe einen Sohn Willehalm genant, nachgelassen, von dem man die besten Hoffnungen gehabt habe; dieser sey nach Norwegen gefahren um sich mit der Tochter des dortigen Kôniges zu verloben. Auf der Rückfahrt habe der Kônig Schiffbruch gelitten und mit allen seinen Leuten sein Grab in den Wellen gefunden. Das Schiff, worauf die Kônigin, und ein großer Theil von ihnen sich befunden habe, sey durch den Sturm in ein weit entferntes Meer verschlagen worden und dort in Gefangenschaft gerathen; ein guter Mann habe sie los gekauft, und bey diesem sey die Kônigin noch. Der Kônig sey todt, und sie könnten sich nicht über die Wahl seines Nachfolgers vereinigen (5476).

Den kann ich euch nachweisen, sagte ich. Mein Name ist Gerhart von Kôln. — Kaum hatte ich dieß gesprochen, so sprangen sie alle auf und riefen 'Vater, dich hat uns Gott gesandt. Du sollst unser Kônig seyn!' und ohne mich zu Worte kommen zu lassen, setzten sie mir die Krone auf das Haupt. Hört mich, rief ich, hört mich! Mir gebürt keine Krone. Euer Kônig ist Willehalm der junge. In dem Hafen findet ihr ihn und seine Gemahlin Erêne. Sogleich machte alles sich auf, und unter dem größten Jubel wurden Kônig und Kônigin eingeholt, und an dem âzern bûrgetor von den burgæren, so wie auf dem hove von dem Erzbischofe und der Geistlichkeit empfangen. Der Kônig wurde gefrönt, und der Huldigungseid geschworen. Den anderen Morgen wurde allgemeiner Friede verkündet, und den Fürsten, die sich zu Eingriffen



in die königlichen Rechte hatten verleiten lassen, eine Frist von sechs Wochen angesetzt, um ihr Urtheil zu empfangen. Die Könige von Wåleis, von Schotten und von Norgåleis, von Kornewål, von Yberne und Irlant, so wie der König von Norwegen, Reinmunt, wurden zu einem großen Feste eingeladen, daß zu Lunders in der houbetstat veranstaltet wurde. Sie fanden insgesammt sich ein. Auch die Herren, die sich der Gnade des Königes verlustig gemacht hatten, warfen sich dem Könige zu Fuße: ihre Bitte fand jedoch kein Gehör; sie wurden in die Acht erklärt. — Darauf berieth sich der König mit seinen Freunden, wie er mich belohnen sollte, und es wurde entschieden, daß mir die funfzig tausend Mark, die ich ausgelegt hatte, sogleich zweifach ersetzt, und daß ich mit dem herzogentum Kant belehnt und nebst meinem Sohne in den geheimen Rath aufgenommen werden sollte (6178). Ich dankte dem Könige für seine Gnade, lehnte aber seine Anerbietungen ab, und dasselbe that auch mein Sohn. — Dagegen gewährt mich einer Bitte: begnadiget die Herren, die euere Huld verwürkt haben. — Dieß geschah. — Neue Anerbietungen wurden mir gemacht, und von mir abgelehnt. — Die Festlichkeiten nahmen bald darauf ihr Ende. Mein Schiff, reichlich mit allem versehen, lag bereit. Als ich mich beurlauben wollte, wurden so viel Edelsteine, Silber und Gold vor mich getragen, daß die Hälfte davon mehr als vierfacher Ersatz meines Capitals gewesen wäre. Dieß bringe, sagte die Königin, liebez väterlîn, der herzenlieben mueter mîn. Ich nahm ein fürspan und ein vingerlîn. dannoch dühte rîcher mich der gotes lôn.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 11. April 1840.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Der gute Gerhard, hg. von Moriz Haupt.

Weinend umarmten wir uns; der König und die Königin begleiteten mich an das Ufer und schieden nicht von dann so lange als sie mich noch sehen konnten (6588). In Köln wurden wir mit Freude empfangen. Die Leute deutete das was ich gethan hatte weit größer und löblicher als es war, und so legten sie mir den Namen der Guote bey, der mir ganz und gar nicht zukommt. Wolte der Himmel, daß ich Gelegenheit fände noch etwas zu thun, das Gott so wohlgefällig wäre daß er mir die Sünde vergäbe, die ich durch diese meine Ruhmredigkeit begangen habe (6638).

Hiermit endet die lange Zwischenrede, und Rudolf von Ems nimmt wieder das Wort.

Der Keiser, erzählt er uns, war tief gerührt, durch das was er gehört hatte. — 'Gerhart', sagte er, 'nicht du hast dich versündigt; aber ich bin ein sündiger Mann, und du hast mich

beschämt und zur Erkenntniß gebracht'. — So mit trat der Keiser mit Gerhart hinaus auf den Hof, wo die Versammlung schon lange, zum Theil mit Ungedult, gewartet hatte. — 'Liebe, gute burgære', sprach er, 'Gerhart weiß meinen Willen. Was er euch in meinem Namen sagt, dem glaubt; sagt er euch nichts, so beruhiget euch auch dabey. Bleibt mir ferner in Treue zugehan; und dafür lohne euch Gott!'

Nachdem er gespeiset hatte, ritt er von dem Erzbischofe und seinen Mannen begleitet von dannen und kehrte zurück nach Magdeburg. Dort berieth er sich mit der Geistlichkeit, wie er seine eitle Ruhmgier Gott am besten büßen möchte. Auch gab er Befehl, daß die Geschichte aufgezeichnet und so vor dem Untergange bewahrt werden sollte. — Nach meinem Vaterlande brachte sie ein Mann, der von Oesterreich dahin kam und sie dem Herrn Ruodolf Steinachære erzählte. Dieser hieß mich sie in das Deutsche übertragen und in Reime bringen. Laßt sie euch nun zur Warnung dienen, und betet für meine arme Seele (6928).

Der Verfasser dieser Anzeige verzichtet hier ganz und gar darauf, eine Characteristik Ruodolfs als Dichters zu geben, und hatte bey der trockenen und gedrängten Inhaltsanzeige nur den Geschichtsforscher im Auge, der, gleich unserm Lappenberg und der Camden Society, auch der Sage, besonders für so dunkle Zeiträume, ihren Werth zugestehet. Vor allem möchte man freylich wünschen, auf die lateinische Quelle zurück gehen zu können, der ohne Zweifel Ruodolf treulich folgte: allein diese Quelle ist leider bis jetzt noch nicht entdeckt. Wir müssen zufrieden seyn, daß uns durch Otto den Großen, den die mittelhochdeutschen Dichter gewöhnlich den Rothen

nennen, die Zeit angedeutet ist, in der wir uns den König Willehalm, den König Reinmunt und den guten Gerhart zu denken haben. Durch Wilhelm wird man, beynahe unwillkürlich, an einen Enkel oder Urenkel Alfreds erinnert; denn mit den Namen nimmt es, wie schon der Name Octogiva (bey Eutpr. Otgith) zeigt, die Sage nicht genau. Jene Personen für Schattenbilder zu halten, die einzig und allein den müßigen Träumen eines Mönches ihr Daseyn zu danken haben, widerspricht aller Analogie, wenn gleich einzelne Ausschmückungen der Erzählung einer spätern Zeit angehören mögen. — Auf alle Fälle bleibt der gute Gerhart ein wahrer christlicher Tugendspiegel, erbaulich für jeden, der Lust hat sich darin zu beschauen.

Was Hn Professor Haupt betrifft, so ist der critische Scharfsinn und die gründliche Sprachkunde desselben bereits so allgemein anerkannt, daß wir kaum hinzu zu setzen brauchen, wie sehr er diese Eigenschaften hier auß neue bewährt hat. — Schließlich wollen wir nur bemerken, daß Z. 1665 wohl zu lesen ist ūz nemen (auszeichnen), daß Z. 1673 so wie Z. 1675 u. 1676 zu tilgen sind, daß Z. 3518 haben in hâten zu bessern ist, und Z. 5164 st. verre vielleicht werre zu lesen ist. — Die dunkle Zeile 3547 bezieht sich vermuthlich auf eine schriftliche Aufzeichnung der Gäste, die, behuf ihrer Plätze und ihrer Bedienung, bey einer so zahlreichen Gesellschaft gewiß nicht überflüssig war.

### H a m b u r g.

Bey Friedr. Perthes, 1839. Kur: Mainz in der Epoche von 1672. Von Dr G. C. Gührauer. Theil I. XI u. 327. Th. II. 354 Seiten in Octav.

Als im Jahre 1803 'A summary account of Leibnitz's memoir addressed to Lewis XIV. recommending to that monarch the conquest of Egypt, as conclusive to the establishing a supreme authority of Europe' in London der Oeffentlichkeit übergeben wurde, geschah es, weil das englische Ministerium der Ueberzeugung lebte, daß Napoleon seine Absichten auf Aegypten keinesweges aufgegeben habe und deshalb Bedenken trug, die Insel Malta, den Tractaten von Amiens gemäß, zu räumen. Der ungenannte Herausgeber suchte mit vielem Scharfsinne zu beweisen, daß die Unternehmung Frankreichs vom J. 1798 nur auf dem einst von Leibnitz eingezeichneten Plane beruhe, während die Existenz des letzteren von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt wurde. Bis zu den neuesten Zeiten sprach man sich für und gegen diese Denkschrift aus, deren Echtheit namentlich von Michaud, obwohl er sie nur aus den oben angeführten englischen Mittheilungen kannte, in seiner Geschichte der Kreuzzüge eben so unbedingt anerkannt wurde, als er die Bekanntschaft Napoleons mit den Vorschlägen des deutschen Philosophen keinem Zweifel unterzog. Aehnlich urtheilte Thiers in seiner Geschichte der französischen Revolution und fügte hinzu, daß Napoleon das Manuscript von Leibnitz durch Talleyrand sich habe reichen lassen, während letzterer noch kurz vor seinem Tode die Richtigkeit dieser Angabe verneinte. Dagegen gibt uns der Verf. folgenden interessanten Aufschluß. Leibnitzens Concept lag, wenig beachtet, auf dem Archive zu Hannover, bis die Landung der Franzosen in Aegypten erfolgte und man, ohne nach ferneren Beweisen zu suchen, annahm, daß das Original des Memoires in Versailles befindlich und der Unternehmung Frankreichs zu Grunde

gelegt sey. Erst durch Mangourit, welcher bekanntlich 1803 im Gefolge Mortiers Hannover besuchte, wurde dieser schriftliche Nachlaß des großen Philosophen (*de expeditione aegyptiaca epistola ad regem Franciaë scripta*), von dessen Daseyn Napoleon keine Ahnung gehabt hatte, in Frankreich bekannt. Außer diesem Entwurfe befindet sich eine ungleich stärkere, den nämlichen Gegenstand behandelnde Handschrift von Leibnitz auf dem Archive zu Hannover, ein Memoire, welches jedoch keinesweges an Ludwig XIV., sondern an den Kurfürsten von Mainz (Johann Philipp von Schönborn) gerichtet war, auch dem ersteren oder dessen Ministern niemahls übersandt wurde. Dieses Memoire ist es, welches dem oben genannten englischen Pamphlet von 1803 zum Grunde liegt. Es entstand zu einer Zeit, in welcher das Streben der besseren Geister Deutschlands, namentlich eines Johann Philipp von Schönborn und seines Boineburg, darauf gerichtet war, durch Einigung der christlichen Mächte gegen den Feind des Glaubens, den drohenden Kämpfen Frankreichs mit dem Reiche, mit Holland und Spanien vorzubeugen. Die Erörterung dieser Verhältnisse gibt der Verf. in vier Büchern, von denen das erste den 1664 erfolgten Sturz Boineburgs, und zwar nach den im Archive zu Paris hierüber befindlichen Actenstücken, aus einander setzt. Dem gemäß wird die bekannte Erzählung Dufendorfs (*de rebus gestis Friderici Wilhelmi*) über den kurmainzischen Minister durchweg berichtigt. Boineburg war allerdings nicht frey von Ehrgeiz und Habsucht; aber beide Leidenschaften bedingten sein Handeln nicht. Ihn stürzte vielmehr eine allzu große Freymüthigkeit, der Mangel an Rücksicht, mit welchem er seinen Einfluß auf den Kurfürsten gel-

tend zu machen suchte. Mit Eifer arbeitete er an der Einheit der deutschen Stände; dadurch mußte er Frankreich (Lionne) verdächtig werden, welchem es um so eher gelang, den Kurfürsten von Mainz gegen seinen Minister einzunehmen, als ersteren die Thätigkeit und der Geist desselben einengte. Erst im Frühjahr 1668 kehrte Boineburg an den Hof des versöhnten Kurfürsten zurück, dem er zugleich unsern Leibnitz entgegen führte.

Das zweite Buch behandelt die Umgestaltung der Politik von Mainz zu Frankreich, seitdem letzteres (1667) die spanischen Niederlande überzog. Der Kurfürst hatte mit mehreren Reichsfürsten für die Unabhängigkeit der deutschen Stände gegen das Kaiserhaus streben zu müssen geglaubt; in diesem Sinne war, durch den feinen Lionne gefördert, die s. g. rheinische Allianz entstanden. Aber bald mußte man inne werden, daß weniger von dem friedliebenden Kaiser, als von dem Ehrgeize Ludwigs XIV. für die Freiheit des Reichs zu besorgen stehe. Seitdem Frankreich sich auf die spanischen Niederlande warf, sagte sich Mainz von dem früheren Freunde los, es widerstrebte der Kurfürst der Erneuerung der rheinischen Allianz, er, unter welchem Leibnitz seinen Vorschlag zu einem großen deutschen Defensivbunde ausarbeitete, zeigte sich jetzt als warmen Anhänger der Tripleallianz und es wurde in der That zwischen dem Kaiser, Mainz, Trier und Sachsen eine Einigung geschlossen, der auf dem Schlosse Marienburg bey Würzburg (10. Januar 1672, nicht wie bey Pünig fälschlich gesagt ist, 10. Jan. 1662) auch der Markgraf von Brandenburg-Baireuth beytrat und deren Zweck die Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens und die engere Verbindung der deutschen Reichsstände

unter einander war. Aber den Mitgliedern des Bundes mangelte gegenseitiges Vertrauen und ein hieraus entspringendes Hingeben für das Gemeinwohl. Als nun Ludwig XIV. zum Angriffe auf Holland bereit war, fürchtete Schönborn, daß die Unterjochung der Republik den Sturz des deutschen Reichs nach sich ziehen könne. Da glaubte er, durch den Vorschlag der Besetzung Aegyptens und der Theilung des türkischen Reichs dem Ehrgeize Ludwigs eine den christlichen Staaten Europas glückliche Richtung anweisen zu können.

Das dritte Buch bespricht das Project Leibnizens hinsichtlich der Eroberung Aegyptens. Von denselben Besorgnissen getrieben, denen sich der Kurfürst hingab, erwog Leibniz auf Betrieb Boineburgs die Möglichkeit, Frankreich in eine außeruropäische Unternehmung zu verwickeln. Die im Anhange abgedruckte *epistola ad regem Franciae* war für den Gebrauch des Königs bestimmt, eine für sich abgeschlossene, keinesweges lückenhafte, oder, wie Mangourit meinte, nur einen Auszug aus dem größeren Werke bietende Schrift, welche hauptsächlich bezweckte, die Unzweckmäßigkeit und Gefahr eines Krieges von Seiten Frankreichs gegen Holland darzuthun, während das s. g. *consilium aegyptiacum*, eine ungleich umfangreichere Ausarbeitung, die nämliche, welche dem oben angeführten englischen Pamphlet zum Grunde liegt, die Leichtigkeit und Wichtigkeit des Unternehmens gegen Aegypten und das türkische Reich beweisen soll. Die erste Arbeit berührt die levantischen Verhältnisse nur kurz; die zweyte beschäftigt sich vorzugsweise mit den zur Unterjochung Aegyptens erforderlichen Kampfmitteln, mit den Verhältnissen des Südländes, mit seinen Bewohnern und der Stellung, in welche der Eroberer



rer zu den dortigen Nachbarvölkern gerathen würde. Beide Aufsätze waren, wie sie vorlagen, entworfen, als Leibniz sich gegen Boineburg erbot, die Reise nach Frankreich anzutreten, um dort einem vertrauten Diener des Königs seinen Plan mündlich mitzutheilen. Wider Erwarten erfolgte der Bund Englands mit Frankreich gegen Holland; Ludwig XIV. befand sich dadurch im Besitze aller Garantien eines glücklichen Feldzuges; es fiel damit die erste Arbeit von Leibniz zusammen, welche das Gefährliche einer solchen Unternehmung ausgemahlt hat. Doch behielt die zweite und größere Denkschrift ihre Bedeutung, da sie verhüten konnte, daß der Sieger seine Kräfte gegen das deutsche Reich concentriere, und Boineburg hielt in Versailles um die Erlaubniß an, behufs einer Unterredung mit einem vom Könige dazu ernannten Diener den Dr Leibniz nach Frankreich senden zu dürfen. Arnaud de Pomponne, der Nachfolger Lionne's, ging auf den an ihn gemachten Vorschlag ein und im Merz 1672 verließ Leibniz Mainz, um sich nach Paris zu begeben. Wie er von Pomponne aufgenommen wurde, wie weit dieser ihn hörte, auf welche Weise er den Plan verwarf, darüber wird man erst nach Veröffentlichung des auf dem Archive zu Hannover befindlichen Briefwechsels Boineburgs mit Leibniz Aufschlüsse erhalten. Noch befand sich letzterer in Paris, als er die Nachricht vom Tode seines Sönners in Mainz erhielt. Die Vorschläge von Leibniz fanden keinen Anklang; während des Feldzuges, der mit überraschender Schnelligkeit Frankreich in den Besitz einer Reihe der größten holländischen Festungen setzte, schrieb Pomponne an den französischen Residenten in Mainz: 'Je ne vous dis rien sur les projets

d'une Guerre sainte; mais vous savez qu'ils ont cessé d'être à la mode depuis St. Louis'.

Das vierte Buch, welches, zugleich mit zahlreichen Beylagen, den zweyten Theil bildet, behandelt die Bemühungen Johann Philipps von Schönborn, den holländischen Krieg zu vermitteln und die Versuche von Leibniz, durch Johann Friedrich von Hannover für seinen Plan hinsichtlich Aegyptens sich einen neuen Eingang am französischen Hofe zu verschaffen. Es ist bekannt, daß Ludwig XIV., vom Gefühle seiner Allmacht und von Louvois getrieben, die von dem entkräfteten Holland vorgeschlagenen Friedensbedingungen verwarf, dadurch bey den zur Verzweiflung gebrachten Gegnern jene Revolution bewirkte, welche den großen Dranken einer seinen Talenten würdigen Stellung entgegen führte und zugleich den großen Kurfürsten in die Waffen rief. Nur der Kurfürst von Mainz verharrte in seinem freundschaftlichen Vernehmen zu Frankreich, das er durch wiederholte Vorstellungen zum Frieden zu lenken hoffte. Daher sein gespanntes Verhältniß zu dem thatkräftigen, deutschen Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auch bey dieser Gelegenheit berichtet der Verf. die Darstellung Pufendorfs, der unterkennbar jedem Schritte des mainzischen Hofes die gehässigsten Motive unterlegt. Wollte der Kurfürst am Rheine seinen großen Plan der Vermittelung nicht eigenwillig zerstören, so durfte er eben so gewiß der Forderung um Durchzug des brandenburgischen Heeres durch sein Land, als dem Ansinnen, mit Brandenburg und Montecuculi eine Convention gegen Frankreich zu schließen, nicht entsprechen. Er glaubte durch die Erwiderung zu genügen, daß er seine Hauptstadt hinlänglich habe befestigen lassen, und daß er, so bald Frankreich sein Gebiet zu verletzten wage, zum

offenen Handeln gegen dasselbe unbedenklich entschlossen sey. Noch hoffte er alles von einer Vermittelung, zu welchem Behufe er gegen Ende des Jahres 1672 seinen Neffen nach Paris sandte; wo sich damahls Leibniz noch aufhielt. Als des Königs Antwort auf die Vorschläge des Kurfürsten eintraf, war dieser bereits seines Boineburg durch den Tod beraubt (December 1672). Doch blieb er seinem Streben treu; er wollte, als Pomponne ihn wissen ließ, daß die deutschen Angelegenheiten von den holländischen durchaus zu scheiden seyen, und daß, bevor er unterhandele, die deutschen Reichsfürsten ihre Heere entlassen müßten, noch ein Mahl mit Frankreich den Weg der Güte durch seinen Neffen einschlagen, dann diesen in den nämlichen Angelegenheiten nach England abgehen lassen. Im Anfange des Jahres 1673 trat der mainzische Gesandte in Begleitung von Leibniz die Reise nach London an. Da erfolgte der Tod von Johann Philipp von Schönborn (12. Februar 1673) und Leibniz, der alsbald mit dessen Neffen nach Paris zurück kehrte, wandte sich von hieraus an Johann Friedrich von Hannover, durch welchen er seinen Vorschlag in Betreff der ägyptischen Unternehmung noch ein Mahl in Versailles vorgebracht zu sehen wünschte. Ging auch der Herzog auf dieses Ansuchen nicht ein, so berief er doch den großen Mann in seinen Dienst. Wenn der Verf. (S. 66) bey dieser Gelegenheit sagt: 'Johann Friedrich von Hannover war, nach dem Urtheile aller Unparteyischen, einer der ausgezeichnetsten Fürsten seines Stammes; er war es, welcher die Macht seines Hauses eigentlich gegründet, daß sein Nachfolger, Ernst August, die hohe Stufe erreichen konnte, welche das Haus Hannover am Ende des 17. Jahrhunderts im deutschen Reiche

einnahm', so sey es Ref. verstattet, Folgendes darauf zu erwidern. Die ausgezeichneten Geistesgaben von Johann Friedrich werden nie in Zweifel gezogen werden können. Erwägt man aber, daß derselbe durch den Uebertritt zum katholischen Glauben seinen Unterthanen entfremdet war, daß er durch rücksichtslose Hintansetzung der Stände die Liebe derselben verschätzte, daß er, in völliger Verkennung seiner Stellung, seinem unerreichbaren Vorbilde, Ludwig XIV., sich anschloß, von ihm eine monatliche Pension bezog, auf sein Geheiß zum Schutze der schwedischen Besitzungen an der Nordsee sich rüstete und durch die drohende Stellung seiner eigenen Brüder gezwungen werden mußte, von dieser Absicht abzustehen, so wird man die durch Herzog Georg und seinen jüngsten Sohn erfolgte Gründung der Macht des jüngern Hauses der Welfen schwerlich auf Rechnung von Johann Friedrich schreiben dürfen. Freylich besoldete letzterer ein Heer von 14000 Mann, während kurz zuvor die calenbergischen Stände kaum zur Erhaltung von 800 Mann hatten bemogen werden können. Aber es war für Johann Friedrich mehr das Modenspiel mit Soldaten; für jede großartige Unternehmung ging ihm die Kraft des Characters ab; bezeichnet ihn doch auch der französische Gesandte am celleschen Hofe als 'peu décisif'. Ernst August war Herr des Bisthums Osnabrück, als er Calenberg erwarb; durch die Vermählung seines Sohnes mit der celleschen Sophia Dorothea sicherte er seinem Hause den Besitz des Fürstenthums Lüneburg, dem der von Lauenburg bald folgen sollte; durch das von ihm gegründete Recht der Erstgeburt erstarkte sein Haus nicht minder, als es durch Erwerbung des Kurhutes nach außen sich hob. Er war mit Brandenburg die Seele des deutschen Widerstandes

gegen Frankreich, der Sieger bey Trier, der treue Kampfgenosse Leopolds und Wilhelms III., von beiden gesucht, geachtet. — Wenn S. 94 vom hannoverschen General Chauvet die Rede ist, so ist dies wohl nur ein Druckfehler statt Chauvet. Der Kurtag von Augsburg, auf welchem Ernst August durch den Grafen Platen um den Kurhut anhalten ließ, wurde nicht (S. 95) 1684, sondern 1689 gehalten.

Endlich noch folgende Bemerkung. S. 73, Note 1. sagt der Verfasser, daß man den von Leibnitz verfaßten Auszug aus seinem größern Werke 'Dé jure suprematus' unter dem Titel: 'Entretiens de Philarète et d'Eugène sur la question du temps agitée à Nimègue touchant le droit d'Ambassade des Electeurs et Princes de l'Empire; Duisburg 1678' früher für verloren habe betrachten müssen, da schon Pádovici ihn nicht gesehen und Dutens ihn nirgends gefunden habe, daher derselbe in den opp. omn. Leibnitzii fehle. Der Verf. fährt dann fort, daß er zum ersten Male in der Städtbibliothek zu Grenoble dieses Büchlein (65 Seiten in Quodex) angetroffen habe, worauf er den künftigen Herausgeber von Leibnitzens sämtlichen Schriften aufmerksam mache. Hierauf bemerkt Referent, daß sich das genannte Werk auf der Bibliothek zu Göttingen befindet (aber mit dem Druckjahre 1677) und daß er mit einiger Gewißheit glaube, daß auch die Bibliothek des Königlichen Pádagogii zu Isfeld in dem Besitze desselben sey. Hav.

### P a r i s.

Chez Brockhaus et Avenarius. Description des Vases peints et des bronzes anti-

ques; qui composent la collection de M. de M\*\*\*. Par J. de Witte, membre de l'Institut Archéologique de Rome. Mars 1839. 94 Seiten in Octav.

Ein interessantes Verzeichniß einer jener Sammlungen von Vasen und anderen Alterthumsgegenständen, die aus den neuen Funden des südlichen Etruriens gebildet durch die Manigfaltigkeit der Gegenstände eben so anziehen, wie durch die zum Theil seltsamen und früher unbekanntem Stilarthen. Die Sammlung selbst hat nur eine sehr ephemere Existenz gehabt, da sie erst in neuester Zeit, zum großen Theil aus dem Verkaufe des herrlichen Durand'schen Cabinets gebildet, selbst schon wieder verkauft worden ist; auch der vorliegende Catalog ist für diesen Behuf gefertigt. Um desto dankenswerther ist die ausführliche Beschreibung, welche dieß Verzeichniß von den merkwürdigeren Gegenständen der Sammlung liefert; für deren Genauigkeit die bekannte Kunstkenntniß des Verfassers bürgt; was von gewagten und den Kreis der Ideen des griechischen Volks überschreitenden Erklärungen mit unterläuft, wird ein critischer Leser mit leichter Mühe beseitigen.

Wir heben nur ein Vasengemälde hervor, welches S. 61. № 81. beschrieben, aber nicht hinlänglich erläutert ist. Es stammt von Volci, und ist mit rothen Figuren auf hellem Grunde gemahlt. Auf der einen Seite der Vase sieht man zwey bekleidete, bärtige Greise mit kahlen Köpfen, mit Weinlaub bekränzt; der eine spielt die Cithar, der andere hält einen knotigen Stab und einen Becher. Vor ihnen tanzt eine kleine Figur, die einen Epheben darstellt, unbekleidet und mit Myrten bekränzt. Heil, heil, Kydias (XAIPE XAIPE ΚΤΑΙΑΣ) steht umher. Auf dem Revers sitzen zwey ähnliche Gestalten, nur

mit behaartem Scheitel, und Myrtenkränzen. Die eine spielt die Doppelflöte, die andere hält einen Becher und noch ein Gefäß. Umher steht: Nikarchon ist sehr gerecht (NIKAPXON KAPTA AIKAIOS).

Hier ist wohl klar, daß beide Seiten musicalische Virtuosen darstellen, die in einem Wettkampfe auftreten, und zwar die eine einen Flötenspieler, die andere einen Kitharisten, nach dessen Spiel ein Ephebe tanzt, der vielleicht nur eine Andeutung eines ganzen Chors seyn soll. Die daneben sitzende Gestalt aber muß den Kampfrichter oder Agonotheten bezeichnen, da nur ein solcher, nicht der Musiker selbst, als gerecht gepriesen werden kann. Der Becher, den er hält, bezieht sich wohl, wie die Schalen in den Händen der Victorien, auf den Gebrauch der Libation nach dem Siege. Eine sonderbare Laune hat nur bey der einen Darstellung den Namen des Agonotheten, Nikarchon, zugefügt, das andere Mahl weggelassen, und dagegen von den Musikern nur den Citherspieler, nicht den Flötner, namhaft gemacht, da der Ruf χαῖρε, χαῖρε, Κυδίας, offenbar dem siegreichen Wettkämpfer, nicht dem Kampfrichter gelten soll.

Dieser Citherspieler hieß also Kydias. Nun war aber ein Kydias von Hermione, als Eyriker in Aristophanes und Platos Zeiten sehr bekannt. (Plato Charmides 155 d. Aristoph. Wolken 967. Schneidewin Delectus poesis Graec. eleg. etc. p. 375). Sein Lied, welches τῆλέπορον τι βόαμα λύρας begann, war in Aristophanes Zeit schon bey der neumodischen Jugend veraltet; er muß also vor dem peloponnesischen Kriege geblüht haben; doch kann sein Alter sich immer noch in die Zeit dieses Krieges hinein gezogen haben. Die Scholien nennen ihn einen Kitharöden; er

selbst spricht in dem angezogenen Fragment von dem 'weit dringenden Rufe der Feier'. Er entspricht also vollkommen der Figur auf der beschriebenen Vase, welcher der Zuruf 'Heil, heil, Kydias' gilt.

Da so viele Gegenstände der Volcentischen Vasen wie mitten aus dem Leben der Athener genommen erscheinen, wird es wohl kein Bedenken erregen, wenn wir auch dies Vasengemälde auf einen in Athen gewonnenen Sieg des Kydias von Hermione, und den gleichzeitigen eines unbenannten und unbekanntes Flötenspielers beziehen, dem ein Agonothet Nikarchon den Sieg über seine Rivalen zuerkannt hat.

R. D. M.

### E b e n d a s e l b s t.

Excursions dans l'Afrique septentrionale, par les délégués de la société établie à Paris pour l'exploration de Carthage, ouvrage accompagné d'inscriptions et de planches en noir et en couleur, publié par la société. Premier fascicule: Relations de Bone à Guilma et à Constantine, par Sir Grenville Temple et le Chevalier Falbe. 1838. XX u. 100 Seiten in 8.

Die Festsetzung der Franzosen in Algier erzeugte das Project der Stiftung einer Gesellschaft zu der Erforschung der Alterthümer auf diesem Theile von Africa, besonders von Carthago und seinem Gebiete, im August 1837. Sie bestand anfangs zwar nur aus 18 Mitgliedern, unter denen sich nicht nur berühmte Gelehrte, wie Raoul-Rochette, Comard, Letronne u. a., sondern auch zwey Männer befanden, die sich schon



durch ihre Forschungen über Carthago's Local rühmlich bekannt gemacht haben, der Capitän Falbe, dänischer Generalconsul elf Jahre lang in Tunis (s. Göt. g. Anz. 1835. St. 26.) und Herr Durand de la Malle Recherches sur la topographie de Carthage, die hauptsächlich auf die trefflichen Karten des erstern gegründet sind. Zwey Mitglieder des Vereins, Herr Falbe und Sir Grenville Temple, verbanden sich auf eigene Kosten zu einer Reise, um die Untersuchungen anzustellen, von denen Rechenschaft gegeben wird. Sie landeten am 17. September 1837 in Bona, und folgten nun der französischen Armee auf ihrem Zuge gegen Constantine, der mit dessen Einnahme, aber auch mit dem Tode des Obergenerals Damremon endigte. Sie konnten also auch nicht ihre Forschungen auf Carthago selber ausdehnen, das bekanntlich in Tunis lag, sondern mußten sich auf Constantine und den Weg dahin beschränken. Constantine ist das alte Cirtha, die Residenz der numidischen Könige. Die noch übrigen Alterthümer bestehen fast bloß in lateinischen Inschriften, 106 an der Zahl, und also aus dem römischen Zeitalter. Sie sind, bis auf einige Grabschriften, ohne historische Wichtigkeit. Mit Verlangen sehen wir nun den weiteren Entdeckungen in dem alten Carthago selber entgegen.

Hn.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 13. April 1840.

H a m b u r g.

Gedruckt bey F. H. Neßler und NELLE, 1840.  
Bericht an Se Majestät den Kaiser von  
Rußland über das Ministerium des öf-  
fentlichen Unterrichts für das Jahr 1838.  
101 Seiten in 8.

Nach dieser Bericht beweist, wie der frühere  
in diesen Blättern (1839. St. 37.) angezeigte,  
welche fortdauernde Aufsicht und Unterstützung der  
Sache des Unterrichts und der wissenschaftlichen  
Cultur abseiten der höchsten Behörden in Rußland  
zu Theil wird. Die Anordnung der verschiedenen  
Rubriken ist in der Hauptsache dieselbe geblieben.  
Das Einzelne erlaubt keinen Auszug. Doch mö-  
gen einige Punkte von allgemeinem Interesse her-  
vor gehoben werden. S. 7 wird angegeben, daß,  
nach einer neueren Verfügung, an allen höheren  
Anstalten öffentliche Vorträge in den technischen  
Wissenschaften gehalten werden, eben so land-  
wirthschaftliche Vorlesungen, und zur Vereinigung  
der Theorie mit der Praxis sind an einigen Uni-  
versitäten Muster = Meyereyen damit verbunden

worden. S. 56 'Bey der in Odessa am Ende des Jahres 1837 ausgebrochenen Pest sind im Lyceum die thätigsten Maßregeln ergriffen worden, um so wohl das Eindringen der Pest in dasselbe zu verhindern, als auch um diese Anstalt in ihrem abgesperrten Zustande mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Diese unter der persönlichen Aufsicht des Curators ergriffenen Maßregeln, welcher für die Zeit der Gefahr ganz im Lyceum wohnte, haben einen vollkommenen Erfolg gehabt, und es ist kein Unglücksfall in dieser Anstalt vorgekommen'. — S. 71 werden die Instrumente aufgeführt, welche für die neue Pulkowa'sche Sternwarte angeschafft wurden, 'deren Verfertigung in den Annalen der Mechanik und Optik Epoche machen wird'. — S. 73. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg besteht aus 425,621 Bänden und 17,236 Handschriften. Bey derselben befinden sich 27 Beamte. Sie ist an bestimmten Tagen gegen Billete geöffnet. 820 derselben wurden im J. 1838 ausgegeben. 7531 Bücher wurden verlangt. S. 76. Die Zahl der im Reiche erschienenen Original-Werke beläuft sich auf 777, der Uebersetzungen auf 116. Die Zahl der von der Censur des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts geprüften periodischen Schriften beträgt 51. Die Gesamtzahl aller aus dem Auslande gebrachten Bücher wird auf 500,000 geschätzt.

### H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.  
Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. Vom Dr Carl Ludwig Grotefend.

Mit zwei lithographirten Tafeln. 1839. 114 Seiten in 8.

Wenn der Verf. der Aufforderung der Redaction dieser Blätter, selbst eine Anzeige dieser Schrift einzusenden, nicht augenblicklich Folge geleistet hat, so lag der Grund davon in der während des Druckes seiner Schrift gewonnenen Ueberzeugung, daß die nächste Zeit noch einige interessante Supplemente zu dem Cataloge der baktrischen Münzen herbey schaffen würde, und in dem Wunsche, durch diese Supplemente der Anzeige in diesen Blättern einen größern Werth zu verleihen. Jetzt endlich sieht sich der Verf. in den Stand gesetzt, einen Theil der erwarteten Supplemente zu liefern, und will lieber mit diesem geringeren Theile sich begnügen, als die Leser dieser Blätter mit einer Anzeige seiner Schrift behelligen, wenn sie schon eine Antiquität geworden ist.

Der Verf. stellt in der ersten Abtheilung seiner Schrift alle bisher in Europa bekannt gewordenen Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus in einem der Kürze wegen in lateinischer Sprache abgefaßten Verzeichnisse zusammen, das außer einer genauen Beschreibung der Münzen (es sind ihrer 262) auch die Angabe der Werke enthält, in denen dieselben entweder abgebildet oder beschrieben sind. Dabey hielt er es für durchaus nöthig, die von dem Gewöhnlichen abweichenden Formen griechischer Buchstaben so wohl, als die von ihm selbst gleichzeitig mit Hn J. Prinsep in Calcutta entzifferten baktrischen oder alt-kabulischen Schriftzeichen getreulich nachzuahmen, wozu ihn auch die saubere Ausfuhrung der in der Culemann'schen Schriftgießerey geschnittenen Stempel vollkommen in den Stand

setzten. Zwölf der interessantesten Münzen, die fast alle nur in dem in Europa so seltenen Journal of the Asiatic Soc. of Bengal ediert sind, wurden auf Tafel I. und dem Titelblatte den Originalabbildungen getreu nachgebildet. Die auf den Münzen vorkommenden Monogramme und Symbole füllen die andere Steintafel.

Die zweyte Abtheilung liefert Bemerkungen über die in dem Cataloge enthaltenen Münzen von dem Standpuncte des Numismatikers. Der Verf. bespricht darin (S. 60 — 110):

- I. das zu den Münzen verwandte Metall;
- II. ihre Form und ihren Umfang;
- III. ihre Typen;
- IV. ihre Inschriften,
  - A. die griechischen Inschriften und zwar
    - 1) die Form der Buchstaben,
    - 2) den Inhalt der Legenden,
    - 3) die Stellung der Inschriften;
  - B. die -s. g. alt-kabulischen Inschriften;
  - C. die alt-indischen Inschriften;
- V. ihre Monogramme und Symbole;
- VI. Betrachtungen über die von den Herren Raoul-Rochette, R. D. Müller und Lassen aufgestellten Classificationen der baktrischen und indoskythischen Münzen. — Zwar haben neuere Auf- fundungen nicht Alles bestätigt, was von dem Verf., namentlich im sechsten Abschnitte vermu- thet worden (so bedarf namentlich das über das Verhältniß zwischen Heliothes und Eukratides II. S. 101 f. Gesagte nach der unten genauer zu be- schreibenden Münze des Eukratides II. eine wes- sentliche Berichtigung); nichts desto weniger schmeichelt sich der Verf. mit der Hoffnung, daß, wenn auch der größere Theil seiner Combinatio- nen und Hypothesen sich mit der Zeit als unge- gründet erweisen sollte, doch die in der Numis-

matik weniger bewanderten Historiker in seinen Bemerkungen mancherley Winke finden; werden, die bey der Classification der baktrischen u. Münzen nicht ohne Werth sind.

Versprochenermaßen füge ich dieser kurzen Anzeige noch ein Verzeichniß der vorzüglicheren unter den erst nach dem Erscheinen meiner Schrift bekant gewordenen baktrischen Münzen bey, und bezeichne den Ort, wo sie in meinem Cataloge eingeschaltet werden müssen, durch vorge setzte Zahlen und Buchstaben.

1, a. Caput Apollinis laureatum sinistrorsum. R. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΤΕΤΑΗΜΟΤ. Tripus. A. Didrachmon. Raoul-Roch. Suppl. III, fig. 1.

20, a. ΒΑΣΙΛΕΤΣ ΜΕΓΑΣ ΕΤΚΡΑΤΙΑΗΣ, Caput galeatum et diadematum dextr., ad pectus cum chlamyde. R. ΗΑΙΟΚΛΕΟΤΣ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΗΣ. Capita iugata dextr.; in area monogr. A. 9. Journ. As. Soc. Beng. VII, pl. XXVII, 1.

(found at Tash. Korghán, p. 1637)

42, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΙΚΗΤΟΤ ΑΤΣΙΟΤ. Caput Lysiae dextr., tectam galea ad modum capitis elephantini facta.

R. ΠΑΡΗ ΠΛΗΤΗ ΠΛΗΤΟ (i. e. Mahârâgâra apalihata sa Lisijasa) Hercules nudus st. adv., d. coronam populeam capiti imponens, s. exuvias leonis et clavam erectam; in area mon. 25. A. 4.

Journ. A. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 4.

70, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙΟΤ [ΜΕ]ΝΑΝΔΡΟΤ. Vir galeatus, tunicatus, caligatus, st. sinistrorsum, s. innixa hasta transversa. In area monogr.

R. . . . . Panthera grad. dextr. A. □  
Raoul-Roch. Suppl. III, f. 8.

87, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑ..... ΑΠΟΛΛΟΔΟΤΟΥ.  
Vir indutus chlamyde, braccis et caligis,  
pharetram in dorso, arcum humi positum  
sin., sagittam dextra tenens, stans sini-  
strorsum.

Æ ..... Tripus; in area symbolum.  
Æ.. □. Raoul - Roch. Suppl. III, fig. 9

105, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙΟΥ ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ.  
Cap. imberbe diad. dextrorsum, ad pectus  
cum chlamyde.

Æ Π[ΑΤ]ΑΗΤ ΠΤΩΞ ΠΥΓΥ (i. e. Mahârâg'asa  
d'âmikasa Helijakalasa) Elephas grad. si-  
nistr.; in area Σ. Æ 7 □.

Journ. As. Soc. Beng. VII, pl. XXVIII, 7.

105, b. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙΟΥ ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ.  
Elephas grad. dextrorsum.

Æ Inscr. bactr. deleta. Bos bison sinistr.  
Æ 8 □.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 8.

Baoul - Roch. Suppl. III, f. 3.

111, a. [B]ΑΣΙΛΕΩΣ ..... Hercu-  
les nudus st. adv. d. coronam sibi imposi-  
turus, s. exuvias leonis et clavam; in area  
mon. 52.

Æ ΠΑΙ ΠΥ[Υ ΠΥΥΥ ΠΥΥΥ] (i. e. Mahâ-  
râg'asa râg'arâg'asa mahatasa Ajas) Equus  
liber dextr. Æ 7 □.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 9.

Cf. Vonones 157.

165, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ  
[VΝΔΟΦΕΡΡΟΥ]. Rex diad. eques sin., d.  
elata, coronatur a victoria advolante; in  
area mon. 87.

Æ ΠΥΥ[Υ ΠΥΥ] ΠΥΥ ΠΥΥ ΠΥΥ (i.  
e. Mahârâg'asa râg'arâg'asa tâdârasa g'aja-  
vatasa .....). Fig. vir. seminuda st. adv.

d. tridentem, s. palmam; in area duo monogrammata. Æ 7.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 13;  
cf. p. 653.

7, a. Abagases.

165, b. . . . . ΑΒΑΓΑΣΩV. Rex eques  
sinistrorsum; in area mon. 87 et 7.

R ΠΠΨΣ[.]Υ . . . . . Ω (Ma . . . . . A . .  
chyzasa) Vir st. dextr., d. elata. In area  
quatuor monogr. sive symbola. Æ 5.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 16.

182, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΤ  
ΜΑΤΟΤ. Rex sedens adv. fasciolis diadematis  
retro fluentibus (?); ad dextram  
clava.

R ΠΛΩ ΠΓΩ Π[ΥΓΥΓ ΠΥΓΩ] (i. e. Mahâ-  
râg'asa râg'arâg'asa mahatasa Majasa) Fig.  
mul. diad. st. dextr. In area ψ. Æ 10 □.

Journ. A. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 11.

Auch eine Goldmünze des Königs Diodotos  
(ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΟΔΟΤΟΤ) soll gefunden seyn,  
deren Avers den diademierten Kopf eines Jüng-  
lings, der Revers den stehenden Jupiter zeigen  
soll; vergl. Numismatic Chronicle, 1840. N<sup>o</sup>  
VII, p. 203 und Revue numismatique de Blois,  
1840, N<sup>o</sup> I, p. 83.

Schließlich verweise ich in Betreff der S. 111  
von mir erwähnten Kupfermünzen auf die ganz  
ähnliche Kupfermünze bey Pellerin troisième  
suppl. Pl. I. f. 13., und in Betreff der S. 111  
besprochenen Goldmünze auf die scheinbar semiti-  
sche offenbar aber dieselbe Art von Schrift tra-  
gende Silbermünze bey Pellerin quatrième sup-  
plem. Pl. III. fig. 8.

C. E. Grotefend.



## U t r e c h t.

Memoriam Heusdii cum discipulis recoluit A. E. Kist lectiones auspicans Historico et philosopho-theologicas, A. 1839 — 1840 habendas. 1839. 28 Seiten in 8.

Ein Opfer der Pietät, wie sie bey dem Verluste berühmter öffentlicher Lehrer in Holland häufiger sind wie bey uns, von einem Collegem und frühern Zuhörer dargebracht, und eben so rühmlich für den Verfasser als den Verstorbenen. Es ist keine Biographie, sondern eine Schilderung desselben als Lehrer und als Mensch. Der verewigte van Heusde, Professor der Philosophie und Geschichte in Utrecht, nahm unter den jetzigen holländischen Gelehrten einen der ersten Plätze ein, sein Verlust war um so empfindlicher, da er unerwartet auf einer Reise nach der Schweiz in Genf. eintrat. Als Philosoph war v. Heusde weder Schöpfer eines neuen Systems, noch Anhänger eines andern; aber früh ward Plato sein Liebling, und blieb es bis an seinen Tod, wie seine Schriften es lehren. So wurde er Wiederhersteller der Platonischen, oder wie er sie lieber nannte, der Socratischen Philosophie, indem er sie auf das Leben und die Ethik anwandte. Er verband damit die geschichtlichen Studien, indem er die Geschichte von der practischen Seite als Völkerkunde betrachtete. Die Fortschritte und Rückschritte der Cultur wurden daher seine Aufgabe, indem er von einem Vorrücken der Menschheit sich überzeugt hielt.

Hn.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. S t ü c k .

Den 16. April 1840.

K i e l .

Universitäts-Buchhandlung, 1840. Kleine philosophische Schriften von Dr. Heinrich Ritter. Zweytes Bändchen. Auch unter dem besondern Titel: Ueber die Principien der Aesthetik. X u. 303 Seiten in-8.

Das erste Bändchen, welches im vorigen Jahrgange angezeigt worden, handelte von den Principien der Politik oder der Rechtsphilosophie. Beide Abtheilungen scheinen also sehr verschiedene Dinge zu betreffen. Doch werden diejenigen, welche die Entwicklung des Staats und des Rechts mit der Entwicklung der Sprache vergleichen und dabey bedenken, wie nahe die Sprache der Sage, die Sage aber der Kunst steht, eine innere Verwandtschaft beider Materien ahnen. Recht und schöne Kunst haben eine geschichtliche Entwicklung, welche fast naturgemäß empor wächst; es ist dabey etwas Unbewusstes, wenigstens ohne die deutlich gedachte Absicht der Individuen sich Erzeugendes. Wer aber auch weiß, daß beide nicht ohne die Thätigkeit der

Bernunft, nicht ohne eine Wechselwirkung zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen, zwischen den Künstlern und den Kunstfreunden zu Stande kommen, indem beide Theile dabey mit Ueberlegung verfahren, wird doch auch hierin eine Verwandtschaft unter ihnen finden, daß sie in einem gesellschaftlichen Vereine ihr Wesen haben, nur daß freylich der Staat es mit dem Leben der Arbeit, welches nicht ohne Zwang abgeht, die Kunst mit dem Leben der Muße, welches allen Zwang verschmäht, zu thun hat.

Aber noch einen andern Punct möchte ich in dieser Anzeige meines eigenen Werkes hervor heben, welchen beide Abtheilungen mit einander gemein haben. Vergleicht man die Philosophie der Alten und die neuere Philosophie mit einander, so wird man beide in einer Rücksicht sehr verschieden finden. Aus der alten Philosophie hat sich eine Anzahl von Wissenschaften, die anfangs mit ihr ununterscheidbar vermischt waren, allmählich abge sondert. So die Mathematik, die Astronomie, die Grammatik, die Rhetorik, die Poetik und andere. Man kann nicht sagen, daß dies erst bey dem Verfall der Philosophie eingetreten sey; denn die Mathematik wenigstens ist schon in der Sokratischen Schule entschieden abge sondert. Auch hierin zeigt sich mit der Entwicklung zugleich eine Besonderung. In der neuern Philosophie findet, was auch der Grund seyn möge, das Umgekehrte statt. Es hat sich da eine Anzahl von Wissenschaften gebildet, welche von Bedürfnissen des practischen Lebens oder der empirischen Wissenschaften ausgingen, aber offenbar auch philosophische Grundsätze entwickelten und mit der Philosophie zusammen zu wachsen ein Bestreben zeigten. Um nur einige zu nennen, so gehören dahin die Pädagogik, das Naturrecht und die mit

ihm verwandte Politik, die Religionsphilosophie, die Aesthetik. Das Bestreben, sie näher an das System der Philosophie heran zu ziehen, sie diesem Systeme an einer bestimmten Stelle einzuverleiben, ist schon seit geraumer Zeit im Gange; doch wird niemand glauben, daß hierin nicht noch mehr geleistet, ihre genaue Stelle im Systeme sicherer bestimmt werden könne. Diesem Bestreben schließen sich nun beide Abtheilungen, die Untersuchungen über die Rechtsphilosophie und über die Aesthetik an. Es ist der umgekehrte Gang in dieser Entwicklung der neuern Philosophie verglichen mit dem, welchen die alte Philosophie verfolgte. Doch werden jetzt nicht dieselben Wissenschaften in die Philosophie gezogen, welche sich früher von ihr los gewunden haben.

Bey diesem Stande der Dinge sind nun eben die einzelnen Wissenschaften, welche in die Philosophie noch mehr, als bisher geschehen, hinein gearbeitet werden sollen, dazu geeignet, besondere Untersuchungen über ihre Principien zu veranlassen. Man kann dabey darauf fußen, daß sie als besondere Wissenschaften bekannt sind, wenn auch die Sicherstellung ihrer Grundsätze erst von ihrer genauern Verbindung mit der Philosophie abhängen sollte. Man kann alsdann darauf ausgehen, ihr Verhältniß zu anderen Zweigen der Philosophie zu erörtern und die Hauptbegriffe, mit welchen sie zu thun haben, von diesem Verhältnisse aus festzustellen. Alles dieß ist noch weit davon entfernt eine ausführliche Darstellung des Systems ihrer Begriffe zu geben.

Die Aesthetik ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter verschiedenen Namen von Franzosen, Engländern, Deutschen mit großem Eifer, bald in ganzen Systemen, bald in einzelnen Untersuchungen bearbeitet worden. Wir fin-

den unter ihren Förderern die bedeutendsten Namen. Doch hat zuerst Kant versucht ihr eine bestimmte Stelle im Systeme der Philosophie anzuweisen. Man wird sich nicht wundern, daß der Verf. diese Stelle in der Ethik findet; denn darin sind ihm schon Andere voraus gegangen; doch haben diese die Aesthetik nur, oder wenigstens zu ausschließlich, als Lehre von der schönen Kunst behandelt, dagegen die beiden anderen Formen, in welchen die Aesthetik sich sonst ausgebildet hat, die Theorie des Schönen und die Theorie des Geschmacks vernachlässigt. Daß nun diese drey Formen zu einander gehören, ohne daß die eine von ihnen als die allgemeinere die andere als die mehr besondere unter sich befassen dürfte, soll in der vorliegenden Schrift gezeigt werden. Was die nächsten Vorgänger in der Bearbeitung der Aesthetik, sofern sie der ganzen Philosophie einverleibt werden sollte, betrifft, so läßt sich noch ferner bemerken, daß sie, besonders Solger und Hegel, das ästhetische Leben zu ausschließlich in das religiöse hinein ziehen. Dagegen hat der Verf. versucht den wesentlichen Unterschied zwischen beiden in das Licht zu setzen, besonders dadurch, daß er die Regungen des ästhetischen Lebens auch in ihren unscheinbarsten Aeußerungen verfolgte. Dies war um so nöthiger, je mehr es ihm darum zu thun war nachzuweisen, daß die ästhetische Bildung eine eben so allgemeine Aufgabe ist, als irgend eine andere des sittlichen Lebens.

Welchen Gang die Untersuchungen des Verfs in vorliegender Schrift nehmen, wird am besten aus den Uberschriften ihrer Abschnitte und Kapitel erhellen. I. Abschnitt. Von der Stellung des ästhetischen zum allgemein sittlichen Leben. Kap. I. Widerlegung der Ansichten, welche dem ästhe-

tischen Leben sittlichen Werth) absprechen. (Gegen die gerichtet, welche nur im Leben der Arbeit oder im Leben des Kampfes gegen das Sinnliche und die Neigungen, sey es vom sittlichen oder vom religiösen Standpuncte aus, das Sittliche finden wollen.) Kap. II. Vom Leben der Muße und der sittlichen Befriedigung. Kap. III. Die Geselligkeit im ästhetischen Leben und in der Religion. — II. Abschnitt. Ueber die Form der Aesthetik. Kap. I. Kritik der Formen, in welchen die Aesthetik ausgebildet worden ist. Kap. II. Verhältniß dieser Formen zur Lehre über das ästhetische Leben. — III. Abschnitt. Weitere Ausführungen über die Grundlagen der schönen Kunst. Kap. I. Von der künstlerischen Begeisterung. Kap. II. Von der künstlerischen Darstellung. (Enthält einen neuen Eintheilungsgrund für die schönen Künste.) Kap. III. Gegebene Stoffe und Formen in der Kunst. Kap. IV. Verhältniß der gegebenen Stoffe und Formen zur künstlerischen Erregung und Darstellung.

H. R.

## P a r i s.

Collection orientale. Manuscrits inédits de la Bibliothèque royale traduits et publiés par ordre du Roi.

Im December 1833 stattete der damalige Siegelbewahrer und Justizminister Barthe dem Könige der Franzosen einen Bericht ab, folgenden Inhalts: Schon im J. 1813 war die Bekanntmachung einer Reihe von orientalischen Werken auf königliche Kosten beabsichtigt, und dieser Plan im J. 1824 wieder aufgenommen, aber durch verschiedene Hindernisse bis jetzt noch nicht ausgeführt. Die königliche Bibliothek zu Paris

besitzt eine Menge sehr kostbarer, noch nicht bekannt gemachter orientalischer Manuscripte, es fehlt nicht an gelehrten Orientalisten, um sie heraus zu geben, und die königliche Druckerey ist im Besitze der typographischen Mittel, um sie auf das Vollkommenste auszustatten. Es bedarf nur der Ermunterung von Seiten des Königs, um ein wissenschaftliches und typographisches Denkmahl aufzurichten, welches Alles, was in dieser Hinsicht bisher geleistet ist, übertreffen wird. Eine Commission, bestehend aus (dem nun verstorbenen) S. de Sacy, Quatremère, Burnouf und Fauriel, unter dem Vorsitze des Directors der königlichen Druckerey, hat bis jetzt folgende fünf Werke zur Herausgabe vorgeschlagen und die Uebersetzung den dabey genannten Männern übertragen: 1) Kaschid ed-Din's mogulische Geschichte, von Quatremère; 2) Meidani's Sprichwörter, von Demselben; 3) Bhagawata-Purana, oder die Geschichte der Incarnation des Wischnu, von Burnouf; 4) Firdusi's Schahnameh, von Mohl und 5) der Codex des Königs Wakhtang V., von Brosset. Der Plan wurde vom Könige genehmigt und die uns vorliegenden beiden Bände, der erste Theil des ersten und des vierten der genannten Werke, beweisen, daß die Absicht, in dieser mit allem typographischen Luxus ausgestatteten Sammlung ein Denkmahl der Kunst, wie der Wissenschaft aufzurichten, aufs vollkommenste ausgeführt ist. Den eleganten und sinnreichen Titelblättern, den geschmackvollen Verzierungen, mit denen durchgehends der Text eingefast ist, und dem gefälligen Drucke des Originaltextes, wie der Uebersetzung und der Anmerkungen entspricht der Inhalt durch die Wichtigkeit der Werke an sich so wohl, als auch durch die gelehrte Bear-

beitung derselben. Und nach dem Allen wird man den Preis von 100 Franken für jeden Band gewiß nicht zu hoch finden. — Wir gehen zu den beiden anzuzweigenden Bänden im Einzelnen über; der erste ist

*Histoire des Mongols de la Perse écrite en Persan par Raschid-eldin, publiée, traduite en Français, accompagnée de notes et d'un mémoire sur la vie et les ouvrages de l'auteur par M. Quatremère, membre de l'académie des inscriptions et belles-lettres, Professeur au collège royal de France et à l'école spéciale des langues orientales. Tome premier. Paris, imprimerie royale 1836. CLXXV u. 450 Seiten gr. Folio.*

Das große Geschichtswerk des Raschid ed-Din, dieses Hauptwerk für eine gründliche Kenntniß der ältern Geschichte der Mogolen, geschöpft aus den lautersten Quellen, welche keinem andern Geschichtschreiber zugänglich waren, verfaßt von einem eben so gelehrten, als gewissenhaften Schriftsteller, konnte wegen der Seltenheit der Handschriften bisher nur von wenigen Gelehrten benutzt werden, wie von Petit de la Croix, Kirck-Patrick und Mouradgea d'Ohsson; wegen des bedeutenden Umfangs desselben verspricht der gelehrte Herausgeber für jetzt auch nur die Bearbeitung der Geschichte der Mogolen in Persien, wir wünschen aber nichts mehr, als daß die Hoffnung, welche er zu einer vollständigen Bekanntmachung sehen läßt, realisiert werden möge. Die Vorrede gibt uns eine sehr ausführliche Nachricht von dem Leben und den Schriften des großen Staatsmannes und Historikers, aus welcher wir die Hauptumrisse hervor heben wollen. Raschid ed-Din, mit seinem eigentlichen Namen Fadhllallah Ben Abul-Cheir Ben Ali, wurde etwa im



J. 645 der Hidschra oder 1247 Ehr. zu Hamadan geboren, studierte Medicin und trat in die Dienste des Chan Abaka und seiner Nachfolger, bis der Mogolen = Sultan Gazan Chan, welcher im J. 694 (1295) zur Regierung kam, ihn an seinen Hof zog. Er war mit dem Bezir Sadr ed = Din sehr befreundet, aber es gelang den Intriguen einiger übel gesinnten Hofleute, sie in ein gespanntes Verhältniß zu einander zu bringen und besonders den Bezir mißtrauisch zu machen, und nachdem dieser außer mehreren anderen Vergehen, wodurch er sich schon das Mißfallen des Sultans zugezogen hatte, sich auch der Verläumdung des Raschid ed = Din schuldig gemacht, wurde er vom Sultane zum Tode verurtheilt und Raschid ed = Din und Sa'd ed = Din el = Sa wadschi kamen im J. 697 an seine Stelle als Bezire und begleiteten den Sultan im J. 699 auf seinem Zuge gegen Damascus. Im folgenden Jahre suchte eine Parthey am Hofe die beiden Bezire zu stürzen; an der Spitze stand ein gewisser Gotb ed = Din, welcher sich erbot, dem Fürsten die Schlechtigkeit der Bezire und ihre Untreue in der Verwaltung der Staatseinkünfte zu beweisen; Gazan Chan durchschaute aber die Motive dieser Denuntiation und überließ die Verläumder der gerechten Strafe: zwey von ihnen mußten mit dem Leben büßen und der oberste Scheich Mahmud wurde nur auf Verwendung der Gemahlin des Sultans, Bulukan, begnadigt, durfte aber nie wieder am Hofe erscheinen. Im J. 702, als der Sultan die Stadt Rabba am Euphrat belagern wollte, ergab sie sich ohne Schwertstreich auf eine Proclamation, welche Raschid ed = Din auf Befehl des Sultans in arabischer Sprache an sie erließ. Während sich dann der mogolische Hof zu Anah aufhielt, überreichte

der persische Geschichtschreiber Abdallah Ben Fadhallah dem Fürsten seine Geschichte des mogulischen Reiches, Târich Wassâf betitelt, und wurde nicht nur von dem Sultane, sondern auch von den beiden Beziren mit großer Auszeichnung behandelt. — Die gewöhnliche Residenz der mogulischen Sultane war Tebriz und Gazan Chan hatte die Stadt sehr erweitern und prächtige Gebäude errichten lassen und zu ihrer Erhaltung bedeutende Legate gestiftet, mit deren Verwaltung Raschid ed-Din beauftragt war. Dieser Bezirk folgte dem Beispiele des Fürsten und ließ auf der Ostseite von Tebriz eine Vorstadt erbauen, welche nach ihm das Raschidische Viertel genannt wurde, und die orientalischen Schriftsteller versichern in ihrer Weise, daß sie an Regelmäßigkeit und Schönheit ihres Gleichen nicht habe. Raschid ed-Din konnte diese kostspieligen Bauten unternehmen, da er für seine Dienste so wohl, als in der Folge noch mehr für seine Schriften, die er den Sultanen dedicierte, mit unermesslichen Schätzen und mit ganzen Länderstrecken beschenkt wurde, deren Ertrag er auf eine so rühmliche Weise verwandte.

Unter dem folgenden Sultane Odschaitu behielt Raschid ed-Din seine Stelle als Bezirk und genoß gleiches Ansehen; ihm wurde die große Auszeichnung zu Theil, bey der Verheirathung des Sultans mit Kotlofschah mit dem Amte eines Bekil oder Haushofmeisters der Prinzessin bekleidet zu werden. Odschaitu gründete die Stadt Sultania und Raschid ed-Din ließ auch hier eine Vorstadt von etwa tausend Häusern erbauen mit einer Moschee, welche zugleich eine Academie, ein Hospital und ein Kloster einschloß, und er machte zugleich so beträchtliche Stiftungen, daß daraus die Gehalte der Professoren und der Un-

terhalt der Schüler und Mediciner bestritten werden konnte. Als Odschaitu im J. 706 den Feldzug gegen Gilan unternahm, dessen Fürst erst das Jahr vorher durch Raschid ed = Din's Vermittelung seine Gunst erhalten hatte, erkrankte die Favorit = Sultanin Iduzmisch und Raschid ed = Din erhielt den Auftrag bey ihr zu bleiben, bis sie wieder hergestellt sey. Im folgenden Jahre wurden der Scheich Schehab ed = Din el = Sohraverdi und Dschemal ed = Din el = 'Akuli, Professor an der Academia Mostanseria zu Bagdad, an den Hof des Sultans citiert, weil sie beschuldigt waren, mit den Aegyptern heimlich Einverständnisse zu unterhalten; da sie Schafeiten waren (der Sultan hatte sich bey seinem Uebertritte zum Islam der Lehrmeinung des Abu Hanifa zugewandt), so nahm sich Raschid ed = Din ihrer an und rettete sie. Ueberhaupt wird er von allen Geschichtschreibern als ein Muster aller Tugenden, die einen Mann in seiner Stellung zieren müssen, mit dem größten Lobe erwähnt, und er gibt sich selbst das Zeugniß, überall, wo er gekonnt, das Unrecht verhindert und den Schwachen und Unterdrückten geholfen zu haben. Aber es fehlte nicht an Neidern und Feinden, welche sein Glück zu trüben und ihm zu schaden suchten und am empfindlichsten traf ihn die Beschuldigung der Ketzerey, als er es versuchte, seine durch langes Nachdenken gewonnenen Ueberzeugungen in einigen philosophischen und exegetischen Werken auszusprechen.

Im J. 711 fiel der andere Bezir Sa'd ed = Din durch eigene Schuld in Ungnade. Nämlich ein verschlagener und intriganter Mann, Ali Schah Dschebelan, welcher mit Pretiosen und kostbaren Stoffen handelte und dadurch mit mehreren vornehmen Personen bekannt geworden war, fand

endlich auch am Hofe Zutritt und mußte durch sein lebendiges Wesen, seinen Verstand und gute Manieren den Sultan immer mehr für sich einzunehmen. Der Bezir Sa'd ed = Din, welcher darüber beunruhigt wurde, suchte ihn zu entfernen und ernannte ihn zum Director der Fabriken in Bagdad; Ali Schah begab sich dahin, es gelang ihm, die Fabriken sehr zu heben, und als der Sultan nach Trac kam, überraschte er ihn mit mehreren vorzüglich schön gearbeiteten Gegenständen und stieg dadurch noch mehr in dessen Gunst, so daß er von nun an den Hof nicht wieder verließ. In der neuen Stadt Sultania ließ er aus eigenen Mitteln außer anderen Gebäuden auch einen prächtigen Bazar errichten, was ihm der Sultan besonders hoch aufnahm. Sa'd ed = Din sah in ihm den Nebenbuhler und glaubte ihn verachten zu müssen, während Raschid ed = Din den neuen Günstling mit Auszeichnung behandelte, was von dem Sultane beifällig bemerkt wurde; darüber trat Haß und Feindschaft an die Stelle des guten Vernehmens der beiden Bezire, und bey einem Gastmahle, welches Ali Schah gab, vergaß sich Sa'd ed = Din in der Trunkenheit so weit, in Gegenwart des Sultans die beleidigendsten Reden gegen Raschid ed = Din zu führen, welcher jetzt zwar ganz ruhig blieb, später aber selbst seinen Collegen anklagte, worauf dieser hingerichtet wurde. An seine Stelle als Bezir kam Ali Schah selbst auf Raschid ed = Din's eigenes Bitten, ein Vorschlag, wodurch sich dieser selbst den Untergang bereitete. Außerdem, daß bey der Mangelhaftigkeit der Staatsverwaltung die Geschäfte der beiden Bezire nicht genau abge sondert waren, sondern die Unordnung des einen dem andern oft als ein Eingriff in sein Gebiet erschien, konnten auch so zwey ent-

gegen gefetzte Charactere wie Raschid ed-Din und Ali Schah nicht lange neben einander in Frieden und Freundschaft bestehen und die besondere Veranlassung zu dem ersten ernsthaften Disput war, daß Abu Sa'id, der Sohn des Oldschaitu, im J. 715 den Sold für die Truppen in Chorasán verlangte. Der Sultan wandte sich an seine Bezirke, von denen einer die Schuld auf den andern schob, daß kein Geld im Schatze war, worüber es unter ihnen zu heftigen Auftritten kam; von nun an theilte der Sultan einem jeden eine Anzahl von Provinzen zur Verwaltung zu und gab jedem einen besonderen Administrator bey. Raschid ed-Din war im folgenden Winter krank, so daß er vier Monate nicht am Hofe erscheinen konnte. Die Forderungen um Sold wiederholten sich unterdeß und Ali Schah versicherte wieder kein Geld zu haben; der Sultan ließ indeß durch eine eigene Commission die Rechnungen über die Einkünfte prüfen, und es ergab sich, daß drey Beamte des Ali Schah, gewiß nicht ohne sein Wissen, so bedeutende Summen unterschlagen hatten, daß sie zur Erlegung von drey Millionen Ducaten verurtheilt wurden. Indesß der schlaue Bezirk wußte den Sultan zu überreden, daß er die fehlenden Summen erhalten habe, aber nicht mehr angeben könne, zu welchen Zwecken des Staates sie verausgabt seyen. Den Unwillen, welcher durch diese Wendung bey den Großen des Reiches entstand, wußte Ali Schah durch Geschenke zu beschwichtigen und fand dagegen bey dem Sultan ein nur zu leichtes Gehör, als er nach einiger Zeit seinen Collegien der Unterschlagung von Staatseinkünften beschuldigte. Dieß Mahl wurde durch die Vermittlung des Emir Tagamak die Sache noch beygelegt und der Sultan befahl den beiden Bezirken, sich auszusöhnen, was auch äußerlich geschah.

: Basb darauf starb Oidschaitu und sein Sohn  
 und Nachfolger Abu Sa'id behielt die beiden Bezirke,  
 deren Haß und Feindschaft immer mehr zunahm.  
 Einige Große wollten sich an Raschid ed-Din  
 anschließen, um seinen Gegner zu stürzen,  
 allein er verwarf ihr Anerbieten, und aus Furcht  
 daß er sie an Ali Schah verrathen möchte, krag-  
 ten sie zu diesem über und am Ende des Redscheb  
 717 (Anfangs October 1317) kam es dahin, daß  
 Raschid ed-Din seines Dienstes entlassen wurde.  
 Er zog sich nach Tebriz zurück, wurde aber im  
 folgenden Frühjahr durch den Emir Dschuban  
 veranlaßt, sich gegen seine Neigung um seine  
 frühere Stelle wieder zu bewerben; jetzt mußten  
 seine Gegner alles aufbieten, um auch diesen  
 Emir, welcher zu der Zeit einen großen Einfluß  
 auf den Sultan hatte, gegen Raschid ed-Din  
 einzunehmen, und dies geschah dadurch, daß sie  
 ihn anklagten, an dem Tode des Sultans Oid-  
 schaitu schuld zu seyn; während nämlich alle  
 andere Aerzte einig gewesen wären, daß in dessen  
 Krankheit adstringierende Mittel müßten ange-  
 wandt werden, habe Raschid ed-Din allein dar-  
 auf bestanden, eine Abführung zu geben; Ibra-  
 him, Raschid ed-Din's Sohn und Mundschenk  
 des Sultans habe ihm den Trank gereicht und  
 dadurch sey die Diarrhöe vermehrt und der Tod  
 herbey geführt worden. Raschid ed-Din konnte  
 das Factum nicht leugnen, Dschuban erklärte ihn  
 daher für schuldig und ließ zuerst seinen Sohn  
 Ibrahim, damals sechszehn Jahre alt, dann ihn  
 selbst am 17. Dschomada 718 (16. Julius 1318)  
 in der Burg Dschusfeder in der Nähe von Te-  
 briz hinrichten. Fast alle, welche an seinem  
 Untergange so thätig gearbeitet hatten, verloren  
 in kurzer Zeit auf gewaltsame Weise das Leben;  
 nur der Bezirk Ali Schah, die Seele des ganzen  
 Complots, genoß die Früchte seines Verbrechens,

und er ist der einzige Bezirk, welcher seit der Gründung des mogulischen Reiches eines natürlichen Todes starb, im J. 724. Der Sultan Abu Sa'id erkannte bald das Unrecht, welches Raschid ed-Din zugesügt war, und suchte es an seinen Söhnen wieder gut zu machen; einer von ihnen, Gajath ed-Din, wurde zum Bezirk ernannt, starb aber auch in den späteren Unruhen mit einem seiner Brüder eines gewaltsamen Todes. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die mitgetheilten Nachrichten über mehrere andere Söhne des Raschid ed-Din noch weiter verfolgen wollten, wir wenden uns vielmehr zum zweiten Theile der Vorrede und betrachten Raschid ed-Din als Gelehrten und Schriftsteller.

Die Medicin und die damit in Verbindung stehenden Wissenschaften hatte Raschid ed-Din in seiner Jugend zum Hauptstudium gemacht; daneben aber auch in der Agricultur, Architectur, Metaphysik und Theologie sich gute Kenntnisse verschafft. Außer dem Persischen, seiner Muttersprache, und dem Mogolischen, der Hofsprache, war ihm das Arabische wenigstens so geläufig, daß er darin mehrere Bücher schrieb und die Correspondenz führen konnte; Türkisch verstand er gewiß auch; da er so oft davon spricht und eine Menge türkischer Wörter anführt, und im Hebräischen hatte er es wenigstens so weit gebracht, daß er in vorkommenden Fällen keine Uebersetzung nöthig hatte, sondern auf die hebräischen Originale zurück gehen und selbst aus dem Urtexte Stellen ins Persische übertragen konnte; vielleicht war er auch im Chinesischen bewandert. Auch nachdem er ins öffentliche Leben getreten war und von den Staatsgeschäften so sehr in Anspruch genommen wurde, benutzte er die Mußestunden noch immer gern zum Studiren, und er hatte sich eine außerordentliche Schnelligkeit im Auffassen

und Entwickeln der Gedanken und eine große Leichtigkeit der Darstellung zu eigen gemacht. Als deshalb der Sultan Gazan Chan den großartigen Plan zu einer ausführlichen Geschichte der Mogolen gefaßt hatte, wurde von ihm Raschid ed-Din dazu ausersehen, ihn auszuführen, und das Werk hätte in keine bessere Hände gerathen können. Bis dahin hatte er zwar nie die Absicht gehabt, als Schriftsteller aufzutreten, sondern sich begnügt, seine erworbenen Kenntnisse in Unterredungen mit dem Sultane und seinen Freunden zu zeigen; nachdem er aber jenen Auftrag bekommen, widmete er sich auch mit allem Eifer dieser schwierigen Arbeit. Schon vor ihm hatten mehrere Geschichtschreiber die Thaten der Mogolen erzählt, aber keiner genügte; die einen beginnen erst mit den Eroberungszügen des Tschingiz Chan, die anderen sind partyisch, ungenau und unvollständig, und keiner hat die ältere Geschichte über den Ursprung und die früheren Wohnsitze der Mogolen und über die Abkunft der einzelnen Stämme und der Regentenfamilie auch nur einigermaßen genügend behandelt. Es waren aber auch nicht jedem die Quellen zugänglich, aus denen eine so vollständige Geschichte geschöpft werden konnte, nämlich die Annalen, welche in den Archiven des mogulischen Reiches aufbewahrt wurden. Diese standen dem Raschid ed-Din offen und diese und die Geschlechtsregister und Nachrichten, welche sich bey einigen angesehenen mogulischen Familien aufgezeichnet fanden, bildeten die zuverlässigen Materialien für seine Geschichte. Bey der wenigen Zeit, welche er dieser Arbeit widmen konnte, ist es zu bewundern, daß, wie der Verf. im Anfange der Vorrede sagt, am Ende der kurzen Regierung des Gazan Chan im Schawal 703 die Ausarbeitung schon vollendet



und die Handschrift angefangen war. (Bey Hadschi-Chalfa, Lexicon bibliograph. ed. Flügel, T. II. № 3891. ist demnach die Jahrzahl 704 in 703 zu ändern.) Dschaitu billigte nicht nur das Unternehmen und die Ausführung, sondern gab noch einen erweiterten Plan an, wonach in einem damit zu verbindenden zweyten Theile die Geschichte aller der Völker, welche den Mogolen bekannt waren, so genau als möglich erzählt, und in einem dritten eine vollständige Beschreibung aller Länder gegeben würde. Der zweyte Theil zerfiel bey der Ausarbeitung in zwey Abtheilungen, und das ganze Werk, welches nun den Titel Dschâmi' el-tewârich, Corpus historiarum, erhielt, wurde im J. 710 vollendet, wobey jedoch zu bemerken ist, daß eine Menge Gelehrter aus verschiedenen Ländern, welche sich am Hofe befanden, einzelne Abschnitte bearbeiten mußten, welche Raschid ed-Din dann nur zu ordnen oder höchstens zu überarbeiten brauchte, um das Ganze in einen gleichmäßigen Fluß zu bringen. Leider! ist es nur zu wahrscheinlich, daß diese beiden angehängten Werke für uns ganz verloren sind, da schon die bald auf Raschid ed-Din folgenden Schriftsteller sie nicht einmal gekannt zu haben scheinen, weil sie sie nicht benutzten. Noch vor kurzer Zeit war die kön. Bibliothek zu Paris die einzige in Europa, welche eine vollständige Handschrift und ein Fragment der Geschichte der Mogolen besaß, jetzt befinden sich noch zwey zu Petersburg, eine zu Wien und eine im britischen Museum. — Die übrigen Werke des Raschid ed-Din erstrecken sich über Auslegung des Corans, Metaphysik und Agricultur.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 18. April 1840.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Collection orientale.  
Manuscripts ineditis etc.

Merkwürdig ist noch die Art und Weise, wie Raschid ed - Din dafür zu sorgen suchte, daß seine Schriften der Nachwelt erhalten würden. Er übersetzte alle die persisch geschriebenen auch ins Arabische und die arabischen ins Persische und veranstaltete eine 'vollständige Sammlung der Werke des Raschid ed - Din', in welche er auch einige Schriften aufnahm, die er aus dem Chinesischen oder Mogolischen übersetzt hatte, über Medicin und Staatsverwaltung; so wohl diese ganze Sammlung, als auch die einzelnen Schriften besonders ließ er in beiden Sprachen mehrmals abschreiben und in der von ihm erbauten Moschee zu Tebriz alle Exemplare niederlegen mit der Bestimmung, daß es jedem frey stehen solle, eine Copie davon zu nehmen. Zugleich setzte er durch ein Legat eine bestimmte Summe aus, wofür die ganze Sammlung jährlich ein Mahl persisch und arabisch auf seinem bagdadi-

ſchen Papiere ſchön und correct abgeſchrieben und in eine der Hauptſtädte des Iſlam geſchickt werden ſollte. Die auß Genaueſte vorgeschriebene Verordnung hierüber, mit dem Verzeichniſſe ſeiner Bücher, iſt in dem Appendix der Vorrede mit ſeinen eigenen Worten in arabiſcher Sprache beygefügt.

Nach dieſen Nachrichten über das Leben und die Schriften des Verfaſſers, welche der Herausgeber mit eben ſo großer Mühe, als Sorgfalt und Gelehrſamkeit aus mehreren Handſchriften zuſammen getragen hat, kommen wir zu dem Werke ſelbſt. In der Vorrede berichtet der Verſ. ausführlich, was oben ſchon kurz angedeutet wurde, wie bey dem Tode des Sultans Gazan Chan ſeine Geſchichte ſchon vollendet, aber noch nicht ganz ins Reine geſchrieben war, und wie Nidſchaitu die Beendigung und Erweiterung anordnete; darauf ſpricht er von den Erforderniſſen und Pflichten eines glaubwürdigen Geſchichtſchreibers und gibt dann den Inhalt des ganzen Werkes nach dem erweiterten Plane an, ſo daß alſo die Vorrede zu der ganzen Sammlung der hiſtoriſchen Werke gehört. Die ſpecielle Einleitung zu dem erſten Theile, der Geſchichte der Mogolen, beginnt mit Betrachtungen über Abraham und den Iſlam und Lobeserhebungen auf den Sultan Gazan; der Herausgeber hat dieſen Abſchnitt als zu wenig intereſſant übergangen, und erſt da angefangen, wo der Vf. auf ſeinen Hauptgegenſtand zurück kommt und erzählt, wie ihn Gazan beauftragt habe, aus den Reichsarchiven die Geſchichte der Mogolen zu bearbeiten, was ſchon oben erwähnt wurde. Da der Herausgeber für jetzt nur die Geſchichte der Mogolen in Perſien bearbeiten wollte, ſo werden wir hier ſogleich zu Hulagu hingeführt, deſſen Geſchichte dieſen ganzen erſten Band füllt.

Erster Theil. Abstammung des Hulagu, seine Frauen, Kinder, Enkel und deren Nachkommen bis auf die Zeit des Verfassers. — Hulagu war der vierte Sohn des Tului Chan und dieser der vierte Sohn des Tschingiz Chan, der ihn mit einer Tochter des Bruders des Ong Chan, Namens Surcutini, die sich zum Christenthume bekannte, verheirathete, welche die Mutter des Hulagu wurde. Dieser wählte unter seinen Frauen die Docuz Chatun zur Favorit-Sultanin, welche schon sein Vater zur Gemahlin gehabt hatte, nach der Sitte der Mogolen, daß ein Fürst bey seiner Thronbesteigung alle Frauen seines Vaters, außer seiner eigenen Mutter, annimmt; indeß war zwischen Tului Chan und Docuz Chatun die Ehe nicht vollzogen. Sie war eine Enkelin des Ong Chan, von seinem Sohne Tcu, aus der christlichen Völkerschaft der Keraiten, weshalb sie die Christen sehr begünstigte und Hulagu ihr zu Gefallen eine Menge christlicher Kirchen erbauen ließ. Er hatte vierzehn Söhne, welche nebst ihren Nachkommen genannt und kurz characterisirt werden, und sieben Töchter, deren Männer und Kinder ebenfalls genannt sind; von einigen Personen aus dieser zahlreichen Nachkommenschaft ist in der Geschichtserzählung ausführlicher die Rede. Hier am Schlusse des ersten Theiles sollte nach der Ueberschrift das Portrait des Hulagu stehen, es fehlt aber, wie alle andere Abbildungen, in den benutzten Handschriften.

Zweyter Theil. Hulagu's Leben und Thaten. — Nachdem Mangu Chan den mogolischen Thron bestiegen, und seine Residenz zu Cara Corom genommen hatte, schickte er verschiedene Armeen an die Grenzen des weitläufigen Reiches, worunter eine unter dem Befehle des Bairdschu Nojan an die persische Grenze. Dieser General

beklagte sich bald bey Mangu über die Molhidien (Tismaëlitzen, Affassinen) und über den Chalifen von Bagdad und der Obercadhi Schems ed-Din Gazwini, welcher sich am Hofe des Mangu befand, wußte diesen durch Erzählungen von der Macht und Kühnheit des Tismaëlitzen gegen diese gefährlichen Sectierer einzunehmen, und ihre Vertilgung gab den Vorwand zu den ferneren Eroberungen der Mogolen. Mangu hatte die vorzüglichen Eigenschaften seines jüngern Bruders Hulagu zu bemerken Gelegenheit gehabt und faßte den Entschluß, ihn gegen die westlichen, und seinen Bruder Cubilai gegen die östlichen Länder zu schicken, so daß ihre Armeecorps gleichsam den rechten und linken Flügel, und er selbst in seiner Hauptstadt das Centrum bildete, und jeder etwaige Aufstand im Lande sogleich unterdrückt werden könnte. Während Cubilai gegen Indien aufbrach, wurden für Hulagu die Truppen ausgehoben, wozu die schon voran geschickte Armee unter Baidschu, mehrere Tausend Gefangene aus Kaschmir und ein Fünftel jeder Abtheilung der schon vorhandenen mogulischen Heere genommen wurden. Alle Fürsten sandten Söhne und Verwandte zu ihm, um in seinem Gefolge zu dienen, woher es kommt, daß bis in spätere Zeit in Persien sich Emire finden, welche von den Emiren unter Tschingiz Chan abstammen. Aus der Gegend von Chatai ließ Mangu die Maschinisten, Feuerwerker und Armbrustschützen kommen; auf dem ganzen Wege, welchen die Armee des Hulagu von Gara Corom bis an den Fluß Dschehun (Orus) nehmen mußte, ließ er Brücken über die Flüsse schlagen und die erforderlichen Vorräthe sammeln, 1000 Pfund Mehl und einen Schlauch Wein für jeden Soldaten und die nöthige Fournage für die Pferde. Kitubuca Nojan wurde im

Dschomada II.: 650 (August 1252) mit 12000 Mann nach Chorasán voraus geschickt und unternahm bis zur Ankunft der Hauptarmee die Eroberung von Chistán.

Während aller dieser Zurüstungen waren zu Cara Corom Festlichkeiten aller Art veranstaltet und zum Abschiede gab Mangu dem Hulagu die Ermahnungen: sich genau an die Gewohnheiten und Gesetze Tschingiz Chan's zu halten; alle die, welche sich willig unterwürfen, gut zu behandeln, dagegen die sich widersetzenden mit Nachdruck zu bestrafen; alle Burgen und Festungen in Chistán zu zerstören, dann sich nach Trac wendend die Perier und Kurden als gefährliche Wegelagerer auszurotten; den Chalifen von Bagdad, wenn er sich freywillig ergebe, nicht zu belästigen, doch wenn er stolz sich widersetze, ihn wie jeden andern Feind zu behandeln; überhaupt nach den Umständen weise zu handeln und überall seine Gemahlin Docuz Chatun zu Rathe zu ziehen. Mangu war im voraus überzeugt, daß Hulagu sich zum unabhängigen Beherrscher der eroberten Länder erklären würde, gab ihm aber zum Scheine den Befehl, nach der Erfüllung seiner Mission in sein Vaterland zurück zu kommen.

Endlich im Dul-Hidsche 651 (Febr. 1254) brach Hulagu mit der Armee auf, begleitet von seinen beiden ersten Gemahlinnen Docuz Chatun und Udschaj Chatun und seinen beiden ältesten Söhnen Abaca und Tschmut. Der erste Zug ging über Alamig durch Turkistán nach Mawarahnahr, dessen Beherrscher Mas'ud Beig sich unternahm, und wo das Sommer-Lager für das Jahr 652 aufgeschlagen wurde; Hulagu hielt im Schaban 653 (September 1255) seinen Einzug in die Hauptstadt Samarcand, verweilte hier vierzig Tage, die den Freuden der Tafel geweiht

waren, und empfing die Huldigung des Melik Schems ed-Din Kurt, der von allen Königen von Iran zuerst ihm entgegen gekommen war; dann zog er weiter bis Kesch, wo die Häupter von Chorasan zu ihm kamen und von wo aus er die Sultane von Iran schriftlich zur Unterwerfung aufforderte. Die Fürsten von Rum, Fars, Trac, Chorasan, Aderbaidshan, Arran, Schirwan und Georgien beeilten sich, ihm persönlich ihre Huldigung darzubringen und Geschenke zu überreichen. Nachdem die nöthigen Fahrzeuge herbey geschafft waren, wurde eine Schiffbrücke erbaut und Hulagu setzte am 1. Dul-Hidsche 653 (31. December 1255) mit der Armee über den Dscheihun und kam am folgenden Tage in die Ebene von Schuburcan, wo er wegen plötzlich eintretenden starken Schneefalles und heftiger Kälte, die viele Pferde hinraffte, gezwungen wurde, den Winter zu bleiben, aber die Zeit sehr angenehm mit Spiel und Ergötzlichkeiten hinbrachte. Als der Frühling kam, ließ Argun Uca, Emir von Iran, ein großes Zelt aufschlagen und aufs prächtigste decorieren; darin wurde ein Thron errichtet, diesen bestieg Hulagu, seine Frauen, die Fürsten, Emire und Großen des Reiches stellten sich um ihn und huldigten ihm. Diese Scene war in dem Originale durch eine Abbildung dargestellt.

Die Avantgarde unter Kitubuca war in den ersten Tagen des Moharrem 651 (März 1253) über den Dscheihun gesetzt, in Cuhistan eingebrungen, hatte sich einiger Plätze bemächtigt und rückte im Rebi' I. (May) vor Kerdeh-kub, die wichtigste Festung der Ismaëlitzen, und fing an, sie zu belagern; der Emir Buri wurde hier mit einem Commando zurück gelassen, während das Hauptcorps weiter vordrang und überall ein

schreckliches Blutbad anrichtete. Am 9. Schawal (3. October) machte die Garnison von Kerdeh, kub einen Ausfall, zerstörte die Gräben der Mogolen und tödtete ihnen hundert Mann, unter denen der Emir Buri; aber eine ansteckende Krankheit raffte bald nachher den größten Theil der Belagerten hin. Sie wußten indeß den König der Ismaëlitzen, Ala ed-Din Muhammed, davon zu benachrichtigen, welcher 110 auserlesene Soldaten zu ihrer Verstärkung abschickte, die sich auch durch die Belagerer durchschlugen, ohne einen Mann zu verlieren, und ein Kraut henna mitbrachten, welches gegen die Krankheit schützte; jetzt konnte sich die Festung wieder halten. Ala ed-Din wurde am letzten Dul-Cada 653 (30. December 1255) von seinem Diener Hasan Mazenderani ermordet, der Anstifter war aber Ala ed-Din's eigener Sohn, Churschah, welcher nun den Thron bestieg und bald darauf aus Mißtrauen den Mörder umbringen ließ.

Hulagu unternahm zunächst die weitere Eroberung von Cuhistan und nachdem sich die Stadt Tun am 19. Rebi' II. 654 (15. May 1256) nach einer zwölfstägigen Belagerung ergeben hatte, wandte er sich gegen Tus, dann nach Manschuria, welche Stadt Argun Uca nach ihrer Zerstörung hatte wieder aufbauen lassen, und von da über Kadefan, wo er wegen der Unnehmlichkeit des Ortes einige Tage verweilte, nach Chabuschan. Diese Stadt lag noch seit der ersten Eroberung durch die Mogolen in Trümmern, und als Hulagu jetzt befahl sie wieder aufzubauen, ließen die Emire und Hofleute, jeder nach seinen Mitteln und seinem Range, Häuser errichten und der Bezir Seif ed-Din Uca aus seinem Vermögen eine Moschee aufführen. — Von nun an wiederholten sich öfter die Aufforderungen an Kofn



ed = Din Churschah, den König der Ismaëlitzen, sich zu ergeben und mehrere hohe Personen aus seiner Umgebung, unter denen Nasir ed = Din Tusi und der Arzt Keis ed = Daula, boten alles auf, ihn dazu zu bewegen. Er wollte nun endlich auch seine Nachgiebigkeit auch dadurch zeigen, daß er einige Außenwerke der Festungen Hamundiz, Alamut und Lembeser zum Theil abtragen ließ, verlangte aber in Hinsicht auf seine Unterwerfung ein Jahr Bedenkzeit. Hulagu war damit nicht zufrieden, sondern brach am 10. Schaban 654 (2. September 1256) von Bistam auf und befahl, daß alle Truppen, welche in verschiedenen Abtheilungen in Trac standen, sich um die Festungen der Ismaëlitzen concentrieren sollten. Noch ein Mahl ließ er Churschah zur Uebergabe auffordern und versprach, ihm zu verzeihen; dieser gab jetzt so weit nach, daß er alle festen Plätze ausliefern wolle, wenn er nur Alamut und Lembeser behalten dürfe. Als dies nicht genügte, sandte er einen Sohn von acht Jahren mit einer zahlreichen Begleitung an Hulagu, welcher ihn aber zurück schickte, worauf Churschah seinen Bruder Schirwan Schah mit 300 angesehenen Männern ins mogolische Lager sandte, welcher aber auch mit der Weisung wieder entlassen wurde, daß Churschah selbst erscheinen müsse und völlige Verzeihung haben solle. Unterdeß hatten sich die Mogolen immer mehr zusammen gezogen und schlossen plötzlich den Feind von allen Seiten ein; am 10. Schawal 654 (31. October 1256) machte Hulagu auf der Seite von Talekan einen Angriff auf das Gebiet des Ismaëlitzen, und hätte es die Nacht nicht geregnet, so wäre Churschah unter den Mauern seiner Festung gefangen genommen. Am 18. des Monats (8. November) stand Hulagu der Festung Meimundiz gerade ge-

genüber, recognoscirte am andern Morgen das Terrain und ließ den Tag darauf alle Truppen vorrücken. Da die Wälle sehr fest und die Eroberung schwer war, hielt Hulagu einen Kriegsrath über die Frage, ob man die Belagerung versuchen, oder sich zurück ziehen und das Frühjahr abwarten solle; die meisten stimmten, in Betracht der schlechten Jahreszeit und des Mangels an Proviand, für den Rückzug, nur wenige für den Angriff. Hulagu schickte eine neue Gesandtschaft an Churschah und ließ ihm vorstellen, wie er jetzt durch die Uebergabe Tausenden von Menschen das Leben erhalten könne, im Weigerungsfalle aber einen Angriff zu gewärtigen habe; Churschah sandte nun auch am 27. Schawal den Naşir ed-Din Tusi mit mehreren Bezirten und Generälen an Hulagu und ließ ihm Geschenke überbringen, und überredet von den vornehmsten Personen seiner Staaten verließ er persönlich am 1. Dul-Gada 654 (20. November) die Festung und ergab sich der Gnade des Hulagu. Dieser war verwundert, in ihm einen jungen, unerfahrenen Mann kennen zu lernen, nahm ihn aber gut auf und machte ihm die besten Versprechungen. Nun ergaben sich hundert feste Plätze in Chistan und Cumis, wohl versehen mit Lebensmitteln, und alle wurden zerstört. Nur der Commandant von Alamut verweigerte die Uebergabe und wurde einige Tage belagert, worauf er nach einer erneuerten Aufforderung den Platz überlieferte; Hulagu war über die Lage des Ortes erstaunt, da man hier die weiten Gebirge übersehen konnte; er ging von hier nach Semeser, in dessen Nähe die Winterquartiere waren. Diese Festung hielt sich noch ein Jahr, bis eine ansteckende Krankheit die Besatzung aufgerieben hatte, und Kerdeh-kuh wurde auch nach einer

20jährigen Belagerung genommen. Churschah überlieferte in Form von Geschenken alle Schätze und Kostbarkeiten, die er von seinen Vorfahren geerbt hatte und Hulagu vertheilte sie an die Emire seiner Armee. Er verheirathete den Churschah am 10. Moharrem 655 (27. Januar 1257) mit einer Mogolin und wies seinem Gefolge die Stadt Gazwin, wohin er sich begeben hatte, zum Wohnsitz an, während Churschah selbst fortfuhr, die Festungen der Ismaëlitzen zur Uebergabe aufzufordern; dies war auch der Grund, warum er von Hulagu mit solcher Auszeichnung behandelt wurde. Bald darauf entließ er ihn, damit er sich an den Hof des Mangu begeben sollte, aber er wurde unterwegs mit seinem ganzen Gefolge umgebracht. Die Ismaëlitzen hatten in dem Zeitraume von 177 Jahren, von 477 bis 654, sieben Könige gehabt.

Nach der Unterjochung der Ismaëlitzen verließ Hulagu im Rebi' I. 655 (März 1257) Gazwin und zog nach Hamadan. Baidschu Nojan, welcher aus Aderbeidschan kam, erhielt von ihm Vorwürfe, daß er so wenig ausgerichtet habe, jener aber entschuldigte sich durch den Bericht, daß er von Raj bis nach Syrien und Kleinasien Alles, außer Bagdad, unterworfen habe, worauf er mit dem Befehle wieder abgesandt wurde, das ganze Land bis an die Meeresküste zu unterjochen.

Im Sommer des Jahres 654 war Bagdad von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht, die niedere Bevölkerung der Stadt erlaubte sich allerley Excesse und Mudschahid ed-Din Aibek, der sich an ihre Spitze stellte, beabsichtigte nichts geringeres, als den schwachen Chalifen Mostafem zu stürzen und einen anderen Abbasiden auf den Thron zu setzen. Der Bezir Muwajjid

ed: Din Ibn 'Alcami benachrichtigte hiervon den Chalifen, der sich aber in seiner dummen Gutmüthigkeit nicht wollte warnen lassen; die Unordnung und Unruhe in Bagdad nahm mit jedem Tage zu.

Am 9. Rebi' II. 655 (25. April 1257) ging Hulagu nach Dinewer in der Absicht, auf Bagdad los zu marschieren, aber er kehrte am 12. Redscheb (25. Julius) nach Hamadan zurück und fing mit dem Chalifen Unterhandlungen an. Die erste Gesandtschaft vom 10. Ramadhan (20. September) brachte eine eben so stolze Antwort vom Chalifen zurück, als die Aufforderung zu seiner Unterwerfung stolz gewesen war. Bey der zweyten Aufforderung rieth der Bezirk, durch Geschenke Hulagu abzukaufen, dem widersetzte sich aber der genannte Aibek, und der Chalif im Gefühle seiner Sicherheit verwarf alle Vorschläge. Später schickte er zwar einige Geschenke an Hulagu, ließ ihn aber zugleich auf alle Beyspiele aus der Geschichte aufmerksam machen, wie alle diejenigen, welche die Abbasiden Chalifen hätten bekriegen wollen, ihren Untergang gefunden hätten. Hulagu, hierdurch noch mehr aufgebracht, ließ seine Armee neu organisieren und schob einige Posten vor, um den Uebergang über die Gebirge zu sichern; sein Astronom Hosam ed: Din rieth zwar von jedem Versuche auf Bagdad ab, da er nur unglücklich für ihn ablaufen könne, allein Nasir ed: Din Tusi mußte die von ihm erregten Bedenklichkeiten zu beseitigen. Nachdem Hulagu deshalb den bestimmten Entschluß gefaßt hatte, Bagdad anzugreifen, befahl er Dschurmagan und Baidschu Nojan, welche mit ihren Truppen in Kleinasien standen, über Arbela und Mosul sich Bagdad zu nähern, während er selbst mehrere Corps aus Cuhistan und Coristan an sich zog

und in den ersten Tagen des Moharrem 655 (Ende Januar 1257. Dieß Datum ist augenscheinlich falsch; statt Moharrem muß es vielleicht Schawwal heißen, Mitte October 1257) über Kermanschahan nach Holwan vorrückte, wo er am 9. Dul-Hiddsche (17. Dec.) eintraf und bis zum 22. (30. Dec.) blieb, während welcher Zeit die Unterhandlungen mit dem Chalifen fortgesetzt wurden.

Bäidschu Nojan ging am 9. Moharrem 656 (15. Jan. 1258) mit der Avantgarde über den Tigris bis Harbia; Mudschahid ed-Din Aibek und Ibn Kerr, welche die Truppen des Chalifen commandierten, gingen ihm entgegen, lieferten am folgenden Tage ein Treffen, wurden aber gänzlich geschlagen und Ibn Kerr und zwey andere Generale getödtet. Nachdem dann am 11. Moharrem Hulagu über Chanekin vorgerückt war und sich auf der Ostseite von Bagdad gelagert hatte, erschienen Bäidschu und Sundschar am 15. auf der Westseite und andere Corps zogen von der Seite von Medschasia und Sarfar heran. Die Wurfmaschinen wurden besonders auf der Seite, wo Hulagu stand, gegen den persischen Thurm gerichtet und man schleuderte Steine, die von den Gebirgen von Hamrin und Dschelula herbey geschafft waren, bis der Thurm am 25. Moharrem einstürzte und am 28. die Mauern auf der ganzen Ostseite erstürmt wurden. Der Fluß war oberhalb und unterhalb der Stadt stark bewacht, daß keiner entfliehen konnte.

Jetzt endlich kam der Chalif zur Besinnung und erklärte sich bereit sich zu unterwerfen; aber Hulagu schickte zwey Mahl die Gesandten zurück mit dem Bescheide, daß der Chalif selbst kommen müsse. Unterdeß traf ein Pfeil das Auge des Hindu, der einer der angesehensten Emire und

Secretär war; im Zorne beschloß Hulagu die Stadt mit Sturm zu nehmen; Nasir ed-Din wurde an das Thor von Halbeh beordert, um die zu empfangen, welche sich ergeben wollten, worauf die Einwohner alsbald aus der Stadt kamen. Nun zog endlich am 4. Safr. (9. Febr.) auch der Chalif mit seinen drey Söhnen und 3000 der angesehensten Personen aus der Stadt und ergab sich Hulagu's Gnade; dieser empfing ihn sehr herablassend und verlangte nur, daß der Chalif den Einwohnern befehlen solle, die Waffen nieder zu legen und die Stadt zu verlassen; dies geschah, und so wie sie heraus kamen, wurden sie von den Mogolen nieder gemacht. Der Chalif erhielt mit seiner Begleitung vor der Stadt ein eigenes Zelt, und am 7. Safr. wurde die Stadt den Soldaten zur Plünderung, Preis gegeben. Am 9. hielt Hulagu seinen Einzug in den Pallast des Chalifen, wo ungeheure Schätze und Kostbarkeiten nebst 700 Frauen aus dem Harem und 1000 Eunuchen in seine Hände geriethen; der Chalif bat, ihm die Frauen zu lassen, worauf ihm gestattet wurde, sich hundert seiner Verwandten auszuwählen; Abends kehrte Hulagu ins Lager zurück. Am andern Morgen ließ er die Schätze heraus bringen, welche nachgehends mit der Beute der anderen Länder in eine feste Citadelle am See Ormijja geschafft wurden; dann befahl er das Morden und Brennen einzustellen, nachdem der größte Theil der Hauptgebäude zerstört war, auch ließ er eine allgemeine Amnestie bekannt machen. Wegen der verpesteten Luft verließ er Bagdad schon am 14. Safr. und begab sich nach dem Flecken Bac und schickte den Emir Abd el-Nahman zur Eroberung von Chuzistan ab; bald darauf ließ er den Chalifen vor sich kommen und noch am Abend des

14. wurde dieser mit seinem ältesten Sohne und fünf Eunuchen umgebracht. Am andern Morgen wurden alle Abbasiden, deren man habhaft werden konnte, ermordet und am 16. erlitt der zweite Sohn des Chalifen den Tod. Nur der jüngste, Abul-Menakib Mobarek, verdankte sein Leben der Fürsprache der Didschai Chatun und wurde von ihr später nach Meraga zum Nasir ed-Din Tusi geschickt, als hier Hulagu im J. 661 für diesen berühmten Astronomen ein Observatorium errichten ließ. Noch am 14. hatte Hulagu die neuen Behörden und Würdenträger für Bagdad ernannt und brach am 23. auf, stieß nach mehreren Tagereisen wieder zu seinem Gefolge, welches er in Chanekin zurück gelassen hatte, und kam am 11. Rebi' II. (14. April) nach Hamadan zurück, wo er von den Beschwerden des Feldzuges ausruhte. Die Stadt Hillch hatte sich schon am 10. Safr den Mogolen ergeben und Wasit wurde am 17. von ihnen genommen.

Ueber ein Jahr verging nun, ehe Hulagu gegen Syrien aufbrach; mehrere Städte wurden schnell erobert, nur Aleppo leistete einen verzweifelten Widerstand, wurde aber nach 40 Tagen im Dul-Hiddsche 657 (December 1259) mit Sturm genommen; Damascus ergab sich ohne Schwertstreich und wurde deshalb von der Plünderung verschont. Bald darauf erhielt Hulagu die Nachricht von dem Ableben seines Bruders Mangu Chan; er verließ deshalb Syrien um in seine Erbstaaten zurück zu kehren, und kam am 24. Dschomada II. 658 (6. Junius 1260) nach Chalat. Er hatte den Kitubuca zurück gelassen und zugleich Gesandte nach Aegypten geschickt, die das Land zur Uebergabe auffordern sollten; allein der Sultan Guduz rüstete sich eiligst zum Widerstande, nahm die Gesandten fest, zog den

Mogolen entgegen und lieferte zuerst der Avantgarde, dann dem Hauptheere eine entscheidende Schlacht, worin Kitubuca gefangen genommen und die mogulische Armee so gänzlich geschlagen wurde, daß sie leicht aus Syrien bis über den Euphrat zurück getrieben werden konnte. Auf diese Nachricht wollte Hulagu sogleich ein neues Heer gegen Syrien und Aegypten schicken, wurde aber durch die Zwistigkeiten, die in seiner Familie ausgebrochen waren, für jetzt daran verhindert; er hatte aber schon früher seinen Sohn Tschmut gegen die Festung Majsafarekin geschickt, wo Melik Kamil residierte, die sich jedoch besonders durch den Muth und die Tapferkeit zweyer Helden ein Jahr lang hielt, bis sie ganz ausgehungert und selbst bis auf 70 Menschen ausgestorben war. Von hier zogen die Mogolen gegen die Festung von Maredin, welche sich auch acht Monate vertheidigte, bis auch hier die Lebensmittel anfangen zu fehlen und der Beherrscher Melik Sa'id, der sich nicht ergeben wollte, von seinem eigenen Sohne Modhaffer ed-Din vergiftet wurde, welcher nun sogleich den Mogolen die Thore öffnete und zum Vohne von Hulagu wieder als Regent eingesetzt wurde. Das Jahr 660 (1262) ist ausgezeichnet durch die Belagerung von Mosul, wo sich Melik Salih, der Sohn des Bedr ed-Din Bulu, nach einer hartnäckigen Gegenwehr von sechs Monaten, ebenfalls aus Mangel an Lebensmitteln, im Ramadhan (Jul. 1262) ergeben mußte und vor Hulagu geführt eines grausamen Todes starb.

Um eben diese Zeit wurde Hulagu in ernstliche Streitigkeiten wegen seiner Erbländer verwickelt; hier hatte sich Berelai die höchste Macht angemacht und suchte sich durch die Gewalt der Waffen darin zu behaupten. Hulagu sah sich ge-



nöthigt, Truppen gegen ihn zu schicken und bis in die Mitte des nächsten Jahres (April 1262) wurde von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke gefochten, bis Cubilai, Hulagu's Bruder, den mogulischen Thron bestieg und diesen zum unabhängigen Beherrscher von Persien, Syrien und Aegypten erklärte. Hulagu widmete sich nun den Staatsgeschäften, sorgte für seine Truppen und Unterthanen und unternahm prächtige Bauten, wovon er ein großer Freund war. Zu Meraga ließ er das Observatorium vollenden und verweilte hier den Winter über in Gesellschaft der Astronomen und Alchemisten, die er besonders beschützte. Dann theilte er die Verwaltung seiner Staaten so, daß sein ältester Sohn Trac, Chorasan und Mazenderan erhielt, der andere, Tschumut, über Arran und Aderbaidshan, der Emir Tudan über Djar Bekr und Djar Rebia bis zum Euphrat, Mo'in ed-Din über Rum, Melik Sadr ed-Din über Tebriz, Turkan Chatun über Kerman und der Emir Ankianu über Fars gesetzt wurde. Dschelal ed-Din, welcher sich in das Vertrauen des Hulagu eingeschlichen und von ihm die Erlaubniß erhalten hatte, in Bagdad ein Heer zu werben, führte dies mit großer Dreistigkeit aus und zeigte dann seine treulosen Absichten, indem er mit den zusammen gebrachten Truppen und reichen Schätzen zu den Aegyptern überging, zum großen Verdruß Hulagu's. Dieser hatte im Anfange des Rebi' I. 663 (Ende December 1264) Festlichkeiten und Jagden veranstaltet, als er nach einem Bade sich plötzlich unwohl fühlte, trotz aller angewandten Mittel immer kränker wurde und am 19. Rebi' II. (7. Febr. 1265), 48 Sonnensjahre alt, an den Ufern des Tschagatu verschied. Vier Monate später starb seine Gemahlin Docuz Chatun.

(Der Beschluß im nächsten Stücke)

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

65. Stück.

Den 20. April 1840.

---

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Collection orientale.  
Manuscripts inédits etc.

Der Anfang des nächsten Bandes wird nach der Seite 85 vorkommenden Ueberschrift in einem dritten Theile noch eine Characterschilderung Sulagu's und die Erzählung einiger Ereignisse enthalten, die sich während seiner Regierung zutragen, aber in dem Bisherigen keinen Platz finden konnten.

Das zweyte Werk der Collection orientale ist

Le Livre des Rois par Abou'lkasim Firdousi, publié, traduit et commenté par M. Jules Mohl. Tome premier. Paris, imprimerie royale 1838. XCII u. 569 Seiten gr. Folio.

Das Sahnameh, dieses große epische Gedicht, ist zwar schon durch einige aus demselben edierte Abschnitte bekannt, aber sie geben nur einen unvollständigen Begriff von dem Ganzen, zumahl da mehrere Uebersetzer den Sinn des Dichters oft höchst ungenau, oft ganz fehlerhaft wiedergegeben

haben; um so mehr muß eine correcte Gesamtausgabe mit einer treuen Uebersetzung so wohl den Orientalisten, als auch allen Freunden der orientalischen Literatur überhaupt und denen der alten persischen Geschichte insbesondere willkommen seyn, da auch die vollständige Ausgabe des persischen Textes von T. Macan, Calcutta 1829, auf dem Continente von Europa nicht häufig ist. Außer dieser schon aus der Vergleichung von einer großen Menge von Handschriften hervor gegangenen Edition besitzt Hr Mohl selbst fünf Codices des Gedichtes eigen und konnte zu Paris noch acht, und in England außer dreyzehn Handschriften in der Bibliothek der ostindischen Compagnie, noch mehrere andere benutzen, welche sich in den Händen englischer Privatgelehrten befinden, und der Herausgeber verspricht am Schlusse des ganzen Werkes aus dem Vorrathe von Varianten eine große Auswahl mitzutheilen. Daß die Abweichungen der einzelnen Handschriften sehr bedeutend sind, hat dem Ref. die Vergleichung zweyer Codices gezeigt, welche die hiesige königl. Universitätsbibliothek aufbewahrt; beide enthalten das ganze Werk, die eine, im J. 684 d. H. sehr nett geschrieben, ist fast ganz ohne Lücken, durch Unterschriften in vier Theile, Dester, abgetheilt und schließt sich ziemlich genau an den von Mohl edierten Text; die andere, aus der Schenkung des Baron von Asch, im J. 1030 d. H. in etwas größeren Zügen deutlich geschrieben und mit Abbildungen verziert (von denen zwey, aber nicht coloriert, Görres seinem Heldenbuche von Franbengegeben hat, welches Werk bis jetzt die beste Bearbeitung unsers Gedichtes enthielt), ist stark beschädigt, doch hat sie Prof. Wahl durch mehrere neue Blätter und einzelne Zeilen, im Ganzen über 1200 Verse, aus einer andern Handschrift

fast ganz vollständig hergestellt; sie enthält hin und wieder mehr als der gedruckte Text und Wilken, Institutt. ad fundam. linguae Persicae, gibt ihr vor der ersteren hinsichtlich der Lesarten den Vorzug.

Die eben so gelehrte, als belehrende und interessante Vorrede des Herausgebers enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung des Firdusi und den Beweis, daß er sein Gedicht nicht selbst aus der Phantasie geschaffen, sondern genau nach den vorhandenen Volksagen ausgearbeitet habe, und der versprochenen Abhandlung über den historischen Werth dieser Sagen sehen wir mit Verlangen entgegen. Da der Inhalt des Werkes der Art ist, daß sich kein kurzer Auszug daraus geben läßt, so schließen wir diese Anzeige mit der Bemerkung, daß dieser erste Theil bis zu Keikaus Zuge nach Mazenderan reicht.

F. W.

### E b e n d a s e l b s t.

Excud. Firmin Didot fratres. Vetus Testamentum Graecum, juxta LXX Interpretes ex auctoritate Sixti V. P. M. editum, juxta exemplar originale Vaticanum nunc denuo recognitum accuratissime expressum, ad normam Vulgatae Versionis distinctum, cum latina versione, animadversionibus et complementis ex aliis Mss. cura et studio J. N. Jager, Ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. 1829. Tom. 1. 721 Seiten in 4.

Diese neue Ausgabe der alexandrinischen Uebersetzung des A. T. hat nur für die katholische Kirche, insbesondere die französische, einiges Interesse. Als ein Versuch, das Studium des griechischen A. T. in der katholischen Kirche zugäng-

licher zu machen, ist das Werk achtungswerth, aber in critischer Hinsicht ohne alle Bedeutung, ja hinter den billigsten Ansprüchen der heutigen Critik fast freywillig zurück stehend, lohnt es kaum der Mühe, es einer genaueren wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen. Es genügt, das Verfahren des Herausgebers und seinen Standpunct kurz zu characterisiren.

Wie der Titel angibt, ist die Ausgabe ein neuer, bequemerer Abdruck der editio Romana vom J. 1587, also der Textesgestalt des Codex Vaticanus. Es heißt zwar auf dem Titel auch *juxta exemplar originale Vaticanum nunc denuo recognitum*, aber weder die Vorrede sagt ein Wort von einer neuen Collation, noch enthält das Werk selbst eine Spur davon. Der Herausgeber preist in der Vorrede den gegenwärtigen besseren Zustand seiner Kirche, verglichen mit der nächsten Vergangenheit, in welchem dergleichen Werke wieder Bedürfniß geworden, erzählt dann kurz, aber auch oberflächlich, die Geschichte der Ausgaben der LXX von der Complutensis an, bis auf die neueste Ausgabe von Holmes und Parson und den Facsimileabdruck des Cod. Alexandrinus von Baber, und kommt zuletzt darauf zu sprechen, daß unter den Gelehrten ein großer Streit sey, welcher Text der Vaticanus oder Alexandrinus den Vorzug verdiene; er aber sey weit entfernt, denselben erneuern oder entscheiden zu wollen, nur scheine ihm, wie den meisten Gelehrten, der Vaticanische Text vorzüglicher zu seyn (aus unbekannten Gründen, oder gar keinen), und so habe er sich entschlossen, denselben wieder abdrucken zu lassen, d. h. den gedruckten Text der Sixtina oder Romana. Ob diese auch den handschriftlichen Text rein und richtig gebe, stellt er gar nicht in Frage, obwohl

er die Notiz selber mittheilt, daß bey der Romana auch andere Handschriften benutzt sind. Der neue Abdruck aber unterscheidet sich von der Sixtina durch Folgendes: 1) die Sixtina ist ohne lat. Uebersetzung, hier ist die lateinische Uebersetzung dem griechischen Texte gegenüber gestellt. Der Herausgeber entschuldigt ihre Wörtlichkeit, ohne ein Wort darüber zu verlieren, woher er sie hat. Es hätte sich geziemt zu bemerken, daß sie nicht die Vulgata sey, sondern die des Flaminii Nobili, ein Restitutionsversuch der so genannten Itala, aus der Pariser Ausgabe des Morinus, vom J. 1628. 2) Hat der Herausgeber den griechischen wie den lateinischen Text nach der Verseintheilung der Vulgata abgetheilt, und die Apokryphen, welche das Tridentinum nicht anerkennt (nämlich den Pseudestra und das dritte Buch der Makkabäer, was aber der Verf. nicht sagt), an das Ende verwiesen, nach Art der Vulgata. 3) Rühmt der Herausgeber, daß er quosdam leves typographi errores aut librarii lapsus jam ab aliis viris doctis annotatos et ad solam grammaticam spectantes etc. aliorum Codd. consensu passim emendiert habe. Aber er sagt keine Sylbe darüber, in welchem Sinne er die lapsus librarii, ob des Cod. Vatic. selbst, oder nur des Sixt. Abdruck, emendiert, auch nicht, woher er die Emendationen genommen habe. Warum corrigiert er nur grammatische Fehler, und was für welche? Etwa solche nicht, welche den dogmatischen Sinn betreffen? Sixtus V. verbot, ne quis de nova hac graeca editione audeat in posterum vel addendo vel demendo quicquam immutare. Sind die grammatischen Fehler des Codex davon ausgenommen und wie? 4) Hat der Herausgeber die Lücken des Vaticanischen Textes aus der

Alexandrinischen Handschrift in den Noten ergänzt, aber er sagt nicht, ob aus Babers Abdruck oder aus Grabes Ausgabe. Endlich 5) rühmt der Verf., daß er in seiner Arbeit noch weiter gegangen. Da er nämlich Willens sey, die ganze Bibel, wie dieselbe in der Vulgata enthalten sey, Griechisch heraus zu geben, so habe er nach Art der Hexapla des Origenes für diejenigen Stellen der hebräischen Bibel, welche von den LXX überhaupt nicht übersetzt seyen, oder sich in dem gegenwärtigen Texte der LXX nicht finden, den griechischen Text e scholiis Romanis, ex edit. Complut. et Aldina, ex fragmentis Aquilae Symmachi et Theodotionis, et ex pluribus aliis codicibus editis et ineditis, qui in nostra regia Bibliotheca depositi conservantur, zu ergänzen gesucht, und diese Ergänzungen unter dem Vatic. Texte angegeben, wiederum mit beygefügter latein. Uebersetzung. Diese Stücke seyen zwar der Alex. Uebersetzung in den beiden Handschriften, der Vatic. und der Alexandrinischen, welche in der Kirche für inspiriert gelten, nicht gleich zu achten, aber darum nicht zu verachten, weil sie mit dem authentischen Bibeltex-te der Vulgata übereinstimmen. Wirklich finden sich nun auch hie und da solche Ergänzungen, aber zum Theil ohne Angabe der Quelle. Ueber schwerlich wird man einen größeren Mischmasch von abergläubiger Kirchlichkeit und uncritischer Banhomie oder Naivität in der Theorie, wie in der Praxis finden. Es ist vergebliche Mühe, die Verwirrung zu entwirren. Wenn der gute Canoniceus von Nancy sich doch nur begnügt hätte, einfach etwa die Ausgabe von Morinus genau abdrucken zu lassen. So aber werden die katholischen Cleriker und Seminaristen, auf die er sein Werk besonders berechnet hat, sich schwer

daraus vernehmen können. Sind irgend critische Geister und gute Köpfe unter ihnen, so kann dieser Wust von Uncritik sie leicht anregen zu critischen Fragen, welche den Verf. und seine Ausgabe um allen Credit bringen. Das wäre am Ende noch die segensreichste Folge, wenn ein heller katholischer Kopf in Frankreich an dieser Ausgabe seinen critischen Sinn weckte und lernte, wie man nicht edieren solle.

Dieser erste Theil enthält nach voraus geschickten praefationibus Graecae Editionis Romanae, worunter auch das päpstliche Decret von Sixtus V. ist, wonach an der Sirtina nichts geändert werden darf bey Strafe des Zornes Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus (hat dies den Herausgeber nicht abgeschreckt?), den Text in der beschriebenen Weise von dem Octoreuch, den vier Büchern der Könige (nach der Bezeichnung der LXX), den Chroniken, von Esra und Nehemia. Das Beste und Gescheueste in dem ganzen Buche ist in der Vorrede der Wunsch des Herausgebers, daß doch von der Vaticanischen Handschrift, die, wie er sagt, in dies dilabitur, ein Facsimile-Abdruck endlich veranstaltet werden möge!

L.

L e i p z i g.

Bey Brockhaus, 1839. Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation, von Baron von Cuvier, nach der zweyten Ausgabe übersetzt von F. H. Voigt, geb. Hofrath, Professor d. Medicin u. in Jena. Fünfter Band, die eigentlichen Insecten enthaltend. VIII u. 685 S. in Octav. Wir haben nur unsern Dank für dieses Geschenk hinzu zu fügen, da der Verf. selber



in der Vorrede die Gründe angibt, weswegen es nicht, wie die vorher gehenden, mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert werden konnte. Ueber das ganze verdienstliche Unternehmen ist bereits bey der Erscheinung des ersten Bandes rühmlich geredet worden (G. g. A. 1835. St. 176.), worauf wir verweisen.

### P a r i s.

Von einem neuen französischen Prachtwerke, das für die alte Kunst große Aussichten erregt, haben wir den Anfang vor uns liegen: *Description de l'Asie mineure, faite par ordre du gouvernement Français, de 1833 — 1837, et publiée par le ministère de l'instruction publique: Première partie, beaux arts, monuments historiques. Plane et Topographie de cités antiques, par Charles Texier, correspondant de l'Institut, gravures de Lemaitre, ouvrage dédié au Roi, Premier Volume, première Livraison. fol. 1839.* Wir können aber auch nur den Anfang anzeigen. Denn dies vorliegende erste Heft enthält auf acht Folio-Blättern nur das Vorwort (Avertissement), und gibt bloß eine flüchtige Uebersicht von Kleinasien und den darin befindlichen Monumenten, oft in einem rhetorischen Stile und ohne wissenschaftlichen Werth. Wir werden also erst die folgenden Hefte erwarten müssen, ehe sich bestimmen läßt, in wie fern die auf dem Titel erregten Erwartungen erfüllt werden. Auch die dem Hefte beygelegten schönen fünf Kupfertafeln, ein Felsengrab und ein Theater darstellend, werden erst in der Folge ihre Erklärung finden. Daß die ganze äußere Ausstattung höchst glänzend ist, bedarf nicht erst unserer Versicherung. Hn.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. S t ü c k .

Den 23. April 1840.

G ö t t i n g e n .

Von ihrem Mitgliede, Herrn Professor Berthold, ward der Königl. Societät am 6. April das Folgende mitgetheilt:

Das Myopodiorthoticon, oder der Apparat die Kurzsichtigkeit zu heilen.

Die Kurzsichtigkeit in ihren verschiedenen Graden, ist eines der gewöhnlichsten Augenleiden, welches ohne Zweifel mit dem fortschreitenden Culturzustande der Menschheit zugenommen hat und seit der größern Verbreitung der Lese- und Schreibkunst, so wie der Verfeinerung der technischen Künste überhaupt allgemeiner geworden ist. Daher treffen wir sie so häufig in unserer Zeit, und mehr als beym Landbewohner, bey dem Städter an. Dieses Uebel hat bekanntlich zunächst darin seinen Grund, daß der hinter der Crystalllinse im Auge sich bildende Focus der Gesichtsobjecte zu früh, d. h. diesseits der Netzhaut an irgend einer Stelle der Achse des Corpus vitreum zu Stande kommt; die Momente aber, wodurch jene zu frühe Focusbildung bedingt wird, sind manigfaltig und zwar:

1) Es ist der gerade Durchmesser des Auges verhältnißmäßig zu lang, möge dieses nun seyn wegen zu bedeutender Gewölbtheit der Cornea, oder wegen zu großer Conexität, oder Hypertrophie der Crystallinse, möge es seyn wegen zu bedeutender Quantität des Humor aqueus, vitreus oder des Liquor Morgagni.

2) Es weichen die das Licht durchlassenden Medien des Auges, wenn auch ihr quantitatives Verhältniß das gehörige ist, qualitativ vom Normalzustande ab, und zwar sind sie zu dicht, äußern deshalb ein zu starkes Brechungsvermögen auf die hindurch gehenden Lichtstrahlen. Eine solche zu bedeutende Dichtigkeit kann bald die Cornea, bald die Crystallinse, bald den Humor vitreus, oder auch alle diese Theile gleichzeitig betreffen.

3) Beide Umstände können mit einander vergesellschaftet vorkommen, so wie denn auch eine habituell zu weite oder zu enge Pupille das Uebel zu begleiten und zu verschlimmern im Stande ist.

Wie die Natur der Eltern, deren Anlagen, Fähigkeiten, specifischer Bau, vorzugsweise oder mangelhafte Entwicklung bestimmter Organe und Organensysteme, Geneigtheit zu bestimmten Krankheiten und Erkrankungen u. u., sich erblich verhalten, so auch die Myopie und Neigung dazu, welche aber auch ohne allen bestimmten Erblichkeitsgrund, theils in Folge mancherley Erkrankungen, aber auch ohne solche, aus unzuweckmäßiger Gebrauchsart des Auges, nach und nach sich darbilden kann. Daß in letzterer Hinsicht in anhaltender und verhältnißmäßig einseitiger Beschäftigung des Auges mit kleinen und nahen Gegenständen, in Vernachlässigung des Gebrauchs desselben für die Ferne, so wie in Anstrengung bey Dämmer-, Zwie- und künstlichem Licht, in häu-

figer Beschäftigung mit dem Microscop oder mit der Loupe, in habituellen Congestionen zum Kopfe und zum Auge die Causa occasionalis zu suchen seyn, möchte wohl nicht in Abrede gestellt werden können.

Wir sind nun zwar im Stande durch concave, gegen die Peripherie hin brechende, Linsen die Lichtstrahlen der Gesichtsobjecte zu divergieren, so daß die durchsichtigen Medien des myopischen Auges den Focus der Gesichtsobjecte gerade auf der Netzhaut bilden, wodurch der Kurzsichtige in den Stand gesetzt wird, entfernte Gegenstände deutlich wahrzunehmen; allein theils ist solches bloß ein rein physikalisches Hülfsmittel, welches nur so lange wirksam ist, als es in Anwendung steht, theils kann dadurch der Grad der Kurzsichtigkeit noch mehr vermehrt werden, wenn jene Gläser zu scharf sind, oder wenn bey ihrem Gebrauche die Beschäftigung mit kleinen, nahe gelegenen Objecten fortbauert. Deshalb hat man sich nach anderweitiger Abhülfe der Myopie umgesehen, aber bis dahin keine auffindig gemacht, welche sich auch nur einigermaßen erfolgreich bewiesen hätte. — Der ganze Rath, welchen die Aerzte den Hülfe suchenden Myopen zu ertheilen pflegen, beschränkt sich darauf, das Auge möglichst zu schonen, die Beschäftigung mit kleinen Objecten, das Lesen kleiner Schrift, besonders im Dämmer- und künstlichen Lichte zu meiden, an Großschreiben sich zu gewöhnen, im Freyen oft im Sehen in die Ferne sich zu üben, in reiner freyer Luft und im Grünen sich zu bewegen, das Tabacksruchen und Alles was Congestion zum Kopfe veranlassen könnte zu vermeiden, einen etwaigen habituellen Congestionenzustand durch strenge Diät, kühlende Getränke, reizende, derivierende Fußbäder zu entfernen, und auch wohl auf

die Augenumgegend stärkende spirituose Waschungen in Anwendung zu bringen. Indes muß ich gestehen, daß mir noch nie ein Mensch vorgekommen ist, bey welchem, sogar bey der ängstlichsten Befolgung solcher Vorschriften die Myopie wirklich gemindert, geschweige denn größtentheils oder auch gänzlich beseitigt worden wäre. Andere Vorschläge, welche man zur Hebung des Uebels gemacht hat, z. B. bey hohem Grade der Myopie zur Extraction der Crystalllinse zu schreiten, möchten entweder gar nicht, oder nur bey ganz bestimmten Deformitäten des Auges in Anwendung zu bringen seyn.

Beym Versuche der Heilung der Myopie müssen wir mit möglichster Beseitigung alles dessen, was sie etwa vermehren könnte, zunächst die *Mutationes oculi internae*, oder das Accommodationsvermögen für verschiedene Distancen, für die Nähe und Ferne, in Betracht ziehen. Dieses Vermögen besteht unverkennbar in dem Auge, wenn auch einige Physiologen dessen Nichtexistenz zu erweisen sich bemühet haben, — allein schon die Fälle periodischer, spasmodischer, plötzlich entstandener Myopie und Presbyopie lassen sich ohne dasselbe nicht erklären. Worin es bestehe, darüber herrscht noch Meinungsverschiedenheit; jedenfalls ist dasselbe aber der Willkühr untergeordnet. Nach Olbers Berechnungen ist die Quantität desselben im menschlichen Auge derartig, daß wenn der Abstand der Crystalllinse von der Retina etwa um 1 Linie sich zu ändern im Stande wäre, dadurch das Sehen der Objecte, welche von 4 Zoll bis in die äußerste Ferne vor dem Auge sich befinden, möglich würde; auch würde diese Möglichkeit sich ergeben, wenn jene Aenderung nur  $\frac{1}{2}$  Linie betrüge, der Radius der Cornea aber um etwa 3 Linien sich ändern könnte.

Die Indication zur Heilung der Myopie (und in gewisser Beziehung auch der Presbyopie) besteht nun darin, das obige Accommodationsvermögen der physischen Brechkraft der durchsichtigen Augentheile anzupassen; der Erreichung dieses Zieles steht, so fern jenes Vermögen nicht etwa gänzlich mangelt, wovon einzelne seltene Beispiele vorkommen, in denen das Auge ganz wie eine Camera obscura sich verhält, und demnach nur ein Deutlichsehen der in ganz fixen Distanzen vor dem Auge liegenden Objecte statt hat, im Allgemeinen kein Hinderniß entgegen. Am einfachsten vergewissert man sich über das Nichterloschenseyn und den Grad des Anpassungsvermögens bey Kurzsichtigen durch eine dem Grade der Myopie entsprechende Brille, indem man mittelst derselben den deutlich erkennbaren, möglichst nahe und möglichst entfernt gelegenen Punct sich angeben läßt.

Um nun dieses Anpassungsvermögen zur dauerhaften Beseitigung oder Verminderung der Myopie zu regulieren, müssen wir von dem Principe ausgehen, daß es, wie jede auf Willkür beruhende Körperbewegung durch Uebung gestärkt werden könne. Dazu ist aber nothwendig, daß solche Uebung auf längere Zeit fortgesetzt werde, und daß nicht gleichzeitig Umstände einwirken, wodurch die durch Uebung gewonnene Stärkung wieder vernichtet, und eben dadurch das Gesicht, statt sich zu verbessern, verschlimmert wird. Zu Erreichung solchen Zweckes habe ich das *Myopodiorthoticon* \*) construiert, welches so wohl die Beschäftigung des Lesens, als auch des Schreibens gestattet, wie denn überhaupt diese Beschäftigungen, wie sie vorzüglich diejenigen sind, wo-

\*) Von *μυωψ* ein Kurzsichtiger und *διορθωτικον* Etwas, was eine Verbesserung bewirken kann.

durch das Auge am häufigsten kurzsichtig wird, so auch als die geeignetsten Mittel erscheinen, die Myopie zu beseitigen.

Der, bis auf einige Schrauben hölzerne, Apparat besteht zunächst aus einem auf einen beliebigen Tisch zu stellenden Pulte von 1 Fuß 6 Zoll Breite und 11 Zoll Tiefe, zur Unterlage des zum Lesen dienenden Buches. Dieses Pult ist auf einem ungefähr gleich großen Brete mit seiner vordern Seite, mittelst einer passenden Vorrichtung, mittelst Scharniere oder auch ohne solche, beweglich, damit es in eine zweckmäßige Stellung gebracht, und darin durch ein auf diesem Brete befestigtes, Sperrholz erhalten werden kann. Vom hintern Theile des Pultes steigt jederseits eine Schraube gerade in die Höhe; diese Schrauben gehen durch einen beweglichen Querbalken, der mittelst einer untern Mutter hinauf oder herab bewegt und durch eine obere Mutter in seiner Stellung befestigt werden kann. Durch die Mitte des Querbalkens ist ein Horizontalloch durch gestemmt, zum Durchgange eines am vordern Ende etwas in die Höhe strebenden Steges, welcher vorn etwas gabelig ausgeschweift ist, zur Aufnahme des obersten Theils der Nasenwurzel. Der Steg, auf seiner Oberseite in Rille und Liniern eingetheilt; ist in dem Balkenloche beweglich, und kann in demselben mittelst einer metallenen oder hölzernen Schraube festgestellt werden. Durch die Beweglichkeit des Pultes auf dem Brete, des Querbalkens an den Seitenschrauben und des Steges im Querbalken kann man den Apparat so richten, daß das zu lesende Buch die zum Sehen zweckmäßigste Lage und Stellung gegen das Auge erhält. An der Seite steigt von dem Pulte ein Maßstab durch ein Loch des Querbalkens in die Höhe, um nach ihm, so wie nach

dem Maßstabe des Steges die allmähliche Verminderung der Myopie bestimmen, besonders aber um darnach den Apparat zum Lesen verschiedener, nicht mit derselben Schrift gedruckter Bücher richten und stellen zu können.

Was nun die Vorsichtsmaßregeln bey der Anwendung des Myopodiorthoticon betrifft, so sind die hauptsächlichsten folgende:

1) Der Apparat muß so gestellt werden, daß das zu lesende Buch mit seinem Mittelpuncte möglichst genau dem oberen Theile der Nasenwurzel gegenüber liegt.

2) Man bringe den Querbalken und den Steg in eine solche Stellung, daß der Kurzsichtige, wenn er den obern Theil seiner Nasenwurzel dem Ausschnitte des letztern anlehnt, ein beliebiges, wo möglich mit etwas fetten (großen) Lettern gedrucktes Buch, bequem lesen kann; dabey muß darauf geachtet werden, daß diejenige Hälfte des Buches, welche etwa eine geringere Anzahl von Blättern enthält, durch passende Unterlage so unterstützt werde, daß sie mit der andern Hälfte in dieselbe Horizontalebene zu liegen kommt.

3) Durch eine Viertel-, halbe bis ganze Drehung der Schraubenmutter wird die Entfernung der Spitze des Nasensteiges von dem zum Lesen dienenden Buche ganz allmählich vergrößert, jedoch niemahls über einen Punct hinaus, von welchem die Schrift nicht mehr vollkommen deutlich und nur mit Anstrengung gelesen werden könnte. Man hat sich vor einer zu rasch fortschreitenden Entfernung sehr zu hüten, weil derselben das Accommodationsvermögen des Auges in seiner Gewinnung an Stärke nicht folgen, eine übermäßige Anstrengung dieses Vermögens aber dem Auge selbst nachtheilig werden kann.

4) So lange als möglich bediene man sich des,



selben Buches, oder derselben Lettern, weshalb es zweckmäßig ist ein Werk zur Lectüre zu wählen, welches aus einer größern Anzahl von Bänden besteht; muß das Buch gegen ein neues vertauscht werden, so wähle man wo möglich wieder ein mit ähnlicher Schrift gedrucktes.

5) Ist aber ein Buch mit anderer Schrift nothwendig, so stelle man sich wieder die Entfernung, in welcher vollkommen deutlich gelesen werden kann, und schreite auf angegebene Weise zu bedeutenderer Entfernung allmählich fort.

6) Man wähle wo möglich Bücher, die mit gleichen und nicht mit verschieden großen Typen gedruckt sind; besonders hat man hierauf bey Kindern Rücksicht zu nehmen, da die Kinderbücher, Fibeln, Katechismen u. gewöhnlich abwechselnd mit dicken und dünnen, kleinen und großen, deutschen und lateinischen Lettern gedruckt sind.

7) Der Kurzsichtige, welcher durch den Gebrauch des Myopodiorthoticon eine gehörige Sehweite erlangen will, suche während der Cur die Beschäftigung mit anderweitigen nahen Gesichtsobjecten zu vermeiden, oder wenigstens zu beschränken, man unterlasse also z. B. das Sticken, Stricken, Nähen, Zeichnen; aber das Schreiben ist erlaubt, wobey das Papier an die Stelle des Buches zu legen ist. Beobachtet der Kurzsichtige die ihm überhaupt anzuempfehlende Regel recht große Buchstaben zu schreiben, so kann das zum Schreiben dienende Papier vom Auge etwas entfernter liegen als das Buch, weshalb, wenn das Schreiben nur ausnahmsweise exerciert wird, das Papier auch neben dem Buche auf dem Pulte Platz finden darf. — Soll übrigens ein Kind bey dem Gebrauche des Apparates Schreibunterricht genießen, so wähle man dazu gleichartige großletterige Vorschriften und lasse zwischen zwey die

Höhe der Buchstaben bestimmende Linien schreiben.

8) Wenn während der Cur eine abwechselnde Beschäftigung mit verschiedenen Büchern nothwendig seyn sollte, und wegen verschiedener Größe der Typen eine verschiedene Richtung des Apparates und Aenderung der Entfernungen vorgenommen werden müßte, so ist man mittelst der Zoll- und Linienmaße des Maßstabes und Nasenstegeß, so wie mittelst des Sperrholzes zu solchen Abwechslungen in den Stand gesetzt; zu dem Ende braucht man sich nur die verschiedenen Entfernungen der genannten Theile zu merken.

9) In der Zeit, in welcher während der Cur mit dem Apparate nicht gearbeitet wird, beschäftige der Myopische sein Auge nur mit fernen Gegenständen, bewege er sich fleißig in der freyen Natur und übe sich in der Betrachtung entfernter Bäume, Sträucher, Saatsfelder, Hügel, Berge und dergl.

10) Die Diät sey zweckmäßig, alles Erhitzende werde vermieden; bey habituellen Congestionen zum Kopfe wende man zweckmäßige kühlende und ableitende Mittel an; bey solchen Congestionen zu den Augen, oder in die Gefäße der Conjunctiva, der Augenliderränder u. können kalte Waschungen und von Zeit zu Zeit Blutegel an die Umgegend der Augen von Nutzen seyn.

So theoretisch richtig nun auch diese Curmethode der Kurzsichtigkeit ist, so mußte ich doch durch den Versuch den practischen Werth derselben ermitteln, um sie empfehlen zu können. Zu dem Zwecke bot sich mir eine günstige Gelegenheit an einem Studierenden dar, welchem Alles daran lag, daß seine Kurzsichtigkeit vermindert, oder gehoben werde. Dieser junge Mann von 26 Jahren hatte in seiner Kindheit einer gehörig-

gen Seheweite sich erfreuet, welche aber in seinem frühern Jünglingsalter, während des Gymnasialunterrichts, allmählich abgenommen und zur Myopie sich verkleinert hatte. Als Patient im Monat December vorigen Jahres Hülfe von mir verlangte, war der Grad der Kurzsichtigkeit der Art, daß er nur bis zu einer Entfernung von 5 Zoll gewöhnliche Schrift deutlich zu lesen vermochte. Er litt dabey an einem Congestionszustande der Gefäße der Conjunctiva und der Augenlider, deren Ränder etwas geschwollen erschienen, und durch den Reiz der Luft sich leicht rötheten. Ich verordnete zuerst einige Blutegel in die Umgegend der Augen, ließ solche späterhin noch einmahl wiederholen, verschrieb innerlich Schwefelpulver mit Cremor tartari und Rhabarber, so zwar, daß täglich 2 — 3 breyige Stühle erfolgten, und empfahl eine strenge Diät, worauf dann das Myopodiorthoticon in Anwendung gebracht wurde. Alle 2 — 3 Tage, manchmahl erst nach 4, zuweilen aber auch schon nach 1 Tage, im Anfange der Cur übrigens schneller als späterhin, wurde die Seheweite mittelst der Schraubenmütter um  $\frac{1}{2}$  — 1 Linie vergrößert, und so ist der Kranke allmählich dahin gelangt, daß er nach Verlauf von fast 4 Monaten jene Schrift, welche er anfangs nicht weiter als bey 5 Zoll Entfernung deutlich lesen konnte, bey einer Entfernung von 11 Zoll 4 Linien eben so bequem und deutlich zu lesen im Stande ist. Auch sieht er die entfernten Gegenstände im Freyen entsprechend deutlicher, als früher. Anfangs war Patient mit der Vergrößerung der Seheweite zu rasch vorgeschritten, hatte sich dabey allerdings eine sehr bedeutende Uebung in dem Anpassungsvermögen des Auges erworben, allein das Auge wurde dadurch zu sehr angestrengt und ermüdete

leicht, so daß ich mit den myopodiorthotischen Sehübungen fast wieder von vorn anzufangen für rathlich hielt. Das ganz langsame, nicht übereilte Fortschreiten halte ich für eine Hauptbedingung zur sichern und glücklichen Cur. — Der Patient setzt noch gegenwärtig seine Uebungen fort, indem er nicht mit jenen 11 Zoll 4 Linien Sehweite sich zu begnügen, sondern diese bis zu 16 — 18 Zoll auszudehnen beabsichtigt. — Ich werde nicht verfehlen, die fernern Fortschritte dieses, so wie den Erfolg der Anwendung des Instrumentes bey mehreren anderen gegenwärtig in der Cur begriffenen Myopen demnächst zur Kunde des Publicums zu bringen.

Der Anwendung des Myopodiorthoticon steht kein Hinderniß entgegen; das Kind wie der Knabe, Jüngling und Erwachsene, das weibliche, wie das männliche Geschlecht, der Gelehrte wie der Künstler, wird davon mit Nutzen Gebrauch machen können, obwohl man sich nicht verhehlen darf, daß in den früheren Jahren des Lebens schnellerer Erfolg von der Cur zu erwarten ist, als in den späteren, vorgerückteren, und daß die Dauer der Anwendung mit den Graden der Kurzsichtigkeit in directem Verhältnisse steht. Daß die Cur übrigens einige Abänderung in der gewöhnlichen auf die Gesichtsbeschäftigung sich beziehenden Lebensweise nothwendig macht, kann kein Einwurf gegen dieselbe seyn, indem ja Entfernung der Krankheitsursache als allgemeinsten therapeutischer Grundsatz gilt; demnach darf auch diese Cur bestimmte, die Myopie begünstigende, Momente ausschließen, andere hingegen anempfehlen. Der Zweck heiligt hier die Mittel, denn das gebrachte Opfer wird durch die Erreichung des Zieles hinlänglich überwogen. Alle Krankheiten erfordern zu ihrer Heilung Zeit, bey wei-

tem die meisten erheischen Mittel. Ist doch das mit Rückgrats- oder Extremitäten-Krümmungen behaftete Kind unter Umständen im Streckapparat zu liegen gezwungen, wodurch es in seinen Beschäftigungen, im Unterrichte, in seiner physischen und psychischen Erziehung überhaupt, bey weitem mehr beeinträchtigt wird, als es bey der Heilung der Myopie nach der von mir angegebenen Methode möglich ist! Ja sogar wird diese Curart, da der Kopf dabey aufrecht erhalten und zweckmäßig unterstüzt wird, gegen Neigung zu bestimmten Rückgratskrümmungen, so wie gegen den Nachtheil eines durch übermäßiges Vorhängen des Kopfes gegen diesen begünstigten Congestionszustand von Nutzen seyn müssen. — Zu welchen Vortheilen aber die Verminderung oder Beseitigung der Myopie führt, wie dadurch die Auswahl bestimmter Geschäfte größer, der Myops aber zu gewissen Beschäftigungen erst befähigt wird, bedarf wohl einer weitem Erwähnung eben so wenig, als daß man im Stande ist, durch zeitige Anwendung des Instruments bey solchen Kindern, denen, etwa weil ihre Eltern an Myopie leiden, eine Neigung zu diesem Sehefehler inne wohnt, demselben schicklich vorzubeugen. — Ja sogar ließe sich in letzterer Hinsicht von dem Apparate eine Anwendung im Großen machen, wenn derselbe in Schulen und überhaupt in öffentlichen Unterrichtsanstalten eingerichtet würde. Zu dem Ende müßten die an Kurzsichtigkeit leidenden, so wie die dazu geneigten Kinder von den gut sehenden getrennt, und an einen besondern Tisch zusammen gesetzt werden. Dieser Tisch würde durch Seitenschrauben und Querbalken zu einem gemeinschaftlichen Myopodiorthoticon umzuwandeln und mittelst der am vordern Ende etwas stärker in die Höhe strebenden Nasenstege den ein-

zelnen Kindern, entsprechend deren jedesmahliger Sehweite, anzupassen seyn. Nur hierdurch, — aber nicht durch den in den Schulen ab und an erschallenden, wenn auch mitunter durch einen physischen Nachdruck geschärften Ruf 'Kopf zurück!' — wird es möglich seyn, das so allgemein herrschende Leiden der Kurzsichtigkeit im Allgemeinen und im Reime zu ersticken.

### N a u m b u r g.

Bey K. U. Klaffenbach, 1837. Präliminarien zu einer gründlichen Rechtfertigung der biblischen Geschichte. (Von H. E. Schmieder). 35 Seiten in Octav.

Eine kleine Schrift, aber gar sehr der Achtung und der Beachtung werth. Ref. will damit keinesweges aussprechen, daß er die Durchführung überall billige, ja er muß sogar aussprechen, daß er den größern Werth der Schrift vielleicht in ganz Anderem, als der Verf. selbst, findet, in Manchem, was als Hülfssatz beygebracht ist, in der ganzen Grundansicht, von welcher der Verf. ausgegangen ist, in einigen Erörterungen, die nicht so ganz unabweisbar zum letzten Zwecke der Argumentation und zu dieser selbst gehören, aber er glaubt, daß der Verfasser schon in den genannten Beziehungen recht bedeutende Momente berührt oder auch erschöpft hat, und räumt auch das ein, daß über das Resultat der Argumentation sich keinesweges so leicht absprechen lasse. Achtung verdient zuerst der Geist, aus dem die Schrift hervor gegangen ist, und in welchem sie der Verfasser durchweg gehalten hat. Man kann zuerst fragen, ob denn die biblische Geschichte einer Rechtfertigung bedürfe, und ob und wer denn die Gegner seyen, gegen welche

die biblische Geschichte gerechtfertigt werden müsse. Aber der Verf. ist mit der Tendenz seiner Schrift doch wohl in seinem guten Rechte, und hat einen gar ernstern Gegenstand aufgenommen. Es hat ja nicht nur in neuerer Zeit nicht an solchen gefehlt, die offen, und wie sie selbst glauben, mit guten Gründen die biblische Geschichte in ihrer Wahrheit und ihrem Werthe bestritten, und es fehlt noch nicht an solchen, sondern es hat sich bey der sonderbaren Unkenntniß und Verwirrung über Theologie und theologische Gegenstände, theilweise unter den Theologen selbst, namentlich aber unter den so genannten Gebildeten und nicht selten unter den Gelehrten auf anderen Gebieten des Wissens eine Ansicht, wie über die ganze Theologie und Kirche, so auch über die biblische Geschichte gebildet, die allerdings diese in ihren theuersten Interessen berührt und in Frage stellt. Vor der Reformation und zunächst auch nach ihr war es nicht nur allgemein anerkannt, sondern durch alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens bethätigt, daß die kirchliche Gemeinschaft in ihren Momenten der Lehre wie des Lebens die Fundamente enthalte und liefere, auf denen das bürgerliche Gemeinwesen allein sicher aufzubauen werde. Eifer des Gegensatzes gegen die römisch-catholische Partey, nicht wie diese in ihren Individuen ihr religiöses Leben lebt, sondern wie sie durch den Eigennuß der Priester und deren Oberhauptes als politische Partey gestaltet ist, entzog, oder gewährte vielmehr der evangelischen Kirche gar nicht die Form und Gestalt, in welcher ihre wahre Bedeutung einen würdigen Ausdruck und eine würdige Erscheinung gefunden hätte, und der steife Dogmatismus und Scholasticismus einer folgenden Periode entzog nicht nur den Theologen theilweise selbst die wahren und prac-

tischen Momente der Lehre und des Glaubens, und vor allem der Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft, sondern reizte besonders die Laien, statt die wahren und guten Momente aufzusuchen, anzuerkennen und festzuhalten; sich mit mehr oder weniger Recht gegen die vermeinten Unbilden und Mängel zu erklären, ja diese mit Witz und Spott zu bekämpfen. So sind die Zeiten vorbereitet und endlich herbey geführt worden, in denen das Bewußtseyn der kirchlichen Gemeinschaft so sehr zurück getreten, und in sehr vielen Laien gänzlich erloschen ist. Man kann füglich bey sehr vielen jetzt drey Stufen, wie des physischen Lebens, so auch des religiösen unterscheiden. In der Kindheit werden nach wie vor, von den Dienern der Kirche, die Lehren eingeprägt und die Gefühle geweckt, wie sie auf dem Grunde des Christenthums erwachsen, und sie finden, nach ihrer und der Menschennatur überhaupt, meist noch eine gute Statt, namentlich da, wo dem christlichen Elemente des Lebens in der Familie selbst Achtung und Ausdruck erhalten ist. In den späteren Jahren treten aber, befördert durch die mangelhaften kirchlichen Einrichtungen, die dem Glauben und dem religiösen Leben so wenig bleibende Anregung und Nahrung darbieten, mit den übrigen Gefühlen der Jugend auch die religiösen Momente zurück, und es hat sich für das Mannesalter bey den meisten, zusammen hängend mit der ganzen historischen Entwicklung des Kirchlichen und Religiösen unter uns und dadurch so befördert als bedingt, gleichsam eine eigene Sphäre der religiösen Ansicht ausgebitet und festgestellt, die leider oft sehr hohl und leer ist, und in welche leider die mündig gewordene Jugend meistens zu früh eintritt. Dies ist die Sphäre, die durch die so genannten



starken Geister des vorigen Jahrhunderts, zusammen hängend mit den oben angedeuteten historischen Zuständen, ins Leben gerufen, durch einen falschen Rationalismus befördert ist, von der Eigenliebe so leicht begünstigt wird, und durch die Freyheit der Forschung und die Unabhängigkeit des evangelischen Glaubens von Menschensatzung gerechtfertigt scheint. Es ist die Sphäre, wo die Kenntniß und Achtung des positiven Christlichen fast ganz zurück tritt und verschwindet, wo die ganze Anschauung des Christenthums in seiner Gesamtheit, nach Lehre und Leben, nicht etwa nur eine andere, sondern eine falsche geworden ist, und damit auch die Werthschätzung der kirchlichen Gemeinschaft, und, damit zusammen hängend, der geistigen Führerin derselben der Theologie, wie hinwiederum der historischen Quellen und Gründe, aus welchen sie schöpft. Wie es nicht anders seyn kann, ist und wird das religiöse Moment in der Jugend vorzugsweise, wo nicht allein, auf das Gefühl basiert; da dies sich aber mit den Jahren nicht nur ändert, sondern oft ganz schwindet, und in dieser Zeit die christliche Erkenntniß so wenig gepflegt wird, geschweige, daß sie nun in einer Gesamtanschauung und Uebersicht der religiösen positiven Wahrheiten diese selbst richtig würdigen, in ihrer Bedeutung und ihrem Werthe erkennen und in das richtige Verhältniß zum ganzen Leben setzen sollte, so hat bey so vielen das Mannesalter wenig, oder gar keine positiven religiösen Haltpuncte mehr, und weiß im Gebrauche seiner Kraft die Güter gar nicht zu beurtheilen und zu schätzen, von denen allein seine Kraft ihre Weihe erhalten kann.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 25. April 1840.

Beschluß der Anzeige: Präliminarien zu einer gründlichen Rechtfertigung der bibl. Geschichte. (Von H. E. Schmieder).

Nur wie Klänge aus einem fernen Lande können zuweilen noch Gefühle und Erinnerungen aus der Jugend in diese Zeit herein: aber sie vermögen nicht mehr zu haften in dem fremd gewordenen Boden. Solchen erscheint denn auch das kirchlich positive Moment, in der Lehre, wie in der Gemeinschaft des religiösen Lebens, fast wunderbarlich, nachdem sie selbst den richtigen Gesichtspunct zu dessen Würdigung entweder nie erfaßt, oder lange verloren haben. Das Christenthum nach Lehre und Leben ist aber nicht etwas, was sich jeglicher zubereiten kann, wie es ihm gut dünkt, sondern es ist eine bestimmt begränzte Anschauung des Lebens und seiner Verhältnisse, die einen bestimmten Standpunct erfordert, um richtig aufgefaßt zu werden, so bestimmt es andererseits mit seiner Weihe und seinen Segnungen alle Verhältnisse umfaßt. Der richtigeren Würdigung

deßelben, wie alles Religiösen überhaupt, wenden sich die, welche wir bisher im Auge gehabt, in dem dritten Stadium ihres religiösen Lebens wieder zu, wenn der vorgerückte Stundenzeiger auf die baldige Ankunft an dem Ziele der irdischen Laufbahn hinweist. Daß aber nun so viele in der genannten Weise, der richtigen Würdigung des Kirchlichen und wirklich christlich Religiösen sich entfremdet haben und entfremden, findet theils in historisch da gewesenen und noch vorhandenen Verhältnissen, theils in der menschlichen Natur überhaupt, theils auch in der spezifischen Eigenthümlichkeit des positiv Christlichen seine volle Erklärung, wenn auch Ref. hier nicht weiter darauf eingehen darf. Nur eine Andeutung mag hier ihre Stelle finden. Die Geschichte lehrt, daß die christliche Anschauung des Lebens noch gegenwärtig ein Besizthum nur des bey weitem kleinsten Theiles der Menschheit ist, daß ein großer Theil der Menschheit sie fortwährend abwehrt und zurück stößt, daß andere Völker sie, wenn auch oft nicht ohne schweren Kampf, wieder gänzlich verloren haben. Es folgt daraus unwidersprechlich, daß das eigenthümlich Christliche nicht in der Menschennatur an und für sich schon liege, wenn gleich diese erst dadurch zu ihrer wahren Höhe und ihrem Ideale erhoben wird. Aber es erklärt sich so auch, daß der Einzelne unter den Christen sich, wie jene ganzen Massen, dem Christlichen wieder entfremden kann, und daß mitten unter Christen sich viele finden können, die der wahren christlichen Anschauung des Lebens eben so fern und entfremdet sind, als der Theil der Menschheit, wohin kaum noch ein Strahl des Lichts und der Wahrheit gedrungen ist. Die Zeitalter wechseln, und die Geschichte lehrt, daß wie manche Jahrhunderte hindurch das christliche

Bewußtseyn sehr lebendig gewesen, es wiederum in anderen, namentlich unter längerer Dauer politischer Stürme fast gänzlich zurück treten kann. Eine solche Periode ist die von uns theilweise mit durchlebte von 1760 bis ungefähr zum Jahre 1820. Von da an sind die Bewegungen eines neuen Geistes auf kirchlichem Gebiete sichtbar, und wenn auch manche mehr scheinbare oder wirkliche Verirrung mit unterläuft, so gewiß Leben mehr ist als Tod, so hoch steht die begonnene geistige Bewegung über der früheren Verwüstung und Grabesruhe des Indifferentismus. Daß sich viele in unserer Zeit nun gar nicht in die neu werdende Zeit finden können, daß auch Gelehrte sich wundern, daß die geistigen Güter sich wieder in den Gemüthern geltend machen, darf gar nicht befremden. Es ist ein ewiges Gesetz, daß niemand besser urtheilt, als er es versteht, was Kant bekanntlich einst in anderer, aber verwandter Weise für das philosophische Erkennen geltend machte, und der Baum, der sein Leben lang in dürrer Boden gestanden hat, mag wenig Ahnung davon haben, wie es sich in fruchtbaren Gefilden lebe. Zudem ist Herz und Gemüth, auf welchen vorzugsweise die christliche Wahrheit und Lebensanschauung basiert, und so auch die Anerkennung der Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft, in welcher allein jene lebendig und fruchtbar werden können, so nicht jedermanns Sache, und so mag es freylich ein vergebliches Geschäft seyn, solche, denen einmahl die richtige Würdigung von Theologie, Religion und Kirche entschwunden ist, aus der Verkünderung ihres geistigen Getriebes und der Beschränktheit ihres Horizonts zu einer größern Innigkeit des religiösen Lebens und einem höheren Standpunkte, auf welchem sie den Werth und den Zusammen-

hang jener mit den ganzen menschlichen Verhältnissen würdigen lernten, zu erheben. Dagegen ist es nicht nur verdienstlich, sondern nothwendig, damit edlere Gemüther nicht irre gemacht werden durch die Macht des Beyspiels und die Frivolität beschränkter Gesinnung, auf solche Beschränkung hinzuweisen; und so Manchem, der sich nicht bloß theilnahmslos an den höchsten geistigen Gütern der Menschheit zeigt, sondern nach der Beschränktheit in seiner Tagarbeit noch die Rolle eines starken Geistes der vergangenen Periode spielen will, daran zu erinnern, daß seine Art und Kunst, im Vergleiche mit der Würde und dem Werthe jener Güter und ihrer Pflege, für das Leben der Menschheit in ihren Massen, d. h. in Völkern und Staaten, gar nicht in Betracht komme, damit jedem werde, was ihm gebührt.

Ref. hat so die Zustände verzeichnet, in welche vorliegende Rechtfertigung der biblischen Geschichte eintreten will, und ein Recht hat, einzutreten. Der Verf. sucht zuerst den Begriff der Geschichte zum klaren Bewußtseyn zu bringen, und geht dabey eher zu gründlich, als zu oberflächlich zu Werke. Interessant ist Ref. die Hinweisung auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Geschichte gewesen, daß es zuerst nichts anders bedeutet, als 'die geschene Sache, die Begebenheit', wie es in Luthers Bibelübersetzung heißt: 'Lasset uns nun gehen gen Bethlehem und die Geschichte sehen, die da geschehen ist'. Der Verf. urgiert mit Recht folgende Momente: — 'Geschehenes sammt dem Geschehen und dem durch das Geschehen Gewordenen, mithin Entwicklung von Dingen, Kräften und Geistern, nach ihrem Wesen und Zusammenhange', und deutet dabey schon auf die Spitze aller Geschichte hin, in sofern nämlich das Walten des Geistes

darin offenbar werde, der alle Dinge trägt, zur Realisirung des Reiches Gottes. In einer zweyten sehr interessanten Betrachtung wird darauf aufmerksam gemacht, daß alles unser Wissen Stückwerk sey — *ἐκ μέρους γὰρ γινώσκουμεν* — also auch der Geschichte, weil alle Ueberlieferung von dem, was wirklich geschehen ist, und von den begleitenden Umständen so Vieles wegläßt, 'daß, wenn wir die Begebenheiten und das Bild; das wir davon in uns aufgenommen, Beides in Gemählde verwandeln und einander gegenüber stellen könnten, wir ungefähr denselben Unterschied gewahr werden würden, der zwischen einer wirklichen Landschaft und einer Situationszeichnung statt findet', in welchem geistvollen Bilde vom Verf. eine tiefe, für alle, auch für die biblische Geschichte nicht genug zu beherzigende Wahrheit ausgesprochen ist. Höchst interessant ist im Folgenden die Bemerkung, wie die Ahnung einer höheren bewußten Weltordnung in der vorchristlichen Zeit auch da zum Grunde gelegen habe, wo die Alten scheinbar gerade vom Gegentheile, vom Schicksale, als einer nothwendigen, bewußtlosen Verkettung von Ursachen und Wirkungen sprachen. 'Die Alten hatten dafür die Ausdrücke *Fatum, Εἰμαρμένη*. Aber diese Worte deuten selbst auf einen nur unerkannten bewußten Lenker der Dinge, der Kräfte und Geister. Denn das Schicksal setzt Einen voraus, der da schickt: das *Fatum*, der Spruch, Einen, der da spricht, *Εἰμαρμένη*, das ausgetheilte Loos, Einen, der da austheilt, nur daß dieser Schickende, Sprechende, Austheilende unbekannt ist; es ist der unbekannte Gott, den wir suchen und finden sollen &c.' Nachdem der Verf. sodann den Charakter der Geschichtschreibung bey den Alten geschildert, zeichnet er den der biblischen Geschichtschrei-

hung also, und wie Ref. meint, richtig: 'Einheit und Universalismus des geistigen Standpunctes zeichnet den Blick in die Geschichte aus, der in der heiligen Schrift herrscht. Es ist nicht bloß eine Lehre der Schrift, daß Ein Gott ist, Schöpfer Himmels und der Erde und Herr aller Völker, sondern diese Lehre ist Geist und Leben der biblischen Geschichte: es sind die Rathschlüsse und die Gerichte dieses Einen Gottes, die sich da vor dem Geiste Schritt vor Schritt entwickeln: es sind die Vorbereitungen für ein allgemeines Königreich Gottes, welche der langmüthige Gott immer weiter und weiter ausdehnt, bis endlich der König aller Völker, Gottes und des Menschen Sohn erscheint, der durch seinen Tod am Kreuze die Sünde der Welt und die Gnade des allherrschenden Geistes in der höchsten Glorie zeigt, und als Auferstandener Leben und unvergängliches Wesen ans Licht bringt. Diejenigen, denen durch Unglauben dieser Grund und Zweck alles Geschehenden fremd bleibt, können die biblische Geschichte nicht würdigen, noch verstehen: die aber dieses Centrum, das Werden des Reiches Gottes, in der Schrift erkennen, denen ist sie heilig, wie kurz und lückenhaft sie auch im Vergleich gegen die Fülle der Ereignisse erscheinen muß, deren geistiges Bild und Gleichniß sie ist.' Ref. muß abbrechen, so gern er noch darlegen möchte, wie geistvoll der Verf. auf die Schwierigkeit der Geschichtschreibung, der Niederlegung des Gleichnisses des Geschehenen, das als Bild im Gedächtniß schwebt, in Wort und Schrift, aufmerksam macht, und namentlich in den Zeiten und Zuständen, die in der biblischen Geschichte vorliegen; ferner, wie der Verfasser zur nähern Würdigung des Characters der biblischen Geschichte die verschiedenen Arten der Geschichtschreibung

classificiert, wie er sodann die in den Sachen und der Behandlung der biblischen Geschichte nothwendig auftretenden Unterschiede von der heidnischen Geschichtschreibung genauer schildert, und endlich namentlich über die Auffassung der biblischen Urgeschichte, die keinesweges in einen vom Menschengenosse erträumten Mythos verflacht zu werden braucht, gewiß viel Beherzigungswertes sagt. Hätte nun Ref. auch andererseits mit dem Verf. über viel Einzelnes zu rechten, wie schon angedeutet, und hat er namentlich eine logisch erschöpfende und stets klar fortschreitende Argumentation vermist, so daß Wiederholung vermieden und manches fester begründet wäre, so stimmt er doch dem Hauptgedanken des Verfs ganz bey, daß die Geschichte des Reiches Gottes der vorherrschende Gegenstand der biblischen Geschichtschreibung ist, und daß alles durch den Hinblick auf jenen höchsten Zweck temperiert wird, und meint auch seinerseits, daß das, was ein geistvoller Autor über die Genesis ausgesprochen, da, wo der rechte Standpunct in Beschränktheit oder leichtfertigem Unglauben verloren sey, im Allgemeinen von der Bibel als Geschichtsbuch gelte: 'Das Buch hat sich an seinen Gegnern gerächt: vor diesem endlosen Argwohne hat der alte ernste Autor die Thür des Verständnisses zürnend verschlossen.'  
Köllner.

### B e r l i n .

Herr Prof. M. S. Mayer in Tübingen, dessen nähere Bezeichnung bey Gelegenheit seiner Schrift über die Intestaterbfolge der natürlichen Kinder 1838. S. 13 nachgesehen werden kann, hat im Verlage von Reimer auf XXIV u. 634 Seiten gr. 8. unter dem doppelten Titel: Die



universelle Nachfolge von Todeswegen nach dem heutigen Römischen Rechte und Lehre von dem Erbrechte nach dem h. R. R. Erster Theil, den Anfang eines Werkes drucken lassen, über welches es erlaubt seyn mag, hier Einiges zu bemerken, was freylich bey weitem nicht bloß den Verf. trifft, was sich aber gegen den Vorwurf, es sey schon oft gesagt worden, dadurch vertheidigen läßt, daß es ja doch bisher noch so wenig geholfen hat. Allerdings könnte man damit den Vorwurf auch verstärken, wenn man fragte, ob es denn nun Etwas helfen werde. Zuerst und wohl am meisten, denn zur billigenden oder tadelnden Auszeichnung einzelner Worte oder Sätze wird es wohl schwerlich kommen, über den Theil eines Buches, der am häufigsten abgeschrieben und nachgesprochen wird, über den Titel. Das Erbrecht ist eine von den Zusammensetzungen mit Recht, als Lehre genommen, über deren unendlich mögliche Menge schon die Glosse zu duas positiones in den Institutionen gespottet hat. Diese Verbindung nun ist, was man dem neuen Geschlechte vielleicht erst sagen muß, erst etwa dreyßig Jahre alt, und daß sie, wenigstens als Collegien-Name, nicht viel älter seyn kann, ergibt sich schon aus dem Umstande, sie erfordert nicht nur Vorlesungen, wobey die Ordnung der Titel der Institutionen oder der Pandecten verlassen ward, sondern auch solche, wo nicht der Proceß, der als das letzte Hauptstück z. B. des kleinen Struv's schon früher wegen Kürze der Zeit, auf die man sich immer beruft, nicht mehr vorgetragen werden konnte und so ein eigenes, erst halbes, dann ganzes, und zwar auch theoretisches (ein practisches war schon früher, vielleicht aus Veranlassung der Lehre de actionibus auf-

gekommen) Collegium nöthig machte, sondern die Verlassenschaften nach Art von Domat's *successions* die letzte größere Lehre war, und Wer dieses unter den Tzhtlebenden zuerst vorgeschlagen hat, wissen, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht einmahl alle Die, welche ihr beygetreten sind, freylich erst, nachdem er es aufgegeben hatte. Im Lateinischen nannte man diesen nun erst möglichen und nöthigen Vortrag *jus hereditarium*, was sich dann, als man darauf aufmerksam gemacht wurde, das Wort hätten die Römer, aus deren Sprache es doch seyn sollte, ganz anders verstanden, in *de hereditatibus et legatis* umänderte, ohne auch nur bey dem ersten Namen immer hinzu zu setzen, es sey nur die römische Lehre. Bey dem deutschen Worte war diese Warnung doppelt nöthig, da wir nicht nur von erben und erblich, wo Der, von welchem man erbt, Den, der von ihm erbt, überleben kann, wie bey dem erblichen Adel (auf Münzen hat wohl *hereditarius Imperator* in einem auf Mißverständnis beruhenden Gegensatz von *electus* gestanden) und bey erblichen Anlagen zu guten und schlimmen Eigenschaften, einem Talente, einer Krankheit, sondern, wenn dieses nicht immer juristisch ist, doch auch alle Tage vom erben dessen, was Einem legiert ist, und vollends vom erblichen Lehen und von dem Anerben eines Bauerngutes im ursprünglich deutschen Rechte sprechen, und unsere Vorfahren wohl gar früher davon sprachen, als sie das lateinische *heres* und was damit zusammen hing, statt es, wie Testament, Contract und andere Wörter, geradezu benzubehalten, schlecht genug übersetzten. Wie viele andere es für eine schreckliche Pedanterey, für eine Buntschedigkeit der Sprache, wie man sie den ersten deutschen Lehrbüchern über römisches Recht

ohnehin vorgeworfen hat, halten, wenn Jemand den in einem Testamente instituierten, was wir denn auch, nicht sehr der Sprache gemäß, durch eingesetzten geben, nicht einen Erben, sondern einen heres nannte, und doch gehört dieß zur Verhütung von Mißverständnissen. Nur der heres und wer ihm gleich steht ist immer, wie es hier heißt, ein universeller Nachfolger, ein Ausdruck, gegen den sich, auch nicht hier zuerst, Etwas einwenden läßt. Verließe man sich nun auf Brissonius, bey einem Worte, das wohl nicht mehr bey Lebzeiten des neuesten Herausgebers, Heineccius, gedruckt worden ist, so käme universalis bey den alten Juristen gar nicht vor, denn die angeführte Stelle fr. 1. pr. D. 43, 1. beweist eher das Gegentheil, da ad universitatem pertinent wohl nicht dem Adjectiv singulares entgegen gesetzt worden wäre, wenn es ein entsprechendes Adjectiv von universitas gegeben hätte. Bey Scheller und auch in der neuen Ausgabe seiner Quelle, Forcellini, finden sich Stellen aus nicht juristischen Alten, wo aber der Erste, Quintilian, sich entschuldigt, für καδολικα kein anderes Wort vorschlagen zu können, als entweder universalia, oder gar, was bey weitem kein solches Glück gemacht hat, perpetualia. In Hn G.R. Dirksen's Manuale steht das Wort gar nicht. Indessen findet sich im §. ult. Inst. 2, 23. die Lesart universalis in Beziehung auf das vorher gehende Wort fideicommissi in einer Ausgabe, die man oft für besonders wichtig hält, weil die Ausgaben desselben Gelehrten von anderen Theilen des Corpus Juris es wirklich sind, der Haloandrischen, und andern, die ihr folgen, auch in der hiesigen (ehemahls Schwarzschen) Handschrift und vielleicht in der Rinkischen, Beide nach

Schrader, und so hätte diese Stelle doch auch, wenn gleich als irrig, wenigstens in juristischen Wörterbüchern, angeführt werden sollen. Im Mittelalter und in den romanischen Sprachen ward das Wort, selbst als Kunstwort, ungewohnlich, und so wird es denn auch im Deutschen gebraucht, wie hier in dem besondern Titel dieses Bandes. Dabey hat aber leicht das Mißverständnis statt, daß man es mit Universalerbe verwechselte, was bey den Römern *heres ex asse*, zunächst freylich wenn vom *heres ex testamento* die Rede ist, heißt. Der deutsche Ausdruck kommt vielleicht vom Französischen her, wo *légataire universel* gerade der einzige Testamentserbe ist, weil das Wort *héritier* nur auf den Intestat *heres* geht.

Ein Unterschied zwischen beiden Titeln ist noch der, daß der Eine das Wort Lehre vorausschickt, der Andere aber gleich das Rechtsverhältniß nennt, womit die Lehre sich beschäftigt. Nun ist der Unterz. ein großer Freund von dem ganz unzweydeutigen Worte Lehre, weit mehr, als von dem Worte Recht, bey dem man immer zweifelhaft ist, ob es, wie sie sagen, um die lateinischen oder doch lateinisch klingenden, aber im Lateinischen nie so vorkommenden Wörter, anzubringen, die weder Engländer noch Franzosen so unterscheiden, im subjectiven oder im objectiven Sinne genommen sey, da z. B. bey gar Vielen, die Obligationen, auch wohl die Obligationsrechte, oder die obligatorischen Rechtsverhältnisse ein persönliches Sachenrecht heißen, bey Anderen aber gehörten sie 'ins Sachenrecht'. Die Römer sagen gewöhnlich *de*, wo man denn gleich sieht, es sey die Lehre von dem und dem, und damit man auch wisse, es sey die juristische Lehre, da die Sache auch wohl von einer andern

Seite betrachtet werden kann, z. B. die goldenen Ringe von der technischen und archäologischen, so setzen sie oft hinzu: de jure also aureorum annulorum, wo denn die Ueberschrift, die in den Institutionen, also in dem kürzesten und für die ersten Anfänger bestimmten Theile des Corpus Juris, noch dazu so weit vorn steht; de jure personarum das Glück oder Unglück gehabt hat, daß jus personarum für den Namen dieses ganzen Theils des Privatrechts angesehen ward, nach der Ähnlichkeit von welchem man denn getrost die Wörter jus rerum und jus actionum, wenns hoch kam auch jus obligationum et actionum, verfertigte, die nun im Deutschen unbedenklich durch Sachenrecht übersezt und mit Familienrecht und Erbrecht vermehrt wurden. Der Schriftsteller, von dessen Recht des Besizes statt 'Lehre vom Besize' gerade hierin die zwey anderen Werke, die hinter ihm so oft gepriesen werden, Jedes auf eine andere Art, abweichen, kündigt auf dem ersten Blatte hinter dem Titel seines neuesten und, wenn er es vollendet, größten und verbreitetsten Werkes, seine Absicht an, diese Kunstwörter, die freylich als er studierte, gangbar waren, beybehaltén zu wollen. Bey aller Vorliebe für den Titel 'die Lehre' kann man dann aber doch nicht wohl leugnen, daß Herr Prof. M. ihn gerade da gebraucht hat, wo er nicht hingehört, denn das Erbrecht ist ja doch wohl hier nicht das Recht zu erben, sondern selbst eine Lehre, die Lehre vom Erbrechte ist also nicht weniger pleonastisch, als wenn man eine Lehre vom Staatsrechte ankündigte.

Nun kommt noch der Zusatz auf beiden Titeln: nach dem heutigen römischen Rechte. Wer nun diese Worte zuerst gebraucht, und sich damit den Vorwurf zugezogen hat, man könnte sie auch

für das Recht verstehen, das heut zu Tage in Rom gelte, ist gewiß nicht parteyisch dagegen und freut sich, sie auf dem Werke von Savigny auch wieder zu finden. Es sollte theils eine Berichtigung, theils eine Erklärung von den *lois civiles* seyn, in welchen der in Deutschland zum zweyten Male vergessene *Domat* mit Leibnizens, wie es scheint, auch wieder vergessenen Behauptung, man könne und solle das heutige Recht getrennt von der Geschichte vortragen, zusammen traf. Das hat nun ihr Schüler thun wollen, aber er hat es in allen Ausgaben noch nicht so vollständig ausgeführt, wie er seitdem die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es geschehen sollte, namentlich bey den *Actionen*, deren römische Namen weder *Domat*, noch die neuen Gesetzbücher, wie dies, wenn auch hier auf das verwiesen werden darf, was schwerlich nachgeschlagen wird, schon im Jahrgange dieser Anzeigen von 1833. S. 1563 bey Gelegenheit des Buches von Puchta, dem Vater, über die Klagen, gesagt worden ist, angeben. Was dort S. 13 v. u. heißt: 'anwendet', könnte leicht von den *utiles actiones* (auch ein Beyspiel von etwas Unpractischem in Lehren, die bloß practisch seyn wollen) verstanden werden, darum hat der Unterz. schon lange es in 'dabey nennt' verwandelt, freylich nur in seinem eigenen Abdrucke. In dem Buche, von dem hier die Rede ist, oder nach dem modischen Ausdrucke von dem oder gar wie auch hier S. IX um das es sich hier handelt, welches letztere man sonst für feilschen gebraucht hätte, steht dann im §. 5. 'Römisches Rechtlich kann kein Unfreyer (*servus*) . . . einen Erben haben' und darauf folgt dann die gewöhnliche Absolution: 'dem deutschen Rechte ist diese Unfähigkeit nicht bekannt'. Daraus folgt also,

daß sie nicht zum heutigen römischen Rechte gehört, und nur wie bey Domat, in einer Einleitung oder in einer Anmerkung, nicht aber in einem eigenen Paragraphen hätte erwähnt werden sollen. Was den Ausdruck betrifft, so ist es auch wieder recht gut, daß das römische Wort *servus* gebraucht ist, um näher zu bezeichnen, welche Art von Unfreyen gemeint sey, da ja auch die deutschen Leibeigenen Unfreye sind, und daß es nicht heißt *Sclaven*, auf welches Wort man immer gefaßt seyn muß, wenn in deutschen und romanischen Büchern von einem *servus* die Rede ist, vollends da im Französischen das Wort *serf* gerade den Leibeigenen bezeichnet. Es ist aber wie bey dem Sprachgebrauche vor hundert Jahren, wo man den Consul Burgemeister und den *tribunus plebis* Junftmeister nannte, denn bey *Sclaven* denken wir an Neger, die auch, nachdem sie frey sind, immer farbige Leute bleiben, und aus denen sich die stimmfähige Menge nicht so ergänzt, wie die römische *plebs* durch die Freygelassenen (Luther nennt sie *Gefreyte*), oder man denkt an *Sclaven* bey den Anhängern Mohammed's, wo dann auch die Religion eine Scheidewand zieht, von der die Römer bey ihren *servi* (Luther nennt sie *Knechte*) nie sprechen. Indessen die Freude über diese Sprachreinigung des Verfs währt nicht lange, schon in der letzten Note zu dem Paragraphen kommt das beliebte Wort *Sclaveren* vor.

Mit dieser Einmischung alten Rechts in das heutige trifft gleich im ersten §. noch ein Umstand zusammen, nämlich daß es zweifelhaft wird, ob der Verf. seine in der Vorrede angekündigte Absicht, 'die Mitte zu halten zwischen der oft lästigen Ausführlichkeit eines Handbuchs und der nicht selten zur Undeutlichkeit führenden Kürze

eines Lehrbuchs' immer vor Augen gehabt habe, und nicht oft sogar bey dem ehemahligen dicatur de oder den jetzt so genannten Grundrissen stehen geblieben sey, wenn er nur sagt, daß Erbrecht sey entweder im Civilrechte (hereditas) oder in dem prätorischen Edicte (honorum possessio) begründet, so jedoch, daß (es ist nicht ein Mal gesagt: bey Letzteren) unter Umständen noch eine besondere obrigkeitliche Zuthellung erfordert wird (decretalis) und dann noch das prätorische Erbrecht (hier nur erst wird bloß dieses genannt, da doch eigentlich auch die hereditas oft zurück steht) müsse hie und da zurück stehen (honorum possessio cum, sine re). Auch hier kann der Unterz. sich darauf berufen, er sey gewiß Andeutungen nicht abgeneigt, wie oft hat man diese seinen Lehrbüchern nicht vorgeworfen, wo doch augenscheinlich auf seine oder eines andern Lehrers mündliche Erläuterungen gerechnet war; aber in einem Buche, das, mehr als ein Lehrbuch (das dazu doch auch bestimmt ist) bey wiederholtem Studium als Stütze gebraucht werden könne, kurz bey einem Buche zum Nachlesen, scheue dieses auch noch so sehr eine 'lästige Ausführlichkeit', sind diese Worte des Textes, wozu in den zehn Anmerkungen fast nur und namentlich hierbey nur citierte oder auch mit wenigen Worten abgedruckte Beweisstellen kommen, gewiß zu wenig.

Auch über den Anfang der Paragraphen, also des ganzen Buches, 'das eigenthümliche Recht in die Einheit der Vermögens-Verhältnisse eines Verstorbenen vermöge persönlicher Repräsentation einzutreten nennt man Erbrecht', und die fünf Anmerkungen dazu wäre Allerley zu erinnern. Erbrecht wird hier nicht nur für ein Rechtsverhältniß genommen, sondern auch gerade für das



bloß deferierte, denn darum heißt es in der Anmerkung 1., es gehöre nicht zu den Vermögens-Rechten, denn in fr. 63. pr. 35, 2. heißt es, ein servus heres institutus mache seinen Herrn nicht sogleich, vor der Erwerbung selbst, reich und werde also nicht höher angeschlagen, als wenn er nicht zum heres ernannt wäre, was nicht recht zu der ersten angeführten Stelle paßt, wo es heißt hereditas sey successio, wenn gleich die zweyte sagt b. possessio (wohl zu merken diese) sey jus persecuendi possidendique. Das Wort: eigenthümlich könnte leicht, wie etwa proprium sonst bey cambium zweydeutig war, falsch verstanden und im juristischen Sinne verstanden werden, daß es sich auf proprietas bezöge, wie man sagt, es gehört ihm eigenthümlich, wo es denn doch gewiß dem widerspräche, was in derselben Note gesagt wird, das Erbrecht gehöre 'entschieden nicht zu den s. g. dinglichen Rechten' der Zusatz 's. g.' ist hier sehr zu loben; hier ist aber das Wort im logischen oder gemeinen lexicallischen Sinne genommen. Bey den Worten 'in die Einheit', sagt die Note 2: nicht durchgreifende Allheit, weil nicht Alles auf den heres übergeht, universitas wird in den neueren Sprachen in diesem Sinne nicht beybehalten, die eher das lateinische Wort Masse in diesem veränderten Sinne brauchen, wofür wir auch noch Gesamtheit sagen können.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 27. April 1840.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Die universelle Nachfolge von Todeswegen nach dem h. Röm. Rechte von M. S. Mayer.

Vielleicht wäre es aber gut gewesen, auch zu bemerken, daß es auch coheredes geben könne, was freylich die Römer nicht ausdrücklich in ihren Definitionen hinzu setzen, es kann seyn, weil bey ihnen die heredes zu gewissen Antheilen das Gewöhnlichste waren, wenigstens hatten sie gewiß nicht so viele Erben im nicht römischen Sinne, bey denen Untheilbarkeit wesentlich war, wie wir. Bey den Vermögensverhältnissen muß man sich erinnern, daß der Verf. das Erbrecht nicht zu ihnen rechnet, denn die bloß deferierte hereditas geht der Regel nach nicht auf den heres dessen, dem sie deferiert war, über, doch leidet dies auch Ausnahmen. Verstorben braucht der Erblasser nicht nothwendig zu seyn, wenigstens kann der Tod auch nur vermuthet werden, nämlich bey Verschollenen, über die das römische Recht aber gar keine Regeln gibt. Die persönliche Repräsentation

tation ist ein Ausdruck, den das röm. Recht nicht kennt, so häufig die Neueren besonders bey der Intestat hereditas von Repräsentation sprechen, und zwar meist ohne die in Ansehung der Zulassung entfernterer Grade (*à l'effet de succéder*) und die in Ansehung der Größe der Theile (*à l'effet de partager*, was auch auf die Auseinandersetzung gehen könnte) zu unterscheiden. Hier sind die Stellen angeführt, wo auch die nicht angestretene Erbschaft *defuncti locum obtinet* und dann sind Cicero's, nicht bloß zur hereditas gehörige, Worte über die *sacra* abgedruckt, wo der gewöhnliche Fehler *proprius* statt *propius* vorkommt. Bey den Citaten aus den drey ersten Theilen des *Corpus Juris* hat der Verf. gewöhnlich eine, ganz so vielleicht nirgends vorkommende, aber auch hier dem Unterz. durch die Aehnlichkeit mit dem, was er anfangs selbst gethan hat, empfohlene Art *D. de honor. poss. XXXVII* (also, wie so Viele, mit sechs Zahlzeichen) 1. 1. 3. §. 2.

Doch mit solcher Weitläufigkeit fortzufahren, würde ein Buch erfordern, das wohl gar noch größer seyn müßte, als das hier besprochene. Es mag also auch hier heißen: genug und übergenuß von dem allen, um noch eine alte Schuld abzutragen, nämlich anzuzeigen, daß das oben bey dem Worte *universalis*, sonst aber noch nicht, erwähnte,

### E b e n d a s e l b s t.

bey Duncker und Humblot seit 1837 erscheinende *Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum*, als *Thesauri latinitatis epitome, in usum tironum*, von Herrn G. R. Dirksen 1839 mit dem neunten Hefte auf VII u. 1029 S. in 4. vollendet worden ist. Dies ist nun auch wieder ein Buch, das Niemand ganz durch-

gelesen haben wird, wenn er eine Anzeige davon machen will, bey dem man also eher die ehemalige Sitte, alte Bücher, die der Berichterstatter lange gebraucht hat, zu beschreiben und zu beurtheilen, wie in unserm Fache von Beyer geschehen ist, zurück wünschen sollte, zumahl da dieses Manuale von einem Gelehrten herrührt, bey dem es so gar nicht nöthig ist, recht bald und schon zum Voraus darauf aufmerksam zu machen, wie viel gerade von diesem Verf., nach seinen früheren Schriften und seinen Vorarbeiten zu diesem, so lange gewünschten und auch durch den Unterz. von unserm In Universitätssecretär Dr Riedel leider vergebens gehofften, Unternehmen, zu erwarten sey. Wie es namentlich bey Wörterbüchern so natürlich ist, größere und kleinere Werke auch desselben Verfassers zu haben, so deutet denn auch hier schon der Titel auf einen größern thesaurus und es heißt sogar, dieser sey bereits ganz ausgearbeitet, er werde also wohl auch bald anfangen zu erscheinen. Um nun auch hier, wie bey dem vorher gehenden Buche und bey manchen andern, auch seinen eigenen, der Unterz. gethan hat, an dem Titel zu mäkeln, so versteht sich wohl von selbst, daß der thesaurus auch nicht auf die ganze Latinität, sondern nur auf die juristische gehen wird, welche Bezeichnung nur weggelassen ist, um die Wiederholung zu vermeiden, wofür aber ejus hätte gesetzt werden können. Aber das Wort fontes verdient wohl bey einem Werke über einzelne Wörter eher eine Prüfung. Der figurliche Sinn ist in der lateinischen Sprache nicht selten; aber ob gerade der: Bücher, aus denen Etwas genommen ist? Die Neueren brauchen das Wort oft genug in dieser Bedeutung, aber eben dies kann uns irre machen, wie bey classicus von Schriftstellern, oder

bey digerere nach dem Gebrauche der bessern Zeit. Wenn Henr. Stephanus fontes et rivi des römischen Rechts unterscheidet, so gehört das Meiste in diesem Buche zu den Bächen, da nur Volksschlüsse u. dergl. wahre Quellen sind. Das Wort hätte wohl weggelassen werden können, wenigstens würde dadurch kein solcher Irrthum entstanden seyn, wie wenn mehrere Schriftsteller den Index editionum fontium corporis juris ohne das dritte Wort nennen. Der Zusatz Romanorum bey juris civilis ist zwar nicht unerhört, wie schon Theophilus ausdrücklich bemerkt, wenigstens nach Fabrot, denn Andere lesen nur jus Quiritum, man könne auch so sagen, aber nöthig ist der Zusatz, nach so vielen ähnlichen Beyspielen, nicht. Sonst hat sich der Verf. der Kürze auf dem Titel vielleicht nur zu sehr beflissen, indem er mit den Worten auctore Henrico Eduardo Dirksen Jurisconsulto, welches letztere bey den Neueren doch nur so viel heißt, als Doctor, und auch wohl bey den Alten eine ähnliche Auszeichnung ist, die Angabe seiner Stellung im bürgerlichen Leben ganz weggelassen hat, was wir freylich bey den Büchern der Alten auch thun, und was wenigstens bey uns Deutschen, zwar zumahl von sehr berühmten Schriftstellern, nicht ohne Beyspiel, sonst aber doch dem Geiste unserer Sprache, man könnte sagen unseres Volks, nicht recht gemäß ist.

Ueber den Plan des Ganzen wird jedem Leser von selbst einfallen, was es für Vortheile und für Nachtheile in Ansehung der Verbreitung hat, daß das Wörterbuch nicht lateinisch-deutsch, sondern ganz lateinisch ist. Auf die Verbreitung außerhalb Deutschland ist auch in so fern Rücksicht genommen, als das Titelblatt noch eine Londoner und eine Pariser Buchhandlung außer

der Deutschen nennt. Die opposita bey jedem Artikel veranlassen öfters Wiederholungen eines Citats: Um nun aber auch im Einzelnen Etwas zu liefern, was zu einer gründlichen Recension gehört (Relation sagen unsere neueren Referenten doch noch nicht), was sie in die Formel, sie wollten ihre Aufmerksamkeit beweisen, oder zu einer bald (ehe nämlich diese Beiträge vergessen sind) zu erwartenden neuen Auflage das Ihrige beyfuehren, einkleiden, noch ein Paar Kleinigkeiten. Das Substantiv *nuptus, us*, wovon *nuptui* in fr. 11. §. 3. D. 27, 6. von Brenkman als die gewöhnliche Lesart, von Gothofredus und Kriegel aber gar nicht, angeführt wird und auch in mehreren Codexstellen vorkommt, hätte doch auch eingetragen werden sollen, wenn gleich Drakenborch bey Liv. 1, 50. *nuptum* vorzieht, welches bey *nubere* erwähnt ist. Es ist hier wie bey der Bemerkung in der vorhergehenden Anzeige, daß ein Wort doch nicht weggelassen werden sollte, wenn es auch auf einer falschen, aber doch sehr verbreiteten Lesart beruht. Bey *jussus* könnte bemerkt seyn, nur der Ablativ finde sich. Auch *attamen, praelectio*, wovon die Neueren sich nur den Genitiv: *repetitae praelectionis* angewöhnt haben, und *prooemium* vermißt der, welcher diese Bemerkungen geliefert hat.

Hugo.

### C a m b r i d g e.

Transactions of the Cambridge philosophical society. Vol. VI. 1836.

Researches in physical geology by William Hopkins. — Investigation of the equation to Fresnel's wave surface, by Archibald Smith. Bekanntlich hatte man bisher die Gleichung

chung nur durch sehr weitläufige Rechnungen gefunden, die Methode des Verfs ist sehr einfach, — On the resolution of equations in finite differences by R. Murphy. — Geometrical Theorems and Formulae, particularly applicable to some geodetical problems, by W. Wallace. Der Verf. gibt eine elegante Construction zur Beantwortung der bekannten Frage: wenn die Lage dreier Punkte und die Winkel gegeben sind, welche ihre Verbindungslinien mit einem vierten Punkte machen, die Lage dieses Punktes zu bestimmen. Er leitet daraus noch mehrere interessante Lehrsätze ab. — Mathematical considerations on the problem of the rainbow, shewing it to belong to physical optics by R. Potter. — On the dispersion of light as explained by the hypothesis of finite intervals, by Ph. Kelland. Der Vf. geht von denselben Principien aus, die Cauchy in seiner bekannten Abhandlung über diesen Gegenstand angewandt hat, sucht aber die Darstellung zu vereinfachen. — Sketch of a method of introducing discontinuous constants into the arithmetical expressions of infinite series, in cases where they admit of several values, by A. de Morgan. — Piscium Maderensium species quaedam novae, vel minus rite cognitae, breviter descriptae, auctore R. T. Lowe. Iconibus illustravit M. Young. — On fluid motion so far as it is expressed by the equation of continuity, by S. Earnshaw. — On the motion of a system of particles, considered with reference to the phenomena of sound and heat by Ph. Kelland. — On the relative quantities of land and water on the surface of the terraqueous globe by S. P. Rigaud. Man hat schon früher versucht,

das Verhältniß der Räume, die festes Land und Wasser auf der Erde einnehmen, dadurch näherungsweise zu bestimmen, daß man aus einem papiernen Globus die Stücke, welche festes Land und diejenigen, welche Wasser vorstellen ausschneidet und das Verhältniß ihrer Größe durch Abwägung bestimmte. Herr Rigaud hat dies Verfahren mit neueren Globen wiederholt und gefunden, daß sich die Größe des festen Landes zu der des Wassers wie 10 : 27 verhält. — On the results of observations made with a new anemometer, by W. Whewell. Dies neue Anemometer besteht im Wesentlichen in einem Flügel, der an dem kürzeren Ende einer Wetterfahne so angebracht ist, daß er mit seiner runden Scheibe immer dem Winde zugekehrt ist, und daher sich mit einer Geschwindigkeit dreht, die mit der Stärke des Windes zunimmt. Der Flügel setzt aber bey seiner Umdrehung zugleich einen Stift in Bewegung, der sich in verticaler Richtung an der Oberfläche eines Cylinders herab bewegt, dessen Axe mit der der Wetterfahne zusammen fällt. So findet man die Richtung des Windes aus der Stelle des Cylinders an welcher der Stift Zeichen hinterläßt, und die Stärke des Windes wird durch den größern oder kleinern Raum bezeichnet den der Stift vertical durchläuft. Die Zukunft muß lehren, ob dieses noch sehr unvollkommene Instrument so viel Nutzen hat, als sich der Verf. davon verspricht. — On the explanation of a difficulty in analysis by A. Moore. In dem 16. Bande der Abhandlungen der Irish Society

hat Hamilton die Function  $e^{-\frac{1}{x^2}}$  als Beispiel angeführt, um zu zeigen, daß das fast allgemein angenommene Princip, daß eine Function einer positiven Veränderlichen  $x$ , die mit dieser Null



wird, sich in eine nach Potenzen von  $x$  fortschreitende Reihe auflösen läßt, falsch ist. Moore zeigt hier, unter welcher Einschränkung es seine Gültigkeit behält. — On the transmission of light in crystallized media by Ph. Kelland. — A statistical report of Addenbrooke's hospital for the year 1836 by Henry J. H. Bond M. D.

### A m s t e r d a m.

Nieuwe Verhandelingen der eerste Klasse van het Koninklyk - Nederlandsche Institut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam. Zevende Deel. 1838.

Bericht über die Arbeiten der ersten Classe des Instituts. — Beobachtungen über die Ebbe und Fluth an den holländischen Küsten, angestellt vom 9ten bis zum 28sten Junius 1835 durch holländische Marine-Officiere von G. Moll. — Bemerkungen über diese Beobachtungen von van Rees. — Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Medicin von Dntyd. — Beobachtungen des Halley'schen Cometen von Fockens, Observator an der Sternwarte zu Utrecht. — Beobachtungen von Sternbedeckungen von Demselben. — Beschreibung einer Mißgeburt von Sandifort, nebst Abbildungen. — Beschreibung eines mißgeborenen Kalbes, welches beynah in allen Theilen doppelt war, von Numan, mit vielen Kupfertafeln.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. S t ü c k .

Den 30. April 1840.

L o n d o n .

The political and statistical History of Gujarát; translated from the Persian of Alí Mohammed Khán, the revenue minister of the province, to which are added copious Annotations and an historical Introduction by James Bird Esq.; published under the superintendance of the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. Richard Bentley, New Burlington street, Publisher in ordinary to his Majesty, to the Oriental Translation Fund etc. 1835. X u. 427 Seiten in 8.

Das vorliegende Werk gehört zu den ausgezeichnetsten Publicationen, die wir dem bis jetzt für die tiefere Kenntniß des Orients auf eine so großartig nützliche Weise wirkenden Oriental Translation Fund verdanken. Dieses unser Urtheil gilt auf jeden Fall in einem eben so hohen, wenn nicht höheren Grade von des Hn Uebersetzers Beyträgen, als von dem Inhalte des von ihm in einer Uebersetzung vorgeführten persischen

Werks. Ausgerüstet mit allen zur Erörterung des Gegenstandes dienlichen Mitteln, im Besitze von einer Menge orientalischer Handschriften, deren Inhalt zum großen Theile noch ganz unbekannt war, ferner Eigenthümer von mehreren indischen Inschriften, welche noch nicht ediert sind, hat er alle seine Hülfsmittel benutzt, um auf eine Weise zur Aufhellung einer Periode der indischen Geschichte zu wirken, wie in bisher gedruckten Werken noch nicht geschehen ist. Wenn dennoch überaus viel noch dunkel bleibt, und in vielen Beziehungen andere Forscher von des Hn Uebersetzers Resultaten und Darstellung abweichen müssen, so ist beides den sehr mangelhaften Quellen zuzuschreiben, welche nicht selten — oder vielmehr gewöhnlich — zu hypothetischen Combinationen nöthigen; welche in der ersten Zeit noch keine Uebereinstimmung bey von einander unabhängigen Forschern, die redlich und wahrheitsliebend in ihren Bestrebungen zu Werke gehen, erwarten lassen.

Um zunächst einiges von dem Verf. des persischen Werkes zu erwähnen, so heißt er Ali Mohammed Khan und wurde im ersten Regierungsjahre des Großmoguls Ahmad Schah (1748 — 1753) als Finanzverwalter der Provinz Gujarat von Seiten des Kaisers angestellt. Allein seit dem Tode Aurengzebs (1707) waren durch die unter seinen Nachfolgern eingetretenen und fortdauernden Zwistigkeiten fast alle Provinzen so gut wie unabhängig geworden; jeder Nazim, Vicekönig, betrachtete sich als unumschränkter Herr seines Districts. So war es denn auch in Gujarat von Hamid Chan im Jahre d. Hedschira 1137 (1724 — 1725) gemacht. Er hatte den vom Kaiser angestellten Obersteuerrath ermordet und sich der Steuerverwaltung bemächtigt. So

wurde die kaiserliche Finanzkammer ganz unnütz. Eben so ging es in den anderen Provinzen. Der Kaiserhof war viel zu kraftlos, um die Widerspenstigen zur Rechenschaft zu ziehen. Dennoch wurden die Aemter nach, wie vor, vom Hofe vergeben. Die vom Hofe angestellten hatten aber für ihre Aemter keine Beschäftigung. In dieser Lage befand sich auch der Verfasser dieses Werks. Unbelästigt von seinem Nominalamte, benutzte er seine Muße: sorgsam die Angelegenheiten aller Abtheilungen seiner Provinz zu erforschen, indem er alles auf die Finanzen bezügliche in Register brachte, wie wir sagen würden, genaue statistische Tabellen anlegte. Diese Sammlung — welche auch die geschichtlichen Momente umfaßte — nannte er Mirát Ahmadi, oder Geschichte der Provinz Gujarát. Später theilte er auf Anrathen seiner Freunde, aus mehreren im Werke genauer angegebenen Gründen, das Ganze in zwey Abtheilungen, deren eine den historischen Stoff enthält, während die andere die finanziellen Angelegenheiten betrifft. In Beziehung auf die Quellen für seine geschichtliche Darstellung bemerkt der Verfasser, daß ihm in Rücksicht auf das, was die indischen Könige vor der muhammedanischen Zeit und was die muhammedanischen Gouverneure vor der Unabhängigkeitserklärung der Könige von Gujarat (1397) betrifft, nur sehr unsichere Nachrichten zu Gebote standen. Für die Geschichte der selbständigen Könige von Gujarat dagegen (1397 — 1573) habe er eine sehr gute Quelle: Mirát Sikandari (میراۃ سیکندری) gehabt, welches Werk 1611 geschrieben ist. Für die Geschichte vom ersten Angriffe des Kaisers Akbar gegen die Könige von Guzerate (1573) an bis zum 10. Jahre der Regierung Aurengzebs

(1568) standen ihm mehrere gute Quellen zu Gebote. Von dem letzten Zeitpunkte an aber hatte der Verf. gar keine schriftlichen Quellen, und war nur auf die Autorität älterer Männer, welche die Thatfachen erlebt, oder aus dem Munde von Zeitgenossen empfangen hatten, beschränkt.

Das in dieser Uebersetzung vorliegende zerfällt in zwey Sectionen. Die erste umfaßt die Geschichte von Gujarat bis zu der Zeit, wo es ein souveränes Reich zu bilden anfing (S. 102 — 174); die zweyte geht von da bis zu Akbars Tode (im J. 1605). Diese Partie der Uebersetzung ist nicht als erster Theil bezeichnet, und auch des Herrn Uebersetzers Vorrede enthält keine Andeutung, die uns Hoffnung machen könnte, daß uns das ganze Werk zu Theil werden wird. Dieses geht bis zu der Schlacht bey Panipat im J. 1761, der dritten bey diesem Orte, dem indischen Leipzig, welche über das Schicksal Indiens für lange Zeit entschied. Sie gab der Macht der Mahratten den Hauptstoß, indem sie ihre Verbreitung nach dem Norden Indiens plötzlich hemmte und dadurch die Möglichkeit vorbereitete, daß sich die Engländer in so kurzer Zeit in ganz Indien besessigen konnten. Auf die Geschichte folgt alsdann die erwähnte zweyte Abtheilung des Werks, welche der Hr Uebersetzer als Appendix bezeichnet. Als Inhalt desselben gibt er an: eine Aufzählung der verschiedenen Secten der Hindus und Mohammedaner, der Districte und der merkwürdigsten Plätze für religiöse Zusammenkünfte. Diese letzte Abtheilung gibt (wir folgen hier dem Uebersetzer, während wir oben des Verfassers eigene Angaben über sein Werk auszogen) eine zusammenhängende Geschichte der mahrattischen Angelegenheiten in dieser Gegend und endet mit der Festsetzung der Dámaji Gae-

kwár in Baroda und dem Tod von Bálájí Bájí Ráo nach der Schlacht bey Panipat.

Der Stil des Verfassers ist, nach des Herrn Uebersetzers Urtheile, mühevoller und wortreicher, als bey den meisten übrigen mohammedanischen Schriftstellern. Was ihm aber an Eleganz abgeht, wird im Allgemeinen durch Genauigkeit der Thatsachen und Forschung aufgewogen. Manuscripte dieses Werks betreffend, so gibt es deren, nach des Hn Uebersetzers Wahrnehmung, in den europäischen Bibliotheken keine. Er selbst hatte nur eines, welches 1822 geschrieben ist. Seine Uebersetzung verfertigte er unter Beystand des persischen Secretárs bey der britischen Residentenschaft in Satárah (Hauptstadt des Ueberbleibfels des ehemahligen großen Mahrattenreichs, welches seit jüngster Zeit ebenfalls, fürs erste, seiner Unabhängigkeit entkleidet ist) Namens Mír Khairát Alí, gewöhnlich Mushták genannt.

Das erste Kapitel schildert den Zustand der Provinz Guzerate im Allgemeinen, und gibt alsdann ein Gemáhlde seiner ehemahligen Größe unter seinem letzten souveränen Fürsten Muzaffir Shah aus dem Jahre 1571. Es zählt die Producte, Revenüen, militárische Macht &c. auf. Um den Gegensatz, welchen jene Zeit zu der des Wfs (um 1750) bildete, zu begreifen, stelle ich die auf Lehnsvorfassung gegründete Militármacht zusammen. Zu des Wfs Zeiten stellte die Provinz 5000 Mann Cavallerie, zu jener 203,000. Die Einkünfte betrugen, abgesehen von den Tributen der Könige von Dekhan und den Einkünften von den europäischen und arabischen Häfen, 58,400,000 Rupien. Jene besonderen Revenüen schätzt der Verf. auf 56,200,000 Rupien. Des Sultans Domänen brachten 9,000,000 Rupien und stellten 30,000 Mann Reiterey. Die Zölle

der Hauptstadt Ahmadabad lieferten 1,550,000 Rupien. Die Districte, welche zum Unterhalte des Sultans und seines Hofhalts bestimmt waren, umfaßten 487 Städte und brachten 4,050,000 Rupien ein. — Wahrhaft ungeheuer waren die großen Lehengüter, welche die Edlen von Gujarat im Besitze hatten. Wir wollen nur einige derselben bemerken. Der jágir des Ikhtiyáru-1-Mulk umfaßte 921 Städte und Flecken brachte 4,500,000 Rupien und stellte 10,000 Mann reguläre Cavallerie. Der jágir der beiden Söhne von Imád-ul-Mulk stellte 25,000 Mann Cavallerie, brachte 16,200,000 Rupien und umfaßte 2382 Städte und Flecken. Der jágir von Nasir-ul-Mulk stellte 12000 Pferde, enthielt drey Kreiße und brachte 2,500,000 Rupien ein. Dieß waren die größeren Jagirs; viele andere zählt der Verf. auf, die ihnen mehr oder weniger nachstehen. Diese und seine übrigen Mittheilungen über die ehemahlige Größe des souveränen Gujarat mußten bey dem Zustande, in welchem sich dieses zur Zeit des Schriftstellers befand, so sehr überraschen, daß er kaum Glauben dafür erwartet. — Das zweynte Kapitel beginnt die Geschichte von Guzerate und zwar mit der fabelhaften Gründung von Nehrwala, welche den Anfang der Chamara (oder Chaura) = Dynastie bildet, der Nachfolgerin der Bhat'arka-Dynastie und von einigen 747, von anderen 817 n. Chr. gesetzt wird. In diesem kurzen Kapitel fügt der Verfasser wenig oder nichts in Betreff der vor-mohammedanischen Verhältnisse und der den mohammedanischen Einbrüchen zunächst folgenden Zeit zu dem, was sich bey Abu-1-Fazl findet. Dieses gibt dem Hn Uebersetzer Veranlassung, durch seine historische Einleitung diese Lücke zu ergänzen. Sie umfaßt 90 Seiten (1 — 90); ihr be-

sonderer Titel ist: Historical Introduction: illustrating the constitution of Hindu Society and the state of India, from the end of the tenth to the beginning of the thirteenth Century. Der Hr Verf. hat sich zur Abfassung derselben indischer Schriften und Inschriften — von denen mehrere in seinem Besitze und noch nicht ediert sind — und mehrerer orientalischer Manuscripte bedient, welche letztere er aufzählt (S. 88 ff.); auch von diesen sind die meisten in Europa noch gar nicht bekannt. Die Darstellung ist dadurch überaus lehrreich und alte Ansichten berichtigend ausgefallen, und Referent, welcher in letzter Zeit versucht hat, die indische Geschichte in der Kürze zusammen hängend (in einem Artikel in der Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber Sect. II. Bd XVII. S. 1 ff.) darzustellen, muß manigfach bedauern, daß ihm das anzuzeigende Werk zu spät zukam, um es noch anders als zu einigen nachträglichen Anmerkungen zu benutzen. Demnach mußte er auch in manchem von dem geehrten Hn Verf. abweichen, wie sich dies bei Darstellung einer Periode aus Quellen, welche zum größten Theile so beschaffen sind, daß sie zu hypothetischer Combination nöthigen, wohl kaum anders erwarten läßt.

Der Hr Verf. eröffnet seine Darstellung mit einer Geographie der Westküste nach Sanskrit-Quellen. Hier weist er der Völkerschaft der Abhîrâs als Wohnsitz die Gegend von dem Flusse 'Taptî südlich bis Dewagarh an; auf welche Autorität, weiß ich um so weniger, da die bekanntesten, so wohl Sanskritstellen (z. B. in der von Lassen edierten Episode des Mahâbhâr.) als Zeugnisse occidentalischer Autoren sie in die Pentapotamie setzen. Von Dewagarh südlich läßt



Hr. Bird Concan beginnen. Seine Autorität für diese Annahme gibt er nicht an. Dennoch will ich nicht leugnen, daß dies im 10. Jahrh. der Fall gewesen seyn mochte. Bemerkenswerth ist jedoch, daß im 7. Jahrhundert Concan noch etwas südlicher und im Binnenlande zu liegen scheint. Es ist nämlich, was die französischen Herausgeber des Foë Kouë Ki übersehen, daß bey Hiuan Thsang vorkommende Koung kia na pou lo (im Estr. Konkanapura). Den bey den Griechen vorkommenden Namen des Küstenstrichs von Honaver (14° 6' n. Br. *Ναουρα*) an südlich, nämlich Limyrice erklärt Hr. Bird, im Wesentlichen übereinstimmend mit Wilford, aus dem arabischen Artikel Al und dem sanskritischen Maru (todtes Land), indem er zugleich bemerkt, daß diese Gegend diesen Namen in einer Inschrift von 1526 führe. Mir ist diese Inschrift, welche der Hr. Verf. nicht genauer citiert — vielleicht ist sie eine seiner eigenen, unedierten —, nicht gegenwärtig. Aber selbst dennoch habe ich manches gegen die Entstehung dieses Namens auf diesem Wege einzuwenden. Die Griechen kamen ja selbst in diese Gegenden — und zwar bis zu Ptolemäus Zeit überaus häufig — und es ist demnach gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sie den Namen dieser Gegend nicht selbst an Ort und Stelle erfuhren und ihrer Pronunciations-Fähigkeit gemäß entstellten. Mir scheint dieser Entstellung das sanskritische Gri Mērukak'kh'a zum Grunde zu liegen. Denn er wurde im Süden wie l gesprochen, und Merukak'kh'a (Meru-Ufer) ist ein in dieser Gegend vorkommender Districtname, wie die Varāha-Sanhitā zeigt (Asiatic Research. VIII, 345). Vielleicht könnte selbst in der Inschrift  $\square \text{F}$  für  $\square \text{F}$  zu lesen seyn, da der ê bezeichnende Strich

leicht verwischt werden konnte. — Ein bedeutender Irrthum ist es aber in Hn Bird's Darstellung, wenn er glaubt, daß die von ihm aufgezählten Gebiete des südlichen Indiens von Surasht'ra an, welches etwas östlich vom Indus beginnt, bis Goa (gôvarasht'ra), bey den Indern auch Ahikshatra geheissen haben. Denn richtig bemerkt er, daß diesem letztern Namen der ptolemäische Adisathra entspreche. Dieser letztere bezeichnet aber, wie Ptolemäus Geographisierung beweist, den Landstrich etwas westlich von Mandala (dem Reich), welches, wie das als Hauptstadt desselben angegebene Palibothra (Pataliputra) zeigt, das indische Magadha, der Sitz des Reichs, ist.

Alsdann wendet sich Hr Bird zur Erzählung der Begebenheiten vom ersten Zusammentreffen der Indier mit den Mohammedanern an. Er sucht die Gründe zu erörtern, welche die Niederlagen der so sehr kriegerischen und todesverachtenden Rajputen herbey führten. Die meisten der von ihm angeführten können wir nur billigen, doch halten wir sie nicht für die einzigen. Nicht mit Unrecht legt er ein bedeutendes Gewicht auf die factisch, jedoch nicht eigentlich rechtlich, das Königthum damahls so sehr beschränkende Verfassung. Wenn er jedoch hierbey so weit geht, zu glauben, daß Pâl (im Sansk. Pâla), der zweyte Theil des Namens des damahligen Königs von Lahore Jeipâl (g'ajapâla), so wie anderer, um dieselbe Zeit vorkommender, Könige in Nordindien, welches wörtlich Schützer (protector) bedeutet, ein Titel sey und deswegen sogar die Frage aufwirft, ob der König zu dem Amte (den Feudaladel anzuführen) durch Geburt berechtigt, oder durch Wahl erhoben war, so irrt er hier mehrfach. Denn Pâla ist das zu dem Eigenna-

men als Theil desselben tretende Wort bey den Mitgliedern der Pála-Dynastie, welche etwa seit dem 9. Jahrhundert sich im Gaud'a (Bengalen) erhoben hatte, und unter Dêva Pála Dêva die Suprematie durch ganz Indien und selbst über die Grenzen desselben hinaus erlangte. Der Hauptsitz des Kaisergeschlechts aus dieser Dynastie, welchen wir kennen, war Monghir, im Kreiße des Reiches (magadha) am Ganges östlich von der alten Reichsstadt Pataliputra, welche schon zu Hiuan Thsang's Zeit aufgehört hatte, kaiserliche Residenz zu seyn. Zweige dieser Dynastie waren als kleinere Dynastien insbesondere durch das nördliche Indien verbreitet. Beym Versinken der Macht der Kaiserdynastie hatten sie sich, wie in Indien gewöhnlich, souverän gemacht. — Die Ansprüche auf das Königthum beruhten in Indien rechtlich durchgehends auf dem Geburtsrechte. Wahlkönigthum erscheint nirgends. Auch daß im Kriege durch Wahl jemand zum Herzog gleichsam ernannt sey, findet sich nirgends. Der Erbkönig war Feldherr. Wie es in den Republiken gehalten wurde, wissen wir nicht; allein zur Zeit des mohammedanischen Einfalls findet sich keine sichere Spur von souveränen Gebieten mit republicanischer Staatsform. Den G'ajapála insbesondere, mit welchem Subukthegin Krieg führte, werden wir übrigens um so weniger mit Verdacht für einen zum Kriegscmando gewählten Electiv-König halten, da ihm, trotz seines mehrfachen Unglücks gegen die Mohammedaner, sein Sohn in der Regierung und Kriegsführung folgt. Wir dürfen daher den bedeutenden Einfluß, welchen der brahmanische Ministerrath und der rajputische Kriegsrath (um uns so auszudrücken, richtiger wäre wohl der Kriegsrath der großen Vasallen) auf ihn ausübt, nicht aus einer ange-

nommenen Stellung desselben als Wahlkönigs erklären, wie dies von Hn Bird geschieht, sondern diese beiden Autoritäten, welche indischen Königen, sie oft bis zur entschiedensten Ohnmacht beschränkend, zur Seite standen, zeigen sich in dieser Stellung, welche, wie schon bemerkt, nur factisch, nicht rechtlich begründet ist, fast so weit als wir die Geschichte Indiens überhaupt kennen.

Auf diese Darstellung der Gründe des Unterliegens der Inder folgt eine Uebersicht des Zustandes von Indien um diese Zeit. Hier ließe sich manches ergänzen; doch würde es den Ref. zu weit führen, wollte er die ihm zu Gebote stehenden Ergänzungen hier darlegen. Nur auf einen zweifelhaften Punct will ich die Aufmerksamkeit ziehen. Bey Ferischta heißt der damalige König von Canodsche Coovar; der Labakát Akbari (geschrieben 1583) nennt ihn Korah; der Habibu-s Sair (gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben) dagegen Jaipal; woher der Herr Verf. die Vermuthung schöpfe, daß jenes (Koráh) ein Familienname sey, weiß ich nicht; eine Autorität gibt er nicht dafür an. Ich muß gestehen, der Habibu-s Sair scheint mir den Namen Jaipal durch eine Verwechslung mit dem G'ajapála II. König von Lahore zu haben; Koráh dagegen scheint mir identisch seyn zu sollen mit dem Coovar des Ferischta; und diesen möchte ich wieder mit dem uns durch Münzen bekannten Könige von Canodsche Kumâra-Pâla-Dêva identificieren (siehe die Münzen im Journ. of Beng. 1835. Decemb. S. 669, fig. 14. 16.). Doch wage ich auch dieser Hypothese keine absolute Sicherheit zuzusprechen. Ein Irrthum ist es in eben dieser Darstellung, wenn Hr Bird die Dynastie, die sich Parama Bhattaraca Parama Igvara nennt, zu der Chau-

lukja - Tribus zählt. Die Bhat'arca - Dynastie ist sehr alt und in ihren alten Inschriften findet sich keine Spur, daß sie sich zu dieser Tribus rechnen. Die Chaulukjas sind erst die zweytnächsten Nachfolger der Bhat'arca - Dynastie; denn zuerst folgten diesen die Chamaras (seit der schon erwähnten Gründung von Nehrwalah angeblich) bis entweder 941 oder 1011 (letzteres Jahr wird als Anfangsjahr der Regierung von Tschamunda, dem zweyten der Tschaulukja's, gesetzt). Die Inschrift von Kakka Rája, welche der Hr Verf. hier anführt, ist mir unbekannt; sollte sie, wie so manche der von ihm erwähnten, eine unedierte seyn, so wäre ihre Herausgabe sehr wünschenswerth.

Was alsdann der Herr Verf. über die Regierungsverhältnisse der Rájas im Allgemeinen mittheilt, beruht zwar zum größten Theile auf Hypothesen, ist jedoch durch mancherley Analogien sehr wahrscheinlich. Den lehrreichsten Abschnitt bildet die alsdann folgende Erzählung der Einfälle Mahmud des Ghaznewiden. Wir erlauben uns einiges von dem hervor zu heben, wonach frühere Nachrichten zu ändern oder zu bessern sind. In Bezug auf dessen zweyten Zug ist zu bemerken, daß die Stadt des damahls von ihm angegriffenen Vig'aja Râg'a, welche bey Ferishta Bhattia genannt wird und von Briggs höchst irrig, wie die ganze Darstellung des Ferishta zeigt,  $24^{\circ} 18' \text{ n. Br. } 76^{\circ} 30' \text{ ö. L. Gr.}$  ange-  
 setzt ist, im Habibu-s Sair Batnah heißt. Daß sie in der Nähe der Bhatties liegen mußte, schloß schon Ref. aus Ferishta's Darstellung. Hr Bird identifiziert nun Batnah mit dem heutigen Bhutnair (auf der Berghaus'schen Charte), welches fast an der Nordgränze von Bikanir, dicht im Süden der Bhatties liegt und vier Hauptstraßen

beherrscht, die eine der beiden nördlichen Bhättic-Straßen, die östliche nach Delhy, die westliche nach Bhuwalpore (Multan) und die südliche nach Nagore. Im Jahre nach dieser zweyten Expedition (das wäre 1005) läßt Ferishta Mahmud gegen seinen rebellierenden Gouverneur von Multan ziehen. Diesen Zug sehen die unserm Verf. vorliegenden Quellen erst 1007, so daß er die dritte Expedition des Mahmud ist. Ferishta erwähnt aber auch diesen Zug von 1007 und macht ihn natürlich zum vierten; allein über die besonderen Angaben, z. B. gleich über den, gegen den er gerichtet war, herrschen sehr verschiedene Angaben. Bird glaubt die von Ferishta angegebene Person habe gar nicht existiert, und leitet Ferishta's ganze Erzählung daraus ab, daß er irrtümlich diesen Zug nach Multan schon 1005 gesetzt habe. Folgen wir Bird, so ist nun Mahmud's Zug gegen Anandapal (1008) die vierte nicht, wie nach Ferishta, die fünfte Expedition. Mit dieser Expedition verbindet Ferishta den Zug nach Nagrakote, nicht weit vom jetzigen Djula Mokhi (nicht weit von den Quellen des Beas), welcher nach Bird's Quellen erst im folgenden Jahre 1009 statt fand und die fünfte Expedition bildet. Den von Ferishta für das Jahr 1010 angeetzten Zug nach Multan, welchen Ferishta's Quelle Tabkat Akbari erwähnt, aber die älteren Auctoritäten nicht kennen, verwirft Bird wieder, und nennt als sechste Expedition den Zug nach dem heiligen Tahnesar (1011). Vor diesem und zwar nach dem Zuge gegen Nagrakote waren, wie die bedeutendste Quelle, der Habibu-s Sair, berichtet, von dem Oberkönig von Indien (paramount sovereign) dringende Bitten um Frieden an Mahmud gelangt. Interessant ist hier die Erwähnung eines Ober-

Königs. Denn die jetzt etwas mehr erforschte Geschichte Indiens hat gezeigt, daß fast zu allen Zeiten eine königliche Dynastie in Indien prädominierte. Doch hing ihre Obmacht über die übrigen Könige mehr von der persönlichen Tüchtigkeit des Oberkönigs ab, als von einer fester geordneten Staatsordnung. Das Band, welches die Unterkönige an den Oberkönig fesselte, war zu Anfang einer Dynastie gewöhnlich strenger, lockerte sich aber unter deren Nachfolgern immer mehr, bis es sich zuletzt ganz auflöste, wo dann gewöhnlich ein übermächtig gewordener Unterkönig sich an die Stelle der nur noch nominal anerkannten früheren Dynastie setzte. Etwa gegen Anfang des 10. Jahrhunderts scheinen die Palas als vorherrschende Dynastie sich geltend gemacht zu haben. Ihr Hauptsiß war, wie bemerkt, Bengalen. Allein zu der Zeit der ersten Einfälle Mahmuds werden Könige aus der Gegend von Bengalen kaum erwähnt. Ob es dennoch einer aus dieser Dynastie war — es müßte alsdann Marjanapala gewesen seyn, welcher gerade um 1010 regierte — der der im Habibu-s Sair erwähnte Oberkönig ist, will ich nicht mit Entschiedenheit weder bejahen noch leugnen. Möglich wäre, daß ein König von Canodsche gemeint ist; hier herrschte damals ein Zweig der Palas, und obgleich Canodsche erst unter der diesem folgenden Raktore (Raschtrakuta) = Dynastie zur Obergewalt empor stieg, so war es doch durch seine Lage hinlänglich begünstigt, um stets ein sehr mächtiges Reich zu bilden. — Die Witten dieses Oberkönigs sollen wenigstens in so weit von Erfolg gewesen seyn, daß die Handelsverbindung zwischen den beiden Krieg führenden Nationen wieder erneuert ward. — In Beziehung auf die Expedition, welche bey Bird die

siebente ist, finden starke Abweichungen von Ferishta in den von Bird benutzten Quellen statt. Sie ging gegen Nardain an der östlichen Seite des Hindú-Kúsh. Die achte Expedition, ist die gegen Canodsche (1017 — 1018) und wird nur in einigen Unwesentlichkeiten nicht übereinstimmend mit Ferishta berichtet; doch kommen mehrere Einzelheiten hier ergänzend hinzu, die nicht unbedeutend sind. In Bezug auf die beiden letzten (die 9. und 10.) Expeditionen herrscht fast vollständige Uebereinstimmung. Einige Verwirrung und Unsicherheit bringt nur noch die schon erwähnte Angabe des Habibu-s-Sair, welche den König von Canodsche Jaipal nannte. Bird vermuthet deshalb, daß der bey der neunten Expedition von fast allen Quellen erwähnte Jaipal, welcher Verbündeter des Königs Nanda von Galinjer ist, jener König von Canodsche gewesen sey. Allein diese Expedition ward gerade deswegen von Mahmud gemacht, weil jener König von Canodsche, der sich ihm 1018 freiwillig unterworfen hatte, im folgenden Jahre von den vereinigten indischen Königen angegriffen ward, und von Nanda ermordet seyn soll. Etwas von dieser Darstellung muß dem ganzen Zusammenhange nach — den wir übrigens hier nicht darlegen können — wahr seyn, und dieses Etwas geht wenigstens so weit, daß es dafür entscheidet, daß jener König von Canodsche, mag er nun gleich nicht ermordet seyn, sich nicht als einen so eifrigen Gegner des Mahmud und Verbündeten des Nanda zeigen konnte, wie er in der Geschichte erscheint. Meiner Ansicht nach ist Nanda's Bundesgenosse Jaipal der König von Lahore, dessen Reiche Besitzungen des auf jeden Fall gedemüthigten Königs von Canodsche einverleibt wa-



ren. Doch gestehe ich gern, daß hier vieles noch dunkel ist und keine Entscheidung gewagt werden sollte, ohne daß wir die von Herrn Bird handschriftlich benutzten Quellen vor uns hätten.

Doch es würde zu weit führen, wollten wir diese Einleitung weiter durchgehen. Wir glauben, daß jeder die Bedeutung derselben für die indische Geschichte auch aus diesen kurzen Mittheilungen erkennen kann. Aus der Specialgeschichte Guzerates in dem übersetzten Werke etwas Weiteres hervor zu heben, wäre eben so wenig am Platze. Wir können nur noch bemerken, daß sie denen, welche sich mit größerem Ernst mit Indien beschäftigt, vieles höchst Beachtenswerthe bietet.

Th. B.

### L o n d o n.

Description of the Collection of ancient Marbles in the British Museum with Engravings. Part VIII. 200 Seiten in Quart. LVI Plates.

Unsere Bibliothek verdankt auch dies glänzende Geschenk der Freygebigkeit der Vorsteher des Britischen Museums, wofür wir für jetzt nur unsern Dank abstatten können. Eine genauere Anzeige kann erst, nach der Rückkehr des Recensenten des vorigen Theils (S. g. A. 1837. St. 123.) von seiner gelehrten Reise nach Italien und Griechenland, geliefert werden. Der Band enthält Sculpturen von dem Fries des Parthenon.

---